

CHRISTENTUM UND SOZIALISMUS IN DER FRÜHEN CDU

SCHRIFTENREIHE
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
NUMMER 43

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte
Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

Rudolf Uertz

Christentum und Sozialismus in der frühen CDU

Grundlagen und Wirkungen der
christlich-sozialen Ideen in der Union
1945–1949

DVA (1981)

00004

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTT GART

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Uertz, Rudolf:

Christentum und Sozialismus in der frühen CDU:
Grundlagen u. Wirkungen d. christl.-sozialen Ideen in d. Union
1945–1949 / Rudolf Uertz. –

Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1981.
(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Nr. 43)
ISBN 3-421-06066-5

© 1981 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart

Umschlagentwurf: Edgar Dambacher

Satz und Druck: Druckerei Georg Appl, Wemding

Printed in Germany: ISBN 3 421 06066 5

Inhalt

Einleitung	7
----------------------	---

Erster Teil: Der christliche Sozialismus und die CDU der britischen Zone 1945–1947

I. Der Köln-Walberberger Kreis	23
1. Eberhard Weltys Schrift „Was nun?“ und die Gründung der CDU	23
2. Der christliche Sozialismus und die ersten Programme der CDU	27
– Das Urprogramm der Union: Die Kölner Leitsätze vom Juni 1945	27
– Frühe Gegenströmung: Die liberale protestantische Theorie des christlichen Realismus und die Leitsätze der Christlich Demokratischen Partei in Rheinland und Westfalen vom September 1945	40
– Das Reichstreffen der CDU in Bad Godesberg	59
– Die Gründung der Sozialausschüsse	65
– Jakob Kaiser wird Parteiführer in Berlin	67
II. Der christliche Sozialismus unter der Führung Konrad Adenauers	72
1. Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die christlichen Gewerkschafter in den Westzonen	72
– Konrad Adenauer und die vertagte Sozialisierung: Das Programm der CDU für die britische Zone vom März 1946	75
– Konrad Adenauer und die christliche Gesellschaftsreform: Die CDU sucht den „dritten Weg“	82
2. Auf dem „Weg nach Ahlen“	89
– Die Essener Leitsätze vom August 1946 als Zwischenstation	89
– Das Ahlener Programm vom Februar 1947: Höhepunkt und Endstation des christlichen Sozialismus?	97

Zweiter Teil: Der christliche Sozialismus, der Liberalismus und die Programmatik der CDU 1947–1949

I. Der christliche Sozialismus der Walberberger Schule: Arteigene Soziallehre oder Sozialordnung	112
1. Die Quellen	122
– Die philosophisch-theologische Lehre des Thomas von Aquin	126
– Der christliche Solidarismus und die päpstlichen Sozialenzykliken	129

– Der christliche Solidarismus von Heinrich Pesch als „soziales Arbeitssystem“	132
– Das Essener Programm der christlichen Gewerkschaftsbewegung von 1920 (Stegerwald-Rede)	137
– Die Enzyklika Quadragesimo anno Papst Pius XI. von 1931 als Standortbestimmung für eine christliche Sozialreform	140
2. Die Lehre	146
– Die Eigentums- und Sozialtheorie	146
– Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung	155
II. Der christliche Sozialismus in der Auseinandersetzung um die wirtschaftlich-soziale Neuordnung der Bundesrepublik Deutschland	166
1. Das Ahlener Programm als „christliche Gesellschaftsreform“	166
2. Die Wirtschaftspolitik der Bizone, die Düsseldorfer Leitsätze vom Juli 1949 und das Ende des christlichen Sozialismus in der CDU	185
Zusammenfassung	205
Quellen- und Literatur	212
Nachwort	227
Personenregister	228

Einleitung

Die Programmatik der CDU/CSU hat in eigenartiger Weise mit einem Dokument zu tun, von dem sie abwechselnd abgestoßen und wieder angezogen, aber nie losgelassen wird, dem Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm vom 3. Februar 1947. Nicht von ungefähr hat dieses Programm immer wieder eine Renaissance, ja spektakuläre Aktualität erfahren. Der besondere Reiz, den dieses Manifest innerhalb und außerhalb der Unionsparteien bis heute ausübt, liegt nicht einfach darin, daß die CDU als eine liberal-konservative Partei in der Gründungsphase so stark von christlich-sozialistischen Ideen geprägt war, sondern vor allem auch in der Art und Weise, in der die Union diese ihre „sozialistischen Umtriebe“ in der Frühzeit theoretisch und historisch aufgearbeitet hat und bis in die Gegenwart hinein nach außen argumentativ vertritt.

So teilte beispielsweise die CDU-Bundesgeschäftsstelle auf Anfragen von Politikwissenschaftlern und Historikern zum Stellenwert des Ahlener Programms in der Programmatik der Union fast stereotyp mit, daß dieses „von Gremien der Gesamt-CDU weder behandelt noch angenommen worden“ ist¹. Diese quasi parteioffizielle Erklärung, die das christlich-sozialistische Grundsatzprogramm lediglich als Dokument einer regionalen Partei apostrophiert, steht im Widerspruch zu den bis heute noch gültigen Düsseldorfer Leitsätzen von 1949, die das Ahlener Programm in die Programmatik der Unionsparteien einbezogen haben. Damals bekannten nämlich CDU und CSU gemeinsam: „Aufbauend auf dem Ahlener Programm erstrebt (die CDU/CSU) die soziale Marktwirtschaft“². „Und an anderer Stelle heißt es: Durch die Monopolkontrolle „führt die von uns geforderte Wirtschaftsordnung neben den im Ahlener Programm genannten Mitteln zu wahrer Wirtschaftsdemokratie und deshalb nennen wir sie die „soziale Marktwirtschaft“³.“ Schließlich beziehen sich die Düsseldorfer Leitsätze ein drittes Mal auf das sozialistisch inspirierte Wirtschafts- und Sozialprogramm: „Die vorwiegend eigentumsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundsätze des Ahlener Programms werden anerkannt, jedoch nach der marktwirtschaftlichen Seite hin ergänzt und fortentwickelt“⁴.

Durch diese Formulierungen, so hatte Kurt Biedenkopf schon 1973 ausgeführt, seien die teilweise bestehenden Widersprüche zwischen der christlichen Soziallehre bzw. ihrem Grundsatzprogramm von Ahlen und der neoliberalen Ordnungstheorie lediglich

¹ Wilhelm Mommsen (Hrsg.), Parteiprogramme der Bundesrepublik Deutschland, Berlin – München (1961), S. 11.

² CDU/CSU, Düsseldorfer Leitsätze vom 15. Juli 1949, Sonderdruck des Deutschland-Union-Dienstes, o. O. u. J. (Frankfurt 1949), S. 6.

³ Ebd., S. 9.

⁴ Ebd., S. 10.

„überdeckt“, nicht jedoch gelöst worden⁵. So sah sich Biedenkopf von den Düsseldorfer Leitsätzen her legitimiert, die sozialreformerischen Ordnungsideen der christlichen Soziallehre auch weiterhin als ein konstitutives Element der Programmatik der Unionspartei(en) anzuerkennen.

Wo liegen nun die Gegensätze zwischen den beiden politischen Theorien der Unionsparteien? Wie weit sind sie miteinander vereinbar? Zuvor aber stellt sich noch die Frage, wie sich der christliche Sozialismus zur christlichen Soziallehre verhält. Ist der christliche Sozialismus etwa ein Synonym für die christliche Soziallehre, oder ist er innerhalb dieser als eine selbständige sozialistische Konzeption anzusehen? Wie aber ist dann ein christlicher Sozialismus mit dem stets behaupteten kirchlichen Antisozialismus vereinbar? Oder handelt es sich beim christlichen Sozialismus um eine Synthese zwischen marxistischem Sozialismus und Christentum?

Zum Problem des christlichen Sozialismus in der CDU gibt es bisher zwei Monographien: die theologische Dissertation von Bernd Uhl, *Die Idee des christlichen Sozialismus in Deutschland 1945–1947*, Mainz 1975, und die historische Dissertation von Franz Focke, *Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU*, Wuppertal 1978. In allen anderen einschlägigen Untersuchungen wurde der christliche Sozialismus im Rahmen der Parteien- oder Zeitgeschichte nur am Rande behandelt⁶.

⁵ Kurt Biedenkopf, Die freiheitliche Alternative zum Sozialismus. In: *Süddeutsche Zeitung*, 13. 12. 1973, S. 17.

⁶ Als die wichtigsten Untersuchungen seien genannt: Leo Schwing, *Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union*, Recklinghausen 1963; Hans Georg Wieck, *Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945*, Düsseldorf 1953; Ernst Deuerlein, *CDU/CSU 1945–1957. Beiträge zur Zeitgeschichte*, Köln 1957; Wolf-Dieter Narr, *CDU – SPD, Programm und Praxis seit 1945*, Stuttgart 1966; Peter Hüttenberger, *Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie*, Siegburg 1973; Gerhard Schulz, *Die CDU – Merkmale ihres Aufbaus*. In: *Parteien in der Bundesrepublik*, Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Bd. 6, Stuttgart/Düsseldorf 1955, S. 3–153; Rolf Badstübner/Siegfried Thomas, *Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945–1955*, Köln 1975. Rolf Badstübner, *Zur Problematik und historischen Bedeutung des Ahlener Programms der westdeutschen CDU*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 9 (1961), S. 1789–1824; Gerold Ambrosius, *Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945–1949*, Stuttgart 1977; Arnold J. Heidenheimer, *Adenauer and the CDU. The Rise of the Leader and the Integration of the Party*, The Hague 1960. Die vielfach zitierte Dissertation von Edwin Kraus, *Christentum und Politik am Beispiel der CDU. Eine soziologische Untersuchung der CDU aus historischer, politischer und religiöser Sicht als ein Beitrag zur Soziologie des Parteiwesens*, Phil. Diss. Heidelberg 1955 (zitiert bei Deuerlein, *CDU/CSU*, S. 288, und Hans Georg Wieck, *Christliche und freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945–1946*, Düsseldorf 1958, S. 218) wurde nicht veröffentlicht, da das Promotionsverfahren von Edwin Kraus nicht abgeschlossen wurde. Die Arbeit ruht im Universitätsarchiv Heidelberg. Persönliche Mitteilung des Leiters des Archivs der Universität Heidelberg im April 1976. Genannt seien noch wichtige Diplom-, Magister- und Zulassungsarbeiten, die – mit Ausnahme der Arbeit von Jürgen Rosorius, *Die Auseinandersetzungen um den christlichen Sozialismus innerhalb der CDU in den Jahren 1945–1949*, Magisterarbeit, Bonn 1973, – das Problem des christlichen Sozialismus

Franz Focke hat schon in seiner Dissertation darauf aufmerksam gemacht, daß der christliche Sozialismus – mit Ausnahme der ersten Monographie von Bernd Uhl – in den wissenschaftlichen Untersuchungen nur eine „Nebenrolle“ spielte⁷. Diese Diskrepanz zwischen der tatsächlichen geistigen und politischen Bedeutung des christlichen Sozialismus und der unzureichenden Aufarbeitung in den historisch-politologischen Untersuchungen läßt sich im wesentlichen auf drei Gründe zurückführen:

1. auf die schwierige Quellenlage,
2. den einseitigen politisch-historischen Bezugsrahmen,
3. die unzureichende Berücksichtigung philosophisch-theologischer Probleme der christlichen Soziallehre.

In den parteigeschichtlichen Studien von Hans Georg Wieck und dem ersten CDU-Historiker, Leo Schwering, wurden die politisch-programmatischen Einflüsse des christlichen Sozialismus in der CDU für das Jahr 1945 eingehend beschrieben. Vor allem bei Schwering, der selbst Anhänger des christlichen Sozialismus war und zu den Hauptinitiatoren der Gründung der ersten christlich-demokratischen Partei Westdeutschlands 1945 in Köln gehörte, wird die auf die berühmte Stegerwaldrede der christlichen Gewerkschaftstagung von 1920 in Essen zurückreichende Idee der Gründung einer überkonfessionellen christlichen Partei auf der Grundlage eines sozialreformerischen Gesellschaftsprogramms eingehend dargestellt. Das erste für die Gründung und geistige Orientierung weiterer christlicher Parteien in Westdeutschland wegweisende Programm manifestierte sich in den christlich-sozialistischen Kölner Leitsätzen vom Juni 1945. Die geistigen Väter dieses Programms waren im wesentlichen der sozialpolitische Berater der ehemaligen christlichen Gewerkschafter, P. Dr. Eberhard Welty aus dem Dominikanerkloster in Walberberg und der Provinzial der norddeutschen Dominikanerprovinz, P. Laurentius Siemer. Die politischen Verfechter des christlichen Sozialismus (der Kölner Leitsätze) waren die Mitglieder aus der ehemaligen christlichen

auch nur partiell behandeln: Rolf Wenzel, Das gesellschaftspolitische Konzept Konrad Adenauers 1945–1950, Staatsexamensarbeit für das höhere Lehramt, Kiel 1976; Paul J. Schömann-Finck, Die Gründung der CDU und die Anknüpfung an die Tradition der christlichen Parteien. Schriftliche Hausarbeit zum Staatsexamen für das Lehramt an Höheren Schulen, o. J. (ca. 1975/76), Institut für Politikwissenschaft der Universität Mainz; Käthe Seidel, Die katholische Soziallehre in ihrem Verhältnis zur frühen Programmatik der CDU, Examensarbeit im Fach Geschichte, Hamburg 1977 (diese Arbeit wurde unter dem Titel „Arbeit und Eigentum in der christlichen Soziallehre und in der frühen Programmatik der CDU“ auszugsweise abgedruckt in der Beilage zur Zeitschrift „Das Parlament“, „Aus Politik und Zeitgeschichte“, B 39/79, vom 29. September 1979); Klaus Bregler, Untersuchungen über die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Anschauungen in den Gründerkreisen der CDU (1945–1946), Zulassungsarbeit, Heidelberg 1968 (diese Arbeit konnte von Gerold Ambrosius, Die Durchsetzung, benutzt werden). Die Arbeiten von Wenzel, Schömann-Finck und Seidel konnten für die vorliegende Untersuchung herangezogen werden. Teile der Arbeit von Jürgen Rosorius sind abgedruckt im Heft 26 der Materialien zur Tagungs- und Seminararbeit der Politischen Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung: Zwischen christlichem und demokratischem Sozialismus, Eichholz 1973.

⁷ Franz Focke, Christlicher Sozialismus, S. 26.

Gewerkschaftsbewegung und ehemalige Angehörige aus den eher linksgerichteten Kreisen des Zentrums. An ihrer Spitze standen Leo Schwering sowie die Gewerkschafter Johannes Albers und Karl Arnold.

Mit der Übernahme des Vorsitzes der neugeschaffenen CDU der britischen Zone durch Konrad Adenauer im Frühjahr 1946 wurden die Diskussionen um einen christlichen Sozialismus in der Partei mit einem Schlag aus der öffentlichen Debatte und den parteioffiziellen Publikationsorganen verbannt⁸. Fast gleichzeitig mit Adenauer wurde in Berlin Jakob Kaiser Parteivorsitzender der CDU der sowjetischen Zone. Er war unzweifelhaft der profilierteste aller christlichen Gewerkschafter in Deutschland und in der CDU und wurde von seinen Freunden im Westen wegen seiner gewerkschaftlichen und (sozial-)politischen Kompetenzen als ihr „Führer“ anerkannt. Da ab dato nur noch Kaiser bei seinen öffentlichen Auftritten, auch im Rheinland und in Westfalen, den Begriff „christlicher Sozialismus“ verwandte, schien sich eine Auseinandersetzung um dieses Gesellschaftsprogramm innerhalb der CDU nur noch zwischen Adenauer im Westen und seinem Berliner Kollegen im Osten abzuspielen. So jedenfalls wurde es von den meisten einschlägigen Untersuchungen dargestellt⁹. Tatsächlich legen die bis vor kurzem bekannten Quellen, die allerdings nur Aufschlüsse über die öffentlichen Tagungen der CDU im Westen geben, eine solche Version nahe¹⁰. Denn sofern in der britischen Zonenpartei nach Adenauers Machtübernahme noch über wirtschafts- und sozialpolitische Programmfragen geredet wurde, hatten die Debatten fast ausschließlich die strategische und taktische Konzeption der Gesamtpartei gegenüber den sozialistischen Parteien SPD und KPD und den Sozialisierungsplänen der britischen Besatzungsmacht zum Gegenstand. Den entsprechenden Darstellungen nach hat es nach 1946 innerhalb der CDU der britischen Zone eine geistig programmatische Auseinandersetzung um einen christlichen Sozialismus nicht mehr gegeben, so daß die weitere Programmfrage, insbesondere die Vorbereitungen für das Ahlener Programm vom Februar 1947, in der wissenschaftlichen Literatur überwiegend unter dem Aspekt der po-

⁸ Der Begriff fällt in den öffentlichen Sitzungen der CDU des Rheinlandes und Westfalens nur noch im Zusammenhang mit negativen Stellungnahmen bzw. Begründungen für seine Nichtverwendung.

⁹ Vgl. z. B. Rudolf Morsey, Der politische Aufstieg Konrad Adenauers, 1945–1949. In: Klaus Gotto/Hans Maier/Rudolf Morsey/Hans-Peter Schwarz: Konrad Adenauer. Seine Deutschland- und Außenpolitik 1945–1963, S. 38–96, S. 55 ff.

¹⁰ Viele Historiker bewerteten den Begriff „christlicher Sozialismus“ derart, daß sie ihn bereits als Programm ansahen; entsprechend mußten sie mit dem Wegfall des Wortes die Aufhebung des Programms konstatieren. Am deutlichsten kommt dies bei Wolfgang Jäger zum Ausdruck, der schreibt: „Schon ein Begriff kann Programm sein. Dies galt für den Begriff des Sozialismus in der frühen Diskussion um Charakter und Politik einer Christlich-Demokratischen Union. Die Entscheidung gegen den Begriff des ‚christlichen Sozialismus‘ als Wegweiser der CDU in der britischen Zone fiel früh . . . Aus der Sicht der katholischen Soziallehre war es eine Entscheidung gegen den ‚sozialen Kurs‘ der Walberberger Dominikaner und für die Position der Enzyklika Quadragesimo anno (1931) von Papst Pius XI. . .“ Wolfgang Jäger, Adenauers Einwirkung auf die programmatische Entwicklung der CDU. In: Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Bd. II. Beiträge der Wissenschaft, Stuttgart 1976, S. 427–452, S. 437 f.

litisch-historischen Gegebenheiten der Jahre 1946/47 gesehen wird. Diese allerdings nur grob skizzierten Theorien, wonach die Politik der britischen Zonenpartei nach 1946 praktisch exklusiv unter der geistig-programmatischen und politischen Führung Konrad Adenauers gestanden habe, konnte nur wegen der unzureichenden Quellenlage aufrecht erhalten werden. Dies mußte für die historischen Darstellungen über die CDU, sofern sie über das Gründungsjahr hinausgehen, erhebliche Folgen haben.

Die CDU-Historie ab der Mitte der 50er-Jahre orientierte ihre Darstellungen vornehmlich am Bild der Unionspartei als der erfolgreichen liberal-konservativen Partei, die nun stark in der dominanten Führungspersönlichkeit Konrad Adenauers personalisiert wurde. Mit diesem Bild der Union aber schien eine – und sei es auch nur für die Anfangszeit – sozialistische Phase der Partei kaum vereinbar, so daß nun selbst die Wirtschafts- und Sozialprogrammatik der ersten Jahre als eine Domäne Adenauers gesehen wurde. In der Folge wurden die nachweislichen geistigen und politischen innerparteilichen Gegensätze der britischen Zonenpartei in dem sich mehr und mehr abzeichnenden Bild der „Adenauer-Partei“ harmonisiert oder gar ganz unterschlagen¹¹. Auch Ernst Deuerlein konnte sich der Selbstdarstellung, die die CDU in den 50er Jahren propagierte, nämlich „von Anfang an“ antisozialistisch und pro-marktwirtschaftlich eingestellt gewesen zu sein¹², nicht entziehen. Deuerlein zählte Konrad Adenauer zu den CDU-Gründern der Kölner Partei und meinte, dieser habe schon bei der Beratung des ersten CDU-Programms, den Kölner Leitsätzen von 1945, die in Wirklichkeit ausschließlich vom christlichen Sozialismus der Dominikaner und ihrer Freunde aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufgestellt worden waren, mitgewirkt und schon damals eine Klärung in der Frage sozialistisch-sozial zu ungunsten des „christlichen Sozialismus“ erreicht¹³.

Eine quasi parteiamtliche Darstellung über den christlichen Sozialismus verbreitete die autorisierte Biographie Konrad Adenauers von Paul Weymar (1955). Danach hat der

¹¹ Differenzierter sehen diese Problematik lediglich Narr, Ambrosius und Schwering.

¹² Als Beispiel für die häufig zu findende Meinung sei erwähnt Warnfried Dettling, der glaubt, daß die CDU „von Anfang an“ das Konzept der sozialen Marktwirtschaft verfochten habe. Dettling, Die CDU nach Mannheim. Wandel und Kontinuität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 30/75, 26. 7. 1975, S. 3–19, S. 4, S. 7.

¹³ Ernst Deuerlein, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands. In: Das Parlament, Nr. 3, 18. 1. 1956, S. 5. Die Ursache der vielfach von Historikern behaupteten vermeintlichen Zugehörigkeit Adenauers zum Kölner Gründerkreis, die durchweg einherging mit der Meinung, Adenauer habe schon im Jahre 1945 seinen antisozialistischen Einfluß innerhalb der CDU geltend gemacht, liegt in einer mißverständlichen Formulierung von Hans Georg Wieck. Dieser schreibt im Kapitel über den Kölner Gründerkreis der CDU: „Den radikalen Flügel bildeten die Dominikaner in Walberberg, deren Standpunkt teilweise von einigen evangelischen Mitgliedern geteilt wurde. Auf dem gemäßigten Flügel stand Dr. Adenauer, der sich auch gegen jede Verwendung des Begriffes ‚Sozialismus‘ wandte.“ Wieck, Die Entstehung, S. 75. Die Positionsbeschreibung ist lediglich als Beschreibung des *geistigen* Standorts Adenauers richtig; die vielzitierte Ablehnung des Begriffes ‚Christlicher Sozialismus‘ in einem Brief Adenauers an den Münchner Oberbürgermeister Scharnagl vom 21. 8. 1945 machte Adenauer als *Privatmann* (ebd., S. 73). Diese Äußerung hatte auf die CDU seinerzeit noch keinen Einfluß und war darüber hinaus im Gründerkreis wahrscheinlich unbekannt.

spätere Kanzler zu Beginn seiner Tätigkeit in der CDU Anfang 1946 auf elegante Weise mittels des von ihm entworfenen Programms für die CDU der britischen Zone den Gewerkschaftsflügel bzw. die christlichen Sozialisten integriert und für die Folgezeit auf seine, an der christlichen (personalistisch-liberalen) Ethik orientierte, liberalmarktwirtschaftliche Programmatik eingeschworen¹⁴. Adenauer hat in seinen Erinnerungen im wesentlichen diese Version bestätigt und ergänzt¹⁵. In seiner Autobiographie beurteilt er die christlich-sozialistische Phase des Jahres 1945 als Vorgeschichte, in der manches noch „unklar“ oder „überholt“¹⁶ gewesen sei. Der christliche Sozialismus war demnach lediglich eine Art „Ouvertüre“ zur Partei, deren eigentlicher Anfang der Zusammenschluß der vielen Landes- und Kreisparteien zur Zonenpartei gewesen sei. Ihr gesamtpolitischer Kurs sei dann von ihm im Sinne seiner liberal-personalistischen Programmatik gesteuert worden.

Die Einigung in der Sozialisierungsfrage innerhalb der jungen Partei, die – so konstatiert Adenauer selbst – die Union an den Rand einer Spaltung gebracht habe, wird von Adenauer geschickt als ein punktuelles Ereignis der Zonen-Programmtagung vom Frühjahr 1946 in Neheim-Hüsten dargestellt¹⁷; demzufolge habe – so auch Weymar – nach diesem Zeitpunkt eine innerparteiliche Auseinandersetzung um die Wirtschafts- und Sozialprogrammatik gar nicht stattgefunden, so daß die nachfolgende Programmphase, von ihm selbst in ihrem Wesensgehalt inauguriert¹⁸, ausschließlich Abwehrfunktionen gegen die Linksparteien in Nordrhein-Westfalen und die Sozialisierungspläne der britischen Besatzungsmächte hatte¹⁹. Zwar hebt Adenauer den Anteil des führenden Vertreters der christlichen Gewerkschafter im Westen, Johannes Albers, an der Einigung in der Wirtschafts- und Sozialprogrammatik hervor, doch wird der Kompromiß mit dem linken Flügel ein zweites Mal von Adenauer auf die Programmtagung des Zonenausschusses von Neheim-Hüsten im März 1946 datiert²⁰.

Diese Darstellung Adenauers wurde von den meisten Historikern ungeprüft übernommen. Doch ein Blick auf das Protokoll und die Anwesenheitsliste der betreffenden Zonenausschußtagung – diese Dokumente waren auch schon vor ihrer Veröffentlichung

¹⁴ Paul Weymar, Konrad Adenauer. Die autorisierte Biographie, München 1955, S. 293 ff. Weymar war Mitarbeiter der Illustrierten ‚Revue‘, in der auch auszugsweise ein Vorabdruck der Arbeit erschienen ist.

¹⁵ Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, (Bd. I), Stuttgart 1965, S. 43 ff.

¹⁶ Ebd., S. 52.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Die Grundsätze des Programms für die CDU der Britischen Zone und des Ahlener Programms werden zusammengezogen. Die Idee des machterteilenden Prinzips und der Beteiligung von privatem und öffentlichem Kapital an der Großindustrie (vgl. auch Weymar, Adenauer, S. 300) war erst im Ahlener Programm, nicht aber schon im Neheim-Hüstener Programm akut. Bezeichnenderweise wird das Ahlener Programm im Zusammenhang mit der innerparteilichen Einigung von Adenauer nicht erwähnt.

¹⁹ Adenauer, Erinnerungen I, S. 207 ff. „Ahlen“ wird hier nur als Markstein im Zusammenhang mit den Sozialisierungsplänen der Britischen Besatzungsmächte und der SPD genannt.

²⁰ Ebd., S. 56. Vgl. zu dieser Version Adenauers auch CDU/CSU (Hrsg.), Politisches Jahrbuch der CDU/CSU 1965, Recklinghausen (1965), S. 219.

1975 zugänglich – hätte die Unhaltbarkeit der Adenauer-Version offengelegt²¹. Der Gewerkschafter Johannes Albers, dem Adenauer ausdrücklich für die Einigung in der Sozialisierungsfrage gedankt hatte, gehörte in der ersten Hälfte des Jahres 1946 weder dem Zonenausschuß noch der Programmkommission für das erste Zonenprogramm der CDU an. Laut Protokoll wurde Albers erst im Herbst 1946 in das Zonengremium gewählt, und zwar als außerordentliches Mitglied, mit der Begründung, daß er kurz zuvor den wichtigen Vorsitz der Programmkommission für das neue Wirtschafts- und Sozialprogramm der Zonenpartei (das spätere Ahlener Programm) übernommen habe²².

Allein diese Tatsache läßt die Einigung in der Sozialisierungsfrage, an der ja Albers – so Adenauer – maßgeblich beteiligt war, zu Beginn des Jahres 1946 als unmöglich erscheinen. Dennoch bestimmte die Version Adenauers direkt oder indirekt die Darstellungen der Parteiforschung: Wolfgang Jäger glaubt, daß Adenauer auf der Zonentagung von Neheim-Hüsten „sein Meisterstück“ geliefert²³ habe und nach dieser Eliminierung der christlich-sozialistischen Kräfte (einschließlich der Theoretiker aus dem Dominikanerorden) selbst das Ahlener Programm formuliert habe²⁴. Ebenfalls unter Bezugnahme auf Adenauer und Weymar betont Rudolf Morsey, daß das Programm von Neheim-Hüsten die Spaltung der Partei verhindert habe und bezüglich der Sozialisierungsfrage „eine verbindliche programmatische Plattform“ dargestellt habe. Das Ahlener Programm sieht Morsey aber fast ausschließlich als taktisches Instrument Adenauers zur Abwehr der Sozialisierung²⁵. Wolf Dieter Narr läßt die Autorenschaft des

²¹ Symptomatisch für das Überspringen der Gründungsphase und die Fixierung der CDU-Geschichte auf Adenauer ist die Arbeit von Peter Molt, die folgendermaßen beginnt: „1. Die Parteien nach 1945. Am 24. März 1946 hielt Dr. Konrad Adenauer in der Aula der Universität Köln seine erste große Rede. . . . Diese Rede enthält das Programm einer Epoche, die man als ‚Ära Adenauer‘ bezeichnet“. Peter Molt, *Die Christliche Demokratische Union Deutschlands – Anfänge, Programmatik, Entwicklung*. In: Bernhard Gebauer, Manfred Hättich u. a., *Politische Bewegungen in Deutschland. Entwicklungen, Aufbau, Ziele*, Bonn 1964, (= Handbücher der Politischen Akademie Eichholz, Bd. 1), S. 109–162, S. 111 (Hervorhebung v. V.).

²² Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Vorwort: Helmut Kohl und Bruno Heck, *Einleitung und Bearbeitung*: Helmuth Pütz, *Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone. Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands*, Bonn 1975, S. 115 (Programmausschuß für das britische Zonenprogramm von 1946), S. 123 f. (Anwesenheitsliste der Zonenausschußsitzung von Neheim-Hüsten vom 26. 2. bis 1. 3. 1946) und S. 206 (Bestellung von J. Albers zum a. o. Mitglied des Zonenausschusses in der Sitzung vom 21.–23. 10. 1946 in Lippstadt).

²³ Jäger, Adenauer, S. 446.

²⁴ Die These, daß Adenauer der geistige Vater des Ahlener Programms ist, glaubt Jäger bereits durch die bloße Tatsache belegen zu können, daß Adenauers Reden vor dem Zonenausschuß der CDU der britischen Zone christlich-soziale Grundsätze enthalten. Jäger läßt dabei außer acht, daß Adenauers Programmreden ab der Großveranstaltung vom 24. 3. 1946 aus taktischen Gründen an die Formulierungen bzw. Forderungen der christlichen Sozialisten angelehnt sind, so daß damit die Autorenschaft der christlich-sozialen Ideen noch nicht entschieden ist. Vgl. hierzu Heidenheimer, Adenauer, S. 124. Heidenheimer hat schon bemerkt, daß Adenauer den (modifizierten) Sozialisierungsforderungen der Gewerkschaften stets breite Ausführungen über die Beibehaltung des Privateigentums folgen ließ.

²⁵ Morsey, Adenauer, S. 53.

Ahlener Programms außer acht und sieht im Zonenmanifest, dem er allerdings starke gewerkschaftliche Einflüsse bescheinigt, nicht zuletzt ein taktisches Manöver Adenauers zur Abwehr seines Berliner Widersachers Jakob Kaiser. Adenauer habe, so Narr, mit dem Ahlener Programm den Berlinern „den Wind aus den Segeln“²⁶ nehmen wollen. Ausschließlich als Kampfinstrument in der persönlichen und politischen Auseinandersetzung Adenauer-Kaiser deutet Franz Focke das christlich-sozialistische Manifest von Ahlen. Focke, der die gesamte Darstellung des christlichen Sozialismus in der CDU in Jakob Kaiser und seinem Widersacher Adenauer personalisiert, glaubt, daß Adenauer das Ahlener Programm – wie schon zuvor das Zonenprogramm von 1946 – selbst verfaßt habe, um im interzonalen Kampf mit Kaiser bestehen zu können. Hinsichtlich Adenauers innerzonaler Auseinandersetzung mit den christlichen Gewerkschaftern dagegen mißt Focke dem Ahlener Programm keine wesentliche Bedeutung bei²⁷. Lediglich Werner Conze und Gerold Ambrosius stellen das Sozialmanifest von 1947 im Zusammenhang mit dem christlichen Sozialismus im Westen dar, ohne allerdings die Problematik im Detail zu analysieren²⁸.

Allen übrigen Interpretationen²⁹ ist gemeinsam, daß sie im wesentlichen das Phänomen des christlichen Sozialismus der Jahre 1946/47 innerhalb der CDU aus rein historisch-politischen Gegebenheiten heraus zu erklären versuchen. Möglich ist diese Darstellung nur aufgrund der Nichtberücksichtigung³⁰ oder einer allzu groben Skizzierung der ideengeschichtlich-theoretischen Problematik des christlichen Sozialismus in der Weise, daß dieser inhaltlich entweder mit der breit interpretierbaren, vermeintlich geschlossenen, einheitlichen christlichen Soziallehre identifiziert³¹ oder aber von der christlichen Soziallehre getrennt wird. Im letzteren Fall interpretiert man den christlichen Sozialismus als eine aus rein politisch-pragmatischen Gründen von den Gewerkschaftern selbst weiterentwickelte, d. h. radikalisierte Soziallehre³². Darüber hinaus

²⁶ Narr, CDU – SPD, S. 85.

²⁷ Focke, Christlicher Sozialismus, S. 211, S. 241 ff.

²⁸ Conze, Kaiser, S. 38, S. 65; Ambrosius, Die Durchsetzung, S. 16.

²⁹ Narr würdigt allerdings eingehend die dem Ahlener Programm zugrundeliegenden christlich-sozialen Ideen, auf deren Hintergrund er den Text vorzüglich interpretiert; doch wird einerseits im Programmtext das christlich-sozialistische Element überbewertet, andererseits wird die taktisch-politische Komponente des Ahlener Programms überwiegend auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung Adenauer – Kaiser gesehen.

³⁰ Bei Morsey bleiben die theoretischen Grundlagen unberücksichtigt. Programmatisch-ideologisch scheint ihm der christliche Sozialismus „verschwommen“. Morsey, Adenauer, S. 56. Deuerlein, CDU/CSU, S. 78, glaubt, daß es sich beim christlichen Sozialismus um einen „konturlosen Diskussionsbereich“ handle.

³¹ So sieht sie Werner Jäger. Noch deutlicher kommt diese Sichtweise bei Rolf Wenzel zum Ausdruck: „Christliche Sozialisten wie Adenauer wurden . . . mehr oder weniger von der christlichen Soziallehre beeinflusst.“ Die Erkenntnis, daß Adenauers Naturrechtsverständnis – im Gegensatz zur Gemeinwohldeidee der Gewerkschafter – personalistisch war, wird jedoch im Zusammenhang mit der Analyse von Adenauers Sozialtheorie nicht systematisch entfaltet. Wenzel, Adenauers Konzeption, S. 82.

³² So bei Narr, CDU – SPD, S. 86 und Ambrosius, Die Durchsetzung, S. 16. Der christliche Sozialismus als Programm wird dort als gewerkschaftlich-wirtschaftsdemokratisches Element

wurde der christlichen Sozialphilosophie kein weitergehendes theoretisch-systematisches Interesse entgegengebracht.

Unmittelbar nach dem Erscheinen der Biographie Paul Weymars meldeten sich die ehemaligen christlichen Gewerkschafter in der Frage der Parteigeschichte zu Wort. Johannes Albers bemängelte die Darstellung der angeblich so eleganten Ausschaltung des linken Flügels durch Adenauer zu Beginn des Jahres 1946 und forderte eine „Korrektur“³³. Leo Schwering bedauerte gegenüber Eugen Gerstenmaier, daß in der Parteilorschung die Einflüsse der (christlich-sozialistischen) Kölner Leitsätze auf die Politik und die nachfolgende Programmatik der Partei bisher zu wenig berücksichtigt worden seien³⁴. Während Schwering und Albers ihre Kritik intern äußerten, trug Jakob Kaiser seine Forderung nach einer besseren Berücksichtigung der politischen und geistigen Einflüsse der Gewerkschafter auf die CDU öffentlich vor: Die Parteilorschung der Nachkriegszeit werde einmal darzulegen haben, welche Rolle gerade die Männer aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht nur bei der Gründung der CDU gespielt haben, sondern wie sie vor allem innerhalb der Partei den sozialen Ideen immer wieder einen Durchbruch zu verschaffen wußten. In dieser Programmarbeit habe Johannes Albers an vorderster Front gestanden³⁵. Nicht zuletzt auf Initiative von Johannes Albers schrieb dessen Freund Leo Schwering im Jahre 1959 einen Artikel in der CDU-Zeitschrift „Deutsches Monatsblatt“³⁶, in dem „in großen Zügen zum ersten Male versucht werden“ sollte, „diese geschichtlichen Zusammenhänge“ über den christlichen Sozialismus nach 1945 und das von ihm beeinflusste Programm von Ahlen zu skizzieren.

Dieser offenbar kaum berücksichtigte Artikel des Insiders Schwering, dessen Ausführungen sich auf „Anregungen“ von Johannes Albers’ stützten³⁷, hebt einerseits die Tatsache hervor, daß die christlich-soziale Bewegung nach dem Beitritt Adenauers ebenso unter dessen Einfluß stand, wie dies auch für die Politik und die Programmatik in der britischen Zone gelte. Aber Schwering betonte auch, daß der christliche Sozialismus noch 1946/47, also auch nach Adenauers Beitritt, eine eigenständige, geistige und politische Bewegung in der britischen Zonenpartei gewesen sei, die – unabhängig vom christlichen Sozialismus Jakob Kaisers – auf die Abfassung des Ahlener Programms einen außerordentlichen Einfluß gehabt habe. Das berühmte Manifest wird dabei, ohne den politischen Kontext aus dem Auge zu lassen, nicht als ein tagespolitisches Ereignis

gedeutet. Zwar erkennt Ambrosius den naturrechtlichen Rahmen des christlichen Sozialismus grundsätzlich an (ebd.), doch wird dessen Bedeutung nicht näher entfaltet; bedauerlicherweise hat nämlich Ambrosius gerade diese Ausführungen nicht in seine *Veröffentlichung* einbezogen. Manuskript von Ambrosius im Besitz des Verfassers.

³³ Brief von Albers an Schwering vom 22. 5. 1956, Historisches Archiv der Stadt Köln (künftig: HASTK), 1193–99, 2.

³⁴ Brief von Schwering an Gerstenmaier vom 7. 5. 1956, HASTK, 1193–165, 1.

³⁵ Rede von Kaiser zum 70. Geburtstag von J. Albers am 8. 3. 1960, Archiv der Sozialausschüsse, Mappe 81. Vgl. auch Kraft einer Idee. 20 Jahre CDU Rheinland, Recklinghausen 1965, S. 96.

³⁶ CDU und die deutsche Sozialpolitik (Leo Schwering), Deutsches Monatsblatt, Dezember 1959, S. 5.

³⁷ Vgl. den Brief von Albers an Schwering vom 9. 3. 1959, HASTK, 1193–99, 3.

oder ein primär taktisches Instrument, sondern vielmehr als das wirtschafts- und sozialpolitische Dokument („Magna Charta‘ der christlichen Arbeiterschaft“) dargestellt, das nur aus der geistesgeschichtlichen Tradition der christlich-sozialen Bewegung heraus erklärbar sei. Die im Programm verarbeiteten Ideen bzw. Vorarbeiten, so schreibt Schwering, lassen sich verfolgen „von Leo XIII. . . über die Kathedersozialisten in Deutschland um die Jahrhundertwende bis zu Adolf Stöcker . . ., Adam Stegerwald“ und „den Dominikaner(n) Siemer und Welty“³⁸.

Mit dieser Skizze haben Schwering und Albers die Konturen gezeigt, denen eine Untersuchung des Phänomens eines christlichen Sozialismus in der CDU folgen muß: Neben der Berücksichtigung des gesamtpolitischen Rahmens müssen insbesondere die internen Strukturen der CDU der britischen Zone berücksichtigt werden, nämlich das Verhältnis Konrad Adenauers und seiner Anhänger zu den Gewerkschaftern und vor allem deren Beziehungen zu den geistigen Paten (A. Heidenheimer) des christlichen Sozialismus, den Dominikanern von Walberberg.

Darüberhinaus aber müssen vor allem die geistigen Grundlagen der Programmatik, die politischen Ideen der christlichen Sozialphilosophie, nicht bloß in einer groben ideengeschichtlichen Skizze beschrieben, sondern vielmehr entsprechend dem Selbstverständnis des christlichen oder religiösen Sozialismus im Rahmen der katholischen Sozialphilosophie als einer philosophisch-theologischen Disziplin analysiert werden. Das Ungenügen einer bloßen Beschreibung der offenliegenden, klar formulierten Thesen der katholischen Sozialphilosophie zur Erhellung einer Wirkungsgeschichte des christlichen Sozialismus hat Otto Heinrich von der Gablentz schon an der ersten Untersuchung dieser Art, der Studie von Gerhard Schulz, kritisiert. Eine solche Untersuchung, so schrieb der Berliner Politologe und CDU-Gründer, der selbst Vertreter eines christlichen Sozialismus war, verlange eine wesentlich andere und schwierigere Beschreibung und Ermittlung³⁹.

Gerhard Kraiker, der in seiner 1972 erschienenen Arbeit⁴⁰ erstmals vom Standpunkt der (modernen) Politikwissenschaft aus die katholische Soziallehre bzw. katholische Ideologie, die er als einheitlich geschlossenes System versteht, einer ideologiekritischen Analyse unterzieht, schließt sogar bewußt eine philosophisch-theologische Untersuchung der katholischen Sozialtheorie aus, da eine solche immanente Kritik nichts anderes bedeute, als „noch einmal die wissenschaftliche Kritik der Neuzeit an der aristotelisch-scholastischen Theorie (zu) repetieren“⁴¹. Sieht man einmal von der darin enthaltenen Unterstellung ab, die Wissenschaft der Neuzeit habe umfassend und für alle Zeit gültig die aristotelisch-scholastische Philosophie abgehandelt, so ist die höchst einseitige, „durchgehend den eigenen Vorurteilen verhaftet(e)“ Studie Kraikers (Klaus Gotto), die keine historisch-politischen Erkenntnisse anzielt, insofern einflußreich, als die in ihr enthaltenen Mißverständnisse und Fehlanalysen der katholischen Soziallehre

³⁸ Dt. Monatsblatt, Dezember 1959, S. 5.

³⁹ Parteien in der Bundesrepublik, Stuttgart/Düsseldorf 1955, S. XV f.

⁴⁰ Gerhard Kraiker, Politischer Katholizismus in der BRD. Eine ideologiekritische Analyse, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1972.

⁴¹ Ebd., S. 11, S. 30.

im wesentlichen auch in den beiden einschlägigen Dissertationen von Uhl und Focke anzutreffen sind.

Da Uhl in seiner Gesamtkritik am christlichen Sozialismus Weltys sich ausdrücklich auf Kraiker beruft⁴², und Focke – allerdings ohne ausdrücklichen Bezug – die Positionen von Kraiker und Uhl im großen und ganzen bestätigt, spielt die Arbeit Kraikers offenbar eine ähnliche Rolle für die theoretische Untersuchung des christlichen Sozialismus, wie sie Paul Weymar und die diesbezüglich nachweislich stilisierten „Erinnerungen“ Adenauers für die historisch-politische Untersuchung dieses Gegenstandes gespielt haben. Kraiker versucht nachzuweisen, daß die katholische Ideologie der CDU/CSU-Bundesregierung und dem deutschen Unternehmertum das ideologische Instrumentarium für die Institutionalisierung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als einer reaktionären, betont antisozialistischen Theorie und Praxis geliefert habe⁴³. Kraiker präpariert seinen Untersuchungsgegenstand so, daß die beiden Institutionen – Katholische Kirche und CDU/CSU – (die CDU/CSU sieht er als maßgebliche Regierungsparteien in einem Verbund mit dem Unternehmertum) so nahe zusammenrücken, daß nicht nur die Interessen der beiden gemeinsam sind („Interessenliaison“), sondern daß auch die „personellen Verbindungen“ zwischen beiden Gruppen als so eng dargestellt werden, daß die CDU/CSU als ausführendes Organ der Katholischen Kirche fungiert⁴⁴. Möglich wird diese Art von Wirkungsgeschichte der katholischen Ideologie durch eine Definition des „politischen Katholizismus“ als der Klammer zwischen der katholischen Kirche und der CDU/CSU: „... der Begriff ‚politischer Katholizismus‘ (meint) die Gesamtheit der Mitglieder der katholischen Kirche unter politischem Aspekt . . ., soweit diese Mitglieder sich in ihren politischen Anschauungen und Verhaltensweisen im Rahmen der Prinzipien und Normen bewegen, die von der amtlichen Kirche als verbindlich erklärt werden“⁴⁵. Damit braucht Kraiker zur Stützung seiner These nur noch Anschauungen und Verhaltensweisen von katholischen Politikern (wie Adenauer und anderen katholischen Spitzenpolitikern in den Unionsparteien) zu suchen, die irgendwie den Prinzipien und Normen der Amtskirche entsprechen. Kraiker führt seine Untersuchung insofern selbst ad absurdum: Denn aufgrund dieses „Entsprechungsverfahrens“, bei dem alle seiner Argumentation und Beweisführung widersprechenden Verlautbarungen und Normen der Kirche und der CDU (christlicher Sozialismus als philosophisch-theologisches System, christlicher Sozialismus als Programm der CDU) unterschlagen oder auf unzulässige Weise ausgeklammert werden⁴⁶, bemerkt er, daß die vermeintlich ausschließlich privatwirtschaftlichen Normen⁴⁷

⁴² Uhl, Christlicher Sozialismus, S. 79.

⁴³ Kraiker, Katholizismus, S. 25 ff.

⁴⁴ Ebd., S. 10. Die hier und auf der Vorseite vorgetragenen Prämissen sind besonders beachtenswert. Denn die Differenzierungen, die Kraiker vorgibt, werden sämtlich in den nachfolgenden Ausführungen aufgehoben, so daß die Vorurteile gegenüber der CDU und der katholischen Sozialtheorie, die er behauptet auszuräumen, im gesamten Hauptteil unterschwellig doch mitschwingen.

⁴⁵ Ebd., S. 10 f.

⁴⁶ So fällt der christliche Sozialismus für Kraiker einfach deshalb nicht in seinen Untersuchungs-

und Prinzipien der katholischen Amtskirche erhebliche Übereinstimmungen auch mit denen der evangelischen Soziallehre und denen anderer politisch-gesellschaftlicher Institutionen wie den Gewerkschaften und den anderen liberalen Parteien, FDP und DP, aufweisen. Der Höhepunkt in diesem Geflecht unhaltbarer und nicht näher belegter Behauptungen ist schließlich die These, daß die nachlassende Sozialisierungswilligkeit des DGB nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland „auf den Einfluß zurückzuführen (ist), den die meist der CDU/CSU angehörenden katholischen Sozialreformer auf die DGB-Politik ausübten“⁴⁸! Die politischen Einflüsse der liberalen Protestanten innerhalb der CDU eliminiert Kraiker dagegen schon in der Einleitung. Bei dem folgenden Zitat sei noch auf die Argumentation aufmerksam gemacht, mit der Kraiker seine entscheidenden Grundthesen vorträgt: Die zunächst von ihm eingeführte Differenzierung wird im nachfolgenden Satz wieder aufgehoben. So heißt es: „Dieser Unterschied zwischen den beiden großen Konfessionen wirkte sich sowohl in der Interessenpolitik der beiden Kirchen als auch im Verhältnis von Katholiken und Protestanten in der CDU/CSU dahingehend aus, daß sich die Protestanten den naturrechtlich argumentierenden Katholiken weitgehend anschlossen“⁴⁹.

Die Thesen Kraikers sind in ihrer Gesamtheit, z. T. aber auch in Einzelheiten, nicht unähnlich den Behauptungen des marxistischen Historikers Herbert Bertsch, der schon 1960 schrieb: „Die katholische Soziallehre ist aktiver Bestandteil des politischen Katholizismus und dient der Durchsetzung eigenständiger katholischer Ziele, die weitgehend mit den Interessen des Monopolkapitals zusammenfallen. Der politische Katholizismus ist für die CDU/CSU akzeptabel, da er das einzige geschlossene ideologische System darstellt, das die Imperialisten heutzutage gegen den wissenschaftlichen Sozialismus ins Feld zu führen vermögen“⁵⁰. Genau diese Behauptung, die katholische Soziallehre sei ein geschlossenes ideologisches System, machte die Beweisführung von Kraiker letztlich möglich.

Die christliche Soziallehre differenziert sich aber in zwei grundsätzlich verschiedene Schulen: die betont liberale, marktwirtschaftlich orientierte Schule der Jesuiten, den sog. christlichen Solidarismus, und die das Ganzheitliche, das Gemeinwohl betonende Schule der Dominikaner⁵¹. Während die Jesuiten (sie hatten den größeren Einfluß und

bereich, weil die christlichen Sozialisten entweder in „Konflikt (gerieten) mit der kirchlichen Doktrin“, oder weil sie ihre „politisch-soziale Identität preisgeben“ mußten. Kraiker, Katholizismus, S. 10.

⁴⁷ Kraiker trennt zwischen liberalen Wirtschaftsideen und autoritären Staatsideen. Die Trennungslinie bleibt jedoch unklar. Staatspolitisch begrenzten die Liberalen in der Regierungskoalition die „autoritären Tendenzen, die von der katholischen Naturrechts- und Staatsideologie“ ausgingen und die auf ein „autoritäres Herrschaftssystem abzielten“; wirtschaftspolitisch bleibt die Rolle der liberalen Parteien in der Regierungskoalition weitgehend unberücksichtigt. Ebd., S. 9.

⁴⁸ Ebd., S. 145 f.

⁴⁹ Ebd., S. 8.

⁵⁰ Herbert Bertsch, CDU/CSU demaskiert, Berlin (Ost) 1961, S. 219.

⁵¹ Zur Bedeutung und den grundsätzlichen Differenzen der beiden Schulen vgl. Oswald von Nell-Breuning, Die politische Verwirklichung der christlichen Soziallehre. In: O. von Nell-

prägten nachhaltig die kirchenamtliche Soziallehre, Quadragesimo anno von 1931, sowie die Programmatik der früheren christlichen Gewerkschafter, das Essener Programm Stegerwalds von 1920, und des Zentrums), basierend auf den Anschauungen des Augustinus und des Duns Skotus, die Sozialprinzipien nur als Regulative der Gesellschaftsordnung sehen und streng zwischen Ziel und Ordnung, Ethik und Politik trennen, dabei aber die liberal-individualistische Ordnung der Gesellschaft grundsätzlich akzeptieren, verfährt die Dominikanerschule wesentlich anders. Streng an Thomas von Aquin orientiert, der die Ganzheit vor dem Individuellen betont, und der Ziel und Ordnung, Ethik und Politik sehr eng zusammensieht, vermag die Schule der Dominikaner aus den Sozialprinzipien, insbesondere dem Zentralbegriff der katholischen Sozialphilosophie, dem Gemeingut, einschneidende, betont soziale und sogar sozialistische Ordnungsideen abzuleiten.

Der christliche Sozialismus der Walberberger Dominikaner Welty und Siemer, der die Theorie und Programmatik der CDU der britischen Zone so nachhaltig beeinflusst hat, war demnach nicht – wie bisher vielfach angenommen – ein Streit um das Etikett, der dann mit Adenauers Beitritt beendet war, sondern vielmehr eine grundsätzliche Auseinandersetzung um die ideologische programmatische Ausrichtung, insbesondere um die Frage der Sozialisierung der Großindustrie. Die Trennungslinie zwischen den Befürwortern der Sozialisierung und deren Gegnern verlief demnach nicht nur zwischen Kaiser und Adenauer bzw. diesem und den westlichen Gewerkschaftern. Vielmehr nahmen diese Auseinandersetzungen ihren Ausgangspunkt in den beiden traditionellen, katholischen sozialphilosophischen Schulen und wirkten von hierher über ihre jeweiligen Exponenten, die liberalen Sozialethiker und Adenauer auf der einen Seite und die Walberberger Dominikaner auf der anderen, bis in die verschiedensten Parteizirkel der CDU hinein⁵².

Uhl und Focke erkennen, mindestens im Ansatz, die sozialreformerischen und wirtschaftsdemokratischen Grundsätze Weltys und deren Wirkungen auf die CDU an. Doch schließen sich beide Autoren in der Gesamtbeurteilung der Walberberger Soziallehre der Interpretation Kraikers an und betonen die restaurative Wirkung der Walberberger Soziallehre. Wie Kraiker glauben sie, daß es sich beim Walberberger System primär um ein Rechristianisierungsmodell, d. h. um die Institutionalisierung eines autoritären, antidemokratischen christlichen Staates handle, wie er im katholischen

Breuning, Wirtschaft und Gesellschaft heute, Bd. III. Zeitfragen 1955–1959, Freiburg 1960, S. 11–24, S. 15 f.

⁵² Auf die Tatsache, daß der wirtschaftsprogrammatischen Auseinandersetzung in der CDU die „ideologische Auseinandersetzung zwischen den maßgebenden Schulen im damaligen Katholizismus zugrunde“ lag, hat erstmals Hans-Peter Schwarz aufmerksam gemacht. Seine Analysen beschränken sich jedoch bezüglich des christlichen Sozialismus auf die außen- und deutschlandpolitischen Konzeptionen Adenauers und Kaisers. Auf die Lücken in der ideologischen Untersuchung des christlichen Sozialismus wird von Schwarz jedoch hingewiesen. Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeption in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Neuwied, Berlin 1966, S. 755 f., Anm. 6. Zum christlichen Sozialismus Jakob Kaisers als einer gesamtpolitischen Konzeption vgl. ebd., S. 297–344.

Naturrecht vorgegeben sei. Uhl glaubt, „der christliche Sozialismus des Dominikaners Eberhard Welty (sei) die theoretische Grundlage einer pastoralen Initiative“, die „das missionarische Interesse (gehabt habe), die dem Christentum durch das Dritte Reich entfremdeten Menschen wieder für den Glauben und die Kirche durch Errichtung einer ‚christlichen Gesamtlebensordnung‘ zurückzugewinnen, die auf der Grundlage von Naturrecht und christlichem Glauben erbaut werden sollte“⁵³. Focke beurteilt das vermeintliche Rechristianisierungsmodell ähnlich, wenn er die „Staatsgemeinschaft“ im Rahmen der „christlichen Gesamtlebensordnung“ Weltys als ein „letztlich unpolitisches Gebilde . . . (sieht), das weniger dem Ausgleich oder der Vertretung von Interessen als vielmehr der Realisierung der unmittelbar geltenden Naturrechtssätze und der ‚christlichen Sittenlehre‘ dient“⁵⁴. Dieses Naturrecht, das identisch sei mit der christlichen Soziallehre, beinhalte keine demokratischen Modelle, sondern halte sich letztlich an das unfehlbare Lehramt der Kirche. Bei diesem Modell sei es von der Politik „dann nur noch ein kurzer Schritt bis zum Inhalt des Glaubens“⁵⁵.

Uhl und Focke geben hier das pastoraltheoretische Konzept, das tatsächlich aufgrund der Erkenntnislehre der thomasischen Philosophie und Theologie als eine Gesamtschau das politische Programm bzw. die politische Theorie grundsätzlich einschließt, als das (unbestreitbare) Ziel der „christlichen Gesamtlebensordnung“ an. Aber – und hier liegt das Mißverständnis – sie unterscheiden nicht zwischen der theologisch-kirchlichen und der politischen Ordnung und beurteilen die rein politisch-programmatischen Grundsätze einseitig unter dem Aspekt der „christlichen Gesamtlebensordnung“.

Dabei liegt die geistesgeschichtliche Bedeutung des Thomas von Aquin gerade darin, daß er erstmals innerhalb der christlichen Philosophie streng zwischen der natürlichen und der übernatürlichen Ordnung unterscheidet und deshalb bezüglich der politisch-gesellschaftlichen Belange den Staat nicht unter die Autorität der Kirche stellt. Es ist unverkennbar, daß eine adäquate Analyse des christlichen Sozialismus ohne die Einbeziehung der philosophisch-theologischen Problematik (insbesondere der thomasischen Lehre), die nun einmal das Wesensmerkmal der christlichen Soziallehre ist, unmöglich ist.

Während nun Uhl das sozialistische Programm des christlichen Sozialismus, d. h. hier die gemeinwirtschaftlichen und demokratischen Intentionen, ausklammert bzw. entschärft darstellt⁵⁶, macht Focke wenigstens auf die „sozialen und demokratischen Forderungen in den wirtschafts- und sozialpolitischen Ausführungen“ Weltys aufmerk-

⁵³ Uhl, Christlicher Sozialismus, S. 61.

⁵⁴ Focke, Christlicher Sozialismus, S. 182.

⁵⁵ Ebd., S. 183.

⁵⁶ Vgl. Uhl, Christlicher Sozialismus, S. 76 ff. Nach den breiten Ausführungen über die christliche Gesamtlebensordnung, deren Verhältnis zur gesellschaftlich-politischen Ordnung Uhl völlig mißversteht, werden die Elemente der Sozialprogrammatik des christlichen Sozialismus einseitig und verkürzt dargestellt. Die starke Orientierung der Walberberger Soziallehre an der Gesellschaftslehre des Aquinaten wird in dieser theologischen Dissertation ebenso wenig berücksichtigt wie die Spannungen zwischen christlichem Sozialismus und dem liberalen Solidarisismus.

sam, deren „Begriffe“ mit den Grundsätzen „aus seiner Forderung nach der ‚christlichen Gesamtlebensordnung‘ . . . nicht immer koinzidieren“⁵⁷. Doch weist Focke auf die tatsächlichen Widersprüche im System Weltys nicht hin, vielleicht um Widersprüche mit seiner These zu vermeiden, der christliche Sozialismus sei ein „katholisch-neo-konservative(s)“ Konzept und daher identisch mit der herkömmlichen, antidemokratischen Naturrechts- bzw. Sittenlehre; für diese habe der Dominikaner lediglich zu einer größeren Werbewirksamkeit den Begriff „christlicher Sozialismus“ verwendet. Den Widerspruch zwischen konservativen und sozialreformerischen Ideen im System Weltys erklärt Focke mit der Feststellung, die demokratischen Wirtschafts- und Sozialforderungen seien nicht aus dem Naturrecht abgeleitet, sondern hier basiere Weltys Sozialprogramm auf der „gegebenen gesellschaftlichen Nachkriegssituation“⁵⁸. Doch muß man Focke entgegenhalten, daß gerade in der naturrechtlichen Argumentation des christlichen Sozialismus Weltys dessen besondere akademisch-wissenschaftliche und politisch-praktische Bedeutung liegt. Nach dieser unzureichenden Charakterisierung des Walberberger Systems konnten Uhl und Focke die Verbindung zwischen den Walberberger Dominikanern und den für das Ahlener Programm verantwortlichen christlichen Gewerkschaftern nicht mehr aufrecht erhalten; noch viel weniger konnten sie deren geistige Abhängigkeit von Welty und Siemer aufzeigen. Uhl, der seine Untersuchung des christlichen Sozialismus Weltys gerade mit dessen nachhaltigem Einfluß auf die Programmatik der Kölner CDU und das Ahlener Programms begründet,⁵⁹ weiß in dessen Analyse nur noch zu berichten: „Der Christliche Sozialismus Weltys ist im Programm nicht direkt anzutreffen.“⁶⁰

Franz Focke, der den Anspruch erhebt, erstmals aufgrund seiner Quellen die Entstehungsgeschichte des Ahlener Programms ideengeschichtlich-analytisch und politisch-historisch nachzuzeichnen⁶¹, konstatiert am Ende seiner Analyse des berühmten Manifestes, das er ausschließlich dem Machtkampf Adenauer – Kaiser zuordnet: „Eine historische Einordnung des Programms und die damit verbundene Frage nach seiner immer wieder . . . behauptete(n) Radikalität sowie eine Bewertung der Stärke nach vorn drängender Kräfte, die dieses Programm den flexiblen konservativen Gruppen in der CDU abgerungen haben, werden sich nur auf dem Hintergrund der Entwicklung der katholischen Soziallehre vornehmen lassen“⁶². Diese Analyse der Entwicklung der christlichen Soziallehre nimmt Focke selbst nicht vor. So faßt er die historische und ideengeschichtliche Einordnung offenbar als eine Detail- oder Fachanalyse auf, die er selbst im Rahmen seiner äußerst weitgestreckten Untersuchung nicht leisten wollte. Daß mit dieser Detailforschung erhebliche Korrekturen, insbesondere an seiner eigenen Monographie, verbunden sind, ist evident.⁶³

⁵⁷ Focke, Christlicher Sozialismus, S. 182.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Uhl, Christlicher Sozialismus, S. 58

⁶⁰ Ebd., S. 92

⁶¹ Focke, Christlicher Sozialismus, S. 19, S. 27.

⁶² Ebd., S. 260.

⁶³ Nach der Fertigstellung meines Manuskripts erschien die bereits 1954 vollendete Studie von

A. R. L. Gurland, CDU/CSU. Ursprünge und Entwicklung bis 1953. Hrsg. von Dieter Emig, Frankfurt 1980. Aufgrund des seinerzeit nur spärlichen Quellenmaterials sind die Grundthesen Gurlands notgedrungen noch wenig abgesichert. Es ist vor allem – wie der Autor selbst im Nachwort schreibt – die richtige „Fragestellung“, die den Wert der Untersuchung des Politologen und Publizisten ausmacht und ihm eine höchst einfühlsame und im wesentlichen korrekte Einordnung und Interpretation des seinerzeit zugänglichen Materials ermöglichte. Bemerkenswert scheinen folgende Fakten: 1. Ohne die Entstehungsgeschichte der Programmatik der CDU der britischen Zone im Detail analysieren zu können, erkennt Gurland sehr wohl den Einfluß, den die Walberberger Dominikaner auf die Anfangsprogramme der CDU bis hin zum Ahlener Programm hatten; 2. als erstem Wissenschaftler gelang es dem Autor, das sozialphilosophische und programmatische Konzept des Walberberger Kreises zu skizzieren, indem er die christlich-sozialistischen Grundsätze Weltys aus der sie umgreifenden „christlichen Gesamtlebensordnung“ herauskristallisierte; 3. überdies deutet der „gelernte Marxist“ (Dieter Emig) – ohne seine eigene Haltung auch nur anzudeuten – zutreffend die „Christliche Deutung des Zeitgeschehens“ durch die Walberberger Dominikaner und den Stellenwert, den deren naturrechtlich begründete Sozialideen im geistig und sittlich erschütterten Nachkriegsdeutschland für weite Teile der CDU und der Bevölkerung hatten.

Erster Teil: Der christliche Sozialismus und die CDU der britischen Zone 1945–1947

I. Der Köln-Walberberger Kreis

1. Eberhard Weltys Schrift „Was nun?“ und die Gründung der CDU

Die Verbindung zwischen den Dominikanern, ihrer Sozialtheorie und den ehemaligen christlichen Gewerkschaftern, die für die CDU-Gründung und Programmatik „von geistig bestimmender Bedeutung“¹ war, reicht zurück bis ins Jahr 1941. Damals wandten sich führende Vertreter der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands aus dem Kettelerhaus in Köln, der Schriftleiter des Verbandsorgans „Ketteler-Wacht“, Nikolaus Groß, und der Arbeitersekretär Heinrich Körner an den Provinzial der norddeutschen Dominikanerprovinz Teutonia im Kloster Walberberg bei Köln, P. Laurentius Siemer, mit der Bitte, mit den katholischen Arbeitervertretern Konferenzen über die christliche Staats- und Gesellschaftsordnung zu halten. „Es würde“, so begründeten sie ihre Bitte, „über kurz oder lang der Zusammenbruch des Dritten Reiches kommen, und dann möchten sie wissen, welche ethischen Grundsätze sie ihren Arbeiten zu unterlegen hätten“².

Siemer willigte ein, und so tagte unter seiner Leitung in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen im Kölner Kettelerhaus eine Gruppe ehemaliger Arbeiterführer bzw. christlicher Gewerkschafter. Zu ihr gehörten neben Groß und Körner auch Johannes Albers, Willi Elfes, Karl Arnold, Andreas Hermes und Heribert Scheeben. Aus Berlin nahmen mehrmals auch Jakob Kaiser und Bernhard Letterhaus teil. Je einmal waren auch P. Delp und Carl Goerdeler, zentrale Persönlichkeiten des Widerstands gegen Hitler, anwesend³. Außer zu Berlin pflegte die Kölner Gruppe auch Beziehungen zu Widerstandskämpfern in München, so zu dem Rechtsanwalt Josef Müller. Weitere

¹ Werner Conze, Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949, Stuttgart 1969, S. 38.

² Laurentius Siemer, Aufzeichnungen und Briefe, Frankfurt 1957, S. 125. Pater Siemer wurde am 8. März 1888 in Elisabethfehn in Oldenburg geboren. Nach dem Eintritt in den Dominikanerorden studierte Siemer Philosophie und Theologie, nach seiner Priesterweihe 1914 noch Germanistik und Geschichte; er war mehrere Jahre Studienrat; von 1932 bis 1946 war er Provinzial der norddeutschen Ordensprovinz, dann Kommentator im Rundfunk und Fernsehen; er starb am 21. Oktober 1956. – Der frühere nordrhein-westfälische Ministerpräsident und Justizminister, Rudolf Amelunxen, vergleicht den Dominikaner, der weit über die rheinische Domstadt hinaus als „geheimer Bischof von Köln“ gegolten habe, aufgrund seines politisch-gesellschaftlichen und vor allem seines unkonventionellen pastoral-caritativen Engagements mit dem Berliner Großstadt-Seelsorger Carl Sonnenschein. Vgl. Rudolf Amelunxen, Kleines Panoptikum, Essen 1957, S. 109.

³ Ebd., S. 126.

Kontakte unterhielt die Gruppe vornehmlich über P. Siemer auch zu dem früheren sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer Leuschner, zu Josef Wirmer und zu dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten Habermann. Querverbindungen bestanden auch zu Eugen Gerstenmaier, Klaus Dietrich Bonhoeffer sowie zu Generälen und Mitgliedern der Spionage-Abwehr⁴.

Durch diese Beziehungen und durch den Gegenstand ihrer Erörterungen, die neue Gesellschaftsordnung nach dem Ende der Hitler-Herrschaft, war die Kölner Gruppe selbst zur Widerstandsgruppe geworden und mußte äußerste Vorsicht walten lassen. Ihre Arbeit vollzog sich in Form von Kolloquien. Da Siemer kein Fachmann war, zog er P. Eberhard Welty hinzu, der an der Ordenshochschule der Dominikaner in Walberberg Professor für Sozialethik war. Welty, der den Tagungen wegen der drohenden Gefahren von Seiten der Gestapo fernblieb, erstellte für den Kreis Referate. Diese las P. Siemer vor und reichte sie, mit Anmerkungen und Fragen der Gesprächsgruppe versehen, an seinen Confrater zurück. Nur einmal, beim letzten Treffen im Juni 1944 – der Kreis tagte inzwischen wegen der Zerstörung des Kettelerhauses in der Privatwohnung von Nikolaus Groß –, vertrat Welty seinen Confrater P. Siemer, der wegen Verfolgung durch die Geheime Staatspolizei schon untergetaucht war⁵. Den Extrakt der im Kölner Kreis diskutierten politischen und sozialen Ordnungsgrundsätze bildeten die Abhandlungen Weltys, die durch die ehemaligen Gewerkschafter mitgeprägt wurden und als deren Mitverfasser sich diese bezeichneten.

Der 20. Juli 1944 brachte das jähe Ende des Kölner Kreises. Otto Müller, Bernhard Letterhaus und Nikolaus Groß wurden vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet, Johannes Albers und Heinrich Körner wurden zu Zuchthausstrafen verurteilt, Körner wurde von einem deutschen Soldaten an der Seite Albers' in dem noch umkämpften Berlin erschossen. Andreas Hermes' Todesurteil wurde durch glückliche Umstände nicht vollstreckt; Jakob Kaiser versteckte sich in Berlin und überlebte ebenso wie Hermes den Zusammenbruch⁶. Die Mitarbeit Weltys in der Kölner Widerstandsgruppe blieb unentdeckt, so daß er unbehelligt blieb⁷.

Die sozialphilosophisch-theologischen und praktisch-politischen Ideen des Widerstandskreises faßte Welty zusammen. Seine Referate sind die einzigen Aufzeichnungen

⁴ Bericht P. Siemers, Walberberg, vom 16. Juni 1945. CDU – Landesverband Rheinland, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (künftig HStAD), RWV 26 – 1027.

⁵ Brief von Welty an Schwering, vom 11. 1. 1962. HASTK 1193 – 296.

⁶ Siemer, Aufzeichnungen, S. 128.

⁷ Eberhard Welty wurde am 15. September 1902 in Anholt (Westfalen) geboren. Nach dem Eintritt in den Dominikanerorden im Jahre 1922 studierte er Philosophie und Theologie, nach der Priesterweihe 1929 noch Volkswirtschaft und Soziologie. Er promovierte bei Leopold von Wiese 1934 in Köln. Bis zu seinem Tode am 2. Juni 1965 war er am Generalstudium der Dominikaner, der Albertus-Magnus-Akademie in Walberberg, Dozent für Sozialethik und Moralthologie. Welty war Mitbegründer und Hauptschriftleiter der 1946 gegründeten Zeitschrift „Die neue Ordnung“, dem Organ der „Walberberger Bewegung“, sowie Mitbegründer und erster Vorsitzender des 1951 gegründeten „Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e. V.“. Außerdem gehörte Welty zum Schriftleiterkollegium der von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg herausgegebenen deutsch-lateinischen Ausgabe der Summa theologia des Thomas von Aquin.

gen der Gruppe⁸. Der Kreis verfolgte eine „doppelte Absicht“ mit der dem Dominikaner „aufgetragenen Ausarbeitung“ (Welty): Zum einen sollte sie „die soziolethisch-staatpolitischen Grundlagen für das 4. Reich“ enthalten, zum anderen war die Arbeit „als Vorlage eines Hirtenbriefes gedacht . . ., den die Herren Groß, Letterhaus, Kaiser usw. den deutschen Bischöfen nach Kriegsende überreichen wollten“.

Nach dem Attentat auf Hitler mußte das Manuskript versteckt werden. Unmittelbar nach Kriegsende ließ Welty seine Aufzeichnungen mit dem Titel „Was nun?“ als Broschüre in 2000 Exemplaren drucken. Sie trug den Untertitel: „Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum“⁹. Nun drohte dem Verfasser wegen seiner Arbeit wiederum Gefahr, diesmal jedoch von den neuen Machthabern: Der amerikanische Geheimdienst verhörte Welty mehrfach über Herkunft und Absicht der Schrift, weil der Dominikaner sie ohne Genehmigung der Militärbehörden drucken ließ. Sie wollten Welty zunächst inhaftieren, beließen es jedoch dann bei einem „scharfen Verweis“¹⁰.

Die Gründung der ersten überkonfessionellen Partei auf christlich-sozialer bzw. christlich-demokratischer Grundlage in Deutschland erfolgte am 16. Juni 1945 in der Privatwohnung von Andreas Hermes in Berlin-Westend, von dem auch die Initiative ausging und der zum ersten Vorsitzenden bestimmt wurde. Neben Hermes war auch Jakob Kaiser aus dem Widerstandskreis führend beteiligt. Kaisers parteipolitisches Konzept lag im Sommer 1945 noch nicht so eindeutig fest wie seine gewerkschaftlich-sozialpolitischen Überlegungen¹¹, die wesentlich sozialreformerischer als die von Hermes waren¹², doch verband Hermes und Kaiser die parteipolitische Tradition des Essener Programms von 1920, die sich als eindeutige Absage an die Wiederbegründung des Zentrums verstand¹³.

Die erste Konferenz christlich-demokratischer Politiker im Westen fand einen Tag später – am 17. Juni 1945 – im Kolpinghaus zu Köln statt, ohne daß dieser Gründerkreis von der Berliner Aktion etwas wußte. Diese Zusammenkunft erfolgte auf Initiative des sog. Aktionskomitees des Köln-Walberberger Kreises. Zu ihm gehörten der Leiter des Volksvereins für das katholische Deutschland (Gruppe Köln) und ehemalige preußische Landtagsabgeordnete (Zentrum), Dr. Leo Schwering, der ehemalige Se-

⁸ Brief von Welty an Schwering, vom 6. 2. 1962. HASTK, 1193 – 296.

⁹ Lenins erste politische Schrift aus dem Jahre 1902 trug den Titel „Was tun?“. – Welty erweiterte seine Arbeit „Was nun?“ unmittelbar nach Kriegsende zu dem Buch „Die Entscheidung in die Zukunft“. Wie seine Vorlage trägt es den Untertitel „Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum“. Erschienen 1946 im Verlag Balduin Pick, Köln, und im Verlag F. H. Kerle, Heidelberg. Zitiert wird nach der Ausgabe des Pick-Verlags.

¹⁰ Welty, Brief an Schwering vom 6. 2. 1962. HASTK 1193 – 296.

¹¹ Kaiser trat – ebenso wie seine Freunde im Westen – gleich nach dem Krieg für die Bildung einer Einheitsgewerkschaft ein.

¹² Hermes war gesellschaftspolitisch wesentlich gemäßigter als Kaiser; der Diplom-Landwirt und ehemalige Reichsernährungsminister war dem mittelständischen Genossenschaftswesen verbunden.

¹³ Mitbegründer der Berliner CDU waren neben Hermes und Kaiser u. a. Elfriede Nebgen, Otto Heinrich von der Gablentz, Ernst Lemmer, Heinrich Krone, Emil Dovifat, Johann B. Gradl, Ferdinand Friedensburg. – Zur Gründung der Berliner CDU vgl. Conze, Kaiser, S. 15 ff.

kretär im Zentrum und im Windthorstbund, Joseph Schaeven, der ehemalige Generalsekretär des Windthorstbundes, Dr. Theodor Scharmitzel, und das ehemals führende Zentrumsmitglied Dr. Wilhelm Warsch¹⁴.

Die achtzehn Personen, die sich im Kölner Kolpinghaus versammelt hatten, waren alle katholisch. Viele waren früher in den christlichen Gewerkschaften und in den katholischen Arbeitervereinen tätig gewesen. Mitglieder der Gründungsversammlung waren u. a. Bernhard Günther, Dr. Josef Hofmann, Dr. Theodor Scharmitzel, Peter Schlack, Peter Josef Schaeven, Dr. Leo Schwering, Dr. Wilhelm Warsch, Dr. Eberhard Welty, Franz Wiegert und Dr. Karl Zimmermann¹⁵. Die Eröffnungsrede hielt Leo Schwering, der während der Zeit des Nationalsozialismus den Kontakt zwischen den Oppositionskreisen der katholischen Arbeiter und dem Kolpinghaus in Köln hergestellt hatte¹⁶. Zwei Hauptthemen beschäftigten die Versammlung: Die Absage an das geistig überlebte Zentrum, verbunden mit einer Einladung der evangelischen Freunde, und die Vorbereitung der organisatorischen Basis und der Programmatik der neuen Partei¹⁷. Die entscheidenden Fragen waren dabei: Woran sollte man geistig anknüpfen? Welche sollten die Grundlagen des neuen Programms sein? In dieser Situation, so schreibt Schwering, war „die Anwesenheit des Dominikaners Welty von weitgehender Bedeutung“¹⁸. Mit seiner Schrift „Was nun?“, die er den Teilnehmern aushändigte und erläuterte, konnte er „im Sinne der Arbeit von Walberberg ein vorläufiges Notprogramm“ vorlegen, und der CDU-Chronist Witt bemerkt hierzu: „Im wesentlichen zeichnet sich in ihm das neue Programm der ‚UNION‘ ab“¹⁹.

¹⁴ Zur Vorbereitung der Gründung vgl. Schwering, *Frühgeschichte*, S. 32 ff.

¹⁵ Ebd., S. 53. Dort sind auch alle Teilnehmer verzeichnet. ¹⁶ Ebd., S. 55.

¹⁷ Die auf Julius Bachem („Wir müssen aus dem Turm heraus“, 1906) zurückreichende Idee einer überkonfessionellen Partei war bei den Gewerkschaften neben der fortschrittlichen Sozialideologie der Hauptantrieb für die Gründung der CDU. Allerdings waren die beiden Grundanliegen, nämlich die Gründung einer christlichen Partei und deren christlich-soziale Programmatik, nur in der allgemeinen Grundtendenz vorhanden. Die parteipolitische Aussage modifizierte Stegerwald später dahingehend, daß er nur noch von einer (um die protestantischen Kreise) „erweiterten Basis der Zentrumspartei“ sprach (Emil Ritter, *Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im 19. Jahrhundert und der Volksverein, Köln 1954*, S. 384); die sozialprogrammatischen Ordnungsideen waren wesentlich gemäßigter als die des Walberberger Kreises. Zur Vorbereitung der parteipolitischen Neuordnung vgl. Rudolf Morsey, *Die deutsche Zentrumspartei 1917–1923*, Düsseldorf 1966, S. 363–378.

¹⁸ Schwering, *Frühgeschichte*, S. 58.

¹⁹ Kurt Witt, *Wie die Union entstanden ist*, in: Bruno Dörpinghaus/Kurt Witt, *Politisches Jahrbuch der CDU/CSU*, 1. Jahrgang 1950, Frankfurt o. J. (1950), S. 178–192, S. 187. Die politisch-programmatische Bedeutung, die „Was nun?“ bei der Gründung der CDU spielte, lag nicht zuletzt darin, daß in ihr die Ideen Stegerwalds und Heinrich Brünings aus dem Essener Programm von 1920 wachgehalten und vertieft worden sind. Ebd., S. 185. Das Gründungsmitglied Josef Hofmann schreibt in seinen Erinnerungen: „In die Aussprache kam ein frischer Wind durch P. Dr. Welty“. Josef Hofmann, *Journalist in Republik, Diktatur und Besatzungszeit, Erinnerungen 1916–1947*. Bearbeitet und eingeleitet von Rudolf Morsey, Mainz 1977, S. 153. Zu Stegerwalds und Brünings parteipolitischen Überlegungen vgl. Leo Schwering, *Stegerwalds und Brünings Vorstellungen über Parteireform*. In: *Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning*, Berlin 1967, S. 23–40.

2. Der christliche Sozialismus und die ersten Programme der CDU

Das Urprogramm der Union: Die Kölner Leitsätze vom Juni 1945

Die Beratungen des ersten CDU- bzw. CDP-Programms begannen am 23. Juni 1945. Tagungsort war das Kloster Walberberg, wohin Provinzial P. Siemer die Programmkommission eingeladen hatte. Dieser Versammlung der CDP¹ gehörten, wie auch allen folgenden, die Evangelischen an. Sie waren vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Fritz Fuchs und den Superintendenten Hans Encke. Die katholischen Teilnehmer waren Sibylle Hartmann, Dr. Josef Hofmann, Peter Schaeven, Dr. Theodor Scharmitzel, Dr. Leo Schwering, Peter Schlack, Dr. Wilhelm Warsch, Dr. Karl Zimmermann, Karl Eichen und die Dominikaner Dr. Welty und Siemer². Nach Verhandlungsbeginn stieß noch Johannes Albers hinzu, der kurz zuvor in Berlin von den Russen aus dem Zuchthaus befreit worden war. Von den dortigen parteipolitischen Entwicklungen (CDU-Gründung) wußte Albers auch zu diesem Zeitpunkt noch nichts³.

Die Ausgangssituation war für die Programmkommission „keine leichte“. Zum einen war die vorgesehene Zeit knapp bemessen, da man sich schnellstens mit geeigneten Leitsätzen an die Öffentlichkeit wenden wollte. Außerdem fehlten geeignete Unterlagen. Denn „die Bibliotheken und wissenschaftlichen Institute waren entweder vernichtet oder verlagert. . . . Unter diesen Umständen war die Broschüre Weltys eine unvergleichliche Hilfe. Nicht von ungefähr trug sie den Titel ‚Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum‘⁴.“

Der Ablauf der Verhandlungen dieser Programmkommission wird von Schwering⁵ und Wieck⁶ eingehend beschrieben. Es genügt daher der Hinweis auf die wichtigsten Ereignisse, wobei vor allem die Rolle, die die Dominikaner bei der sozialprogrammatischen Ausrichtung der neuen Partei spielten, beleuchtet werden soll. Die sogenannten Sozialpunkte wurden fast ausschließlich von P. Welty formuliert. Die ersten beiden der insgesamt fünf Entwürfe sind größtenteils wörtliche oder inhaltliche Übernahmen aus „Was nun?“⁷. Die Überarbeitungen der Schlußredaktion, an der auch Welty führend beteiligt war, weichen von der Vorlage und den ersten Entwürfen nur unwesentlich ab. Am ersten Tag der zweiten Sitzungsperiode (die erste dauerte vom 23.–25. Juni 1945)

¹ Die Kölner Partei hieß bis zum Dezember 1945 Christlich-Demokratische Partei.

² Schwering, Frühgeschichte, S. 73, S. 76.

³ Ebd., S. 77. Johannes Albers wurde geboren am 8. 3. 1890 in Mönchen-Gladbach und erlernte den Beruf eines Schriftsetzers. Er war Mitglied des Kolpingwerks, der katholischen Arbeiterbewegung und seit 1919 Mitglied der christlichen Gewerkschaften. Bis 1933 war er deren Kartellsekretär in Köln, von da an bis 1944 Versicherungsangestellter.

⁴ Ebd., S. 75.

⁵ Ebd., S. 71–88.

⁶ Wieck, Entstehung, S. 54–76; vgl. auch Schulz, Die CDU, S. 41–70.

⁷ Vgl. Entwurf Nr. 2, HASTK 1193 – 376, 2 mit Welty, Was nun?, S. 28, S. 31. – Den Entwurf Nr. 1 hatte Schwering schon am 17. 6. 1945 vorgelegt. So ist der Entwurf Nr. 2 das erste Konzept der zuständigen Programmkommission. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätze sind enthalten in den §§ 10–12 der Kölner Leitsätze vom Juni 1945.

in Walberberg, dem 30. Juni 1945, legte P. Siemer einen eigenen Programmentwurf vor, da ihm die Vorschläge der ersten Fassung gar nicht weit genug gingen. Sozialprogrammatisch lehnte er sich an die beiden am Vortag angefertigten Entwürfe an, jedoch war die Präambel wesentlich radikaler formuliert: Siemer forderte, daß die neue Partei den Namen „Christlich-sozialistische Gemeinschaft“ tragen solle. Nur als solche könne sie das Volk angesichts des Chaos retten⁸.

Die Bezeichnung „christlich-sozialistisch“, die hier erstmals in einer CDU-Versammlung auftaucht⁹, wurde als Parteiname von den meisten Teilnehmern abgelehnt. Daraufhin kam es „zu stürmischen Auseinandersetzungen“¹⁰ (Siemer). Der Dominikaner-Provinzial verbot wutentbrannt die weiteren Sitzungen der Programmkommission im Kloster und verließ die Sitzung.

Nach Siemers Kündigung fanden die abschließenden Programmberatungen am folgenden Tag, dem 1. Juli 1945, in Köln statt. Sie wurden von einer Unterkommission geführt, der Albers, Schlack, Warsch und Welty angehörten. Auch hier war wieder die Beteiligung des Dominikaners Welty herausragend: „Die Seele aller Verhandlungen“, so beschreibt Schwering dessen Engagement, „war Eberhard Welty. Die Mischung von wissenschaftlicher Korrektheit und dem lebhaften priesterlichen Gefühl für die sozial Schwachen erforderte Achtung und höchste Anerkennung. Es war ein überaus glückliches Schicksal für die neue Partei, daß ihr in geschichtlicher Stunde eine Persönlichkeit von so hohem Rang begegnete.“ Und emphatisch fügt der Augenzeuge hinzu: „Wir alle empfanden es: Ein neues Tor war aufgestoßen“¹¹.

Bei der Ablehnung von Siemers Namensvorschlag durch die Kommission handelte es sich „mehr um eine taktische als grundsätzliche Stellungnahme zur Idee des christlichen Sozialismus“¹². Der Begriff „christlicher Sozialismus“, so wandten einige Kommissionsmitglieder ein, sei zwar an sich nicht, aber als Bezeichnung für die neue Partei „anstößig“. Die inhaltliche Problematik des christlichen Sozialismus blieb von der Kontroverse jedoch unberührt. Bezeichnenderweise wurden alle von den Dominikanern vorgebrachten Programmpunkte, die darstellen sollten, was unter christlichem

⁸ P. Laurentius Siemer, Die christlich-sozialistische Gemeinschaft, HASTK 1193 – 377.

⁹ Nach Focke kommt der Begriff „christlicher Sozialismus“ nach 1945 erstmals in Schwerings Gründungsrede vom 17. 6. 1945 vor. Dort heißt es: „Denn Christentum ohne weitgehenden Sozialismus im edelsten Sinne ist undenkbar.“ Schwering, Rede vom 17. Juni 1945. HASTK 1193 – 343. Daß Schwering sich selbst nicht als den Urheber des Begriffs „christlicher Sozialismus“ betrachtet, geht aus seinem Brief vom 14. 6. 1956 an den Historiker Gerhard Schulz hervor. Darin betont Schwering, daß P. Siemer erstmals den Begriff gebrauchte und nicht einer der Gewerkschafter, wie Schulz (Die CDU, S. 51, Anm. 157) schreibt. HASTK 1193 – 268. Vgl. auch Siemer, Aufzeichnungen, S. 157.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Schwering, Frühgeschichte, S. 83.

¹² Leo Schwering, Vorgeschichte und Entstehung der CDU, Köln 1952, S. 35. Diese zweite Arbeit Schwerings ist hervorgegangen aus seiner Studie „Die Entstehung der CDU“, Köln 1946, der ersten wissenschaftlichen Untersuchung über die CDU. Die beiden älteren Arbeiten, die in der wissenschaftlichen Forschung kaum zu Rate gezogen wurden, behandeln das Problem des christlichen Sozialismus wesentlich ausführlicher als die „Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union“ aus dem Jahre 1963.

Sozialismus zu verstehen sei, angenommen¹³. Ebenso wurde auch der Teil der Präambel (3. Drittel), der sich mit der sozialpolitischen Ausrichtung befaßt, weitgehend von der Präambel des Siemer'schen Entwurfs geprägt, während der Teil zuvor (1. und 2. Drittel) eine Schöpfung Leo Schwerings ist¹⁴.

In der Endfassung einigte sich die Kommission dann auf die vielzitierte Formulierung: „So vertreten wir einen wahren christlichen Sozialismus, der nichts gemein hat mit falschen kollektivistischen Zielsetzungen, die dem Wesen des Menschen von Grund auf widersprechen“¹⁵. Der christliche Sozialismus war damit für die CDP zum Programm erhoben worden.

Doch war dieses Konzept nicht von Anfang an eine umstrittene und zwielichtige Angelegenheit? Zunächst muß noch einmal betont werden, daß der Streit in Walberberg nur um die Bezeichnung „christlich-sozialistische Gemeinschaft“ als Parteiname ging. Dennoch deutet sich aber damit schon das zentrale Problem an, das bisher nur unzureichend berücksichtigt wurde: Es muß streng unterschieden werden zwischen dem christlichen Sozialismus als System und als Namensbezeichnung für das Programm bzw. die Partei. Die meisten einschlägigen Untersuchungen (z. B. Jäger und Focke) haben zu stark den Begriff „christlicher Sozialismus“ in den Vordergrund gerückt, so daß entsprechend die programmatisch-inhaltlichen Ideen des Walberberger Kreises zurücktraten bzw. dessen programmatische Grundsätze lediglich von den nur thesenhaft formulierten Kölner Leitsätzen her bestimmt wurden.

Die Folge dieser unzulänglichen Analyse war, daß man den christlichen Sozialismus in der Erscheinungsform des Walberberger Programms vom Juni 1945 zwar zunächst als ein wirkungsvolles Manifest ansah, dieses jedoch aufgrund der nur grob skizzierten Grundideen inhaltlich für ein relativ ausdrucksloses, schwer zu fassendes und daher verschwommenes Konzept ansah. Gerhard Schulz z. B. schrieb in seiner Darstellung des christlichen Sozialismus zu den Kölner Leitsätzen: „Die Zukunft der sozialen Ordnung schien den Kölnern noch kaum im konkreten Detail faßbar“¹⁶.“ Bei der Korrektur der häufig zitierten wirkungsvollen Charakterisierung von G. Schulz (seine Arbeit ist die erste größere Analyse des christlichen Sozialismus) muß zunächst einmal der zeitliche Faktor der Entstehungsgeschichte der Leitsätze berücksichtigt werden.

Leo Schwing hatte schon bei der Gründungsversammlung am 17. Juni im Kölner Kolpinghaus einen ersten Programmentwurf vorgelegt und dabei ausdrücklich betont, daß die unmittelbar bevorstehende Programmarbeit von Walberberg „vorläufig nur ein Torso sein“ solle. Denn die Programme der neuen Parteien gingen schon durch das Land, so daß die Christlichen Demokraten im Hinblick auf die eigene geistige Unterlage und die Öffentlichkeitsarbeit „wenigstens ein Notprogramm haben (mußten), das dem Augenblick genügt und später erweitert und vertieft werden kann“¹⁷. Es war also

¹³ Wieck, Entstehung, S. 73.

¹⁴ Schwing, Entstehung, S. 16. Vgl. Präambel der Kölner Leitsätze vom Juni 1945.

¹⁵ Kölner Leitsätze vom Juni 1945. Dieser Satz wurde fast wörtlich aus P. Siemers Entwurf übernommen. Vgl. HASTK 1193 – 377.

¹⁶ Schulz, CDU, S. 50.

¹⁷ Schwing, Gründungsrede vom 17. Juni 1945, HASTK 1193 – 343.

vor allem der zeitliche Druck, der die Programmkommission zu einer nur groben Andeutung des Sozialprogramms kommen ließ. Zwar war das Manifest der neuen Partei naturgemäß noch nicht abgerundet, aber doch wesentlich weiter gediehen, als es die Leitsätze vermuten lassen.

Mit anderen Worten: Weder die Kölner Leitsätze allein¹⁸, noch viel weniger der Begriff „christlicher Sozialismus“¹⁹ vermögen das Konzept des Gründerkreises zu umreißen. Die eigentliche Grundlage für die Programmarbeit bzw. das Programm selbst war vielmehr die Schrift „Was nun?“ von Eberhard Welty, die das Wesentliche der Besprechungen der Dominikaner und Gewerkschafter im Widerstandskreis enthält. Schwering unterstreicht stets die Bedeutung dieser Schrift als Programmvorlage. Der Historiker und Augenzeuge nennt sie im Hinblick auf die von den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Mitglieder des Kreises das „Testament der Blutzeugen“²⁰. Ihre wirkungsgeschichtliche Rolle versucht Schwering durch einen Abdruck der Gliederung anzudeuten, um zu „erhellen, wie weit die Kommission von ihr (der Schrift, d. V.) Gebrauch gemacht hat“²¹. Da Schwering jedoch primär die historisch-politischen Zusammenhänge schildert und der Abdruck der Gliederung allenfalls oberflächlich die Bedeutung der Programmschrift anzugeben vermag, verweist er bezüglich der Erhellung der ideengeschichtlichen Einflüsse auf die noch ausstehende Detailforschung²².

Das mit dem Begriff „christlicher Sozialismus“ beschriebene, in „Was nun?“ niedergelegte Programm des Köln-Walberberger Kreises, so wird sich zeigen, verbindet die ordnungspolitischen Grundsätze aus der ehemaligen christlichen Gewerkschaftsbewegung mit den sozialetischen Ideen der Walberberger Schule. Diese Verbindung von Sozialprogramm und -ethik im christlichen Sozialismus, wie sie K. Witt als die Hauptarbeit des Walberberger Kreises andeutet, zeigt sich in den beiden Sätzen, die die Forderung nach einem „wahren christlichen Sozialismus“ im Vorwort der Leitsätze umrahmen. Der diesem Vorwort voranstehende Satz lautet: „Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe sollen eine neue Volksgemeinschaft beschirmen, die die gottgegebene Freiheit des Einzelnen und die Ansprüche der Gemeinschaft mit den Forderungen des Gemeinwohls zu verbinden weiß“²³. „Gemeinwohl, soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe sind unverkennbar Elemente der christlichen Soziallehre. Ihre Ordnungsgrundsätze hat Welty auf der Grundlage einer streng thomasischen sozialphilosophischen Analyse des Verhältnisses von Einzelmensch und Gemeinschaft (neu) zu bestimmen versucht“²⁴.

Im nachfolgenden Satz: „Unser fester Wille aber ist es, eine soziale Ordnung aufzu-

¹⁸ Vgl. Hüttenberger, Nordrhein-Westfalen, S. 53.

¹⁹ Vgl. Jäger, Adenauers Einwirkung, S. 437.

²⁰ Schwering, Frühgeschichte, S. 81.

²¹ Ebd., S. 75 f.

²² Schwering, Vorgeschichte, S. 63.

²³ Präambel der Kölner Leitsätze vom Juni 1945.

²⁴ In seiner Dissertation „Gemeinschaft und Einzelmensch. Eine sozialmetaphysische Untersuchung. Bearbeitet nach den Grundsätzen des Hl. Thomas von Aquin“ entwickelte Eberhard Welty die metaphysischen Grundlagen für ein den individuellen und sozialen Belangen des

richten, die der demokratischen Überlieferung der deutschen Vergangenheit ebenso entspricht wie der Weite und dem Geiste des christlichen Naturrechts²⁵“ wird die Verbindung von christlicher Ethik und der Programmatik der katholisch-sozialen Bewegung bzw. der christlichen Gewerkschafter noch einmal deutlich. Denn die Begriffe „deutsch“, „demokratisch“, „christlich“ und „sozial“, mit denen Adam Stegerwald 1920 sein Essener Programm zusammenfaßte, galten seither als Parole für eine christliche Sozial- und Parteienreform²⁶.

Die im Walberberger Kreis diskutierten Grundsätze gehen wesentlich über die Forderungen Stegerwalds hinaus, was jedoch wegen der zeitlichen und inhaltlichen Beschränkung, die der Programmkommission auferlegt war, aus deren Leitsätzen nicht klar genug hervorgeht. Im zweiten Entwurf heißt es in fast wörtlicher Anlehnung an die Schrift des Dominikaners: „Verstaatlichung und Sozialisierung nur insoweit, als es im Interesse des Gesamtvolkes notwendig ist. Doch muß unter Umständen dem Staat in seiner gegenwärtigen schweren Lage das Recht zugestanden werden, das Sonder Eigentum durch geeignete Zwangsmaßnahmen vorübergehend soweit in Gemeineigentum (im offiziellen Text heißt es „Gemeineigentum“, d. V.) zu verwandeln, als sein eigenes Dasein und seine innere Ordnung damit stehen und fallen“²⁷. Die Begriffe „Verstaatlichung“ und „Sozialisierung“ ließ man aber dann doch fallen, da man nicht noch einmal einen omnipotenten Staat schaffen wollte²⁸, sondern einer möglichst breiten gesellschaftlichen Schicht die Verfügungsgewalt über die Großindustrien zuweisen wollte. Auf einen Nenner gebracht, forderten die christlichen Sozialisten die Institutionalisierung einer wirtschaftsdemokratischen Sekundärverfassung. Der damit verbundene Grundsatz, daß die Macht und Vorherrschaft des Großkapitals, der privaten Monopole und Konzerne gebrochen werden müsse, ergab sich für den Walberberger Kreis zwangsläufig aus der Gefahr, die dem Gemeinwohl bzw. der naturrechtlich verstandenen Gemeinwohlgerechtigkeit von diesen her drohte: Ohne entsprechende Kontrolle und Lenkung, so argumentierte man, würden sich die Güter- und Kapitalströme auch künftig wieder einseitig bei den Unternehmern und Produzenten ansammeln, so daß dieser kleinen Bevölkerungsgruppe von Besitzenden ein Millionenheer von Besitzlosen bzw. Proletariern gegenüberstehe. Eine solche kapitalistische Klassenspaltung mache den sozialen Frieden unmöglich²⁹.

Da an eine ertragreiche Wirtschaft in absehbarer Zeit (d. h. in 20 bis 30 Jahren!) ohnehin niemand dachte³⁰, sollten die wenigen vorhandenen und die mäßig zu produzierenden Güter gerecht verteilt werden, d. h., sie sollten den Bedürftigen zukommen. Um dies zu gewährleisten und einigermaßen geordnete Wirtschaftsverhältnisse wie-

Menschen gerecht werdendes Gesellschaftsmodell, in dem die christlichen und insbesondere thomasischen Sozialideen voll zur Geltung kommen sollen.

²⁵ Präambel der Kölner Leitsätze vom Juni 1945.

²⁶ Adam Stegerwald, *Deutsche Lebensfragen*, Köln 1920, S. 51.

²⁷ Entwurf Nr. 2, HASTK 1193 – 376.

²⁸ Wieck, *Entstehung*, S. 72.

²⁹ Welty, *Was nun?* S. 28.

³⁰ Vgl. Schwering, *Frühgeschichte*, S. 69.

derherstellen zu können, sollten die monopolistischen Großindustrien in Gemeinschaftseigentum überführt werden. Diese Sozialisierungsforderung versuchte Welty primär naturrechtlich zu begründen³¹. Die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel der vergemeinschafteten Großindustrien sollte bei den Selbstverwaltungskörperschaften liegen. In ihnen sollten die leitenden und ausführenden Glieder, nach dem Grundsatz gerechter Gleichheit beteiligt, die wirtschaftlichen und sozialen (arbeitsrechtlichen) Fragen „in gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung“ . . . klären und regeln. Die Produktion sollte im Rahmen einer „auf das Ganze abgestimmten Gesamtplanung“³² erfolgen. Da in „überkritischen Zeiten, die eine Verzögerung einfach nicht dulden“, „die Wirtschaft aus eigener Macht nicht zum Grundsatz der Bedarfsdeckung zurückfinden könne“, sollte der Staat den „Übergang selbst in die Hand“ nehmen und „auf der Grundlage der Selbstverwaltung eine der Volkswohlfahrt angemessene gebundene oder Planwirtschaft“ aufbauen. Jedoch solle der Staat nicht selbst „zum unmittelbaren, alleinigen Wirtschaftsunternehmer“ werden, sondern er solle dann, wenn die Wirtschaft „in eine feste, innerlich gesunde Bahn gelenkt“ sei, „alle Rechte der freien Körperschaft auch auf die Wirtschaft übertragen“³³.

Der Kapitalismus wird als Gesellschaftsordnung, das Profitstreben als Wirtschaftsprinzip abgelehnt, Bedarfsweckung soll durch die Bedarfsdeckung ersetzt werden³⁴. Da von den Klein- und Mittelbetrieben nicht solche Gefahren wie bei Monopolbetrieben für das Volksganze ausgehen könnten, sollten sie von den Umstrukturierungen nicht betroffen werden. Vielmehr sollten sie als Idealmodelle der Industriebetriebe gefördert und (auch durch Entflechtung von Großbetrieben) vermehrt werden. Privateigentum und Privatinitiative sollten unbedingtem Schutz unterliegen, jedoch an die Erfordernisse des Gemeinwohls gebunden bleiben, d. h. bei entsprechender Vorherrschaft und Bedrohung des Ganzen entsprechend eingeschränkt werden³⁵.

Die Kölner Leitsätze waren das „wichtigste programmatische Dokument der Gründungszeit in Westdeutschland“³⁶. Die Kölner Gruppe beeinflusste – und das war nicht zuletzt die Intention ihres eiligst aufgestellten Programms – die Richtung und den Takt der Parteientwicklung im rheinischen und westfälischen Raum und nahm auch Einfluß auf die Entwicklung in Norddeutschland. Die treibenden Kräfte waren vor allem Leo Schwing und Johannes Albers, der die Kontakte zu den Freunden aus der ehemaligen christlichen Gewerkschaftsbewegung wieder herstellte und aktivierte. In der Breitestraße in Köln, im Kolpinghaus, in dem sich schon die Beratungen der Widerstandsgruppe, die Gründungsvorbereitungen und die Gründung der CDP vollzogen hatten, richtete der Gewerkschafter das „Büro Albers“ ein³⁷. Daraus sollten später die Sozial-

³¹ Welty, Was nun?, S. 31.

³² Ebd., S. 16.

³³ Ebd., S. 26.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., S. 30.

³⁶ Schulz, CDU, S. 50.

³⁷ Brief von J. Albers an J. Kaiser vom 7. 1. 1946. Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Kaiser 164. Aus diesem „Büro Albers“ sind de facto die Sozialausschüsse der CDU hervorgegangen. Von

ausschüsse der CDU hervorgehen. Im August 1945 gab es erstmals Kontakte zwischen den Gewerkschaftern in Köln, Berlin und in Süddeutschland. In Würzburg wurde der frühere Gewerkschaftsführer, ehemalige preußische Ministerpräsident und Reichsminister Adam Stegerwald von den Amerikanern zum Regierungspräsidenten von Würzburg bestimmt. Stegerwald spielte entsprechend seiner früheren Position in der kurzen Zeit vom Kriegsende bis zu seinem Tod am 3. 12. 1945 eine wichtige Rolle für die Programmatik und Parteiorganisation der christlich-sozialen Kräfte sowie für die Gewerkschaftsfrage.

Am 15. August 1945 schrieb Albers an Stegerwald: In der Frage der Neugründung der Einheitsgewerkschaften bestehe ein weitgehender Konsens unter den Mitstreitern. Jedoch sei die Frage der Parteienlandschaft, d. h. die „Entscheidung . . . zwischen rechts und links“, noch völlig offen. Sein „Ziel auf politischem Gebiet wäre freilich die Partei der Arbeiter und Bauern“. Das Programm sei bereits fertig. Und erläuternd fügte Albers hinzu: „Mit der Partei der christlichen Demokraten ist nicht viel zu machen, wenn sie nicht auch sozialistisch im guten Sinne des Wortes ist und handelt. Sie muß also auf sozialem Gebiete das Fortschrittlichste wollen, notwendigen Entscheidungen nicht aus dem Wege gehen, soweit das Recht des Volkes auch auf wirtschaftlichem Gebiete in Frage steht“. Albers faßte die Grundideen der Leitsätze mit eigenen Worten zusammen und verwies Stegerwald auf deren Quelle, Weltys „Was nun?“, deren „Gedankengut . . . der Verfasser mit unseren ermordeten Freunden Körner, Groß, Letterhaus und dem Unterzeichneten in monatelanger Arbeit zusammenfaßte“: „Eine planvolle Bedarfsdeckungswirtschaft wird auch das Gemeineigentum auf all den Gebieten erweitern, in denen bisher das Volk mehr oder weniger ausgeschaltet wurde: Mitbestimmung in der Großwirtschaft, Aufhebung der privaten Monopole und Konzerne, Verstaatlichung der Schwereisen-, der Kohlen- und Energiewirtschaft und Förderung der genossenschaftlichen Unternehmensformen³⁸.“

Mit diesen Grundsätzen war der Walberberg-Kölner Kreis über das solidaristische Essener Programm Stegerwalds von 1920, das sich in der Sozialisierungsfrage zurückgehalten hatte, entscheidend hinausgegangen. Stegerwald forderte damals eine schrittweise Demokratisierung der Wirtschaft und Vergesellschaftung der Großindustrie, hielt aber eine Lösung „in kürzester Frist als undurchführbar“³⁹. Aber angesichts der Nachkriegssituation plädierte auch der ehemalige Gewerkschaftsführer und Reichsminister für eine radikalere Lösung. Im Antwortschreiben an Albers bekannte er: „Die Sache ist tatsächlich so, daß jetzt die Situation reif ist für das Programm von Essen, das vor 25 Jahren aufgestellt worden ist. . . . Die von Dir aufgeführten Industrien sind meines Erachtens tatsächlich reif für die Vergesellschaftung.“

Stegerwald wie Albers wollten also primär die arbeitende Bevölkerung als die Träger der neuen Partei ansprechen. Doch hielt Stegerwald die Bezeichnung „christliche De-

Stegerwald bei einem Treffen in Walberberg angeregt, vollzog Albers zunächst die Sammlung der alten Kollegen aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung alleine und schuf somit das Fundament für deren organisatorische Zusammenfassung innerhalb der CDU.

³⁸ Brief von Albers an Stegerwald vom 15. 8. 1945. Stegerwald-Archiv Nr. 1247.

³⁹ Stegerwald, Deutsche Lebensfragen, S. 33.

mokratie“ für „zu flach“ und schlug vor, „daß der erste Wahlkampf geführt werden müsse unter der Firma ‚Christlich-Soziale Arbeiter- und Bauernpartei‘“. Wichtiger als der Name sei allerdings, daß man „viel Volk hinter sich“ bekomme⁴⁰.

Mit der Entwicklung des christlichen Sozialismus hing demnach die Idee einer Arbeiterpartei eng zusammen, wenngleich dieser Gedanke nur von einem Teil des Köln-Walberberger Kreises vertreten wurde. Diese parteipolitische Struktur wollte Siemer durch den Namen „Christlich-Sozialistische Gemeinschaft“ zum Ausdruck bringen. Auch Welty sympathisierte mit dem Gedanken einer Art Labour Party nach britischem Vorbild⁴¹. Seine Programmschrift befaßte sich zwar nur mit dem Aufbau von Gesellschaft und Wirtschaft und enthält keine parteipolitischen Überlegungen, doch liegt die Idee einer Arbeiterpartei durchaus auf der Linie von „Was nun?“. Denn, so heißt es dort, „das deutsche Staatswesen wird sicher eine *Gemeinschaft der werktätigen, schaffenden Menschen* werden“⁴². Es sei eine unbestreitbare Tatsache, „daß der größere Teil unseres Staatsvolkes zu der i. e. S. lohnarbeitenden Bevölkerung zählt“. Daher sei man „aus Gründen sowohl der Gerechtigkeit wie der politischen Klugheit verpflichtet, eine Staatsgemeinschaft aufzubauen, die von der gegenwärtigen Schichtung unseres Volkes ausgeht, in der die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten nach Maßgabe dieser Schichtung erfolgt und in der gerade die arbeitende Bevölkerung vollgebührenden Anteil an der Obsorge und den segensreichen Wirkungen eines geordneten Staatswesens gewinnt“⁴³.

Noch entschiedener als die Dominikaner und der Gewerkschafter Albers forderte ein Kreis um den Mönchengladbacher Oberbürgermeister Wilhelm Elfes eine Arbeiterpartei. Elfes, der zur Zeit des Widerstandes zu dem Kreis um die Dominikaner gehörte,

⁴⁰ Brief von Stegerwald an Albers vom 20. 8. 1945, Stegerwald-Archiv Nr. 1248. Mit seiner Zustimmung zu Albers' und Weltys Vergesellschaftungsprogramm anerkannte Stegerwald indirekt auch die sozialtheoretisch-programmatische Neuorientierung der westlichen Gewerkschafter, einen modifizierten Wechsel vom liberalen Solidarisismus zum christlichen Sozialismus der Walberberger Dominikaner. Aus dem gleichen Stegerwaldbrief will Franz Focke herauslesen, daß sich zu jener Zeit in der CDU der britischen Zone „allmählich deutlicher werdende(n) Rechtstendenzen“ (!) bemerkbar gemacht hätten. Focke, Christlicher Sozialismus, S. 225. Aus dem Stegerwald-Brief zitiert Focke allerdings nur die Passage, in der der einstige Gewerkschaftsführer seine Gleichgültigkeit gegenüber dem Namen der neuen Partei bekundet („... meinerwegen ... Firma ‚christliche Demokratie‘“). Aus dieser ausschließlich auf das Namensproblem („christlich“ in Verbindung mit „sozial“ oder „demokratisch“) bezogenen Äußerung Stegerwalds leitet Focke dann auch eine inhaltlich-programmatische Indifferenz des Gewerkschafters ab; dabei zitiert er die Passage, die Stegerwalds Zustimmung zur Sozialisierungsforderung von Albers und Welty zum Ausdruck bringt, nach Helmut J. Schorr, Adam Stegerwald. Politiker der ersten deutschen Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland, Recklinghausen 1966, der die Äußerungen der Gewerkschaftsführung nur verkürzt wiedergibt.

⁴¹ Wieck, Entstehung, S. 88.

⁴² Welty, Was nun?, S. 17. – Daß neben sozialprogrammatischen Fragen im Widerstandskreis auch Überlegungen zur Gründung einer „Partei aller werktätigen Menschen“ angestellt worden waren, belegt ein Brief von Welty an Prof. Erich Kosthorst vom 11. 6. 1946. Bundesarchiv, Nachlaß Kaiser (Künftig: BA-Kaiser), Nr. 56.

⁴³ Welty, Was nun?, S. 17.

begründete seine Absicht unter Hinweis auf Weltys Schrift und erreichte es sogar, daß die Christlich Demokratische Partei in Mönchengladbach den Untertitel „Partei der Arbeit“ trug⁴⁴. Auch in Westfalen verfolgte eine Gruppe ehemaliger christlicher Gewerkschafter und Zentrums Politiker die Absicht, eine Arbeiterpartei zu gründen. Ähnlich wie im Walberberger Kreis und in Mönchengladbach verfolgte man hier „eine Parteigründung mit Einschluß der SPD“. Im Unterschied zu den vorgenannten Gruppen wünschten die Westfalen, „daß das Wort ‚christlich‘ dem Namen und dem Programm der Partei überhaupt nicht eingefügt werden solle. Die Partei sollte sich in ihren Grundsätzen auf die Naturrechte aufbauen“⁴⁵.

Diese ehemaligen Gewerkschafter und Zentrums Politiker, zahlenmäßig klein, waren programmatisch den Ideen der christlichen Soziallehre bzw. des politischen Katholizismus verbunden, lehnten jedoch im Parteinamen die Bezeichnung „christlich“ ab, da sie glaubten, daß sie ungeeignet sei, die sozial fortschrittliche Einstellung der Partei zum Ausdruck zu bringen und daher eine zu scharfe Abgrenzung nach „links“ bedeute. Diese Gruppe tendierte daher zur Neugründung des „Zentrums“. Doch sollte das neue Zentrum mit der Partei vor 1933 nur den Namen gemeinsam haben und als interkonfessionelle Partei nur den linken Flügel der ehemaligen Gruppierung unter Einschluß weiterer sozial fortschrittlicher Kräfte umfassen. Von der Partei der Christlichen Demokraten glaubte man, daß dort über kurz oder lang die liberal-konservativen Kräfte, insbesondere aus dem Protestantismus, die Oberhand gewinnen würden⁴⁶. Die Vorbehalte dieser christlich-sozialen Kräfte gegen die Protestanten erfolgten demnach nicht wegen deren konfessioneller Einstellung, sondern vielmehr wegen der vermeintlich konservativ-liberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Protestanten.

Der markanteste Vertreter dieser Politiker aus dem fortschrittlichen Zentrumsflügel bzw. der katholisch-sozialen Bewegung war der ehemalige Zentrums-Parlamentskorrespondent Dr. Karl Spiecker. Als Spiecker im Spätsommer 1945 aus dem Exil nach Deutschland kam, waren die Parteien bereits im Neuaufbau begriffen. Was Spiecker vorschwebte, war wohl von seinem Aufenthalt in England her mitgeprägt – eine Art Labour Party⁴⁷. Spieckers parteipolitischer Plan darf nur mit Vorbehalt auf sein späteres Eintreten für das Neu-Zentrum übertragen werden. Er war zwar bei der Gründungsversammlung am 14. 10. 1945 in Soest anwesend, doch trat er dem Neu-Zentrum erst bei, als er seine eigenen Pläne als gescheitert ansah.

Mit der Konzeption einer Labour Party sympathisierte zeitweise auch der erste Vorsitzende der SPD nach 1945, Kurt Schumacher. Dieser hatte „in seiner Haftzeit, aufgrund seines positiven Christentums, den Plan gefaßt . . ., die SPD aufzuspalten, den linken Flügel, über dessen Stärke man sich nicht klar war, zur KPD absondern zu lassen und seinen eigenen rechten Flügel mit bewußter Ausrichtung in christlicher, d. h..

⁴⁴ Wieck, Entstehung, S. 88.

⁴⁵ Brief von A. Gilsing an Stegerwald vom 23. 10. 1945. Stegerwald-Archiv Nr. 1263.

⁴⁶ Vgl. Wieck, Entstehung, S. 107 ff., S. 153. Vgl. auch das Protokoll der Sitzung Spieckers mit katholischen Geistlichen von Oberhausen am 13. 1. 1947. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf (künftig: StBKAH), S. 124.

⁴⁷ Wieck, Entstehung, S. 142.

in Labour Party-Richtung zusammenzuschließen mit dem linken Flügel der Christlichen Demokraten“⁴⁸. Im Herbst 1945 kam es in Walberberg zu Gesprächen zwischen führenden Vertretern des christlichen und des demokratischen Sozialismus und Verfechtern der Labour Party. Die vorliegenden Dokumente enthalten zwar keine Hinweise, daß dabei auch Fragen der Parteigliederung bzw. die Möglichkeit eines Zusammenschlusses diskutiert wurden, doch zeigen die beiden Treffen die Bedeutung der Walberberger Dominikaner und ihrer Sozialtheorie auch außerhalb der CDU an. Ein erstes Gespräch fand am 21. Oktober 1945 in Walberberg statt. Teilnehmer waren P. Siemer, Willi Elfes aus Mönchengladbach und als Vertreter der SPD der Vorsitzende der rheinischen Landespartei, Görlinger, und dessen Parteifreunde Dr. Berling und Hummes. Nach Siemers Aufzeichnungen kam dieses Treffen zustande, weil man wußte, daß die Dominikaner einen christlichen Sozialismus vertraten; die Initiative ging also von der SPD aus. Dabei habe es „eine sehr lebendige Diskussion über Fragen der Erziehung und Sozialisierung – also über Fragen, die Pater Welty in seiner Broschüre ‚Was nun?‘ besonders behandelt hatte“ – gegeben⁴⁹.

Siemer faßte die Erklärungen der Sozialdemokraten in einer Mitteilung an den Kölner Erzbischof Frings zusammen:

- „1. Die Sozialdemokratie lehnt den Marxismus ab und steht nicht mehr auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung.
2. Die Sozialdemokraten kommen zwar historisch zum Sozialismus vom Marxismus her, heute aber grundsätzlich von der christlichen Ethik als Grundlage der abendländischen Kultur ohne dogmatische Bindung.
3. Die Sozialdemokraten wollen eine Trennung von Kirche und Staat in der Form, daß beide voneinander völlig frei sind, aber einander unterstützen. Der Staat schützt die Rechte der Kirche, und die Kirche erzieht die Gläubigen zu einer ethischen Haltung zum Staate hin.
4. Die Sozialdemokraten wollen als Staatsschule die christliche Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht als Schulfach, erteilt von Lehrern, die von der Kirche bestellt und beaufsichtigt werden . . .“⁵⁰

Zur gleichen Zeit fand ein weiteres wichtiges Treffen in Walberberg statt. Unter der Leitung von Johannes Albers tagten dort die katholischen Arbeiter des Rheinlandes; Adam Stegerwald hielt das Hauptreferat⁵¹. Stegerwald war über die Besprechung Siemers mit den Sozialdemokraten „sehr erfreut“ und „hielt sie für außerordentlich wichtig“. Andere Mitglieder der CDP sahen jedoch darin „die Gefahr, die Sozialdemokratie könne nach diesem Besuch in katholischen Kreisen für „hoffähig“ angesehen werden“⁵². Dessen ungeachtet entsprach der Dominikanerprovinzial dem Wunsche der

⁴⁸ Ebd., S. 145 f. ⁴⁹ Siemer, Aufzeichnungen, S. 159 f.

⁵⁰ Brief von P. Siemer an Erzbischof Frings vom 22. 10. 1945. BA, Kaiser, 88. Die Schul- und Erziehungsfrage, insbesondere das Problem Konfessions- oder Gemeinschaftsschule, spielte in der Programmatik neben der politischen und wirtschaftlichen Ordnung eine hervorragende Rolle.

⁵¹ Brief von P. Siemer an Erzbischof Frings vom 22. 10. 1945.

⁵² Siemer, Aufzeichnungen, S. 160.

Sozialdemokraten, auch Kurt Schumacher und weiteren Vertretern der SPD Gelegenheit zu einem Gespräch zu geben. Wenig später⁵³ kam es zu einem Treffen, an dem neben den Sozialdemokraten Schumacher, Robert Görlinger und Adolf Grimme auch Dr. Karl Spiecker mit zwei Freunden teilnahm, „anscheinend gebeten von den Herren der SPD“ (Siemer). Gegenstand der Diskussion waren der Sozialismus und vor allem das Naturrecht⁵⁴. Nähere Angaben über das Gespräch zwischen christlichen und (sozial)demokratischen Sozialisten hat P. Siemer nicht gemacht. In diesem Zusammenhang muß noch einmal betont werden, daß die Entwicklung der philosophisch-theologisch fundierten Sozialtheorie der Dominikaner ebenso auf die Initiative der Gewerkschafter zurückging wie die Mitarbeit Welyts und Siemers an der Programmatik der CDP (und später der Sozialausschüsse der CDU)⁵⁵. An den Beratungen der parteipolitischen Gremien der CDP nahmen die Dominikaner nach der Verabschiedung der ersten Fassung der Kölner Leitsätze vom Juni 1945 nicht mehr teil, so daß sich die Beratertätigkeit der beiden Sozialtheoretiker auf die Gremien der Gewerkschafter, d. h. auf das sog. „Christliche Werkvolk“ und die aus ihm hervorgegangene Arbeitnehmervereinigung der CDU beschränkte⁵⁶.

Die politische Durchsetzung des christlichen Sozialismus von Walberberg innerhalb der rheinischen Landespartei fiel also den Gewerkschaftern selbst zu, an ihrer Spitze Karl Arnold und Johannes Albers. In den meisten Darstellungen zum Thema „Ahlener Programm“ wurde durchweg Karl Arnold als der – auch programmatisch – bedeutendste Gewerkschafter bezeichnet⁵⁷. Es wird sich jedoch zeigen, daß gerade bei der Durchsetzung der sozialen Ordnungsprogrammatik und dem Aufbau der Arbeitnehmerorganisation innerhalb der Union Johannes Albers die treibende Kraft war, während sich Karl Arnold primär dem politisch-staatlichen Aufbau von Nordrhein-Westfalen widmete.

Welche politisch-strategischen Überlegungen haben die Gewerkschaftsführer im Rheinland nun angestellt, um die christlich-sozialistischen Ideen innerhalb der Union mit den Protestanten durchzusetzen? Denn sicherlich waren den christlichen Sozialisten Albers und Arnold die Bedenken von Elfes und anderen Kollegen, die aufgrund der zu erwartenden liberal-konservativen wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätze der Evangelischen vor einem Zusammenschluß mit diesen gewarnt hatten, be-

⁵³ Der Termin dieses Gesprächs konnte nicht ermittelt werden. Frederic Spotts, *Kirchen und Politik in Deutschland*, Stuttgart 1976, S. 289, nennt – ohne Quellenangabe – den Januar 1946.

⁵⁴ Siemer, *Aufzeichnungen*, S. 160.

⁵⁵ Vgl. hierzu Gumnior/Jacobsen, *Spuren nach 700 Jahren*, S. 17 f.; Welyt, *Die Entscheidung*, S. 5; ferner: Brief von Welyt an Schwering vom 6. 2. 1962, HASTK, 1193 – 296.

⁵⁶ Welyts Mitarbeit in den Gremien der christlichen Gewerkschafter kann bis zum Jahre 1948/49 belegt werden. So gehörte der Dominikaner dem am 1. 12. 1948 gegründeten Ausschuß für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgestaltung der Sozialausschüsse der CDU/CSU an, in dem auch die späteren Bundesminister Schröder und Gradl Mitglieder waren. Archiv der Sozialausschüsse, Mappe Dr. Bock. Vgl. auch Kosthorst, Jakob Kaiser, S. 34.

⁵⁷ Vgl. z. B. Herder-Lexikon Politik, Freiburg 1977, S. 10 („Ahlener Programm“); Uhl, *Christlicher Sozialismus*, S. 92; Gumnior/Jacobsen, *Spuren nach 700 Jahren*, S. 16.

kannt⁵⁸. Die Idee einer Partei der Arbeit war von Albers schon Ende 1945 fallengelassen worden. In einem Brief vom 7. Januar 1946 an Jakob Kaiser berichtete er, daß nur noch Wilhelm Elfes einer solchen Überlegung anhinge, doch hoffe er, auch seinen Freund aus Mönchen-Gladbach bald „eingliedern“ zu können⁵⁹. Die Entscheidung, sich trotz weitgehender sozial- und wirtschaftspolitischer Übereinstimmung mit breiten Teilen der SPD nicht mit ihr zusammenzuschließen, hatte für die christlichen Gewerkschafter im wesentlichen zwei Gründe: Erstens knüpften die Sozialdemokraten schon bald an ihre parteipolitische Tradition der Jahre vor 1933 an; zweitens war trotz der positiven Einstellung des Vorsitzenden Dr. Schumacher und anderer Spitzenpolitiker zum Christentum ein nicht unerheblicher Teil von Sozialdemokraten antikirchlich bzw. anti-christlich eingestellt, oder zumindest war eine solche Einstellung zu erwarten⁶⁰. Diese war aber mit dem Selbstverständnis der Gewerkschafter, die im Christentum bzw. in der christlichen Ethik das Fundament und die Triebfeder ihres politischen und sozialen Engagements sahen, praktisch unvereinbar.

Daraus sollte sich für die christlichen Sozialisten als „Christdemokraten“ eine paradoxe Situation ergeben: War nämlich das Christentum trotz weitgehender wirtschafts- und sozialprogrammatischer Übereinstimmungen mit den Sozialdemokraten (wobei hier von den geistigen Grundlagen abgesehen wird) der Hauptgrund für die Ablehnung eines parteipolitischen Zusammengehens mit der SPD (gewerkschaftlich-gesellschaftspolitisch wollte man in den – überkonfessionellen und überparteilichen – Einheitsgewerkschaften die gemeinsamen sozialen Grundsätze verwirklichen) und damit gleichzeitig die Grundlage für die Union mit den Protestanten, so sollte gerade aus dem (formal betrachtet) geschlossenen und einheitlichen religiös-theologischen Fundament der CDP bzw. der CDU ein erhebliches Konfliktpotential erwachsen, da die Protestanten nämlich unter Bezugnahme auf das Christentum bzw. die evangelische Sozialethik individualistisch-liberale ordnungspolitische und damit antisozialistische Grundsätze ableiten. Warum aber hegten die christlichen Sozialisten keinen Argwohn? Und: Umfaßt nicht auch der Katholizismus individualistisch-liberales Gedankengut? Franz Focke hat die entsprechenden theoretischen und politisch-strategischen Fehlprognosen der christlichen Sozialisten treffend charakterisiert: Sie glaubten, daß „in weitestem Maße die Besitzunterschiede beseitigt“⁶¹ seien, so daß „die Trennung in bürgerlich und proletarisch, in rechts und links nicht mehr aktuell“ erschien. Für die christlichen Sozialisten „stand die CDU (daher) keinesfalls rechts von der SPD, sondern hatte vielmehr die Aufgabe, andere als die von der SPD angesprochenen Schichten für eine Zusammenarbeit auf der Grundlage eines allgemeinen sozialistischen Konsensus

⁵⁸ Vgl. Wieck, Entstehung, S. 138.

⁵⁹ Brief von Albers an Kaiser vom 7. Januar 1946, BA, Kaiser, 164.

⁶⁰ Vgl. hierzu Norbert Blüm, Reaktion oder Reform? Wohin geht die CDU? Reinbek 1972, S. 12 f. Blüm nennt als Gründe außerdem die Lücken, die die nationalsozialistische Verfolgung in die Reihen der christlichen Gewerkschafter gerissen hat. Die Union mit den Protestanten, d. h. die religiöse Motivation der CDU-Gründer, setzt Blüm allerdings als selbstverständlich voraus.

⁶¹ Jakob Kaiser auf der Zonenkonferenz der Gewerkschafter, Neue Zeit vom 12. 2. 1946; zit. nach Focke, Christlicher Sozialismus, S. 300.

zu gewinnen“⁶². Die Überlegungen von Johannes Albers, die durchweg für die christlichen Sozialisten repräsentativ sind, bestätigen diese Einschätzung. Die Entscheidung der Gewerkschafter, die Idee einer Partei der Arbeit fallenzulassen, bedeutete also nicht, daß die Union nun eine bürgerliche Partei sein sollte. Vielmehr wollte Albers, daß die Arbeiterschaft das bestimmende Element sei; demnach sollte die CDU eine Arbeiterpartei sein. Die hoffnungsvollen Überlegungen der christlichen Sozialisten einschließlich der Dominikaner basierten aber primär auf dem Glauben, daß das „bürgerliche Zeitalter“ endgültig vorüber sei, was für sie gleichbedeutend war mit der Annahme, daß liberal-konservative Ideen keine Zukunft mehr hätten und daß eine ertragreiche Wirtschaft in naher (und ferner) Zukunft nicht möglich sei. „Das wichtigste ist“, so schrieb Johannes Albers an Jakob Kaiser im Januar 1946, „daß die alten bürgerlichen Auffassungen nicht zum Durchbruch kommen“⁶³. Und der Gewerkschafter Blank umschrieb den christlich-sozialistischen Glauben an eine Zeitenwende mit dem Schlagwort „Soziales Zeitalter christlicher Prägung“⁶⁴.

Tatsächlich aber hatten zu diesem Zeitpunkt die bürgerlichen Kräfte in der Partei schon Fuß gefaßt, denn spätestens seit dem Zusammenschluß der rheinischen Kreis- und Bezirksparteien zur CDP des Rheinlandes am 2. September 1945 sahen sich die christlichen Sozialisten im rheinischen Raum mit den liberal-konservativen Kräften konfrontiert. Es waren zunächst vor allem die „nüchternen Protestanten“ (G. Schulz) – und hier vor allem die des starken und gut organisierten Wuppertaler Kreises –, die die Gegenposition gegen die überwiegend linksorientierten Katholiken begründeten und immer mehr einnahmen.

Die Phase von der Gründung der Landespartei des Rheinlandes am 2. September 1945 bis zur Gründung der Zonenpartei am 22. Januar 1946 in Herford zeigt, daß das Mit- und Gegeneinander-Agieren von christlichen Sozialisten und christlichen Realisten, wie sich die Protestanten mitunter bezeichneten, politisch und geistig viel subtiler ablief, als bisher angenommen wurde. Dies hing einfach damit zusammen, daß beide Seiten – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß man wegen des geltenden Besatzungsrechts, das den Deutschen zunächst einen äußerst geringen politischen Spielraum ließ – primär um die Klärung theoretischer Fragen bemüht war, wobei sich die (überwiegend) katholischen Gewerkschafter und die Protestanten jeweils auf die Grundsätze der katholischen bzw. evangelischen Theologie und Ethik stützten.

Obwohl somit das Christliche die entscheidende Motivation und die stärkste Klammer für die Union von Katholiken und Protestanten war, ergaben sich aufgrund der spezifi-

⁶² Ebd.

⁶³ Brief Albers an Kaiser vom 7. 1. 1946. BA, Kaiser 164.

⁶⁴ Theo Blank, Vom Ahlener Programm zu den Düsseldorfer Leitsätzen – Zur Dogmengeschichte der CDU. In: Wirtschafts- und Finanzpolitik im Zeichen der sozialen Marktwirtschaft. Festgabe für Franz Etzel, Stuttgart 1967, S. 31–46, S. 32. In einem von Th. Blank unterzeichneten Wahlauftritt der CDU in Westfalen vom 11. 10. 1946 heißt es: „Der Kapitalismus ist zusammengebrochen. Wir sind die letzten, die ihm eine Träne nachweinen. Eine neue Zeit bricht an, sie trägt sozialistisches Gepräge.“ Zit. nach Anti-Sozialismus aus Tradition? Memorandum des Bensberger Kreises zum Verhältnis von Christentum und Sozialismus heute, Reinbek 1976, S. 25.

schen theologischen Auffassungen, vor allem bezüglich des Verhältnisses von Ethik/Religion zur Politik, diametral entgegenstehende theoretische und politisch-praktische Positionen: Für die christlichen Sozialisten waren ihre sozialen Ordnungsideen nahezu gleichbedeutend mit Christentum, für die Protestanten dagegen war die politisch-soziale Ordnung ein metaphysikfreier, eigengesetzlicher Raum, für den Ethik und Theologie keine unmittelbar gültigen politischen Normen abgeben können, da diese einzig für die Gesinnung relevant sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaftern und Protestanten war in der ersten Phase mehr durch ein Nebeneinander- als durch ein Gegeneinander-Agieren gekennzeichnet, da vor allem die Evangelischen zunächst aufgrund ihrer theologisch bedingten Zurückhaltung in politisch-sozialen Ordnungsfragen sich kaum zu politischen und programmatischen Gegenpositionen hinreißen ließen, wiewohl sie solche schon erkennen ließen, sondern zunächst primär um die Klärung politisch-religiöser Grundsatzfragen bemüht waren⁶⁵.

*Frühe Gegenströmung: Die liberale protestantische Theorie
des christlichen Realismus und die Leitsätze der Christlich-Demokratischen
Partei in Rheinland und Westfalen vom September 1945*

Der Kölner Kreis, verbunden mit Aachener und Bonner Gruppen, der Düsseldorfer Kreis, verbunden mit nieder- und rechtsrheinischen Gruppen im Ruhrgebiet, und der Wuppertaler Kreis, mit Gruppen aus Solingen und Remscheid, schlossen sich am 2. September 1945 in Köln zur Christlich-Demokratischen Partei des Rheinlandes (CDP) zusammen⁶⁶. Höchst unterschiedlich waren in diesen Kreisen die konfessionelle und soziologische Zusammensetzung und entsprechend auch die sozialtheoretischen und parteipolitischen Intentionen. Der Walberberg-Kölner Kreis zählte neun Arbeiter bzw. Handwerker, die fast alle zu den früheren christlichen Gewerkschaften bzw. zu den katholischen Arbeitervereinen gehörten. Neben Dr. Welty und Dr. Zimmermann aus der Gewerkschaftergruppe gehörten zu diesem Kreis weitere sechs Akademiker, die wie Leo Schwering, Josef Hofmann und Theodor Scharmitzel stark der Walberberger Soziallehre zuneigten⁶⁷. Die Düsseldorfer Gruppe umfaßte „Kreise der Intellektuellen, des Mittelstandes, die katholische Handwerkerschaft der Kolpingfamilie, katholische Arbeiter“⁶⁸. Führend waren hier der ehemalige Kartellsekretär der Christlichen Gewerkschaften, Karl Arnold, und der ehemalige Sekretär der Katholi-

⁶⁵ Wieck, Entstehung, und Ambrosius, Durchsetzung, haben die Bedeutung der Theologie für die Programmatik und Politik der Protestanten, insbesondere des Wuppertaler Kreises, grundsätzlich erkannt. Doch geht Wieck dieser Frage nicht weiter nach, während Ambrosius das Verhältnis von Ethik bzw. Religion zur Politik im Protestantismus nicht präzise zu bestimmen vermag.

⁶⁶ Wieck, Entstehung, S. 98.

⁶⁷ Anwesenheitsliste der Programmkommission für die erste Fassung der Kölner Leitsätze, ebd., S. 56.

⁶⁸ Ebd., S. 77.

schen Arbeitervereine, Joseph Gockeln, beteiligt. Das Programm der Düsseldorfer entsprach in der Tendenz den Kölner Leitsätzen.

Im Gegensatz zu dem fast ausschließlich katholischen Köln-Walberberger Kreis und dem überwiegend katholischen Düsseldorfer Kreis waren die CDP-Gründer aus Wuppertal (Remscheid und Solingen) entsprechend der konfessionellen Struktur in diesen Gebieten (Wuppertal: 67% Protestanten, 21% Katholiken, 12% andere oder keine Religionsgemeinschaft) überwiegend evangelisch⁶⁹. Von den Parteigründern des Wuppertaler Kreises waren fünf Geistliche, fünfzehn Fabrikanten, mehrere selbständige Kaufleute und Inhaber leitender Positionen in der Industrie und im Handel, fünf Beamte und Rendanten, zwei bis vier selbständige Akademiker und zwei Angestellte⁷⁰. Nur einer, der evangelische ehemalige christliche Gewerkschafter Emil Marx, war Arbeiter. Bei den Evangelischen aus der Wuppertaler Gruppe, die sich erst einige Wochen nach der Kölner formierte, war die Gründung getragen von der Idee „einer christlich motivierten bürgerlichen Sammlungsbewegung als Gegengewicht zu den ‚linken‘ Parteien“. Daneben gab es noch eine Gruppe, die nicht aus religiösen, sondern aus wirtschaftlich-politischen Intentionen heraus „gegenüber der sich bildenden Majorität der Sozialdemokraten und der Kommunisten ein bürgerliches Gleichgewicht“ in einer demokratischen Partei schaffen wollte⁷¹.

Auf die Zusammenführung evangelischer, katholischer und bürgerlich-liberaler Gruppen in Wuppertal haben Programme von drei verschiedenen Seiten Einfluß genommen: 1. der erste Entwurf der Barmer Richtlinien von evangelischer Seite; 2. der Entwurf von Dr. Herkenberg, der die Option der bürgerlich-liberalen Kreise zu einem „Deutschen demokratischen Zusammenschluß“ enthielt, und 3. die Kölner Leitsätze⁷². Der erste Entwurf der Barmer Richtlinien war im Juli 1945 unter maßgeblichem Einfluß von Pfarrer Lutze ohne Kenntnis der Kölner Leitsätze zusammengestellt worden. Nach der Fertigstellung des ersten Wuppertaler Programms kam Lutze in den Besitz des Kölner Programms, das er einer scharfen Kritik unterzog:

1. „Der ‚demagogische‘ Ton der Präambel sei zu verurteilen. Ausdrücke wie ‚schmachvolle Verbrechen‘, ‚feige Tyrannen‘, ‚Größenwahnsinn des Nationalsozialismus‘, ‚fort mit Diktatur und Tyrannei‘, ‚Pest des Hitlertums‘ müßten vermieden werden.
2. Der Ausdruck ‚christliches Sittengesetz‘ sei bedenklich. Man solle einfach ‚göttliche Gebote‘ sagen. . . .
3. Da die evangelische Theologie die Soziallehre nicht aus einem Naturrecht herleitet, wird der Gebrauch des Begriffes ‚christliches Naturrecht‘ verurteilt. Da der Begriff ‚Sozialismus‘ ‚geschichtlich viel zu stark belastet‘ sei, müsse gegen die Verwendung dieses Begriffes in Verbindung mit ‚christlich‘ Einspruch erhoben werden. Zu verweisen sei auf die Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘.
4. Scharf zu kritisieren sei, daß die Kölner Leitsätze keinen Deutschland als Staat be-

⁶⁹ Wieck, Entstehung, S. 91.

⁷⁰ Ebd., S. 92.

⁷¹ Ebd., S. 90.

⁷² Ebd., S. 92. .

treffenden Passus enthielten. „Ein solcher Satz fehlt überhaupt unter den 20 Punkten“⁷³.“

Im August entstand ein zweiter Entwurf der „Barmer Richtlinien“, der die Kritik Pfarrer Lutzes berücksichtigte. Die Bedeutung der Barmer Richtlinien lag in ihrer Option für eine christlich-demokratische Partei. Dem Eintreten für einen solchen Zusammenschluß lagen Vorträge von Pfarrer Lutze zu Grunde, deren Grundideen bei den Wuppertaler Diskussionen die „herrschende Meinung“ gewesen sein dürften⁷⁴. In seinen Überlegungen⁷⁵ geht Lutze aus von dem Problem des Christen in der Welt. Nach evangelisch-lutherischer Theologie stehe der Christ in einer starken Spannung, d. h. in einem ständigen „ja“ und „nein“ zur Welt. Er sage „ja“, weil die Welt Gottes Schöpfung sei, und zugleich „nein“, weil die Welt unter der Sünde stehe. Diese Spannung wirke sich entscheidend auf das Verhältnis des Christen zur Politik und damit zu den politischen Parteien aus. Die Bildung einer christlichen Partei beruhe – geschichtlich gesehen – auf zwei Voraussetzungen: der Demokratie und dem Säkularismus. „Die moderne Demokratie ist eine Erscheinungsform des Säkularismus.“ Andererseits habe die Demokratie den Säkularismus entscheidend gefördert⁷⁶. Die modernen politischen Parteien seien daher Erscheinungsformen der Demokratie. Wegen des Säkularismus als geschichtlicher Voraussetzung der Demokratie müsse der Christ trotz des „ja“ zur Demokratie und zur Politik in einer letzten Distanz zu beiden stehen. Der Säkularismus, d. h. geschichtlich gesehen der Liberalismus, habe nicht den Glauben an die Würde des Christenmenschen, sondern an die des autonomen, guten Menschen proklamiert und habe den Menschen auf diese Weise individualisiert und atomisiert. Der Einzelne sei so aus allen sozialen, geistigen und religiösen Bindungen herausgelöst worden und als „Individuum die letzte bestimmende politische Instanz“ geworden⁷⁷.

So sei ein „ja“ zur Demokratie auszusprechen, gleichzeitig aber ein „nein“ zu den Hintergründen allen modernen demokratischen Wesens in Gestalt des Säkularismus. Diese Position bestimmte für Lutze auch das Verhältnis des Christen zu den Parteien. Da der Christ die Demokratie anerkenne und bejahe, bejahe er auch die „Tatsache der Parteien“⁷⁸. Diese seien das „Spiegelbild der sozialen Schichtung“ und unterschieden sich in ihrer Zusammensetzung durch verschiedene Meinungen und Anschauungen, verschiedenartiges Milieu und ihre Lebensgeschichte. Ist es nun möglich, fragte Lutze, daß der Christ entsprechend seiner Herkunft und Prägung „bewußt als Christ seinen Einfluß in einer der Parteien“⁷⁹ seiner Wahl geltend macht? Für diese Gedanken spreche zwar vieles, doch mache eine gründliche Analyse der „Struktur des deutschen politi-

⁷³ Wieck, Entstehung, S. 95.

⁷⁴ Ebd., S. 93.

⁷⁵ Pfarrer Lutze, Ist in evangelischer Sicht eine christliche Partei nötig oder möglich? Köln (1946), Heft Nr. 6 der Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes. Der Vortrag wurde gehalten am 5. Dezember 1945.

⁷⁶ Ebd., S. 3.

⁷⁷ Ebd., S. 4.

⁷⁸ Ebd., S. 5.

⁷⁹ Ebd., S. 5 f.

schen Lebens“ klar, „daß der Weg des Christen in andere Parteien hinein ein gefährlicher, ein schwieriger, ja ein aussichtsloser Weg ist. Es ist der *Säkularismus*, dem die anderen Parteien mehr oder weniger alle verfallen sind, der uns zwingt, als Christen gesondert vorzugehen⁸⁰.“ Im Grunde genommen sei man in allen (anderen) Parteien – wie es die Parteiprogramme auswiesen – davon überzeugt, „daß der Mensch aus eigener Kraft die neue Erde schaffen könne, auf der Gerechtigkeit wohnt. Was die verschiedenen Parteien über die Ursache des Zusammenbruchs sagten, sei erschreckend und offenbare einen erschütternden Mangel an letzter Einsicht in unser aller Schuldverflochtenheit. Das furchtbare Schicksal der Deutschen habe aber seine letzte Ursache in dem „Aufstand des deutschen Menschen gegen den lebendigen Gott“. Dies würden aber alle die Menschen nicht erkennen, die keine letzte Ausrichtung mehr an der Offenbarung Gottes hätten und daher gerade mit dem „grundsätzlichen Denken“, das dem deutschen Menschen eigen sei, der Ideologie und damit der Dämonie verfielen. Der Mensch, der aber um seine Sünde wisse (und um die Gnade), sei allein „wahrhaftig nüchtern“. So dränge das „ja“ und „nein“ des Christen zur Welt und zur Politik (exklusiv) „in eine *christliche Partei*“⁸¹. „In dem Worte *Partei*“ komme zum Ausdruck, daß man „wirklich mit Ernst die politica, den Staat, wolle.“ „Aber in dem Wort *christlich*“ liege die „letzte Distanz von allen den anderen Mächten, die heute das politische Leben gestalten wollen“. „Wir wissen um die Fremdheit des Christen in der Welt, wir wissen um unsere Pilgrimschaft“. Aber das Wort „christlich“ besage auch, „daß Jesus Christus der Herr sein will auch über der Welt des 20. Jahrhunderts“.

Man war sich im Wuppertaler Kreis darin einig, daß die eigentliche Motivierung dieser Partei nur von einer relativ kleinen Gruppe von Menschen wirklich möglich sei, d. h. nur von ihr wirklich „gelebt werden könne“, und daß die Verständigungsmöglichkeit über eine „Politik aus dem Glauben“ mit den sogenannten „Kulturprotestanten“ und mit der Mehrheit der Katholiken nicht leicht sei. „Die Kulturprotestanten und Katholiken“, so formulierte es Otto Schmidt, „könnten sich viel besser verstehen als beide mit den ‚radikalen und nüchternen‘ Protestanten“⁸². Die Wuppertaler wollten aber „selbstverständlich auch die Mitglieder der Partei anerkennen, die nicht die radikalen (religiösen) Grundlagen, sondern nur die politischen Ziele anerkennen“, was letztlich bedeutete, daß die neue Partei trotz ihres religiös-elitären Charakters auch religiös ungebundene Mitglieder umfassen sollte. Wieck bezeichnet dies als „Zugeständnis auch an den angestrebten Massencharakter der Partei“⁸³. Dennoch lassen die Ausführungen Lutzes und die Bemerkung Schmidts deutliche Vorbehalte gegenüber einer Zusammenarbeit mit den Katholiken und den freisinnigen Liberalen erkennen. Diese Vorbehalte dürften sich nicht zuletzt auf die Kölner Leitsätze gestützt haben. Umgekehrt hatten aber die (katholischen) christlichen Sozialisten im Walberberger Kreis, wie der Brief von Albers an Kaiser zeigt, selbst im Januar 1946 noch keine konkreten Bedenken gegen eine

⁸⁰ Ebd., S. 6.

⁸¹ Ebd., S. 7.

⁸² Wieck, Entstehung, S. 97.

⁸³ Ebd.

im Sinne ihrer Programmatik erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Protestanten, obwohl es nicht an entsprechenden Mahnungen von Kollegen außerhalb des Kölner Kreises (Elfes u. a.) gemangelt hat, und obwohl auch – am 4. Oktober 1945 – der Wuppertaler Dechant Goebler gegenüber dem Generalsekretär der rheinischen CDP, dem Gewerkschafter Dr. Zimmermann, entsprechende Befürchtungen deutlich werden ließ: „Die Anhänger der Zentrumspartei fühlen sich als Minderheit der Diaspora in der Christlich-Demokratischen Partei erdrückt und glauben, stärker zu sein, wenn sie allein gehen⁸⁴.“

Zum erstenmal standen sich die „evangelische“ und die „katholische“ Position bei der offiziellen Gründungsversammlung der CDU des Rheinlandes am 2. September 1945 in Köln gegenüber. Die Rede Otto Schmidts aus Wuppertal gab erstmals einem Evangelischen „die Möglichkeit, sich in dem neuen Rahmen in einer repräsentativen Kundgebung zu äußern“⁸⁵. Schmidt ging aus von den Ereignissen der vorangegangenen Jahre, die er als das „Gericht“ wertete, das über die Menschen hinweggegangen sei. Desse tieferen Sinnzusammenhang würde man verkennen, wenn man es nicht als einen „Ruf zur Umkehr, zur Buße, zur Sinnesänderung in der Tiefe“ verstehen würde. „Ein solcher Ruf ist an uns ergangen. Das ist die Gnade mitten im Gericht⁸⁶.“ Vor dem Aufbau einer neuen politischen Ordnung müsse man sich völlig klar werden „über den hinter uns liegenden Irrweg und seine Gründe“. Die Welt sei „ihrem Wesen nach notwendigerweise, wenn auch oft verhüllt, antichristlich, weil der Mensch in seiner Selbstherrlichkeit sich für das Maß aller Dinge hält“. Dies habe das Deutschland der letzten 12 Jahre brutal gezeigt. Man habe dem „Tier aus dem Abgrund im Sinne der Johanneischen Apokalypse ins Auge gesehen“ und sei von ihm gewarnt worden. Aber dieses Ungeheuer sei trotz seines äußeren Sturzes „nicht aus den Herzen der Menschen gewichen“. Der Antichrist habe „starke Bundesgenossen unter allen Menschen, die ihrer Macht und ihren Weltanschauungen vertrauen und in dem Lichte ihrer Interessen und Anliegen das Erlebte als Episode verharmlosen möchten“. Mit der „Beseitigung von Einrichtungen und der Auswählung von Personen“ sei nicht schon das Grundlegende getan. Man müsse sich wieder erinnern des Herrschaftsanspruchs Christi an die Welt und seines Rufes „zum Gehorsam gegen die Gebote Gottes“. Aber „von dem Geist der Gottes- und Bruderliebe, die Christus als den Angelpunkt aller Gebote Gottes erkannte, sind wir so weit entfernt wie vom Paradies“. Offenbar wußte ein Teil der Zuhörer die Ausführungen Schmidts nicht zu orten. Denn Schmidt fuhr fort: „Ich sehe wieder unter uns solche, die mir als einem Schwärmer jetzt widersprechen möchten, die sagen, das gehört auf die Kanzel, was hat das mit der Politik zu tun, er verwechselt die politische Arbeit mit der Arbeit der kirchlichen Gemeinschaft“.

Im Anschluß an Otto Schmidt sprach der katholische Gewerkschaftsführer Michael Rott aus Bonn in Vertretung seiner Kollegen Johannes Albers und Karl Arnold. Die

⁸⁴ Wieck, Entstehung, S. 97.

⁸⁵ Schwering, Vorgeschichte, S. 46.

⁸⁶ Dieses und die folgenden Zitate entstammen dem Protokoll der Gründungsversammlung der Christlich-Demokratischen Partei Rheinland vom 3. August 1945. HAStK 1193 – 347. Auszüge der Rede auch bei Schwering, Vorgeschichte, S. 46 ff.

Ausführungen Rotts waren gegenüber seinem Vorredner Schmidt rein pragmatisch, bisweilen sogar radikal und klassenkämpferisch. Bedeutete für den christlichen Realismus Politik aus christlichem Glauben primär eine religiös-sittliche Gesinnung, die der Politiker als Christ bzw. als einzelverantwortliches Wesen vor Gott zu verantworten hat, so daß die politisch-programmatische Ordnung gemessen am Anspruch Christi relativ und sekundär ist, so forderte das Christliche den Gewerkschafter geradezu heraus zum Handeln: „Das Wort ‚christlich‘ verpflichtet . . .“. Diese Verpflichtung war für Rott mit den Kölner Leitsätzen zu einem wesentlichen Teil schon eingelöst worden. Man habe um dieses Programm hart gerungen und sich bei seiner Erarbeitung „nicht nur Liebenswürdigkeiten gesagt“.

Offenbar war dem Gewerkschafter die Kritik der Wuppertaler, die die christlich-sozialen Kräfte bzw. die Autoren der Kölner Leitsätze wegen ihres unbedingten Glaubens an die Gesundung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch eine aus dem Naturrecht abgeleitete „christliche Sozialreform“ als „Demagogen“ hinstellte, bekannt geworden. Rott verneinte diesen Vorwurf ausdrücklich, als er darauf verwies, daß die Walberberger Leitsätze den christlich-demokratischen Geist wiedergeben würden, so daß wegen der Orientierung am Christentum die Gefahr der Demagogie ausgeschlossen sei.

Sowohl die Art und Weise, wie die christlichen Sozialisten zu diesem frühen Zeitpunkt sich für ihre sozialprogrammatischen Ideen engagierten, als auch die Zurückhaltung der Evangelischen haben ihre Ursachen in der mit der jeweiligen religiösen Glaubenshaltung zusammenhängenden psychologischen Verfaßtheit von Katholiken und Protestanten⁸⁷. Symptomatisch dafür ist die unterschiedliche Beurteilung des Dritten Reiches durch Schmidt und Rott. Während Schmidt geradezu skrupulös seine eigene und aller anderen Christen Mitverantwortung am Nationalsozialismus (ihn sieht Schmidt als das Gericht Gottes) bekennt, weil alle Menschen Sünder seien und daher nie Gewißheit erlangen könnten, ob sie von Gott gerechtfertigt würden, ist der Katholik Rott völlig unbefangen und optimistisch (man muß zum Verständnis der unbefangeneren „katholischen Haltung“ die pastoral-theologische Bußpraxis berücksichtigen, die die Vergebungsbereitschaft Gottes betont, sofern sich der Mensch um ein „christliches“ Leben bemüht, ferner die Position der katholischen Dogmatik, die gegenüber der evangelischen stärker den Gnadenstand des Christen hervorhebt)⁸⁸.

Durch die Mitgliedschaft in der Widerstandsbewegung fühlt sich Rott in keiner Weise am nationalsozialistischen Unrechtssystem mitverantwortlich, ja die Bewegung der katholischen Arbeiterführer im NS-System ist nicht zuletzt wegen des Verlustes vieler Mitglieder zu einer zusätzlichen Triebfeder für den sozialwirtschaftlichen und politischen Neuaufbau Deutschlands im christlich-sozialen Geiste geworden, für den die von den Nationalsozialisten verfolgten und hingerichteten Arbeiterführer zu Märty-

⁸⁷ Eine hervorragende Analyse zu dieser Problematik, insbesondere zu den Unterschieden zwischen theologischer Ethik und Politik im Katholizismus und im Protestantismus, bietet der Aufsatz von Joseph Ratzinger, *Theologie und Ethos*. In: Karl Ulmer (Hrsg.), *Die Verantwortung der Wissenschaft*, Bonn 1975, S. 46–61.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 54.

ern geworden sind. So habe die „sittliche Verpflichtung“ zum Kampf für die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft die Gewerkschafter „veranlaßt, den Grundstock abzugeben zu der Widerstandsbewegung, die man als einzigen wertvollen Beitrag des deutschen Volkes zur Bekämpfung des Nationalsozialismus gekannt hat“. „Denn gerade der christliche Volksteil, und hier gerade die Arbeiterbewegung, ist es gewesen, der die Grundlage geschaffen hat für diese Widerstandsbewegung“.

Der Nationalsozialismus bedeutete entsprechend für die Gewerkschafter nur eine Unterbrechung ihres Kampfes für die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft, den man (in dem Kreis um P. Siemer) sogar widerrechtlich aufgenommen hatte. Damit hatten aber – nach Rotts Auffassung – die christlichen Gewerkschafter nicht nur hinlänglich ihre geistige Distanz zum vorangegangenen System unterstrichen, sondern zugleich zu erkennen gegeben, daß ihre geistige Neubesinnung schon längst begonnen hatte, wie dies die aus dem „Testament der Blutzengen“, Weltys „Was nun?“, hervorgegangenen Kölner Leitsätze intendierten: Sie wurden den „offiziellen“ Gründungsmitgliedern als Dokument dieses christlich-sozialistischen Erneuerungswillens unterbreitet⁸⁹.

Die Leitsätze waren zwar nur eines von 15 verschiedenen Programmen der rheinischen Gründerkreise und offiziell nur für die Kölner Gruppe gültig, doch überwogen sie die anderen Entwürfe, die teilweise vom Walberberger Programm beeinflusst waren, bei weitem an Bedeutung. Dies lag nicht zuletzt an der dominierenden Rolle, die der Kölner Kreis in der rheinischen Landespartei spielte. In ihren Grundzügen wurden die Leitsätze auch von der westfälischen Partei angenommen, die am gleichen Tag wie die rheinische Partei in Bochum gegründet wurde. Dabei referierte der westfälische Parteivorsitzende, L. Lensing, eingehend die Sozialparagrafen⁹⁰. Die beiden Gründungsversammlungen in Köln und Bochum kamen überein, trotz der organisatorischen Trennung ein Parteiprogramm für beide Landesparteien zu erarbeiten. In die neue Programmkommission beriefen die beiden Landesparteien je acht Vertreter. Der Kommission „war als Leitstern gegeben, daß die Walberberger Arbeit auch für die neue Gestaltung im Wesen nicht verändert werden dürfe“⁹¹.

In der rheinischen Gründungsversammlung bildeten neben der Programmfrage die Wahlen zum Vorstand einen weiteren Höhepunkt. Das Kölner Organisationskomitee schlug einen siebenköpfigen Rat der Vorsitzenden vor, dem Konrad Adenauer, Johannes Albers, Jakob Deselars, Änne Franke, Robert Lehr, Robert Pferdenges und Leo Schwering (der als Geschäftsführender Vorsitzender diesen Rat leiten sollte) angehörten. Ferner wurden 23 Vorstandsmitglieder gewählt, darunter die Gewerkschafter Karl Arnold, Johann Ernst, Bernhard Kaes, Emil Marx und Michael Rott⁹². Konrad Adenauer war als einziger in Abwesenheit gewählt worden. Er verhielt sich jedoch zum

⁸⁹ Vgl. Protokoll der Gründungsversammlung der CDP vom 2. September 1945, a. a. O. – Nicht zuletzt wegen des Optimismus, den das Walberberger Programm hinsichtlich der politischen Neuordnung ausstrahlte, wurde es von Pfarrer Lutze als „demagogisch“ verurteilt. Vgl. Wieck, Entstehung, S. 95.

⁹⁰ Schwering, Frühgeschichte, S. 123, S. 126.

⁹¹ Ebd., S. 141.

⁹² Ebd., S. 131.

Führungsgremium der CDP – auch vor dem Verbot parteipolitischer Betätigung durch die britische Besatzungsmacht (vom 6. Oktober bis zum 13. Dezember 1945) – äußerst distanziert. Der Kölner Oberbürgermeister nahm weder auf organisatorische noch programmatische Entwicklungen Einfluß⁹³. Die Programmkommission der rheinischen und westfälischen CDP erarbeitete die neuen Richtlinien in drei Sitzungen, die am 28. September in Bochum sowie am 5. und 12. Oktober 1945 in Düsseldorf stattfanden⁹⁴.

Wie haben die Protestanten ihre „Politik aus dem Glauben“ mit den christlich-sozialen Grundsätzen der wesentlich pragmatischer eingestellten alten Zentrums Politiker in Einklang bringen können? Denn schließlich war nach Pfarrer Lutzes scharfer Kritik am christlichen Sozialismus und an den Kölner Leitsätzen zu erwarten, daß die Wuppertaler Protestanten in theoretischen und praktischen Fragen nicht so nachgiebig sein würden wie die beiden evangelischen Vertreter in Walberberg, Pfarrer Encke und Rechtsanwalt Fuchs, die den sozialreformerisch-sozialistischen Standpunkt der Dominikaner weitgehend teilten⁹⁵. Tatsächlich standen die Dinge, wie Leo Schwering, der auch die Beratungen zum neuen Programm leitete, schrieb, „auf des Messers Schneide. Aber immer wieder gelang es, eine Brücke zu bauen, und zwar auf ganz natürliche Weise“⁹⁶.

Als das entscheidende Novum beurteilten fast alle Historiker den Wegfall des Begriffs „christlicher Sozialismus“ und werteten dies meist als Zurückdrängung der christlich-

⁹³ Eine direkte oder indirekte Einflußnahme Adenauers auf den CDU-Gründerkreis in Köln läßt sich aus dem bisher bekannten Quellenmaterial nicht belegen. Entsprechend sind die Ausführungen von Franz Focke, *Christlicher Sozialismus*, S. 209 ff., Adenauer habe schon im Jahre 1945 zusammen mit dem Wuppertaler Kreis den christlichen Sozialismus „zurückgedrängt“, nicht haltbar. Auch Rudolf Morsey schließt eine politische und programmatische Einflußnahme Adenauers auf den Gründerkreis aus und nennt dafür drei überzeugende Gründe: 1. Das von der Militärregierung ausgesprochene Verbot für Adenauer, sich parteipolitisch zu betätigen; 2. die Eigenschaft Adenauers, „bei nicht ganz geklärten Verhältnissen“ Vorsicht walten zu lassen; 3. die Ablehnung einzelner Mitglieder des Kölner Gründerkreises (insbesondere Leo Schwerings) und dessen starke Betonung des christlichen Sozialismus. Morsey, *Adenauers Aufstieg*, S. 39. Im Nachlaß Schwerings befinden sich zahlreiche Anmerkungen des ersten rheinischen Parteivorsitzenden und CDU-Historikers zu Adenauers parteipolitischer Zurückhaltung im Jahre 1945. Besonders verwiesen sei auf einen Bericht Schwerings vom 12. Februar 1962, in dem es heißt: „Niemals nahm er auch nur den geringsten Einfluß“ auf die rheinische Partei im Jahre 1945. – HASTK 1193 (Fasz. VIII, 1).

⁹⁴ Das zweite Parteiprogramm der Christdemokraten trug die offizielle Bezeichnung „Leitsätze der Christlich-Demokratischen Partei in Rheinland und Westfalen“. Wegen seiner starken Anlehnung (besonders in den Sozialparagrafen) an die in Walberberg ausgearbeiteten Kölner Leitsätze, die offiziell „Vorläufiger Entwurf zu einem Programm der Christlichen Demokraten Deutschlands“ hießen, wurde auch dieses Programm als „Kölner Leitsätze“ (meist mit dem Zusatz: „Zweite Fassung“) bezeichnet.

⁹⁵ Wieck, *Entstehung*, S. 75.

⁹⁶ Brief von Schwering an Lensing vom 12. Oktober 1945, zitiert nach Wieck, *Entstehung*, S. 129. Zu den Programmberatungen vgl. auch Schwering, *Frühgeschichte*, S. 137 ff. Auf theologische und politiktheoretische Probleme geht Schwering jedoch nicht näher ein.

sozialistischen Grundsätze, deren „antikapitalistische Spitzen (damit) gebrochen“ worden seien⁹⁷. Die Protokolle der Programmsitzungen weisen jedoch aus, daß die Auseinandersetzungen zwischen den jeweiligen Vertretern geführt wurden, ohne daß wesentliche ordnungspolitische Fragen tangiert wurden.

Viel stärker als diese beschäftigte die Programmkommission – und hier vor allem die evangelischen Mitglieder – das Verhältnis von Religion und Geschichte und die „Abgrenzung des Christlichen vom Politischen“⁹⁸. Das Protokoll der ersten Programmsitzung hält eingangs fest: „Übereinstimmend wurde festgestellt, daß ein eigentliches Programm mit detaillierter Stellungnahme zu allen Fragen des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens langer Vorarbeiten bedürfe und nicht Aufgabe der Kommission sei. Demzufolge wurde beschlossen, sich auf die Ausarbeitung von Richtlinien oder Leitsätzen zu beschränken . . . (und) die Kölner Leitsätze Punkt für Punkt durchzusprechen und dabei insbesondere Programmentwürfe von Münster, Wuppertal und Wattenscheid mit heranzuziehen“⁹⁹.

Diese vor allem technisch und terminlich notwendigen Beschränkungen der Kommission kamen den theologischen Intentionen der Evangelischen entgegen. Sie wollten ihre grundsätzliche Position durch entsprechende Formulierungen des Verhältnisses von Religion und Politik im Programmtext verankert wissen und beantragten, die Präambel mit den Sätzen einzuleiten: „Gott ist der Herr der Geschichte und Völker, Christus die Kraft und das Gesetz unseres Lebens“. „Er ist der Gesetzgeber aller Lebensordnung. Er hat allen Menschen und damit auch dem deutschen Volk in Christus das Heil angeboten“. Diesem Antrag, so heißt es im Protokoll weiter, „wurde heftig widersprochen mit der Begründung, in einem politischen Programm dürften religiöse Aussagen, die grundsätzlich Platz in einer Präambel hätten, nur insoweit gemacht werden, als es sich um die Wirkung des Religiösen im Raum der Politik handelt . . .“¹⁰⁰.

Den Katholiken (Schwering nennt sie „die an die Pragmatik des Zentrums seit Jahrzehnten gewöhnten Freunde“), schienen die Vorschläge der Evangelischen aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ „bedenklich“. Die Protestanten hingegen sahen diese Formulierungen der Präambel als unverzichtbar an, da sie ihr grundsätzliches Verhältnis als Gläubige zum Politischen und damit auch ihr Verständnis der Proklamierung politischer Ordnungsgrundsätze zum Ausdruck brachten: Sofern die Evangelischen nämlich theologisch argumentierten – und dies war in der ersten Nachkriegsphase vornehmlich der Fall –, konnten sie nur die Unzulänglichkeit jeglicher menschlicher, d. h. politischer Ordnung betonen, die theologisch gesehen allenfalls eine Notordnung sein kann. Nur von hierher läßt sich auch die Ablehnung des christlichen Sozialismus im Programm verstehen: Der Begriff fiel weg, ohne daß bei den neuen Programmbera-

⁹⁷ Ambrosius, Durchsetzung, S. 25.

⁹⁸ Protokoll der 2. Sitzung der Programmkommission für Rheinland und Westfalen am 5. Oktober 1945 in Düsseldorf. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin (künftig: ACDPStA), Nachlaß Lensing.

⁹⁹ Protokoll der 1. Sitzung der Programmkommission für Rheinland und Westfalen am 28. September 1945 in Bochum. HStAD – RWN, 119–5.

¹⁰⁰ Protokoll der 3. Sitzung der rheinisch-westfälischen Programmkommission vom 12. Oktober 1945, zitiert nach Wieck, Entstehung, S. 127.

tungen über Wirtschaftsordnungsfragen diskutiert wurde, weil die (evangelische) Politik aus dem Glauben keine Präferenz für ein bestimmtes Wirtschaftssystem kennt, erst recht kein christlich bzw. theologisch legitimes. Ein christliches bzw. theologisches Ethos kennt die evangelische Theologie nur in der Individualethik, weswegen der Protestantismus nicht von einer christlichen, sondern lediglich von einer evangelischen Sozialethik spricht, die sich als ametafysisch versteht. Da auch die evangelische Sozialethik betont individualistisch ist (sie hebt vor allem die soziale *Gesinnung* des einzelnen Christen hervor), ist deren Eigentums- und Wirtschaftsauffassung a priori individualistisch-liberal. Obwohl von hierher für die Evangelischen eine betont soziale bzw. sozialistische Gesellschaftsordnung als Regelfall undenkbar war, stand eine gesellschaftspolitisch begründete Ablehnung eines (christlichen) Sozialismus bei den Programmberatungen gar nicht zur Disposition, da die evangelischen Vertreter, vor allem Otto Schmidt, zu jenem Zeitpunkt primär um die theologische Fundierung ihrer Politik aus dem Glauben bemüht waren. Die Ablehnung des „christlichen Sozialismus“ durch die Protestanten erfolgte also nicht wegen der Ordnungsgrundsätze der Gewerkschafter, sondern vielmehr wegen der für die christlichen Realisten unhaltbaren Verbindung der Begriffe „Sozialismus“ und „christlich“. So konnten die Walberberger Sozialparagrafen – sie wurden nur „durchgesprochen“ – angenommen werden, da die Evangelischen durch die religiösen Intentionen der Präambel ihre zum damaligen Zeitpunkt noch vorhandene Distanz zur politisch-programmatischen Neuordnung hinlänglich dokumentiert sahen und die Walberberger Leitsätze wegen ihrer wirtschaftsordnungspolitischen Unbestimmtheit breit interpretierbar waren.

In der Präambel kam man dann zu einem Kompromiß, deren I. Teil „evangelisch“ und deren Überleitung zu den Programmpunkten (II. Teil) „katholisch“ ist. Schmidt formulierte: „Gott ist der Herr der Geschichte und der Völker, Christus die Kraft und das Gesetz unseres Lebens. Die deutsche Politik unter der Herrschaft des Nationalsozialismus hat diese Wahrheit geleugnet und mißachtet. Das deutsche Volk ist deshalb in die Katastrophe getrieben worden“. Im Sinne des christlichen Realismus der Evangelischen bedeutete dies neben dem religiös-politischen Verständnis („Politik aus dem Glauben“) auch eine Kritik am Nationalsozialismus im Sinne der Eröffnungsrede des Wuppertaler Rechtsanwalts.

Offensichtlich hatte der Katholik Schwering für die evangelische Theorie des Sozialen kein Verständnis. Denn der Augenzeuge und erste CDU-Historiker konstatiert in seinen drei parteigeschichtlichen Untersuchungen über die CDU, das Walberberger Programm und das rheinisch-westfälische seien „in Wahrheit ein und dasselbe“¹⁰¹. Er bemerkt lediglich, daß die neue Präambel, der seine eigene zum Opfer gefallen sei, „einen entschieden christlicheren Zug als die alte“ trage; doch scheint er dies nicht auf die

¹⁰¹ Die Identität bezieht Schwering insbesondere auf die Sozialparagrafen. Vgl. Schwering, Entstehung, S. 26; ders., Vorgeschichte, S. 63; ders., Frühgeschichte, S. 141. Hier heißt es: „Der Kommission war als Leitstern gegeben, daß die Walberberger Arbeit auch für die neue Gestaltung im Wesen nicht verändert werden dürfe. . . . Die Sozialpunkte blieben, wie erwartet, unangetastet. Gerade sie waren grundsätzlich und im Kampf gegen das Zentrum unentbehrlich.“

Substanz zu beziehen, wenn er als weitere Charakterisierung lediglich bemerkt, daß die neue Fassung „viel kürzer (sei), beides Vorzüge, die nicht gering zu veranschlagen sind . . .“¹⁰². Schwering übergeht denn auch die wichtigste Protokollnotiz, die ihm offensichtlich unbedeutend schien: Bei den Formulierungen der neuen Präambel, so heißt es, „trat der theologische Gegensatz zwischen katholischer und evangelischer Dogmatik bezüglich des Zustands der menschlichen Natur nach dem Sündenfall zu Tage. Es bestand jedoch volle Einigkeit darüber, daß eine Formulierung gefunden werden müsse, die den theologischen Bedenken beider Kirchen gerecht würde und daß insbesondere die zahlenmäßig schwache Vertretung der evangelischen Seite . . . in keiner Weise zur Geltung kommen dürfe. Dr. Schmidt – Wuppertal – vertrat den evangelischen Standpunkt mit Entschiedenheit . . .“¹⁰³.

Die in dieser Passage angesprochene Lehre von der Erbsünde ist eine Grundthese der theologischen Anthropologie, in der die katholisch-metaphysische und die ametaphysisch-realistische evangelische Sozialtheorie ihre Wurzel haben, und auf die beide Konfessionen ihr unterschiedliches Verständnis politischer Herrschaft zurückführen. Nach katholischer, thomasischer Lehre ist durch die Erbsünde die menschliche Natur zwar verletzt, aber nicht beschädigt, die natürliche Neigung des Menschen zur Tugend wurde dadurch nur gemindert, nicht aber vollends zerstört. Die ontologische, d. h. die das göttliche Zeichen tragende Grundstruktur des Menschen blieb erhalten. Deshalb ist es auch nach dem Sündenfall noch möglich, Politik und Ethik aus der Menschennatur heraus zu begründen. Die politische Ordnung ist im Rahmen der göttlichen Ordnung sinnvoll, so daß sozialphilosophisch-theologisch begründete Prinzipien zur Gestaltung der Gesellschaftsordnung herangezogen werden können. Nach lutherischer Auffassung, die sich an Augustinus orientiert, wurde durch den Sündenfall die ontologische Struktur des Menschen vollends zerstört. Die harmonische Ordnung des Seins ist damit zerfallen. So stehen Gesetz und Evangelium, göttliche und weltliche Ordnung in einem starken Gegensatz. Die gesellschaftlich-politische Ordnung des „natürlichen“, d. h. gottfernen Menschen läuft nach eigenen Gesetzmäßigkeiten ab und steht grundsätzlich unter der Sünde. Christliches Leben kann sich niemals in einer „christlichen Gesamtlebensordnung“ (Welty) vollziehen, sondern bedeutet die Gesinnung des Individuums, das seine sittliche Haltung an den Geboten Gottes und Christi auszurichten hat, sich aber der Rechtheit seines Ethos stets vergewissern muß, ohne jedoch Gewißheit zu erlangen.

Um diesen „Grundanschauungen beider Kirchen“ (so das Protokoll) gerecht zu werden, formulierte der Gewerkschafter Karl Arnold im Anschluß an Schmidt den „katholischen“ Teil der Präambel: „Rettung und Aufstieg hängen ab von der Wirksamkeit der christlichen Lebenskräfte im Volk. Deshalb bekennen wir uns zum demokratischen Staat, der christlich, deutsch und sozial ist. Unsere politische Arbeit wird daher von folgenden Grundsätzen bestimmt sein.“ Die Formulierung „Wirksamkeit der christlichen

¹⁰² Brief von Schwering an Lambert Lensing vom 12. Oktober 1945, zitiert nach Wieck, Entstehung, S. 129.

¹⁰³ Protokoll der Programmkommission vom 28. September 1945, HStAD – RWN – 119 – 5.

Lebenskräfte im Volk“ ist formal die Überleitung von den Formulierungen Schmidts zu denen des Gewerkschafters Karl Arnold. Inhaltlich ermöglicht die Formulierung, die neuen Leitsätze im christlich-realistischen und im christlich-sozialistischen Sinne zu interpretieren. Denn im Sinne der Katholiken vermag der Begriff „christliche Lebenskräfte“ die aus der christlichen Soziallehre abgeleiteten Forderungen nach einer Zuständereform zum Ausdruck zu bringen, die seit der Essener Gewerkschaftstagung im Jahre 1920 mit dem sog. „Stegerwaldschen Vierklang: deutsch, christlich, demokratisch, sozial“ umschrieben wird. Im Sinne der evangelischen Sozialtheorie kann der Satz: „Rettung und Aufstieg hängen ab von der Wirksamkeit der christlichen Lebenskräfte im Volk“ in Verbindung mit der Einleitung von Schmidt verstanden werden als Forderung nach einer neuen Gesinnungsethik, d. h. nach einer „Politik aus dem Glauben“, deren politisches Programm nur relativ und daher stets unvollkommen ist und sein muß im Hinblick auf die Vollkommenheit Gottes; insofern kann nie ein politisches Programm das Gesetz evangelischen Handelns in der Politik bestimmen, sondern allein maßgebend ist das Gesetz Christi.

Die Tatsache, daß die Evangelischen primär theologisch argumentierten und ordnungspolitisch sehr zurückhaltend waren, darf nicht interpretiert werden, als seien sie politisch-programmatisch völlig indifferent gewesen. Würde man dies annehmen, dann müßte man – aufgrund der von den evangelischen Kommissionsmitgliedern in den Grundzügen akzeptierten Walberberger Leitsätze – Gerhard Kraiker beipflichten, der feststellte, „daß sich die Protestanten den naturrechtlich argumentierenden Katholiken weitgehend angeschlossen“ hätten¹⁰⁴. Dagegen konstatiert Ambrosius, daß die CDP „von Anfang an“, d. h. seit der offiziellen Gründung der rheinischen Landespartei (d. h. ab 2. September 1945), auch liberal-bürgerliche Kräfte umfaßte, so daß der christliche Sozialismus „latent bereits in den Jahren 1945 und 1946 . . . von weiten Teilen der Union abgelehnt wurde“¹⁰⁵. Die liberal-bürgerlichen Kreise, d. h. die Protestanten und die religiös ungebundenen Mitglieder hätten aber „in der Regel in der ersten Phase kein eigenes Programm“ vorgelegt. Denn erstens, so argumentiert Ambrosius, „legten die sozialistischen Vorzeichen, unter denen die unmittelbare Nachkriegszeit stand, allen liberalen, antisozialistischen Kräften eine gewisse Zurückhaltung auf. Konservatives Festhalten an überkommenen sozialökonomischen Strukturen war ebensowenig gefragt wie die Rückkehr zu einem liberalen System freien Wettbewerbs“. Andererseits habe man in den liberalen Kreisen das „gleiche Vokabular, die gleichen Formulierungen“ wie der christliche Sozialismus verwendet, so daß man sich trotz unterschiedlicher Intentionen wegen dessen „mehrdeutige(r) Interpretation“ den Grundsätzen der christlichen Sozialisten zumindest formal habe anschließen können¹⁰⁶. Die programmatische Zurückhaltung der evangelischen liberalen Kräfte ist damit aber noch nicht hinreichend erklärt. Die Problematik der evangelischen Sozialtheorie, einerseits „Programmlosigkeit“, andererseits politischer „Normenkatalog“, soll anhand der Sozialtheorie Otto Schmidts verdeutlicht werden. Diese ist durchaus

¹⁰⁴ Kraiker, Katholizismus, S. 8.

¹⁰⁵ Ambrosius, Durchsetzung, S. 25.

¹⁰⁶ Ebd.

repräsentativ für den Wuppertaler Kreis. Wie schon in seiner Gründungsrede am 2. September 1945 in Köln, so betont Schmidt auch in seiner Schrift „Christlicher Realismus – ein Versuch zu sozialwirtschaftlicher Neuordnung“¹⁰⁷ den individualistischen, gesinnungsmäßigen Aspekt des christlichen Handelns und relativiert entsprechend die Bedeutung der Politik und einer politischen Programmatik, die allenfalls den Charakter einer „Notordnung“ bzw. eines Notprogramms haben könne. In dem Verhältnis der Individual- zur Sozialethik, so ist hier zu ergänzen, liegt eine Grundschwierigkeit des evangelischen Christen: Nur als Individuum kann der Christ „christlich“ handeln, so daß nur die Individual- oder Gesinnungsethik das Attribut „christlich“ beanspruchen kann. Dies bedeutet aber, daß die christliche (Individual-)Ethik von ihrem Selbstverständnis her politisch indifferent ist. Der christliche Realismus kann also nur insofern als „programmlos“ angesehen werden, als er letztlich auf die wirtschaftlich-politische Gesinnung des einzelnen Christen in der Politik einwirken will. „Die Ursachen des Zusammenbruches“ und die Grundlagen für den Neuaufbau, so heißt es bei Schmidt, dürfen „nicht in erster Linie in Verhältnissen und Umständen gesucht werden, sondern in dem Geist der Menschen, die sie geschaffen haben“¹⁰⁸.

Aber Schmidt bleibt nicht ausschließlich bei einer christlichen Individualethik stehen. Vielmehr will er ja gerade als Politiker – wenn auch zunächst zurückhaltend – eine gesellschaftlich-politische Veränderung herbeiführen. Dies zeigt sich schon in dem Untertitel seiner Schrift, den er noch einmal in seinen grundsätzlichen Ausführungen erläutert: „Aber es geht uns im Zusammenhang unseres Themas nicht um die sicherlich sehr notwendige und interessante theologische oder philosophische Grundlegung des christlichen Anspruchs an das öffentliche Leben, sondern um Leitlinien sozialwirtschaftlicher Neuordnung vom Standort des Christentums“¹⁰⁹.“ Der christliche Realismus erweist sich damit als eine politische Theorie, die individualethisch-christliche und sozialetisch-realistische Ideen gleichermaßen umfaßt. Somit sind programmatische Grundsätze in diesem System sehr wohl enthalten. Das entscheidende Problem, vor das sich der Analytiker einer evangelischen Sozialtheorie gestellt sieht, ist die Frage: Von welchem Standpunkt aus argumentiert der christliche Realpolitiker – vom theologischen oder vom (ameta)physischen politischen her?

Schwer erkennbar ist die an sich schon diffizile Ambivalenz des christlichen Realismus auch deshalb, weil die theologische Komponente dieses Systems einerseits die religiöse Gesinnung stark überbetont, andererseits den natürlichen Menschen massiv verurteilt, so daß auf den ersten Blick der evangelische Christ zu einer realistischen Politik kaum

¹⁰⁷ Otto Schmidt, Christlicher Realismus – ein Versuch zu sozialwirtschaftlicher Neuordnung, Köln (1946) (Schriftenreihe der Christlichen Demokratischen Union des Rheinlandes, Heft 7). Die Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes ist symptomatisch für die Entwicklung der rheinischen Union. In den Heften 1–5 stellten zunächst die christlichen Sozialisten ihr Programm vor (Scharmitzel, Albers, Arnold, Zimmermann, Sevenich). In den Heften 6, 7 und 9 legten die evangelischen Politiker Lutze, Schmidt und Gustav Heinemann ihre liberalen Ordnungsgrundsätze vor, während Adenauer erst in den Heften 8 und 10 erstmals in einem offiziellen Parteiorgan seine (allerdings modifizierten) Ordnungsideen vorlegte.

¹⁰⁸ Schmidt, Christlicher Realismus, S. 6.

¹⁰⁹ Ebd., S. 7.

in der Lage zu sein scheint. Doch ist dies ein Trugschluß. Denn, so formuliert Joseph Ratzinger das Problem von Religion und Ethos im Protestantismus: Nicht trotz „ihrer massiven Verurteilung des natürlichen Menschen“, „und nicht trotz ihrer streng theologischen und glaubensinternen Gerechtigkeits- und Heilsidee“ gelingt der lutherischen Konfession „der Kontakt mit der modernen Welt“ so gut, sondern gerade „deswegen, weil man von hier auf einen metaphysikfreien Weg pragmatischer Verständigung gewiesen war und selbst die Säkularisierung des *Usus politicus* vollzogen“ hat¹¹⁰.

In der Einleitung¹¹¹ seiner Sozialtheorie hat Otto Schmidt einen Katalog mit Kritikpunkten an der bisherigen Wirtschaftsweise zusammengestellt, der zunächst einmal eine gewisse Übereinstimmung mit dem christlichen Sozialismus und den übrigen antikapitalistischen Systemen nach 1945 beinhaltet. „Alles Eigentum ist fragwürdig geworden“¹¹², „die Voraussetzungen liberaler Wirtschaftsweise in unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage“ sind nicht mehr gegeben¹¹³, es wäre „nicht zu verantworten, nach dem Grundsatz des *Laissez-faire* den Einzelnen schlechthin auf eigene Faust wirtschaften zu lassen“¹¹⁴ – „Not und Mangellage würden die dämonische Erwerbsgier auf die Bahn des Verbrechens treiben und eine geordnete wirtschaftliche Versorgung aller unmöglich machen“, eine von „Profitgesinnung“ und „Erwerbsgier“ getragene Wirtschaftsweise sei daher abzulehnen¹¹⁵.

Bei aller Kritik an den wirtschaftlich-sozialen Entartungen des Liberalismus, d. h. des Säkularismus, erkennt die christlich-realistische Theorie aber letztlich doch die liberale Wirtschaftsweise als die der „wahre(n) Natur des Menschen“ am ehesten entsprechende Form an¹¹⁶. Nach protestantischer Auffassung ist dies aber keine naturrechtlich abgeleitete Norm, da die evangelische Sozialethik ein rein säkulares Verständnis der gesellschaftlichen Ordnungsform hat: „Im Zentrum christlicher Erkenntnis steht die

¹¹⁰ Joseph Ratzinger, *Theologie und Ethos*, S. 53. – Im Gegensatz zur lutherischen Theologie neigt die katholische Theologie – negativ betrachtet – beim Versuch, Werte metaphysisch zu begründen und abzuleiten, zu einer „Überanstrengung“, wobei „das Ganze in Gefahr gerät, ins Unbegründete, Unreale, Fiktive zu entgleiten“. Ebd., S. 57.

¹¹¹ Otto Schmidt, vor 1933 völkischen Gruppen nahestehend, war Mitglied der „Bekennenden Kirche“, des evangelischen kirchlichen Zusammenschlusses der Gegner der die nationalsozialistische Ideologie mit theologischen Argumenten stützenden, sog. Deutschen Christen. Die Bewegung der Bekennenden Kirche geht zurück auf die Synoden in Wuppertal-Barmen, vom Februar und Mai 1934. Das theologische Gedankengut der Synode und der aus ihr hervorgegangenen Bewegung ist stark geprägt von der dialektischen Theologie Karl Barths, Rudolf Bultmanns und Friedrich Gogartens, die die dialektische Spannung zwischen der Jenseitigkeit und Souveränität von Gottes Offenbarung einerseits und der Diesseitigkeit und Relativität allen menschlichen Handelns andererseits betont. Otto Schmidts System des Christlichen Realismus ist von dieser Dialektik stark beeinflusst.

¹¹² Schmidt, *Christlicher Realismus*, S. 3.

¹¹³ Ebd., S. 4.

¹¹⁴ Ebd., S. 5.

¹¹⁵ Ebd., S. 4.

¹¹⁶ Schmidt, *Christlicher Realismus*, S. 7. Vgl. hierzu sowie zum gesamten Problem der evangelischen Sozialethik Fritz Rudolph, *Evangelische Sozialethik*. In: Gilbert Corman, Fritz Rudolph, *Menschenwürdige Gesellschaft*. Erster Band, S. 121–219, S. 151 ff.

Realität des gottfernen oder gottlosen Menschen, der auch nicht dadurch zu einem anderen wird, daß seine Umweltverhältnisse geändert werden¹¹⁷.“ Dennoch behauptet die evangelische Sozialethik nicht, daß der Mensch die verschiedensten Probleme des Lebens allein auf sich gestellt zu bewältigen vermöge.

Von dieser (relativ) eigengesetzlichen Dynamik her meldet der christliche Realismus seine entschiedenen Bedenken an gegen ein geschlossenes sozialwirtschaftliches System, „sei es nun der Liberalismus, der Sozialismus oder Kollektivismus“¹¹⁸. Dabei befähigt die christlich-realistische Erkenntnis, die die politische Ordnung als eigengesetzlichen Raum ansieht, zu einer äußerst zweckmäßigen und funktionsgerechten Theorie: „Christlicher Realismus wird immer eklektisch verfahren, d. h. das Beste wählen, wo es sich findet¹¹⁹.“ An anderer Stelle heißt es: „Die Sozialisierungsfrage ist keine Frage weltanschaulicher Grundsätzlichkeit, sondern wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit¹²⁰.“ Kriterien sind für den christlichen Realismus die nüchterne, sachliche und notwendige Abwägung des jeweils einzuschlagenden Weges. Trotz der Autonomie der politisch-wirtschaftlichen Sachgebiete handelt der Christ nicht völlig autonom, sondern „entscheidend ist, daß christlicher Realismus aus einer wesenhaft anderen Gesinnung heraus als all die genannten Wirtschaftsprinzipien das Wirtschaftsleben gestaltet“¹²¹. Politik aus dem Glauben appelliert daher an die Gesinnung des Christen, die „sich aus solcher Besinnung auf das, was Gott in dieser Lage gegenwärtig von uns fordert, notwendigerweise ergeben muß“. Nach christlich-realistischer Erkenntnis kann man demnach bezüglich des Handelns des einzelnen Christen von einer relativen Autonomie sprechen. Zwar behauptet nun Schmidt, daß der christliche Realismus auch dem Gemeinwohl Rechnung trage, doch wird dieses sogleich individualistisch modifiziert: Die Interessenabwägung von Einzel- und Gemeinwohl umschließt nach Schmidt nämlich „eine gewisse Ordnung der Werte“, deren liberale Intentionen unverkennbar sind. Das Wirtschaftsprinzip wird demnach nicht von der Solidarität der Gemeinschaftsmitglieder bestimmt, sondern allein vom Individuum her. Denn die „christlich-realistische Erkenntnis wird nicht die Wirtschaft nach Art der Romantik als einen Organismus ansprechen, in der einer dem anderen Handreichung tut“¹²². Im Gemeinwohl sieht Schmidt das „Wohl einer abstrakten Einheit“, so daß „immer äußerstes Mißtrauen am Platz“ sei. Eine dem Gemeinwohl konsequent verpflichtete Wirtschaft müsse daher im Kollektiv mit allen seinen negativen Erscheinungen (Uniformierung des Menschen) enden. In „echtem Gemeinwohl“ müsse der „Dienst für den Einzelnen“ erkennbar sein¹²³. Daher sei die Kollektiv- bzw. Gemeinwirtschaft selbst dann abzulehnen, wenn sie „die beste wirtschaftliche Versorgung aller garantieren würde, da die Persönlichkeit des Menschen zu einem kollektivhörigen, uniformen Mechanismus

¹¹⁷ Schmidt, Christlicher Realismus, S. 7.

¹¹⁸ Ebd., S. 12.

¹¹⁹ Ebd., S. 9.

¹²⁰ Ebd., S. 8.

¹²¹ Ebd., S. 9.

¹²² Ebd., S. 7.

¹²³ Ebd., S. 8.

herabgewürdigt“ würde. Umgekehrt liege es aber auch nicht anders: „Wenn der höchstmögliche Wohlstand aller nur mit entfesselter Profitgier in einem Kampf aller gegen alle erkaufte werden könnte, so wäre das allein schon um des Willen eine unbrauchbare Ordnung der Dinge, weil er den Menschen zu einem dämonisch Besessenen herabwürdigen würde¹²⁴.“ Entsprechend bemüht sich der christliche Realismus, wie fast alle sozialwirtschaftlichen Neuordnungssysteme nach 1945, einen sog. „dritten Weg“ einzuschlagen, wobei Schmidt, übereinstimmend mit dem christlichen Sozialismus, die Bedarfsdeckung als Ziel der Wirtschaft deklariert. Doch bestimmt Schmidt auch die Bedarfsdeckung von seiner liberalen Sichtweise her, wenn er schreibt: „Dieses Prinzip darf aber nicht dahin mißverstanden werden, als ob dieses Ziel der Bedarfsdeckung schon damit erreicht sei, daß das physisch Lebensnotwendige beigebracht wird. Nur wo ein Überschuß an Gütern vorhanden ist, kann sich ein kultureller Freiheitsraum entfalten. Dieses Ziel einer reichlichen Bedarfsdeckung kann aber nur erreicht werden, wenn der natürliche Egoismus des Menschen als Antriebskraft eingeschaltet ist und Wirkungsfreiheit hat bis an die Grenze, wo die gemeinsame Wohlfahrt verletzt wird. Dieser Freiheitsraum wirtschaftlichen Handelns braucht den lautereren Wettbewerb um die bessere und preiswertere Leistung, das ist das, was wir ‚Privatinitiative‘ nennen, die zu jeder lebendigen Wirtschaftlichkeit gehört und gehören muß¹²⁵.“

Schmidt ist sich offenbar bewußt, daß dieses von ihm beschriebene Wirtschaftsprinzip ethisch nicht wünschenswert ist, doch zeigt sich hier die typisch theologische Argumentation des christlichen Realismus, wonach die staatlich-politische Ordnung ohnehin verderbt ist und daher nur als „Notordnung“ im gottfernen Raum zu betrachten ist: Die aus dem liberalen Wirtschaftsprinzip sich „ergebende *Ungleichheit* . . . (ist) ebenso verstrickt in Schuld und Sühne wie das Prinzip egoistischen Handelns“. Daraus dürfe aber nicht der Schluß gezogen werden, als ob nach der göttlichen Schöpfungsordnung nun etwa die Gleichheit gewollt sei. Christlicher Realismus sanktioniere aber „andererseits nun auch nicht die Ungleichheit. Weiß er einerseits darum, daß die Gleichmacherei das Wirtschaftsleben ertöten würde, so erstrebt er andererseits immer wieder den *Ausgleich der Interessen*, um zu einem Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte zu gelangen¹²⁶.“ Der „Ausgleich der Interessen“ dient nach den Vorstellungen Schmidts aber nicht primär einer „gerechten Verteilung“¹²⁷ von Eigentum und Vermögen, sondern er will ein Gleichgewicht im Sinne einer geregelten Wettbewerbsordnung herstellen, damit „der naturgegebene Machtkampf im wirtschaftlichen Bereich nicht in brutale Willkürakte ausarten kann“. Der christliche Realismus, so zeigt sich, tritt damit für eine marktwirtschaftliche Ordnung ein und trennt die Sozialpolitik von der Wirtschaftspolitik, die im christlichen Sozialismus eine Einheit bilden. In diesem wird das Wirtschaften sowohl des einzelnen als auch der Gesamtheit immer unter dem Aspekt des Dienstes an der Gesellschaft gesehen. Aus dieser sozialen Funktion der Wirtschaft

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd., S. 9.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Der Begriff „Gerechtigkeit“ bzw. „gerecht“ kommt in Otto Schmidts Schrift nicht vor.

leiten die christlichen Sozialisten ihre Forderung nach gerechter Verteilung ab, in deren Konsequenz die Planung und Lenkung der Wirtschaft in Selbstverwaltungskörperschaften liegt.

In der Frage der Wirtschaftsdemokratie scheint der Realismus eine gewisse Nähe zum christlichen Sozialismus zu haben, wenn Schmidt „ernstlich in Betracht“ zieht, „die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen wirtschaftsdemokratisch und paritätisch zu unterbauen“, weil man anerkennen müsse, daß „auch Arbeiterschaft und Angestelltenschaft an dem Wohl und Wehe ihres Wirtschaftszweiges beteiligt sind und daher auch mitraten [richtig wohl: mitberaten] wollen“¹²⁸. Aber in liberaler Modifikation des christlichen Realismus heißt Selbstverwaltung, daß „die eigentlichen Unternehmerinteressen . . . in Fachvereinigungen, die Arbeitgeberinteressen in Arbeitgeberverbänden, wie die Arbeiterinteressen in Gewerkschaften wahrgenommen werden“ sollen. Die Selbstverwaltungsorgane haben im Sinne des christlichen Realismus demnach nichts gemein mit den Selbstverwaltungskörperschaften nach christlich-sozialistischer Vorstellung, wonach die Lenkungsorgane eine gemeinwirtschaftliche Funktion haben, d. h. wonach die Lenkung der Produktion und Investition der Großindustrie von Arbeitgebern (Unternehmern) mit Arbeitern gemeinsam getätigt werden soll. In seinen Ausführungen zum Eigentum anerkennt auch Schmidt, daß u. U. „rechtmäßig erworbenes Eigentum“ in den „öffentlichen Dienst gestellt werden oder aus Gründen sozialwirtschaftlichen Ausgleichs enteignet werden darf“ („selbstverständlich nur in einem geordneten Enteignungs- und Entschädigungsverfahren mit Rechtsschutzgarantien“), doch sei es „im Sinne einer christlich-realistischen Betrachtungsweise . . . unmöglich, etwa nun ein Prinzip wie das des Interessenausgleichs zu Tode zu reiten“. Angewendet auf die landwirtschaftliche und industrielle Großproduktion bedeutet dies, daß auf keinen Fall auf die private Grundlage verzichtet werden dürfe und weder Land- noch Industriearbeiter gezwungen werden dürften, aus sozialen Gründen „Mitglieder eines Kollektivs“ zu werden¹²⁹.

Mit dem System des christlichen Realismus hatte die CDP bzw. die CDU vom Zusammenschluß der rheinischen Kreise zur Landespartei am 2. September 1945 an – also schon vor Adenauers Beitritt zu Beginn des Jahres 1946 und geraume Zeit vor Ludwig Erhards wirtschaftsprogrammatischen Aktivitäten (Beginn 1948) in der Union – ein liberal-marktwirtschaftliches Programm aufzuweisen. Otto Schmidts „Versuch zu sozialwirtschaftlicher Neuordnung“ ist aufgrund seiner geistesgeschichtlichen Grundlagen und politisch-geschichtlichen Zusammenhänge wesentlich tiefer und aufgrund des theologischen Hintergrundes ursprünglicher mit der CDU verbunden, als das von der Freiburger Schule stammende marktwirtschaftliche Programm, das erst nach der Währungsreform im Sommer 1948 in die Unionsparteien transformiert wurde. Betrachtet man nun die Veränderung der ersten Fassung der Kölner Leitsätze gegenüber der zweiten Fassung auf dem Hintergrund des christlichen Realismus, dann zeigt sich, daß die neuen Sozialparagrafen nicht bloß als sprachlich geringfügige Verbesserun-

¹²⁸ Schmidt, Christlicher Realismus, S. 11.

¹²⁹ Ebd., S. 10.

gen, sondern als im Sinne des christlichen Realismus durchaus bedeutsame Veränderungen, d. h. als liberale Modifikationen der in ihren Intentionen sozialistischen Walberberger Grundsätze zu betrachten sind. Hieß es dort: „Privatinitiative und Eigenverantwortung werden erhalten“¹³⁰, so heißt es im rheinisch-westfälischen Programm: „... werden geweckt“¹³¹. Der zweite Unterschied in den jeweiligen Paragraphen betrifft die gemeinwirtschaftliche Verfassung. Während die erste Fassung den organischen Wirtschaftsaufbau mit dem Begriff der „freien körperlichen Selbstverwaltung“ umschrieb, spricht die zweite Fassung von „öffentlich-rechtliche(n) Wirtschaftsvertretungen“. Im Sinne des christlichen Realismus bedeuteten diese aber Fachvereinigungen der Arbeitgeber und Unternehmer, nicht aber gemeinsame Planungs- und Lenkungs-gremien im Sinne der berufsständischen bzw. leistungsgemeinschaftlichen Ordnung¹³². Dem christlichen Realismus genügten also zwei geringfügige Veränderungen der an sich christlich-sozialistisch inspirierten Walberberger Leitsätze, um diese in seinem realistischen (liberalen) Sinne interpretieren zu können. Das Bedeutsame des christlichen Realismus und seines Beitrags zur zweiten Fassung der Kölner Leitsätze war, daß dieses System und die entsprechende Haltung seiner Vertreter den in der evangelischen Sozialtheorie nicht versierten Politikern – hierzu zählten sicherlich die meist katholischen christlichen Sozialisten sowie der Großteil der Katholiken innerhalb der CDP – nur sehr schwer einen Einblick in die politisch-strategischen Pläne bot. Völlig entgegengesetzt zu den liberalen Protestanten handelten die christlichen Sozialisten: In öffentlichen Großveranstaltungen im November 1945 stellten sie die Christlich-Demokratische Partei des Rheinlandes im Lichte ihrer sozialistischen Programmatik vor. In der ersten Parteikundgebung nach der Gründung der Landespartei sprach Johannes Albers am 18. November in der Kölner Universität. Das Wesen der neuen Partei werde bestimmt durch die „Grundsätze der christlichen Sitten- und Soziallehre im gesamten öffentlichen Leben, in Staat und Wirtschaft“¹³³. Dabei widersprach der Gewerkschafter einer parteipolitischen Charakterisierung der CDP, die vor allem von Evangelischen verbreitet wurde und die deren „defensive“ parteipolitische Einstellung erkennen ließ: Die neue Partei sei „kein Sammelbecken ehemaliger Parteien“¹³⁴. Im Sinne ihrer christlichen Grundlage sei die CDP nach vorne gerichtet, d. h. sie verlange, daß die Arbeiterschaft die „volle Gleichberechtigung“ erhalte, ohne daß allerdings die „Entmachtung anderer Stände“ angestrebt werde¹³⁵. Albers unterstrich, daß dieser Sozialismus eine religiöse Grundlage habe und zitierte den englischen Premierminister Attlee, der ebenso die Religion als die Grundlage der Labour-Party anerkenne. Doch zog der Gewerkschafter einen deutlichen Trennungsstrich zum Marxis-

¹³⁰ Kölner Leitsätze, 1. Fassung, § 11.

¹³¹ Kölner Leitsätze, 2. Fassung, § 16.

¹³² Diese Veränderungen in der 2. Fassung der Leitsätze gehen offenbar auf Schmidt zurück. Vgl. Schmidt, *Christlicher Realismus*, S. 9, S. 11.

¹³³ Johannes Albers, *Die Aufgabe der Christlich-Demokratischen Union im Leben des deutschen Volkes*, Köln (1946). Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes – Heft 2, S. 2.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd., S. 7f.

mus, dessen Auffassung von der Diktatur des Proletariats man nicht teile. So zeichnete denn auch Albers die Ordnungsgrundsätze einer Politik des „dritten Weges“, die allerdings im Gegensatz zum christlichen Realismus vom Gemeingutprinzip ihren Ausgang nahmen. Die schöpferische Initiative der (vielen) Unternehmerpersönlichkeiten werde anerkannt als Grundlage des Wiederaufbaus. Mit gleicher Entschiedenheit vertrat Albers jedoch die Absicht, daß die Privatinitiative im Rahmen einer „sozialistische(n) Ordnung“ zu verwirklichen sei, „die jedem (Einzelbürger) sein Recht und sein Maß zukommen“ lasse, die aber den „kapitalistischen Profit“ als Triebfeder des Wirtschaftens ablehne¹³⁶.

Die in diesem Sinne skizzierten sozialwirtschaftlichen Programmpunkte waren weitgehend an die Walberberger Leitsätze angelehnt. Zum Problem der Eigentumsneuordnung zitierte er (ohne Quellenangabe) eine Passage aus „Was nun?“, in der Welty die sittliche Erlaubtheit der Sozialisierung als letzte Möglichkeit zur Gesundung der Gesellschaft rechtfertigt: „Wir müssen den Grundsatz anerkennen, daß der deutsche Staat zur Stunde das Recht hat, das Sondereigentum durch geeignete Zwangsmaßnahmen soweit in Gemeineigentum zu verwandeln, als sein eigenes Dasein und seine innenpolitische Ordnung mit dieser Wandlung stehen und fallen. Wen es trifft, (den trifft es) vielleicht hart, der soll (aber) überlegen, was ihm und seinem Besitz geschähe, wenn Mächte bei uns zur Herrschaft gelangten, die mit brutaler Gewalt eine rücksichtslose Verstaatlichung vollzögen, wie sie anderswo die Menschen um Hab und Gut gebracht hat“¹³⁷. Beim Wiederaufbau der demokratischen Einrichtungen könne man „nicht einfach an das anknüpfen, was wir 1933 verloren haben“. „Es gibt im Staatsleben der gegenwärtigen Stunde überhaupt nicht einfach Wiederaufbau, sondern ein völliger *Neubau* ist nötig, und diesen Neubau nennen wir Selbstregierung von unten“¹³⁸. Die staats- und demokratietheoretischen Betrachtungen des christlichen Gewerkschafters bedürfen einer besonderen Beachtung, da sie kaum in einer der Reden und Schriften der christlichen Sozialisten einschließlich der programmatischen Schriften Weltys so deutlich geworden sind wie hier. Vielfach wurde die geringe Berücksichtigung des staatlich-politischen Aufbaus im christlichen Sozialismus als ein (überraschendes und erschreckendes) Defizit an politischem Gehalt interpretiert. Wenngleich rein quantitativ ein solches Defizit konstatiert werden muß, so bedeutete dies inhaltlich keinesfalls eine Vernachlässigung des (macht)politischen Aspektes. Die christlichen Sozialisten sahen die politisch-demokratische Problematik vielmehr so: Die staatspolitischen, demokratischen Grundsätze, die schon die Weimarer Verfassung enthielt, d. h. die bundesstaatlich-föderative Ordnung, die parlamentarische Verfassung, die Gewaltenteilung usw.

¹³⁶ Johannes Albers, Die Aufgabe der Christlich-Demokratischen Union im Leben des deutschen Volkes, S. 9.

¹³⁷ Ebd., S. 10; vgl. mit Welty, Was nun?, S. 31.

¹³⁸ Albers, Die Aufgabe, S. 12. Vgl. zum folgenden auch die ganz ähnlichen Argumente in der bekannten Schrift von Fritz Naphtali (Hrsg.), Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Berlin 1928 (mehrere Neuauflagen), die im übrigen auch einen interessanten Vergleich der ordnungspolitischen Grundsätze der sozialdemokratischen Gewerkschafter zu den christlich-sozialen Ideen der christlichen Gewerkschafter bietet.

wurden von den Gewerkschaftern als selbstverständliche Elemente auch einer künftigen Neuordnung vorausgesetzt; doch hatte in ihren Augen die Weimarer Verfassung – abgesehen von staatsrechtlichen Mängeln wie beispielsweise dem Fehlen eines konstruktiven Mißtrauensvotums – ein entscheidendes Defizit, nämlich daß in ihr nicht – entsprechend der politischen Demokratie – in gleicher Weise auch eine Demokratie der Wirtschaft verankert war. Dieses Manko wurde als einer der wesentlichen Gründe für die sozialen und wirtschaftlichen Mißstände, die mit den Boden schufen für die nationalsozialistische Machtergreifung, angesehen. Um aber einer abermaligen liberalen Wirtschaftsordnung oder einer wirtschafts- und sozialpolitisch indifferenten Verfassung vorzubeugen, stellten die christlichen Sozialisten ihre wirtschaftsdemokratischen Forderungen stets vor die politisch-staatlichen. Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung von Staat und Gesellschaft und Wirtschaft schloß der christliche Sozialismus den demokratischen Staat ohnehin unbedingt ein. Doch sollte in der neuen staatlichen und sozialen Neuordnung – wegen der negativen Weimarer Erfahrung – die soziale und wirtschaftliche Demokratie nicht ein Anhängsel einer staatlichen sein, sondern diese sollte in einer „wahre(n) *Volksdemokratie*“ fest verankert sein¹³⁹.

Die von Pater Siemer propagierte Losung des „christlichen Sozialismus“ begann – ungeachtet ihrer Ablehnung durch die Evangelischen – sich im Herbst 1945 in den offiziellen Veranstaltungen und Veröffentlichungen der CDP immer stärker durchzusetzen. Karl Arnold gebrauchte in einer öffentlichen Parteiveranstaltung auf der Gründungsversammlung der Düsseldorfer CDP am 24. November 1945 die vielfach zitierte Formulierung: „... in solcher Situation entzünden wir die Fackel des *christlichen Sozialismus*, also jener Geisteskraft, die aus der kristallklaren christlichen Gesamtverpflichtung kommt . . .“. „Und diese Fackel wird nicht mehr erlöschen, solange der verpflichtende Gottesauftrag in den Seelen der Menschen wirkt: Bebauet die Erde und machet sie euch untertan! Mit der Durchführung dieses Auftrages ist die Kraft und die Stunde gekommen, um den Zustand zu brechen, daß einseitige Machtkonzentrationen in Konzernen und Wirtschaftsmonopolen eine vielfache Millionenzahl von Volksgenossen in geistige und wirtschaftliche Hörigkeit verstoßen können¹⁴⁰.“

Das Reichstreffen der CDU in Bad Godesberg

In der Gründungsphase standen die einzelnen christlich-demokratischen Zonen- bzw. Landesverbände nur in loser Verbindung zueinander. Durch das Reichstreffen in Bad Godesberg am 14., 15. und 16. Dezember 1945 sollte – nach den Intentionen der Berliner CDUD – eine engere Zusammenarbeit der einzelnen Landesverbände bzw. Parteiluppierungen angestrebt werden, deren Ziel eine zentrale Reichsorganisation der

¹³⁹ Albers, *Die Aufgabe*, S. 11 f.

¹⁴⁰ Karl Arnold, *Der soziale und sittliche Geist in der Demokratie*, in: CDU-Düsseldorf (Hrsg.), *Der neue Geist im neuen Staat – Der soziale und sittliche Geist in der Demokratie – Zentrum und Christlich-Demokratische Union*. Reden von Robert Lehr, Karl Arnold und Rechtsanwalt Kaufhold. Düsseldorf 1945, S. 22. – Die in der Schriftenreihe der CDU-Rheinland, Heft 3, Köln (1946), unter demselben Titel wiedergegebene Rede Arnolds enthält die Passage über den christlichen Sozialismus nicht.

CDU sein sollte. Darin wollten die Berliner, die sich schon von vorneherein als „Reichspartei“ konstituiert hatten, die Führung übernehmen. Die Führungsansprüche Berlins beruhten nicht nur auf der Prädominanz der ehemaligen Reichshauptstadt, sondern vor allem auf der Tatsache, „daß die Berliner Gründer aus allen Teilen Deutschlands stammten und daher nicht allein in Berlin verwurzelt“ waren. So sah sich die dortige Gruppe als gesamtdeutsche Repräsentation der CDU¹⁴¹. Der Anspruch der Berliner sollte vor allem darin zum Ausdruck kommen, daß sie ihr Sekretariat „Reichsgeschäftsstelle“ nannten und schon von der Gründung am 16. Juni 1945 an den Namen „Christlich-Demokratische Union Deutschlands“ führten. Die russischen Besatzungsmächte schoben jedoch den Plänen der Berliner einen Riegel vor: Der Initiator des Treffens, der Berliner CDU-Vorsitzende Andreas Hermes und die anderen Vorstandsmitglieder der Partei, so auch Jakob Kaiser, erhielten keine Ausreisegenehmigung. Auch die Vertreter der französischen Zonen durften nicht teilnehmen. Außerdem fehlten auch die Vertreter Bayerns, die brieflich ihre Sympathien übermittelten. Trotz der Behinderung durch die Sowjets kam es zu einem Teilerfolg der Berliner Gruppe: Es wurde immerhin erreicht, daß von diesem Zeitpunkt an alle Landesverbände – mit Ausnahme des bayerischen – einheitlich die Bezeichnung Christlich-Demokratische Union führten. Denn zuvor hatten neben Rheinland und Westfalen auch die Verbände in Großhessen, Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Baden die Bezeichnung „Partei“ geführt. In Württemberg nannte man sich bis dahin „Volkspartei“¹⁴².

Ein weiterer Schritt der christlich-demokratischen Parteien zu einer einheitlichen Organisation war die Errichtung eines Interzonenverbindungsausschusses mit Sitz in Frankfurt, dessen Leitung Bruno Dörpinghaus übertragen wurde. Sein Sekretariat sollte die Koordination und Information zwischen den Landes- und Zonenparteien übernehmen. Neben den organisatorisch-technischen Fragen spielte auch in Godesberg die Programmfrage eine entscheidende Rolle. Es wurden ad hoc Ausschüsse gebildet, deren Grundsätze in Entschlüssen niedergelegt wurden. Die „bemerkenswerteste Entschlüsselung“ (Schwering) war die über die „wirtschaftliche und soziale Neuordnung“, in der es u. a. hieß: „Damit die von uns geforderte Wirtschafts- und Sozialordnung verwirklicht werden kann, ist es unerlässlich, schon um für alle Zeiten die Staatsgewalt vor illegitimen Einflüssen wirtschaftlicher Machtstellungen zu sichern, daß die Bodenschätze in Gemeineigentum übergehen. Der Bergbau und andere monopolartige Schlüsselunternehmungen unserer Wirtschaft müssen klar der Staatsgewalt unterworfen werden. Insgesamt muß das System planvoller Wirtschaftslenkung mit der alten abendländischen Idee der freien und verantwortlichen Persönlichkeit ausgefüllt und belebt werden. So vertreten wir einen Sozialismus christlicher Verantwortung“¹⁴³.

¹⁴¹ Conze, Jakob Kaiser, S. 45.

¹⁴² Karl Zimmermann, Erste Reichstagung der Christlich Demokratischen Union in Godesberg am 14., 15. und 16. Dezember 1945, Köln (1946) Schriftenreihe der CDU-Rheinland, Heft 4, S. 3.

¹⁴³ Karl Zimmermann, Erste Reichstagung, S. 13.

Diese Entschließung des Wirtschafts- und Sozialausschusses über den christlichen Sozialismus ist in der wissenschaftlichen Literatur umstritten. Leo Schwering schreibt, daß sie auf Einflüsse des Walberberger Programms zurückgehen¹⁴⁴. Gerhard Schulz widerspricht Schwering und betont, daß die Formulierungen sprachlich eindeutig an den Berliner Gründungsauf Ruf vom Juni 1945 angelehnt sind¹⁴⁵. Während Schulz die Anlehnung an den Berliner Aufruf lediglich als eine formale Angelegenheit betrachtet, im übrigen aber hinter der Entschließung allgemein das „gewerkschaftliche Element“, also die Grundsätze der christlichen Sozialisten in Berlin und im Rheinland vermutet, widerspricht dieser Argumentation Franz Focke¹⁴⁶. Im Rückgriff der Godesberger Entschließung auf das Berliner Sozialprogramm zeichne sich auch die Unterstellung der westlichen Gewerkschafter unter die geistig-programmatische Autorität Jakob Kaisers und damit eine Umorientierung von dem sozialethisch fundierten christlichen Sozialismus der Walberberger Dominikaner zu dem sozialwirtschaftlichen und deutschlandpolitischen Konzept Kaisers ab¹⁴⁷.

Wenngleich nun die Bad Godesberger Tagung von einer gewissen Rivalität zwischen den westlichen und den östlichen CDU-Vertretern gekennzeichnet war und die Berliner Gruppe mit der Durchsetzung des Namens CDU für alle christdemokratischen Parteien (außer Bayern) und der Einrichtung eines Interzonenverbindungsausschusses gewisse Erfolge zu verbuchen hatte, so kann zu jenem Zeitpunkt weder von einer „Schwäche“ bzw. „Einflußlosigkeit“ der westlichen Sozialisten gesprochen werden, noch gab es in Bad Godesberg (und auch später nicht) zwischen diesen und ihren Berliner Mitstreitern den sozialprogrammatischen Gegensatz. Im Gegenteil: Johannes Albers schrieb wenige Wochen nach der ersten Reichstagung der Union seinem Freund Kaiser in Berlin: „Was wir hier im rheinischen Raum zum Begriff ‚Christlicher Sozialismus‘ zu sagen haben, fand ja seinen Niederschlag auf der Godesberger Tagung und wird täglich auch den breiten Volksmassen vor Augen geführt. Wir ziehen also an demselben Strick. Ost und West! Und wenn Nord und Süd dazukommen, wird auch die Frage der sozialen Gestaltung unsers Parteiprogramms zur richtigen Lösung geführt werden¹⁴⁸.“ Auch der Tagungsteilnehmer Otto Schmidt aus Wuppertal konstatiert die

¹⁴⁴ Schwering, Frühgeschichte, S. 162.

¹⁴⁵ Schulz, Die CDU, S. 57.

¹⁴⁶ Focke, Christlicher Sozialismus, S. 221. Die These der „Einflußlosigkeit“ und „Schwäche“ der westlichen Gewerkschafter ist für Focke deshalb so wichtig, da er nur auf ihrem Hintergrund die Auseinandersetzung um den christlichen Sozialismus innerhalb der CDU als eine personalisierte Auseinandersetzung zwischen Adenauer und Kaiser darzustellen vermag. – Die These, daß die Godesberger Tagung und die fast gleichzeitige Gründung der Sozialausschüsse „als Zeichen der Schwäche der Arbeiterschaft“ in der CDU der britischen Zone zu bewerten sei, vertrat Focke schon in seiner Examensarbeit: Die Auseinandersetzung um den christlichen Sozialismus innerhalb der CDU in den Jahren 1945–1947. Ungedruckte Examensarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Münster 1969. Erich Kosthorst hat dieser These Fockes entschieden widersprochen. Vgl. Erich Kosthorst, Jakob Kaiser, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1949–1957, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1972, S. 19, 357, Anm. 1. – Focke geht auf den Widerspruch Kosthorsts nicht ein.

¹⁴⁷ Focke, Christlicher Sozialismus, S. 242.

¹⁴⁸ BA, Kaiser, S. 164.

Einflüsse, die die Kölner Leitsätze bzw. die westlichen Sozialisten auf die Reichstagung hatten¹⁴⁹.

Bei dieser Tagung war es demnach nicht darum gegangen, daß eine Parteigruppe der anderen ihr (gesamt)politisches oder wirtschafts- und sozialpolitisches Konzept aufdrängte, sondern, wie einer anderen brieflichen Stellungnahme von Johannes Albers zu entnehmen ist, es war „vor allem . . . die erste persönliche Fühlungnahme der politischen Kräfte aus dem Westen, Norden und Süden des Reiches, die als wertvollstes Ergebnis dieser Tage hervorgehoben zu werden verdient“¹⁵⁰. Es ging also den Vertretern des christlichen Sozialismus auf dieser Tagung in erster Linie darum, einen Konsens zu finden. Daß man sich bei dessen Formulierung in der wirtschafts- und sozialpolitischen EntschlieÙung über den „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ auf den Berliner Gründungsaufruf einigte bzw. sich stark an ihn anlehnte, bedeutete aber nicht, daß die Berliner Vertreter auch wirtschafts- und sozialprogrammatisch die Godesberger Tagung bzw. EntschlieÙung bestimmt hätten. Denn erstens waren die Gegensätze zwischen „Ost und West“ relativ unbedeutend, zweitens waren die Vertreter aus der russischen Zone zahlenmäßig äußerst schwach vertreten. Wegen des Ausreiseverbots der Sowjetischen Militäradministration konnten nur drei Vertreter der russischen Zone anwesend sein.

Für die Einigung auf den Berliner Gründungsaufruf¹⁵¹ waren folgende Gründe maßgebend: Das Berliner Manifest stellte den größten gemeinsamen programmatischen Nenner dar. Die westlichen Gewerkschafter betonten – nicht zuletzt wegen ihrer engen Verbindung zu den Walberberger Dominikanern – wesentlich stärker als die Berliner Richtung die Bedarfsdeckung als Wirtschaftssystem und -prinzip und stellten überdies die sozialetischen und theologischen Grundlagen ihrer Grundsätze stärker heraus. Aufgrund der besonderen Situation Berlins und der Sowjetischen Besatzungszone war das Berliner Konzept – von den gesamtpolitischen und außenpolitischen Komponenten abgesehen – auch wirtschaftspolitisch wesentlich pragmatischer ausgerichtet¹⁵².

¹⁴⁹ In seiner Rezension von Schwerings „Frühgeschichte“ „Notwendige Anmerkungen“, in: Deutsches Monatsblatt, März 1964, hebt Otto Schmidt die Bedeutung der Walberberger Fassung der Kölner Leitsätze vom Juni 1945 hervor.

¹⁵⁰ BA, Kaiser, 164.

¹⁵¹ Vgl. den Berliner Gründungsaufruf vom Juni 1945, in: Ossip K. Flechtheim (Hrsg.), Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, II. Band, 1. Teil, Berlin 1963, S. 27–30. – Zur Geschichte des Berliner Gründungsaufrufs, dem ein Entwurf von Jakob Kaiser zugrunde lag, vgl. Conze, Jakob Kaiser, S. 21.

¹⁵² Zu Jakob Kaisers Verhältnis zur katholischen Soziallehre und seinen Beziehungen zu Walberberg vgl. ebd., S. 37–41, S. 65. – Der Interpretation von Conze, daß Kaiser – trotz seiner Orientierung an der Walberberger Sozialtheorie – aufgrund seiner ausgeprägten demokratischen und gewerkschaftlichen Tradition die berufsständische bzw. ständestaatliche Ideologie der katholischen Soziallehre abgelehnt habe, liegt ein häufig anzutreffendes Mißverständnis der christlichen Sozialphilosophie zugrunde. Die berufsständische Ordnung versteht sich nicht als ein antidemokratisches ständestaatliches Prinzip (nach mittelalterlichem Vorbild), sondern als ein antietatistisches sozialphilosophisches Leitbild, das mit verschiedenen gesellschaftspolitischen Ordnungsformen vereinbar ist. Vgl. hierzu Oswald von Nell-Breuning, Wie sozial ist die Kirche? Leistung und Versagen der katholischen Soziallehre, Düsseldorf

Auch bei den Frankfurter „Sozialisten aus christlicher Verantwortung“ – sie waren durch Walter Dirks und Eugen Kogon vertreten – fehlte das Bedarfsdeckungsprinzip als Element der Wirtschaftstheorie, auch eine theologische oder naturrechtliche Begründung war vom Frankfurter Kreis nicht angestrebt worden¹⁵³.

Die Tatsache, daß von den drei christlich-sozialistischen Programmen der CDU in Köln-Walberberg, Frankfurt und Berlin das Manifest der letzteren Gruppe die größten Gemeinsamkeiten aufzuweisen hatte¹⁵⁴, da es über die von allen christlichen Sozialisten vertretenen (gemeinwirtschaftlichen) Ordnungsgrundsätze hinaus nichts über die – nur von den rheinischen Sozialisten geteilten – sozialetischen und theologischen Zielsetzungen und Begründungen verlauten ließ, legt die Vermutung nahe, daß sich auch deshalb die Godesberger Reichstagung auf die weitgehend an den Berliner Gründungsauftritt angelehnten Formulierungen einigte. Träfe dies zu, dann könnte die Bad Godesberger Entschließung über den „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ weder als Anhaltspunkt für die – höchst unterschiedlichen – programmatischen Motive der Teilnehmer der Reichstagung bzw. des für die Entschließung ad hoc gebildeten und verantwortlichen „Sozialausschusses“¹⁵⁵ gelten, noch könnte in diesem Falle die

1972, S. 81 ff., 112 ff., 127 ff. Zu den organisch-leistungsgemeinschaftlichen Ideen im christlichen Sozialismus Kaisers vgl. Kaiser, *Der soziale Staat. Reden und Gedanken*, Berlin 1946, S. 12, 14, 16.

¹⁵³ Der „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ des Frankfurter Kreises um Walter Dirks und Eugen Kogon hatte keinen so nachhaltigen Einfluß auf die (hessische) CDU wie die christlich-sozialistischen Konzeptionen von Welty und Kaiser auf die CDU-Landesverbände in Nordrhein-Westfalen bzw. der Sowjetzone. Der Hauptgrund für den geringen und nur kurzweiligen Einfluß des Frankfurter christlichen Sozialismus auf die Partei lag in der Ablehnung des von den christlich-sozialistischen Gründungsmitgliedern vorgeschlagenen Vorsitzenden Karl-Heinrich Knappstein durch die amerikanische Besatzungsbehörde, die statt diesem den konservativen Jakob Husch zum hessischen Landesvorsitzenden bestimmte. So lief die hessische CDU von Anfang an in eine von ihren Gründern nicht gewünschte Richtung. Dirks und Kogon zogen sich daher schon recht früh von der CDU zurück, so daß das christlich-sozialistische Konzept der von ihnen im April 1946 gegründeten „Frankfurter Hefte“ bereits nicht mehr als repräsentativ für die CDU in Frankfurt und Hessen gelten kann. Zum christlich-sozialistischen Programm des Frankfurter Kreises vgl. Hans-Georg Wieck, *Christliche und freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945–1946*, Düsseldorf 1958, S. 36 ff. In der CDU der britischen und sowjetischen Besatzungszone fand das Frankfurter Konzept wegen seines Synthescharakters kaum Anhänger. Dirks glaubte, den „Marxismus der Frühschriften“ vom Christentum her legitimieren zu können. Uhl, *Christlicher Sozialismus*, S. 93.

¹⁵⁴ Es ist anzunehmen, daß wegen der kurzen Tagungsdauer eine völlige Neuformulierung gemeinsamer Grundsätze nicht möglich war, so daß man an Vorhandenes anknüpfen mußte.

¹⁵⁵ Der Bad Godesberger „Sozialausschuß“ ist demnach – wie Focke (*Christlicher Sozialismus*, S. 221) gegenüber Schulz (*Die CDU*, S. 57) richtigstellt – nicht identisch mit den „Sozialausschüssen“, d. h. der Arbeitnehmerorganisation der CDU/CSU, die erst kurz nach der Bad Godesberger Reichstagung gegründet wurde. Unhaltbar ist dagegen Fockes These, daß damit auch der Nachweis erbracht sei, daß die Gewerkschafter als Verfasser der Entschließung über den „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ nicht in Frage kommen. Wer aber – wenn nicht die christlichen Gewerkschafter – sollte dann die Resolution verfaßt haben? Da die einzigen Vertreter Berlins, Peters, Noack und Krone, nicht als christliche Sozialisten an-

Art und Weise des Zustandekommens des Entschließungsantrages als Beleg für die sich abzeichnende programmatische Prädominanz der Berliner Gruppe herangezogen werden. Die Unhaltbarkeit solcher Annahmen, die schon durch die Briefe von Albers dokumentiert wird, zeigt darüber hinaus aber auch der Bericht des Gewerkschafters Dr. Zimmermann über die Reichstagung der CDU in Bad Godesberg. Zimmermann, der seinerzeit Generalsekretär der rheinischen Landespartei war und der zu den theoretisch versiertesten Vertretern des linken Flügels zählte, schreibt in seinen Erläuterungen der Wirtschafts- und Sozialentschließung von Bad Godesberg: „Das Entscheidende (ist), daß all diese Elemente (in der Resolution über die gesellschaftspolitische Neuordnung, d. V.) der Freiheit, Freiwilligkeit und Selbständigkeit des privaten Eigentums und der privaten Initiative . . . in Zukunft nicht mehr für sich selbst bestehen“ können. „Eine den gegenwärtigen Notwendigkeiten des deutschen Volkes entsprechende Wirtschafts- und Sozialordnung bedarf der Lenkung und planvollen Zusammenführung aller wirtschaftlichen und sozialen Kräfte zu dem einen Ziel der Bedarfsdeckung des Volkes¹⁵⁶.“ Schließlich modifizierte der Gewerkschafter die Godesberger Entschließung für die rheinische CDU noch in einem zweiten Punkt: Die Klärung des „Wesens und der Ziele“ dessen, was die „Godesberger Tagung ‚Sozialismus aus christlicher Verantwortung‘ genannt hat“, findet man bei „niemandem besser . . . als bei Pius XII.“. Aus der Ansprache des Papstes an die Delegierten der italienischen christlichen Arbeitervereine vom 11. März 1945 zitiert Zimmermann jene Passage, die die Forderung der Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931 nach Errichtung einer berufsständischen Ordnung erneuert und die diese als die Grundlage für die Sozialisierung und Demokratisierung der Wirtschaft unterstreicht¹⁵⁷. Die Hinweise der Gewerkschafter auf die päpstliche Soziallehre als Quelle der christlichen Sozialreform und die Bedarfsdeckung als deren oberstes Ziel sind nichts anderes als ein Nachtrag zur Bad Godesberger Resolution, von dem offenbar die Akzeptierung der Leitsätze der Reichstagung über den „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ durch die nordrhein-westfälischen Gewerkschafter abhing. Damit bestätigt sich aber nicht nur, daß die christlichen Sozialisten der Westzonen ihren sozialprogrammatischen Beitrag in Bad Godesberg im Dezember 1945, sondern auch für die kommenden Monate (Zimmermanns Schrift erschien im Jahre 1946) im Sinne des sozialetisch und theologisch fundierten christlichen Sozialismus der Walberberger Dominikaner akzentuiert wissen wollten.

Die Bad Godesberger Tagung war wohl das bedeutendste überregionale Forum, das der christliche Sozialismus im Jahre 1945 hatte. Zwar war Berlin nur vertreten durch

gesehen werden können, die (immerhin mögliche) Autorenschaft von Kogon und Dirks aus Frankfurt aber auch von Focke ausgeschlossen wird, kämen nur die „Bürgerlichen unter der Führung von Konrad Adenauer“ als Autoren in Frage.

¹⁵⁶ Zimmermann, Erste Reichstagung, S. 8.

¹⁵⁷ Ebd., S. 8 f. – Vgl. Zimmermanns Zitat mit: Pius XII., Ansprache an die Delegierten der italienischen christlichen Arbeitervereine vom 11. März 1945, in: Bundesvorstand der KAB (Hrsg.), *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente mit einer Einführung von Oswald von Nell-Breuning*, S. J., Köln 1975, S. 183–189, S. 188.

Hans Peters, Heinrich Krone und Ulrich Noack, die alle schon vor dem Ausreiseverbot für die Berliner Spitzenpolitiker durch die russische Besatzungsmacht im Westen weilten, aber dafür kamen mit Johannes Albers und Karl Arnold aus dem Rheinland und Walter Dirks und Eugen Kogon aus Frankfurt führende westliche Vertreter eines christlichen Sozialismus bzw. eines Sozialismus aus christlicher Verantwortung zusammen. Die sozialistische Entschließung wurde offenbar weder durch die Anwesenheit der Evangelischen, unter ihnen auch Otto Schmidt, noch durch Konrad Adenauer zu verhindern versucht. Adenauer nahm erstmals nach der Aufhebung seines politischen Betätigungsverbots an einer CDU-Veranstaltung teil – jedoch nur als „stiller Zuhörer“¹⁵⁸.

Die Gründung der Sozialausschüsse

Die Idee zur Gründung von Sozialausschüssen innerhalb der CDU kam von Adam Stegerwald, der bei seinem zweiten Besuch in Walberberg den Gewerkschaftern empfahl, die früheren Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine in einer eigenen Organisation der Partei zusammenzufassen. Aufzeichnungen dieser Tagung – sofern überhaupt welche gemacht wurden – scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, so daß das genaue Datum nicht mehr zu eruieren ist; doch können die Intentionen dieser Walberberger Sitzung und der weiteren Maßnahmen zur Gründung der Arbeiterorganisation innerhalb der CDP aufgrund anderer Dokumente zuverlässig nachgezeichnet werden.

Das erste Dokument, sozusagen die Gründungsurkunde der Sozialausschüsse, ist deren erstes Rundschreiben aus der Feder von Johannes Albers (und Bernhard Deutz) vom 14. Dezember 1945, der die Sammlung und damit die Gründung zunächst praktisch alleine vollzog. Die gleiche Grundlage, die die Gründung der CDP bestimmte, sollte auch den Grundstock für die Arbeitnehmerorganisation in der Partei bilden: der christliche Sozialismus und die Erfahrungen aus der Widerstandsbewegung. Der Entschluß, die Arbeitnehmer innerhalb der Partei in einer eigenen Organisation zusammenzufassen, war vor allem dadurch bedingt, daß die ehemaligen christlichen Gewerkschafter nach der Zerschlagung ihrer Organisation durch die Nationalsozialisten nach dem Willen ihrer ehemals führenden Persönlichkeiten die alte Organisation genauso wenig wie das Zentrum wieder aufleben lassen wollten und sich mit den anderen (sozialdemokratischen) Gewerkschaftern in der Einheitsgewerkschaft zusammengeschlossen hatten. Da diese aber ebenso wenig wie die interkonfessionelle CDP die Nachfolgeorganisation der christlichen Gewerkschaft sein sollte und konnte, war die christlich-demokratische Arbeiterschaft „heimatlos“ geworden. Um der „Zersplitterung der christlichen Volkskräfte – gerade im katholischen Raum –“ und eventuellen „Sonderbündeleien“ vorzubeugen, wollte man eine „gemeinsame politische Plattform“ bilden.

Die Besorgnis, die CDU/CDP könne nach rechts abgleiten, war – trotz der zahlreichen Mahnungen aus den Kreisen der Linkskatholiken bei den christlichen Gewerk-

¹⁵⁸ Schwering, Frühgeschichte, S. 166.

schaftern – auch im Dezember 1945 noch nicht groß. Die primäre Aufgabe der Sozialausschüsse war zunächst eindeutig präventiv¹⁵⁹: In dem ersten Rundschreiben faßt Albers die Intentionen für die Sammlung der sozialfortschrittlichen Christdemokraten in einer Sonderorganisation der Partei zusammen: „Mittlerweile ist eine Klärung der Lage insoweit eingetreten, als die Perspektiven und Richtpunkte zu erkennen sind, auf die die Entwicklung hinsteuert. Die Beeinflussung der kommenden Entwicklung wird mit fortschreitender Konsolidierung dringender, und unser Bestreben muß sein, unsere Auffassung über Wirtschaft und Politik zur Geltung zu bringen. Die Instrumente, deren wir uns zu diesem Zweck zu bedienen gewohnt waren, sind nicht mehr vorhanden. . . . Ein vollständig Neues ist an deren Stelle getreten bzw. in der Neubildung begriffen. Es bedarf daher dieses neue Werden unserer angestrengtesten Aufmerksamkeit und Mitarbeit, wenn wir nicht wollen, daß unerwünschte oder schädliche Tendenzen die Oberhand gewinnen“. „Wenn wir das beste für unser Volk, vor allen Dingen auch für die Arbeiterschaft wollen, haben wir unsere gesamte Kraft dort einzusetzen, wo es am zweckmäßigsten ist. . . : in der *Christlich-Demokratischen Partei*, . . . Christliche Volkskräfte sind stärkstens im westlichen Raume unseres Vaterlandes wirksam und lebendig. Das bedeutet Aufgabe und Verpflichtung¹⁶⁰.“

Der vorbeugende und offensive Charakter der Zusammenfassung der christlich-sozialen Kräfte wird vor allem deutlich durch den Hinweis Albers', daß er sich über die parteipolitische und gewerkschaftliche Lage zunächst einmal „einen allgemeinen Überblick verschaffen“ wolle, damit die „Arbeit Plan und Ziel“ behalte. Albers betonte, daß die Sammlung der christlich-sozialistischen Kräfte innerhalb der CDU eine von Stegerwald in Walberberg „aufgetragene Mission“ sei, „nämlich alle Kraft einzusetzen für den geschlossenen Einsatz unserer politischen Freunde zum Aufbau eines neuen, besseren, christlichen und sozialistischen Deutschlands“.

Seinem zweiten Rundschreiben vom 12. Januar 1946 fügte Albers ein Verzeichnis der „früheren Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre und ihre(r) Mitarbeiter“ bei. Von den 182 Personen stammten 159 aus der britischen Zone, davon alleine 76 aus dem Großraum Köln. Albers bekräftigte noch einmal die christlich-sozialistische Zielsetzung der neuen Vereinigung: „Die Arbeiterschaft hat mit der Jugend den Charakter und die Politik der CDU zu bestimmen in der Hand. Beide haben darüber zu wachen, daß die CDU eine von gesundem Fortschrittswillen getragene Politik verfolgt und daß vor allem das soziale Moment – gesteigert bis zur Forderung des christlichen Sozialismus – die treibende Kraft in der Partei bleibt. In der Konkurrenz mit dem Sozialismus anderer Parteien kann sich christlicher Sozialismus immer darauf berufen, daß er erwächst aus der religiösen Gewissensbindung auf Grund des Gebotes der Nächstenliebe, also in seiner Wurzel tiefer reicht als die Gedankengebäude ökonomischer oder philosophischer Art. Um das in der richtigen Weise herauszuarbeiten, ist die Schulung unserer Menschen unerläßlich¹⁶¹.“

¹⁵⁹ Vgl. auch Kosthorst, Jakob Kaiser, S. 19 ff.

¹⁶⁰ Rundbrief von Albers vom 14. Dezember 1945, HStAD – RWN 26.

¹⁶¹ Rundbrief von Albers und Deutz vom 12. 1. 1946, BA, Kaiser, 164.

Die erste Schulungswoche begann am 3. Februar 1946 im Kloster Walberberg, das für die nächsten Monate und Jahre die Tagungsstätte für die Bildungsarbeit der Arbeitnehmerorganisation der CDU werden sollte. Auch hier zeigt sich wieder die räumliche und geistige Verbindung zwischen den Dominikanern und den Gewerkschaftern. Die ersten beiden Tage des ersten Wochenkurses in Walberberg standen im Zeichen der Vorträge von Pater Welty. Die Themen waren: „1. Der Mensch und sein Verhältnis zur Gemeinschaft; 2. Vom Sinn und Wert der menschlichen Arbeit¹⁶²; 3. Privatbesitz oder Gemeinbesitz?“. Weitere Dozenten waren u. a. Dr. Karl Zimmermann mit den Vorträgen „Christentum und Politik“ und „Christliche Demokratie“ sowie Johannes Albers, der mit dem Thema „Was wird von uns erwartet?“ die erste Schulungswoche beschloß¹⁶³. Von ihm stammte der von den meisten Teilnehmern akzeptierte Vorschlag, die neue Organisation, die „nur im Rahmen der CDU und in der Form von Ausschüssen innerhalb der Union erfolgen“ sollte, „Christliches Werkvolk“ zu nennen¹⁶⁴. Die erste Zusammenkunft „ehemaliger christlicher Gewerkschaftssekretäre und katholischer und evangelischer Arbeitersekretäre“ fand „Mitte Januar 1946 in Düsseldorf“ statt, wobei neben den Rheinländern auch die Westfalen anwesend waren. Auf dieser Gründungsversammlung wurde von den Mitgliedern der konfessionellen Arbeitervereine der Namensvorschlag von Albers („Christliches Werkvolk“) abgelehnt, so daß man sich (wahrscheinlich schon auf dieser Tagung) auf die Bezeichnung „Sozialausschüsse“ einigte. Widerstände gegen die neue Vereinigung erfolgten nicht nur von außen (vor allem von den konfessionellen Arbeitervereinen), sondern ebenso stark auch aus den Reihen der CDU¹⁶⁵. Ähnlich wie die Partei entwickelten sich auch die Sozialausschüsse allmählich durch Zusammenschlüsse zu immer größeren Einheiten. Dem bezirklichen Zusammenschluß in Düsseldorf im Januar 1946 folgte die Gründung der Sozialausschüsse der CDU von Nordrhein am 8./9. November 1946. Die erste Tagung der Sozialausschüsse der britischen Zone war am 21./22. Februar 1947, die erste Reichstagung der „gesamtdutschen Sozialausschüsse der CDU/CSU“ fand vom 28. bis 30. November 1947 – wie auch die beiden vorangegangenen Treffen – in Herne in Westfalen statt.

Jakob Kaiser wird Parteiführer in Berlin

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland verschärfte nach der Bad Godesberger Tagung ihre repressive Haltung gegenüber der Berliner Parteiführung der CDU und zwang schließlich Andreas Hermes zum Rücktritt. An seiner Stelle über-

¹⁶² Die gleichnamige Schrift Eberhard Weltys, Vom Sinn und Wert der menschlichen Arbeit. Aus der Gedankenwelt des hl. Thomas von Aquin, Heidelberg 1946, ist eine bedeutende Ergänzung zu den Programmschriften „Was nun?“ und „Die Entscheidung in die Zukunft“.

¹⁶³ Rundbrief von Albers und Deutz vom 12. 1. 1946, BA, Kaiser, 164.

¹⁶⁴ Zimmermann, Neues Wollen, neue Ordnung. Bericht über die Tagung der Sozialausschüsse der CDU Nordrhein-Westfalen in Herne i. W. am 8./9. November 1946 (Gummersbach 1947), S. 3.

¹⁶⁵ Ebd., S. 3 f.

nahm Jakob Kaiser die Führung. Kaiser war nach dem Tode Stegerwalds am 3. Dezember 1945 die unbestritten fähigste und bedeutendste Persönlichkeit aus dem Kreis der ehemaligen christlichen Gewerkschafter. Sein Rat und seine Hilfe wurden immer wieder von seinen Freunden in den Westzonen erbeten. Aber deren Bitten nach einem Besuch zur Klärung der parteipolitischen und gewerkschaftlichen Fragen konnte er wegen der besonderen Situation Berlins und seiner dortigen exponierten Stellung nicht Folge leisten.

Im Westen wurde Kaisers Wahl zum Vorsitzenden in den Gewerkschaftskreisen als ein wichtiger Antrieb für die Gewerkschafts- und Parteiarbeit angesehen. Kaiser erwog anfangs ebenfalls die Gründung einer großen linken „Volks- und Arbeiterpartei“ ähnlich der britischen Labour-Party, doch ließ er von diesem Plan ab, als er sah, daß in der Sowjetzone die beiden sozialistischen Parteien SPD und KPD sehr eng auf der Grundlage des Marxismus zusammenarbeiteten¹⁶⁶. Kaiser und seinen Vorgänger Hermes verband die Tradition des Essener Programms von 1920 und die Arbeit im Widerstandskreis von P. Siemer. Unter Hermes' Führung, der von mittelständischen Ideen geprägt war, vertrat die Berliner Union allerdings stärker eine Mittelstandspolitik, die ihren Ausdruck fand in der blassen Losung „Pflege christlicher Gesinnung und Gesittung“¹⁶⁷. Nach der Wahl Kaisers zum Parteivorsitzenden machte die Berliner Union einen deutlichen Schritt nach links, indem sie sich entschieden für den „christlichen Sozialismus“ aussprach. Zur Verwendung dieses Begriffs wurde Kaiser offensichtlich durch die Reden seiner Freunde, Johannes Albers und Karl Arnold, und durch die Bad Godesberger Tagung animiert¹⁶⁸.

Inhaltlich unterschied sich Kaisers Konzept des christlichen Sozialismus jedoch von den an der Sozialtheorie der Dominikaner orientierten Gewerkschaftern des Westens durch die außen- und gesamtpolitischen Implikationen, so daß Kaisers Programm schon von daher nicht einfach auf die Situation der anderen Besatzungszonen übertragen werden konnte, obwohl dies später öfter getan wurde. Dafür war Kaisers Konzept zu stark geprägt von der politisch-gesellschaftlichen Situation Berlins und der sowjetischen Besatzungszone, in der der Protestantismus, der Liberalismus und der

¹⁶⁶ Conze, Jakob Kaiser, S. 15f.

¹⁶⁷ Uhl, Christlicher Sozialismus, S. 132.

¹⁶⁸ Vgl. die Rede Kaisers vom 31. März 1946, BA, Kaiser 57. Vgl. auch Conze, Jakob Kaiser, S. 40f. – Jakob Kaisers Christlicher Sozialismus erweist sich als eine Synthese von christlich-sozialen Grundsätzen, die weitgehend von der Walberberger Schule beeinflusst sind (Conze, Jakob Kaiser, S. 65) und einem auf die politische Situation Berlins und der Sowjetzone zugeschnittenen, von seinem Geschichtsverständnis erhärteten, deutschlandpolitischen Konzept. In wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht zogen die christlichen Sozialisten in der sowjetischen und der britischen Besatzungszone nicht nur am selben Strang, sondern sie schöpften weitgehend auch aus denselben Quellen. Vgl. hierzu die Rede Jakob Kaisers „Die staatspolitische Sendung der deutschen Arbeiterschaft“ vom November 1947, in der Kaiser u. a. zur „östlichen und westlichen Demokratie“ ausführte: „Wir haben ebenso im Ahlener Programm unserer Freunde im Westen wie in der Konzeption eines Sozialismus aus christlicher Verantwortung unserer Freunde in Berlin und der Ostzone – in zwei innerlich nahezu gleichlaufenden Systemen – die Wege dazu gewiesen . . .“. BA, Kaiser, 121.

Marxismus eine weitaus größere Tradition hatten als in den überwiegend katholischen Gegenden des Rheinlands und Westfalens. Entsprechend betonte Kaiser – wie auch schon in dem von ihm mitformulierten Berliner Gründungsaufwurf – weniger stark die theologisch-ethischen Grundlagen seines sozialpolitischen Konzepts (ohne daß allerdings die Theologie und die christliche Sozialethik für ihn bedeutungslos gewesen wären), und er hob entsprechend stärker die pragmatisch-politische Komponente seiner Grundsätze hervor. Mit diesem christlichen Sozialismus glaubte und hoffte Kaiser, die marxistisch-sozialistischen Bestrebungen der beiden großen Linksparteien SPD und KPD aufhalten und zurückdrängen zu können.

Kaisers christlich-soziales Ordnungsbild war eingebettet in seine politische Gesamtstrategie, in der der außenpolitische Aspekt eine hervorragende Rolle spielte. Dadurch war sein Programm ebenso originell wie umstritten. Während die Dominikaner und die westlichen Gewerkschafter (vor allem Johannes Albers) die Notwendigkeit des christlichen Sozialismus aus ihrer (die theoretische Komponente betonenden) Überzeugung herleiteten, daß der Liberalismus und der marxistische Sozialismus als Systeme versagt hätten und deshalb eine Neuordnung nur auf der Grundlage der Sozialtradition des unbelasteten Christentums erfolgen dürfe¹⁶⁹, begründete Kaiser seine Gesellschaftsanalyse eher politisch-geschichtlich: Die bürgerliche Gesellschaft habe versagt, die „alte bürgerliche Gesellschaftsordnung (sei) überlebt“¹⁷⁰. So wie der bürgerlichen Gesellschaft bzw. Ordnung mit der Französischen Revolution der Durchbruch gelungen sei, so sei mit dem Ende des Krieges das Zeitalter der Massen des werktätigen Volkes angebrochen. Die Arbeiter seien die bestimmenden Faktoren des Lebens der Nation. Was sich in Rußland vollzogen habe, das vom Willen des werktätigen Volkes geformt sei, stehe nun auch dem Westen bevor: England stehe unter Führung der Arbeiterpartei, und auch Frankreich ringe um seine soziale Neugestaltung. Kaiser sah daher Deutschland, das geographische Zentrum Europas, vor der großen Aufgabe, „im Ringen der europäischen Nationen die Synthese zwischen östlichen und westlichen Ideen zu finden. Wir haben Brücke zu sein zwischen Ost und West, zugleich aber versuchen wir unseren eigenen Weg zu gehen zu neuer sozialer Gestaltung“¹⁷¹.

Synthese ist die bestimmende Idee des Kaiserschen Sozialismus, in dem er die christliche Sozialtheorie mit seinem Geschichtsbild und der aktuellen politischen Situation in Übereinstimmung zu bringen versuchte: „Synthese ist die beherrschende Losung, der Sinn unserer Zeit, Synthese von Persönlichkeit und Gemeinschaft im Leben unseres Volkes, Synthese von Ost und West im Leben Europas. Darin sehe ich die deutsche Aufgabe. Im Geiste der Synthese gilt es auch, den Ausgleich zwischen Eigenstaatlich-

¹⁶⁹ Vgl. hierzu insbesondere Welty, Die Entscheidung, S. 5 ff. Die Bedeutung von Weltys Programmschrift „Die Entscheidung in die Zukunft“ für die Frühzeit der CDU unterstreicht noch das erste Jahrbuch der CDU/CSU aus dem Jahre 1950, dessen erster Abschnitt überschrieben ist: „Entscheidung in die Zukunft“ (S. 11). Außerdem ist Weltys Schrift in der Bibliographie des Jahrbuchs enthalten, in die nur die Veröffentlichungen aufgenommen worden sind, die Dörpinghaus/Witt „für die Erkenntnis der Zeitprobleme aus den Perspektiven der Union bedeutungsvoll“ erscheinen (S. 270).

¹⁷⁰ Kaiser, Der soziale Staat, S. 6.

¹⁷¹ Ebd., S. 8.

keit deutscher Landschaften und der ungeschmälerten Einheit unserer Nation zu finden“¹⁷². Synthese verstand der Gewerkschafter im Sinne der Dialektik, wobei der christliche Sozialismus als die übergreifende Einheit von Liberalismus und marxistischem Sozialismus fungieren sollte. Gleichzeitig bedeutete Synthese aber auch das Zusammenfügen von christlich-sozialen Ideen und Erfahrungen und Grundsätzen der gesamten, also der christlich-sozialistischen und marxistisch-sozialistischen Arbeiterbewegung¹⁷³. Aus der christlichen Sozialtradition heraus übernahm Kaiser die Grundsätze des Personalismus, der Subsidiarität und der Solidarität: Danach war das Gesellschaftsleben bestimmt von dem Spannungsverhältnis von Individuum und Gemeinschaft, die im Gemeinwohl zusammenwirken. Alle Klassen und Berufe sollten entsprechend der Idee der organischen, der leistungsgemeinschaftlichen bzw. berufsständischen Ordnung im Gemeinschaftsganzen verhaftet sein. Von daher lehnte Kaiser die entscheidende Grundthese des Marxismus, den Klassenkampf und die Forderung nach einer Überwindung der Klassengegensätze durch Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft nach dem Vorbild des Marxismus-Leninismus, entschieden ab¹⁷⁴. Kaiser anerkannte aber Marx als den politischen Motor der Arbeiterbewegung, als der er nicht wegzudenken sei. Marx habe den Boden für eine sozialistische (Neu-)Ordnung, gleich welcher Richtung, vorbereitet. Deshalb sei das Kommunistische Manifest „eine geniale Leistung“ gewesen. Aber es habe seinen Dienst getan. Eine neue Situation sei da. Sie sei das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung und der neuen furchtbaren Not. „Jetzt muß der zweite Teil des kommunistischen Manifestes geschrieben werden: das Programm für die Gestaltung einer im wesentlichen bereits klassenlosen Gesellschaft . . . Hieß die soziale Frage des letzten Jahrhunderts: ‚Erhebung der proletarischen Massen zu Vollbürgern‘, so heißt die soziale Frage des 20. Jahrhunderts: ‚Gliederung der Massen‘“¹⁷⁵. „Marx‘ Lehren seien „zum politischen und sozialen Glaubensbekenntnis eines großen Teiles des werktätigen Volkes“ geworden, dessen Zeitalter nach dem Ende der bürgerlichen Ordnung nun gekommen sei. Deshalb könne die Union auch keine bürgerliche Partei sein, sondern die Heimat des werktätigen Volkes. Der Sozialismus der Union fließe aus der Erkenntnis, daß der gänzlich neuen Lage (sie entspreche bei weitem nicht mehr den gesellschaftlichen Verhältnissen, die Marx einst vorgefunden habe) mit „neuen Methoden der Sozial- und Wirtschaftspolitik“ begegnet werden müsse. Diese waren für Kaiser die Grundsätze der christlich-sozialen Bewegung. Die Neuordnung in ihrem Sinne schloß allerdings die Übernahme der positiven Werte der bürgerlichen Kultur ein¹⁷⁶.

Kaisers Konzept zeigte allerdings eine wesentliche Fehlanalyse, die auch in den Überlegungen der übrigen christlichen Sozialisten enthalten war und die zu einer folgen-

¹⁷² Ebd., S. 17.

¹⁷³ Rede Jakob Kaisers auf dem Burgplatz in Essen am 31. März 1946, BA, Kaiser, 57.

¹⁷⁴ Zu Kaisers organismischem Ordnungsverständnis als Gegensatz zur marxistischen Gesellschaftsordnung vgl. Kaiser, Der soziale Staat, S. 3 ff., 10, 11, 14, 16.

¹⁷⁵ Kaiser, Entwurf für die Rede „Christlicher Sozialismus“ vom 6. Februar 1946, BA, Kaiser, 88.

¹⁷⁶ Vgl. Kaiser, Der soziale Staat, S. 8 ff.

schweren (Fehl-)Prognose führte. Symptomatisch dafür in Kaisers Programm war die Nichtberücksichtigung der bedeutendsten politischen und wirtschaftlichen Macht nach dem Zweiten Weltkrieg und des bedeutendsten liberalen Staates der Welt: der Vereinigten Staaten von Amerika. Ihr möglicher, ja z. T. schon wirklicher liberaler Einfluß auf das besetzte Deutschland schien von den christlichen Sozialisten ebenso verdrängt worden zu sein wie die möglichen und wahrscheinlichen Einflüsse liberaler Gruppen im Inland. Dabei hatte sich das Wiederaufkeimen des liberal-konservativen Gedankengutes schon innerhalb der CDP abgezeichnet (trotz der „Programmlosigkeit“ des christlichen Realismus), wobei vor allem das Neu-Zentrum und die Linksparteien die CDP mit solchen Überlegungen immer wieder konfrontierten, wenn sie z. B. behaupteten, daß „die Union das Sammelbecken der politischen und sozialen Reaktion“ sei. Für Albers und die übrigen Gewerkschafter hatte aber die CDU mit Kaisers Wahl zum Berliner Parteivorsitzenden den Beweis angetreten, „daß die Arbeiterschaft in der CDU nicht nur Heimat hat, sondern auch maßgeblicher Faktor ist“¹⁷⁷.

Das Echo auf Kaisers erste große Programmrede vom 13. Februar 1946 war denn auch im Westen für Kaiser äußerst positiv. Albers und Deutz schrieben wenig später ihrem Berliner Kollegen, daß sie ihm im „Kampf um die ‚Erhaltung der Einheit des Reiches‘ und um den ‚sozialen Gehalt der Partei‘“, insbesondere zum Inhalt des Begriffs „christlicher Sozialismus“ zustimmten. Diese ihre Meinung werde auch in Walberberg geteilt, wo sie es unternähmen, mit den Dominikanern den Begriff weiterzuentwickeln¹⁷⁸, so daß „jetzt in diesem Punkte Klarheit geschaffen“ werde. Kaiser solle ihre „Stellungnahme“ (gemeint war das Manuskript „Christlicher Sozialismus“ von Eberhard Welty) abwarten. Der Gewerkschafter Franz Wiegert sandte Kaiser den Artikel wenige Wochen später zu. Im Begleitschreiben hieß es: „Kurz vor meiner Abreise von Köln . . . hatte ich mit Albers bei Dr. Welty noch eine eingehende Aussprache. Anliegend der Artikel, der zunächst noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist . . .“ Und Wiegert schloß: „Deine Grundgedanken über den Christlichen Sozialismus und über die Ablösung des Bürgertums durch das schaffende Volk sind in mir schon seit langem stark verankert“¹⁷⁹.

¹⁷⁷ Brief von Johannes Albers/B. Deutz an Kaiser vom 25. Februar 1946, BA, Kaiser, 164.

¹⁷⁸ Ebd.; vgl. auch Conze, Jakob Kaiser, S. 68.

¹⁷⁹ Brief von Franz Wiegert an Kaiser vom 4. Mai 1946, BA, Kaiser, 96.

II. Der christliche Sozialismus unter der Führung Konrad Adenauers

1. Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die christlichen Gewerkschafter in den Westzonen

Nur kurze Zeit nach Kaisers Wahl zum Vorsitzenden der CDU Berlins und der Sowjetzone betrat Konrad Adenauer die politische Bühne. Obwohl Adenauer schon am 2. September 1945 in den „Rat der Vorsitzenden“ der rheinischen Landespartei gewählt worden war, hatte er sich gegenüber der neuen Partei „reserviert“ verhalten. Die Gründe dafür waren nicht etwa nur das Verbot parteipolitischer Betätigung durch die englische Besatzungsmacht, sondern vor allem die Ungewißheit über den Erfolg des Neu-Zentrums sowie entschiedene Vorbehalte gegenüber dem rheinischen Parteivorsitzenden Leo Schwering und dessen Kurs des christlichen Sozialismus¹. In einem Schreiben vom 6. Januar 1946 an sieben Mitglieder des rheinischen Landesvorstandes formulierte Adenauer die Voraussetzungen für seine Kandidatur². Kritisch äußerte er sich dabei über die bisherige Arbeit der Parteiorganisation. Bezeichnend an dem Schreiben ist, daß vier seiner Adressaten ehemalige christliche Gewerkschafter waren (J. Albers, K. Arnold, M. Rott und H. Strunk). Es verdeutlicht die starke Stellung der Gewerkschafter, die „die bestorganisierte und aktivste Gruppe in der CDU“ waren. Nur über sie konnte Adenauer in die Führungsspitze der Partei aufsteigen³. Vor allem Johannes Albers und Karl Arnold setzten sich für Adenauers Kandidatur ein. Auf der ersten Tagung des neugeschaffenen Zonenausschusses der CDU der britischen Zone am 22./23. Januar 1946 in Herford übernahm Adenauer (zunächst als Alterspräsident) den Vorsitz, den er bis zur Auflösung des Ausschusses im Jahre 1949 nicht mehr abgab. Auf der Tagung kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Adenauers Anhängern und seinen Gegnern wegen der Art und Weise, wie die ersteren Adenauers Wahl durchsetzen wollten bzw. durchsetzten⁴. Aus Berlin war Dr. Hermes (zusammen mit Heinrich Vockel) angereist, der Adenauer den Vorsitz

¹ Morsey, Adenauer, S. 39.

² Eine der Originaldurchschriften – sie trägt irrtümlich das Datum vom 6. Januar 1945 – befindet sich im HASTK, 1187–36. Vollständig wiedergegeben ist der Brief in: Konrad Adenauer – Ziele und Wege, Mainz 1972, S. 79–81.

³ Schwering, Frühgeschichte, S. 172. Dort heißt es: Es war „der ‚linke‘ Flügel, den er zum Sprungbrett auserkor“.

⁴ Brief von Kannengießer an Schreiber vom 26. Januar 1946, ACDPStA, Landesverband Westfalen. Die dort befindliche Kopie des Briefes von Kannengießer, der darin starke Vorbehalte gegenüber Adenauer äußert, ist ohne Datum, Absender, Empfänger und Unterschrift. Die Kopie ist überschrieben: „Ein Bericht aus Westfalen über die Tagung des Zonenausschusses“. Ein Vergleich mit den bei Heidenheimer, Adenauer, S. 67 (in englischer Übersetzung) wiedergegebenen Passagen zeigt jedoch, daß dieser „Bericht“ mit dem Kannengießer-Brief identisch sein muß. Vgl. auch Morsey, Adenauer, S. 49, Anm. 12, der jedoch als Quelle des in Auszügen zitierten Briefes nur Heidenheimer angibt.

streitig machen wollte. Die Berliner reisten jedoch vorzeitig ab, nachdem man sie erst nach der Wahl an der Versammlung teilnehmen lassen wollte, und zwar mit der Begründung, daß beide nicht in der britischen Zone ansässig seien⁵. Adenauers Wahl zum Vorsitzenden war indes nur vorläufig, da Bedenken laut wurden. Der Abgeordnete Kannengießer behauptete, daß Adenauer als „rechts“ stehend nicht „die richtige Persönlichkeit“ sei und deshalb „nur eine Belastung“ bedeute⁶. Neben der Personalfrage war der wichtigste Tagesordnungspunkt der Beschluß, „daß der Zonenausschuß mit seinem zu wählenden Vorstand der eigentliche Parteivorstand für die ganze Zone sei und Autorität gegenüber den einzelnen Landesleitungen haben müsse“⁷. Nach der endgültigen Wahl zum Zonenvorsitzenden auf der Tagung vom 26. Februar bis 1. März 1946 und der Wahl zum Vorsitzenden der CDU des Rheinlandes am 5. Februar in Krefeld-Uerdingen hatte Adenauer eine Stellung inne, die nur der seines Widersachers Kaiser in der russischen Zone entsprach, den Machtpositionen anderer CDU-Politiker aber überlegen war⁸.

Auch bei der Tagung in Krefeld-Uerdingen war es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen zwischen den Anhängern Adenauers und Schwerings, der bis dahin geglaubt hatte, eine sichere Mehrheit zu erlangen. Doch mit größtem taktischem Geschick war es Adenauer gelungen, auch seinen Widersacher in der Landespartei auszuschalten. Einen Tag nach seiner Abwahl in Krefeld-Uerdingen teilte Schwing dem Vorsitzenden der Kölner Stadtpartei, Johannes Albers, der zusammen mit Otto Schmidt zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt worden war, mit, daß er seinen Sitz im Kölner Vorstand (der Stadtpartei) niederlege. Schwing fuhr fort: „Gestern war ein schwarzer Tag für das christliche Werkvolk und ein Sieg der Reaktion auf der ganzen Linie. Die Wahl Schmidts, den Herr Adenauer von allen reaktionären Sünden feierlich freisprach, war allen, die denken können, das Signal“. Der Wuppertaler Rechtsanwalt war auf der Sitzung des Landesvorstandes vom 21. Januar 1946 noch für die Wiederwahl Schwerings eingetreten, „weil 1. die Partei vor den Wahlen keine Personalveränderung vornehmen darf und 2. ein persönliches Intrigenspiel für die Partei unehrenhaft“ sei⁹. Er votierte aber am 5. Februar für Adenauer. Die „schmerzlichste Erkenntnis“ jedoch, so Schwing weiter, sei, daß ihn „das christliche Werkvolk, für das ich so viel ideelle und materielle Opfer gebracht habe, völlig im Stich ließ . . . Trotz allem bleibe ich dem christlichen Werkvolk treu und verbunden. Ich hoffe, es in der Opposition wirkungsvoller . . . verteidigen zu können“¹⁰.

Wenn Schwing diese Zeilen auch unter dem Eindruck der offenbar schmerzlich empfundenen Niederlage schrieb, so zeigte er doch, daß er die politisch-programmati-

⁵ Vgl. Protokoll der Zonenausschußsitzung vom 22./23. Januar 1946 in Herford, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Zone, S. 113 ff.

⁶ Morsey, Adenauer, S. 48 f.; vgl. auch Heidenheimer, Adenauer, S. 63 ff.

⁷ Protokoll der Zonenausschußsitzung vom 22./23. Januar 1946, a. a. O., S. 113.

⁸ Nur Adenauer und Kaiser waren Vorsitzende der jeweiligen Zonenparteien. Vgl. auch Conze, Jakob Kaiser, S. 75.

⁹ HASTK, 1187–36.

¹⁰ Brief von Schwing an Albers vom 6. Februar 1946, HASTK, 1193–99.

sche Schwenkung der Partei treffsicher zu prognostizieren in der Lage war. Die Gewerkschafter und allen voran Johannes Albers hatten zu diesem frühen Zeitpunkt offenbar noch keine Vorahnungen bezüglich der konservativen wirtschafts- und sozialpolitischen Einstellung Adenauers. Wenige Tage vor dem Beginn der Blitzkarriere Adenauers hatte Albers an Kaiser geschrieben: „Adenauer wird nach seiner Rehabilitation durch die Engländer wieder stärker in Anspruch genommen werden müssen, und ich werde wohl die Stelle des 2. Vorsitzenden übernehmen. Wie allüberall sind in der neuen Partei die letzten harmonischen Zusammenhänge noch nicht geschaffen. Das Zusammenspiel aller Kräfte klappt noch nicht so richtig. Aber es wird doch wohl besser werden“¹¹. Es war derselbe Brief, in dem Albers seiner Hoffnung Ausdruck gab, „daß die alten bürgerlichen Auffassungen nicht (mehr) zum Durchbruch“ kämen. Doch hatten zu diesem Zeitpunkt nicht nur die Wuppertaler CDU-Mitglieder zumindest unterschwellig ihre liberal-konservativen Grundsätze erkennen lassen, sondern auch Adenauer hatte zu diesem Zeitpunkt bereits das Konzept für sein liberales Programm fest umschrieben.

Glaubte der christliche Sozialismus fest an das Ende der bürgerlichen Ordnung, so war für Adenauer das Bürgertum geradezu eine „anthropologische Grundgegebenheit“¹² auch für die Nachkriegspolitik, wenn auch für Adenauer eine Zurückhaltung in der Proklamation seiner liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung geboten schien. Doch war er dabei wesentlich beweglicher und anpassungsfähiger als die christlichen Sozialisten, da er nicht so sehr wie diese an bisweilen dogmatischen Grundpositionen festhielt, was aber nicht mit Prinzipien- oder Programmlosigkeit gleichgesetzt werden kann. Adenauer hatte einige wenige Grundüberzeugungen, hinter die er nicht bereit war zurückzugehen: Zu den wesentlichsten gehörte der Grundsatz der Freiheit der Einzelperson, deren uneingeschränkte Anerkennung das wirtschaftliche und soziale Leben, den Aufbau des Staates, die Kultur und das Verhältnis der Völker untereinander bestimmen müsse¹³. Aus diesem der abendländisch-christlichen Tradition entstammenden Grundsatz der Freiheit der Einzelperson ergaben sich für Adenauer unmittelbare wirtschaftsprogrammatische Konsequenzen wie das Prinzip größtmöglicher Dezentralisation der Planung und Lenkung der Wirtschaft, die er von vornherein als ein individualistisch-liberales Geschehen verstand¹⁴.

Aufgrund dieses Personalismus hatten die politischen Konzeptionen des Katholiken Adenauer weit größere Gemeinsamkeiten mit denen der Protestanten als mit denen der überwiegend (an der Walberberger Gemeinwohltheorie orientierten) katholischen Gewerkschafter¹⁵. Die weitsichtigen Analysen und die liberal-bürgerliche Grundüber-

¹¹ Brief von Albers an Kaiser vom 7. Januar 1946, BA, Kaiser, 164.

¹² Kosthorst, Jakob Kaiser, S. 23.

¹³ Vgl. hierzu Anneliese Poppinga, Konrad Adenauer. Geschichtsverständnis, Weltanschauung und politische Praxis, Stuttgart 1975, S. 191 ff.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 204. – Diese Anschauungen Adenauers lassen sich der personalistisch-liberalen Schule der katholischen Soziallehre zurechnen.

¹⁵ Die Gemeinsamkeiten betrafen jedoch nur die politische Programmatik selbst, nicht deren theoretische Grundlagen.

zeugung ließen bei Adenauer nie den Gedanken aufkommen, daß die Union sozialistisch sein könnte, auch wenn sie aus wahltaktischen Überlegungen Anleihen beim christlichen Sozialismus machen sollte. Schon am 21. August 1945 schrieb Adenauer an den Münchner Oberbürgermeister Scharnagl über die „grundlegenden Prinzipien der neuen Partei“: „Betont fortschrittliche soziale Reform und soziale Arbeit, nicht Sozialismus“¹⁶.

*Konrad Adenauer und die vertagte Sozialisierung:
Das Programm der CDU der britischen Zone vom März 1946*

Die Skizzierung von Adenauers politischer Grundeinstellung läßt schon vermuten, warum der neue Zonenvorsitzende so vehement und entschieden der Partei ein neues Programm geben wollte, dessen Durchsetzung durch das neugeschaffene Parteiorgan, den Zonenausschuß, begünstigt wurde. Erst mit dessen Installierung begann für Adenauer die „eigentliche“ Partei, die Zeit davor war lediglich eine Vorgeschichte, deren programmatische Äußerungen „unklar oder überholt“ gewesen seien. „Eine Partei wie die unsrige“, so erläuterte Adenauer die damalige Situation in seinen Memoiren, „konnte erst im Verlauf einer gewissen Zeit die ihr zugrunde liegenden Ideen zu festen und klar umrissenen gemeinsamen Programmsätzen entwickeln“¹⁷.

Aber das Programm der britischen Zone war alles andere als ein gemeinsames Programm: Es war – von einigen Passagen abgesehen – die alleinige Schöpfung Adenauers. Den Entwurf dazu hatte er schon in Herford vorgelegt, also zu einem Zeitpunkt, da er noch nicht einmal offizieller Zonenvorsitzender war. Das Selbstbewußtsein, mit dem Adenauer seine Grundsätze der britischen Zonenpartei oktroyierte und die Partei führte bzw. damals zu führen gedachte, kommt in seinem Brief an Scharnagl zum Ausdruck, den er zwischen den beiden ersten Zonenausschuß-Tagungen verfaßt hatte: „Ich versuche, nun zunächst ein Programm aufzustellen und zur Annahme zu bringen. Ich bin der Auffassung, daß wir als neue Partei so schnell wie möglich ein Programm haben müssen, aus dem die Leute sehen, was wir wollen. Wir haben im Zonenausschuß für die britische Zone einen Programmausschuß gewählt, der sich mit meinem Entwurf beschäftigt. Ich füge Ihnen den Entwurf eines Programms bei und bemerke ausdrücklich, daß es sich um einen *Entwurf*, der von mir stammt, handelt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Ansicht vom Standpunkt der CSU aus dazu baldmöglichst mitteilen würden“¹⁸.

¹⁶ Konrad Adenauer, Ziele und Wege, Mainz 1972, S. 77. Dieses schon bei Wieck, Die Entstehung, S. 73, wiedergegebene Zitat kann nicht als Beleg für eine (antisozialistische) Einflußnahme Adenauers im Jahre 1945 gedeutet werden. Vgl. S. 11, Anm. 13.

¹⁷ Adenauer, Erinnerungen I, S. 52.

¹⁸ Brief Adenauers vom 7. Februar 1946 an Scharnagl, StBKAH, 322. Vgl. hierzu, wie auch zu den folgenden Ausführungen, Focke, Christlicher Sozialismus, S. 235 ff. Entsprechend der Gesamttenenz werden auch die detaillierten Ausführungen zur Programmgeschichte der CDU des Westens bei Focke stark unter dem Gesichtspunkt der Kontroverse Adenauer-Kaiser gesehen und die Quellen entsprechend ausgewählt und interpretiert.

Worauf Adenauer mit der in seinen Memoiren geäußerten Kritik an den Kölner Leitsätzen, die er als „unklar“ bezeichnete, anspielte, war wohl zunächst die unübersichtliche Gestaltung der Leitsätze, die er nun – formal betrachtet – durch ein übersichtliches, klares Manifest abzulösen gedachte. Diese Verbesserung konstatierte auch der Mitverfasser der Kölner Leitsätze, Leo Schwing. Im übrigen glaubte aber Schwing, daß es sich bei Adenauers Manifest lediglich um eine verbesserte Neuauflage des Walberberger „Programms“ handelte. Durch Scharmitzels Schrift „Die Christlich Demokratische Union Deutschlands – Ihr Wesen und Wollen“, die stark an Weltys Arbeiten angelehnt ist, sei Adenauer – der ein Exemplar Scharmitzels redigiert hatte – „in den Stand gesetzt (gewesen), auf den Fundamenten seiner Vorgänger aufzubauen. Teilweise finden wir dieselben Formulierungen“¹⁹. Offensichtlich hat Schwing, der keine theoretischen Untersuchungen anstellt – wie schon bei der Neufassung des Walberberger Programms (auch hier bemerkte Schwing nicht die substantielle Bedeutung der protestantischen Änderungen in der Präambel) –, auch das Neheim-Hüstener Programm nicht systematisch mit den beiden Fassungen der Kölner Leitsätze verglichen. Lediglich beiläufig bemerkt Schwing zum entscheidenden Novum des Adenauer-Programms: „Alles wird aus der Freiheit der menschlichen Persönlichkeit entwickelt“²⁰. Im Sinne des Personalismus Adenauers aber war „Freiheit der Persönlichkeit“ der (neue) zentrale Grundsatz künftiger christlicher Politik und Programmatik. Zudem wurde im Zonenprogramm selbst der Zusammenhang zwischen persönlicher und politisch-wirtschaftlicher Freiheit deutlich hervorgehoben. Auch Adenauers Kontrahent im Zonenausschuß der CDU, der Westfale Kannengießer, bemerkte offenbar nicht die einschneidenden Änderungen in Adenauers Programm, wenn er glaubte, dieser habe es lediglich eingeführt, um sein „persönliches Geltungsbedürfnis zu befriedigen“²¹.

Neben den genannten Unterschieden zum Walberberger Programm, Personalismus statt Gemeinwohl und „Freiheit statt Sozialismus“²² und der schon genannten übersichtlicheren Gliederung des Stoffes, sind folgende Veränderungen bemerkenswert: Adenauer vermied ordnungspolitische Grundsätze und übernahm aus den Kölner Leitsätzen sozialetische Formulierungen nur insoweit, als sie nicht die Wirtschafts- und Sozialordnung unmittelbar betrafen. Die Wirtschafts- und Sozialparagraphen in Adenauers Entwurf lassen noch stärker als die offizielle Fassung²³ die Anlehnung Adenauers an die christliche Soziallehre erkennen. So heißt es: „1. Die Wirtschaft ist nicht

¹⁹ Schwing, Frühgeschichte, S. 183.

²⁰ Ebd.

²¹ Heidenheimer, Adenauer, S. 63.

²² „Das Wort Freiheit“, so sagte Adenauer in einer Rede vor dem Zonenausschuß am 17. Dezember 1946 in Lippstadt, „werden wir im kommenden Wahlkampf nicht oft genug gegenüber den Sozialdemokraten sagen können. . . . Und die Verstaatlichung so umfangreicher und entscheidender Teile der Industrie führt zum Untergang der Freiheit“. Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 258.

²³ Vgl. Teil II, §§ 1–10 des Programms von Neheim-Hüsten mit den hier zitierten Passagen aus dem Adenauer-Entwurf.

Selbstzweck, auch sie muß ethischen Gesetzen folgen. Daher wird der Klassenkampf abgelehnt. 2. Die Wirtschaft dient der Deckung des Bedarfs des Volkes und vor allem der Befreiung und der Entfaltung der schaffenden Kräfte des Menschen. Nur dann ist die Arbeit eine Quelle der Zufriedenheit, nur dadurch ist die Würde des Menschen und der Arbeit gewährleistet²⁴.“

Entsprechend wird die Bedeutung des Privateigentums – viel stärker als im Walberberger Programm – betont, wie dies auch der offizielle Programmtext ausweist. Die dort in II./8 enthaltene Forderung nach der Vergesellschaftung (der Bergwerke) ist in Adenauers Entwurf noch nicht enthalten. Im vorangehenden Paragraphen der Endfassung wurde sie jedoch entscheidend modifiziert, wenn „die sich aufdrängende Frage der Vergesellschaftung von Teilen der Wirtschaft“ als „zur Zeit nicht praktisch“ bezeichnet wurde, „da die deutsche Wirtschaft nicht frei“ sei. „Bei ihrer späteren Regelung werden wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte, vor allem das Allgemeinwohl, maßgebend sein²⁵.“ Wer auch immer – Adenauer oder die Programmkommission – in das Neheim-Hüstener Programm die modifizierten Formulierungen über die Vergesellschaftung eingebracht hat, es ist sicher, daß Adenauer auch die Veränderungen gebilligt hat. Damit war aber das Zonenprogramm – zumindest dessen Wirtschafts- und Sozialteil – wegen seiner ausweichenden und provisorischen Vergesellschaftungsformel nur als vorläufig gedacht gewesen, wie dies auch die Entwicklung der Zonenprogrammatisierung unmittelbar nach der Tagung des Ausschusses in Neheim-Hüsten zeigte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Adenauer mit seinem Programm und der Art seiner Durchsetzung heftig in die Schußlinie seiner Parteifreunde geriet. Doch waren es nicht so sehr die christlichen Gewerkschafter, die Adenauer und das neue Programm kritisierten, sondern die Gruppe der Wuppertaler Protestanten unter der Führung von Otto Schmidt, die sich mit diesem Auftakt in der Zonen- und Landespartei noch fester zu etablieren begannen. Noch während sich der Programmausschuß der britischen Zonen-CDU mit Adenauers Entwurf beschäftigte, kritisierte der Wuppertaler Rechtsanwalt und stellvertretende Landesvorsitzende der rheinischen CDU, Otto Schmidt, in Briefen an Adenauer den Inhalt von dessen Entwurf und die Art und Weise, wie Adenauer das Programm der Partei „aufkrotyriert“ habe. Die Landespartei sei überhaupt nicht angehört worden. Adenauers Entwurf sei dort lediglich einmal verlesen worden. Bevor der Zonenausschuß aber das Programm annehme, müsse es von der Landespartei genehmigt werden. Wenn ein Programm – wie im vorliegenden Falle – „von einigen wenigen Personen an der Spitze“ der Partei vorgesetzt werde, so bestehe die Gefahr, daß es „innerhalb der Landespartei zu erheblichen grundsätzlichen Auseinandersetzungen kommen“ könne, so daß „man innerhalb der Zone in wichtigen Dingen auseinandergehen könnte. Auch das geistige Bild der Partei kann nur von unten nach oben wirklich organisch wachsen“²⁶. Inhaltlich bemängelte Schmidt, daß der Begriff „christlich“ in Adenauers Entwurf „entleert“ worden sei, da sich Adenauer lediglich formal

²⁴ Entwurf Adenauers für das Programm der britischen Zone, HStAD – RWN – 5.

²⁵ Programm von Neheim-Hüsten, II, § 10.

²⁶ Brief von O. Schmidt an Adenauer vom 26. Februar 1946, HStAD – RWN 119 – 1.

oder verbal auf die christliche Ethik als die Quelle seiner sozialen und politischen Forderungen beziehe; das aber würden die Freien Demokraten in gleicher Weise tun. Mit den Worten „Gott ist der Herr der Geschichte“ war das gesamte politisch-soziale Ordnungsverständnis der Evangelischen und deren Verhältnis zum Christentum auf eine kurze unaufgebbare Formel gebracht worden. Der Wegfall dieser Sätze in Adenauers neuem Zonenprogramm wurde von verschiedenen Protestanten sogar als „Rückfall in den Säkularismus“ bezeichnet.

Adenauer widersprach der schon zuvor geäußerten Behauptung Schmidts, daß das neue Programm weniger christliche Substanz aufzuweisen habe als das rheinisch-westfälische. Dies hätten ihm „mehrere evangelische Parteifreunde, darunter auch ein führendes Mitglied der bekennenden Kirche“ bestätigt. Außerdem sei das „Wesentliche, daß der Inhalt des Programms den christlichen Grundsätzen“ entspreche. „Die Feststellung des Programmes für die Brit. Besetzte Zone“ sei im übrigen „jetzt wohl Sache des Zonenausschusses“. Sie könne nicht den einzelnen Landesparteien überlassen werden, da die Partei sonst „zu leicht in wichtigen Dingen auseinander“ ginge²⁷. Diese Gefahr war in der Tat sehr groß. Sicher wäre unter „demokratischeren“ Bedingungen das Zonenprogramm wesentlich anders ausgefallen, vor allem dann, wenn der Gewerkschafter Johannes Albers – wie von Adenauer entgegen den Tatsachen immer wieder behauptet wurde – tatsächlich in Neheim-Hüsten dabeigewesen wäre.

Zu den Programmforderungen selbst hatte Schmidt noch einen massiven Einwand. Obwohl Adenauers Entwurf stark personalistisch-individualistisch war und trotz sprachlicher Anlehnungen an die Ausdrucksweise der Gewerkschafter deutliche Präferenzen für eine Privatwirtschaft erkennen ließ, war Schmidt der Entwurf Adenauers noch zu weitgehend bezüglich der Mitbestimmungsformulierung des neuen Vorsitzenden. In Adenauers Entwurf heißt es: „Herstellung eines gerechten Ausgleichs in Wirtschaftsführung und Ertrag zwischen Arbeit und Kapital“²⁸. Schmidt kritisierte: Man könnte „unter Umständen in einer so vagen Formulierung ein bestimmtes Zugeständnis an derart abwegige Gedankenverbindungen sehen. (Gemeint waren zu starke Zugeständnisse an den christlichen Sozialismus, d. V.). Ich bin fest davon überzeugt, daß das bei Ihnen nicht der Fall ist und daß Sie mit mir der Auffassung sind, daß die Beteiligung des Arbeitnehmers an der wirtschaftlichen Betriebsführung einen Eingriff in das Privateigentum darstellt, der so grundsätzlich nicht tragbar ist“²⁹. Ob die Formulierung auf Druck Otto Schmidts aus dem offiziellen Text eliminiert wurde, ist nicht mehr festzustellen. Am Tage nach der Verabschiedung des Zonenprogramms – Adenauer hatte den Brief mit der Kritik Schmidts noch gar nicht erhalten – schrieb er seinem Stellvertreter im Landesvorstand: „Der Entwurf ist mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen worden. Er wird schnellstens gedruckt und der Öffentlichkeit übergeben werden. Ich lege Ihnen ein Exemplar und den zugehörigen Aufruf bei“³⁰.

²⁷ Brief Adenauers an Schmidt vom 23. Februar 1946, HStAD – RWN 119 – 1.

²⁸ Entwurf Adenauers, HStAD, RWN 119 – 5.

²⁹ Brief von Schmidt an Adenauer vom 26. Februar 1946, HStAD, RWN 119 – 1.

³⁰ Brief von Adenauer an Schmidt vom 2. März 1946, HStAD, RWN 119 – 1.

Trotz des Fortfalls der Mitbestimmungsklausel war für Schmidt das Zonenprogramm unannehmbar. Schmidt telegrafierte sofort an Adenauer: „Bitte unter allen Umständen Veröffentlichung des Zonen-Programms zu unterlassen. Brief unterwegs³¹.“ In dem kurz darauf verfaßten Brief, zu dem Schmidt vom CDU-Kreisverband Wuppertal beauftragt worden war, versuchte Schmidt seinen Standpunkt zu „dem Verfahren“ des Neheim-Hüstener Programms in drei Punkten prononciert darzustellen: 1. Das Programm einer Partei sei die geistige Grundlage des politischen Wollens und müsse „daher mit einer Sorgfalt obnegleichen ausgearbeitet werden“. 2. „Das Programm einer *demokratischen* Partei kann nur so erarbeitet werden, daß es von den qualifiziertesten geistigen Trägern der Organisation von unten nach oben durchberaten wird“. 3. „Das Programm einer *christlichen* Partei kann nicht vom Christentum als einer Selbstverständlichkeit ausgehen . . . Bei den besonderen Verhältnissen in Deutschland ist mit äußerster Gewissenhaftigkeit zu vermeiden, daß eine Formulierung theologische Bedenken der einen oder anderen Konfession hervorrufen könnte“.

Schmidt wiederholte, Adenauer habe „ohne jede organschaftliche Weisung“ seinen „persönlichen Entwurf einer Kommission der Zone unterbreitet, . . . die wir nicht einmal der personellen Zusammensetzung nach kennen. Wir können um unseres Gewissens willen weder dieser Anwendung des Führerprinzips zustimmen noch dulden, daß einige wenige Personen sich berufen fühlen, das geistige Gesicht der Partei zu bestimmen³².“ Lakonisch antwortete Adenauer: „Zu 1) Richtig; zu 2) Dem Sinne nach richtig. . . ; zu 3) Richtig. Ich kann nicht zugeben, daß bei uns das ‚Führerprinzip‘ herrscht. Ich werde Ihnen den Werdegang des Programms am Mittwoch im einzelnen erläutern³³.“

Doch auch das Gespräch mit Adenauer ließ Schmidts „Gewissen . . . in dieser Sache nicht zur Ruhe“ kommen. „Sie wissen um meine Not“, ließ er in einem weiteren Schreiben den Zonenvorsitzenden wissen, „die mir in dieser Hinsicht (gemeint seien „die sachlichen, politischen Zusammenhänge zwischen Christentum und Politik bei uns“) das Zonenprogramm gemacht hat und immer noch macht. Ich kann nur sagen, in mancher schlaflosen Nacht ist mir die Problematik nur noch deutlicher geworden“. Was unterscheidet uns, so fragte Schmidt, von den Freien Demokraten, die auch stets den „Gesichtspunkt der christlichen Ethik“ herausstellten. „Wir müssen (aber) m. E. von einem besonderen christlichen Geschichtsverständnis (Gott ist Herr und Richter der Geschichte) und von Christus, in dem das Heil aller Völker und auch das Heil unseres Volkes allein beschlossen liegt, ausgehen. Denn nicht Systeme, und seien es die schönsten demokratischen und sozialistischen Systeme, ändern irgendetwas entscheidendes in der Welt, sondern nur Menschen, die von diesem Christus gefordert sind, die durch Ihn und in Ihm ‚geheilt‘ worden sind. Demgegenüber ist ‚Christliche Ethik‘ menschliche Ideologie nach Wunsch und Neigung so auslegungsfähig, daß am Ende nicht mehr als ein natürliches Sittengesetz übrig bleibt³⁴.“ Für die Wuppertaler Protestanten war

³¹ Telegramm von Schmidt an Adenauer vom 7. März 1946, StBKAH 127.

³² Brief von Schmidt an Adenauer vom 6. März 1946, HStAD, RWN – 119 – 1.

³³ Brief von Adenauer an Schmidt vom 9. März 1946. HStAD, RWN 119 – 1.

³⁴ Brief von Schmidt an Adenauer vom 2. April 1946, HStAD, RWN 119 – 1.

mit dem Briefwechsel zwischen Schmidt und Adenauer und einer persönlichen Aussprache zwischen beiden die Programmfrage noch nicht gelöst. Ein „Arbeitsausschuß zur Klärung programmatischer Fragen“ der CDU des Kreisverbandes Wuppertal, dem Otto Schmidt und H. von Lassaulx vorstanden, unterzog Anfang Mai die Präambel und das „eigentliche Programm“ von Neheim-Hüsten „eingehenden Beratungen“, „um zur Klärung der geistigen Grundlagen der CDU beizutragen“. In einem vertraulichen Rundschreiben vom 3. Mai 1946 verbreiteten die Wuppertaler ihre „Kritische(n) Überlegungen zum Aufruf und zum Programm der Christlich Demokratischen Union für die Britische Zone vom 1. März 1946“³⁵. Der Ansatz ihrer Kritik war das Verhältnis von Glauben und Politik, die Frage nach den religiösen Gründen für den Nationalsozialismus, den Zusammenbruch Deutschlands und die Problematik des spezifisch „Christlichen“ der CDU. Das „Christliche“ in der CDU könne man nur mit einer „Politik aus dem Glauben“ umschreiben. Der Abfall von dem von den Vätern überlieferten Bekenntnis sei der Grund für den Zusammenbruch gewesen. Wörtlich heißt es in der Analyse weiter: „Schon mit dieser Formulierung haben wir vermieden, daß der Eindruck erweckt wird, wir wollten predigen und die politische Rednerbühne zur Kanzel machen. Wir haben einfach eine historische Feststellung (!) gemacht, wie man sie auch bei Philosophen finden kann, die ohne Christen zu sein den tieferen Gründen nachspüren, die die heutige seelische Lage erklären“³⁶. Zu ihrer Analyse des Programmtextes formulierte die Wuppertaler Kommission eine „Präambel zum Programm der Christlich Demokratischen Union der Britischen Zone“ mit dem Untertitel „Wuppertaler Vorschlag“, der, aus ihrer spezifischen Haltung heraus, Politik aus dem Glauben zu treiben, den einzigen möglichen Zugang der Evangelischen zur politischen Ordnung und damit zum Programm von Neheim-Hüsten kundtat.

Ganz anders als von den Evangelischen wurde das Programm für die Britische Zone von den christlichen Sozialisten aufgenommen: Sie ignorierten es durchweg³⁷. Das für sie verbindliche Parteiprogramm blieben nach wie vor die Kölner Leitsätze. Trotz aller Bemühungen des Zonenvorsitzenden, der Verbindlichkeit des neuen Zonenprogramms für die Gesamtpartei Nachdruck zu verleihen³⁸, und trotz seines Versuchs, inhaltlich und formal auf die gemeinsame Quelle, die christliche Ethik, zu rekurrieren, ließen sich die ehemaligen Gewerkschafter von ihrem programmatisch eingeschlagene-

³⁵ HASTK, 1193 – 379.

³⁶ Ebd.

³⁷ Aus dem Zeitraum 1946/47 gibt es weder eine positive noch eine negative Stellungnahme der Gewerkschafter zum Programm von Adenauer, mit Ausnahme eines Briefes des evangelischen Gewerkschafters E. Marx aus Wuppertal, dessen Kritik ganz im Sinne von O. Schmidt gehalten ist. Vgl. Brief von Marx an Albers vom 25. März 1946, HStAD, RWN 119 – 1. – Auch P. Hüttenberger konnte keine weitere Stellungnahme der Gewerkschafter ausfindig machen. Er schließt aus Marx' Brief, daß die Gewerkschafter Adenauers programmatische Grundsätze „als nicht ausreichend betrachtet zu haben“ scheinen. Hüttenberger, Nordrhein-Westfalen, S. 69.

³⁸ Verschiedene Orts- und Kreisverbände im Rheinland und in Westfalen verbreiteten auch nach der Verabschiedung des Zonenprogramms noch die Kölner Leitsätze. Vgl. Heidenheimer, Adenauer, S. 69.

nen Weg nicht abbringen. Ja, die Diskussion um den Christlichen Sozialismus sollte im Frühjahr 1946 einen erneuten Auftrieb erhalten. Denn erstmals konnte Jakob Kaiser zu diesem Zeitpunkt Berlin verlassen und den lange versprochenen Besuch seiner Freunde im Westen antreten. Am 31. März sprach er auf dem Essener Burgplatz bei einer Großveranstaltung der CDU. Ausgehend von dem „entschlossenen Erneuerungswillen“, der 1920 nach der Rede Stegerwalds von dieser Stadt ausgegangen sei, forderte Kaiser den Aufbau einer neuen Ordnung im Sinne des christlichen Sozialismus. Wie bei seiner großen Programmrede in Berlin wiederholte Kaiser – jedoch in milderer Form – die historisch-politischen Analysen (wie z. B. die These vom Ende des bürgerlichen Zeitalters). Deutlich sprach Kaiser dabei die Forderung nach einer Wirtschafts- und Sozialreform im Sinne der christlich-sozialen Bewegung aus: „Um unseren Willen zum sozialen Bekenntnis der Union zum Ausdruck zu bringen, haben wir uns zum christlichen Sozialismus bekannt“. Kaiser wiederholte sein Berliner Programm, angepaßt allerdings an die Sprechweise seiner westlichen Freunde, indem er es unterließ, das Sozialprogramm in seine außen- und deutschlandpolitische Gesamtstrategie einzubeziehen; entsprechend verzichtete Kaiser auf die Formeln wie „christlicher Sozialismus als Brücke zwischen Ost und West“. Kaiser betonte dabei, daß dies das Programm sei, das „schon vor Wochen vom Rhein her Karl Arnold verkündet“ habe, der die „Union zum Fackelträger eines christlichen Sozialismus“ ausgerufen habe. Kaiser unterstrich, daß aufgrund der Erkenntnis, „daß es mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu Ende“ gehe und „daß eine neue soziale Ordnung an ihre Stelle treten“ müsse, die christlichen Sozialisten „sich eins mit der großen Masse der sozialdemokratischen Arbeiterschaft“ fühlten³⁹.

Im Lager der Wuppertaler CDU schlug die Rede Kaisers hohe Wellen. Als erster brachte Otto Schmidt sein Mißfallen zum Ausdruck. Schmidt, der führenden CDU-Vertretern wegen seiner Zugehörigkeit zu völkischen Gruppen und seiner nicht klar vollzogenen Trennung zum Nationalsozialismus als „extrem rechts“ galt⁴⁰, warf den Sozialausschüssen der CDU „faschistische Denkweise“ vor. Denn zur Rede Kaisers am 29. März habe er eine Einladung erhalten, auf der – „unterzeichnet von Arnold, Albers und anderen“ – über Jakob Kaiser geschrieben worden sei: „Heute ist er unser Führer“. Schmidt lehnte es im übrigen ab, daß „hier bei uns in der Britischen Zone jetzt eine geistige Unterstellung unter die Autorität Jakob Kaisers“ vollzogen werde⁴¹. Noch schärfer als Schmidt kritisierte dessen Wuppertaler Parteifreund Klaus Brauda in einem Schreiben an Adenauer Jakob Kaiser und die ehemaligen christlichen Gewerkschafter: „Diese Herren glauben, einzig und allein die Interessen der Arbeitnehmer in der CDU und durch die CDU vertreten zu müssen. Insbesondere muß ich mich dagegen wehren, daß Programme, welche aus den Reihen der Gewerkschafter stammen, als Programme der CDU verkündet werden. . . .“ Die SPD des Rheinlandes habe schon verlauten lassen, daß zwischen ihr und den christlichen Gewerkschaftern kein „Unter-

³⁹ Vgl. Kaisers Rede vom 31. März 1946 in Essen, BA, Kaiser, 57.

⁴⁰ Brief von Schwering an Albers vom 6. Februar 1946, HStAD, RWN 119 – 1.

⁴¹ Brief von Schmidt an Adenauer vom 2. April 1946, HStAD, RWN 119 – 1.

schied in den beiderseitigen Auffassungen“ mehr sei. Kaisers christlicher Sozialismus sei in Wirklichkeit ein „christlicher Radikalismus“⁴².

Emil Marx, als Wuppertaler Protestant zu den gemäßigten christlichen Gewerkschaftern zählend, teilte – wenige Tage vor Kaisers Besuch im Westen – Albers seine „ernste Sorge“ über die Forderungen der christlichen Sozialisten und ihre Stellung innerhalb der Partei mit. „Mitten in einer sozialen Umschichtung allergrößten Ausmaßes“ stellten die christlichen Sozialisten Forderungen, die für die Partei und den „todwunden Wirtschaftsorganismus“ äußerst negativ seien und starke Spannungen auslösten. „Woher kommt es“, so fragte der Wuppertaler Protestant, „daß nun die Gewerkschaftssekretäre so vorpreschen, daß die Gefahr besteht, daß wir in der CDU in einen rechten und linken Flügel auseinanderfallen“⁴³?“ Da die Gewerkschafter und ihre Anhänger auch nach der Verabschiedung des Programms von Neheim-Hüsten für den christlichen Sozialismus eintraten, ja ihr Engagement dafür noch intensivierten, und da sich weiterhin mit Jakob Kaiser und seinen Berliner Mitarbeitern nun auch aus der sowjetischen Zone die Propaganda für den christlichen Sozialismus im Westen verbreiterte, lief das Adenauer-Programm – selbst in protestantischen Kreisen – an den Erwartungen und Einstellungen der meisten CDU-Mitglieder vorbei; der schwache Konsolidierungsversuch von Neheim-Hüsten war wirkungslos geblieben, der Graben zwischen den personalistisch-liberalen Wirtschafts- und Sozialideen Adenauers und den Forderungen der Gewerkschafter nach christlicher Sozialreform war unüberbrückbar.

*Konrad Adenauer und die christliche Gesellschaftsreform:
Die CDU sucht den „dritten Weg“*

Adenauer erkannte das Manko seines Zonenprogramms sehr schnell: Nur fünfeinhalb Wochen nach dessen Verabschiedung, am 10. April 1946, wurde auf einer Sitzung des Landesvorstandes der CDU der Nordrheinprovinz unter der Leitung Adenauers die „Gründung eines Wirtschafts- und Sozialausschusses“ beschlossen, „der wegen seiner besonderen Bedeutung, nämlich der Festlegung der grundsätzlichen Linien in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Christlich-Demokratischen Union, 17 (statt üblicherweise 7–9, d. V.) Mitglieder haben soll. Er soll sich“, so heißt es im Protokoll weiter, „aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Konsumenten zusammensetzen. Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden Dr. Pferdenges und Gockeln gewählt, welche unter sich eine Vereinbarung über die Federführung treffen werden“⁴⁴.“ Der Programmausschuß war somit von vorneherein angelegt, ein Kompromißprogramm auszuarbeiten⁴⁵.

⁴² Brief von Brauda an Adenauer vom 8. April 1946, HStAD, RWN 119 – 1.

⁴³ Brief von Marx an Albers vom 25. März 1946, HStAD, RWN 119 – 1.

⁴⁴ HStK, 1193 – 386. Der Bankier Robert Pferdenges war Adenauers Freund und Wirtschaftsberater. Josef Gockeln zählte zu den gemäßigten Gewerkschaftern.

⁴⁵ Diese frühe Berufung der Vorbereitungskommission für das Ahlener Programm zeigt, daß es primär innerparteiliche Probleme waren, die zur Erstellung des umstrittenen Manifests den Ausschlag gaben und nicht die von außen drängenden politischen Konstellationen des Winters

Anders als beim Zonenprogramm war die ganze Vorbereitung des neuen Manifestes organisatorisch und zeitlich großzügig angelegt. Die Verfahrensweise im Ausschuß sollte „demokratischer“ sein als seinerzeit in Neheim-Hüsten, doch mußte auch diesmal Adenauer ein entscheidendes Mitspracherecht zugebilligt werden. Denn wie das Protokoll der Vorstandssitzung zu erkennen gibt, wurde beschlossen, „daß die Ausschüsse keine endgültigen Entscheidungen treffen können“, vielmehr mußten sie „ihre sämtlichen Arbeitsergebnisse dem Landesvorstand zur Beschlußfassung“ vorlegen. Damit war allerdings nur wiederholt worden, was Adenauer als Landes- und Zonenvorsitzender ohnehin zugestanden hätte.

Adenauers erste offizielle Stellungnahme gegen den christlichen Sozialismus erfolgte kurz nach Kaisers Reden in Essen und Düsseldorf. Am 3. April 1946 in Stuttgart, dem Sitz des Länderrats fand eine Besprechung der Länderchefs der amerikanischen und der britischen Zone statt. Adenauer hatte die Gelegenheit benutzt (wahrscheinlich wurde er durch Kaisers Auftreten im Westen dazu veranlaßt), mit den in Stuttgart weilenden CDU- bzw. CSU-Länderchefs eine kurzfristig angesetzte Unterredung zu führen. Dabei verschaffte sich Adenauer die nötige Rückendeckung, um Kaiser – der trotz seines Aufenthaltes im Westen zu dieser wichtigen Sitzung nicht hinzugezogen worden war – mit dem nötigen Gewicht entgegenzutreten zu können und einen ersten Schlag gegen den christlichen Sozialismus landen zu können⁴⁶. Adenauer fertigte eine Aktennotiz von dem Stuttgarter Gespräch an und überreichte sie Kaiser bei dessen Besuch am 6. April in Rhöndorf. In ihr heißt es: „Alle Anwesenden waren sich darin einig, daß . . . der Sitz der künftigen Parteileitung nicht Berlin oder ein Ort der russischen Zone sein dürfte“, auch dann nicht, „wenn Berlin nicht von den Russen besetzt wäre“. Und weiter schreibt der Zonenvorsitzende: Herr Dr. Adenauer „wurde ersucht, Herrn Jakob Kaiser mitzuteilen, daß . . . die Anwesenden sich nicht einverstanden erklären könnten mit verschiedenen Sätzen, die Herr Kaiser in der letzten Zeit in öffentlichen Reden programmatisch ausgesprochen habe, oder die in dem von der CDU-Leitung Berlin herausgegebenen Material enthalten seien. Es wurden insbesondere in dieser Hinsicht folgende Ausführungen angeführt, mit denen man nicht einverstanden sei:

1. Auf deutschem Boden bzw. in Berlin müsse eine Synthese zwischen Ost und West erfolgen,
2. die bürgerliche Epoche sei zu Ende,
3. das kommunistische Manifest sei eine Großtat.

1946/47 (Streit Adenauer – Kaiser, Sozialisierungsdebatte im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Sozialisierungspläne der britischen Regierung). Vgl. Ambrosius, Durchsetzung, S. 39; Peter Molt, Die CDU, in: Gebauer, Hättich, Treue u. a., Politische Bewegungen in Deutschland, S. 128. – Ein Brief von Pferdmenkes an G. Ziersch vom 30. April 1946 belegt die über das tagespolitische Geschehen hinausgehende Bedeutung dieses Programmausschusses: „ . . . Die CDU der Nordrheinprovinz ist im Begriff, einen sehr wichtigen Ausschuß zu bilden, und zwar einen Wirtschafts- und Sozialausschuß“. HStAD, RWN 116 – 3. Leo Schwing hat die Bedeutung dieses Ausschusses erkannt. An den Rand seiner Durchschrift des Protokolls vom 10. April 1946 schrieb er: „Geburtsstunde des Ahlener Programms“. HASTK, 1193 – 386.

⁴⁶ Vgl. Conze, Jakob Kaiser, S. 69 ff.

Dr. Adenauer wurde weiter ersucht, Herrn Jakob Kaiser als einstimmige Ansicht der Versammelten mitzuteilen, daß Ausführungen wie: ‚Wir sind Sozialisten‘ oder ‚Christlicher Sozialismus‘ nicht am Platze seien. Es handelt sich dabei nach Ansicht der Anwesenden um Schlagworte ohne besonderen Inhalt, die aber geeignet seien, Verwirrung und tiefgehende Meinungsverschiedenheiten unter den Anhängern der CDU bzw. der Bayerischen Christlich Sozialen Union hervorzurufen⁴⁷.“

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Zurückdrängung des christlichen Sozialismus und einem neuen alternativen Reformprogramm wird aus Adenauers Notiz deutlich, in der es weiter heißt: „Alle Anwesenden waren sich darin einig, daß es absolut notwendig sei, ein sozialpolitisches Programm zu entwickeln, das sowohl den Interessen der Allgemeinheit wie den berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber gerecht wird . . . Von Seiten der CDU der britischen Zone wurde mitgeteilt, daß auf der Tagesordnung der nächsten Tagung des Zonenausschusses die Wahl eines Ausschusses zur Entwicklung eines sozialpolitischen Programms stehe“. (Am 10. April 1946, also nur sieben Tage später, war der für die Aufstellung des neuen Sozialprogramms zuständige Ausschuß eingesetzt worden). Es liegt nahe, daß Adenauer nicht bloß Protokollant, sondern auch Initiator der Stuttgarter CDU-Beschlüsse war. Die darauffolgenden Besprechungen zwischen Adenauer und Kaiser in Rhöndorf waren inoffiziell. Ein offizielles Treffen zwischen den Parteivorständen der britischen und der sowjetischen Zone lehnte Adenauer ab, da dies eine Hervorhebung Kaisers bedeutet hätte. Deshalb wurde Albers, der als zweiter Vorsitzender der rheinischen CDU den gesamten Vorstand mit Kaiser zusammenbringen wollte, von Adenauer zur Ordnung gerufen: „Dazu sei er ohne Genehmigung durch den ersten Vorsitzenden nicht befugt“⁴⁸. Werner Conze kommentierte Adenauers Schlag gegen Kaiser und den christlichen Sozialismus: „Der erste Vorsitzende der Berliner und Sowjetzonen-CDU mußte vor der Tür des maßgeblichen rheinischen Parteigremiums stehen bleiben! Albers und seine Freunde standen zwischen den Fronten; ehrlich der alten Freundschaft zum führenden christlichen Gewerkschafter verpflichtet, hatten sie doch selbst dazu beigetragen, daß Adenauer die Spitzenstellung im Rheinland und in der Zone erlangt hatte. Nun waren sie politisch von Adenauer abhängig und versuchten, den inneren Zwiespalt so weit wie möglich von sich abzuschieben und nach außen zu verdecken“⁴⁹. Auf der Zonentagung vom 25. und 26. April 1946 in Neuenkirchen wurde dann die Programm Vorbereitung auf die Zonenorgane übertragen. Es wurden ein Wirtschaftspolitischer Ausschuß und ein Wirtschafts- und Sozialausschuß gebildet, dem u. a. auch Josef Gockeln, der schon mit Pferdenges den Programmausschuß der Landespartei leitete, angehörte⁵⁰. Die Programm Vorbereitungen liefen damit auf Landes- und auf Zonenebene, wobei mehrere Mitglieder in beiden Ausschüssen vertreten waren. Auf der nächsten Zonentagung – sie fand vom 26. bis 28. Juni in Neuenkirchen statt – nahm

⁴⁷ StBKAH, 322.

⁴⁸ Conze, Jakob Kaiser, S. 78.

⁴⁹ Ebd., S. 76.

⁵⁰ Protokoll der Zonenausschußsitzung, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 139.

Adenauer erstmals vor dem Parteigremium der Zonen-CDU offiziell Stellung zum christlichen Sozialismus. Es handele sich bei diesem Wort „nicht um eine zutreffende Wortzusammenstellung“. Der Protokollant der Sitzung faßte Adenauers Ausführung zusammen: „Man dürfe auf die Dauer die Anhänger der Partei nicht daran gewöhnen, im Sozialismus schlechthin etwas Tragbares zu sehen. Noch im September 1945 habe die SPD der Auffassung zugeneigt, daß man den Klassenkampfgedanken aufgeben wolle, jetzt aber habe Dr. Schumacher erklärt, daß Sozialismus und Marxismus identisch seien. Der Ausdruck Sozialismus sei wissenschaftlich und im Sprachgebrauch gegeben“. Und Adenauer direkt zitierend, heißt es weiter: „Mit dem Wort Sozialismus gewinnen wir fünf Menschen, und zwanzig laufen weg. In der heutigen Zeit in Deutschland von Sozialismus zu sprechen, ist reine und blasse Theorie. Wir haben einen derartigen Sozialismus in Deutschland, daß bis zum letzten Hosenknopf und bis zur letzten Nähnadel nichts produziert und verkauft werden kann, ohne daß es von den Alliierten genehmigt, die Zuteilung erfolgt und der Preis festgesetzt ist. Es kommt darauf an, daß wir dem arbeitenden Menschen wieder Freude an seiner Arbeit geben und daß er vom Ertrage seiner Arbeit ein anständiges Leben führen kann“. Unmittelbar verwies Adenauer darauf, daß „im übrigen . . . der Fachausschuß dem Zonenausschuß demnächst ein Reformprogramm der CDU zur Lösung der sozialen Frage und Neuschaffung einer Wirtschaftsordnung vorlegen“ werde⁵¹. Schließlich wollte Adenauer noch zusätzlich eine Entschließung zu diesem Thema verabschieden, in der es hieß: „Die sozialpolitische Haltung der CDU in ganz Deutschland zeigt eine erfreuliche Übereinstimmung. Die Grundsätze des Christentums bestimmen die ganze Stellungnahme . . . Der Zonenausschuß für die britische Zone vertritt die Auffassung, daß eine umfassende Sozialreform unerlässlich ist . . .“. Und gegen Schluß hieß es in Punkt 7: „Die Anwendung der Bezeichnung ‚Christlicher Sozialismus‘ oder ‚Sozialismus aus christlicher Verantwortung‘ als Ausdruck sozialer Haltung und sozialen Wollens oder auch in einer umfassenderen Bedeutung ist irreführend⁵².“ Der Gewerkschafter Strunk aus Essen und Christine Teusch lehnten Punkt 7 der Entschließung ab. Da Adenauer die Entschließung nicht ohne diesen Punkt annehmen wollte, wurde sie im ganzen fallengelassen⁵³.

Vier Wochen später mahnte Adenauer auf einer Landesvorstandssitzung der rheinischen CDU die Teilnehmer, „alle Differenzen irgendwelcher Art, die zwischen uns in den Ansichten bestehen mögen, zurückzustellen bis nach den Wahlen . . . Das gilt insbesondere auch für die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem einen oder anderen von uns bestehen über die Zweckmäßigkeit des Gebrauchs der Worte christlicher Sozialismus oder Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Ich gehe nicht hierauf ein heute auf irgend eine sachliche Wertung, sondern ich habe nur die dringende Bitte, daß wir auch nach außen hin vermeiden wollen und vermeiden müssen, als wenn wir in irgend einer erheblichen Angelegenheit verschiedener Meinung seien. Wir sind

⁵¹ Protokoll der Zonenausschußsitzung, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 149f.

⁵² Brief von Thedieck an Kaiser vom 15. Mai 1946, zit. nach Conze, Jakob Kaiser, S. 87.

⁵³ Ebd.

es ja auch hier gar nicht in der Sache selbst⁵⁴.“ Tatsächlich aber waren die Positionen zwischen Adenauer und den (meisten) Gewerkschaftern gegensätzlich und fast unvereinbar, auch wenn der Zonenvorsitzende nach innen und außen alles tat, um die Gegensätze zu kaschieren. In derselben Landesvorstandssitzung bemühte sich Adenauer sogar zu „versichern, daß alle diese Redereien in den Zeitungen, als wenn zwischen Herrn Kaiser und mir irgendwelche erheblichen Meinungsverschiedenheiten bestünden, völlig aus der Luft gegriffen sind“. Johannes Albers konterte sofort: „Diese Redereien machen wir ja nicht.“

Wollte Adenauer auf das hartnäckige Festhalten der christlichen Gewerkschafter an ihren christlich-sozialen Ordnungsideen hin den potentiellen Wählern der neuen Partei und dem politischen Gegner, vor allem der SPD, nicht das Bild einer zerstrittenen Partei vor Augen führen, dann mußte er praktisch in den entscheidenden Programmfragen Zugeständnisse machen. Kompromißbereitschaft ließ Adenauer schon bald nach der Verabschiedung seines Zonenprogramms erkennen, ohne daß dadurch aber schon eine Einigung mit den christlichen Sozialisten erzielt worden wäre. Nach seiner Wahl zum Zonenvorsitzenden stellte sich Adenauer zunächst in mehreren Rundfunkreden der Öffentlichkeit vor und erläuterte dabei das Zonenprogramm vom 1. März 1946, dessen Text er meist wörtlich wiedergab⁵⁵. Doch nur drei Wochen nach der Zonentagung von Neheim-Hüsten machte Adenauer von seinem Zonenprogramm wesentliche Abstriche. In seiner Heimatstadt Köln begann Adenauer am 24. März 1946 seine zahlreichen Großveranstaltungen, auf denen er von nun ab fast ständig die sozialen und wirtschaftlichen Ordnungsideen des christlichen Sozialismus wiedergab, die er – trotz der eindringlichen Bitte Pater Siemers – in das Programm vom 1. März 1946 noch nicht hatte aufnehmen wollen⁵⁶. Mit dieser planmäßigen, äußerst geschickten Einbeziehung der von den christlichen Sozialisten schon seit Sommer 1945 proklamierten Grundsätze in seine Programmreden beschritt Adenauer einen neuen Weg, der für die kommenden Monate bis hin zur Zonentagung von Ahlen vom 1.–3. Februar 1947 das gesellschaftspolitische Image der Zonenpartei bestimmen sollte: In deren

⁵⁴ Landesvorstandssitzung vom 24. Juli 1946, CDU Landesverband Rheinland, HStAD, RWN 26.

⁵⁵ Vgl. Rundfunkrede des 1. Vorsitzenden des Zonenausschusses der Christlich-Demokratischen Union in der britischen Zone, Oberbürgermeister a. D. Dr. Konrad Adenauer über das Programm der CDU, gehalten am 6. März 1946 über den Nordwestdeutschen Rundfunk, Köln 1946. Ferner Rede Adenauers vom 23. März 1946, StBKAH, Reden Adenauer 1946, Nr. 3. Hier wird das Programm von Neheim-Hüsten noch wörtlich wiedergegeben. Nur einen Tag später, auf der ersten öffentlichen Großveranstaltung in der Kölner Universität, wich Adenauer beträchtlich von den liberalwirtschaftlichen Grundsätzen seines Zonenprogramms ab und übernahm wesentliche Grundsatzforderungen der christlichen Sozialisten.

⁵⁶ Pater Siemer hatte mit Adenauer eine Aussprache über dessen Entwurf zum Programm von Neheim-Hüsten. Der Dominikaner bemängelte, daß Adenauers Programmskizze „die von der CDU in Walberberg gefaßten Beschlüsse (die Kölner Leitsätze, d. V.) nicht nur formal, sondern auch inhaltlich modifizierte“. Adenauer, so Pater Siemer weiter, „nahm jede von mir geübte Kritik dankbar an, zeigte aber keine große Bereitwilligkeit, die von mir gewünschte Umänderung des Abschnitts über die sozialen Forderungen der CDU vorzunehmen“. Siemer, Aufzeichnungen, S. 161 f.

Programm sollten also künftig christlich-sozialistische Ideen neben den verborgenen, und daher nicht für jedermann sogleich erkennbaren, liberalen Forderungen ihren Platz haben⁵⁷.

Daß Adenauer mit seiner neuen Taktik der „Umarmung des linken Flügels“⁵⁸, d. h. der modifizierten, ständig variierten Proklamation der Sozialforderungen der Gewerkschafter, ausgerechnet in Köln begann, ist kein Zufall: Hier im Zentrum der katholischen Arbeitervereine, der Gesellenvereine und der christlichen Gewerkschaften hatten die christlichen Sozialisten ihre stärksten Anhänger. In der Aula der Kölner Universität sagte der einstige Oberbürgermeister zur Wirtschafts- und Sozialpolitik: „Wir sind der Auffassung, daß die Wirtschaft der Bedarfsdeckung des Volkes zu dienen hat. Die Wirtschaft soll dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Wirtschaft. Unsere grundsätzliche Auffassung verbietet es uns, als Sinn der Wirtschaft nur das ungehemmte Gewinnstreben des Einzelnen zu sehen. Die Wirtschaft hat sich dem Gemeinwohl unterzuordnen. Eine vernünftige Planung und Lenkung der Wirtschaft, ein ständiges Koordinieren der Kräfte in unserer Zeit ist unerläßlich. Dies geschieht vielleicht am besten in Selbstverwaltungskörperschaften, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und unbeteiligte Konsumenten gleichberechtigt vertreten sind. Wir wollen Beteiligung der Arbeiterschaft an Führung und Verantwortung, und zwar nicht nur im Rahmen der genannten Selbstverwaltungskörperschaften, sondern auch in großen anonymen Kapitalgesellschaften, in denen das Eigentumsrecht mehr oder weniger an Einfluß hinter

⁵⁷ A. Heidenheimer, Adenauer, S. 124, hat schon im Jahre 1960 die rein taktisch bedingte Anlehnung Adenauers an die Grundsätze der christlichen Sozialisten hervorgehoben. Er bemerkt dazu, daß Adenauer seinen Verbeugungen vor den Forderungen des linken Flügels, d. h. der Anerkennung der Verstaatlichung partieller Industriezweige, stets ausführliche Ausführungen über das Recht auf Privateigentum folgen ließ.

⁵⁸ Wolfgang Jäger, Adenauers Einwirkungen, S. 445, verwirft die These, daß Adenauer aus taktischen Gründen, d. h. um die Gegensätze zum christlichen Sozialismus nicht nach außen offenbar werden zu lassen und die gegensätzlichen, sonst kaum zu vereinenden Positionen zwischen dem linken und rechten Flügel zu verbergen, gehandelt hat. (Daß es sich bei Adenauers sozialprogrammatischen Ausführungen vom 24. März 1946 um die – wenn auch modifizierte – Wiedergabe der von Johannes Albers am 15. November 1945 vorgetragene Programmrede in der Kölner Universität handelt, hat schon der Verfasser des Artikels, Johannes Albers + – Erinnerungen und Erlebnisse. Deutsches Monatsblatt, April 1963 – [sehr wahrscheinlich Leo Schwing] bemerkt). Jäger dagegen behauptet, daß die sozialprogrammatische Position der CDU der britischen Zone, wie sie Adenauer in seinen Reden der Jahre 1946/47 vorgetragen und schließlich im Ahlener Programm verbindlich vorgelegt habe, ausschließlich vom Zonenvorsitzenden selbst entworfen worden sei. Jäger versucht dabei, den „beliebten Versuch, Adenauer als bloßen Taktiker darzustellen“, zu widerlegen und demgegenüber nachzuweisen, daß „Adenauer im Bereich der Ideenproduktion für eine Neustruktur des wirtschaftlichen Bereichs bislang zu sehr am Rande des Blickfeldes der zeitgeschichtlichen Forschung“ gestanden habe. Adenauer sei der politische Theoretiker der Gesamtpartei gewesen, so daß er auch die sozialreformerische Programmatik der Zonenpartei selbst konzipiert habe. Bei der Skizzierung dieses neuen Adenauer-Bildes behauptet Jäger sogar – ohne Belege –, daß Adenauer „sich an die Spitze der theoretischen Arbeit (des linken Flügels)“ gestellt habe! Jäger projiziert das breite, höchst divergente Programmspektrum der Partei in die Person Adenauers und läßt den linken Flügel unberücksichtigt.

dem Direktionsrecht zurückgetreten ist. Wir wollen weiter Beteiligung der Arbeiterschaft am Ertrag, gerechten Ausgleich zwischen Unternehmer und Arbeiter. Für uns ist der Arbeitsvertrag nicht ein rein schuldrechtliches Verhältnis, sondern auch ein Gemeinschaftsvertrag. Der Arbeiter verkauft seine Arbeit nicht als Ware, wie es der Anschauung des Hochkapitalismus und auch des ökonomischen Materialismus entspricht. Er geht vielmehr mit dem Unternehmer ein Gemeinschaftsverhältnis ein⁵⁹.“

Nach der privatwirtschaftlichen Seite hin interpretiert, gibt dann Adenauer die Begründung für die Ertragsbeteiligung wieder, die auch Pius XI. in *Quadragesimo anno* gebrauchte: „Das Kapital und der dahinterstehende unternehmerische Geist können nicht ohne die Arbeit und die Arbeit kann nicht ohne das Kapital und die schöpferische Initiative des Unternehmers bestehen. Hierin liegt die sittliche Grundlage für eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages⁶⁰.“ Wie in seinem Programm, so pflegte Adenauer zunächst auch in seinen Reden die gleiche Taktik in der Sozialisierungsfrage anzuwenden, d. h. diese ausweichend zu beantworten. In Köln sagte er: „Verstaatlichung der Produktionsmittel ist in unseren Augen . . . nicht unbedingt und immer mit sozialem Fortschritt gleichzusetzen. Solange die deutsche Wirtschaft nicht frei ist, kann im übrigen die Frage der Vergesellschaftung kaum praktisch werden⁶¹.“ Nach eingehender Würdigung der Arbeit der früheren christlichen Gewerkschafter für den Aufbau der Partei und der Einheitsgewerkschaft fuhr dann Adenauer wörtlich fort: „Bei der Kohle handelt es sich um einen wirtschaftlichen Grundstoff von entscheidender Bedeutung. Daher erstreben wir die möglichst baldige Vergesellschaftlichung der Bergwerke⁶².“

Charakteristisch für Adenauers ausweichende Haltung in der Sozialisierungsfrage ist seine Rede auf einer Großveranstaltung in Düsseldorf vom 12. Mai 1946, auf der er die Frage der Vergesellschaftung der Produktionsmittel in einem Atemzug verneinte, dann bejahte und seine positive Antwort sofort wieder durch eine kritische Anmerkung aufhob. Der Zonenvorsitzende sagte in Düsseldorf: „Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die jetzt wieder von der Sozialdemokratie in Hannover gefordert wird, ist eine Maßnahme, die dagegen unseres Erachtens zurücktritt. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel wird sich auch in einzelnen Teilen der Wirtschaft als notwendig erweisen, insbesondere im Bergbau, weil die Kohle das Fundament der ganzen Wirtschaft ist, daß aber Vergesellschaftung eines großen Unternehmens, eines Walzwerkes oder was immer es sein mag, den darin Beschäftigten nun an das Werk beson-

⁵⁹ Rede des Ersten Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union für die britische Zone, Oberbürgermeister a. D. Dr. Konrad Adenauer in der Aula der Kölner Universität am Sonntag, dem 24. März 1946, Köln (1946), S. 8 f.

⁶⁰ Rede des 1. Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union für die britische Zone, Schriftenreihe der CDU-Rheinland, Heft 8, S. 9. Zu den Ansprüchen von Arbeit und Kapital am Ertrag heißt es in *Quadragesimo anno* (unter Bezugnahme auf *Rerum novarum*): „So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen“. Q. A. Nr. 53.

⁶¹ Rede Adenauers vom 24. März 1946, S. 9.

⁶² Ebd.

ders kettet und mit besonderer Freude an der Arbeit erfüllt, das habe ich bisher nirgendwo gefunden⁶³.“

Je nach Publikum variierte Adenauer ständig die Forderungen nach einer christlichen Sozialreform⁶⁴ oder er stellte sie – wie in Wuppertal – gar nicht erst auf. Dort sagte er nur: „Ich möchte Ihnen über unser Programm im einzelnen keine besonderen Ausführungen machen. Sie haben das ja in unseren Schriften gelesen und in Versammlungen gehört. Unser Programm ist, glaube ich, völlig klar und eindeutig⁶⁵.“ Ab Ende Juli konnte Adenauer auf die (bevorstehenden) Ergebnisse der Programmkommission hinweisen und die Frage der Vergesellschaftung geschickt umgehen: „Zur Vergesellschaftung: Sie werden das Nähere aus dem Programm, das . . . in wenigen Wochen der Öffentlichkeit übergeben wird, ersehen. Zur Vergesellschaftung stehen in erster Linie bereit die Bergwerke. Wir wünschen, daß sie möglichst bald vergesellschaftet werden. Was kommen wird, liegt nicht in unserer Hand⁶⁶.“

2. Auf dem „Weg nach Ahlen“

Die Essener Leitsätze vom August 1946 als Zwischenstation

Am 24. August 1946 gab Adenauer auf dem Essener Burgplatz die neuen Leitsätze der CDU bekannt, die nun als Essener Leitsätze bereits das vierte Programm der CDU bzw. CDP in Nordrhein-Westfalen darstellten. Sie hatten die Funktion, den Weg bis zur Verabschiedung eines „reifen Zonenprogramms“ zu überbrücken und einen ersten Schritt von dem – so stark kritisierten – privatwirtschaftlich-personalistischen Programm zu einem mehr gemeinwirtschaftlich orientierten zu machen. Unter Gockelns Führung waren die Leitsätze relativ schnell ausgearbeitet worden. Offenbar im letzten Moment war noch ein kleiner Fortschritt in der Vergesellschaftungsfrage erzielt worden. Während es in der von Adenauer dem Zonenausschuß am 1. und 2. August vorgelegten Fassung hieß: „Verstaatlichungsbestrebungen ohne zwingende volkswirtschaftliche Notwendigkeit können deshalb nicht unsere Zustimmung finden“¹, heißt es in der Schlußfassung: „Reinen Verstaatlichungsbestrebungen gegenüber werden gemischtwirtschaftliche und genossenschaftliche Betriebsformen bevorzugt. Die CDU ist der Ansicht, daß z. B. auch der Bergbau in dieser Form geführt werden kann“². Die Formu-

⁶³ Rede Adenauers in Düsseldorf vom 12. Mai 1946, S. 8, StBKAH, Reden Adenauer 1946, Nr. 7.

⁶⁴ Vgl. Adenauers Reden auf den CDU-Großkundgebungen 1946, StBKAH.

⁶⁵ Rede Adenauers vom 5. Mai 1946 in Wuppertal (Elberfeld), S. 9, StBKAH, Reden Adenauers 1946, Nr. 6.

⁶⁶ Rede Adenauers vom 28. Juli 1946 in Dortmund, StBKAH, Reden Adenauer 1946, Nr. 12.

¹ Entwurf des wirtschaftspolitischen Ausschusses der CDU für die britische Zone, § 5, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 176 f.

² Essener Leitsätze vom 24. August 1946, § 5.

lierung „gemischtwirtschaftliche und genossenschaftliche Betriebsformen“ war – vom Standpunkt Adenauers aus gesehen – insofern ein Fortschritt, als damit erstmals in den vom Zonenvorsitzenden beeinflussten bzw. vorgetragenen Programmen und Programmreden positiv ein wirtschaftsorganisatorisches Modell angedeutet wurde und damit nicht – wie bisher im Programm von Neheim-Hüsten und in den Reden auf den Großveranstaltungen – die Sozialisierungsfrage allzu ausweichend beantwortet wurde.

Mit „Gemischtwirtschaft“ war also zunächst einmal ein Schlagwort gefunden, das für die Agitation geeignet erschien, zumal es nicht nur sehr ähnlich wie die Forderung der Gewerkschafter nach (sozialistischer) „Gemeinwirtschaft“ klang, sondern von diesen auch mitunter im letzteren Sinne verwendet wurde. Auch inhaltlich bedeutete der Begriff „Gemischtwirtschaft“ insofern ein Näherrücken der Positionen, als er eine Wirtschaftsorganisation impliziert, in der die öffentliche Hand und privates Kapital an den (Groß-)Betrieben gemeinsam beteiligt sind. Demnach war mit diesem „Annäherungsprogramm“ nur ein Teil der christlich-sozialistischen Forderungen erfüllt, da diese neben der Beteiligung mit gleicher Entschiedenheit auch die Überführung der Produktions- und Investitionspolitik in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft verlangten. Diese Intention verband Adenauer sicherlich nicht mit dem Begriff „Gemischtwirtschaft“³; andererseits waren die christlichen Sozialisten weder in der Vorbereitungsphase der Essener Leitsätze noch danach bereit, in dieser Grundforderung ihres Systems nachzugeben. Somit aber war auch nach Adenauers Integrations- und Harmonisierungsversuchen der Streit um den christlichen Sozialismus alles andere als ein bloßer „Streit um Worte“, wie es der Zonenvorsitzende immer wieder behauptet hat.

Wie schon zuvor in der Gründungsphase, so bezogen auch in den Jahren 1946/47 die Gewerkschafter die entscheidenden geistigen Grundlagen für die christliche Sozialreform von den Dominikanern in Walberberg. Im Frühjahr 1946 erschien die von den Gewerkschaftern „angeforderte“ Erweiterung der Programmschrift „Was nun?“, „Die Entscheidung in die Zukunft“. Welty legte diese Arbeit fast gleichzeitig mit dem zunächst nur für die innerparteiliche Arbeit und Agitation bestimmten Artikel „Christlicher Sozialismus“ vor. In diesem ging es Welty primär um die Fundierung des Systems und Begriffs „Christlicher Sozialismus“, mit der die vielen bis dahin schon geäußerten Angriffe und Mißverständnisse, vor allem im Hinblick auf den (marxistischen) Sozialismus und die Enzyklika Quadragesimo anno („Religiöser Sozialismus, christlicher Sozialismus sind Widersprüche in sich; es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein“, Nr. 120), abgewehrt werden sollten. Bezüglich des „Marxismus“ argumentierte Welty, anders als dieser Begriff habe das Wort „Sozialismus“ „seinem unmittelbaren Sinn nach weder geschichtliche noch systemhaft umschriebene inhaltliche Bedeutung“. Es leite sich ab von „sozial“ und besage lediglich, „daß die sozialen Belange genügend fest und breit wahrgenommen werden, um eine

³ Der Grundsatz der Privatinitiative, Essener Leitsätze § 5, wird auch vom christlichen Sozialismus anerkannt, der ihn jedoch im Rahmen der wirtschaftsdemokratischen Selbstverwaltungskörperschaften verwirklicht sehen möchte.

Lehre oder eine Lebensauffassung vom Sozialen her gültig und zutreffend zu benennen“⁴. Gegenüber Angriffen vor allem aus kirchlichen Kreisen argumentierte Welty, Pius XI. habe zwar die bis dahin bekannten christlich-sozialistischen Systeme, d. h. insbesondere solche, die zu stark bei der dem marxistischen Sozialismus eigentümlichen Gesellschaftsauffassung Anleihen gemacht hätten, abgelehnt, aber sein eigener (Welty's) Sozialismus, der die Forderungen des Papstes über Vernunft, Offenbarung, Personenwürde und endzielhafte Berufung des Menschen anerkenne, könne mit der Verurteilung nicht gemeint sein. „Dieser Sozialismus“, so resümiert Welty, „nennt sich nicht nur christlich, er *ist* christlich“⁵. „Wenn dieser Begriff aber“, so räumt Welty ein, „zu viele Mißverständnisse mit sich bringen sollte“, dann „wäre es ratsamer, auf den Ausdruck zu verzichten“⁶.

In die Diskussion um den christlichen Sozialismus griff auch der im Dezember 1945 in Bad Godesberg gebildete Interzonenausschuß der CDU ein, der um die Fortsetzung der auf dem ersten Reichstreffen angestrebten Weiterentwicklung und Annäherung der in den jeweiligen Besatzungszonen vorherrschenden christlich-sozialistischen Konzeption bemüht war. Die Koordinationsarbeit des Interzonenausschusses, die vor allem von dessen Sekretär Bruno Dörpinghaus in Frankfurt und der ehemaligen Kommunistin, der Schriftstellerin Maria Sevenich aus Darmstadt, geleistet wurde, umfaßte auch die programmatisch-politische Vorarbeit für das nächste Reichstreffen der Unionsparteien. Im April 1946 fand eine erste Interzonentagung in Mingolsheim statt. Die „grundsätzliche Frage der Ausrichtung der Union“, so heißt es im Bericht über die Sitzung, habe „keine ernsten Schwierigkeiten“ bereitet, anders stehe es in der Frage der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wo es „verschiedene Konzeptionen“ gebe. Das Hauptproblem sei die „Debatte Sozialismus – Solidarismus“, die sich als programmatische Richtungen in der CDU „gegenüberstehen“⁷.

Zur Klärung dieses Problemkreises und zur Annäherung der Positionen fand am 15. und 16. Juni 1946 auf Anregung von Maria Sevenich im Kloster Walberberg eine Arbeitstagung der Vertreter des christlichen Sozialismus „innerhalb der Union“ statt.

⁴ Zitiert nach dem in der „Neuen Ordnung“ abgedruckten Artikel, der gegenüber dem unveröffentlichten Manuskript für die Parteiarbeit nur unwesentlich verändert ist. Welty, Christlicher Sozialismus, S. 57. Vgl. auch dessen Manuskript für die CDU, ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus, Akte Zwischenzonenverbindungsausschuß.

⁵ Ebd., S. 133.

⁶ Ebd., S. 69.

⁷ Undatiertes Rundschreiben des Interzonenverbindungsausschusses in Frankfurt (Juni 1946), ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus, Akte Zwischenzonenverbindungsausschuß. Die Bedeutung der christlich-sozialen Schulen des Katholizismus und ihrer Divergenzen für die CDU (auch in der Sowjetzone) unterstreicht eine Aktennotiz Jakob Kaisers vom Herbst 1947, die ein Gespräch zwischen den christlichen Sozialisten Berlins, Kaiser, Tiburtius, Tilmanns und dem Lutheraner von der Gablentz auf der einen und dem Solidaristen Prof. Gundlach, S. J., Rom, auf der anderen Seite protokolliert. BA, Kaiser, 88. – Vgl. ferner „Stimmen der Zeit“ contra Kaiser – Organ der Jesuiten lehnt christlichen Sozialismus ab“, in: Neue Zeit, München, 27. Oktober 1947; „Jesuiten gegen ‚christlichen Sozialismus‘“, in: Telegraf, Berlin, 29. Oktober 1947.

Diese Tagung sollte zur Vorbereitung einer Aussprache mit den Vertretern des Solidarisismus dienen. Diskussionsgrundlage für die Walberberger Tagung war die „Arbeit von Pater Welty über Christlichen Sozialismus“. Wörtlich heißt es im Brief des Interzonenausschusses: „Pater Welty ist einer der führenden Theoretiker auf diesem Gebiete, Frl. Sevenich hält, unabhängig vom Namen, diese Arbeit für grundlegend, und wir bitten um Ihre Stellungnahme⁸.“

Im August 1946 übersandte der Sekretär des Interzonenausschusses, Bruno Dörpinghaus, an die Vorsitzenden und Landesleitungen der Landesverbände der CDU und des Landesverbandes der CSU die bedeutendsten Stellungnahmen der einzelnen Landesparteien zur „Frage des christlichen Sozialismus“. Neben Erläuterungen zu diesem Thema legte Dörpinghaus seinem Rundbrief als weiteres prosozialistisches Diskussionsmaterial die Resolution Berlins zum christlichen Sozialismus vom Juni 1946 und die Entschließung der Landesleitung Groß-Hessens über den „neuen Sozialismus“ (vom Juni 1946) bei; ferner übersandte Dörpinghaus den Landesverbänden zur Information über die Standpunkte der Gegenseite „die bayerischen Thesen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik von Dr. König sowie die Rede Dr. Adenauers auf der britischen Zonentagung“⁹ vom 26.–28. Juni 1946, in der dieser sich „gegen den Begriff des Sozialismus wendet“¹⁰. Darüber hinaus ergänzte Dörpinghaus die Anlagen auch durch Auszüge aus der „grundlegende(n) Arbeit von Pater Welty über christlichen Sozialismus“, auf die sich der Sekretär des Interzonenausschusses auch in seinen eigenen Erläuterungen stützte¹¹.

Am 1. Mai 1946 veröffentlichte Johannes Albers „Grundgedanken zum Thema: Christlicher Sozialismus“. Sie waren überschrieben: „Streng vertraulich!“. Albers faßte in seiner Arbeit Ausschnitte aus den Reden der Gewerkschafter Karl Arnold, Karl Schmitz, Wilhelm Elfes und Jakob Kaiser zusammen. Anhand der Redeauszüge verwies Albers auf die theoretischen Aspekte des christlichen Sozialismus: Der Wiederaufbau Deutschlands müsse auf der „Grundlage der beiden Enzyklischen *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno*“ erfolgen. Hier hätten „Nell-Breuning (und) die Patres von Walberberg“ . . . „gute Vorarbeit geleistet“¹². Sodann zitierte Albers aus Weltys Artikel weite Passagen und forderte im Anschluß daran „eine Plan- und Bedarfsdek-

⁸ Rundschreiben des Interzonenausschusses, a. a. O.

⁹ Vgl. Rede Adenauers auf der Tagung des Zonenausschusses in Neuenkirchen vom 26. bis 28. Juni 1946, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 146 ff.

¹⁰ Bruno Dörpinghaus, Anmerkungen zur Frage des christlichen Sozialismus, Undatiertes Manuskript (Begleitbrief vom 5. August 1946) ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus, Akte Zwischenzonenverbindungsausschuß.

¹¹ Ebd.

¹² Zwischen den christlichen Gewerkschaftern im Westen und Oswald von Nell-Breuning bestanden keine direkten Verbindungen. Die Bedeutung des Jesuiten für die Gewerkschafter beschränkte sich auf dessen Schriften, vor allem auf seinen Kommentar zu *Quadragesimo anno*, Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Köln 1932 (vgl. Antonius John, In Ahlen gab es zwei Programme, in: Rheinischer Merkur, 24. Oktober 1975, S. 10). Persönliche Kontakte zwischen Welty und von Nell-Breuning bestanden seit 1946.

kungswirtschaft“¹³. Am 28. Mai 1946 fand in Düsseldorf die erste Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der CDU des Rheinlandes statt¹⁴. Albers machte einen Vorstoß in der Programmberatung und forderte die Besprechung der „Weltanschauung des christlichen Sozialismus“. Die „Ausarbeitung von Walberberg“ habe die „christlich Sozialen zusammen(gerufen)“. Der gemäßigte Gewerkschafter Gockeln, der zusammen mit Pferdenges den Ausschuß leitete, gab zu bedenken, daß der Ausschuß „kein(en) fertig(en) Auftrag“ habe, ein „Programm“ aufzustellen, sondern lediglich eine „entscheidende Mitwirkung“.

Nach Gockelns Einwurf präziserte Albers seine Forderung nach Teilhabe „aller un- selbständig Tätigen an der Leitung der Betriebe“. Nach seiner Vorstellung einer „Planwirtschaft“ sollten Handels- und Handwerkskammern paritätisch besetzt werden, die „Großindustrie“ sollte beseitigt werden. Bei der „Vergenossenschaftung“ sollten Arbeiter, Arbeitgeber und der Staat zu je einem Drittel Einfluß haben. Verstaatlichung und Staatskapitalismus lehnte Albers ab, während die „Unternehmerinitiative absolut bejaht“ werden müsse. Die geringen Erfolge der KPD seien ja gerade darauf zurückzuführen, daß man „russische Reformpolitik“ nicht wolle. Auf den Einwand von Pferdenges, der vor einem „übertriebenen Sozialismus“, dessen Folgen stets unwirtschaftlich und unsozial seien, warnte, bestätigte Albers, daß die von ihm geforderte Wirtschaftsdemokratie mit den Forderungen der SPD übereinstimme¹⁵. „Albers“, so schließt das Protokoll, „arbeitet sozialistische Vorschläge zu Beratungen aus“¹⁶.

Die Gewerkschafter hatten zusammen mit den ihnen ideologisch nahestehenden Kräften eine Majorität im Landesprogrammausschuß¹⁷ und konnten dennoch keinen ent-

¹³ Johannes Albers, Grundgedanken zum Thema: Christlicher Sozialismus, Köln 1946, S. 11 f. – Vgl. mit Welty, Christlicher Sozialismus, S. 41 ff.

¹⁴ Protokoll der Sitzung d des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Rheinlandes vom 28. Mai 1946, HStAD, RWN – 116 – 3.

¹⁵ Gemeint war die wirtschaftspolitische Rede von Viktor Agartz auf dem SPD-Parteitag vom 9.–11. Mai 1946 in Hannover. – Wenige Tage vor der ersten Programmtagung hatte Albers einen Vorstoß gemacht und in einem Rundschreiben die Sozialreform im Sinne des christlichen Sozialismus umschrieben. Otto Schmidt teilte Adenauer seine „besondere Sorge“ über solche „Sonderaktionen“ von Albers mit. Brief von Schmidt an Adenauer vom 25. 6. 1946, HStAD, RWN 119 – 1. – Die insgesamt recht weitgehende Übereinstimmung zwischen dem christlichen Sozialismus und der Wirtschafts- und Sozialprogrammatik der SPD verdeutlicht ein Vergleich des Ahlener Programms mit den „politischen Leitsätzen der SPD vom Mai 1946“, in: Rainer Kunz/Herbert Maier/Theo Stammen, Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik, München 1975, S. 68–73. Ihren Vorreiter haben die ordnungspolitischen Vorstellungen der SPD nach 1945 vor allem in den Grundsätzen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Weimarer Zeit. Vgl. hierzu Fritz Naphtali (Hrsg.), Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen und ihr Ziel, Berlin 1928 (mehrere Neuauflagen).

¹⁶ Protokoll der Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Rheinlandes, 28. Mai 1946, a. a. O.

¹⁷ Dem wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschuß der CDU des Rheinlandes gehörten 19 Personen, davon 10 Gewerkschafter bzw. Mitglieder der Sozialausschüsse, an. Diese waren Karl Arnold, Peter Schlack, Emil Marx, Heinrich Strunk, Johannes Albers, Michael Rott, Johannes Even, Johannes Wolff, Bernhard Günther und Josef Gockeln. Die übrigen – meist Unterneh-

scheidenden Einfluß auf die Formulierung der Essener Leitsätze vom August 1946 ausüben, da trotz der massiven Kritik, die sich Adenauer aufgrund der „undemokratischen“ Durchsetzung seines Programms von Neheim-Hüsten eingehandelt hatte, der Zonen- und Landesvorsitzende auch diesmal wieder die zuständigen Organe übergang und dem Landesvorstand seinen eigenen Entwurf nur noch zur Zustimmung vorlegte. Das Mitglied des rheinischen Programmausschusses – des eigentlich zuständigen Ausschusses für Wirtschafts- und Sozialpolitik der rheinischen CDU – Dr. Guido Ziersch aus Wuppertal, bekam die EntschlieÙung vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Otto Schmidt mit der Post zugesandt. Im Begleitschreiben bemerkte Schmidt, der nicht dem Programmausschuß angehörte, daß die EntschlieÙung „in der letzten Landesvorstandssitzung kurz besprochen und im Grundsatz angenommen wurde“¹⁸. Ziersch zeigte sich entsprechend überrascht und kritisierte pikiert die Art und Weise des Zustandekommens der EntschlieÙung. „Die Einladungen zu dieser Sitzung“, so schrieb Ziersch an ein Mitglied der Industrie- und Handelskammer Wuppertal, dem er auch ein Exemplar zur Begutachtung zusandte, obwohl der Betreffende keinem der CDU-Organe auf Zonen-, Landes- und Kreisebene angehörte, seien „nur unvorschriftsmäßig vorgenommen“ worden, aus Wuppertal habe deshalb auch kein Mitglied des Programmausschusses an der entsprechenden Sitzung teilnehmen können¹⁹.

Adenauer hatte den Entwurf für die Essener Leitsätze kurzfristig dem Landesvorstand vorgelegt, dem aus der zuständigen Programmkommission außer den ihm sehr zugelegten Vorsitzenden, Pferdmenes und Gockeln, die Gewerkschafter Arnold, Albers und Marx angehörten; der letztere war mit Sicherheit, Albers und Arnold waren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingeladen worden²⁰. Nach Inhalt und Diktion ist die EntschlieÙung den Programmreden Adenauers ab März 1946 sehr ähnlich: Sie ist thesenhaft, weit interpretierbar und vermeidet – abgesehen vom Begriff der „gemischtwirtschaftlichen Unternehmensformen“ –, die Konturen einer Wirtschaftsverfassung- bzw. -ordnung zu zeichnen. Von den Gewerkschaftern wurde dieses Manifest, obwohl es gerade dessen Sinn war, von Neheim-Hüsten bis zum neuen Zonenprogramm eine erste Kurskorrektur zu einer christlichen, im Sinne der Gewerkschafter mehr gemeinwohlorientierten Sozialreform hin vorzunehmen, nie als programmatische Richtschnur angesehen. Und auch die liberalen Protestanten lehnten das Programm weitgehend ab. Ziersch kommentierte: „Die EntschlieÙung stellt leider ein gummiartiges, ausdrucksloses Wortgeklänge dar, das sich u. U. gefährlich auswirken kann. Sie wurde

mer oder dem Unternehmertum nahestehenden – Mitglieder waren Robert Pferdmenes, Karl Müller, Heinrich Dinkelbach, Alexander Hellwig, Robert Wahlen, Guido Ziersch, Süsterhenn, Karl Ludwig Simon, Heurand; Einladungsliste vom 16. Mai 1946, HStAD, RWN 116–3.

¹⁸ Brief von Schmidt an Ziersch vom 31. Juli 1946, HStAD, RWN 116–3.

¹⁹ Brief von Ziersch an Siebern vom 9. August 1946, HStAD, RWN 116–3.

²⁰ Vermutlich hat Adenauer die Leitsätze nur mit Pferdmenes und Gockeln abgestimmt. Aufgrund der radikalen, bisweilen klassenkämpferischen Haltung von Albers und Arnold kann kaum angenommen werden, daß diese unter „regulären“ Umständen den selbst von den Wuppertalern als „ausdruckslos“ bezeichneten Essener Leitsätzen in dieser Form zugestimmt hätten.

unter merkwürdigen Umständen im Landesverband präsentiert und übereilt zur Annahme gebracht²¹.“

Mit der gefährlichen Auswirkung meinte Ziersch offenbar die weitgehenden Zugeständnisse bezüglich der Mitbestimmung und Mitbeteiligung der Arbeitnehmer, die seinerzeit schon Schmidt am Programmentwurf Adenauers vom Winter 1945/46 kritisiert hatte. Die Entschließung wurde dann dem Zonenausschuß der CDU der britischen Zone auf der Tagung am 1. und 2. August 1946 in Neuenkirchen zur Beratung und Annahme vorgelegt. Bis auf die Veränderung (Einfügung des Begriffs „gemischt-wirtschaftliche Unternehmensform“) und geringfügige sprachliche Umformulierungen stimmt die dem Zonenausschuß vorgelegte Fassung mit dem offiziellen Text überein. Laut Protokoll zeichnete der „wirtschaftspolitische Ausschuß der CDU für die Britische Zone“ als Urheber des Entwurfs verantwortlich, doch können nur die Vorsitzenden des Ausschusses, Gockeln und Pferdenges, als verantwortlich angesehen werden, die ihrerseits weitgehend den Vorstellungen Adenauers gefolgt sein dürften²². Die Art und Weise des Zustandekommens der Essener Leitsätze zeigt jedenfalls deutlich, daß dieser zu jener Zeit das eigentliche Macht- und Entscheidungszentrum der Zonen- und Landespartei war²³.

Im Sommer erreichte die Kritik an Adenauers Führungsstil und seiner antisozialistischen Haltung einen ersten Höhepunkt seit seinem Wiedereintritt in die Politik. Daran konnten auch Adenauers taktisch-programmatische Annäherungsversuche nichts ändern, da er außerhalb seiner öffentlichen Programmreden keine Gelegenheit ausließ, das System und den Begriff des christlichen Sozialismus und vor allem dessen stärksten und bekanntesten Verfechter, Jakob Kaiser, zu diskreditieren und zu diffamieren. Der Gewerkschafter Deutz schrieb an Kaiser: „Konrad hat die Gelegenheit in Neuenkir-

²¹ Brief von Ziersch an Siebern vom 9. August 1946, HStAD, RWN 116 – 3. – Im Protokoll des rheinischen Landesvorstandes heißt es, daß die Leitsätze, die die „einstimmige Billigung der Versammlung“ gefunden hätten, „in Bälde“ dem Zonenausschuß vorgelegt würden. Protokoll vom 24. Juli 1946, StBKAH, 123. Die „Einstimmigkeit“ kam wohl nur durch die „unvorschriftsmäßige“ Ansetzung der Sitzung (Ziersch) zustande.

²² Vgl. Protokoll über die Tagung des Zonenausschusses der CDU für die britische Zone in Neuenkirchen/Kr. Wiedenbrück am 1. und 2. August 1946, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 164–184. Dort ist auch der Entwurf der Essener Leitsätze wiedergegeben. Die (relativ unbekannten und in der Parteilforschung kaum berücksichtigten) Essener Leitsätze sind in den einschlägigen Dokumentensammlungen nicht enthalten. Abgedruckt ist der offizielle Text u. a. in: „Die CDU zur Neuordnung der Wirtschaft. Die CDU fordert christliche Gesellschaftsreform“, Rhöndorf 1947, S. 4 f. Im Anschluß an den letzten Paragraphen der Leitsätze, die dort neben dem Ahlener Programm und dem Sozialteil des Programms für die britische Zone abgedruckt sind, heißt es: „Dem aufmerksamen Leser wird die Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit des Weges von Neheim-Hüsten über Essen nach Ahlen nicht entgehen . . .“

²³ Die (vom Verf. nicht bestrittene) politisch-strategische Prädominanz Adenauers und die naheliegende Vermutung, daß dieser – wie schon zuvor sein Programm von Neheim-Hüsten – auch die Essener Leitsätze selbst (mit-)konzipiert hat, tangiert nicht die vor allem gegen Jäger und Pütz gerichtete These, daß Adenauers Funktion als Programmtheoretiker nicht so weit ausgelegt werden darf, daß er auch als Inaugurator der betont sozialformerischen Elemente der CDU-Programmatik der Jahre 1946/47 gelten kann.

chen benutzt, um seiner Abneigung gegen Berlin auf dem Wege über den ‚christlichen Sozialismus‘ Ausdruck zu geben und statt dessen seine ‚bürgerliche‘ Meinung an den Mann zu bringen. Unsere politischen Männer – Albers, Arnold, Ernst und Rott – hatten den Auftrag, die sozialistische Meinung des ‚linken Flügels‘ Herrn A. brieflich zur Kenntnis zu bringen²⁴.“

Starken Zündstoff innerhalb und außerhalb der CDU bildete eine Rede Adenauers im August 1946 in Hannover, wo er der SPD als Regierungspartei einen „großen Teil der Verantwortung dafür“ zuschob, daß die „Wirtschaft in der britischen Zone noch nicht in Gang gekommen sei, das deutsche Volk verhungere und entgegen der Mehrheit des Volkswillens eine sozialistische Politik betrieben werde“²⁵. Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ konterte: „Sozialistische Politik wird weiß Gott bisher noch nicht betrieben. Woher aber weiß Adenauer, daß die ‚Mehrheit des Volkswillens‘ gegen sozialistische Politik ist? Wir wissen, daß ein starker Flügel seiner eigenen Partei, die Gruppe der Gewerkschafter um Jakob Kaiser, Lemmer, Arnold sich zu einem sozialistischen Programm bekennt. Herr Adenauer will diesen Flügel ausschalten“²⁶.“

Auf Adenauers Äußerungen über den Sozialismus hin schrieb Albers an Kaiser: „Herr Dr. Adenauer hat sich in Hannover wohl etwas übernommen. Du bist ja im Bilde. Rechtzeitig erschien aber in der rheinischen Presse Deine Stellungnahme in der ‚Neuen Zeit‘! Die Aachener Volkszeitung wagte Deine Äußerung über die radikale soziale (gestrichen ist das Wort „sozialistische“, d. V.) Haltung nicht abzudrucken. Die Kölnische Rundschau und die Rheinische Zeitung brachten sie aber. Du siehst, was spielt. Herr Adenauer hat überall die Hand drin. Es werden nach den Wahlen (den Kommunalwahlen in der britischen Zone im Herbst 1946, d. V.) letzte Dinge geklärt werden müssen. Hoffentlich kann ich mich dabei auf die Mithilfe vieler Kollegen stützen, die draußen im Lande manchmal eine unverständliche Haltung einnehmen: sie beten Adenauer geradezu an“²⁷.“

In der Tat war es eines der hervorstechendsten Merkmale Adenauers, eine suggestive Kraft auszuströmen und auch Leute, die an und für sich gegenteilige Auffassungen hatten, für sich und seine Argumente einzunehmen. Prägnant formuliert Morsey: „Adenauer besaß bald überragende Autorität, wenn auch keine vergleichbare Popularität“, und belegt die erste Behauptung mit einem Zitat von Otto Heinrich von der Gablentz. Der Berliner Politologe und CDU-Gründer (er trat später zur SPD über), der als Vertreter der christlichen Sozialisten Berlins alles andere als ein Adenauer-Anhänger war, schrieb: „Ich entsinne mich (aus den Jahren 1946/47) ähnlicher Situationen, wo die Temperatur im Zimmer plötzlich um einige Grade sank, die Gespräche schwiegen und alles sich umdrehte, als Adenauer ins Zimmer trat, obwohl er damals über keinerlei Position verfügte“²⁸.“ Die Gewerkschaftsführer befürchteten offenbar mehr die persönliche Beeinflussung ihrer Freunde durch Adenauer als dessen öffentliche Attak-

²⁴ Brief von Deutz an Kaiser vom 12. Juli 1946, BA, Kaiser, 164.

²⁵ Rheinische Zeitung Nr. 48/1946, zitiert nach: Der Morgen, Nr. 198, 25. August 1946.

²⁶ Ebd.

²⁷ Brief von Albers an Kaiser vom 18. August 1946, BA, Kaiser, 164.

²⁸ Morsey, Adenauer, S. 54.

ken gegen ihre Ordnungsideen. Auch Jakob Kaiser äußerte sich besorgt über die geringe ideologisch-geistige Standfestigkeit vieler Kollegen, die „in Ehrfurcht vor (Adenauer) geistig stramm stehen“²⁹.

*Das Ahlener Programm vom Februar 1947:
Höhepunkt und Endstation des christlichen Sozialismus?*

Eine Wende in der programmatischen Entwicklung der CDU der britischen Zone gab es zwei Monate nach den Essener Leitsätzen. Anstelle des blassen Josef Gockeln wurde der nach Jakob Kaiser kämpferischste aller Gewerkschafter, Johannes Albers, als Vertreter der Arbeitnehmer neben Pferdenges zum gleichberechtigten Vorsitzenden des Programmausschusses des Landesverbandes Rheinland bestimmt³⁰. In der Zonensitzung vom 21. bis 23. Oktober in Lippstadt wurde dann beschlossen, den wirtschaftspolitischen Ausschuß der Zone (er war formal für die Essener Leitsätze, die ja ein Zonenprogramm waren, zuständig gewesen) mit dem sozialpolitischen Ausschuß zu einem wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschuß zu vereinigen. „Zum Vorsitzenden wurde Johannes Albers gewählt und zu diesem Zwecke zum außerordentlichen Mitglied des Zonenausschusses bestellt“³¹. Albers wurde ferner die Möglichkeit eingeräumt, Sachverständige hinzuzuziehen. Die zweistufige Programmvorbereitung (auf Landes- und Zonenebene) blieb von der Zusammenlegung der beiden Fachausschüsse der Zonenpartei also unberührt. Zu dieser Neuordnung des Zonenfachausschusses hieß es im CDU-Pressedienst, daß die Arbeit des neuen Gremiums „verbreitert und gesteigert“ worden sei, um „die drängenden Fragen der Sozialreform für die praktische Arbeit in Verwaltung und Parlament im voraus (zu) klären und grund(zu)legen“³². Mit dieser Entscheidung des Zonenausschusses, vor allem mit Albers' Berufung zum Vorsitzenden der Programmkommission, bekam auch die Arbeit des Walberberger Kreises einen wesentlich neuen Akzent: Die Diskussionen in Walberberg, so erinnerte sich das Mitglied des Kreises, Antonius John, begannen im Sommer 1946. Sie „hatten im sozialtheologischen Bereich begonnen und alle Lebensbereiche erfaßt. Die weitgestreckten Analysen und die Durchleuchtung der gesellschaftspolitischen Gegebenheiten traten aber immer mehr zurück gegenüber dem Problem der Wirtschaftsverfassung“³³. Der Walberberger Kreis, der wie die von Walberberg ausgehende soziale und politische Bildungsarbeit in ganz Westdeutschland Menschen der verschiedensten politi-

²⁹ Brief von Kaiser an Strunk, 1. Januar 1947, BA, Kaiser, 96.

³⁰ Schwering glaubt, daß Gockeln mit Rücksicht auf seine Stellung in der Katholischen Arbeiterbewegung – er war deren Vorsitzender in Westdeutschland – den Vorsitz abgegeben habe. Vgl. CDU und die Wende der deutschen Sozialpolitik, in: Deutsches Monatsblatt, Dezember 1959, S. 5.

³¹ Protokoll der Zonenausschußsitzung vom 21. bis 23. Oktober 1946 in Lippstadt, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 206.

³² CDU-Pressedienst, Lippstadt, 23. Oktober 1946, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 219.

³³ Antonius John, In Ahlen gab es zwei Programme. Historische und persönliche Erinnerungen zu einem wieder aktuellen Thema, in: Rheinischer Merkur, 24. Oktober 1975, S. 10.

schen und religiösen Richtungen bzw. Bekenntnisse ansprach, war durch die Zugehörigkeit der mit dem Zonenprogramm beauftragten Gewerkschafter wie Johannes Albers und Karl Arnold, aber auch Adenauers Mitarbeiter im Zonensekretariat, Erich Schmalz, zum eigentlichen theoretisch-geistigen, vorbereitenden Gremium geworden³⁴. „Das Kloster Walberberg“, so schreibt John in seiner Festschrift zum 30. Jahrestag des Ahlener Programms, war „die eigentliche Zentrale dieser Grundlagendiskussion im christlich-politischen Bereich . . . Hier wurden auch die wesentlichen Gedanken für das Ahlener Programm geboren³⁵.“ „Mittelpunkt dieses Kreises“, so John, „waren zweifellos Pater Welty und einige andere bedeutende Mitglieder des Dominikanerordens³⁶.“

Protokolle wurden bei den Sitzungen nicht geführt. Doch erlauben es Johns Aufzeichnungen und insbesondere Weltys Programmschrift „Die Entscheidung in die Zukunft“, den damaligen Diskussionsstand nachzuzeichnen. Primär ging es im Walberberger Kreis um „neue Aspekte in der Eigentumsfrage, das war damals eine allgemeine Auffassung. Es war kein geringerer als der Kölner Kardinal Frings, der Eingriffe in die Güterverteilung rechtfertigte, und zwar in konkreten Situationen. . . . Pater Welty vertrat diese Position ebenfalls mit Nachdruck“³⁷. Im Vordergrund stand die sozioethische Rechtfertigung und die naturrechtliche Begründung einer neuen Eigentums- und Wirtschaftsordnung.

Die Grundsatzdiskussion, so betont John, sei demnach weit „über das hinaus(gegangen), was im Ahlener Programm seinen Niederschlag fand“. Es waren vorwiegend sozialphilosophische und theologische Theorien – hier vor allem die Enzyklika *Quadragesimo anno* Pius XI. von 1931 und Oswald von Nell-Breunings Kommentar von 1932 zu den päpstlichen Rundschreiben, die auf die Ordnungsgrundsätze des Walberberger

³⁴ John war zwar nicht parteigebunden, doch durch seine Freundschaft zu Adenauers Referenten Schmalz und als Mitglied des Walberberger Kreises um Pater Welty über die politiktheoretischen und -praktischen Vorgänge sehr gut informiert. John, gebürtiger Ahlener, nahm auch als Gast an der Zonentagung in Ahlen vom 1.–3. Februar 1947 teil. Gespräch mit Dr. A. John am 11. und 26. November 1976 in Bonn.

³⁵ Antonius John, Ahlen und das Ahlener Programm. Dokumente – Ereignisse – Erinnerungen, Ahlen 1977, S. 91.

³⁶ John, In Ahlen, S. 10. Vgl. auch John, Ahlen und das Ahlener Programm, S. 94 ff.

³⁷ John, Ahlen und das Ahlener Programm, S. 95. – Die Bedeutung der sozioethisch-naturrechtlichen Normen der scholastischen Philosophie für die frühe CDU unterstreicht auch das unabhängig von Welty und dem Walberberger Kreis entwickelte Sozialsystem des Leiters der Schulungsarbeit des Sächsischen Landesverbandes der CDU, Dr. Josef Bock, „Grundzüge des christlichen Sozialismus“ von 1946. Dieses – weitgehend mit der Walberberger Soziallehre übereinstimmende – Konzept übersandte der Berliner christliche Sozialist, der Zeitungswissenschaftler Dr. Dovifat, seinem Kollegen Kaiser mit der Bemerkung, daß er die Grundzüge dieses Systems „für sehr gelungen halte“. BA, Kaiser, 88. Dort befindet sich auch das Manuskript von Dr. Bock, der nach seiner Übersiedelung in den Westen in den Sozialausschüssen das Referat Schulungs- und Bildungsarbeit innehatte. Bock gehörte zusammen mit Welty dem Ausschuß für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgestaltung der Sozialausschüsse (ab 18. Dezember 1948) an. Zum Problem des christlichen Sozialismus Weltys und dessen Verhältnis zum Berliner Konzept vgl. Bopp, Die sozialen Strömungen des modernen Katholizismus, S. 88 ff.

Kreises Einfluß nahmen. Daß diese nicht exklusiv das spätere Ahlener Programm bestimmten, lag an den überwiegend praktischen und pragmatischen Interessen Adenauers, seiner wirtschaftspolitischen Berater und seiner Mitarbeiter in der Zonen- und Landespartei, hier vor allem der Wuppertaler Gruppe, die mit Adenauer in wesentlichen Fragen der Wirtschaftsordnung übereinstimmte und die sich als das stärkste (nun auch) politisch-programmatische Gegengewicht zum christlichen Sozialismus in der Partei etablierte. Die Aufstellung eines christlich-sozialen Reformprogramms für die Zonenpartei, das ursprünglich in der Strategie Adenauers gründete, durch ein dem christlichen Sozialismus so weit wie möglich entgegenkommendes Manifest den Gewerkschaftsflügel in die Partei zu integrieren³⁸, wurde im Herbst des Jahres 1946 durch weitere Gründe akut:

- Die britische Zonen-CDU benötigte ein Wahlprogramm für die Landtagswahl im April 1947;
- die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, in der Adenauer seit Oktober 1946 Fraktionsvorsitzender war, benötigte für die Sozialisierungsdebatte ein ordnungspolitisches Positionspapier, vor allem im Hinblick auf die Agitation der SPD und KPD;
- gegenüber den im Herbst von der britischen Regierung in London angestrebten Sozialisierungsplänen für das Ruhrgebiet benötigte die Zonenpartei ein Alternativkonzept;
- im Hinblick auf die Berliner Union und ihren Vorsitzenden Jakob Kaiser und auf das für Frühjahr 1947 angesetzte zweite Reichstreffen der Unionsparteien konnten Adenauer und die Zonenpartei in der Wirtschafts- und Sozialprogrammatik nicht länger zurückstehen;
- schließlich war Adenauers persönliches Image in breiten Teilen der Öffentlichkeit und auch in Teilen der CDU, nicht zuletzt durch die Agitation der Linksparteien, als das eines „Reaktionärs“ und „Arbeiterfeindes“ teilweise sehr negativ.

Diese Faktoren forcierten die Arbeit der Kommission der Zonen- und Landespartei und beeinflussten auch die inhaltliche Gestaltung des neuen Programms. Die Anforderungen, die dieses zu erfüllen hatte, waren gewaltig: Einerseits sollte es dem christlichen Sozialismus weitgehend Rechnung tragen, andererseits durften aus taktischen und programmatisch-politischen Gründen die privatwirtschaftlichen Intentionen, die vor allem von Adenauer und dem Wuppertaler Kreis vertreten wurden, nicht ausgeklammert werden, ohne daß allerdings das neue Manifest prokapitalistisch erscheinen durfte³⁹. Adenauer erkannte, daß eine solche Arbeit, sollte sie einigermaßen erfolgversprechend sein, nicht von einem größeren Gremium, erst recht nicht von einem Parteitag geleistet werden konnte. „Denn auf einem Parteitag sechs Wochen vor den Wahlen“, so sagte er auf einer Zonenausschußsitzung am 17. Dezember 1946 in Lippstadt, „wird man es nach meiner Meinung nicht dazu kommen lassen dürfen, daß in wichti-

³⁸ Zu Adenauers taktisch bedingter Orientierung an der sozialreformerischen Variante der katholischen Soziallehre vgl. auch John, In Ahlen, S. 10.

³⁹ Vgl. hierzu Heidenheimer, Adenauer, S. 123 f.

gen Punkten große Meinungsverschiedenheiten offenbar werden. Das wirkt verwirrend im Lande. Es wird aber so sein, daß, wenn dieser Parteitag nicht sehr sorgfältig vorbereitet wird – und dazu mangelt es an Zeit –, daß in sehr wichtigen Punkten verschiedene Ansichten geäußert werden . . .“⁴⁰

So wurde denn auch die eigentliche Vorbereitungsarbeit für das neue Zonenprogramm nicht von den offiziell zuständigen Ausschüssen der Landes- und der Zonenpartei geleistet, da selbst diese Foren dem Zonenvorsitzenden noch zu groß und damit ungeeignet erscheinen mußten. Doch war diesmal die Zahl der an der Aufstellung des Entwurfs beteiligten Personen größer als bei den beiden vorangegangenen Manifesten, wobei neben Adenauers Wirtschaftsberatern und den Spitzenvertretern des Arbeitgeber- bzw. Unternehmerflügels vor allem der Gewerkschaftsführer Albers am Zustandekommen des Sozialdokuments hervorragenden Anteil haben sollte. Die in jüngster Zeit immer wieder vertretene Theorie, Adenauer habe nach seinem Zonenprogramm vom März 1946 (und den Essener Leitsätzen vom August 1946) auch das Programm von Ahlen weitgehend selbst verfaßt, erweist sich als nicht zutreffend. Die zahlreichen neuen Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß die geistigen Grundlagen des Wirtschafts- und Sozialprogramms in Walberberg entwickelt wurden, wie dies seit jeher die Mitglieder dieses Kreises verlauten ließen. Doch war die Mehrheit dieses Kreises nur mittelbar beteiligt. Eberhard Welty hat mit einem kleinen Kreis der Gewerkschafter das Grundsatzprogramm des christlichen Sozialismus entwickelt⁴¹. Dieser in Grundsatzfragen der Gesellschafts- und Eigentumsordnung deutlich an die Programmschriften des Dominikaners angelehnte Entwurf übertrifft an Ausführlichkeit und Präzision alle vorangegangenen Entschlüsse, Leitsätze und Programme des christlichen Sozialismus. Johannes Albers, der für den Entwurf verantwortlich zeichnete⁴², überreichte ihn Adenauer, der daraufhin von Dr. Antweiler, der als Sachverständiger der Pro-

⁴⁰ Referat Adenauers auf der Zonenausschußsitzung am 17. Dezember 1946 in Lippstadt, in: Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 250.

⁴¹ Welty hat mehrfach geäußert, daß er den Entwurf der Gewerkschafter für das Ahlener Programm verfaßt habe. Gespräch mit dem Direktor des Instituts für Gesellschaftswissenschaften in Walberberg, P. Dr. H. B. Streithofen O. P., am 11. November 1977. Daß Albers' wirtschafts- und sozialpolitische Grundsätze von Welty stammen, bestätigte auch Bernhard Günther, MdB, Mitbegründer der CDU in Köln und Mitglied des Walberberger Kreises (Gespräch am 20. und 23. November 1976 in Köln). – Zur Bedeutung des Walberberger Kreises und insbesondere Weltys für die Sozialprogrammatik der Gewerkschafter bzw. des Ahlener Programms vgl. auch Helmut Gumnior/Andreas Jacobsen, Thomas von Aquin – Spuren nach 700 Jahren, Hamburg, Manuskript der Fernsehsendung des NDR vom 11. April 1974, S. 16 ff; Leo Schwing, Weltweite Wirkung. P. Welty: Mann des Widerstandes, Baumeister neuer Zeit, in: Echo der Zeit vom 13. Juni 1965, S. 8; Das Ahlener Programm, in: Aachener Volkszeitung vom 5. Februar 1947; Rede Helmut Kohls zum Ahlener Programm in: CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.), Gedenkfeier zum 30. Jahrestag des Ahlener Programms, Bonn (1977), S. 12–24.

⁴² Das – wahrscheinlich einzig verbliebene – Exemplar des Entwurfs von Welty/Albers (es trägt allerdings nur den Namen und die Anschrift des Gewerkschafters) befindet sich im Adenauer-Nachlaß. StBKAH 342. Der Entwurf Welty/Albers und das (Gegen)Gutachten von Dr. Antweiler belegen die zentrale These, daß das Ahlener Programm primär vom christlichen Sozia-

grammkommission der Landespartei angehörte, ein Gutachten erstellen ließ. Antweiler ging die Grundsätze des Walberberger Entwurfs Punkt für Punkt durch⁴³ und analysierte dessen Forderungen unter dem Gesichtspunkt ihrer Tauglichkeit für die akute und künftige Wirtschaft, wobei er weitgehend vom privatwirtschaftlich-liberalen Standpunkt aus argumentierte. In einem weiteren Gutachten, das Adenauer anfertigen ließ, wurden die „Sozialisierungsbestrebungen im deutschen Kohlenbergbau nach dem ersten Weltkrieg“ analysiert⁴⁴.

Die entscheidenden Vorarbeiten für das Ahlener Programm spielten sich nicht im Winter 1946/47 ab, sondern bereits im Herbst 1946. Denn als Dr. Antweiler auf der ersten Tagung der Sozialausschüsse der CDU Nordrhein-Westfalens in Herne am 8./9. November 1946 das Hauptreferat über „Christliche Sozialreform“ hielt, basierten seine Ausführungen schon auf dem Walberberger Entwurf und seinem eigenen (Gegen-) Gutachten⁴⁵. Zu diesem Zeitpunkt dürfte mit ziemlicher Sicherheit auch der (erste) Alternativentwurf Adenauers fertig gewesen sein⁴⁶. Dessen Konzept übernahm inhaltlich und teilweise sogar wörtlich Ideen aus dem Programm Welty/Albers, doch wurden sozialistische Grundsätze, nämlich die Hauptforderung, die Planungs- und Lenkungsbefugnisse der Großindustrie den Händen der Selbstverwaltungskörperschaften bzw. einer obersten Planungsbehörde zu übertragen, nur modifiziert aufgenommen.

Im Januar 1947 traten die Vorbereitungsarbeiten in das letzte Stadium. Am 7. des Monats tagte unter dem Vorsitz von Robert Pferdmenges in den Räumen seiner Bank in Köln der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Landespartei⁴⁷. Hier legte Adenauer seinen (ersten) Alternativentwurf vor, der nach eingehender Diskussion grundsätzlich angenommen wurde. Und auch Johannes Albers, der noch am Tag zuvor „scharfe Opposition“ angekündigt hatte, erklärte sich „im Großen und Ganzen einverstanden“. Nur der Gewerkschafter Michael Rott kritisierte den Entwurf des Zonenvorsitzenden als „zu privatkapitalistisch“⁴⁸.

Offenbar sind nach dieser Sitzung Johannes Albers dann doch noch grundsätzliche Bedenken gekommen, vielleicht hatte er auch seinen Widerstand in der Hoffnung zurückgehalten, daß Adenauer in seinen neuen Entwurf doch noch die Walberberger

lismus der Walberberger Schule geprägt wurde und daß sich Adenauers programmatisch-theoretische Mitarbeit auf die Modifizierung der christlich-sozialistischen Grundsätze nach der liberalwirtschaftlichen Seite hin beschränkte.

⁴³ „Grundsätze künftiger deutscher Wirtschaftsgestaltung“, StBKAH, 342.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Dr. Antweiler über „Christliche Sozialreform“, in: Karl Zimmermann, Neues Wollen, neue Ordnung, S. 13 ff.

⁴⁶ Das Exemplar von G. Ziersch, Wuppertal, trägt das Datum vom 8. November 1946. Dabei dürfte es sich um das Datum des (Post-)Eingangs oder der Fertigstellung handeln. 1. Entwurf Adenauers. HStAD, RWN 116 – 3.

⁴⁷ Bericht über die Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der CDU (des Rheinlandes) am 7. Januar 1947 um 11 Uhr in der Bank Pferdmenges, Köln, An den Dominikanern 2, HStAD, RWN 116 – 3.

⁴⁸ Brief von Marx an Otto Schmidt vom 7. Januar 1947. HStAD, RWN 119 – 3.

Forderungen stärker einbeziehen würde. Jedenfalls kam es auf der folgenden Sitzung des Landesprogrammausschusses am 20. Januar, dem letzten Treffen dieses Gremiums vor der Zonentagung in Ahlen, dann doch zu einem Eklat zwischen dem Zonenvorsitzenden und dem Gewerkschaftsführer. Zunächst legte Adenauer seinen neuen Entwurf vor, „der im wesentlichen mit dem ersten inhaltsgleich ist, aber der Form nach eine Umarbeitung darstellt“. Im Anschluß daran legte Albers seinen sozialistischen Entwurf aus Walberberg vor. Zu dem, was sich danach ereignete, vermerkte der Protokollant lakonisch: „Die anschließende Diskussion befaßte sich zunächst mit der Klärung der verschiedenen Vorhaben“⁴⁹. Tatsächlich handelte es sich bei der „anschließenden Diskussion“ nicht um eine der üblichen Debatten, sondern mit ziemlicher Sicherheit um jene Schicksalsstunde der Union, von der Adenauer in seinen Erinnerungen schreibt, daß von ihr die endgültige Integration der CDU und deren Fortbestand als Volkspartei abhing. (Allerdings hat Adenauer diese sog. Einigungssitzung auf die Zonentagung vom 1. März 1946 vorverlegt).

Wie kam es nun zu dieser einvernehmlichen Lösung, nachdem beide Flügel entschieden auf ihren praktisch unvereinbaren Ordnungskonzeptionen beharrten? Denn Adenauers neuer Entwurf war in der Frage der Verfügungsgewalt über die Produktions- und Investitionspolitik nicht wesentlich von der modifizierten Privatinitiative abgewichen, während Albers mit der Vorlage seines sozialistischen Entwurfs die Forderung nach einer Plan- und Bedarfsdeckungswirtschaft mit weitgehenden Kompetenzen der Selbstverwaltungskörperschaften und einer zentralen Planungsbehörde erneut erhob. In diesem Kernproblem jeglicher Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprogrammatik, nämlich der Frage, wo die Entscheidungen über die Produktions- und Investitionspolitik in der (künftigen deutschen) Wirtschaft erfolgen sollten, hätte eine sachliche Einigung nur um den Preis erzielt werden können, daß eine der beiden Seiten vom Wesen ihrer gesellschaftlich-politischen Grundanschauung entscheidende Abstriche gemacht hätte. Zu einem Rückzug aber waren die christlichen Sozialisten ebensowenig wie Adenauer zu jenem Zeitpunkt bereit.

So kam man denn überein, den einzigen in einer so kontroversen Sachfrage gangbaren Weg zu gehen: Das Einigungsprogramm sollte im Ganzen so konzipiert werden, daß beide Seiten darin ihre jeweilige Grundposition erblicken konnten. Nachdem auch der zweite Alternativentwurf Adenauers – ähnlich wie der schon zuvor von Rott kritisierte erste – Präferenzen für eine privatwirtschaftliche Organisation der Wirtschaft mit bloßer Beteiligung der öffentlichen Hand erkennen ließ und auch die von Adenauer formulierten Passagen der Präambel die „Freiheit der Person auf wirtschaftlichem und . . . auf politischem Gebiet“ herausgestellt hatten (die entsprechenden Sätze wurden aus dem Programm von Neheim-Hüsten übernommen), wurde nun auch den Gewerkschaftern eingeräumt, ihre allgemeinen sozialistischen Zielsetzungen zur Neuordnung der Großindustrie und der Planung und Lenkung der Wirtschaft in der Präambel zu

⁴⁹ Bericht über die Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses bei der Landespartei der CDU am 20. Januar 1947 in der Bank von Pferdmeiges, Köln, HStAD, RWN 116 – 3. In der Anlage befindet sich auch der II. Entwurf Adenauers.

dokumentieren. Und weiter wurde den Gewerkschaftern zugestanden, das Wirtschaftsprogramm im christlich-sozialistischen Sinne zu propagieren: unter Zugrundelegung der Leitsätze von Herrn Albers, so heißt es im Protokoll, solle „ein größeres Manuskript ausgearbeitet werden, das den Parteirednern zum Wahlkampf für die Landtagswahl am 30. 3. 47 Unterlagen zu allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik vermittelt“. Mit diesem zweiten Zugeständnis Adenauers wurde den Gewerkschaftern die Interpretation des Programms im Sinne des christlichen Sozialismus eingeräumt, und zwar in der Weise, daß sie – vom Parteivorsitzenden toleriert – im Wahlkampf praktisch für die Gesamtpartei das von ihnen so begehrte und vortrefflich beherrschte Feld der politischen Agitation übernehmen durften.

Ganz auf diese abgestellt war denn auch der (danach eingefügte) Teil der Gewerkschafterpräambel, der zu den meistzitierten Passagen des Programms gehörte: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen“. „Inhalt und Ziel (der) sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung“ könne nicht mehr „das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben“ sein, die neue Wirtschafts- und Sozialverfassung müsse eine „gemeinwirtschaftliche Ordnung“ sein. Die betont antikapitalistische Diktion und die Proklamation einer „gemeinwirtschaftlichen Ordnung“ in der Präambel der Gewerkschafter ermöglichte es nun, die Forderung nach „Vergesellschaftung“ im Hauptteil, die von Adenauer und seinen Mitarbeitern gegenüber der Vorlage aus Walberberg in äußerst raffinierter und subtiler Weise verklausuliert worden war, auch im Sinne der Walberberger Grundsätze zu interpretieren. Dagegen konnten sich Adenauer und die liberalen Kräfte bei der Interpretation in ihrem eigenen Sinne auf den zweiten Teil der Präambel stützen, der trotz einiger mit den Forderungen des christlichen Sozialismus übereinstimmender Begriffe die Wirtschaftsfreiheit proklamierte. Die Präambel des Ahlener Programms sollte damit zwei Interpretationsschlüssel enthalten⁵⁰. Damit wird auch deutlich, daß die Arbeiten an diesem Programm von ihren Anfängen an, d. h. von der Errichtung des Landesprogrammausschusses am 10. April 1946 bis zur Verabschiedung der danach nur noch geringfügig veränderten Vorlage für den Zonenausschuß in der „Einigungssitzung“ am 20. Januar 1947, primär von den innerparteilichen Auseinandersetzungen zwischen den christlichen Sozialisten und Adenauer bestimmt wurden. Erst nach dieser Sitzung war es möglich, die zumindest formal übereinstimmenden Flügel auf ein gemeinsames Konzept im Wahlkampf und in der Landespolitik hinzulenken!

Drei Tage später beantragte Adenauer als Fraktionsvorsitzender im nordrhein-westfälischen Landesparlament die Vertagung der Sozialisierungsdebatte mit der Begründung, daß sich der Zonenausschuß der CDU, dessen endgültiger Entscheidung die Fraktion nicht vorgreifen könne, mit den (in der Programmkommission) bereits vom

⁵⁰ Hierin gründet offenbar im wesentlichen die Ambivalenz des Programms, die die Politiker und die Historiker zu den teilweise so gegensätzlichen Interpretationen veranlaßte.

„linken und vom rechten Flügel einmütig“ erarbeiteten „programmatischen Feststellungen“ zu beschäftigen habe⁵¹.

„Vorher möchte ich Ihnen“, so sagte Adenauer, „aber doch das verlesen, was sich als Ergebnis unserer Beratungen bisher herausgestellt hat, und was, wie ich Ihnen bestimmt sagen kann, auch in den endgültigen Formulierungen wiederkommen wird⁵².“ Adenauer verlas dann die von Albers und Arnold ausgearbeitete Stellungnahme der christlichen Sozialisten⁵³, die fast wörtlich mit den Formulierungen des ersten Teils der Präambel übereinstimmte. Damit unterstrich Adenauer selbst die (allerdings nicht einzige) mögliche sozialistische Interpretation des Ahlener Programms, doch wendete auch hier der Fraktions- und Zonenvorsitzende seine beliebte Taktik an, indem er die Vergesellschaftungsforderungen der Gewerkschafter im Nachhinein modifizierte. „Die Überführung der vorgenannten Wirtschaftszweige (des Bergbaus, der Schwer-, Eisen- und Stahlindustrie) setzt aber voraus, daß dem deutschen Volke das volle Verfügungsrecht über die Betriebe zurückgegeben wird, damit es in Freiheit und in eigener Verantwortung eine Wirtschafts- und Sozialordnung bilden kann, . . .“. Außer diesem generellen Vorbehalt, unter den Adenauer die gesamte parteiprogrammatische und landespolitisch-parlamentarische Arbeit bezüglich der Wirtschafts- und Sozialordnung stellte, machte er ebenso deutlich vernehmbar eine inhaltlich-sachliche Einschränkung: „In welcher Art und Form die in eine Gemeinwirtschaft überführten Betriebe praktisch betrieben werden sollen, wird Gegenstand sorgfältigster und gewissenhaftester Prüfungen⁵⁴ sein.“ Eine endgültige Festlegung sollten und konnten die „gemeinsamen Grundsätze“ von der Seite Adenauers aus dennoch nicht bedeuten! Adenauer konnte nicht zuletzt deshalb dem Kompromiß mit den Gewerkschaftern zustimmen, da ihm aufgrund seines hervorragenden politischen Gespürs wie kaum einem zweiten bewußt war, daß die Entscheidung für oder gegen eine sozialistische Organisation der neuen Gesellschaft von anderen Faktoren abhängen würde als von dieser Entschließung des Zonenausschusses, die – dank seines Geschicks – zudem noch für eine Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Frage in seinem liberalen Sinne hätte herangezogen werden können.

Im Anschluß an die Landtagssitzungen fanden die letzten Beratungen des Sozialausschusses der Zonenpartei statt. Albers, der auch in diesem Zonenprogrammausschuß den Vorsitz führte, hielt eingangs ein „grundlegendes Referat“ und bestätigte dann noch einmal für dieses Gremium die Zustimmung der Gewerkschafter zu dem im Landesprogrammausschuß ausgehandelten Kompromiß: „Wir wehren uns gegen den Sozialismus sozialdemokratischer Art. Wir wollen auch das Wort Sozialismus bei uns nicht, auch nicht Sozialisierung soll Ausgangspunkt unserer Orientierung sein. Wir waren uns klar darüber, daß wir das Wort gemeinwirtschaftliche Ordnung gebrauchen

⁵¹ Landtag Nordrhein-Westfalen. Stenographischer Bericht über die 4. Vollsitzung des Landtags von N. R. W. am 23. und 24. Januar 1947 in den Henkel-Werken zu Düsseldorf-Holthausen, S. 11.

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. Brief von Albers an Kaiser vom 26. Januar 1947, BA, Kaiser, 164.

⁵⁴ Stenographischer Bericht der Landtagssitzung vom 23./24. Januar 1947, S. 11.

wollen . . .⁵⁵ Mit der plötzlichen Aufgabe der noch kurz zuvor so eindeutig proklamierten Begriffe „Sozialisierung“ und „Sozialismus“, die Adenauer mit seinem Zugeständnis zur neuen antikapitalistischen, gemeinwirtschaftlichen Wirtschafts- und Sozialverfassung erreicht hatte, hat Albers – obwohl er dies sicher zunächst nicht wollte – letztlich doch erste und entscheidende Abstriche auch am System und Programm des Walberberger christlichen Sozialismus gemacht. Die Partei- und Fraktionsdisziplin im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer sachlichen Alternative zum Sozialismus der Linksparteien zwang nun offenbar auch den Gewerkschaftsführer, ideologische Grundsätze zurückzustellen. Adenauer, von den Gewerkschaftern am Anfang seiner Tätigkeit in die Defensive gedrängt, war in die Offensive übergegangen. Als Zonen- und Fraktionsvorsitzender saß er zweifellos am längeren Hebel, so daß es ihm nun gelang, die christliche Sozialreform zu seiner und der gesamten Partei Angelegenheit zu machen, wobei von nun an ein gemeinsames Vorgehen gegen die Linksparteien im Vordergrund stand.

Unmittelbar nachdem Albers erneut sein Plazet zur Kompromißformel „Gemeinwirtschaft“ (statt „Sozialismus“) gegeben hatte, lenkte Adenauer bereits zur neuen Aufgabe des Ausschusses über. Dieser habe „nun die Aufgabe, Material und Vorschläge für die Tagung des Zonenausschusses zu schaffen“. Es sei notwendig, daß die Landtagsfraktion schon zur Februartagung mit bestimmten und präzisen Anträgen komme. „Die Landtagsfraktion kann das nicht tun, wenn nicht vorher der Zonenausschuß zu diesen Fragen Stellung genommen hat.“ Nachdem sich die anschließende Diskussion in z. T. höchst unterschiedlichen Ausführungen über die neue Ordnung und die Interpretation der Begriffe „Gemeinwirtschaft“, „Vergesellschaftung“, „Gemeinbesitz“, „Eigentum“ und dergleichen verloren hatte, lenkte Adenauer die Aufmerksamkeit noch einmal auf die neue Aufgabe des Ausschusses und die übergeordneten politischen Gesichtspunkte in der Programmfrage: „Ich habe den Eindruck“, so resümierte er, „als wenn man sich noch nicht genügend darüber klar ist, was wir machen sollen. Das Ziel ist, Sie werden vielleicht etwas verblüfft sein, ein eminent politisches Ziel. Wir wollen nicht mehr den Zustand haben, daß wirtschaftliche Machtpositionen politische Machtpositionen werden. Wenn man das Ziel im Auge behält, kommt man ganz zwangsläufig zu bestimmten Schlüssen.“

Zunächst erläuterte der Zonen- und Fraktionsvorsitzende, was der Hauptgrundsatz des neuen Zonenprogramms sein solle: das „distributive Prinzip“⁵⁶. Dieser Grundsatz, der im Programmtext nahezu identisch gebraucht wird mit dem Begriff der „Vergesell-

⁵⁵ Auszüge aus dem Verlauf der Tagung des Sozialausschusses der CDU der britischen Zone vom 23./24. 1. 1947 in Köln, Hotel am Zoo. ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus. Die Existenz dieses Protokolls war bisher unbekannt. – Das Datum der Sitzung ist umstritten: Nach A. John, der sich auf eine Bekanntmachung des Sekretariats des Zonenausschusses beruft, fand die Sitzung am 25./26. 1. 1947 statt. John, Ahlen und das Ahlener Programm, S. 105. Adenauer kündigte in der Landtagssitzung am 23./24. 1. 1947 die Sitzung des Sozialausschusses der Zone für den 24. und 25. 1. 1947 an. Stenographischer Bericht, a. a. O., S. 11. Die folgenden, nicht näher bezeichneten Zitate sind dem Protokoll vom 23./24. 1. 1947 entnommen.

⁵⁶ Zur Herkunft und Interpretation des „distributiven“ bzw. „machtverteilenden Prinzips“ vgl. die Analyse des Ahlener Programms im II. Teil.

schaftung“, verlangte nach Adenauer die größtmögliche Streuung der wirtschaftlichen Macht. Das bedeutete in dessen Sicht, daß die Verfügungsgewalt über Produktion und Investition grundsätzlich bei den Einzelunternehmungen – auch in der Großindustrie – angesiedelt sein sollte. Diese Interpretation Adenauers implizierte eine klare Absage an die sozialistischen Planungs- und Steuerungsideen des Walberberger Entwurfs. In allen weiteren Punkten konnte aber Adenauer mit diesem übereinstimmen: Die Beteiligungen der Genossenschaften, der Gewerkschaften, der Verbraucher, des Staates, der Länder und Gemeinden an den Großindustrien wurde anerkannt, so daß sich die gesellschaftliche Verfügungs- bzw. Kontrollgewalt auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Großbetriebe, also die Mitbestimmung, die ja die private Organisation der Planung und Lenkung voraussetzt, konzentrierte⁵⁷. Im Falle einer sozialistischen Organisation der Wirtschaft, gab Adenauer zu bedenken, bestehe die Gefahr, daß in den staatlichen Gremien nicht im Interesse der Allgemeinheit verfahren werde, sondern vielmehr nach parteipolitischen Gesichtspunkten.

Da man aber, solange man Einheitsgewerkschaften habe, „eine sozialdemokratische Gewerkschaft“ habe und überdies in Nordrhein-Westfalen die große Wahrscheinlichkeit bestehe, daß die Sozialdemokraten eine Mehrheit im Parlament bekämen, bedeute dies, daß dann „in dem wirtschaftlich am stärksten ausgebildeten Land die wirtschaftliche Machtposition in der Hand der politischen Parteien sei (in diesem Fall der SPD)“. Deshalb müßten die Unternehmer, vor allem im Hinblick auf die ausländischen Geldgeber, auch künftig stark an den Unternehmungen beteiligt sein. Das Problem besteht nun darin, aus „dieser Programmatik heraus“ den neuen Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion zu formulieren. „Daraufhin muß unsere grundsätzliche Programmatik hinielen.“

Mit dieser Verknüpfung des neuen Manifestes mit der parlamentarischen Initiative der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag dokumentierte Adenauer seine nicht nur den eigenen Partei- und Fraktionsmitgliedern, sondern auch den Mitgliedern der anderen Parteien weit überlegene politische Strategie. Zunächst einmal vermochten die aus dem Programmtext formulierten Anträge der CDU-Fraktion, die noch vor der Wahl gestellt werden sollten, die Publizität der Ordnungsgrundsätze der CDU zu erhöhen und gleichzeitig anzuzeigen, daß auch die Christdemokraten in der Sozialisierungsfrage nicht defensiv operierten, wie ihnen dies immer wieder von den Linksparteien vorgeworfen worden war. Die neue Programmarbeit des Sozialausschusses der Zonenpartei war außerdem geeignet, die divergierenden Flügel der Unionspartei unter dem nunmehr entstandenen Zwang einer sachlichen Alternative gegenüber den Konzeptionen der politischen Gegner zu konsolidieren und dabei auch noch den Intentionen, die Adenauer im neuen Programm erblicken wollte, Nachdruck zu verleihen. So sollten als die entscheidenden Interpretationshilfen für die Grundsätze von Ahlen weder die Präambel der Gewerkschafter, noch deren Wahlkampfhilfen für die

⁵⁷ Entgegen den Grundsätzen des Walberberger Entwurfs sollte also „Eigentumsrecht . . . nicht gleich Bestimmungsrecht“ sein. Vgl. Diskussionsbeitrag von Prof. Hennig, Protokoll vom 23./24. 1. 1947, a. a. O.

Parteiredner, die sich nun ohnehin nicht weit von den gerade vereinbarten gemeinsamen Grundsätzen entfernen durften, fungieren, sondern eben die Anträge der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen⁵⁸. In ihnen sollte die Position Adenauers, d. h. die Theorie der gemeinwirtschaftlichen Besitzverhältnisse, aber privatwirtschaftlichen (dezentralen) Planung und Lenkung, noch deutlicher als im offiziellen Programmtext selbst zum Vorschein kommen.

Dennoch liegt die eigentliche Bedeutung der Anträge weniger in Detailfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik als vielmehr in den gesamtpolitischen Dimensionen, die Adenauer zwar schon in seinen früheren Programmreden stets anklingen ließ, die aber nun in äußerst geschickter Weise mit dem Programmwerk verbunden werden sollten. Dabei ist der Fortschritt gegenüber dem Zonenprogramm vom März 1946 besonders augenscheinlich. Dort hieß es: „Die sich aufdrängende Frage der Vergesellschaftung von Teilen der Wirtschaft ist zur Zeit nicht praktisch, da die deutsche Wirtschaft nicht frei ist. Bei ihrer späteren Regelung werden wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte, vor allem das Allgemeinwohl, maßgebend sein.“ Zwar hielt Adenauer, wie er auf der Sitzung des Zonensozialausschusses wiederholt betonte, auch jetzt die ganze Frage der Wirtschaftsordnung „noch nicht für reif“, doch sollte unter dem Druck der innerparteilichen Ereignisse das Problem der Gesellschaftsreform trotz der politischen Ohnmacht der Deutschen konstruktiv gelöst werden, wobei nicht übersehen werden kann, daß gerade diese politische Ohnmacht die entscheidende Grundlage für Adenauers Zugeständnisse an den christlichen Sozialismus und seine taktisch-offensive Haltung im Landtag war. Der Landtag konnte also gar keine Gesetze beschließen⁵⁹. Welche Ordnungsgrundsätze der Zonen- und Fraktionsvorsitzende Anfang 1947 nun tatsächlich für sich vertreten haben mag, sei dahingestellt. Unverkennbar jedenfalls ist, daß durch die Einbeziehung der Wirtschaftsprogrammatik in die gesamtpolitischen Dimensionen, die in den Anträgen für den Landtag zum Ausdruck kamen, der Vorbehalt der CDU gegenüber einer Realisierung des Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramms deutlich hervorgehoben werden sollte. In der Begründung der Anträge der Landtagsfraktion heißt es nämlich: „Alle von den vorgenannten Anträgen erfaßten Gebiete sind z. Z. noch der Zuständigkeit der Landesregierungen und damit der Landtage entzogen . . . Die CDU ist deshalb der Ansicht, daß die Zuständigkeit des Landtages entsprechend ausgeweitet werden muß. Bis zur Schaffung einer deutschen Gesamtregierung sollten Formen gefunden werden, die eine Abstimmung der zu treffenden Maßnahmen in den einzelnen Ländern sicherstellen. Falls aber die Militärregierung sich nicht dazu entschließen könnte, eine entsprechende Kompetenzerweiterung der Landtage vorzunehmen, sollte es unter allen Umständen vermieden werden, endgültige Maßnahmen oder solche Maßnahmen zu treffen, welche die erforderliche Neuordnung entscheidend vorwegbestimmen, ohne daß den Deutschen auf demokratischem

⁵⁸ Landtag von Nordrhein-Westfalen, Drucksache Nr. I-109 bis I-114. CDU-Fraktion. Düsseldorf 1947. Die Anträge sind wiedergegeben bei John, Ahlen und das Ahlener Programm, S. 127–136.

⁵⁹ Vgl. Hofmann, Journalist, S. 207.

Wege die Möglichkeit zur Willensäußerung gegeben ist⁶⁰.“ Die Problematik einer möglichen Nationalisierung der Grundstoffindustrien durfte nach Adenauer „weder unter völkerrechtlichen noch unter demokratischen Gesichtspunkten von außen auferlegt werden“⁶¹, sie mußte vielmehr eine Angelegenheit der Nation sein. Indem nun Adenauer die weitere Behandlung der Programmatik auf die Nahziele, nämlich die Landtagswahl und die Anträge der Landtagsfraktion, lenkte, die Anträge selbst aber, die faktisch zu einem Bestandteil der Programmatik werden sollten⁶², auf das Fernziel, nämlich die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Neuordnung Deutschlands bzw. der Westzonen, gerichtet waren, hatte er es erreicht, die interne Diskussion der Ordnungsgrundsätze zunächst einmal zurückzustellen. Die westlichen Gewerkschafter waren damit aber auf den Kurs von Adenauer festgelegt.

Albers unterrichtete gleich nach der letzten Vorbereitungssitzung des Programmausschusses der Zone seinen Freund Jakob Kaiser von den Ergebnissen über die parteiinterne „Festlegung in der Sozialisierungsfrage“. Der Brief von Johannes Albers dokumentiert noch einmal den Kompromißcharakter und die damit verbundene Ambivalenz des Programms. Dessen christlich-sozialistische Intentionen konnten sich praktisch nur auf die Präambel stützen. So verwies denn Albers zunächst auf den Erfolg, den er in der Sozialisierungsfrage zu verbuchen hatte, nämlich die mit der Präambel identische Stellungnahme der CDU zur Gemeinwirtschaft: „Adenauer mußte sich auf der letzten Landtagssitzung zu einer Erklärung, die Arnold und ich ausgearbeitet, festlegen, die auch Dich befriedigen wird“⁶³. Neben dieser Erklärung legte Albers dem Berliner Vorsitzenden auch den (zweiten) Alternativentwurf Adenauers bei. Zwar konstatierte Albers, daß man damit „ein anständiges Stück vorwärtsgekommen“ sei, denn auch der Alternativentwurf enthielt noch wesentliche Grundsätze des Walberberger Programms, gleichwohl ließ der Gewerkschafter erkennen, daß er mit seiner sozialistischen Grundforderung nicht durchgedrungen war: „Ich hatte auch eine Vorlage ausgearbeitet (das mit Welty konzipierte Walberberger Grundsatzprogramm, d. V.), die . . . aber als zu weitgehend empfunden“ wurde. Und handschriftlich ergänzte er zu dem nun vom Zonenausschuß zu beschließenden Entwurf: „Zufrieden bin ich nicht“. Doch schloß Albers hoffnungsvoll: „Es wird aber das Programm unserer Freunde werden.“ Dazu mußten sich die Gewerkschafter nun vor allem einer entsprechenden Propaganda bedienen.

Nachdem also die Einigung erzielt, der Text nahezu fertig und sogar schon das weitere programmatisch-strategische Vorgehen bis in Einzelheiten abgesprochen war, bedeutete die Sitzung des Zonenausschusses in Ahlen nicht viel mehr als die Akklamation dieses Gremiums zum neuen Wirtschafts- und Sozialprogramm. Die Tagung vom 1.–3. Februar 1947, die später wie das dort verabschiedete Programm oft mystifiziert

⁶⁰ Antrag der CDU-Fraktion; zit. nach John, Ahlen und das Ahlener Programm, S. 130.

⁶¹ Ebd.

⁶² Die Anträge der CDU-Fraktion (nicht jedoch die Begründung hierzu) wurden in den für die Landtagswahl herausgegebenen Broschüren als Anhang abgedruckt. Vgl. „CDU überwindet Kapitalismus und Marxismus“, Bergisch-Gladbach 1947.

⁶³ Brief von Albers an Kaiser vom 26. Januar 1947, BA, Kaiser 164.

wurde, war keine geheimnisvolle Tagung, viel weniger eine Geheimtagung, ganz im Gegenteil: Sie war in den Medien angekündigt worden, außerdem waren eine Reihe Gäste und Vertreter der Presse, wie dies auch bei den übrigen Zonenausschußsitzungen üblich war, anwesend. Der Kompromißentwurf war den Delegierten schon zuvor zugesandt und schon vorher vom CDU-Pressedienst veröffentlicht worden. Protokolle von dieser Sitzung sind nicht (mehr) vorhanden⁶⁴, jedoch sind – wie schon bei den Diskussionen im Walberberger Kreis – die Erinnerungen von Antonius John, der als Gast anwesend war, ein wertvolles Dokument. Die Diskussionen glichen, nach John, weitgehend denen der Sitzungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Zone: Im Vordergrund stand das alternative Konzept der CDU vor allem zum Sozialismus der Linksparteien. Und wie zuvor in Köln zeigten auch die Debatten in Ahlen, daß die Zentralbegriffe der neuen Wirtschafts- und Sozialordnung, wie „Vergesellschaftung“, „Vergemeinschaftung“, „Gemeineigentum“ und dergleichen relativ wenig „ausgefeilt“ waren, wobei auch hier der Zonenvorsitzende „die Diskussion immer wieder auf die aktuelle Lage“ brachte und „in seinen Ausführungen über die Programmdiskussion“ hinausging. Geändert wurde am Alternativentwurf, neben anderen geringfügigeren sprachlichen Verbesserungen, lediglich das Wort „distributives Prinzip“. Der Abgeordnete Dr. Strickrodt schlug vor, es durch das „deutsche Wort“ „machtverteilendes Prinzip“ zu ersetzen. Dieser Vorschlag wurde von Adenauer spontan akzeptiert⁶⁵. In der abschließenden Pressekonferenz sagte Adenauer, daß das Reformprogramm „für ganz Deutschland größte Bedeutung“ habe. Es sei „ein neuer Beweis für den Geist der Einmütigkeit und Geschlossenheit der CDU“. Adenauer dankte „dem Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses, Albers, für seine hervorragende Leitung des Ausschusses und die damit verbundene außerordentliche Leistung“⁶⁶.

Die förmliche Einigung zwischen dem Gewerkschaftsflügel und dem bürgerlichen Flügel bzw. zwischen Johannes Albers und Konrad Adenauer erfolgte, laut Presseerklärung des Zonenvorsitzenden, auf der Zonentagung vom 1.–3. Februar 1947 in Ahlen. Allein die Vordatierung dieses Ereignisses in Adenauers Memoiren auf die Zonentagung vom 26. Februar bis 1. März 1946 in Neheim-Hüsten und die ständige Wiederholung des späteren Bundeskanzlers, die Befürworter der Sozialisierung innerhalb der CDU schon dort auf seinen antisozialistischen Kurs festgelegt zu haben⁶⁷, hat of-

⁶⁴ Die Vermutung von Helmuth Pütz, in Ahlen sei „kein Protokoll“ angefertigt worden, „da als einziger Tagesordnungspunkt das ‚Ahlemer Programm‘ beraten . . . wurde, es also ein Ergebnisprotokoll“ darstelle, trifft nicht zu. Denn erstens waren die in Ahlen diskutierten Programthesen den Delegierten schon vorher zugestellt worden (die Endfassung weicht nur geringfügig von der im Zonenprogrammausschuß fertiggestellten Fassung ab), zweitens standen in Ahlen noch weitere Tagesordnungspunkte auf dem Programm. Adenauer bat am 25. Januar 1947 telegraphisch seinen Stellvertreter in der Zonenpartei, Holzapfel, „in Ahlen/Westfalen (das) Korreferat zum Referat Kather über Flüchtlingsfragen zu übernehmen“. StBKAH 127. – Nachdem die entscheidenden Probleme bereits im Programmausschuß der Zonen- und Landespartei ausgeräumt worden waren und die Tagung in Ahlen öffentlich war, ist kaum anzunehmen, daß das Protokoll noch „delikate“ Probleme enthielt.

⁶⁵ Gespräch mit dem Zonenausschußmitglied Prof. Strickrodt am 18. Dezember 1976.

⁶⁶ „Unser Aufbauprogramm“, Kölner Rundschau, 7. Februar 1947, S. 1.

fenbar bewirkt, daß die meisten Historiker die Bedeutung des christlichen Sozialismus unter Adenauers Führung weitgehend verkannten. Bezeichnenderweise erwähnt Adenauer in seinen „Erinnerungen“ weder die Zonentagung von Ahlen, noch das nach der westfälischen Stadt benannte Manifest.

So sehr das „Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU“ (so der vollständige Titel), das unter dem Motto stand: „Die CDU überwindet Kapitalismus und Marxismus“, Beachtung fand – es wurde fast in allen Tages- und Wochenzeitungen vollständig abgedruckt –, die Schlagzeilen indes beherrschte das Reformwerk nicht: Von ihm hing das deutsche Schicksal nicht so sehr ab wie von den Plänen der Besatzungsmächte. Die meisten Tageszeitungen berichteten als „Aufmacher“ von der Debatte im britischen Unterhaus, das über die deutsche Besatzungspolitik beriet. Unter der Überschrift „Eine Aussprache über das deutsche Elend“ zitierte die Kölnische Rundschau aus der Deutschlanddebatte. Der Abgeordnete Law kritisierte die Labour-Regierung; sie mache „in Deutschland genau dieselbe Art von Fehlern, die sie in der Heimat mache. Sie versuche, ideologische und theoretische Lösungen herbeizuführen, anstatt sich mit der Notlage des Augenblicks zu befassen und sie als dringend zu behandeln“⁶⁸.

Auf Seite drei druckte die „Kölnische Rundschau“ das Reformprogramm der CDU zusammen mit dem Sozialprogramm des Kölner Erzbischofs, Josef Kardinal Frings, ab, das drei Tage vor der Zonenausschußtagung der CDU im „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln“ in der Form eines Fasten-Hirtenbriefs erschienen war⁶⁹. Wie das Ahlener Programm, so fordert auch Kardinal Frings grundlegende Reformen in der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Eigentumsordnung, „gleichweit entfernt von liberalistischem Individualismus und von einem marxistischen Sozialismus“⁷⁰.

Daß die Entschließungen der CDU zur Sozialreform parallel mit Verlautbarungen kirchlicher Kreise liefen⁷¹ und dabei sprachlich und inhaltlich eine so weitgehende Übereinstimmung aufwiesen⁷², ist indes kein Zufall: Pater Welty war nicht nur der „Chefideologe“ der ehemaligen christlichen Gewerkschafter, sondern auch der So-

⁶⁷ Vgl. auch „Konrad Adenauer zum CDU-Parteiprogramm 1946“, vom 13. März 1966, Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/M., in: Jürgen Weber, 30 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Auf dem Wege zur Republik 1945–47, München 1978, Tondokumente zu Band 1.

⁶⁸ „Unser Aufbauprogramm“, Kölnische Rundschau, 7. 2. 1947, S. 1.

⁶⁹ Hirtenbrief Nr. 29 des Erzbischofs von Köln, Joseph Kardinal Frings, in: Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln, 29. 1. 1947.

⁷⁰ Ebd., S. 27.

⁷¹ Die Gewerkschafter verwiesen stets auf die Übereinstimmung ihrer sozialen Ordnungsgrundsätze mit der offiziellen Lehre der katholischen Kirche. Vgl. F. Heurich, Die Königsteiner Beschlüsse, in: Südwestdeutsche Union, Nr. 4, 25. 2. 1947.

⁷² Der Hirtenbrief (Nr. 29) von Kardinal Frings enthielt dieselben Forderungen wie das Ahlener Programm, nämlich: 1. Überführung von Privateigentum in Gemeineigentum (gegen angemessene Entschädigung), wenn „durch privaten Besitz eine allzu große wirtschaftliche Macht in einer privaten Hand vereinigt würde“; keine (reine) Verstaatlichung, sondern Beteiligung der Gemeinden, Körperschaften, Berufsstände, Angestellten und Arbeiter am Eigentum der Betriebe (S. 32); 2. Gründung einer „sogenannten berufsständischen Ordnung“, d. h. „Leistungsgemeinschaften“ in der Form von „öffentlich-rechtlichen Körperschaften“, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter entsprechender Kontrolle und Koordination des Staates

zialberater des Kölner Erzbischofs, dessen soziale Rundschreiben und Veröffentlichungen er redigierte⁷³.

Die Rolle, die die christliche Soziallehre als politische Theorie der Christlich-Demokratischen Union und insbesondere die Walberberger Schule für die britische Zonenpartei gespielt haben, nämlich der jungen Partei für die geistig-politische Neubesinnung und Auseinandersetzung inner- und zwischenparteilich im Chaos des Nachkriegsdeutschlands eine Orientierungshilfe und eine Grundlage zu sein, wurde in der politikwissenschaftlichen und historischen Forschung bisher nur unzureichend gewürdigt. Leo Schwering versuchte dieses Manko zu beheben und glaubte, mit seinem Aufsatz „CDU und die Wende der deutschen Sozialpolitik“ „zum ersten Male . . . in großen Zügen“ eine Darstellung der geistigen Grundlagen des Ahlener Programms gegeben zu haben. So bedeutsam diese Schilderung des ersten CDU-Historikers auch ist, die erste Darstellung über die Grundlagen des Sozialmanifests sind sie indes nicht: Schon drei Tage nach der Verabschiedung des Programms skizzierte der Chefredakteur der Aachener Volkszeitung, Dr. Josef Hofmann, die Herkunft der Sozialideen des Reformprogramms im Leitartikel seiner Zeitung⁷⁴. Der Insider Hofmann – er war Mitglied des Walberberger Kreises, des rheinischen Landesvorstands der CDU und der Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen – schrieb: „Es kam der Arbeit der Männer, die dieses Programm ausgearbeitet haben, zustatten, daß die grundsätzlichen Fragen weitgehend geklärt waren⁷⁵.“ In diesem Zusammenhang betont Hofmann die Bedeutung von Weltys „Die Entscheidung in die Zukunft“ als der Quelle, aus der die von Albers geleitete Programmkommission geschöpft hatte. Doch blieb auch Hofmann die Modifizierung der Walberberger Sozialideen nicht verborgen. „Als politische Partei“, so kommentierte er diesen Sachverhalt, „stand die CDU vor der Aufgabe, die erarbeiteten Grundsätze nunmehr praktisch auf das wirkliche Leben und auf die durch die technische Großwirtschaft vorgegebenen Wirklichkeiten anzuwenden⁷⁶.“

„die Angelegenheiten ihres Zweiges aus eigenem Recht und aus eigener Kraft . . . zur Verwirklichung des Gemeinwohls“ regeln (ebd.); 3. Erhaltung und Förderung der kleinen und mittleren Betriebe zur „Verhinderung allzu großer wirtschaftlicher Macht“; 4. Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Betrieb durch Beteiligung am Einkommen des Betriebes und an der Trägerschaft.

⁷³ Gespräch mit dem Bruder von Pater Welty, Eduard Welty, am 23. 10. 1977 in Wesseling bei Köln. Pater Welty redigierte neben den sozialen Rundschreiben auch die beiden bedeutenden sozialpolitischen Arbeiten des Kölner Kardinals: Joseph Frings (Hrsg.), Grundsätze katholischer Sozialarbeit und zeitnahe Folgerungen, Köln 1947; Joseph Frings, Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft, Köln 1949.

⁷⁴ Der Artikel von J. Hofmann wurde auch im „Werkblatt“ Nr. 12 der Jungen Union des Rheinlandes vom März 1947 ungekürzt wiedergegeben.

⁷⁵ Die Gewerkschafter, insbesondere Johannes Albers, haben immer wieder betont, daß die Grundlagen einer christlich-sozialistischen Gesellschaftsreform „nicht erst konstruiert werden mußten, sondern bereits gegeben“ seien. Kölner Rundschau, 17. 12. 1946. Diese Grundlagen waren die Programmschriften Weltys. Vgl. Brief von Albers an Stegerwald vom 15. 8. 1945, Stegerwald-Archiv, Nr. 1247.

⁷⁶ Das Ahlener Programm, in: Aachener Volkszeitung vom 5. 2. 1947; vgl. auch Hofmann, Journalist, S. 207.

Zweiter Teil: Der christliche Sozialismus, der Liberalismus und die Programmatik der CDU 1947–1949

I. Der christliche Sozialismus der Walberberger Schule: Arteigene Soziallehre oder Sozialordnung

Seit sich die christliche Gesellschaftslehre infolge der Herausforderung der Kirche durch die Industrie- und Arbeiterfrage des 19. Jahrhunderts von der Moraltheologie löste und als selbständige philosophisch-theologische Disziplin etablierte, standen die katholischen Sozialwissenschaftler stets vor dem Problem, eine christliche Sozialtheorie mit einer prägnanten Bezeichnung zu belegen. So wurde für die christliche Soziallehre und die christlich-soziale Bewegung von Zeit zu Zeit immer wieder der Begriff „christlicher“ oder „religiöser Sozialismus“ vorgeschlagen. Der erste katholische Sozialpolitiker in Deutschland, Ritter von Buß, sprach schon von „kirchlichem Sozialismus“, als es Karl Marx noch gar nicht gab. Der Begriff „christlicher Sozialismus“ findet sich im deutschen Sprachgebrauch erstmals bei dem Tübinger Theologieprofessor Johann Sebastian Drey im Jahre 1847¹. Zum erstenmal nachgewiesen ist der Begriff bei Saint-Simon².

Der Begriff „Sozialismus“ geht als Bezeichnung für die katholische Soziallehre somit seiner Verwendung bei Karl Marx voraus, der ihn zusammen mit Friedrich Engels schon im Kommunistischen Manifest von 1848 persiflierte³. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm der Jesuit Heinrich Pesch den Begriff zur Bezeichnung seines liberalen Systems des christlichen Solidarismus wieder auf, nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Walberberger Dominikaner die ersten, die das Schlagwort wieder verwendeten. Die Wiedereinführung schien insofern unproblematisch, als der Begriff älter ist als der Marxismus und entsprechend seiner ursprünglichen vormarxistischen Bedeutung nicht als exklusive Bezeichnung für ein bestimmtes Sozialsystem reklamiert werden kann: „Sozialismus“ leite „sich ab von ‚sozial‘ und besag(e) an sich nichts anderes, als daß die sozialen Belange genügend fest und breit wahrgenommen werden, um eine Lehre oder eine Lebensauffassung vom Sozialen her gültig und zutreffend zu benennen. Worte wie ‚sozial‘ und ‚Sozialismus‘ haben an sich ideelle und damit übergeschichtliche Bedeutung“⁴. Die Dominikaner konzedierten aber auch, daß der Begriff „Sozialismus“

¹ Oswald von Nell-Breuning/Hermann Sacher, Wörterbuch der Politik, Heft V, Gesellschaftliche Ordnungssysteme, Freiburg 1951, Sp. 421 f.

² Vgl. Focke, Christlicher Sozialismus, S. 14, der jedoch keine Quellen angibt.

³ Vgl. Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, Erstausgabe von 1848, III. Teil. Dort wird die christliche Sozialtheorie zum „reaktionären“ bzw. „feudalen Sozialismus“ gerechnet.

⁴ Welty, Christlicher Sozialismus, S. 61. Die Bedeutung des christlichen Sozialismus von Welty

aufgrund der Wirkungsgeschichte des „wissenschaftlichen Sozialismus“ bzw. des Marxismus im allgemeinen Sprachgebrauch einen Bedeutungswandel erlebt hatte, so daß es daher sehr schwierig sei, „die weiten Schichten unseres Volkes, die für *diesen* ‚Sozialismus aus christlicher Verantwortung‘ gewonnen werden sollen, genügend darüber aufzuklären, worin der *christliche* Sozialismus besteht, und wie er sich von allem sonstigen Sozialismus unterscheidet“. Gelingen dies nicht, dann „wäre es ratsamer, auf den Ausdruck zu verzichten“⁵.

Tatsächlich aber zeigt sich bei einer Analyse der Theorie des christlichen Sozialismus, daß die Beanspruchung dieses Begriffs für die Walberberger Soziallehre einen substantielleren Charakter hat, als die Dominikaner dies in den formalen Begründungen zugeben. Es zeigt sich sogar, daß Welty und Siemer – wenn auch, wie sich später erwies, vergeblich – weniger auf die politisch-agitatorische Wirkung des Begriffs, gemäß seinem vormarxistischen Verständnis, als vielmehr auf die Wirkung, die das Schlagwort durch die Entwicklung des Marxismus und der durch Marx initiierten Arbeiterbewegung erlangt hat, spekulierten. Eine der zentralen Thesen des christlichen Sozialismus lautet nämlich: „... die praktischen Forderungen der christlichen Ethik (stimmen) weitgehend der Sache nach mit den Forderungen (überein), die ... vom marxistischen Sozialismus eingebracht werden“⁶.

Wollten die Dominikaner damit etwa Marx für das Christentum reklamieren, oder wollten sie gar Anleihen bei seinen Lehren machen?? Grundsätzlich muß man bei den Überlegungen der Dominikaner zwischen der Idee eines Sozialismus und einer von dieser Idee durchformten sozialen oder sozialistischen Lehre einerseits und deren politischer Wirkung andererseits unterscheiden. Die Idee des Sozialismus, d. h. eine von den Grundforderungen und Pflichten des Sozialen und damit von einer sozialen Gesinnung ausgehende Gesellschaftslehre, sehen die Dominikaner in der Eigentums- und Gerechtigkeitslehre der katholischen Moralthologie des Hochmittelalters vorgegeben. Die biblische Grundlage dieser urchristlichen Lehre sei die Bergpredigt, die in der Patristik weiter entwickelt worden sei. Ihre volle Entfaltung erreichte diese betont anti-kapitalistische Eigentumstheorie in der Gerechtigkeitslehre der Kirchenväter und in der auf der Philosophie des Aristoteles basierenden christlichen Ethik bei Thomas von Aquin. Dieser und vor allem sein Lehrer Albert der Große, denen wie den anderen Philosophen und Theologen bis zum Hochmittelalter der kapitalistische Eigentumsbegriff fremd gewesen sei, hätten bei aller Anerkennung des Rechts der Einzelpersonlichkeit auf Privateigentum die soziale Gegebenheit des Privateigentums stets eingeschärft:

nach 1945 unterstreicht die französische Zeitschrift „Documents“, cahier 5/1947, No. 33, die das Walberberger System (vgl. Charles Mobou, Eberhard Welty et le socialisme chrétien, ebd., S. 12 ff.) neben den Konzeptionen von Kurt Schumacher (SPD) und Wilhelm Pieck (SED) als das bedeutendste sozialistische System Deutschlands nach 1945 ansieht.

⁵ Welty, Christlicher Sozialismus, S. 69. Zum Problem eines christlichen Sozialismus vgl. auch Oswald von Nell-Breuning, Christlicher Sozialismus?, in: Begegnung, 2 (1947), S. 145 ff.; ferner: von Nell-Breuning, Kapitalismus und Sozialismus in katholischer Sicht, in: Frankfurter Hefte, 2 (1947), S. 667 ff.

⁶ Welty, Christlicher Sozialismus, S. 54.

⁷ Vgl. die Einwendungen von Karl Thieme in den Frankfurter Heften 2 (1947), S. 384 f.

Der ganze Überfluß über das Lebensnotwendige hinaus, so lautete ihre Forderung, sei an die Gemeinschaft abzugeben⁸. Diese Auffassung habe sich „mit dem Untergang des Feudalwesens allmählich auch in einem Teil der katholischen Moralthologie“ verloren. Welty und Siemer sahen – und hier kann man sie von einer systembedingten Globalität in der Argumentation nicht freisprechen – in der Auflösung des Feudalwesens und im Ende der Hochscholastik zugleich eine Abkehr von der ursprünglichen katholischen Ethik, insbesondere der in dieser intendierten antikapitalistischen Gesinnung. Ohne differenziertere Analyse begann damit für die Dominikaner die Verweltlichung der Welt (Säkularisierung), die für sie identisch ist mit einer Hinwendung zum Liberalismus, den sie seinerseits weitgehend mit der Desintegration der Gesellschaft, kapitalistischer Ordnung und ökonomischem Militarismus gleichsetzten⁹.

Wie auch immer man das Geschichtsverständnis der Dominikaner und deren monokausale Argumentation bei der Analyse des Verhältnisses der Geistes- zur Sozialgeschichte bewerten mag, entscheidend in ihren Überlegungen ist die Forderung nach Rückkehr zu den alten Sozialprinzipien, d. h. zu der natürlichen Idee des Sozialismus bzw. zu einem „*naturgerechten* Sozialismus“¹⁰. Obwohl man konzedieren müsse, so argumentierten Welty und Siemer, daß die Idee eines natürlichen Sozialismus biblisch-christlichen Ursprungs sei und daß eine von den urchristlichen Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und Liebe durchformte Soziallehre von der katholischen Kirche zu einer großen Geschlossenheit und Vollkommenheit entwickelt worden sei, so könne doch nicht übersehen werden, daß die Verwirklichung dieses naturgerechten Sozialismus in der Moderne nicht die katholische Kirche, sondern Karl Marx eingeleitet habe. Er habe als erster konsequent den Kampf gegen das immer mächtiger werdende kapitalistische Wirtschaftssystem, das die Masse der Industriearbeiter in größtes Elend gestürzt habe, aufgenommen und „die Ursachen und Zusammenhänge schonungslos aufgedeckt und ebenso schonungslos“ zu zerbrechen und auszuschalten versucht¹¹. Dabei wird Marx keineswegs unterstellt, daß er (insgeheim) „christlich“ gehandelt habe bzw. bei seiner Kritik an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den daraus gezogenen Konsequenzen auf die christlichen Sozialideen zurückgegriffen habe, vielmehr habe Marx (sein Name steht wohl auch für die anderen nichtchristlichen (Früh-)Sozialisten bzw. für die sozialistische säkulare Arbeiterbewegung) dies „aus einer naturhaft

⁸ Laurentius Siemer, Zum Problem des „Christlichen Sozialismus“, in: Die neue Ordnung, 2 (1948), S. 269–277. Siemer bemüht sich in seinem Aufsatz, die Kritiken an Weltys gleichnamigem Artikel aus dem Jahre 1946 zu widerlegen, wobei dessen Grundsätze in wesentlichen Punkten vertieft werden. Es sprechen viele Anzeichen dafür, daß Siemers Aufsatz von Welty redigiert wurde. Es ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die beiden Dominikaner in grundsätzlichen Fragen übereinstimmen.

⁹ Vgl. Siemer, Christlicher Sozialismus, S. 270 f.

¹⁰ Welty, Christlicher Sozialismus, S. 140. – Aufgrund der philosophisch-naturrechtlichen Methode der christlichen Ethik müsse man, so Welty, eigentlich von einem „naturgerechten“ oder „naturrechten“ Sozialismus sprechen. Da aber das Naturrecht nur im Christentum bzw. in der Lehre der katholischen Kirche ungeschmälert zur Geltung komme, sei der Begriff „christlicher“ Sozialismus ebenso zutreffend.

¹¹ Ebd., S. 40.

richtigen Veranlagung heraus“ getan, wobei er „vor allem durch den . . . materialistischen Zeitgeist des 19. Jahrhunderts“ beeinflusst worden sei¹². „Die Vertreter der katholischen Kirche“ aber hätten in der sozialen Frage „vielfach hin und her (geschwankt) und . . . – angesteckt vom Utilitarismus – keine klare Linie zu finden“ gewußt. Infolgedessen hätten „sich weite nichtbesitzende Kreise in der Kirche nicht mehr zurecht(gefunden)“ und „von der Kirche ab(gewandt)“¹³. Aufgrund der Initiative von Marx und des kirchlichen Versagens habe nicht die Kirche bzw. das Christentum, sondern der Marxismus „die historische Berechtigung“, den Namen „Sozialismus“ zu führen¹⁴.

Doch mit der gleichen Entschiedenheit, mit der die Dominikaner Marx bzw. seinen Lehren und der von ihm initiierten sozialgeschichtlichen Bewegung Anerkennung zollten, schränkten sie diese ein und grenzten sich inhaltlich von ihr ab. Sie gestanden Marx zwar zu, daß er „persönlich zweifellos Gutes gewollt“ und „in vielen Dingen richtig gesehen“ habe, doch habe er sich in „den Netzen einer unmöglichen Sinndeutung von Welt und Mensch“ verfangen. Aufgrund seiner geistigen Grundlagen, insbesondere seiner materialistischen Geschichtsauffassung, die den Menschen als das „Erzeugnis bzw. Ergebnis seiner wirtschaftlichen Umwelt“ sehe und der Ausschließlichkeit, mit der er seine Thesen verfochten habe, schlossen sich Marxismus und christliche Ethik aus. Aufgrund der Leugnung der Freiheit und der Selbstmacht der Person führten Marx' Lehren notwendigerweise in einen Kollektivismus und Totalitarismus¹⁵.

In der Sicht der Dominikaner geben die Lehren von Marx aufgrund ihrer einseitigen Welt- und Geschichtsdeutung die Idee des Sozialismus nur unzulänglich wieder: Zu einer sozialgerechten Ordnung gehöre naturnotwendig ebenso das Recht und die Freiheit der Einzelperson, die grundsätzlich die Verfügungsgewalt über Privateigentum einschließe. Das Recht auf Privateigentum sei ebenso Wesensbestandteil der christlichen Ethik und eines naturgerechten Sozialismus wie die Verpflichtung zur sozialen Nutzung der Güter. Da nur die christliche Ethik das personal-freiheitliche und das soziale Element unverkürzt wiedergebe, verwirkliche nur sie die Idee eines Sozialismus und trage auch als einzige aller vergangenen und gegenwärtigen christlich-sozialistischen Systeme zu Recht die Bezeichnung „christlicher Sozialismus“¹⁶. Diesen christlichen Sozialismus sehen die Dominikaner von der päpstlichen, kirchenamtlichen Doktrin her inhaltlich und formal vollkommen legitimiert. Das ihnen oft entgegengehaltene Urteil der Enzyklika *Quadragesimo anno*, in der es heißt: „Religiöser Sozialismus, christlicher Sozialismus sind Widersprüche in sich; es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein“, treffe ihr System nicht. Denn der Papst meine damit nur jene christlich-sozialistischen Systeme, die ihm seinerzeit bekannt gewesen seien, vor allem solche, die eine Synthese zwischen dem vom Papst mit Recht verworfenen „widerchristlichen Sozialismus“ (materialistischer Sozialismus, Marxismus)

¹² Siemer, *Christlicher Sozialismus*, S. 271.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd., S. 273.

¹⁵ Vgl. Welty, *Christlicher Sozialismus*, S. 41 ff.

¹⁶ Vgl. Siemer, *Christlicher Sozialismus*, S. 273 f.; Welty, *Christlicher Sozialismus*, S. 40 Anm. 1.

und dem Christentum angestrebt hätten. Außerdem habe es dem Papst ferngelegen, „die Bedeutung des Wortes ‚Sozialismus‘ für alle Zukunft festlegen zu wollen“, und er habe auch niemals erklärt, „das Wort könne überhaupt nicht in einem rechten Sinn verstanden werden“¹⁷.

Der christliche Sozialismus werde aber auch inhaltlich von der Enzyklika nicht negativ tangiert, sondern ganz im Gegenteil: Mit ihren Rundschreiben „*Rerum novarum*“ und „*Quadragesimo anno*“ hätten die Päpste wieder die alte katholische Eigentumsforderung im Sinne der sozialen Verpflichtung des Eigentums im Anschluß an Thomas von Aquin eingeschränkt und damit exakt die Bedeutung und den Umfang der Walberberger Sozialethik bestätigt. „Dieser Sozialismus“, so betonten die Dominikaner, „stimmt dem Urteil und den Forderungen des Papstes *restlos* zu“. Und lakonisch folgerte Welty: „Dieser Sozialismus nennt sich nicht nur christlich ... Er *ist* christlich“¹⁸. „Würden sich alle christlichen Kreise“, so beteuerten die Dominikaner, „zu einem grandiosen Bekenntnis zum Wort und vor allem zum Inhalt eines christlichen Sozialismus verstehen können, so würden die Hauptschranken, welche die Menschen von der Kirche trennen, fallen ... Dann könnte die Kirche wiederum der Sauerteig werden, der die Welt umzuwandeln von Christus bestimmt ist. ... Und die Kirche würde die Krise der heutigen Zeit wirklich überwinden“¹⁹.

„Diese Rechnung“, so entgegnete der Jesuit Paul Berkenkopf den Dominikanern in einer scharfen Stellungnahme, „geht jedoch nicht auf ... Es bestehe eine noch viel größere Wahrscheinlichkeit, daß sich die Proklamierung eines ‚christlichen Sozialismus‘ durch breite und einflußreiche christliche Kreise oder gar durch die Kirche selbst ... sehr nachteilig für Christentum und Kirche auswirken würde“. Berkenkopf wandte sich nicht nur gegen die „Unklarheit des Begriffs christlicher Sozialismus“, dessen Forderung widerspreche „in ihren Folgen und praktischen Verwirklichungsmöglichkeiten der Lehre der Kirche vom Eigentum“. „Man kann ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem nicht allein nach der Gesinnung bezeichnen und klassifizieren ...“ Die Vertreter des christlichen Sozialismus hätten „kein konkretes Ordnungsbild der Wirtschaft“. Sie hielten sich „ganz im Bereich des Programmatischen und Wirtschaftsethischen, der Wirtschaftsgesinnung, ohne dabei die Verbindung der christlichen Grundsätze mit der von ihnen vertretenen und geforderten Art der Gesinnung überzeugend darzutun“²⁰.

Die eigentlichen Ursachen für die bei allen Gemeinsamkeiten doch gravierenden Abweichungen in den beiden bedeutendsten Schulen des Sozialkatholizismus, der Soziallehre der Dominikaner und der der Jesuiten, gründen in einer unterschiedlichen Auffassung des Verhältnisses von theologischer und philosophischer Ethik zur Politik. Die

¹⁷ Welty, Christlicher Sozialismus, S. 133.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Siemer, Christlicher Sozialismus, S. 277.

²⁰ Paul Berkenkopf, Zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsordnung, in: Stimmen der Zeit, 73 (1947), S. 29 ff., zit. nach „Neue Zeit“ (München), 27. Oktober 1947. Eine Gruppe Berliner Jesuiten kritisierte Berkenkopfs Aufsatz als „zu scharf“ und bestritt, daß „dies jesuitische Lehrmeinung“ sei (ebd.).

Dominikaner interpretieren Thomas restriktiv, d. h. sie postulieren nicht nur die Gültigkeit seiner Prinzipien, sondern darüber hinaus auch die unbedingte Einhaltung der wissenschaftlichen Systematik und Methode des Aquinaten, und sie werfen den Jesuiten vor, diesen so extensiv zu interpretieren, daß die eigentlichen thomasischen Grundsätze, die doch vom kirchlichen Lehramt ausdrücklich anerkannt seien und die es entsprechend zu bewahren gelte, von der Jesuitenschule ins Gegenteil verkehrt würden. Gemäß der Thomasinterpretation der Dominikaner ist der Begriff und Inhalt von „Politik“ wesentlich umfangreicher als im System der modernen Politik- und Sozialwissenschaften, an die sich die Jesuiten stark anlehnen. Denn in der Philosophie des Hochmittelalters ist der Begriff „Politik“ nicht eingeschränkt auf Probleme der politischen Herrschaft und Ordnung, sondern er versteht sich in der aristotelisch-scholastischen Philosophie, die Bereiche Ethik und Ökonomie (Lehre von der Hauswirtschaft) umfassend, als praktische Philosophie, oder anders ausgedrückt: „Praktische Philosophie ist als ‚Ethik‘ Politik“²¹. Die politische und die ethische Ordnung bzw. das Gemeinwesen und das sich im Ethos vermittelnde Ethische bilden hier eine untrennbare Einheit, so daß das individuelle Handeln unmittelbar zugleich soziale Betätigung ist, die an die Zielgerichtetheit des der Gemeinschaft innewohnenden Gemeingutes gebunden bleibt. Die Freiheit der Individuen bleibt demnach gebunden an die mittels der natürlichen Vernunft (Naturrecht) ermittelten Prinzipien.

Dieses Politikmodell verwerfen die liberalen Sozialtheoretiker insofern als eine zeitbedingte Auffassung des Aquinaten bzw. der scholastischen Philosophie, als sie es wegen seiner Orientierung an der mittelalterlichen „Polis“ und „Hauswirtschaft“ als zu statisch und damit als ungeeignet ansehen, der modernen expansiven und dynamischen Wirtschaft und ihrer von den modernen naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen bestimmten Produktionsweise Rechnung zu tragen. Nach der Auffassung der liberalen Wirtschafts- und Sozialtheoretiker im Katholizismus entziehen sich die Bereiche Ökonomie und Politik, die stark von der Technologie und den modernen Natur- und Sozialwissenschaften bestimmt sind, einer ethischen Bewertung. Ethische und politisch-gesellschaftliche Ordnung werden demnach streng getrennt; die Sozialprinzipien der christlichen Sozialphilosophie behalten zwar weiter ihre Gültigkeit, doch können sie nicht deduktiv auf eine Wirtschaftsordnung übertragen werden, da deren Funktion (und Leistungsfähigkeit) wesentlich auf ihrer strengen Rationalität beruht. An die Wirtschaft kann deshalb nicht von vorneherein der Anspruch gestellt werden, daß sie nach ethischen Gesetzmäßigkeiten, wie etwa dem Prinzip der Gerechtigkeit oder der Bedarfsdeckung, abläuft²².

Die letzte Ursache der Kontroverse um den christlichen Sozialismus bzw. um die Frage, ob dieser oder der liberale Solidarismus in den sozialen Rundschreiben des Papstes intendiert ist, ist eine gegensätzliche Auffassung in der Frage der Metaphysik, „um die

²¹ Joachim Ritter, „Politik“ und „Ethik“ in der praktischen Philosophie des Aristoteles, in: Ritter, Metaphysik und Politik, Studien zu Aristoteles und Hegel, Frankfurt 1969, S. 106–132, S. 110.

²² Vgl. zu den Gegensätzen zwischen Dominikanern und Jesuiten von Nell-Breuning, Die politische Verwirklichung der christlichen Soziallehre, in: Karl Forster (Hrsg.), Christentum und demokratischer Sozialismus, München 1958, S. 237–262, S. 246 f.

alle gesamte Sozialphilosophie notwendigerweise kreist²³: Die Frage nach dem Prinzip der Individuation. Die Dominikaner folgen in der Erkenntnislehre dem Aquinaten, in dessen Ganzheitsauffassung das Allgemeine Vorrang vor dem Individuellen beansprucht. Die Einheit alles Seienden durch den Geist, der als Akt und als Idee das Identische bezeichnet, geht aller Vielfalt und Vereinzelung voran. Der Grund für die Vereinzelung ist die unerkennbare Materie. Das Erkennen eines Einzeldinges ist demnach nur möglich aufgrund der realen Unterscheidung zwischen der Allgemeinnatur und dem Besonderen, so daß der Erkenntnisakt stets von der Identität zur Differenz und damit zur Individuation schreitet. Schon kurze Zeit nach Thomas wird dessen Ganzheitsauffassung von dem Franziskaner Johannes Duns Skotus kritisiert und durch eine individualistische Erkenntnistheorie ersetzt. Nach dessen Auffassung kommt bereits jedem Einzelding eine individuelle Form (*haecceitas*) zu, die unmittelbar erkannt wird. Es sei somit die individuelle Form selbst der Grund für die Vereinzelung, wobei zwischen dieser und der Allgemeinnatur lediglich ein formaler Unterschied besteht²⁴. Diese individualistische Erkenntnislehre des Duns Skotus führt zu einer Einschränkung des philosophisch beweisbaren Wissens zugunsten des Glaubens. Der Wille, dessen Freiheit besonders betont wird, erhält bezüglich des sittlichen Verhaltens des Menschen eine Priorität gegenüber der Vernunft. Diese Einschränkung des philosophisch-metaphysisch begründeten Ethos im Skotismus und den an diesen anschließenden individualistischen Schulen öffnet gleichzeitig den Raum für die empirische Natur- und Sozialwissenschaft. Mit dem Skotismus der (jüngeren) Franziskanerschule wurde zwar nicht das philosophisch-theologische System des Thomas im Ganzen aufgelöst, wohl aber trat schon früh neben die strenge ganzheitlich-thomatische Erkenntnislehre die stärker individualistisch orientierte Franziskanerschule mit ihrer stärkeren Betonung des Willenselementes und des einzelnen. Deren Auffassung lief der philosophisch-theologischen Methode des Aquinaten zuwider und schränkte den Geltungsbereich seiner naturrechtlichen Prinzipien wesentlich ein.

Mit dem philosophisch-theologischen Lehrsystem des jungen Jesuitenordens bildete sich zu der Franziskanerschule eine weitere individualistisch ausgerichtete Schule, die die Frontstellung gegenüber der dominikanischen verschärfte. Um sich als eigenständige Größe gegenüber den etablierten Orden, vor allem den Dominikanern und Franziskanern, durchzusetzen, brauchte auch der Jesuitenorden ein geschlossenes Lehrsystem. Während der strenge Thomismus von den Dominikanern und der Skotismus von den Franziskanern besonders gepflegt wurde, orientierte sich der Jesuitenorden stärker am Nominalismus. Doch konnte dieser nicht auf die Legitimität verzichten, die die Übereinstimmung mit Thomas verlieh. Das Problem der jesuitischen Schulphilosophie bestand demnach darin, trotz Gegensätzlichkeiten zum Thomismus des Dominikanerordens die Übereinstimmung der eigenen nominalisierenden Theorie mit der des Tho-

²³ Ebd., S. 247.

²⁴ Zum Prinzip der Individuation bei Thomas von Aquin, Duns Skotus und Francisco Suárez vgl. Emerich Coreth, *Metaphysik. Eine methodisch-systematische Grundlegung*, Innsbruck/Wien-München 1961, S. 511 ff.; ferner Alois Halder, Max Müller, *Herders Kleines Philosophisches Wörterbuch*, Freiburg ³1962, S. 46, 170 f., 178 f.

mas (und Augustins) herzustellen. Diese Synthese vollzog der spanische Philosoph und Theologe Francisco de Suárez S. J. (1548–1617)²⁵.

In seiner Erkenntnislehre betont Suárez den Primat des Singulären vor dem Allgemeinen und den Primat des Willens vor der Vernunft. Insofern knüpft er bei Duns Skotus und dem spätmittelalterlichen Nominalismus an. Bedeutungsvoll im System des Jesuiten waren die praktischen Konsequenzen: Der Wille (und nicht etwas anderes), so behauptet Suárez, sei der Grund der Verbindlichkeit von Gesetzen, die fiktive Person des Staates (der vorher gar nicht existiere) entstehe durch einen Vertrag natürlicher Personen²⁶. Diese nominalistische Theorie des Jesuiten widerspricht dem Dominikanismus, nach dessen Auffassung der Staat von Natur aus besteht, und der Naturrechtslehre des Aquinaten, da der Anspruch der normativen Sittengesetze wesentlich eingeengt wird: Zwar behalten diese selbst ihre Gültigkeit bei, doch wird die thomasisch-deduktive Methode ersetzt durch eine induktive. Während sich der Aquinate in seiner materialen Sollenethik im Falle eines praktischen Konflikts zwischen Freiheit und Gesetz (Gesetz im Sinne einer sittlich-verbindlichen Norm) zugunsten des letzteren entscheidet, oder zumindest die Tendenz dazu besteht, verwendet Suárez zur Lösung eines solchen Falles Grundsätze, die eine Verbindung von Rechts- und Klugheitsregeln darstellen, um mit ihrer Hilfe die Lücke des für die konkrete Situation unzulänglich bestimmten Sittengesetzes zu schließen. An die Stelle der „direkten“, d. h. normativen Moralprinzipien treten nun die „indirekten“ oder „reflexiven“²⁷.

Besteht in der Frage nach dem Verhältnis von Gesetz und Freiheit in der dominikanisch-thomasischen Tradition entweder eine Tendenz zum Tutorismus, wonach zugunsten des Gesetzes zu entscheiden ist, solange nicht jeder Zweifel an der Berechtigung einer Entscheidung zugunsten der Freiheit vom Gesetz beseitigt ist (zumindest Welty und Siemer neigten von den jüngeren Dominikanertheologen dieser Auffassung zu) oder eine Tendenz zum (weniger rigorosen) Probabiliorismus, wonach der Mensch nur dann zugunsten seiner Freiheit entscheiden darf, wenn die Gründe gegen die Existenz des Gesetzes wesentlich besser begründet oder wahrscheinlicher sind, so verfährt das von Suárez vertiefte Moralsystem des Probabilismus umgekehrt: Man dürfe, so behauptet die von den Jesuiten vertretene Sittenlehre, zugunsten der (eigenen) Freiheit entscheiden, wenn dafür nur gewichtige (sachgerechte) Gründe beigebracht werden könnten, auch dann, wenn sie im Vergleich zur gegensätzlichen Ansicht (d. h. zur unbedingten Einhaltung des Gesetzes) weniger probabel (tauglich) seien²⁸.

Zwar propagiert dieses Moralsystem keineswegs einen den Jesuiten fälschlicherweise unterstellten Laxismus, der die Position vertritt, man dürfe freiheitlich im eigenen Interesse handeln, sofern es nur überhaupt irgendwelche Gründe gäbe, die für die Er-

²⁵ Vgl. R. Specht, Artikel „Suárez“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. VI., Tübingen 1962, Sp. 446–448.

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. J. Klein, Artikel „Probabilismus“, in: RGG, V., 1961, Sp. 593–595.

²⁸ Ebd.

laubtheit der Handlung sprechen²⁹, doch öffnet der Probabilismus, aufgrund der Lösung von der materiellen Sollensethik und der damit verbundenen stärkeren Hinwendung zu den empirischen Sachproblemen, in der Folgezeit der jesuitischen Philosophie und Theologie notwendigerweise die Tür für die Durchdringung der neuzeitlichen naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse, ja mehr noch: Der Jesuitenorden beeinflusst und gestaltet auf diese Weise die Entwicklung zur Moderne maßgeblich mit, ohne seine Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Hochscholastik aufzugeben. Durch die methodische Neuorientierung des Jesuitenordens, vor allem bezüglich der individual- und sozialetischen Grundfragen, bleiben die Sozialprinzipien des Aquinaten und der gesamten Hochscholastik zwar weiterhin gültig, jedoch nur formal. Material wird damit der Raum geöffnet für neue sozial- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die – aufgrund der nunmehr folgenden strengen Trennung von Ethik und Politik sich einer unmittelbaren ethischen Bewertung entziehend – mit den alten Grundsätzen zu einer neuen Einheit gefügt werden³⁰.

Genau diese Synthese der jesuitischen Soziallehre, d. h. das Zusammenfügen der tradierten christlichen Moralprinzipien mit den an den empirischen Wissenschaften orientierten Grundsätzen verwerfen die Dominikaner als einen Bruch mit der klassischen katholischen Lehre, insbesondere der des Thomas von Aquin, in der Glaube und Vernunft, Philosophie und Theologie eine Einheit bildeten. Die Auflösung dieser Einheit, als deren Folge sich in einem langen, kontinuierlichen Prozeß die kapitalistische Gesellschaftsordnung mit ihren bekannten negativen Erscheinungen (Desintegration des Individuums, ungerechte Güterverteilung, ungehemmtes Profitstreben und dergleichen) herausgebildet habe, sei durch die Einbeziehung liberalen utilitaristischen Gedankenguts von Teilen der katholischen Kirche mitverursacht worden³¹. Zur Bestätigung der von ihnen vertretenen klassischen Sozialethik des Aquinaten durch das kirchliche Lehramt verweisen die Dominikaner auf die ausdrückliche Empfehlung des kirchlichen Gesetzbuches, das die weiterhin uneingeschränkte Bedeutung des Thomas von Aquin für die Philosophie und Theologie, und zwar bezüglich der Methode, der Lehre und den Grundsätzen, unterstreiche³². Schließlich habe der Papst in jüngerer Zeit die Empfehlung, sich in der philosophisch-theologischen Forschung an das System des Aquinaten zu halten, noch einmal ausdrücklich bestätigt. So sehr nun die Dominikaner, insbesondere Eberhard Welty und Laurentius Siemer, auf die positiven Hinweise der Päpste zugunsten ihrer philosophisch-theologischen Schule verweisen, so wenig können sie darauf pochen, daß diese die einzig rechtmäßige sei, zumal auch

²⁹ Der Laxismus gipfelt in der These: „Der Zweck heiligt die Mittel“. Dieses von dem Jesuitenorden offiziell nie vertretene Moralsystem wurde bereits im 17. Jahrhundert von der Kirche (Papst Innozenz XI.) verurteilt. H. Denzinger, *Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum*, Barcelona-Freiburg i. Br. – Rom ³¹1957, Nr. 1153.

³⁰ Vgl. unten die Analyse des Solidarismus von Heinrich Pesch.

³¹ Vgl. Siemer, *Christlicher Sozialismus*, S. 270 f.

³² Vgl. *Codex Iuris Canonici*, can. 1366, § 2. Vgl. *Die neue Ordnung*, 1 (1946/47), S. 38; ferner: *Albertus-Magnus-Akademie* (Hrsg.), *Dominikaner in Deutschland*, Walberberg (1951), S. 16. (Zu den sozialpolitischen Intentionen der Walberberger Bewegung und den Beziehungen von Welty und Siemer zu den christlichen Gewerkschaftern vgl. ebd., S. 17 ff.)

Paul Berkenkopf sich bei seiner Kritik am dominikanischen Ordnungsdenken, d. h. insbesondere an der Art und Weise, wie die Walberberger Soziallehre ihre ethischen Grundsätze auf die wirtschaftlich-gesellschaftliche Realität anzuwenden gedenkt, auf entsprechende Grundtendenzen des päpstlichen Lehramtes stützen kann. Die jüngere päpstliche Soziallehre ist sogar wesentlich stärker von den Intentionen der jesuitischen als von denen der dominikanischen Theorie bestimmt. Im Rahmen einer umgreifenden historischen Betrachtung³³ erweist sich die Kontroverse zwischen christlichen Sozialisten und christlichen Solidaristen innerhalb der CDU als ein Wiederaufflammen der alten innerkatholischen Schulstreitigkeiten, wobei die politisch-wirtschaftliche Situation der Nachkriegszeit nur der aktuelle Anlaß war. Es waren demnach nicht so sehr die konkreten zeitgeschichtlichen Verhältnisse, die die sozialphilosophische Kontroverse zwischen Sozialisten und Solidaristen bestimmten, sondern vielmehr die jeweiligen klassischen Ideologien. Denn wie wäre es sonst zu erklären, daß dem Streit Siemer/ Welty O. P.-Berkenkopf S. J. schon Jahrzehnte vorher Kontroversen vorangegangen sind, in denen die jeweiligen Vertreter die schulspezifischen Grundsätze mit den gleichen Argumentationsstrukturen vortrugen³⁴?

Die gesamte Problematik einer christlichen Sozialreform im 19. und 20. Jahrhundert zeigt sich demnach trotz des einheitsstiftenden Papsttums und trotz der Bemühung der kirchenamtlichen Sozialdoktrin um eine geschlossene Lehre als eine höchst ambivalente Angelegenheit³⁵. Für die folgende Quellenanalyse ergeben sich daraus material und methodisch-formal folgende Konsequenzen:

³³ Zur Erhellung des philosophie- und theologiegeschichtlichen Hintergrundes der kontroversen sozialtheoretischen Lehrmeinungen im Katholizismus sei verwiesen auf die einschlägigen Untersuchungen von August Maria Knoll: *Der Zins in der Scholastik*, Innsbruck-Wien-München 1933, und Knoll, *Zins und Gnade. Studien zur Soziologie der christlichen Existenz*, Neuwied-Berlin 1967, S. 25–48 (Erstveröffentlichung in: *Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft*, hrsg. von O. Katann, Wien 1935). Die sozialtheoretischen Differenzen zwischen den beiden katholischen Orden analysiert Knoll auf dem Hintergrund des berühmten Zins- und Gnadenstreits, der mit der Kontroverse zwischen Dominikus Báñez (1528–1604) und Luis de Molina (1535–1600) gegen Ende des 16. Jahrhunderts ansetzt und – wenn auch nicht mehr so sehr in dogmatischen – so aber doch in sozialphilosophischen Grundfragen bis in die Gegenwart anhält.

³⁴ In diesem Zusammenhang sei auf die Trefflichkeit und Aktualität der Grundthesen von Knoll hingewiesen: Dieser skizziert die Reihe der Kontroversen im Streit zwischen dominikanischer und jesuitischer Soziallehre (und Dogmatik) von Báñez O. P. und Molina S. J. bis zu Horváth O. P. und von Nell-Breuning S. J. und prognostiziert im Jahre 1934, daß auch die beiden letztgenannten ihre Nachfolger haben werden. Tatsächlich sind Horváth und von Nell-Breuning nicht nur die unmittelbaren Vorgänger von Siemer/Welty und Berkenkopf, sondern auch methodisch und inhaltlich betrachtet deren Hauptgewährsleute.

³⁵ Vgl. auch August M. Knoll; *Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus. Von der Romantik bis *Rerum novarum**, Wien – Leipzig 1932, S. 14. Knoll betont, daß das katholische Christentum sowohl in theoretischer als auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht mit verschiedenen Kulturen eine Verbindung einzugehen vermag bzw. einzugehen vermochte und resümiert, daß Christentum und (katholische) Kirche nicht ohne rohe Vergewaltigung einer einzigen Sozial- und Kulturform zugeordnet werden können. Wohl nicht ganz zu Unrecht kritisiert daher Knoll auch die „glatte Linie“, die Max Weber zwischen kalvinisch-puritanisch-

1. Die Grundlagen des christlichen Sozialismus sollen anhand der Dominikanerschule aufgezeigt werden und im Anschluß daran mit den Eigenheiten der Solidaristen (insbesondere aus der Jesuitenschule) kontrastiert werden.
2. Da die kirchenamtliche Soziallehre trotz geistesgeschichtlicher Beeinflussung durch die eine oder andere Richtung nur als allgemeine Leitlinie für die Gesamtkirche (d. h. also u. U. für höchst unterschiedliche Kulturkreise Geltung beanspruchen will) zu verstehen ist, nie aber als exklusive dominikanische oder jesuitische Sozialtypologie gedeutet werden kann, müssen die Sozialenzykliken als die Standortbestimmung für die christliche Sozialreform (im Nachkriegsdeutschland) unter dem Aspekt des Politik- und Ethikverständnisses beider Schulen untersucht werden.

1. Die Quellen

Die Grundsätze des christlichen Sozialismus Eberhard Weltys basieren im wesentlichen auf drei Quellen: den Lehren des Thomas von Aquin, den päpstlichen Sozialenzykliken und dem Werk seines Confraters Alexander Horváth; Eigentumsrecht nach dem hl. Thomas von Aquin, Graz 1929¹. Unbedingte Priorität räumt Wely jedoch dem Aquinaten ein, da in dessen Werk und Methode die christliche Sozialethik bereits in vollem Umfang entwickelt und enthalten sei. Die Enzykliken werden dagegen nur insoweit herangezogen, als sie dem Walberberger Dominikaner eine Rückbesinnung auf die ursprüngliche christlich-thomasische Sozialethik zu enthalten scheinen. Wely untersucht dementsprechend die kirchenamtliche Sozialdoktrin einzig unter dem Gesichtspunkt des aristotelisch-thomasischen Politik-Ethik-Verständnisses.

Die Arbeit des Dominikaners Horváth ist von ihrer Methode und ihren Ergebnissen her das bedeutendste Werk aus der jüngeren wissenschaftlichen (Thomas-)Forschung, das Wely heranzieht. Gelegentlich verweist er noch auf die Arbeit von Pérez Garcia O. P., *De pricipiis functionis socialis proprietatis privatae apud D. Thomam A.*, Abula 1924². Die erste Auseinandersetzung der dominikanischen Tradition mit der sozialen Frage des Industriezeitalters hatte aber der – von Wely nicht herangezogene und zitierte – Dominikaner Albert Maria Weiß (1844–1925) vorgelegt. Mit seinen Werken „*Sociale Frage und Sociale Ordnung oder Institutionen der Gesellschaftslehre*“, einer vierbändigen „*Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Sitte und Cultur*“ (Freiburg 1878–1889) und „*Zins und Wucher, Darlehen und Kapital, Kapital und Arbeit*“ (Graz 1882) hatte Weiß das „dominikanische Gegenstück“ zum „Lehrbuch der Nationalökonomie“ des Jesuiten Heinrich Pesch verfaßt³. Mit A. M. Weiß, dessen Ideen vor allem im süddeutschen und österreichischen Raum nachhaltigen Einfluß ge-

protestantischem Geist und dem modernen Kapitalismus auf der einen sowie zwischen katholischem Geist und einer spezifischen Handwerkermentalität auf der anderen Seite zieht.

¹ Vgl. Wely, Die Entscheidung, S. 249 f., Anm. 37

² Ebd.

³ Knoll, Der soziale Gedanke, S. 98.

wannen (neben dem österreichischen Sozialwissenschaftler Carl von Vogelsang), hatten die Dominikaner somit schon geraume Zeit vor dem Solidarismus der Jesuiten die Herausforderung durch die moderne Industriegesellschaft angenommen.

Der methodische Ausgangspunkt von Weiß ist die „mittelalterliche Ordnung“, deren traditionelle Elemente er auf die kapitalistische Wirtschaft zu übertragen versucht. Die Überwindung der Klassen der „Kapitalisten“ und „Arbeiter“ soll durch die Institutionalisierung von „Korporationen und Ständen“, in denen es nur noch „gleichberechtigte Genossen (socii)“⁴ gibt, bewirkt werden: Die einzelnen „sind selbsttätig an der Wirksamkeit der Genossenschaft beteiligt durch die Wahl der Vertreter, durch selbständige Beschlußfassung, durch freie Mitverfügung über die Richtung und die Zwecke, welche das Ganze verfolgen soll, und leben doch wieder den Verfügungen unterworfen, an denen sie selber mitgewirkt haben“⁵. Mit der Überwindung der „auf sozialtechnischer Trennung von Arbeit und Kapital basierenden“ modernen Wirtschaft lasse sich ein Lohnarbeitsverhältnis nicht vereinbaren. An seine Stelle soll der Gesellschaftsvertrag (societas) treten. Die Hauptforderung von Weiß ist daher die Gewinnbeteiligung⁶. In Grundzügen werden diese Ideen noch in Weltys christlichem Sozialismus anzutreffen sein, wobei noch eine weitere Übereinstimmung auffällig ist: Auch Welty kümmert sich, wie sein Confrater, nur um die grundsätzlichen Probleme, die Frage der konkreten Ausgestaltung dieser Genossenschaften vermögen jedoch beide aufgrund ihres Ansatzes nicht zu beantworten.

Daß Welty nicht schon bei A. Weiß ansetzt, sondern aus der jüngeren sozialphilosophischen Forschung lediglich A. Horváth heranzieht, scheint folgende Gründe zu haben: Rein programmatisch sind die Folgerungen, die Weiß aus der mittelalterlich-ständischen Wirtschaft für die modernen Ordnungsstrukturen zieht, nicht sonderlich originell. Schon Freiherr von Ketteler hatte in seinem „Kirchensozialismus“ Produktivassoziationen gefordert und diese von den mittelalterlich-thomasischen Gesellschaftsideen her zu begründen versucht. (Gleichzeitig machte von Ketteler dabei aber wesentliche Anleihen bei Lassalle).

Ein Novum in der Forschung der thomasischen Sozialphilosophie der Neuzeit ist aber erst die Arbeit des Dominikaners Alexander Horváth, da hier erstmals der Versuch gemacht wird, nicht nur einzelne Elemente der mittelalterlichen Korporationen mit den Elementen der Industriegesellschaft zu verknüpfen (insofern sind die Vorstellungen von Weiß und Bischof Ketteler unmittelbar synthetisierend)⁷, sondern die gesamte Ge-

⁴ Knoll, *Der soziale Gedanke*, S. 99.

⁵ Weiß, *Sociale Frage und Sociale Ordnung*, II., S. 549, zit. nach Stegmann, *Der soziale Katholizismus*, S. 63.

⁶ Knoll, *Der soziale Gedanke*, S. 98.

⁷ Zur Sozialtheorie von Weiß vgl. Knoll, *Der soziale Gedanke*, S. 98 f. – Knoll bezeichnet das Werk des Dominikaners seiner Synthese wegen als „Solidarismus“ mit historisch „konservativem“ Akzent“. Zu Kettelers Sozialtheorie, insbesondere seiner Theorie der Produktivassoziationen (Knoll bezeichnet sie als „katholischen Lassalleismus“) vgl. ebd., S. 82–86; ferner Stegmann, *Der soziale Katholizismus*, S. 47–52 und Paul Jostock, *Der Deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. Eine ideengeschichtliche Skizze*, Regensburg (1932), S. 73 ff., 78 ff.

sellschafts- und Wirtschaftsproblematik der Neuzeit exklusiv von dem System und den Methoden des Thomas von Aquin zu strukturieren, dessen Methode und Ansicht von Welty uneingeschränkt geteilt werden. Wenn nun zweifellos die Konsequenzen, die Weiß und Horváth aus ihren Untersuchungen ziehen, im wesentlichen gleich sind, und sich auch beide einig sind in ihrem Kampf gegen den Liberalismus, auch den „Reform- und Liberalerkatholizismus“⁸, so trennt sie doch ihre Methodik: Die Grundlagen für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, auch und gerade der Neuzeit, so lautet die zentrale These des letzteren, liegen im Christentum selbst; es bedarf also keiner Anleihen bei modernen (säkularen) Systemen. (Insofern ist Weiß für Horváth und Welty zu wenig der klassischen thomasisch-dominikanischen Sozialtradition verbunden.) Für Horváth liegt die Problematik der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik primär im ethisch-philosophischen Bereich, so daß er den innerkatholischen Gegnern, d. h. den an den modernen Sozialtheorien orientierten liberalen katholischen Sozialwissenschaftlern, insbesondere den „Molinisten“ bzw. Jesuiten, dadurch zu begegnen versucht, daß er ihnen ein Abweichen von der alten katholischen Lehre, insbesondere von dem philosophisch-theologischen Ganzheitssystem des Aquinaten, nachzuweisen bemüht ist⁹. Ausgangspunkt seiner „thomasischen Soziologie“ (wie Horváth seine Sozialmetaphysik bezeichnet) ist folglich die Erkenntnislehre: Neben der Systematik des Aquinaten müssen dessen „Vorgehen auch für die modernsten Ansprüche vorbildlich sein . . . , wenn man der christlichen Weltanschauung zu ihrem Recht verhelfen will“, erläutert Horváth seine Absicht in den ersten Zeilen seiner Untersuchung¹⁰.

Die liberalistische „Weltanschauung in der Volkswirtschaft“ bezeichnet der Dominikaner als „eine Art wirtschaftlicher Protestantismus“. In ihr sei „nur etwas Negativ-Einheitliches, die Ablehnung der christlichen Weltanschauung, speziell des Jenseitsgedankens, positiv aber bestehe sie nur aus einem syncretistischen Konglomerat von Einfällen aus allen möglichen Weltanschauungen, wie auch von verschiedenen Zugaben der durch die Zeitverhältnisse diktierten Mittel und Wege. Deshalb findet man im Kapitalismus das roheste Heidentum . . .“¹¹

Der Liberalismus wird von Horváth als ein grundsätzlich nicht mit den katholischen Wahrheiten zu vereinbarendes System bezeichnet. Doch habe der Liberalismus im Katholizismus in der Form des Molinismus Fuß gefaßt. Es sei daher falsch, die protestantische Lehre allein wegen „mancher ungesunden Symptome der heutigen Volkswirtschaft“ zu beschuldigen. Die „Nuancen“ der katholischen Lehre „dürften ihren Einfluß auf die einzelnen Lösungsversuche (in der sozialen Frage) ebenfalls fördernd oder hemmend ausüben“¹². Die Gründe für die gravierenden Unterschiede in der Sozial-

⁸ Knoll, *Der soziale Gedanke*, S. 97.

⁹ Vgl. Horváth, *Eigentumsrecht*, S. 1 ff., 105 f. – Die vorzügliche Studie von Stegmann, *Der soziale Katholizismus*, legt das Schwergewicht auf die ordnungspolitisch-praktische Bedeutung der christlich-sozialen Bewegung vom Beginn der Industrialisierung an bis zum Jahre 1933. Die Vertreter der sozialetischen Schule (insbesondere des Dominikanerordens) wie beispielsweise Horváth, fallen entsprechend nicht unter die Thematik Stegmanns.

¹⁰ Horváth, *Eigentumsrecht*, S. 1.

¹¹ Ebd., S. 2 f. ¹² Ebd., S. 105.

und Eigentumslehre zwischen „thomistischen“ und „molinistischen“ Vertretern sei die Erkenntnis- und Seinslehre. „Thomismus und Molinismus trennen sich voneinander auf der ersten Seite der Metaphysik, auf der man gewöhnlich die Analyse des Seinsbegriffs zu geben pflegt“. Wenngleich beide Systeme in vielen Einzelanforderungen sich trafen, sei – aufgrund der divergierenden Weltanschauungen – ein innerer Zusammenhang und eine ausgeglichene Harmonie . . . indessen unter ihnen nicht möglich“¹³. Horváths unbedingte Forderung nach einer Wiederherstellung der Eigentumslehre des Thomas umschließt daher zwei Grundforderungen:

1. Eine exakte Anlehnung an die philosophische Methode¹⁴ des Aquinaten in der Weise, daß die Vernunftkenntnis wieder Vorrang habe vor dem Voluntarismus der individualistischen Erkenntnislehre, die mit ihrer These der Priorität des Willens vor der Vernunft den Mammonismus gefördert habe,

2. eine Rückkehr zur theologischen Methode des Aquinaten, d. h. zu einer theozentrischen (ganzheitlichen) Betrachtung der „christlichen Soziologie“. Mit anderen Worten, die Gesellschaftslehre des Thomas von Aquin müsse mit dessen übrigen Lehren (wieder) in eine „lückenlose weltanschauliche Einheit“ gefügt werden¹⁵.

Horváths Kritik am Liberalismus richtet sich nicht bloß auf dessen inhaltliche Grundsätze, sondern sie umfaßt auch den methodisch-systematischen Aspekt der liberalen Wirtschaftspolitik und -wissenschaft, nämlich die Tatsache, daß diese sich aus dem Ganzheitssystem der Scholastik, in dem Ethik und Politik eine unbedingte Einheit bildeten, herausgelöst haben. Die Schärfe, mit der Horváth dabei vor allem gegen den Protestantismus zu Felde zieht, erklärt sich daraus, daß dieser die Säkularisierung des Politischen mitverursacht und mitvollzogen habe und nun unter dem Vorzeichen des „Christlichen“ eine metaphysikfreie Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik betreibe. Die weitgehende Identifizierung dieses „volkswirtschaftlichen Protestantismus“ mit der Sozialtheorie des Jesuitismus-Molinismus begründet der Dominikaner mit der relativ großen Übereinstimmung des liberalen Systems der Gesellschaft Jesu mit dem des Protestantismus in den Fragen der praktisch-politischen Ordnung. Zwar halte der Jesuitismus-Molinismus insofern an der scholastischen Tradition fest, als er – im Gegensatz zur protestantischen Sozialtheorie – keinen völlig metaphysikfreien Weg beschreibend die naturrechtlichen Normen (weiterhin) grundsätzlich anerkennt, doch würden diese dermaßen nach der liberalen Seite hin modifiziert, daß ihre Verbindlichkeit wesentlich eingeschränkt, wenn nicht gar aufgehoben werde.

Weltys christlicher Sozialismus ist dem spezifischen Politik-Ethik-Verständnis seines Confraters Horváth methodisch und inhaltlich verbunden¹⁶. Die grundsätzliche Anlehnung des christlichen Sozialismus Eberhard Weltys an die „christliche Soziologie“

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd., S. 4.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Wie zu Beginn seines Aufsatzes „Christlicher Sozialismus“, so bemüht sich Welty auch am Anfang des Kapitels über die Eigentumslehre in seiner Programmschrift, die Gültigkeit des dominikanischen Thomasverständnisses und der von diesem abgeleiteten Sozialtypologie als eine für die gesamte kirchliche Soziallehre verbindliche Position zu unterstreichen. Papst

von Alexander Horváth legt, nicht zuletzt auf dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen über die Theorie des christlichen Sozialismus im II. Teil, die Vermutung nahe, daß es sich bei der Walberberger Soziallehre und -ordnung weitgehend um ein sozialmetaphysisches Konzept handelt. Dies wird die nun folgende detaillierte Analyse bestätigen. Es wird sich dabei zeigen, daß das System des christlichen Sozialismus in seinen wesentlichen Bestandteilen bereits in der Dissertation Weltys aus dem Jahre 1934 „Gemeinschaft und Einzelmensch. Eine sozialmetaphysische Untersuchung. Bearbeitet nach den Grundsätzen des Hl. Thomas von Aquin“ enthalten ist, so daß die politisch-programmatisch wesentlich bedeutenderen Schriften „Was nun?“ (1945) und „Die Entscheidung in die Zukunft“ (1946) im Hinblick auf die ordnungspolitischen Grundstrukturen lediglich die sozialmetaphysischen Grundsätze der Dissertation aus dem Jahre 1934 wiederholen.

Wenn nun aber die sozialmetaphysischen Grundsätze den Mittelpunkt des christlichen Sozialismus bilden, dieses System somit eine Deduktion aus der klassischen scholastischen Philosophie und Theologie darstellt, dann wäre letztlich die Analyse der konkreten Wirtschaft, besonders im Hinblick auf die modernen technisch-ökonomischen Probleme, für die Ordnungsprogrammatik Weltys belanglos gewesen, wie dies ja auch Berkenkopf dem christlichen Sozialismus vorhält. Es stellt sich dann aber die Frage, wie es sich mit der vielfach aufgestellten Behauptung verhält, daß die Bedeutung der Programmschriften Weltys gerade in der Anwendung der thomasischen Sozialprinzipien auf die konkretgeschichtliche Situation nach 1945 liege. (Daß die naturrechtliche Eigentumslehre des Aquinaten einen Spielraum für die Berücksichtigung der konkretgeschichtlichen Lage läßt, von dem her eine Anwendung der tradierten Prinzipien auf eine veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation überhaupt erst möglich ist, wird auch in der Lehre der Dominikaner nicht bestritten). Das Problem liegt vielmehr darin, ob die deduktive oder induktive Methode den Ausschlag gibt, wie die naturrechtlichen Normen mit der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Realität abgestimmt und wie überdies der konkrete Lösungsversuch von den Leitlinien der Enzykliken her legitimiert werden kann.

Die philosophisch-theologische Lehre des Thomas von Aquin

Ausgehend von den beiden Fundamentalmerkmalen der thomistischen Erkenntnislehre, ihrem Wirklichkeitscharakter und dem Gesetz der Einheit von Seins- und Erkenntnisordnung¹⁷, untersucht Welty die Idee der Gemeinschaft und deren natürlich-naturnatürliche Ordnungsprinzipien. Das Verhältnis von Einzelmensch und Gemeinschaft werde „festgelegt“ durch die beiden Prinzipien der Ganzheit und des Gemeinguts, die als inhaltlich gleichwertig nebeneinanderstehen¹⁸. Denn der Mensch als von Natur aus so-

Pius XI. habe nämlich Horváths Buch in „einem eigenen Schreiben belobigt“. „Leider“, so beteuert Welty, „haben die christliche Sozialethik und Theologie die aufrüttelnden Hinweise und Mahnungen des P. Horváth zu wenig beachtet, ja. z. T. überhört“. Welty, Die Entscheidung, S. 249f., Anm. 38.

¹⁷ Vgl. Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 50 ff.

¹⁸ Ebd., S. 278.

ziales Wesen ist als Teil der Gemeinschaft hingeordnet auf das Gemeinschaftsganze, wobei das Gemeingut als eine „Betätigungs- und Ordnungseinheit“ verstanden wird¹⁹. Damit werde nicht einem Staatssozialismus oder Kollektivismus das Wort geredet, da das Verhältnis des Einzelwohls zum Gemeinwohl nicht nach Art einer „seinshaften Unterlegenheit“ zu verstehen sei, sondern vielmehr „den Charakter zielhafter Bezogenheit“ aufweise²⁰. Denn der Einzelmensch habe ja bereits eine seinshafte Vollkommenheit, nämlich die Bezogenheit auf die Gemeinschaft. Diese seine „soziale ‚Belastung‘“ trage der Mensch von Natur aus in sich selbst. Denn Thomas, so argumentiert Welty, dabei dem aristotelischen Begriff des Handlungszweckes folgend, rücke Ordnung und Ziel der Gemeinschaft bis zur Identität aneinander heran. Durch die starke Betonung der Zielhaftigkeit allen Handelns „werden die Gemeinschaftsrechte und Gemeinschaftspflichten . . . den strengen Normen des Sittengesetzes unterworfen“²¹. Individuelles Handeln ist stets soziales Handeln, das dem in der Natur des Menschen angelegten objektiven Ziel und Zweck zu folgen hat. Liberales individuelles Wirtschaften ist so von vorneherein ausgeschlossen, da jede Art von Freiheit – auch im wirtschaftlichen Sinn – an die Naturgesetze gebunden bleibt. In der Frage nach dem Verhältnis von Wille und Vernunft entscheidet sich Thomas für eine Priorität der Vernunft, d. h., daß jegliches Handeln an das Sinnziel der Gemeinschaft, das Gemeingut, gebunden bleibt. Dies ist nach Auffassung des Dominikaners kein abstraktes Ziel, sondern ein der Gesellschaft immanentes, konkretes²².

Entsprechend dem Verhältnis von Einzelmensch und Gemeinschaft seien auch die einzelnen Gliedgemeinschaften auf das Gemeingut ausgerichtet und in ihm zusammengefaßt²³. Zwar hätten die Gliedgemeinschaften des organischen Ordnungsganzen, die sogenannten Funktionseinheiten, Leistungsgruppen oder Berufsstände, ihre „Berechtigung und Funktionsanweisung in sich selber“²⁴, so daß sie keine ausführenden Organe der höheren Gemeinschaft seien, sondern ihre Aufgaben in Selbstverwaltung regeln, doch bleibe auch ihr „Unternehmungswille und Entscheidungsvermögen“ als einer Gliedgemeinschaft an das Ganzheits- bzw. Gemeingutprinzip, von dem sich alle Einzelforderungen gemäß der Naturrechtslehre her bestimmen ließen, gebunden²⁵.

Aufgrund der organisch-physischen und auch metaphysischen Eingebundenheit des Einzelmenschen (als Glied der Gesamtgesellschaft) in das Gemeinschaftsganze und der ausschließlichen Gebundenheit des Handelns an die Vernunft, die den naturrechtlich begründeten Sozialprinzipien zu folgen hat, sind privat- und marktwirtschaftliche

¹⁹ Ebd., S. 274.

²⁰ Ebd., S. 258.

²¹ Ebd., S. 281.

²² Vgl. auch Welty, Das „konkrete“ Gemeinwohl, in: Die neue Ordnung, 13 (1959), S. 321–335. Kritisch äußert sich zu dieser Position Weltys Ernst-Wolfgang Böckenförde, Kirchliches Naturrecht und politisches Handeln. In: Franz Böckle/Ernst Wolfgang Böckenförde (Hrsg.), Naturrecht in der Kritik, Mainz 1973, S. 96–125, S. 101.

²³ Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 333.

²⁴ Ebd., S. 336.

²⁵ Ebd., S. 337 ff.

Prinzipien von vorneherein mit diesem System unvereinbar. Die Sozialethik läßt als einziges Wirtschaftsprinzip nur das Bedarfsdeckungsprinzip zu²⁶; die Strukturen dieser Bedarfsdeckungswirtschaft sind durch die organisch-physizistischen Grundsätze des Aquinaten ebenso bindend festgelegt: Entscheidend für die Gliederung der Wirtschaft und Gesellschaft ist die Funktion, die die Individuen im Wirtschafts- und Gesellschaftsganzen einnehmen²⁷. Dementsprechend seien nicht mehr die Merkmale Besitz und Nichtbesitz, sondern eben die bestimmte Tätigkeit, die der Einzelne in der Gesellschaft ausübt, für die Eingliederung in die Gesellschaft bestimmend. Die Zugehörigkeit zum gleichen Beruf sprengt demnach den Rahmen der Interessenverbände „Arbeit“ und „Kapital“, an deren Stelle die natürlichen (Glieder-)Gemeinschaften bzw. Berufsstände treten²⁸. Ausführende und Leitende Organe sind demnach zusammengefaßt in den verschiedensten Berufsständen (Maschinenbau, Grundstoffindustrien, Krankenwesen, Rechtspflege, Forschung, Lehre, Kunst und dergleichen, d. V.). Die einzelnen Leistungsgemeinschaften regeln ihre (wirtschaftlichen, sozialen) Belange selbst, doch sind sie zusammengefaßt in den übergreifenden Einheiten, die ihrerseits im Gemeinschaftsganzen eingegliedert sind. Aufgrund der Überlegenheit des Gemeinguts (Gemeinschaftsganzen) vor dem Teilgut (Berufsstände) soll die Selbstverwaltung bzw. Dezentralisation nur so weit erfolgen, wie sie entsprechend der objektiv vorgezeichneten Naturordnung mit der „rechten Führung“ und Koordination durch eine oberste Leitungszentrale vereinbar ist. Diese „physisch gegebene“ und „ethisch aufgegebene“ Ordnung nach Ständen²⁹, so betont Welty, gelte bei Thomas als „gottgewollte Einrichtung“, sie sei daher für jegliche Gesellschaft die „selbstverständliche Grundlage und Form, in der das Gemeinschaftsganze“ lebe³⁰. Die thomasische Idee des Berufs bzw. des Berufsstandes (ordines) sei demgemäß die „wichtigste Grundlage der sozialen Ordnung und Eintracht“, da sie „die klassenmäßige Spaltung und Feindseligkeit“ aufhebe.

Es zeigt sich somit, daß die antikapitalistischen Ordnungsstrukturen und Wirtschaftsprinzipien des christlichen Sozialismus im wesentlichen schon in der thomasisch interpretierten Sozialmetaphysik Weltys enthalten sind, die dieser bereits zu einem Zeit-

²⁶ Der Begriff „Bedarfsdeckung“ bzw. „Bedarfsdeckungsprinzip“ kommt in Weltys Dissertation zwar nicht vor, doch ist dieses Prinzip, insbesondere in den Ausführungen über die sozial-ethisch begründete Ablehnung der „kapitalistischen Wirtschaft“, eindeutig intendiert. Vgl. ebd., S. 294 ff.

²⁷ Ebd., S. 335 ff., S. 341.

²⁸ Welty, Die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. *Mater et magistra*. Über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seiner Gestaltung im Licht der christlichen Lehre. Freiburg i. Br. 1965, S. 36. – Es handelt sich hierbei um eine spätere, von Oswald von Nell-Breuning übernommene Formulierung, doch sind die entsprechenden Intentionen, daß nämlich die „natürliche“ Gliederung der Wirtschaftsgesellschaft gemäß der berufsständischen Ordnung die „unnatürliche“ Strukturierung der kapitalistischen Ordnung ablösen soll, bereits in der Arbeit Gemeinschaft und Einzelmensch erkennbar. Vgl. insbesondere ebd., S. 294 ff., S. 333 ff., S. 341.

²⁹ Vgl. Welty, Vom Sinn und Wert der menschlichen Arbeit, S. 41.

³⁰ Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 339 f.

punkt entwickelt hatte, da die christlichen Gewerkschafter mit ziemlicher Sicherheit noch dem liberaleren Konzept des Solidarismus von Heinrich Pesch und Adam Stegerwald verbunden waren. Zwar sind die thomasischen Eigentumsideen in dieser frühen Untersuchung des Dominikaners nicht unmittelbar angesprochen (die Dissertation handelt ausschließlich von der sozialen Bestimmung des Einzelmenschen und dem Wesen der Gemeinschaft), doch sind auch diesbezüglich, wie sich noch zeigen wird, die entscheidenden Aspekte für die Güterverteilung vorgezeichnet, da die in den sozialmetaphysischen Betrachtungen enthaltenen Prinzipien auch für die Eigentumslehre in gleicher Weise in Geltung gesetzt werden.

Der christliche Solidarismus und die päpstlichen Sozialenzykliken

Mit seiner Analyse der Methode, der Prinzipien und der organisch-physischen Ordnungsstrukturen, die im philosophisch-theologischen Ganzheitskonzept des Aquinaten vorgegeben sind, hat Welty eine Position bezogen, die sich mit dem liberalen Gesellschaftssystem des Solidarismus nicht vereinbaren läßt. Zwar zielt die Kritik des Dominikaners am einflußreichen System der Jesuiten primär auf dessen philosophische Intentionen, doch bezieht er aufgrund seines aristotelisch-thomasischen Politik-Ethik-Verständnisses das „soziale Programm“ des Solidarismus indirekt in seine kritische Untersuchung ein³¹. Pesch wollte, so lautet der Ansatzpunkt der Weltyschen Kritik, „ein zwischen Individualismus und Sozialismus vermittelndes System“, dem er den Platz „in der Mitte zwischen beiden Extremen einer absoluten Zentralisation und einer absoluten Dezentralisation“ zuweise, vorlegen. Dieses Modell sei aber zu sehr ein „Kompromiß“, eine „unselbständige Misch- und Zwischenlösung“³². Ein Sozialsystem könne aber nur „Eigenständigkeit beanspruchen, wenn seine Grundideen und Grundprinzipien selbständig entwickelt sind, sich nicht auf die Grundanschauungen eines anderen Systems zurückführen lassen und in der Anwendung auf die einzelnen Kulturbereiche ein durchaus eigenes, sinnvoll zusammenhängendes Bild der menschlichen Gesellschaft geben“. Zwar sei es grundsätzlich möglich, auch bei anderen Systemen die brauchbaren Elemente zu übernehmen, doch dürften diese „nicht lose ins eigene System hineingestellt werden, sondern (sie müßten) aus eigenen Prinzipien neu gefunden und gerechtfertigt werden“. Diese Grundsätze der Sozialphilosophie habe Pesch nicht genügend berücksichtigt³³.

Der Jesuit unterscheide „die soziale Ordnung sehr scharf von der physischen Ordnung“. Die Einheit der Gesellschaft sei daher im Solidarismus bloß eine „moralische“, und nicht, wie im thomasischen Ganzheitssystem, eine natürliche und moralische Einheit³⁴. Die Sozialanlage des Menschen werde „zu einseitig aus der Ergänzungsbedürftigkeit der Menschennatur“ abgeleitet. Die starke Heraushebung der Ergänzungsbedürftigkeit schwäche und reduziere die Funktion der Gemeinschaft leicht auf eine

³¹ Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 342, S. 375 ff.

³² Ebd., S. 376.

³³ Ebd., S. 376 f.

³⁴ Ebd., S. 378.

bloße Nutzfunktion³⁵. Damit aber werde die Gemeinschaft ihrer sozialen Sinnhaftigkeit entkleidet. Der Solidarismus betone über Gebühr die Freiheit des Menschen³⁶. Welty schließt seine Kritik am Solidarismus mit folgenden Worten: „Gemeinwohl und Privatwohl werden viel mehr voneinander abgerückt, als es in dieser Arbeit geschehen ist; die soziale ‚Belastung‘ des Eigengutes wird geringer; die Zuständlichkeit und Befugnisse der Gemeinschaft greifen nicht so weit und so tief. M. a. W.: Die Überlegenheit des Gemeinwohles über das Privatwohl ist weder so nachhaltig begründet noch so stark und eindeutig motiviert“³⁷.

Kurz nach Erscheinen der Dissertation Weltys bemühte sich der Jesuit Gustav Gundlach, neben Oswald von Nell-Breuning der bedeutendste Schüler von Heinrich Pesch, die Angriffe des Dominikaners auf seinen Lehrer zu entkräften³⁸. Im wesentlichen hält Gundlach in seiner Rezension Welty zwei Argumente entgegen: Das erste betrifft die Art und Weise, wie Welty den Individualismus von Pesch deute. Der Dominikaner habe diesen einseitig interpretiert. In der Hauptsache aber beschäftigt sich Gundlach mit Weltys Methode. Hierbei zeigen sich – wie schon in den bisherigen Kontroversen zwischen beiden Ordensschulen – die Gegensätzlichkeiten beider sozialphilosophischen Systeme. Gundlach akzeptiert zunächst Weltys Dissertation als einen ganzheitlichen „metaphysischen Wurf“, der die Intentionen des Aquinaten im Großen und Ganzen richtig wiedergebe, „Neben so vielen bemerkenswerten Einzelausführungen“, so konstatiert Gundlach, „ist das Bestechende gerade die einheitliche architektonische Linienführung: der Ausgang von der thomistisch gesehenen Individualnatur des Menschen“³⁹. Das eigentliche Problem in der Weltyschen Sozialmetaphysik bestehe nun aber in deren Anwendbarkeit auf die konkrete Wirtschafts- und Gesellschaftsformation. Die thomasischen Sozialprinzipien dürften nicht einfach deduktiv auf die Wirtschaftsgesellschaft übertragen werden, denn sie seien auf dem Hintergrund eines völlig anderen Ordnungsbildes entwickelt worden. Gundlach zeigt dies anhand der politischen Eingliederung der Berufsstände in das mittelalterliche Gemeinschaftsganze auf. Die „Standesgemeinschaften der höheren Kulturgebiete“ seien gemäß dem mittelalterlichen Weltbild keineswegs in dem Sinne „politisch“ gewesen, wie dies Welty in seinen Folgerungen unterstelle; denn die Berufsstände seien seinerzeit nicht nur „nicht wesentlich politisch“, sondern „unpolitisch“, ja sogar „überstaatlich“ gewesen⁴⁰. Außer-

³⁵ Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 379.

³⁶ Ebd., S. 380.

³⁷ Ebd., S. 384.

³⁸ Gustav Gundlach, Solidarismus, Einzelmensch, Gemeinschaft; in: Gundlach, Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft, I. Bd., Köln 1964, S. 179–201. Erstmals erschienen in: Gregorianum 17 (1936), S. 265–295. Zur Kontroverse zwischen Gundlach und Welty vgl. Johannes Schwarte, Gustav Gundlach S. J. (1892–1963). Maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius’ XI. und Pius’ XII. München, Paderborn, Wien 1975, S. 347 ff., S. 467 ff., S. 478 ff.

³⁹ Gundlach, Solidarismus, Einzelmensch, Gemeinschaft, S. 201. Offenbar meint Gundlach mit der „Individualnatur des Menschen“ bei Welty die im Hinblick auf das *thomistische Individualisationsprinzip* gesehene Individualnatur. Vgl. ebd., S. 189.

⁴⁰ Ebd., S. 188.

dem müsse man „auf das damalige Fehlen des Staates in seiner heutigen, ausgeprägten Organisiertheit hinweisen und auf die Kirche des Mittelalters mit ihrer umfassenden Organisiertheit und Machtstellung als einheitsstiftendes Bezugsgebilde für alle Gemeinschaften sich berufen“⁴¹.

Mit diesen Argumenten hat Gundlach in der Tat die Problematik des christlichen Sozialismus im Kern getroffen. Denn aufgrund der Zeitbedingtheit der Gesellschaftslehre des Aquinaten läßt sich dessen Modell nicht ohne wesentliche, den modernen Entwicklungen entsprechende Erkenntnisse auf die Realität der Gegenwart anwenden. Die These Weltys, „so viel Bindung und Freiheit, als unsere menschliche Natur uns gibt und auferlegt“, sei „abstrakt“⁴² und taue nicht für den Aufbau einer konkreten Ordnung, auch wenn sie sozialmetaphysisch die thomasische Lehre korrekt wiedergebe. Im Falle der Konkretisierung einer Ordnung müßten jedoch der Abstraktionsgrad gemildert und die Pole Einzelmensch-Gemeinschaft zugunsten der individuellen Freiheit verschoben werden⁴³. Doch sei bei Welty eine solche Tendenz nicht zu erkennen; im Gegenteil, sein System neige zu einer ungebührlichen Bindung der Individuen und Gliedgemeinschaften an das Gemeinwohl bzw. den Staat, so daß das Subsidiaritätsprinzip als die Leitidee gesellschaftlich-staatlicher Tätigkeit vom Ganzheitsprinzip überlagert werde, wie dies insbesondere in den Ausführungen über die „Gesamtpolitisierung“ des öffentlichen Lebens, . . . „auch der nicht-politischen Kultursphäre“ zum Ausdruck komme⁴⁴. Denn der Dominikaner verstehe die Gesamtpolitisierung als eine Unterwerfung der Gliedgemeinschaften natürlicher Ordnung unter die „autoritär verstandene Staats- und Wirtschaftsordnung“⁴⁵. In Weltys Konzept der berufsständischen Ordnung seien entsprechend die Selbstverwaltungskörperschaften nicht wesentlich eigenständige, positiv-rechtliche Gebilde, sondern sie seien vielmehr „Arme des Staates“⁴⁶.

Wie kann aber nun die Hauptstreitfrage zwischen der dominikanischen und der jesuitischen Sozialtheorie bzw. zwischen Welty und Gundlach, ob die politisch-gesellschaftliche Ordnung einen mehr individualistisch-subsidiären oder einen mehr gemeinschaftlich-ganzheitlichen Charakter haben soll, entschieden werden? Gundlach bestreitet jedenfalls grundsätzlich nicht die sozialmetaphysische Korrektheit der Welty'schen Thomas-Interpretation; der Dominikaner kann seinerseits nicht leugnen, daß es beim Aquinaten „ungelöste Komplikationen“ gibt: „Einerseits erscheine das menschliche Einzelindividuum stärkstens herausgehoben aus der Bindung des sozialen Ganzen; andererseits verlange die Idee des sozialen Organismus die restlose, völlige Eingliederung“⁴⁷. Welty kommentiert diese Feststellung des evangelischen Theologen und Sozialphilosophen Ernst Troeltsch und dessen anschließende Bemerkung, daß diese

⁴¹ Ebd., S. 189.

⁴² Ebd., S. 185.

⁴³ Ebd., S. 186.

⁴⁴ Ebd., S. 186 f.

⁴⁵ Ebd., S. 188, S. 193.

⁴⁶ Ebd., S. 191.

⁴⁷ Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 431.

Schwierigkeit (für die katholischen Sozialphilosophen, d. V.) „höchstens aus dem Gedanken bzw. mit Hilfe der (kirchlichen) Autorität gelöst werden“ könne: „Es gibt also nur eine praktische Ausflucht, keine lehrhafte Überwindung dieser Frage“⁴⁸. Tatsächlich war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Weltys Dissertation „Gemeinschaft und Einzelmensch“ die Enzyklika *Quadragesimo anno* bereits vier Jahre alt. Am Anfang des Abschnitts über die neue Gesellschaftsordnung stellt Papst Pius XI. fest: „Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muß doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen“⁴⁹.

Die weitere Quellenanalyse wird zeigen, daß das Subsidiaritätsprinzip, wiewohl in der organischen christlichen Gesellschaftslehre von jeher mitgehalten, in der Systematik der Enzyklika *Quadragesimo anno* einen Stellenwert einnimmt, der kaum anders zu bewerten ist, als daß der Papst damit in dem alten Richtungsstreit zwischen den liberal-individualistischen und den ganzheitlich-sozial(istisch) orientierten Sozialreformern zugunsten der ersteren Richtung Partei ergriffen hat. Gustav Gundlach, der neben Oswald von Nell-Breuning der wichtigste und bedeutendste Redakteur der berühmten Sozialenzyklika ist, stellt jedenfalls in seiner Rezension der autoritär-ganzheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung Weltys autoritativ das Subsidiaritätsprinzip von *Quadragesimo anno* gegenüber und begründet hauptsächlich mit der Entscheidung des Papstes die praktischen Unvereinbarkeiten der ganzheitlichen Sozialordnung Weltys mit der päpstlichen Sozialdoktrin⁵⁰.

Der christliche Solidarismus von Heinrich Pesch als „soziales Arbeitssystem“

Der geistige Vater des liberalen katholischen Sozialsystems, des sogenannten christlichen Solidarismus, war der Lehrer von Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning, der Jesuit Heinrich Pesch. Er griff die Ansätze der bedeutendsten katholischen Sozialreformer des 19. Jahrhunderts, vornehmlich Gedanken von Freiherr von Kette-

⁴⁸ Ebd. – Die Problematik der individualistischen und ganzheitlichen Grundsätze im thomasi-schen Organismusbegriff kommt ausführlich in der Analyse der Weltyschen Eigentumslehre zur Sprache.

⁴⁹ Q. a., Nr. 79, zit. nach von Nell-Breuning, *Texte zur katholischen Soziallehre*, S. 120 f.

⁵⁰ Gundlach, *Solidarismus, Einzelmensch, Gesellschaft*, S. 186, S. 193.

ler und Freiherr von Hertling, auf und legte sein neues, geschlossenes Lehrsystem im „Lehrbuch der Nationalökonomie“ unter dem Namen „Solidarismus“ vor⁵¹. Wie der christliche Sozialismus Welys beansprucht auch der Solidarismus von Pesch, ein System der Mitte zu sein, das die Belange von Einzelmensch und Gemeinschaft in gleicher Weise berücksichtigend, die Fehler bzw. Schwächen des Individualismus und des Kollektivismus vermeiden will. Aufgrund der gleichen scholastischen Tradition stimmt der Solidarismus mit dem christlichen Sozialismus im begrifflichen Instrumentarium, den Sozialprinzipien und in der sozialetischen Zielrichtung weitgehend überein: Wie die Walberberger Soziallehre, so erstrebt auch der Solidarismus eine „Versittlichung“ und „Verchristlichung“ der Wirtschaft und Gesellschaft gemäß den Prinzipien des Gemeinwohls, der Bedarfsdeckung und der organisch-berufsständischen Ordnung, ja, Pesch fordert sogar ausdrücklich „Sozialisierung“ und „Gemeinwirtschaft“ und verwirft entschieden den „individualistischen Kapitalismus“⁵².

Begrifflich-formal lassen sich demnach zwischen Solidarismus und Sozialismus kaum Unterschiede feststellen. Focke rechnet den christlichen Sozialismus inhaltlich zum Solidarismus und resümiert in seiner Gegenüberstellung zwischen beiden Systemen: Von den „sozialen Forderungen des Naturrechts“ her sah Wely „wie schon Heinrich Pesch 1918, den Hauptfeind nicht mehr in erster Linie im Marxismus, sondern vor allem im Liberalismus aller Schattierungen, einschließlich des Neo-Liberalismus, da auch dessen Forderungen im wesentlichen mit dem Naturrecht nicht in Einklang zu bringen seien“⁵³. Diese Charakterisierung trifft jedoch nur für Wely zu, nicht aber für Pesch. Denn dessen System strebt ja gerade die Synthese zwischen dem scholastischen Naturrecht und der modernen liberalen Wirtschafts- und Sozialwissenschaft an. Die Kritik des Jesuiten an der kapitalistischen individualistischen Wirtschaftsweise gilt nur ihren Ausuferungen und ihrem ungezügelten Ablauf mit den bekannten Erscheinungen wie der Proletarisierung breiter Bevölkerungskreise und der ungerechten Verteilung der Güter. Das solidaristische Arbeitssystem, so lautet nämlich Peschs Ausgangsthese, „schließt sich an das Smithsche Industriesystem insofern an, als es mit diesem gegenüber Merkantilismus und Physiokratie die menschliche Arbeit schlechthin als Hauptquelle des Volkswohlstandes anerkennt“⁵⁴. Während Wely mit seiner statischen bzw. stationären Wirtschaftsauffassung primär die Verteilung der Konsum- und Produktionsgüter im Auge hat, sieht Pesch die Wirtschaft vornehmlich von ihrem dynamisch-expansiven Charakter her, und er räumt deutlich der Funktion und dem Ablauf, d. h. der Produktion und nicht zuletzt der Investition einen deutlichen Vorrang ein.

Aufgrund der strengen Trennung zwischen Ethik und Politik im Solidarismus erscheint der Ablauf der Wirtschaft, wie beispielsweise das ökonomische Prinzip, daß die

⁵¹ Vgl. Stegmann, *Der soziale Katholizismus*, S. 162. Pesch hat seine solidaristische Lehre und Programmatik zusammengefaßt in der Schrift *Christlicher Solidarismus und soziales Arbeitssystem*, Berlin (wahrscheinlich 1919).

⁵² Vgl. Pesch, *Solidarismus*, S. 3 ff., 7 ff.

⁵³ Focke, *Christlicher Sozialismus*, S. 181 f.

⁵⁴ Pesch, *Solidarismus*, S. 3 f.

Wirtschaft zur geordneten Bedarfsversorgung mehr Güter produzieren muß als in die Produktion eingehen, zunächst einmal als ein Faktum, das nach Gesetzmäßigkeiten, die sich einer ethischen Bewertung grundsätzlich entziehen, abläuft: die Tatsache, daß Güter am Markt angeboten und nachgefragt werden und daß die Wirtschaft gewinnorientiert sein muß, ist ethisch indifferent. Als Ordnungsinstrument kann der Markt an sich also nicht verworfen werden. Nicht gleichgültig ist jedoch die Art und Weise des Wirtschaftens. Als wirtschaftliches Prinzip ist die Markt- und Wettbewerbsordnung jedoch untauglich⁵⁵. Hier setzen die Sozialprinzipien des Solidarismus an, doch unterscheiden sie sich methodisch und inhaltlich wesentlich von denen der Walberberger Schule: Während Welty, Ethik und Politik als Einheit umfassend, die Sozialprinzipien deduktiv anwendet, werden im Solidarismus die herkömmlichen scholastischen Sozialprinzipien induktiv der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Realität angepaßt. So aber verlieren diese Prinzipien gegenüber der Weltyschen Systematik, in der diese konstitutiv sind, wesentlich an Bindungskraft, so daß sie nur noch die Funktion von „*regelnden Faktoren*“ oder Leitideen haben⁵⁶. Die Wirtschaft „sozialisieren“ bzw. in „Gemeinwirtschaft“ überführen bedeutet im Solidarismus, sie ihren sozialen Zwecken zuzuführen, ohne die – entsprechend den wirtschaftlichen Gesetzen – private wirtschaftliche Funktion (und Eigentumsregelung) aufzuheben: „Der ganze volkswirtschaftliche Bedarfsdeckungsprozeß (bleibt) unter normalen Bedingungen *bürgerliche, nicht staatliche* Aufgabe⁵⁷. Als formales Kriterium für die Aufgabenverteilung zwischen Individuen, gesellschaftlichen Gruppen und Staat dient Pesch das Subsidiaritätsprinzip: „Alles, was von Individuen, Familien, engeren Verbänden . . . (beim Bedarfsdeckungsprozeß) ohne Gefährdung des Gemeinwohles für sich und durch sich geleistet werden kann, liegt außerhalb des Staatszweckes“⁵⁸. Eine technisch und ökonomisch mögliche Verstaatlichung sei grundsätzlich nicht ausgeschlossen, jedoch nur ausnahmsweise zulässig. Sie müsse durch besondere Gründe für den einzelnen Fall gerechtfertigt sein (durch Gründe wie Allgemeinheit des Bedürfnisses und zugleich Unmöglichkeit einer zweckmäßigen privaten Fürsorge für ein universales Bedürfnis, ferner Gefährdung der Gesamtwohlfahrt durch die Privatwirtschaft bzw. durch ein schädigendes privatwirtschaftliches Monopol, das auf andere Weise nicht beseitigt werden kann). In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht auch der Gedanke der Berufsständischen Ordnung im Sinne des Solidarismus. Der betont antietatistische Charakter dieses Prinzips zeigt im System von Pesch, daß die berufsständisch-organische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Solidarismus zu Unrecht als ständestaatliches, an der mittelalterlichen Ordnung orientiertes Gebilde angesehen wird. Genau das Gegenteil ist der Fall; die Idee der berufsständischen Ordnung ist eindeutig zukunftsweisend, was im übrigen schon der Hinweis Peschs auf die Entwicklungen seiner

⁵⁵ Vgl. von Nell-Breuning, Soziallehre der Kirche, S. 56. Die Differenzierung zwischen dem Markt als *Ordnungsinstrument* und *Ordnungsprinzip* ist bereits bei Pesch grundsätzlich angelegt, doch wurde diese von den Solidaristen des „Königswinterer Kreises“ vertieft.

⁵⁶ Pesch, Solidarismus, S. 14.

⁵⁷ Ebd., S. 20 f.

⁵⁸ Ebd., S. 21.

Zeit im Deutschen Reich belegt⁵⁹, die auch von den Sozialdemokraten wesentlich mitgetragen worden war: Die berufsständische Ordnung sollte das neue Organisationsprinzip sein, das den Leerraum, der in der Französischen Revolution als Folge der Zerschlagung der entarteten geburts- und herrschaftsständischen Ordnung zwischen Einzelmensch und Staat getreten ist, füllen soll⁶⁰.

Dem marxistischen Gedanken des Klassenkampfes stellt Pesch die Idee der Solidarität von Arbeit und Kapital, Unternehmer und Arbeitnehmer entgegen. Der „einigende Berufsgedanke“ sieht ein „richtig bemessenes und begrenztes Mitbestimmungsrecht, ohne Beeinträchtigung für Führung und Fortführung“ des Unternehmens, vor⁶¹. Neben dieser betrieblichen Mitbestimmung fordert Pesch die überbetriebliche Mitbestimmung in übergeordneten Körperschaften, die schließlich in einem Reichswirtschaftsrat, der seinerseits den „politisch-parlamentarischen Körperschaften“ praktische Vorschläge und Unterlagen für die Gesetzgebung einreichen sollte, zusammengefaßt würden⁶². Die Idee der berufsständischen Ordnung verfißt also neben der politisch-parlamentarischen Verfassung eine Art wirtschaftsdemokratischer Sekundärverfassung. Entscheidend in dieser subsidiären Ordnung ist die Autonomie der Berufsorganisationen; in diesen solle der Schwerpunkt der volkswirtschaftlichen Regelung liegen. Die einzelnen Berufsorganisationen bzw. -stände wären also nicht Arme des zentralen Volkswirtschafts- oder Reichsrates, und noch viel weniger des Staates. Die Angehörigen der Berufsorganisationen sind demnach auch nicht – wie im christlichen Sozialismus – Zwangsglieder der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Entsprechend der Gliederung der Wirtschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip ist das Bedarfsdeckungsprinzip als Regulator für den Wirtschaftsablauf auf das Subsidiaritätsprinzip zugeschnitten. Pesch unterscheidet zwischen drei regelnden Faktoren des Bedarfsdeckungsprinzips: 1. dem Gewissen der Einzelmenschen; 2. den autonomen Berufsorganisationen und 3. dem Staat. Gegenstand bzw. Elemente der Bedarfsversorgung sind a) Art und Weise der Produktion, b) Zuteilung der Güter durch den Tauschverkehr und c) die Einkommens- und Vermögensbildung⁶³.

Sieht Welty die Bedarfsdeckung als eine extrem statische, volkswirtschaftliche (Gesamt-)Größe, deren Planung und Lenkung gesellschaftlich-staatliche Angelegenheit ist, so ist die Bedarfsdeckung bei Pesch eine dynamische Größe, deren Planung und Lenkung dezentral erfolgt, so daß die Bedarfsregelung primär eine Angelegenheit der Produzenten, d. h. der Unternehmer unter entsprechender Beteiligung der Arbeitnehmer bzw. der autonomen Berufsorganisationen ist. Während die Investitions- und Produktionspolitik primär dem Unternehmer bzw. der Unternehmensführung zufällt, sichert das Mitbestimmungsrecht den Arbeitern und Angestellten ein volles Mitspracherecht bei der Aushandlung der Arbeitsbedingungen und Löhne (Arbeiter- und Ange-

⁵⁹ Ebd., S. 4.

⁶⁰ Vgl. von Nell-Breuning, Soziallehre der Kirche, S. 54.

⁶¹ Pesch, Solidarismus, S. 11.

⁶² Ebd., S. 11 f. Zum Problem der Mitbestimmung bei Pesch vgl. Stegmann, Der soziale Katholizismus, S. 264 ff.

⁶³ Pesch, Solidarismus, S. 26.

stellenausschüsse bzw. Betriebsräte), wobei den Gewerkschaften die „zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ obliegen soll. Eine Mitbeteiligung an den Betrieben sieht das Konzept von Pesch nicht vor; es heißt lediglich, daß die Löhne „gerecht“ sein sollen. Gegenüber dem christlichen Sozialismus zeigt sich auch in diesem Punkt ein wesentlich differenzierteres, den Anforderungen der modernen Verkehrswirtschaft gemäßeres Verteilungskriterium. Während Welty das Hauptgewicht auf die Verteilung der vorhandenen (Produktions-)Güter legt, die technisch-ökonomische Seite der Produktion (und Investition) jedoch von seinem ethischen Ansatz her nicht in den Griff zu bekommen vermag, sieht Pesch deutlich die Zusammenhänge zwischen der technisch-ökonomischen Seite der Produktion und der Bedarfsversorgung: Erst eine erfolgreiche Produktions- und Investitionspolitik kann eine erfolgreiche Lohn- und Sozialpolitik sicherstellen. Es kann daher nur das verteilt werden, was vorher erwirtschaftet wurde. Diesem Grundsatz entsprechend ist das Bedarfsdeckungsprinzip modifiziert: der „gerechte Lohn“ des Arbeitnehmers müsse einerseits den „standesgemäßen Unterhalt (Reallohn) für ihn und seine Familie nach der Maßgabe der Arbeitsleistung“ sichern, andererseits müsse er auch dem Bedarf des Unternehmers und der Unternehmung gerecht werden. Das „Gewinnprinzip der kapitalistischen Epoche, welches einen unbegrenzten Gewinn und damit die Anhäufung des Reichtums bei einzelnen Individuen ermöglichte, sollte wieder durch das Bedarfsdeckungsprinzip ersetzt werden“. Pesch verwirft also nicht den Kapitalismus an sich, sondern lediglich das ungezügelte Gewinnstreben einzelner, d. h. die unmäßige Abzweigung von Unternehmensgewinnen in die privaten Unternehmerhände. Hier differenziert der Jesuit zwischen dem persönlichen Bedarf des Unternehmers, dem ein standesgemäßer Unterhalt gebühre und dem Bedarf (der Fortsetzung, Vervollkommnung und Ausdehnung) der Produktion, die eine gesellschaftlich-volkswirtschaftliche Angelegenheit sei. Die Verteilung des erwirtschafteten Vermögens auf die Bedarfsgrößen Produktion, Investition, Unternehmerlohn und Arbeitnehmerlohn müsse unter dem Aspekt der allgemeinen Wohlfahrt (Gemeinwohl) erfolgen. Pesch sieht demnach die Unternehmen nicht zweipolig gegliedert nach Arbeit und Kapital, sondern dreipolig unter der Rücksicht der Unternehmensführung (Management), der Kapitalgeber und der Arbeitnehmer⁶⁴. Dem Staat kommt in der Wirtschafts- und selbst in der Sozialpolitik (sie umfaßt die Sozialversicherung, das Armenwesen, die Arbeitslosenunterstützung sowie die organisierte Caritas mit ergänzender öffentlicher Fürsorge) primär eine Rahmenkompetenz zu: Er hat nach dem Subsidiaritätsprinzip das wirtschaftliche und soziale Leben als gesellschaftlich-bürgerliche Angelegenheit zu ordnen, zu ergänzen, auszugleichen, zu unterstützen und zu sichern und darf entsprechend den oben genannten Kriterien diese Aufgaben selbst in die Hand nehmen. Entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen hierzu seien die Förderung und der Ausbau des Mittelstandes und insbesondere des Genossenschaftswesens⁶⁵.

⁶⁴ Pesch, *Solidarismus*, S. 24 ff.

⁶⁵ Ebd., S. 28 ff. Zu den sozialpolitischen Maßnahmen (Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung, Armenwesen, Fürsorge und dergleichen) vgl. ebd., S. 23. Zum Begriff des „Solidarismus“ sei hier noch nachgetragen: Das Wort stammt nicht von Heinrich Pesch, sondern es

Kurz zusammengefaßt ergibt sich folgendes Charakteristikum des Solidarismus von Heinrich Pesch: Entsprechend seinem Wesen als Synthese der klassischen katholischen Sozialphilosophie mit der modernen (liberalen) Wirtschafts- und Sozialwissenschaft zeigt der christliche Solidarismus zwar begrifflich-formal eine starke Übereinstimmung mit dem christlichen Sozialismus Eberhard Weltys, doch könnten die praktischen Konsequenzen, die beide Systeme aus der gemeinsamen Quelle ziehen, kaum gegensätzlicher sein. Der Hauptgrund für die Divergenzen in beiden Systemen liegt in der unterschiedlichen Auslegung und methodischen Anwendung der tradierten Ordnungsprinzipien. Während Welty für sich beansprucht, die „reine Lehre“ des Aquinaten zu vertreten und entsprechend dessen Ganzheitsauffassung (Einheit von Ordnung und Ziel) die gesellschaftlich-wirtschaftliche und die staatlich-politische Ordnung als untrennbare naturwirkliche Einheit bzw. Ganzheit auffaßt, sind für den Jesuiten Pesch die Sozialprinzipien nur formale Kriterien, die entsprechend den Besonderheiten der konkreten Situation als Regulatoren der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung deren Erfordernissen angepaßt werden müssen. Da die Solidaristen jedoch streng zwischen Ethik und Politik bzw. Ziel und Ordnung trennen und das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben primär als individualistisches Handeln begreifen, stellen sie das ihrer erkenntnis- und sozialtheoretischen Anschauung gemäßigere Subsidiaritätsprinzip an den Anfang und in die Mitte ihres Systems. Durch diese Synthese – mit dem Subsidiaritätsprinzip als Zentrum –, die eine Fortführung und Vertiefung der bedeutendsten katholischen Sozialreformlehren des 19. Jahrhunderts darstellt, gab Heinrich Pesch der katholischen Soziallehre eine Basis für die Auseinandersetzung mit der modernen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung und Forschung, ohne die Kontinuität zur tradierten Sozialphilosophie aufzugeben.

*Das Essener Programm der christlichen Gewerkschaftsbewegung von 1920
(Stegerwald-Rede)*

Der christliche Sozialismus Weltys, das zeigte die Analyse seiner Dissertation „Gemeinschaft und Einzelmensch“, lehnt den Solidarismus ab, da dieser aufgrund seines synthetischen Charakters methodisch und inhaltlich nicht mit der scholastischen, deduktiven Sozialmetaphysik der herkömmlichen christlichen Auffassung vereinbar sei. Das System von Heinrich Pesch ist daher, streng systematisch gesehen, nicht als Quelle des christlichen Sozialismus anzusehen. Dennoch kann auch Welty den im Zusammenhang mit seiner Kritik am Solidarismus postulierten Grundsatz, ein Sozialsystem müsse eigenständig, d. h. ohne Rückgriff auf „artfremde“ Systeme entwickelt sein, für sein eigenes System nur theoretisch-abstrakt konsequent durchhalten, da auch seine Theorie die Auseinandersetzung mit der konkreten Wirtschaft und Gesellschaft nicht umgehen kann. Daher muß künftig, besonders im Hinblick auf die Programmanalysen (Walberberger Grundsatzprogramm, Ahlener Programm) zwischen dem christlichen

wurde zur Bezeichnung eines Sozial- und Wirtschaftssystems zuvor schon von Rudolf Diesel, Solidarismus. Natürliche wirtschaftliche Erlösung des Menschen, München-Berlin, 1903, verwendet. (Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 441 f., Anm. 95).

Sozialismus im engeren Sinne, d. h. seiner „reinen“ Theorie und dem christlichen Sozialismus im weiteren Sinne, d. h. seinen in diesem Teil bisher weitgehend ausgeklammerten politisch-programmatischen Intentionen, unterschieden werden.

Die Stegerwald-Rede von 1920 erweist sich als ein geradezu klassisches solidaristisches Programm⁶⁶. Die Hauptverfasser dieser von langer Hand vorbereiteten Programmrede waren neben Stegerwald vor allem dessen nächste Mitarbeiter im christlichen Gewerkschaftsbund, nämlich der Leiter des Bildungswesens und spätere Kölner Universitätsprofessor Theodor Brauer (er war während des sozialwissenschaftlichen Studiums von Welty dessen Lehrer) und Heinrich Brüning, der seine politische Karriere als wissenschaftlicher Referent beim christlichen Gewerkschaftsbund begonnen hatte⁶⁷. Theodor Brauer, der zu den bedeutendsten (solidaristischen) Interpreten der katholischen Soziallehre seiner Zeit zählte, prägte den Essener Kongreß nicht nur als Mitarbeiter der Stegerwald-Rede, sondern auch als einer der Hauptreferenten des Kongresses, dem er auch in dieser Funktion einen besonderen Akzent gab, als er einen Schlußstrich unter die seit 1918 andauernden Auseinandersetzungen um den Begriff des „christlichen Sozialismus“ als Bezeichnung für die christliche Sozialpolitik zog. In seinem Vortrag „Christentum und Sozialismus“ analysierte Brauer die Unvereinbarkeit beider Systeme und forderte, das Schlagwort „christlicher Sozialismus“ im Interesse restloser Klarheit künftig ganz zu meiden⁶⁸.

Wie Pesch, so unterscheidet auch Stegerwald scharf zwischen dem ethisch Wünschenswerten und dem wirtschaftlich-politisch Gegebenen und Möglichen sowie zwischen der Wirtschafts- und der Sozialpolitik. Ausgangspunkt seiner wirtschaftsprogrammatischen Überlegungen ist das Subsidiaritätsprinzip: Bei der Neuordnung der Wirtschaftsorganisation müsse es – wie beim staatlichen Aufbau – heißen: „von unten herauf bauen und nicht das in Wirklichkeit unmögliche Gegenteil immer und immer wieder versuchen“⁶⁹. Von daher schon sei der Gedanke einer „bürokratischen Planwirtschaft nach Analogie der Kriegsgesellschaften“ abzulehnen. Die Alternative hierzu müsse jedoch nicht eine „absolut planlose Wirtschaft“ sein⁷⁰. Die Wirtschaft, die Stegerwald grundsätzlich als liberal-bürgerliches Element sieht, brauche den ihr gebüh-

⁶⁶ Adam Stegerwald, *Deutsche Lebensfragen*. Vortrag, gehalten auf dem X. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 21. November 1920 in Essen, Köln 1920. Zu Stegerwalds partei- und sozialpolitischen Vorstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Stegerwald, *Wo stehen wir?*, Würzburg 1945, ferner Stegerwald, *Wohin gehen wir?*, Würzburg 1945.

⁶⁷ Vgl. Ritter, *Die katholisch-soziale Bewegung*, S. 382 ff.; Heinrich Brüning, *Memoiren*, 1919–1934, Stuttgart 1970, S. 330 ff.; August H. Berning, *Die Rolle der katholisch-sozialen Kräfte in der Weimarer Republik*, in: *Ordo Socialis*, Carl-Sonnenschein-Blätter, Zeitschrift für christliche Soziallehre und Arbeit, Osnabrück 1962, S. 82 ff.

⁶⁸ Theodor Brauer, *Christentum und Sozialismus*, Vortrag, gehalten auf dem X. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 23. November 1920 in Essen, Köln 1920, S. 25. Vgl. auch Brauer, *Christentum und öffentliches Leben*, M. Gladbach (1927), S. 158 ff.; Jostock, *Der deutsche Katholizismus*, S. 177 f.

⁶⁹ Stegerwald, *Deutsche Lebensfragen*, S. 28 f.

⁷⁰ Ebd., S. 30.

renden Freiraum, der Staat müsse daher bei seinen Eingriffen der Wirtschaft Elastizität und Spielraum lassen. Stegerwald forderte also eine marktkonforme Wirtschafts- und Sozialpolitik. Als Hauptgrundsatz zur wirtschaftlichen Neugestaltung plädierte Stegerwald wie Pesch für die Errichtung einer leistungsgemeinschaftlichen Ordnung im Sinne einer wirtschaftsdemokratischen Sekundärverfassung. Sie sollte den Arbeitnehmern die Mitbestimmung im Betrieb bis hin zum Mitspracherecht im Reichswirtschaftsrat, der eine „formale Gleichberechtigung gegenüber dem Reichstag“ haben solle, garantieren⁷¹. Diese organische Neugliederung ist demnach dreistufig; die Selbstverwaltungskörperschaften der Industrie werden zusammengefaßt in Bezirkswirtschaftsräten, die ihrerseits im zentralen Reichswirtschaftsrat ihre oberste Spitze haben. So sehr der Gewerkschafter die entsprechenden Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung begrüßte und gleichzeitig eine dynamische Weiterentwicklung einer Wirtschaftsdemokratie als festen Bestandteil der Verfassung forderte, so entschieden warnte er auch vor überspannten Erwartungen eines solchen Projekts, das im übrigen erst dann praktikabel sei, „wenn die Frage der Sozialisierung in sozial befriedigendem und in wirtschaftlich produktivem Sinne gelöst ist“⁷².

Die Frage der Sozialisierung, d. h. einer stärkeren Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen (Gewerkschaften, Arbeitnehmer) an der Verfügungsgewalt über die Unternehmenspolitik war für Stegerwald kein ideologisches, sondern ausschließlich ein praktisches Problem, das stärker von technisch-ökonomischen und sozialpolitischen als von rein machtpolitischen und ideologischen (wie auch ethischen) Faktoren abhängt. Hauptgesichtspunkt der Neuordnung der Wirtschaft sei der *gesellschaftspolitische* Aspekt: Es gehe um die Überwindung des „alten Herrenstandpunktes . . . , Überwindung des Klassengegensatzes und des Klassenkampfes“. Entsprechend müsse die *Neuordnung im Betrieb* beginnen⁷³. Eine „völlige Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit, in den Besitz des Arbeitnehmers – an sich schon eine Utopie – ist unter allen Umständen ein Wahnsinn im Augenblick sinkender Produktivität“. „Die Erfahrungen in der Post und Eisenbahn“ hätten außerdem hinlänglich gezeigt, wohin die Staatsbetriebe mit ihrer „Bürokratisierung“ geführt hätten. Als Maßnahme zur Überwindung der Bürokratisierung und Unrentabilität staatlicher Betriebe schlägt Stegerwald daher eine größere Dezentralisation der Verwaltung vor, die im übrigen auch bei den privaten Großbetrieben berücksichtigt werden solle⁷⁴. Stegerwald unterbreitete im wesentlichen drei Hauptvorschläge zur Gesundung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern:

1. Er empfahl die Schaffung von Kleinaktien, die von „Arbeitern und Angestellten der eigenen Werke in großem Umfang“ erworben werden sollten, ferner die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer⁷⁵;
2. die Arbeitnehmer müßten zum „verantwortlichen Mitträger“ der Wirtschaft wer-

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd., S. 32.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

den; die *Mitbestimmung* solle durch ein entsprechendes Betriebsrätegesetz verwirklicht werden⁷⁶,

3. als eine der wichtigsten dieser als „Sozialisierung“ verstandenen Maßnahmen forderte Stegerwald die Beteiligung des „Reichs bzw. andere(r) Träger der Allgemeinheit am Kapital und an dem Aufsichtsrat der Betriebe“⁷⁷.

Diese Postulate sollten entsprechend auch für den Großbesitz in der Landwirtschaft gelten. Die Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so schloß Stegerwald seine wirtschafts- und sozialprogrammatischen Ausführungen, werde trotz bestehender Mißverhältnisse auch fernerhin konstitutives Element der Politik der christlichen Gewerkschaften sein⁷⁸. Der Gedanke der Solidarität bzw. des Solidarismus im Sinne Heinrich Peschs fand damit im Essener Programm theoretisch und praktisch seinen vollen Ausdruck.

*Die Enzyklika Quadragesimo anno Papst Pius XI. von 1931
als Standortbestimmung für eine christliche Sozialreform*

Das wohl bedeutendste Dokument, in dem sich der Solidarismus manifestiert hat, ist die Enzyklika *Quadragesimo anno* Pius' XI. Dieses Rundschreiben erschien zum 40. Jahrestag der Enzyklika *Rerum novarum* Papst Leos' XIII. von 1891, der ersten Sozialenzyklika der katholischen Kirche. Mit dieser Enzyklika begann die katholische Soziallehre, sich als eigenständige Disziplin herauszubilden und sich von der Moraltheologie zu emanzipieren. *Rerum novarum* war in erster Linie ein sittlicher Aufruf zur Caritas in der neuen, durch die Industrialisierung geschaffenen gesellschaftlichen Situation⁷⁹. Die Ansätze und Grundanliegen wurden in *Quadragesimo anno* aufgenommen, doch wurden sie in diesem Rundschreiben, das die Ursachen der sozialen Frage wesentlich schärfer diagnostiziert und die Leitideen für die Behebung der gesellschaftlichen Mängel wesentlich differenzierter und umfangreicher formuliert, entscheidend weitergeführt: Papst Pius XI. verlangte Gesinnungs- und Zuständereform.

Das entscheidende Vorbereitungsgremium für *Quadragesimo anno* war der „Königswinterer Kreis“, eine lose Vereinigung katholischer Sozialwissenschaftler auf dem Boden des Solidarismus. Die bedeutendsten Mitglieder der Vereinigung waren Theodor Brauer, Götz Briefs, Gustav Gundlach, Paul Jostock, Franz H. Mueller, Oswald von Nell-Breuning, Heinrich Rommen und Wilhelm Schwer. Durch Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning, die Pius XI. als Redakteure der Enzyklika bestimmt hatte, fanden die solidaristischen Ideen – ohne daß außer den beiden Jesuiten jemand Kenntnis haben durfte von der Bedeutung des Kreises als „Arbeitskollektiv“ der Sozialenzy-

⁷⁶ Ebd., S. 30, S. 32, S. 34. Zur Problematik der Mitbestimmung bei Stegerwald vgl. Stegmann, *Der soziale Gedanke*, S. 160f.

⁷⁷ Stegerwald, *Deutsche Lebensfragen*, S. 33.

⁷⁸ Ebd., S. 34.

⁷⁹ Die wesentlichsten ordnungspolitischen Ansätze von *Rerum novarum* sind in *Quadragesimo anno* aufgenommen worden. Vgl. zu dieser ersten Sozialenzyklika Welty, „Leo XIII. *Rerum novarum*“, in: Welty, *die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII.*, S. 9–21, von Nell-Breuning, *Soziallehre der Kirche*, S. 32–45.

klika – Eingang in das päpstliche Rundschreiben⁸⁰. Obwohl es, ideengeschichtlich betrachtet, ein solidaristisches Dokument ist, und schon von daher eine gewisse Gegensätzlichkeit zum christlichen Sozialismus Weltys konstatiert werden muß, kann die Enzyklika nicht von vorneherein als unvereinbar mit dem christlichen Sozialismus Weltys interpretiert werden. Denn das päpstliche Rundschreiben übergreift aufgrund seines allgemeinen Charakters, d. h. seiner Eigenschaft als sozialphilosophisches Leitbild, das für zeitlich und örtlich verschiedene Situationen und Regionen Orientierungshilfe bieten wollte, die verschiedenen Schulmeinungen. Die Enzyklika wird also, je nachdem, welche Methode und Problemstellung man an sie heranträgt, verschiedene Interpretationen zulassen.

Im folgenden soll die Behauptung Weltys und Siemers geprüft werden, daß die Enzyklika *Quadragesimo anno* die Rückkehr zur alten katholischen Eigentums- und Gesellschaftsauffassung im Sinne des Dominikanismus enthalte. Unmittelbare methodische Hinweise für eine Interpretation bietet die Enzyklika aufgrund des Charakters als allgemeines Rundschreiben nicht. Auch die berühmte Zuständigkeitsfrage, mit der Pius XI. den Geltungsbereich der katholischen Soziallehre umschreibt, kann nicht als direkter Hinweis auf die Frage, ob der Papst dem Politik-Ethik-Verständnis der Dominikaner oder dem der Jesuiten zuneigte, angesehen werden. Im Abschnitt über die „Machtvollkommenheit der Kirche über Gesellschaft und Wirtschaft“ heißt es zum Verhältnis der kirchlichen Sittenlehre zur gesellschaftlich-politischen Ordnung: „... unmöglich kann die Kirche des von Gott ihr übertragenen Amtes sich begeben, ihre Autorität geltend zu machen, nicht zwar in Fragen technischer Art, wofür sie weder über die geeigneten Mittel verfügt, noch eine Sendung erhalten hat, wohl aber in allem, was auf das Sittengesetz Bezug hat“⁸¹. Die Enzyklika trennt hier zwar formal zwischen der technisch-organisatorischen und der ethischen Seite der Gesellschaftsfrage, doch ist diese Abgrenzung nicht so klar, daß damit schon von vorneherein das spezifische Ordnungsverständnis der Enzyklika deutlich würde. Es läßt sich daher zunächst einmal sowohl das Politik-Ethik-Verständnis der Dominikaner als auch das der Jesuiten aus diesem Hinweis legitimieren. Die Sozialtypologie der Enzyklika muß daher aus ihrem Gesamtbild erschlossen werden.

Für eine Interpretation im Sinne der Dominikaner sprechen im wesentlichen zwei größere Passagen des Rundschreibens, in denen es sich inhaltlich und wörtlich an den Auginaten anlehnt. Die erste ist der sich unmittelbar an die Zuständigkeitsregelung anschließende Abschnitt über das Eigentum (Nr. 44–51), die zweite besteht aus zwei Abschnitten (Nr. 84 und 85) im Kapitel über die neue Gesellschaftsordnung. Im Abschnitt über das Eigentum betont Pius XI. „die Doppelseitigkeit des Eigentums, d. h. seine individuelle und seine soziale, seine dem Einzelwohl und seine dem Gesamtwohl zugeordnete Seite“⁸². Zwar sei das Sondereigentum von der Natur, ja vom Schöpfer selbst

⁸⁰ Vgl. Oswald von Nell-Breuning, Zur Entstehung der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“, Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an „*Quadragesimo anno*“, in: Nell-Breuning, *Wie sozial ist die Kirche*, S. 99–115.

⁸¹ *Quadragesimo anno*, Nr. 41.

⁸² Ebd., Nr. 45.

dem Menschen verliehen, doch verliere dieses niemals seine soziale Belastung. Entsprechend sei zu unterscheiden zwischen dem Eigentumsrecht und dem Eigentumsgebrauch; das eine solle privat, das andere sozial geregelt sein. Deshalb dürfe beim Eigentumsgebrauch nicht bloß an den eigenen Vorteil gedacht werden, vielmehr müßte der Aspekt des Gemeinwohls mitbedacht werden. Sache des Staates als des Hüters des Gemeinwohls sei es – soweit die Pflichten nicht aus dem Naturrecht ersichtlich seien –, Pflichtkreise dem Bedürfnis entsprechend im einzelnen zu regeln, wobei sich die Staatsgewalt an das Naturrecht zu halten habe⁸³.

Wörtlich fährt der Papst fort: „In der Tat erweist die Geschichte, . . . daß, wie die übrigen grundlegenden Bestandsstücke des gesellschaftlichen Lebens, so auch das Eigentum nicht unwandelbar ist“⁸⁴. Über die Pflichten bezüglich der Einkommensverwendung heißt es: „Desgleichen sind die freien Einkünfte, d. h. diejenigen, die zur angemessenen und würdigen Lebenshaltung nicht benötigt werden, keineswegs dem Belieben des Menschen anheimgegeben. Die strenge Pflicht der Mildtätigkeit, der Wohltätigkeit im weiteren Sinne, der Großzügigkeit den besitzenden Kreisen immer wieder einzuschärfen, werden die Hl. Schrift und die hl. Väter der Kirche nicht müde. Die Verwendung sehr großer Einkünfte zur Schaffung von Arbeits- und Verdienst-Gelegenheit im großen Stil aber muß, wofern nur die Arbeit der Erzeugung wirklich wertechter Güter dient, nach den Grundsätzen des Englischen Lehrers als eine ausgezeichnete und hervorragende zeitgemäße Übung der Tugend der Großzügigkeit gelten“⁸⁵. Ein zweites Mal beruft sich die Enzyklika auf den Aquinaten im Zusammenhang mit der Gliederung der neuen Gesellschaft: „Ordnung bedeutet, wie der hl. Thomas meisterhaft ausführt, Einheit in wohlgegliederter Vielheit. Eine rechte gesellschaftliche Ordnung verlangt also eine Vielheit von Gliedern des Gesellschaftskörpers, die ein starkes Band zur Einheit verbindet“. Dieses Band bildeten die „Güter und Dienstleistungen, deren Erzeugung bzw. Darbietung den Angehörigen des gleichen Berufsstandes, gleichviel ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, obliegen, zum andernmal das Gemeinwohl, zu dem sämtliche Berufsstände, jeder zu seinem Teil, mitzuwirken und beizutragen haben“⁸⁶. Dieser Dienst am Gemeinwohl vereine demnach die einzelnen und die Stände; das Schwergewicht einer künftigen Gesellschaftspolitik liege daher in den gemeinsamen Angelegenheiten, deren bedeutendste die Mitwirkung des Berufsstandes zum allgemeinen Wohl des Gesamtvolkes sei.

Diese Grundsätze der Enzyklika können für sich genommen im Sinne der Dominikaner durchaus als eine Bestätigung ihres Politik-Ethik-Verständnisses angesehen werden. Wenn nun aber Welty den Rückgriff des Papstes auf Thomas von Aquin und dessen Ordnungsverständnis (Gliedgemeinschaften als Teilganzheiten) als Bestätigung seines sozialistischen Ordnungskonzeptes interpretiert, so kann er sich dafür kaum auf die Enzyklika berufen, da er deren Ordnungsbild unberücksichtigt läßt, wie ihm die Jesuiten Berkenkopf und Gundlach zu Recht vorhalten: Denn es zeigt sich, daß Pius XI.

⁸³ Ebd., Nr. 49.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd., Nr. 50f.

⁸⁶ Ebd., Nr. 84.

dem Ordnungsmodell des Solidarismus in einem solchen Maß Eingang in das soziale Rundschreiben gewährt hat, daß die Sozialprinzipien nur noch als Leitideen bzw. Regulatoren fungieren, so daß die herkömmlichen sozialphilosophischen Grundsätze gemäß dem synthetischen Charakter des Solidarismus induktiv dem grundsätzlich als liberal-individualistisch verstandenen Wirtschaftsgeschehen angepaßt werden. Von diesem Gesamtbild des Rundschreibens kann der Zuständigkeitsbescheid (der kirchlichen Sittenlehre in technisch-kulturellen Fragen) praktisch nur im Sinne des Politik-Ethik-Verständnisses des Solidarismus gedeutet werden. Für eine Interpretation der Enzyklika in dessen Sinne und damit gegen den christlichen Sozialismus Weltys dürfen folgende Merkmale sprechen:

1. Im Anschluß an das sozialphilosophische Leitmodell der berufsständischen Ordnung (Nr. 81–98), von der er die Aufhebung der Klassenspaltung und die Integration der Gesellschaft erhofft, betont der Papst, daß es kaum „eigener Erwähnung“ bedarf, daß die Menschen bei der Verwirklichung der berufsständischen Körperschaften die „volle Freiheit (haben), eine Form nach ihrem Gefallen zu wählen, wenn nur der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge geschieht“⁸⁷. In der anschließenden Erläuterung kommt sieben Mal der Begriff „frei“ bzw. „Freiheit“ vor; in der Enzyklika wird außerdem betont, daß die bereits bestehenden Vereinigungen dieser Art (die „freien“ Koalitionen der Arbeitsmarktparteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, insbesondere Gewerkschaften) als „Wegbereiter für eine berufsständische Ordnung“ angesehen werden⁸⁸. Als „naturwirkliche Ganzheit“, d. h. als Einbeziehung der Gliedgemeinschaften in die Gesamtpolitik der Staatsgemeinschaft im Sinne Weltys können diese leistungsgemeinschaftlichen Grundsätze kaum verstanden werden.

2. Auch vom Begriff „Gemeinwohl“ her vermag der christliche Sozialismus kaum seine Grundsätze zu rechtfertigen. Denn dieser Begriff – die Enzyklika spricht, ähnlich wie Pesch, mehrfach vom „allgemeinen Wohl des Gesamtvolkes“⁸⁹ – wird nicht statisch gebraucht und ist entsprechend nicht auf die Verteilung vorhandener Güter ausgerichtet (Gemeingut als der Gemeinschaft immanentes Gut, Welty), sondern ist im Sinne des Solidarismus ein organisatorischer Wert, der die erfolgreiche Funktion der Gemeinschaftsglieder in Richtung auf das Gemeinschaftsziel intendiert: Gemeinwohl in diesem Sinne meint die Herbeiführung neuer Güter. Damit sieht Pius (wie Pesch) primär die Arbeit als Quelle des Wohlstandes an⁹⁰.

3. Das solidaristische Gemeinwohl- und Wirtschaftsverständnis tritt besonders deutlich im Abschnitt über die Neuordnung der Wirtschaft zutage. Zwar verwirft der Papst die Wettbewerbsfreiheit, die „unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft“⁹¹ bleiben

⁸⁷ Quadragesimo anno, Nr. 86.

⁸⁸ Vgl. ebd., Nr. 87.

⁸⁹ Ebd., Nr. 85.

⁹⁰ Zu Differenzen bezüglich des Gemeinguts (als Zielgut) und des Gemeinwohls (als organisatorischem bzw. organisierendem Wert) vgl. von Nell-Breuning/Hermann Sacher, Wörterbuch der Politik, I., Zur christlichen Gesellschaftslehre, Freiburg 1954, Sp. 51–58.

⁹¹ Quadragesimo anno, Nr. 88.

dürfe, doch unterscheidet er wie Pesch zwischen dem Kapitalismus als gesellschaftlicher Erscheinung (Klassenspaltung) und der kapitalistischen Produktionsweise: Gegen den Wettbewerb als Ordnungsinstrument läßt sich kein ethischer Vorwurf erheben, ja, er ist sogar entsprechend den Erkenntnissen der modernen Wirtschaftswissenschaften „innerhalb der gehörigen Grenzen“ „von zweifellosem Nutzen“⁹². Wie wenig der Papst bei der Neuordnung an eine autoritäre, staatlich reglementierte Bedarfsdekkungswirtschaft im Sinne des christlichen Sozialismus denkt, zeigt zum einen die völlig unbestimmt gelassene Forderung, daß die an die „Stelle der Wettbewerbsfreiheit getretene Vermachtung der Wirtschaft“ durch „höhere und edlere Kräfte“ beseitigt oder aufgehoben werden müsse⁹³: „die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe“. Da das Kapitel „Wirtschaft“ hier als Unterabschnitt der berufsständischen Ordnung aufgefaßt wird, gilt schließlich auch hier die genannte Klausel, daß bezüglich der Wirtschaftspolitik „verschiedene Formen der Abhilfe“ möglich seien, sofern sie der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls entsprächen. Den Begriff „Bedarf“, der bei Welty eine volkswirtschaftliche Gesamtgröße meint, verwendet die Enzyklika als eine individuelle Komponente, die lediglich mit der allgemeinen Wohlfahrt abzustimmen sei, wobei auch im folgenden die Parallelen zu Pesch deutlich werden: Die existentielle Absicherung der Arbeitnehmerschaft soll in erster Linie durch ein „gerechtes“ Lohnarbeitsverhältnis, das einem Gesellschaftsvertrag angenähert werden solle, erfolgen⁹⁴. Während nach den Vorstellungen Weltys die berufsständische Ordnung einem Gesellschaftsvertrag in dem Sinne gleichkommt, daß die Arbeitnehmer und Arbeitgeber Zwangsmitglieder der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften sein sollen, empfiehlt die Enzyklika lediglich eine Annäherung an ein Gesellschaftsverhältnis. Entsprechend wird der sog. Abfindungslohn, d. h. das Lohnarbeitsverhältnis als Grundlage der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, nicht grundsätzlich verworfen, da sich dieses grundsätzlich gerecht gestalten lasse (Nell-Breuning verweist in seinem Kommentar auf die Gewerkschaften aller Richtungen, die aus praktischen Erwägungen heraus – vorerst noch – am Lohnarbeitsverhältnis festhielten)⁹⁵. Als einen ersten Schritt zur Annäherung dieses Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsver-

⁹² Ebd. Diese differenzierte Stellungnahme des Papstes zum Liberalismus, d. h. der Unterscheidung von liberaler Wirtschaftsweise (Wirtschaft „an sich“) und der ethischen Bewertung der mit dieser verbundenen (möglichen und geschichtlichen) Auswüchse, zeigt den unverkennbaren solidaristischen Charakter der Enzyklika. Vgl. hierzu von Nell-Breunings Kommentar zur „Quadragesimo anno“, in: von Nell-Breuning, Soziallehre der Kirche, S. 48 ff., 53 ff., 57 ff. Vgl. auch von Nell-Breunings ausführlichen Kommentar „Die Soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. Über die gesellschaftliche Ordnung“, Köln 1932. Zum Problem der liberalwirtschaftlich-ökonomischen Tendenzen der Enzyklika vgl. von Nell-Breuning, Wie sozial ist die Kirche?, S. 79 f. Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1968, S. 348, sieht in der Enzyklika Quadragesimo anno – trotz vermeintlicher ständestaatlicher Tendenzen – alles in allem ein liberalwirtschaftliches Prinzip vorgegeben, das eine größtmögliche Dezentralisierung der Wirtschaft intendiere.

⁹³ Quadragesimo anno, Nr. 88.

⁹⁴ Ebd., Nr. 65.

⁹⁵ Von Nell-Breuning, Soziallehre der Kirche, S. 51.

hältnis fordert die Enzyklika die Mitbestimmung der Arbeitnehmer⁹⁶. (Dies ist die erste Mitbestimmungsforderung in einem kirchenlehramtlichen Dokument!). Als Gesichtspunkte für die Bemessung des Arbeitslohns und die Regelung des Volksvermögens nennt das päpstliche Rundschreiben praktisch die gleichen Grundsätze wie Pesch:

- a) An erster Stelle habe der Bedarf des Arbeiters und seiner Familie zu stehen,
- b) an zweiter Stelle stünden der Bedarf des Unternehmers und der Unternehmung, wobei auf die Notwendigkeit der Erhaltung und Fortsetzung der Produktion für die Gesamtbelegschaft hingewiesen wird,
- c) schließlich müsse der allgemeinen Wohlfahrt Rechnung getragen werden; der Staat solle durch „kluge . . . Wirtschaftspolitik“ die Vermögensverteilung gemäß dem allgemeinen Wohl erleichtern⁹⁷.

Diese Bedürfnisregelung der Enzyklika (das Wort „Bedarf“ kommt in der Enzyklika gar nicht vor!) geht unzweideutig von einer dezentralisierten, marktwirtschaftlichen Ordnung aus, womit ein weiterer Gegenbeleg gegen die Argumentation des christlichen Sozialismus konstatiert werden muß.

4. Das Subsidiaritätsprinzip schließlich rundet das individualistisch-liberale Gesellschaftsbild der Enzyklika ab und fundiert dieses zugleich. Dem Politik-Ethik-Verständnis der Enzyklika gemäß kann aus dem Subsidiaritätsprinzip zwar nicht deduktiv eine dezentralisierte Wettbewerbswirtschaft abgeleitet werden, doch legt das Prinzip (allerdings entsprechend den geforderten Modifikationen) eine solche Ordnung aufgrund seines betont antietatistischen Charakters⁹⁸ sehr nahe, der im übrigen auch durch die – bei aller Betonung des Sozialen – insgesamt eher liberalwirtschaftlichen Tendenzen des Rundschreibens und die zentrale Stellung des Subsidiaritätsprinzips bestätigt wird⁹⁹. Von ihm her erwachsen dem christlichen Sozialismus Eberhard Welty's die größten Schwierigkeiten. Zwar schließt das Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich die Sozialisierung bzw. Verstaatlichung von Industriezweigen nicht aus, doch kann eine solche Maßnahme nach dem liberalwirtschaftlichen Gesamtbild der Enzyklika und insbesondere nach deren subsidiärer Grundtendenz lediglich als ein außerordentlicher Weg angesehen werden¹⁰⁰. Einer Sozialisierung steht zwar aus Gründen des Gemeinwohls prinzipiell nichts im Wege, doch müßten entsprechend dem funktionalen

⁹⁶ Quadagesimo anno, Nr. 65. Vgl. auch von Nell-Breuning, Soziallehre der Kirche, S. 51.

⁹⁷ Vgl. Quadagesimo anno, Nr. 70 ff.

⁹⁸ Vgl. hierzu und zu dem innerhalb und außerhalb des Katholizismus so stark verbreiteten Vorurteil, Quadagesimo anno habe einen Ständestaat (nach mittelalterlichem Vorbild) intendiert, von Nell-Breuning, Wie sozial ist die Kirche?, S. 81, S. 112, insbesondere S. 130 ff.

⁹⁹ Vgl. auch Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 348, der das Subsidiaritätsprinzip liberal, d. h. im Sinne einer Wettbewerbsordnung, interpretiert.

¹⁰⁰ Besonders charakteristisch für das ordnungspolitische Verständnis der Autoren der Enzyklika ist die folgende Ausführung von Nell-Breunings: „Der Markt ist nun einmal herzlos wie eine Rechenmaschine. Das ist kein Vorwurf gegen den Markt, so wenig wie es ein Vorwurf gegen die Rechenmaschine ist; im Gegenteil: beider Leistungsfähigkeit beruht wesentlich auf ihrer strengen Rationalität“. Von Nell-Breuning, Wirtschaft und Gesellschaft heute, Bd. 3, Freiburg 1960, S. 41.

Charakter des Gemeingutverständnisses des päpstlichen Rundschreibens hierfür besondere, d. h. aber empirische Argumente vorgebracht werden können. Mit der Inanspruchnahme solcher empirischer Momente für seine Grundforderungen aber müßte der christliche Sozialismus Weltys seine eigenen Grundsätze verleugnen.

Zusammenfassend und ergänzend läßt sich folgendes feststellen: Die Quellenanalyse der Walberberger Soziallehre und -ordnung hat – ohne daß deren Eigentumsverständnis bisher näher behandelt wurde – eines der Hauptprobleme der Untersuchung bereits gelöst, nämlich die Frage, wie der christliche Sozialismus Eberhard Weltys im philosophisch-theologischen Gesamtsystem der katholischen Soziallehre zu bewerten ist und wie weit er von der päpstlichen Sozialdoktrin her legitimiert werden kann. Zwar gelang es Welty, sein Ordnungsdenken durch die traditionelle scholastische, insbesondere auf Thomas von Aquin zurückreichende Sozial- und Erkenntnislehre zu begründen, doch konnte sich die von Welty propagierte restriktive Interpretation des Aquinaten nach der Entscheidung der Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* kaum noch auf das kirchliche Lehramt berufen, da der Papst mit seinem Rundschreiben in dem jahrhundertealten Streit zwischen dem ganzheitlichen, auf Bindung ausgehenden Thomas-Verständnis der Dominikaner und der individual-freiheitlichen Sicht der Jesuiten eine Präferenz zugunsten der letzteren eingeräumt hat. Es ist demnach nicht die inhaltliche Orientierung an der herkömmlichen Sozialphilosophie, sondern deren unmodifizierte Anwendung auf die konkret-soziale und historische Situation, die die Legitimierung des christlichen Sozialismus von der päpstlichen Sozialdoktrin her erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht.

2. Die Lehre

In der Eigentums- und Gesellschaftslehre des christlichen Sozialismus Weltys tritt neben dem inhaltlich-systematischen wieder stärker der politisch-programmatisch wirkungsgeschichtliche Aspekt in den Vordergrund. Die Darstellung der detaillierten wirtschaftlichen und sozialen Ordnungsideen ist ein wesentlicher Schritt und zugleich die Grundlage für den Nachweis des Arguments, daß der Walberberger Sozialismus die Auseinandersetzung um die ordnungspolitische Diskussion innerhalb der CDU wesentlich mitbestimmt hat. Entsprechend tritt hier der Gesichtspunkt der Systematik des christlichen Sozialismus im Gesamtsystem der katholischen Sozialphilosophie zurück. Vielfach werden zwar die gleichen Probleme auftreten, jedoch mit dem Unterschied, daß die christlich-sozialistischen Grundsätze nun stärker unter pragmatisch-wirtschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden müssen. Gewisse Überschneidungen und Wiederholungen werden sich dabei nicht vermeiden lassen.

Die Eigentums- und Sozialtheorie

Der Grund für die Güterherrschaft des Menschen, so lautet die Ausgangsthese Weltys, der sich hier wie in der folgenden Argumentation streng an Thomas orientiert, ist seine Vernunftbegabtheit, die ihrerseits in der Gottebenbildlichkeit gründet. Die uneinge-

schränkte, nicht relative Herrschafts- und Verfügungsgewalt über die Güter habe nur der Schöpfer. Der Mensch aber, der dem Schöpfer nach- und untergeordnet ist, habe kein absolutes Besitz- und Verfügungsrecht, sondern ein entlehntes, das nur unbeschadet der göttlichen Oberhoheit bestehe¹. Thomas formuliert diesen Sachverhalt so: „Nicht hinsichtlich ihrer Natur, ihres Wesens, sondern einzig hinsichtlich ihres Gebrauches, ihrer Nutznießung unterliegen die äußeren Güter der Herrschaft und der Gewalt der Menschen“². Dies bedeutet – so Welty –, daß der Mensch die Güter nur so weit zum Eigentum erwerben dürfe, „als er aus ihnen Nutzen zu ziehen“ vermöge. Aus dem Grundsatz, daß die Güterherrschaft des Menschen in dessen Gottebenbildlichkeit gründet, leitet Welty drei Folgerungen ab:

1. Die christliche Ethik könne damit von vornherein niemals „in eine grundsätzliche Feindschaft zum Sondereigentum geraten“³,
2. wichtiger als die konkrete Verteilung der Güter sei die Notwendigkeit, daß „alle (Menschen) aus den Quellen der Natur das Notwendige schöpfen bzw. erhalten“⁴,
3. die „In-Besitznahme wie die Nutznießung der irdischen Güter“ müßten den Anforderungen des Sittengesetzes unterworfen sein⁵.

Nach welchen Gesichtspunkten soll nun aber die konkrete Güterverteilung vorgenommen werden? Sie müsse gemäß der christlichen Ethik grundsätzlich privat geregelt sein. Welty zitiert hierbei die berühmte Stelle aus der *Summa theologica* des Thomas von Aquin, wo er sich – im Abschnitt über „Diebstahl und Raub“ – aus drei Gründen für das Sondereigentum ausspricht: 1. Es steigere die Arbeitsfreude und erhöhe den Ertrag der Wirtschaft, 2. es gewährleiste eine klarere Ordnung; denn die Nutzung eines Gutes lasse sich nicht von der Verfügungsgewalt trennen, 3. es verbürge am ehesten den sozialen Frieden⁶. Diese Begründung dürfe jedoch nicht isoliert gesehen werden, sondern vielmehr auf dem Hintergrund des philosophisch-theologischen Gesamtsystems, in dem die thomasischen Gründe für das Privateigentum unter zwei wesentlichen Vorbehalten stünden: 1. dem theologischen, daß sich nämlich die menschliche Natur „im gefallenen Zustand“ befinde (Erbsünde), dem Menschen fehle die für die praktische Lebensgestaltung ursprünglich gegebene „Rechtheit und Reinheit“, daher komme dem Sondereigentum keine unbedingte, sondern nur eine bedingte Rolle zu; 2. dem – wesentlicheren – philosophisch-naturrechtlichen, daß das Privateigentum unter den „sozialen Zielsetzungen und Normen der Natur“ stehe⁷.

¹ Welty, *Die Entscheidung*, S. 254. Zur Eigentumslehre bei Thomas vgl. auch den Kommentar von A. F. Utz zu Thomas von Aquin, *Recht und Gerechtigkeit*. Deutsche Thomas-Ausgabe. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln, Heidelberg 1953, S. 425 ff. Utz teilt weitestgehend die Eigentumstheorie von Welty. Vgl. ebd., S. 588.

² Thomas von Aquin, *Summa theologica* (zit.: S. th.), II–II q. 66 a. 1.

³ Welty, *Die Entscheidung*, S. 225.

⁴ Ebd., S. 256.

⁵ Ebd., S. 256 f.

⁶ Ebd., S. 278. Vgl. die Originalstelle in der *Summa theologica*. II–II q. 66 a. 2; vgl. auch Utz, *Ethik und Politik*, S. 407.

⁷ Welty, *Die Entscheidung*, S. 279.

Bei Thomas muß nun aber zwischen individualistischen und ganzheitlichen bzw. zwischen statischen und dynamischen Aspekten unterschieden werden, so daß die eigentliche Problematik nicht nur aus einer von außen angelegten methodischen Fragestellung resultiert, sondern vielmehr auf „unlösbare oder zumindest ungelöste Komplikationen“ (Troeltsch) im System des Aquinaten zurückgeht: Auf der einen Seite die Betonung des Ganzheitlichen und die Hinordnung des Menschen auf das Gemeingut, auf der anderen Seite die Betonung des Personalen und der individuellen Verfügungsgewalt aus ordnungspolitischen Gründen. Welty betont zunächst die Unterscheidung des Thomas hinsichtlich des Besitz- und des Verfügungsrechts: Das eine soll privat, das andere sozial geregelt sein⁸. Der Sinn der Nutzgüter bestehe nun aber darin, der Gesamtheit der Menschen zu dienen, d. h. deren Bedarf zu decken. Dann zitiert Welty mehrere Passagen aus den Schriften des Thomas und dessen Lehrers Albert des Großen, in denen sie die Gerechtigkeitslehre der Kirchenväter erneuern⁹. Diese Zitate betreffen sämtlich die naturrechtliche Forderung, daß der „ganze Überfluß“ an äußeren Gütern kraft natürlichen Rechts dem Unterhalt der Armen (Nichtbesitzenden) gebühre. Denn – so urteilten Albert und Thomas – es sei gemäß der rechten Vernunft sinnlos, Nutzgüter, die nur als Mittel dienen dürfen, zu erstreben und aufzuspeichern, wenn niemand da ist, der sie benötigt“. Kurz: Übersättigung sei nach Thomas „vom Bösen“¹⁰. Diese naturrechtliche Verpflichtung der Reichen zur Mildtätigkeit wurde von Pius XI. in der Enzyklika *Quadragesimo anno* ausdrücklich anerkannt. Insofern stimmt der christliche Sozialismus noch voll mit der päpstlichen Sozialdoktrin überein. Auch in der anschließenden Darstellung Weltys über die Befugnisse des Staates als Hüter des Gemeinwohls¹¹ gibt es – trotz des unterschiedlichen Gemeingut- bzw. Gemeinwohlverständnisses der Enzyklika und Weltys – zunächst im wesentlichen keine Abweichungen: Wie das päpstliche Rundschreiben, so betont auch Welty die Wandelbarkeit des Eigentums und das Recht des Staates, durch entsprechende Gesetzgebung die soziale Nutzung des Eigentums konkret zu bestimmen.

Naturrechtlich ist demnach nur festgelegt, daß die Menschen Privateigentum erwerben dürfen, die Art und der Umfang des Privateigentums jedoch obliegen der konkreten gesetzlichen Regelung des Staates. Hier liegt die zentrale Problematik eines christlichen Sozialismus, nämlich die Frage, ob dieser gemäß dem Bekunden Weltys den naturrechtlichen Prinzipien des Aquinaten adäquat ist. Das folgende, von Welty getreu der thomasischen Lehre dargestellte Naturrechtssystem ist an und für sich in der katholischen Soziallehre unumstritten, das Problem liegt in der Anwendung. Die Darlegung der streng thomasischen „Gesetzeslehre“ erfolgt bei Welty im wesentlichen in drei Schritten:

1. Die Tatsache, daß der Mensch befugt ist, Privatbesitz zu erwerben, ist ein unwandel-

⁸ Welty, *Die Entscheidung*, S. 296 f.

⁹ Ebd., S. 297 f.; vgl. auch Utz, *Ethik und Politik*, S. 414. S. th., III–II q. 66 a. 2; ebd. a. 7; II–II q. 87, a. 1 ad 4; Albert der Große, zit. nach Arendt, *Die Staats- und Gesellschaftslehre Alberts des Großen*, Jena 1919, S. 41.

¹⁰ Welty, *Die Entscheidung*, S. 296 f.

¹¹ Ebd., S. 306 ff., S. 310 ff.

bares Naturrecht. Über die Menge und die Art der Güter sagt das Naturrecht jedoch zunächst nichts aus¹².

2. Die Tatsache, daß die Güter überhaupt verteilt sind, daß die Menschen also in einer Eigentumsordnung leben, fällt unter das allgemeine Menschenrecht, das Thomas das „ius gentium“ nennt¹³. Damit ist nicht das Völkerrecht in unserem Sinne gemeint, sondern „das bei allen Völkern geltende Recht“. Das „ius gentium“ steht im Naturrechtssystem zwischen dem unwandelbaren Recht der Natur und dem gesetzten Recht des allgemeinen menschlichen Gesetzes¹⁴. Dieses allgemeine menschliche Gesetz (lex humana), das seine Geltungskraft vom Naturgesetz (lex naturalis) hat (dieses ist seinerseits im ewigen Recht verankert (lex aeterna) und erhält entsprechend von diesem seine Gültigkeit), ist die unterste Stufe der dreistufigen Gesetzeshierarchie des Naturrechts, jedoch noch nicht die letzte Stufe der Rechtsbildung¹⁵.

3. Das menschliche Gesetz verkündet nämlich nur „allgemeine Grundregeln“, die für die Bereiche, die das Naturrecht offen läßt, Richtschnur sein sollen. Die konkreten Gesetze werden demnach nicht völlig deduktiv entwickelt, vielmehr haben sie induktiven Charakter, sind also insofern synthetisch, als sie aus Schlußfolgerungen der oberen Naturrechtsprinzipien und aus der Ergänzung und Hinzufügung von „positiven Elementen“ bestehen¹⁶. (Daneben gibt es allerdings naturrechtliche Gesetze, die unmittelbar Gültigkeit haben, wie z. B. das Verbot des Mordes, der Sterbehilfe, der Euthanasie, der Abtreibung, das Gebot des Schutzes des unschuldigen Lebens u. ä. Ferner gehört zu diesem Bereich des unwandelbaren Naturrechts im Zusammenhang mit der sozialphilosophischen Problematik das Gebot, daß das (Privat-)Eigentum dem „usus communis“, dem gemeinen Nutzen, unterliegen muß).

Die „positiven Elemente“ im menschlichen Gesetz dienen der Ausfüllung und Konkretisierung der nicht bis in alle Einzelheiten reichenden Naturrechtssätze. Dem für die Gesetzgebung zuständigen Staat bleiben demnach innerhalb dieses Naturrechtssystems sehr wohl Mittel und Wege, um zu einer dynamischen, umfassenden gesellschaftlichen Ordnung entsprechend den sich ständig wandelnden Verhältnissen zu gelangen. Damit aber ist das thomasische Naturrechtssystem alles andere als eine schematische Deduktion aus (obersten) naturrechtlichen Prinzipien. Welty betont denn auch ausdrücklich, daß „die tatsächliche Eigentumsordnung . . . menschliche Einrichtung, durch das gesetzte menschliche Recht geworden oder wenigstens geschützt und erhalten (ist)“. Und der Dominikaner fährt fort: „Damit wir nicht in den Verdacht kommen, hier nur die eigene Meinung zu vertreten, zitieren wir wörtlich aus Thomas von Aquin: ‚Da die Aufteilung und Aneignung der Güter auf menschliches Recht zu-

¹² Ebd., S. 320 f.

¹³ Ebd., S. 321, S. 353. Vgl. S. th. II-II q. 57, a. 3. ¹⁴ Ebd., S. 353; vgl. auch S. 283.

¹⁵ Die „lex aeterna“ muß scharf unterschieden werden von der „lex divina“. Dieses „göttliche Gesetz“ ist bei Thomas das durch die Offenbarung in der Bibel positiv als göttliche Satzung festgelegte Gesetz. Inhaltlich ist es identisch mit dem mosaischen Gesetz. Zur thomasischen Gesetzeslehre und ihrer Bedeutung für die politische Ordnung vgl. Ulrich Matz, Thomas von Aquin, S. 119–135.

¹⁶ Vgl. Welty, Die Entscheidung, S. 321 ff., ferner Matz, Thomas von Aquin, S. 132 ff. Vgl. S. th. I-II q. 94 a. 2–6.

rückgehen . . . ' (II-II; 66,7.). Alles Gesetzte, jedes menschliche Gesetz hat aber seinen Sinn und seine Geltungskraft im bzw. vom Gemeingut¹⁷.

Die Eigentumsordnung ist demnach beim Aquinaten geschichtlich und relativ, entscheidend ist für die konkrete Regelung der Eigentums- und Wirtschaftsordnung das Gemeingut bzw. der „usus communis“ (der soziale Nutzen bzw. der Gemeingebrauch), dem jegliches Eigentum unterliegt. Das bedeutet aber, daß konkrete ökonomisch-technische und politische, also weitgehend empirische und somit auch ethisch indifferente Grundsätze für die jeweilige Ordnung berücksichtigt werden müssen, u. U. sogar ausschlaggebend sind, was Welty auch konzediert. Er betont, daß der Staat als Gesetzgeber für seine Entscheidungen bezüglich der Sozialisierungsfrage und der konkreten Wirtschafts- und Eigentumsverfassung „Spielraum“ habe; das „öffentliche Wohl“ sei demnach das „Zünglein an der Waage“; ausschlaggebend für die jeweilige Regelung sei das „allgemeine Menschenrecht“, das den „jeweiligen Umständen“ „nach Maßgabe des Gemeingutes“ angepaßt werden müsse¹⁸.

Bis hierher weicht also Weltys Naturrechtsverständnis von dem der Solidaristen und dem praktisch aller katholischen Sozialwissenschaftler nicht ab. Bevor der Dominikaner seine Analyse über das Für und Wider einer Sozialisierung der Großwirtschaft entsprechend den dargelegten Normen des Aquinaten beginnt, stellt er einen Katalog von Vorbedingungen für „ungewöhnlich breite und schwerwiegende Eingriffe ins Privateigentum“ auf, welche die unbedingte Orientierung des christlichen Sozialismus an den von allen katholischen Sozialphilosophen im Anschluß an die päpstliche Sozialdoktrin anerkannten Sozialisierungskriterien unterstreichen soll. Für eine Erweiterung des Gemeineigentums nennt Welty folgende Voraussetzungen:

1. Das „Sondereigentum muß so weit erhalten werden, als es eben geht“¹⁹.
2. Der Staat ist verpflichtet, einer „Enteignung alle sonstigen Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Neuordnung und gerechten Güterverteilung voranzuschicken. . . .“ Die Vergemeinschaftung ist mit anderen Worten der letzte Weg²⁰.
3. „Die Staatsgemeinschaft muß (im Hinblick auf die Neuordnung, d. V.) das ganze Naturrecht bejahen und zur Grundlage ihrer gesamten Tätigkeit machen“²¹.
4. „Der Staat muß sich von der *austeilenden Gerechtigkeit* leiten lassen, d. h. die Lasten nach dem Maß der Leistungsfähigkeit auf alle verteilen“²².
5. „Den alleinigen Rechtstitel, das Sondereigentum in größerem Umfang zu beschneiden bzw. neuen Besitzern zuzuführen, bieten die unbedingten Forderungen des rechtverstandenen Gemeingutes, die sonst nicht wahrgenommen werden können“²³.

Welty weist in diesem Zusammenhang den häufig erhobenen Einwand, der christliche Sozialismus erstrebe aus ideologischen bzw. systematischen Gründen eine Sozialisierung, zurück und betont, daß das Entscheidende der Neuordnung nicht die Sozialisierung, sondern die „gerechte Güterordnung“ sei, d. h. daß möglichst viele zu Privatbe-

¹⁷ Welty, Die Entscheidung, S. 323 f.

¹⁸ Welty, Die Entscheidung, S. 323 f., S. 354. Vgl. S.th. II-II q. 66 a. 2 ad 1.

¹⁹ Ebd., S. 313.

²⁰ Ebd., S. 314.

²¹ Ebd., S. 315 f.

²² Ebd., S. 314 f.

²³ Ebd., S. 318. Im Original hervorgehoben.

sitz(!) kommen sollten. Dies sei unbestreitbar das Hauptziel der christlichen Ethik²⁴. Dabei verweist Welty auf Thomas: Diesem sei zwar die Institution des Gemeineigentums („*possessiones communes*“) bekannt gewesen, doch habe auch er „eine Besitzordnung auf der Grundlage des Gemeineigentums für undurchführbar gehalten, da dies „für die Dauer“ dem Menschen nicht zuträglich sei²⁵. Deshalb habe auch Thomas „ausdrücklich erklärt, die politische Gemeinschaft sei . . . (nur) in außerordentlichen Notfällen (befugt), über die gewöhnlichen Steuern hinaus von den Bürgern zusätzliche Abgaben zu verlangen“²⁶.

Nach dieser äußerst konkreten und gut belegten Darlegung der naturrechtlichen Kriterien für die Neuordnung des Eigentums und der Wirtschaft und insbesondere nach der Hervorhebung der betont personalistischen und individualistischen Argumente des Aquinaten bezüglich der eigentumsrechtlichen Elemente müßte man nun erwarten, daß Welty Begründungen angibt, die entsprechend den von ihm selbst vertretenen Prinzipien eine Abweichung von der an sich regulären privatrechtlichen Eigentumsordnung als Grundlage der Wirtschaftsordnung rechtfertigen. Bisher besteht jedenfalls eine deutliche Priorität für das Privateigentum gegenüber dem Gemeineigentum. Sicherlich ließe sich von Thomas her auch und gerade für die unter veränderten Bedingungen produzierende Wirtschaft eine weniger individualistische und personalistische Verfügungsgewalt über die Großindustrie vertreten und begründen. Möglich ist aber eine von der thomasisch-naturrechtlichen Eigentumsordnung abweichende Regelung nur unter Berücksichtigung der konkret geschichtlichen Verhältnisse, die ein detailliertes Eingehen auf die technisch-ökonomisch-sozialwissenschaftliche Problematik der neuzeitlichen Produktionsweise und einen entsprechenden Vergleich mit der mittelalterlichen Hauswirtschaft unumgänglich machten²⁷. Überraschen muß daher das weitere Vorgehen, mit dem Welty die komplizierte Problematik löst. Unmittelbar nach der Beteuerung, daß auch Thomas eine Einschränkung des Privateigentums zugunsten des Gemeineigentums als letzte Maßnahme ansehe, fährt Welty fort: „Bevor näherhin erörtert wird, wann und wo sozialisiert werden darf, ist es sehr wichtig, die bisherigen Angaben über das Gemeingut zu ergänzen“²⁸. Zunächst ist hierbei festzustellen, daß die Formulierung „wann und wo sozialisiert werden darf“ bereits eine gewisse Vorentscheidung zugunsten einer Sozialisierung intendiert, die allerdings die strengen Kriterien überspringt, die Welty selbst im Anschluß an Thomas für den Fall eines Abweichens von dessen privatrechtlicher Regelung postuliert. Wichtiger jedoch ist in diesem Zusammenhang die Modifikation, die Welty hier am Gemeingutbegriff vornimmt.

²⁴ Ebd., S. 352.

²⁵ Ebd., S. 355. Vgl. Thomas von Aquin, S.c.G. III, 135; In Pol. II lect. 4.

²⁶ Ebd., S. 356. Vgl. Horváth, Das Eigentumsrecht, S. 151, Thomas, de reg. Jud. (sexto).

²⁷ Vgl. auch Ferdinand Troxler, Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx. Eine Konfrontation, Freiburg (Schweiz) 1973. Troxler unterstreicht, daß die (private) Eigentumsordnung bei Thomas *rational* begründet ist, so daß die Argumente des Aquinaten „unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen immer wieder neu einer rationalen Kritik standhalten müssen“. S. 155.

²⁸ Welty, Die Entscheidung, S. 356.

Nachdem dieser im Zusammenhang mit der Entfaltung des Naturrechtssystems in einem solchen Sinne gebraucht worden war, daß er weitgehend mit dem jesuitisch-solidaristischen Verständnis übereinstimmte²⁹, wird „Gemeingut“ erstmals in der Programmschrift „Die Entscheidung in die Zukunft“ im Sinne der in der Analyse von „Gemeinschaft und Einzelmensch“ erörtern sozialmetaphysisch-ganzheitlichen Intentionen verwendet (Gemeingut als Einheit von Ziel und Ordnung, als naturwirkliche Ganzheit und als der Gemeinschaft immanentes „konkretes“ Gut).

Damit verbindet sich nun aber mit dem Begriff „Gemeingut“ eine spezifisch ethisch-inhaltliche Komponente, die ein bestimmtes Ziel auf eine bestimmte Ordnung verpflichtet³⁰. Denn wie könnte sonst Welty allein aufgrund der allgemeinen Feststellung des Papstes, man könne „ja dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergroße Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles Privathänden nicht überantwortet werden kann“, schließen, daß in der konkreten Situation (Deutschland nach 1945) sozialisiert werden müsse? Am Ende seiner Ausführungen über die Kritik des Papstes an der „ungebührlichen Vormachtstellung der Wirtschaft“ als der „Hauptwurzel, aus der die Gefährdung des Gemeingutes erwächst“, schreibt Welty: „Das allgemeine Urteil darf und muß hier . . . lauten . . . : Angesichts der überkritischen, sonst nicht zu meisternden Lage hat die deutsche Staatsgemeinschaft das Recht, das Sondereigentum ihrer Bürger in Gemeineigentum zu verwandeln . . .“³¹. Damit wird der Papst zu einem der Hauptgaranten für die Rechtmäßigkeit einer Sozialisierung der deutschen Nachkriegswirtschaft, ohne daß Welty in diesem Zusammenhang das Gemeingutverständnis des Papstes berücksichtigt. Doch selbst wenn Pius XI. hier diesen Zentralbegriff der katholischen Soziallehre im umfassenderen (dominikanischen) Sinne gebrauchen würde, müßte Weltys Argumentation als kurzschlüssig erscheinen: Denn obwohl dieser „Gemeingut“ durchaus thomasgerecht als ganzheitliches Prinzip ansieht, das aufgrund der nahezu identisch gesetzten Elemente Ordnung und Ziel gegenüber dem (auch vom Papst weitgehend geteilten) jesuitischen Verständnis grundsätzlich einschneidendere Maßnahmen rechtfertigen würde, verlangt andererseits das im Zusammenhang mit der Eigentumslehre betont rationale und realistisch aufgefaßte Gemeingut bei Thomas, daß die apriorischen sozial-ethisch-metaphysischen Intentionen dieses zentralen Prinzips (Zweckbegriff, d. h. *bonum commune* im Hinblick auf das *summum bonum*) mit der empirisch-konkreten Situation in Einklang zu bringen und erst von daher inhaltlich zu bestimmen seien. An der Berücksichtigung der empirischen Gegebenheiten kommt je-

²⁹ Vgl. ebd., S. 310f., insbesondere S. 323f.

³⁰ Ebd., S. 356f. Welty rückt bei seinen Ergänzungen zum Gemeingut „Kulturschaffen“ und „stofflich-wirtschaftliche Voraussetzungen“, „Ganzes“ und „Teil“, „geistig-sittliche“ und „wirtschaftliche . . . Bedingungen“ (im Hinblick auf die Neuordnung) so eng zusammen, daß er schließlich den Zentralbegriff „*bonum commune*“ mit dem Wort „Gemeinbesitz“ wiedergibt!

³¹ Welty, *Die Entscheidung*, S. 363. Hervorhebungen im Original. Diesen – schon in *Was nun?*, S. 31, enthaltenen – Grundsatz des christlichen Sozialismus zitierte Johannes Albers auf der Großkundgebung am 18. 11. 1945 in der Kölner Universität. Vgl. Albers, *Die Aufgabe der Christlich Demokratischen Union im Leben des deutschen Volkes*, S. 10.

denfalls die dominikanische Lehre – auch bei strengster Auslegung des Thomas – nicht vorbei, was Welty allerdings nur – im Zusammenhang mit der Analyse des Naturrechtssystems – theoretisch konzidiert.

In der praktischen Anwendung hält sich der Dominikaner jedoch nicht an das zuvor dargelegte Verfahren. Er streift kurz die „wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit“ und konzidiert quasi von einem wertneutralen Standpunkt, daß „mit der ständig sich erweiternden Technisierung und Industrialisierung . . . die Großbetriebe sich ungeheuer ausdehnen und den Ablauf der Wirtschaft ungemein stark bestimmen (mußten)“ und bemerkt: „Es liegt uns fern, gegen den Großbetrieb als solchen etwas zu sagen“³². Doch sogleich gibt er diesen Standpunkt zugunsten seines exklusiv sozialetischen Ansatzes wieder auf: „Aber wir haben nicht die Frage zu lösen, ob und wieweit der Mensch in sich berechtigt ist, wirtschaftliche Groß- und Größtunternehmen ins Leben zu rufen und sie zu eigenen Gunsten zu unterhalten. Unsere Frage lautet allein, ob die gegenwärtige Wirtschafts- und Eigentumsordnung unter den tatsächlichen Umständen bleiben kann oder geändert werden muß“³³.

Hier hätte Welty aber erörtern müssen, inwieweit aufgrund der konkreten technisch-ökonomischen Entwicklung wie er es formuliert „mit der fortschreitenden Verlagerung des wirtschaftlichen Schwergewichtes vom Bedarf auf den Markt, mit der ständig sich erweiternden Technisierung und Industrialisierung“ eine Situation gegeben war, die eine – abweichend von der privatwirtschaftlichen Organisation als Regelfall – den naturrechtlichen Argumenten des Aquinaten gerechte stärkere gesellschaftliche Nutzung und Verfügungsgewalt über das (Groß-)Eigentum gerechtfertigt hätte. Daß Welty darauf verzichtete, muß überraschen, weil hier die gewichtigsten Argumente für eine stärkere gesellschaftliche Verfügungsgewalt über die Wirtschaft zu finden gewesen wären. Als solche Gründe könnten – von Welty nicht ausdrücklich genannt – gelten:

1. Die Privateigentumsordnung ist für den Aquinaten nicht unwandelbares Naturrecht, da sie dem „ius gentium“ zugerechnet wird, so daß die „tatsächliche Eigentumsordnung“ durch das „gesetzte menschliche Recht“ bestimmt wird;
2. die Gründe für die Privateigentumsordnung sind bei Thomas auf den mittelalterlichen Familienbetrieb zugeschnitten, also auf eine Wirtschaftsweise, für die die Trennung zwischen Arbeit und Kapital nicht typisch war und in der im Gegensatz zur modernen gesellschaftlichen Produktionsweise die Arbeit zentral, das Eigentum aber bloß Mittel war³⁴; entsprechend der Bedeutung des „Kapitals“ und der gleichzeitigen „Entwertung“ der Arbeit müßte deren Bedeutung für die Wirtschaft als einem gesellschaftlichen Vorgang entsprechend stark berücksichtigt werden;
3. die sozial bestimmte Verfügungsgewalt ist die Mitte der thomasischen Privateigentumslehre, so daß das entscheidende Kriterium für die konkrete Güterordnung der naturrechtlich absolut geltende „usus communis“ ist, die Verfügungsfreiheit über das Eigentum also nie isoliert betrachtet werden kann³⁵.

³² Welty, Die Entscheidung, S. 361. ³³ Ebd.

³⁴ Vgl. Troxler, Die Lehre vom Eigentum, S. 153.

³⁵ Utz, Kommentar zu „Recht und Gerechtigkeit“, S. 526.

Die Eigentumslehre des Aquinaten, so muß hier noch einmal betont werden, erweist sich somit sehr wohl als ein variables, auf unterschiedliche Situationen anwendbares System, das überdies die Möglichkeit zu einer sozialistischen Gemeinwirtschaft nicht grundsätzlich ausschließt. Denn das Apriori der Eigentumsfrage ist nicht das Privateigentum, sondern das naturrechtlich höherrangige „Gemeingut“ bzw. der „usus communis“³⁶. So konzidiert auch Weltys Confrater Arthur Fridolin Utz in seinem Kommentar zum Artikel „Recht und Gerechtigkeit“ der „Summa theologica“, dem die wichtigsten thomasischen Ausführungen zum Eigentum entstammen: „Wenn einmal die privatrechtliche Scheidung von Arbeit und Kapital im Produktionsprozeß vom Gemeinwohl her nicht mehr empfohlen oder angezeigt wäre, dann würde logischerweise die kapitalistische Wirtschaftsweise abgeschafft werden müssen“. Die „kapitalistische Wirtschaftsweise“, so Utz weiter, sei in der kirchlichen Soziallehre „kein Dogma“, so daß im „Raume des Ansich“ eine nicht auf der privatrechtlichen Scheidung von Arbeit und Kapital beruhende Wirtschaftsweise „durchaus denkbar“ wäre. Aber gemäß der kirchlichen Soziallehre bestehe zur Abschaffung der kapitalistischen Wirtschaftsweise „noch kein Grund“³⁷. Utz bestätigt also die grundsätzliche Möglichkeit, von Thomas her eine antikapitalistische Gesellschaftsordnung legitimieren zu können, betont aber auch, daß das päpstliche Lehramt (bisher) keine Entscheidung zugunsten einer Abschaffung der privatwirtschaftlichen Scheidung von „Arbeit“ und „Kapital“ getroffen habe.

Die detailliertere Analyse der Eigentumslehre Weltys zeigt, daß dieser die Enzyklika Quadragesimo anno für die Sozialisierungsbestrebungen des christlichen Sozialismus nur deshalb bemühen konnte, weil er es als selbstverständlich betrachtete, daß der Papst mit dem im Zusammenhang mit dem Sozialisierungsbescheid gebrauchten Begriff „Gemeingut“ genau die inhaltlichen Vorstellungen, die Welty mit diesem Wort verbindet, intendiert habe. Das Problem besteht nun aber nicht bloß in einer Überinterpretation des Papstes, sondern – und hier liegt der eigentliche Angriffspunkt gegen den christlichen Sozialismus – in der Tatsache, daß Welty die zuvor in einem anderen Zusammenhang entwickelten sozialmetaphysischen ethischen Gemeingutideen an der entscheidenden Stelle nicht entsprechend den von ihm selbst dargelegten und geforderten thomasisch-naturrechtlichen Kriterien mit den empirischen Gegebenheiten abstimmt. Die sozialmetaphysischen Idealvorstellungen nehmen damit unreflektiert bzw. ungeprüft die hohe Hürde, die sich ihnen von der ökonomisch-technischen Realität her entgegenstellt. Es sind damit nicht die eigentumstheoretischen Grundsätze im eigentlichen Sinne, die die Wirtschaftsordnung bestimmen, sondern umgekehrt bestimmen die wirtschaftsethischen Grundsätze das Verfügungsrecht über die Großindustrie (der Gemeinwirtschaft), wobei das ihm entgegenstehende Besitzrecht (Privateigentum) unberücksichtigt bleibt. Dies bedeutet, daß in Weltys Programmschrift die eigentliche Begründung der Wirtschafts- und Sozialordnung noch nicht erschlossen ist.

³⁶ Ebd., S. 527.

³⁷ Ebd.

In seiner thomasischen Erörterung des Sinnes der Nutzgüter, die sich unmittelbar an die Darstellung über die Gottebenbildlichkeit als Grundlage der Güterherrschaft des Menschen anschließt, die also an einer Stelle der Programmschrift „Die Entscheidung in die Zukunft“ erfolgt, da das Verfahren für das Abwägen über das Für und Wider der Sozialisierung noch gar nicht dargelegt ist, führt Welty zur Wirtschaft aus: Die moderne Ökonomie lehre als Fundamentalsatz: „Wirtschaften bedeutet soviel wie ‚Umgehen mit knappen Gütern‘“. Dies sei aber „zu wenig gesagt“. Die tiefere eigentliche Fragestellung müsse die inwendige Zwecksetzung der Sachgüter im Auge haben. Die „notwendig(e) . . . Frage“ laute: „Wozu? Für wen und für welchen Zweck? Alles menschliche Handeln ist von innen her zielgerichtet. Dieses Ziel muß unmittelbar aus der besonderen Bewandnis des Gegenstandes abgelesen werden. Die besondere Bewandnis der Sachgüter liegt aber eben darin, dem Menschen die stoffliche Daseinsgrundlage zu bieten“³⁸.

Nun darf allerdings nicht übersehen werden, daß Welty hiermit ein zentrales Problem der thomasischen Ethik anschneidet, das des Handlungszweckes (finis). Diese Problematik soll daher zunächst vertieft werden. In der Frage nach dem Sinn und Zweck menschlichen Handelns, die für das Verständnis der normativen Politik des Aquinaten – und damit für den christlichen Sozialismus – fundamental ist, folgt Thomas seinem Lehrer Aristoteles. „Jede Kunst und jede Lehre, ebenso jede Handlung und jeder Entschluß scheint irgend ein Gut zu erstreben. Darum hat man mit Recht das Gute als dasjenige bezeichnet, wonach alles strebt“³⁹. Ein Gut wird nun aber nicht um seiner selbst willen, sondern um eines höheren Gutes willen erstrebt. Das Gut aber, das nicht um eines höheren, sondern um seiner selbst willen erstrebt wird, das „optimum“ oder „summum bonum“, ist bei Aristoteles das Glück. Für den Christen Thomas ist das „summum bonum“ – bezogen auf die menschliche Seele – die Glückseligkeit. Das Gut aber, das diese vermittelt, ist für Thomas der „erste Bewegte“ (Aristoteles), d. h. derjenige, der – selbst unbewegt – die Welt bewegt: Gott. „Denn das natürliche Streben ist nichts anderes als die Hinneigung, die den Dingen dank des ordnenden Befehls des ‚Ersten Bewegten‘ innewohnt“. Gott ist so in der thomasischen Politik die notwendige Bedingung der Politik als rationales, auf Ordnung zielendes Handeln. Die Politik als Wissenschaft setzt daher den Nachweis der Existenz Gottes als des „summum bonum“ voraus⁴⁰. Da Gott nun also Ursache und Ziel allen Handelns ist, so ist er damit zugleich der Inbegriff des Guten, der alle (Ziele als) Güter in bezug auf sich gut sein läßt.

Damit aber haben – so Welty – die Güter nur Dienstfunktion, sie sollen dem Menschen die Daseinsgrundlage sichern, d. h. seine materiellen Bedürfnisse befriedigen, unter Wahrung des „kulturellen Fortschritts“⁴¹. Doch bleibt die von Gott verliehene Verfü-

³⁸ Welty, *Die Entscheidung*, S. 268.

³⁹ Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, 1094 a 1 ff. Übersetzung von Olof Gigon, Zürich 1967.

⁴⁰ Vgl. Matz, *Thomas von Aquin*, S. 123 f.

⁴¹ Welty, *Die Entscheidung*, S. 264.

gunnungsgewalt gebunden an das sittliche Gebot, so daß der Mensch nur soviel an Nutzgütern haben soll, als er „zu einem genügenden und gesicherten menschlichen Dasein“ benötigt⁴². Die „richtweisende Norm“, so folgert der Dominikaner, laute: „Die Wirtschaft erzeugt nicht für den Markt, sondern für den Bedarf“⁴³. Denn eine auf den Profit ausgerichtete Produktions- und Wirtschaftsweise sei unvereinbar mit der Zielgerichtetheit des menschlichen Handelns und dem Sinn der Nutzgüter, die dem Menschen die „stoffliche Daseinsgrundlage zu bieten“ hätten. Aus diesen rein ethischen Prinzipien folgert Welty „als unumgängliche Voraussetzung einer rechten Eigentumsordnung“: „Die Wirtschaft der Gegenwart muß vorbehaltlos auf Bedarfsdeckung umgeschaltet werden“⁴⁴. Diese Umstellung auf Bedarfsdeckung als einer exklusiv ethischen Forderung ist für den Dominikaner identisch mit einer ökonomisch-technischen Umfunktionalisierung der Wirtschaft auf eine zentrale Verwaltungswirtschaft in einer berufsständischen oder leistungsgemeinschaftlichen Modifizierung! Ziel und Ordnung, Ethik und Politik als strenge Einheit auffassend, wird die Wirtschaftsordnung genau genommen nicht einmal aus den ethischen Prinzipien deduziert, sondern die ethischen Prinzipien sind unmittelbar auch Wirtschaftsprinzipien, die jeder ökonomisch-technischen Intention der wirtschaftlichen Produktion voranzugehen haben: „Erzeugung und Absatz erfolgen *nicht* einfach nach dem Gesetz von *Angebot und Nachfrage*. Sie werden vielmehr nach den allein vertretbaren Gesichtspunkten der *Notwendigkeit* und *Gebörigkeit* geregelt“⁴⁵. Das wirtschaftliche Leben muß nach dem sittlich guten Leben ausgerichtet sein! Einwände, daß der Wirtschaft damit „unerträgliche Klammern“ angelegt würden und daß die Forderung nach einer solchen ökonomischen Umstellung eine Überschreitung der Kompetenz einer Sozialethik sei, läßt Welty nicht gelten: Die Ethik ist für den Dominikaner zugleich Politik.

Was Welty als „Voraussetzung einer rechten Eigentumsordnung“⁴⁶ deklariert, ist somit schon zugleich das Ergebnis, denn die später zu klärende Frage nach dem Für und Wider der Sozialisierung gemäß den Postulaten des Aquinaten steht an der Stelle, an der die praktische Bedeutung der naturrechtlichen Prinzipien für die Wirtschafts- und Eigentumsordnung erörtert werden sollte, gar nicht mehr ernstlich zur Disposition. Vielmehr beruft sich Welty bezüglich des bei Thomas offenbar ambivalenten Organismusbegriffs (E. Troeltsch) (hier individualistisch-privatistische, dort ganzheitlich-kollektivistische Auffassung des Menschen bzw. der Besitz- und Benutzungsordnung der Güter) bereits im Vorfeld seines Entscheidungsverfahrens auf die ganzheitlich-gebundene Wirtschaftsethik des Aquinaten. Eine den Kriterien der Enzyklika *Quadragesimo anno* gemäße Interpretation ist mit diesem Ordnungsverständnis Weltys nicht vereinbar. Die Wirtschaftsgesinnung wird damit zum entscheidenden Merkmal des christlichen Sozialismus, und zwar dermaßen, daß sie sogar die Analyse der eigentumsrechtlichen Kriterien des Thomas vorausbestimmt, wenn nicht sogar ignoriert.

⁴² Ebd., S. 263, S. 267.

⁴³ Ebd., S. 267.

⁴⁴ Ebd., S. 266.

⁴⁵ Ebd., S. 268.

⁴⁶ Ebd., S. 266.

Bevor diese Probleme aufgegriffen werden, soll die Bedarfsdeckungswirtschaft Weltys kurz dargestellt und ergänzt werden. Im wesentlichen deckt sich dieses Konzept nämlich mit den in seiner Dissertation „Gemeinschaft und Einzelmensch“ dargestellten sozialmetaphysischen Ordnungsgrundsätzen. Entsprechend den dort entwickelten Prinzipien bezüglich der Sozialnatur des Menschen (der Mensch ist aufgrund seiner im Individuum angelegten Sozialnatur Teil der Gesellschaft, d. h. er kann als Individuum seine Vollkommenheit nur in der Gesellschaft „erlangen“) und der daraus (auch für Wely selbstverständlich) folgenden Ein- und Unterordnung des Einzelmenschen in die Gemeinschaft, postuliert Thomas grundsätzlich die Priorität des Gemeinwohls vor dem Einzelwohl (diese Priorität ist allerdings nicht seismäßig, sondern eher funktional). Individuelles Handeln ist demnach stets auf das Gemeingut gerichtetes gesellschaftliches Handeln. Wirtschaften ist damit von vorneherein politisches Tun im umfänglichsten Sinne: Der Staat ist Hüter des Gemeinwohls und zugleich das bedeutendste, alle Gliedgemeinschaften umfassende Gebilde. Wie beim Handlungszweck, so sei auch hier kurz die Quelle des thomasischen Politikverständnisses anhand der „Politik“ des Aristoteles erläutert. Diese beginnt – analog zur Nikomachischen Ethik – mit den Worten: „Da wir sehen, daß jeder Staat eine Gemeinschaft ist und jede Gemeinschaft um eines Gutes willen besteht (denn alle Wesen tun alles um dessentwillen, was sie für gut halten), so ist es klar, daß zwar alle Gemeinschaften auf irgendein Gut zielen, am meisten aber und auf das unter allen bedeutendste Gut jene, die von allen Gemeinschaften die bedeutendste ist und alle übrigen in sich umschließt. Diese ist der sogenannte Staat und die staatliche Gemeinschaft“⁴⁷.

Zwar beteuert Wely, daß der Staat „kein Wirtschaftsverband und kein Großunternehmer“ sei und sein solle, und doch ist dies genau die Konsequenz des Weltyschen Politikverständnisses, die der Dominikaner auch unmittelbar zum Ausdruck bringt: „Aber das Politische, d. h. die ganzheitliche Ordnung der natürlich-irdischen Lebensbelange, schließt wesentlich die Aufgabe ein, die richtige und gesicherte Beschaffung und Verteilung hinreichender Nutzgüter zu gewährleisten. Wem von der Natur das Ziel aufgetragen ist, das Volk geeint zu halten und das geeinte Volk zur Höhe echten Menschentums emporzuführen, der hat auch Recht und Pflicht, jene stofflichen Mittel bereitzustellen oder bereitstellen zu lassen, ohne die das Ziel unerreichbar ist“⁴⁸. Das Ziel der Wirtschaft ist – wie das Wirtschaften selbst – ein kollektives: „das Gesamtwohl des Volkes, maßgebliche Norm die Bedarfsdeckung“⁴⁹.

Die nachfolgenden detaillierten Ordnungsgrundsätze sind nahezu identisch mit den entsprechenden Ausführungen in der Dissertation „Gemeinschaft und Einzelmensch“. Bei aller systematischen Kritik darf der historische Einfluß der Walberberger Sozialtheorie- und ordnung auf die CDU-Programmatik nicht übersehen werden. Grundlage der Bedarfsdeckungswirtschaft des christlichen Sozialismus sind die öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft. Zu ihrem Aufgabenbe-

⁴⁷ Aristoteles, Politik, 1252 a 1 ff., Zürich 1971.

⁴⁸ Wely, Die Entscheidung, S. 273. Vgl. Thomas von Aquin, de reg. princ. I, 15.

⁴⁹ Ebd., S. 274.

reich gehören „alle eigentlich wirtschaftlichen“ Probleme: neben den arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Aufgaben insbesondere die Entscheidungen über die Produktions- und Investitionspolitik⁵⁰. Die Gesamtkörperschaften bzw. das „Kultursachgebiet Wirtschaft“ ist demnach gegliedert in einzelne Teil- oder Unterkörperschaften, die in einer obersten staatlichen Wirtschaftsstelle zusammengefaßt und von daher „einheitlich geleitet“ werden⁵¹. Zwar sollen die Gliedkörperschaften möglichst selbständig sein, doch hat die zentrale Planung und Lenkung eine deutliche Priorität vor der dezentralen Aufgabenzuteilung, wobei dem Staat nicht nur eine wesentliche Kompetenz durch die zentrale Planungsbehörde zukommt, sondern darüber hinaus die staatlichen Vertreter auch in den Gliedkörperschaften vertreten sein sollen. Der Staat, so erläutert Welty, „steht selbstredend nicht unbeteiligt und abwartend daneben, sondern ist überall gehörig vertreten und befugt, die Entwicklung im ganzen wie im einzelnen nach Maßgabe des Gemeingutes mit fester Hand zu lenken. Er überprüft die jeweils getroffenen Entscheidungen und verleiht ihnen u. U. gesetzliche Kraft. Wo er auf Dinge stößt, die geradewegs das Gemeinschaftsganze betreffen, verstärkt sich sein Einfluß“⁵². Diese unmodifizierte Übertragung der abstrakten sozialmetaphysischen Grundsätze des Thomas auf die völlig veränderte moderne Industriegesellschaft hat damit zwangsläufig jene Kollektivwirtschaft hervorgebracht, die, da sie bereits von Welty als „Voraussetzung einer rechten Eigentumsordnung“ deklariert wird⁵³, eine echte Prüfung der naturrechtlichen Kriterien für die zu gestaltende Wirtschafts- und Eigentumsordnung praktisch überflüssig macht. Eine echte Alternative zur sozialistischen Gemeinwirtschaft steht damit an der entscheidenden Stelle nicht mehr zur Disposition. Die sich auf Thomas berufende Wirtschaftsethik gibt demnach im System Weltys einseitig den Ausschlag für die Walberberger Ordnungsprogramm.

Die eigentliche Problematik und Widersprüchlichkeit des christlichen Sozialismus gerade im Hinblick auf die letztgenannte Komponente im thomasischen Gesellschafts- und Eigentumssystem dokumentiert sich aber erst in der Frage, welche Industriebetriebe im einzelnen kollektiv- bzw. gemeinwirtschaftlich betrieben werden sollen. Welty nennt drei Gruppen von „Wirtschaftsgütern“, bei denen er versucht, eine derartige „natürliche“ Gemeinschaftsrelevanz herauszustellen, und er fragt dann, ob es vom „Standpunkt der christlichen Ethik“ überhaupt erlaubt sei, daß diese „Güter (wie z. B. die Rohstoffe, d. V.), die von der Natur selbst ‚erarbeitet‘ sind und für die Gemeinschaft eine solche Rolle spielen, in die Herrsch- und Verfügungsgewalt einzelner kommen“ dürften⁵⁴. Neben den Rohstoffen seien dies die „künstlichen Güter“, die den

⁵⁰ Ebd. ⁵¹ Ebd., S. 275.

⁵² Ebd. S. 275. ⁵³ Ebd., S. 266.

⁵⁴ Ebd., S. 364. Denn damit seien diese Güter, so argumentiert Welty, „dem Zugriff und dem Gebrauch der Gemeinschaft wenigstens vorerst entzogen, d. h. aber ihrer ursprünglichen Bestimmung beraubt“, so daß die Gemeinschaft „in eine nicht nur unliebsame, sondern unwürdige und untragbare Abhängigkeit den einzelnen gegenüber“ geraten würde. Welty unterstellt dabei, daß das private Besitzrecht den sozialen Nutzen (von vorneherein) ausschließt. Auf dieser Hypothese basiert letztlich die gesamte Gemeineigentumstheorie bzw. -ordnung des Dominikaners.

„Nerv“ des Wirtschaftslebens bildeten, so die Versorgungsbetriebe (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke u. dgl.) sowie die Banken und Kreditinstitute⁵⁵, die dritte Gruppe der zu sozialisierenden Güter umfasste die Erzeugungsgüter⁵⁶.

Ein solches Institut von apriorisch gemeinschaftsrelevantem Eigentum, das aus sich heraus gar nicht in Privatbesitz überführt werden dürfte, gibt es aber in der thomasi-schen Eigentumslehre nicht. Auch die „*possessiones communes*“ können kaum als ein solches apriorisches Gemeineigentumsinstitut angesehen werden. Wenn Welty die Sozialisierungsfrage nun praktisch vom Wirtschaftsethischen her und damit im Vorfeld der (eigentlich) eigentumsrechtlich relevanten Grundsätze entscheidet, fragt sich, was es überhaupt mit dem von ihm und Siemer bemühten Eigentumsrecht auf sich hat. Es seien doch, so beteuerten die Dominikaner gerade dem Solidarismus gegenüber, die „alten Eigentumsauffassungen“ der christlichen Ethik, die die Mitte ihres Sozialismus darstellten, und nicht, wie Berkenkopf behauptet habe, bloß eine Wirtschaftsgesin-nung. Die Analyse dieser Frage verdeutlicht noch einmal die unzureichende Methodik bei Welyts Eigentumsanalyse: Im Abschnitt über die „soziale Gebundenheit des Eigen-tums“ kommentiert Welty im Anschluß an die Abgabepflicht für die Reichen, die Al-berter der Große und Thomas unter Bezugnahme auf die Gerechtigkeitslehre der Väter erneuert hatten⁵⁷, daß die „*pauperes*“, die Armen, denen der ganze Überschuß abzuge-ben sei, „gleich(zu)setzen“ seien mit der „sog. existenzunsicheren Schicht des Volkes“. „Das sind“, so Welty wörtlich, „zur Stunde außerordentlich viele. Ihnen gehört natur-rechtlich das, was die Besitzenden als Überfluß persönlich nicht brauchen. Naturrecht-lich, *ex naturali iure*“.⁵⁸

Die eigentlichen Intentionen des Dominikaners, nämlich die aus dem Gebot der so-zialen Gerechtigkeit und Liebe resultierende Abgabepflicht der Reichen – ohne Be-rücksichtigung der konkreten wirtschaftlichen Produktionsweise – bereits als eine Ge-meineigentumsordnung abzuleiten, können zwar an der betreffenden Stelle der Pro-grammschrift von 1946 noch nicht erschlossen werden, doch deutet Welty bereits unter Berufung auf Thomas schwerwiegende Konsequenzen an: „Mag sein“, so erläutert er, „daß Thomas von Aquin in seiner Zeit nicht übersehen konnte, welche Bedeutung sei-ne Forderung, den ganzen Überfluß abzuliefern, einmal bekommen würde. Aber das ficht die Forderung selbst nicht an. Nicht das Ausmaß, in dem ein Gebot gelegentlich erfüllt werden muß, bestimmt dessen Geltungskraft. Sie hängt allein an der inneren Rechtheit, und diese ist nicht anzuzweifeln⁵⁹. Letztlich ist es die naturrechtlich unbe-dingt verbindliche Abgabepflicht bzw. das Gebot der Mildtätigkeit, von dem her Welty seine sozialistische Eigentumsordnung (diese muß unterschieden werden von der Or-ganisation der wirtschaftlichen Gebilde wie den Selbstverwaltungskörperschaften mit der zentralen Planungsbehörde an der Spitze) rechtfertigen möchte, wie er dies mit den schwerwiegenden Konsequenzen, die sich von Thomas her ergeben, andeutet. Die

⁵⁵ Ebd., S. 365.

⁵⁶ Ebd., S. 366.

⁵⁷ Ebd., S. 297.

⁵⁸ Ebd., S. 298. Vgl. Thomas von Aquin, S.c.G. III, 134 und 135.

⁵⁹ Welty, Die Entscheidung, S. 299 f.

Schwierigkeiten, die sich bezüglich der eigentumsrechtlichen und wirtschaftsorganisatorischen Regelung der Großindustrie auch und gerade im Hinblick auf Thomas dabei ergeben, wurden bereits dargestellt.

Hier soll nun noch ein zweiter Komplex von Sozialisierungsmaßnahmen des christlichen Sozialismus erläutert werden, wobei die Intentionen des Dominikaners bezüglich der altchristlichen Eigentums- und Gerechtigkeitslehre besonders deutlich werden. Neben der Vergemeinschaftung der Großindustrie postuliert Welty im Rahmen seiner sozialistischen Gemeinwirtschaft einen „gesetzlichen Güterausgleich“. Bei ihm handelt es sich um eine Sozialisierung des (Groß-)Eigentums mit dem Ziel, das Privateigentum bzw. die selbständigen kleinindustriellen, handwerklichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe („Existenzen“) zu vermehren⁶⁰. Daneben umfaßt dieser Programmpunkt auch Maßnahmen wie die „Festsetzung“ einer „Höchstgrenze“ „für Verdienst und Einkommen“, „über die hinaus . . . alles für gemeinnützige Zwecke weggesteuert“ wird. Die christliche Ethik billige es dem Staat zu, „in Zeiten besonderer Bedrängnis“ von den Bürgern Abgaben zu verlangen, die über die gewöhnlichen Steuern hinausgingen⁶¹.

Programatisch-politisch ist der „gesetzliche Güterausgleich“ nicht einfach einzuordnen. Er umfaßt nämlich Grundsätze wie die Bodenreform (durch Enteignung), die Entflechtung von Großbetrieben, steuer- und sozialpolitische sowie ordnungs- und strukturpolitische Maßnahmen, letztere vor allem im Hinblick auf die Klein- und Mittelbetriebe (Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft)⁶². Der „gesetzliche Güterausgleich“ soll der Vergesellschaftung der Großbetriebe vorangehen. Die Priorität, die der gesetzliche Güterausgleich gegenüber der Neuordnung der Schlüsselbetriebe genießt⁶³, begründet Welty damit, daß der „Güterausgleich, eben weil er neues Privateigentum schafft, der bestehenden Besitzordnung angepaßt ist“, und weil in ihm „mehr und stärker als beim Gemeinbesitz“ „ein Stück sozialer Fürsorge zu gesetzlicher Regelung“ komme⁶⁴. Den Begriff „soziale Fürsorge“ versteht Welty an der entsprechenden Stelle ganz im Sinne der „christlichen Caritas“, also jener primär kirchlich-christlichen Institution, der im Mittelalter der soziale Ausgleich zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Individuen oblag, und die Welty nun, nachdem der Kirche diese Funktion in der säkularisierten Gesellschaft nicht mehr zukommt und zukommen soll, durch eine staatliche reglementierte Sozialpolitik, deren Funktion die Wirtschaftspolitik sein soll, ersetzt sehen möchte⁶⁵.

Es ist unverkennbar, daß Welty diese unter dem Begriff „gesetzlicher Güterausgleich“ vorgestellten Sozialisierungsgrundsätze nicht aus politisch-programmatischen, sondern lediglich aus naturrechtlich-methodischen Gründen von den übrigen Sozialisie-

⁶⁰ Ebd., S. 343, S. 349.

⁶¹ Ebd., S. 340 f. Vgl. Horváth, Eigentumsrecht S. 151 f.; Thomas von Aquin, Ed. Rom. opusc. 21.

⁶² Ebd., S. 349.

⁶³ Vgl. ebd., S. 336, S. 352.

⁶⁴ Ebd., S. 336.

⁶⁵ Vgl. Narr, CDU-SPD, S. 86.

rungsideen getrennt hat, weil ihm die gesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen stärker vom Naturrecht her legitimierbar erschienen als die Vergesellschaftung der Großindustrie, deren Analyse des Für und Wider auf einer naturrechtlichen Stufe geschehen müßte, von der Welty angesichts seines deduktiven Ansatzes fürchten mußte, daß dabei zu viele subjektive, d. h. positiv-rechtliche Elemente einbezogen und berücksichtigt werden müßten, doch relativierte der Dominikaner seine Ausführungen über die naturgesetzliche Rechtfertigung seines Programms für den Mittelstand und die Sozialpolitik (gesetzlicher Güterausgleich) am Schluß doch: „Wir möchten nicht mißverstanden werden. (Auch) der gesetzliche Güterausgleich empfängt Sinn und Norm . . . *wesentlich* (und) einzig vom Gemeingut . . .“⁶⁶. Damit mußte sich also auch diese Form von Sozialisierungsmaßnahmen den naturrechtlichen Kriterien für die Überführung von Privat- in Gemeineigentum beugen.

Zusammenfassend und ergänzend läßt sich der christliche Sozialismus Weltys wie folgt umschreiben: Die letzte Ursache des sozialistischen Gesellschaftsprogramms ist der erkenntnistheoretische Ansatzpunkt des Dominikaners. Als Grund für die Individuation sieht Welty – wie Thomas – die unerkennbare Materie (*materia prima*). Dies bedeutet, daß die Individuation eigens begründet werden muß bzw. daß für die Individuation ein eigenes Prinzip angesetzt werden muß. Das Einzelding ist also nur vom Ganzen her erkennbar. Für die Individualität des Menschen hat das fundamentale Bedeutung: Der Einzelmensch ist eine Teilganzheit, das Individuum gilt daher als „immanent sozialbezogen“. Die in der Individualität des Menschen beruhende Sozialbezogenheit unterscheidet nun aber Welty dermaßen scharf von der Personalität (Transzendenz) des Menschen, daß dessen gesellschaftliche Bestimmung als eine der personalen Würde und dem personalen Recht des Menschen vorhergehende Eigenschaft angesetzt wird. Diese Trennung zwischen der immanent sozialbezogenen Individualität und der (transzendenten) Personalität bei Welty, so urteilt der Jesuit Emeric Coreth über dessen Sozialmetaphysik, müsse „als praktische Folge . . . eine unpersönliche kollektivistische Gesellschaft als die Sphäre des sozialbezogenen Indivi-

⁶⁶ Welty, Die Entscheidung, S. 348. Sozialisierungsmaßnahmen (wie der „gesetzliche Güterausgleich“ und die Vergesellschaftung der Großindustrie) begründen nach Ansicht Weltys „keine Pflicht des Schadensersatzes“, sofern sie „den Normen und Forderungen der sozialen und ausgleichenden Gerechtigkeit entsprechen“. „Ethisch gesprochen“, so Welty wörtlich, haben die Sozialisierungsmaßnahmen „nicht die Bewandnis einer Schädigung, auch nicht den Charakter einer ungerechten An- oder Übereignung, sondern das Gepräge sittlicher Notwendigkeit. Sie ziehen ihre Recht-schaffende Kraft aus ihrer Übereinstimmung mit dem Naturgesetz und dem strengen Anruf des Gemeingutes“. Praktisch-politisch gesehen sei eine Entschädigung „im größeren Maßstab“ schon allein deshalb unangemessen, „weil das gesamte Unternehmen“, nämlich die Überwindung des Gegensatzes zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, „vergebens würde“. Eine ähnliche Position vertritt auch A. F. Utz, nach dem man im Falle einer Enteignung mit angemessener Entschädigung nur noch „von einem zwangsmäßigen Besitzformwechsel“ sprechen könne. A. F. Utz, Freiheit und Bindung des Eigentums, Heidelberg 1949. Vgl. dagegen Pius XII., Ansprache an die italienischen Arbeitervereine vom 11. März 1945 in: von Nell-Breuning, Texte zur katholischen Soziallehre, S. 187; dort heißt es, daß „in jedem Falle . . . die Sozialisierung die Verpflichtung zu angemessener Entschädigung mit sich bringt“.

duums“ nach sich ziehen. Die Dimensionen der Individualität und Personalität bilden aber, so argumentiert der Jesuit gegenüber dem Dominikaner, eine wesensmäßige Einheit⁶⁷.

Die erkenntnistheoretische Problematik kann an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden; vielmehr sollen nun die praktischen Folgerungen kurz vorgeführt werden. Die ganzheitliche Sichtweise des Sozialen ist bei Welty so stark verwurzelt, daß er die individualistisch-personalistischen Elemente der thomasischen Lehren in der Analyse seiner Gesellschaftstheorie gar nicht systematisch auswertete. Obwohl sich durchaus Gründe für eine gemeinwirtschaftlich modifizierte Produktionsweise von Thomas her legitimieren ließen, können die von Welty dargebotenen Argumente nicht zur Rechtfertigung eines christlichen Sozialismus von Thomas her angesehen werden; zumal Welty in seinen Ausführungen über die Gemeinwirtschaft (Bedarfsdeckungswirtschaft) bzw. Sozialisierung nicht mehr zwischen Besitzrecht und Verfügungsgewalt unterscheidet, was von seinem exklusiv ethischen Standpunkt auch nur schwer möglich wäre. Von Thomas und der christlichen Ethik her ließe sich das von Welty dargestellte Sozialprogramm allenfalls als Aktions- bzw. Notprogramm für die erste Nachkriegsphase legitimieren. Für eine hochindustrialisierte Wirtschaft in „normalen Zeiten“ wird sich eine Sozialisierung – auch unter entsprechender Berücksichtigung des Gemeinwohls – kaum in der von Welty geforderten Weise auf Thomas berufen können. Auch kann die Enzyklika *Quadragesimo anno* wegen ihrer scharfen Unterscheidung zwischen der ethisch indifferenten kapitalistischen Wirtschaftsweise (Wettbewerb als Ordnungsinstrument) und dem aus ethischen Gründen abzulehnenden Kapitalismus (Wettbewerb als Ordnungsprinzip) sowie nicht zuletzt wegen des Subsidiaritätsprinzips kaum als Beleg für die Übereinstimmung der Sozialprogrammatik der Walberberger Schule mit den Intentionen der katholischen Soziallehre angesehen werden.

Für Welty aber ist die Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* aufgrund der Erneuerung der alten christlichen Abgabeverpflichtung, des Sozialisierungsbescheides und der berufsständischen Ordnung unzweifelhaft der Nachweis, daß der christliche Sozialismus der Walberberger Schule den Prototyp der alten und neuen christlichen Ethik darstellt. Die berufsständische Ordnung, „von der die Päpste die Erneuerung der menschlichen Gesellschaft erwarten und herleiten“⁶⁸, so interpretiert Welty den Papst, „ist in geradem Gegensatz zur freien Marktwirtschaft und der ihr nachfolgenden Spaltung“ aufgebaut⁶⁹. Mit diesem System würden „alle sogenannten kapitalistischen Zielsetzungen und Begleiterscheinungen, als da sind: zum Selbstzweck gewordenes Gewinnstreben, Vermachtung der Wirtschaft, der von der Bedarfsdeckung losgelöste wirtschaftliche Fortschritt, die Aufspaltung der Bevölkerung in wenige Besitzende und das große Heer

⁶⁷ Emerich Coreth, *Metaphysik*, S. 560. Vgl. auch Gundlach, *Solidarismus, Einzelmensch, Gemeinschaft*, der sich an mehreren Stellen mit der – von Jacques Maritain eingeführten (Coreth) – Unterscheidung zwischen immanent sozialbezogenem Individuum und transzendent auf das Absolute bezogener Person bei Welty befaßt.

⁶⁸ Welty, *Die Entscheidung*, S. 101.

⁶⁹ Ebd., S. 105.

der Besitzlosen, . . . – alle diese gesellschaftlichen Mißstände . . . als völlig unvereinbar (mit der berufsständischen Ordnung, d. V.) verschwinden“⁷⁰.

Wenn man nun Welty bei der Auslegung der Enzyklika *Quadragesimo anno* zugestehen könnte, daß sich deren Ordnungsbild und Gemeinwohlbegriff sowie deren Zuständigkeits- und Sozialisierungsbescheid, um nur die wichtigsten Grundsätze zu nennen, zwar indirekt und damit bis zu einem gewissen Grade auch im ganzheitlichen Sinne der Dominikaner interpretieren lassen, so hätte Welty das christlich-sozialistische Ordnungskonzept zumindest vom „höchst gewichtigen sozialphilosophischen Grundsatz“ des Rundschreibens, nämlich vom Subsidiaritätsprinzip her als unhaltbar erscheinen müssen. Doch sieht der Sozialphilosoph auch in diesem zentralen Grundsatz des Papstes keinen Gegensatz und damit kein Hindernis für seine sozialistische Gesamtordnung, da er selbst dieses individualistische, betont antietatistische Prinzip von seinem gesamtpolitischen Verständnis her interpretiert: In seiner Modifikation lautet der Grundsatz der Subsidiarität: „Der Staat (soll) den einzelnen Sachgebieten die ihnen gebührende Freiheit einräumen, und das nicht zu unmittelbarer Wahrnehmung an sich reißen, was den ihm eingegliederten Teilgemeinschaften an Eigenbetätigung möglich ist“⁷¹. Nun betont zwar Welty mehrfach ausdrücklich, daß diese seine Plan- und Bedarfsdeckungswirtschaft nur zur Überwindung der ärgsten Not in der von ihm dargelegten straffen Zentralisation organisiert sein solle, so daß nach einer Gesundung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage das System liberalisiert und die Selbstverwaltungskörperschaften mehr Planungs- und Lenkungsbefugnisse erhalten sollten⁷², doch können diese liberalen Elemente des christlichen Sozialismus nicht als systemgerecht angesehen werden. Und auch die Beteuerung, daß die Walberberger Soziallehre nicht einem Staatskapitalismus das Wort rede, daß weiterhin der Staat bei den Sozia-

⁷⁰ Welty, *Die Entscheidung*, S. 103 f.

⁷¹ Ebd., S. 273. Der Begriff „Staat“ kommt im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vor. Selbst in den jüngeren Abhandlungen Weltys wird das Subsidiaritätsprinzip stets nach der ganzheitlich-gesellschaftlichen Seite hin modifiziert, indem Welty das sozialphilosophische Prinzip nicht drei-, sondern nur zweistufig wiedergibt. Während es in der Enzyklika *Quadragesimo anno* (Nr. 79) heißt: „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen . . .“, heißt es beispielsweise in Herders *Sozialkatechismus*, I, 136: „Einzelperson und Gliedgemeinschaft sind berechtigt, . . . sich in ihrer Eigenart zu entwickeln und ihre Eigenaufgaben selbst zu erfüllen“ . . . Obwohl das Subsidiaritätsprinzip von Pius XI. als der „höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz“ bezeichnet wird, führt es Welty an letzter Stelle seiner neun Sozialprinzipien an (ebd.). Vgl. auch von Nell-Breuning/Sacher, *Wörterbuch der Politik*, I, Sp. 50 ff. Der Jesuit konstatiert im Anschluß an die Darstellung der neun gesellschaftlichen Grundgesetze „sachliche Gegensätze . . . in der Auslegung einzelner dieser Prinzipien“. Zu den unterschiedlichen Auffassungen zwischen Dominikanern und Jesuiten bezüglich des Subsidiaritätsprinzips vgl. A. F. Utz, *Formen und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips*, Heidelberg 1956 und von Nell-Breuning, *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Bd. I.: *Grundfragen*, Freiburg 1956.

⁷² Welty, *Die Entscheidung*, S. 274.

lisierungsmaßnahmen das „ganze Naturrecht“ und die Gemeinwohlgerechtigkeit zu berücksichtigen habe, können ebenso wenig als systemgerechte Grundsätze angesehen werden wie der Hinweis, daß die konkrete Realisierung des christlichen Sozialismus durchaus noch einen Freiraum für den „echten“, d. h. den nicht primär profit-, sondern bedarfsdeckungsorientierten Unternehmer ließe⁷³, so daß die vom Papst geforderte „Wettbewerbsfreiheit“ innerhalb der „gehörigen Schranken“ durchaus verwirklicht werden könne. Denn zur Realisierung dieser bedingt liberalwirtschaftlichen Elemente bedarf es, wie dies das von Welty interpretierte Subsidiaritätsprinzip besonders anschaulich macht, der dazu „notwendigen Vollmachten“ seitens des Staates, so daß diese Form von Wirtschaftsfreiheit letztlich doch wieder eine staatlich delegierte Freiheit ist. Somit aber geht Welty den umgekehrten Weg, wie ihn die Enzyklika fordert, die nämlich die liberale Wirtschaft als den ordentlichen Weg (Bedarfsdeckung als bürgerlicher Prozeß), die staatlichen Eingriffe und Zwangsreglementierungen aber als den außerordentlichen Weg ansieht⁷⁴. So aber bleiben die von Welty offenbar unter dem Eindruck des liberalwirtschaftlichen Ordnungsbildes des Papstes eingestreuten liberalen Grundsätze bloß Appelle, für deren Einbau ins christlich-sozialistische Gesamtsystem aufgrund der sozial- und eigentumstheoretischen Ausführungen („Gesamtpolitisierung des gesamten öffentlichen Lebens“) keine fundierten Begründungen vorliegen. Von daher muß der Vorwurf, den Welty dem Jesuiten Pesch aufgrund des Synthescharakters des Solidarismus machte⁷⁵, als unberechtigt angesehen und gegen den Dominikaner gewandt werden: Während der Jesuit nämlich von vorneherein den Solidarismus als ein Mischsystem, das die herkömmliche christliche Sozialphilosophie mit den modernen praktischen Wirtschaftsgesetzen in eine Einheit fügen will, deklariert, und damit ein philosophisch-ethisch fundiertes, durchaus praktikables Gesamtsystem vorlegt, kann Welty seinen Anspruch, ein von den Grundprinzipien der christlichen Sozialmetaphysik entwickeltes eigenständiges System, nur theoretisch in voller Reinheit vorlegen: Für dessen Realisierung müssen nämlich dann doch Anleihen bei fremden Systemen, hier beim christlichen Solidarismus, gemacht werden, wobei allerdings die liberalen Grundsätze im Sinne des christlichen Sozialismus nicht als systemimmanent angesehen werden können, so daß die liberalwirtschaftlichen Grundsätze – bildlich ausgedrückt – durch die Hintertür eingeführt werden⁷⁶.

⁷³ Welty, Die Entscheidung, S. 367 f.

⁷⁴ Im übrigen lehnt die Enzyklika die von Welty intendierte Vorstellung, die Wirtschaft müsse „gesellschaftlich betrieben werden“, im Zusammenhang mit ihrer Kritik am (nicht-christlichen) Sozialismus strikt ab. Vgl. Quadragesimo anno, Nr. 119.

⁷⁵ Vgl. Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch, S. 375 ff.

⁷⁶ Oswald von Nell-Breuning bemerkte zu Weltys Programmschrift „Die Entscheidung in die Zukunft“: 1. Die Ordnungsvorstellungen des Dominikaners, insbesondere die Interpretation der berufsständischen Ordnung im Sinne einer sozialistischen Gemeinwirtschaft, könnten sich in der von Welty vorgetragenen Weise nicht auf die Enzyklika Quadragesimo anno berufen, da diese sich als sozialphilosophisches Leitbild versteht, aus dem keine bestimmte politischgesellschaftliche Ordnungsform deduziert werden könne. Die kollektivistischen Züge in Weltys System seien in der aristotelisch-thomasischen Gesellschaftslehre vorgegeben. (Letztlich habe auch Gustav Gundlach, so betonte von Nell-Breuning, den Vorwurf, Weltys Sozial-

(Fortsetzung der Fußnote 76)

metaphysik sei „kollektivistisch“, gegen Thomas von Aquin gerichtet.) 2. Entgegen seiner sonst so anerkennenswerten wissenschaftlichen Präzision habe Welty in der Programmschrift die entscheidenden Argumente nicht sorgfältig genug entwickelt, so daß er in wesentlichen wirtschaftlichen Grundsatzfragen kurzschlüssig argumentiert habe. Die Gründe für dieses Manko sieht von Nell-Breuning zum einen in dem zeitlichen Druck, unter dem Welty seine Arbeit abgefaßt hat, zum anderen aber auch in der exklusiv sozialetisch-metaphysischen Methode, die die Durchdringung aktueller Wirtschafts- und Sozialprobleme äußerst erschwere. Der Jesuit verwies in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten, die dem Dominikaner die Erarbeitung seiner wirtschaftsethischen Monographie bereitete. (Diese blieb – als vierter und letzter Band von Herders Sozialkatechismus vorgesehen – unvollendet.) Die hier und in den vorangehenden Ausführungen zur Sprache gekommenen Differenzen zwischen Welty und von Nell-Breuning beziehen sich überwiegend auf methodische und theoretische, weniger auf praktische Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik. In konkreten Sachfragen stimmten die beiden bedeutenden Exponenten der katholischen Soziallehre – vor allem nach der Entscheidung zugunsten der sozialen Marktwirtschaft – weitgehend überein. Gespräch mit Oswald von Nell-Breuning am 2. 12. 1977 in Frankfurt.

II. Der christliche Sozialismus in der Auseinandersetzung um die wirtschaftlich-soziale Neuordnung der Bundesrepublik Deutschland

1. Das Ahlener Programm als „christliche Gesellschaftsreform“

Das Ahlener Programm vom Februar 1947 ist wirtschafts- und sozialprogrammatisch gesehen eine Synthese von christlich-sozialistischem und privatwirtschaftlichem Gedankengut; auf die Modifizierung der Walberberger Sozialideen zugunsten der liberal-konservativen Grundsätze hat vor allem Adenauer gedrängt. Es ist somit unzweifelhaft, daß Adenauer zu den Mitverfassern des Sozialprogramms gezählt werden muß, auch wenn die detaillierteren Beiträge von seinen Mitarbeitern und Beratern stammten¹. Wenngleich nun Adenauer zu den Mitautoren gerechnet und überdies als Zonen- und Landesvorsitzender als Hauptinitiator der Programmvorbereitungen und damit des Programms selbst angesehen werden muß, erweist sich Adenauers Beitrag im Rahmen einer umfassenderen ideengeschichtlichen und parteigeschichtlichen Analyse als eine Reaktion auf die sich anbahnende Herausforderung durch die christlichen Sozialisten, die auch nach Adenauers Beitritt im Sinne ihrer bisweilen klassenkämpferischen Ideologie agitierten. Wie diese (partei-)politisch-strategische Maßnahme als eine Gegenwirkung zu bewerten ist, so ist auch der programmatisch-theoretische Beitrag des Zonenvorsitzenden zu dem Sozialmanifest als eine Antwort auf den programmatischen Aktionismus des christlichen Sozialismus anzusehen. Das Fundament des Ahlener Programms sind nämlich unzweifelhaft die Grundsätze des Walberberger Kreises, die Albers und Welty zu der „Magna Charta“ des christlichen Sozialismus gestalteten². Adenauers theoretischer Programmbeitrag beschränkte sich auf die Eingrenzung bzw. Modifizierung der Walberberger Grundsätze.

Der christliche Sozialismus, so zeigte die abschließende Gesamtcharakterisierung der Walberberger Sozialtheorie im vorangegangenen Abschnitt, konnte sein aus der christlichen Sozialphilosophie deduziertes gesamtpolitisches Konzept nur theoretisch in voller Reinheit durchhalten; in praktischer Hinsicht war selbst der christliche Sozialismus genötigt, liberalwirtschaftliche (also systemfremde) Elemente aufzunehmen, da

¹ Protokoll der Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der rheinischen Landespartei vom 20. Januar 1947, HStAD, RWN 116–3. Lt. diesem Protokoll hat der Generalsekretär der Zonenpartei, Dr. Löns, die Umarbeitung des 2. Alternativentwurfs besorgt.

² Leo Schwing bezeichnete – wie viele andere christliche Sozialisten – das Ahlener Programm als die „Magna Charta“ der christlichen Arbeitnehmerschaft. (Vgl. CDU und die Wende der deutschen Sozialpolitik; in: Deutsches Monatsblatt, Dezember 1959, S. 5). Da aber dem Ahlener Programm ein weitergehender Entwurf des Walberberger Kreises zugrunde lag (was Schwing seinen Aktennotizen zum Ahlener Programm zufolge – vgl. HStK, 1193 – nicht bekannt war), verdient wohl eher der Walberberger Entwurf die Bezeichnung „Magna Charta“.

er 1. an das Personalitätsprinzip gebunden war (dieses Problem löste Welty, indem er das private Besitzrecht in der Großindustrie theoretisch offenließ, das umfangreiche und tiefgreifende gesellschaftliche Verfügungsrecht jedoch ausschließlich ethisch begründete); 2. das Subsidiaritätsprinzip und die grundsätzlich die Wettbewerbsordnung bejahenden Intentionen der Enzyklika Quadragesimo anno berücksichtigen mußte; und 3. bei der Konkretisierung der ganzheitlichen Sozialprinzipien doch nicht ganz die Augen vor der ökonomisch-technischen Seite der Wirtschaft, das heißt aber vor deren weitgehend nach rational-wettbewerblichen Gesichtspunkten ablaufenden Gesetzen, verschließen konnte.

Diese schon in Weltys Programmschrift durchscheinende Unstimmigkeit und Ambivalenz, d. h. hier sozialistische, ganzheitliche und staatswirtschaftliche Grundsätze, dort solidaristische, liberalwirtschaftliche und gewerkschaftlich-wirtschaftsdemokratische Vorstellungen, entspricht ganz den unterschiedlichen Intentionen des Walberberger Programmentwurfs. Während die Dominikaner primär um die geistig-sittliche Neuordnung bemüht waren und ihr soziales Ordnungskonzept weitgehend als einen Beitrag geistig-sittlichen Erneuerns betrachteten, ging es den Gewerkschaftern primär um die praktisch-politische Umwälzung, wobei sie entsprechend dem Selbstverständnis des christlichen Solidarismus und der christlichen Gewerkschaftsbewegung weitgehend von der Erhaltung der bestehenden, primär privatwirtschaftlichen Verhältnisse ausgingen. Eine Umformung der Wirtschaft im Sinne der von den Dominikanern intendierten sozialistisch-planwirtschaftlichen Grundsätze hätte nämlich den Fortbestand der herkömmlichen gewerkschaftlichen Arbeit in Frage gestellt und wäre damit dem Selbstverständnis des Gewerkschaftswesens in weiten Teilen zuwider gelaufen³. Der christliche Sozialismus im weiteren Sinne, d. h. als Parteiprogrammatik der CDU, erweist sich in einer dieser Ambivalenz gerecht werdenden Betrachtung als Synthese aus der dominikanisch-ganzheitlichen und der jesuitisch-solidaristisch interpretierten christlichen Soziallehre. Oder anders ausgedrückt: Das Walberberger Grundsatzprogramm ist in seinem „Unterbau“ ein weiterentwickelter Solidarismus, den Welty mit einem neuen „Überbau“, nämlich dem christlichen Sozialismus im eigentlichen Sinn, versehen hat. Bevor diese Problematik anhand der wesentlichsten Grundsätze des Walberberger Programmes näher beleuchtet wird, soll die Gesamtstruktur des Programmes kurz analysiert werden, so wie sie die Verfasser selbst im Teil „A) Grundsätzliches“ vorstellen⁴.

³ Dies wird vor allem in Weltys Ausführungen zur berufsständischen Ordnung deutlich, die derart starke (staats-)sozialistische Züge aufweist, daß – wie der Dominikaner selbst konzediert – die Gewerkschaften im Falle einer Realisierung der berufsständischen Ordnung im Sinne Weltys zwar nicht überflüssig, aber wesentliche Aufgaben ihres früheren Gebietes einbüßen würden, da die Arbeitsmarktparteien „Arbeit“ und „Kapital“ in diesem System weitgehend aufgehoben seien. Welty, Die Entscheidung, S. 105 f.

⁴ Diese und die folgenden Angaben im Text beziehen sich auf den Entwurf Albers/Welty, StBKAH Nr. 342. Vgl. zu den Positionen des Walberberger Entwurfes das entsprechende Gutachen von Dr. Antweiler, StBKAH Nr. 342. Vgl. auch das Referat, das Dr. Antweiler am 8./9. November 1946 auf der Tagung der Sozialausschüsse der CDU von Nordrhein-Westfalen in Herne gehalten hat, in: Zimmermann, Neues Wollen – neue Ordnung, S. 13 ff. Die Rede

Dieser einleitende Abschnitt trägt deutlich die Handschrift der dominikanischen Sozialtheorie. Der erste, dem gesamten Reformwerk übergeordnete Gesichtspunkt ist die (sozialethische) Zweckbestimmung der Wirtschaft: „Sie hat in erster Linie der Dekkung des lebenswichtigen Bedarfs des gesamten Volkes und damit jedes Einzelnen zu dienen“ (A 1). Auf den gesamtwirtschaftlichen Bedarf, der als eine statische, volkswirtschaftliche (Gesamt-)Größe angesehen wird, sollen die neuen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Ordnungsideen zugeschnitten sein. Eine diesen entsprechende „Strukturänderung verlangt die Beseitigung der Sonderinteressen dienenden wirtschaftlichen Zusammenballungen“, an deren Stelle eine „gemeinwirtschaftliche Verfassung der ihrer Natur nach monopolartigen Großunternehmungen“ treten soll (A 3). Hauptinstrument, d. h. Mittel und nicht (Selbst-)Zweck der Wirtschaftsordnung sind „Planung und Lenkung“ (A 4), ohne daß das neue System als eine ausgesprochene Plan- oder Zwangsverwaltungswirtschaft deklariert wird. Die Programmväter wollen – den Ankündigungen der Einleitung (Teil 1) gemäß – einen Mittelweg gehen, der gleich weit entfernt ist von einem „von Profitstreben bestimmte(n) kapitalistische(n) Wirtschaftssystem“ und von einem totalitären Staatskapitalismus und kollektivistischen Staatssozialismus bzw. einer „Wirtschaftsdiktatur“ (A 6). Positiv umschreiben Albers und Welty ihr christlich-soziales Ordnungskonzept: „Wir erstreben eine Wirtschaftsdemokratie, in der Industrie, Banken, Handel und Gewerbe, Handwerk und bäuerliche Wirtschaft sich organisch ergänzen, in welcher jedem Tüchtigen gleiche Chance und Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind und in der die Planungs- und Lenkungsaufgaben, die sich auf das Notwendige zu beschränken haben, unter der Kontrolle des Parlaments vorwiegend von Selbstverwaltungskörperschaften wahrgenommen werden. – Das Recht auf Privateigentum wird anerkannt. Die Eigentumsverhältnisse sind durch sozial gerechten Lastenausgleich nach den Erfordernissen des Gemeinwohls zu ordnen (A 7).“

Hier ist unverkennbar, daß das Ordnungsdenken der Verfasser im wesentlichen von sozialethischen, organisch-physischen Intentionen geprägt wird. Diese sozialethisch-gesinnungsmäßigen Aspekte sind im Ordnungsdenken der Verfasser dermaßen bestimmend, daß in den entscheidenden Grundsatzfragen des Hauptteils die Analyse ökonomisch-technischer Daten und Fakten nur unzureichend erfolgt. Genau in dieser „Vernachlässigung des Institutionellen“⁵ und nicht so sehr in der Darlegung des Begriffs und Systems⁶ liegt die entscheidende Schwäche des christlichen Sozialismus, dessen getreues Spiegelbild (auch) das vorliegende Walberberger Programm ist; dabei ist zu bemerken, daß aus diesem – bisher unbekannten – Dokument das politisch-programmatische Wollen der christlichen Gewerkschafter und ihrer Sozialberater noch

und das Gutachten Antweilers versuchten, zwischen den Positionen des christlichen Sozialismus und Adenauers zu vermitteln.

⁵ So beurteilt Narr, CDU-SPD, S. 85 ff., in seiner differenzierten Analyse das Ahlener Programm und die Sozialtheorie des christlichen Sozialismus.

⁶ Morsey, Adenauer, S. 56, und Deuerlein, CDU/CSU, S. 78, bezeichnen den christlichen Sozialismus als „verschwommen“ bzw. „konturlos“. Aufgrund ihrer Globalität und Unschärfe wird diese Kritik dem System und Programm des christlichen Sozialismus aber nicht gerecht.

am ehesten zu erschließen ist. Die wirtschaftsprogrammatischen Schwächen des christlichen Sozialismus zeigen sich vor allem in den beiden Hauptteilen B (industrielle Neuordnung bzw. Sozialisierung) und C (Planung und Lenkung der Bedarfsdeckungswirtschaft). Das Haupt- und Grundproblem jeglicher Wirtschaftsordnung und -programmatisierung ist die Frage: Wo soll die Entscheidung über die Produktions- und Investitionspolitik liegen? D. h., soll die Wirtschaftsplanung zentral, dezentral oder partiell dezentral erfolgen? Diese Grundsatzfrage wird im christlichen Sozialismus höchst widersprüchlich und ausweichend beantwortet, und zwar vor allem deshalb, weil die der konkreten Ordnungsprogrammatisierung zugrunde liegenden theoretischen Entscheidungen und vor allem die Bestimmung des Verhältnisses der Sozialprinzipien Personalität, Subsidiarität und Ganzheit, von deren Rang- und Zuordnung sich die Frage nach der Art der Wirtschaftslenkung beantworten ließe, derart ungenau angegeben werden, daß personalistische, subsidiäre und ganzheitliche Elemente neben- und gegeneinander stehen.

Der Mittelweg, den der christliche Sozialismus gehen will, liegt demnach darin, daß sich private Unternehmer (wie bisher dezentral), aber auch Selbstverwaltungskörperschaften (partiell dezentral) und schließlich auch noch die – gegenüber dem solidaristischen Stegerwald-Programm – neue zentralstaatliche Behörde die Lenkungs- und Planungsaufgaben teilen sollen, ohne daß deren Zuständigkeits- und Interessensbereiche klar abgegrenzt werden (A 5 und 6). In dieser letztgenannten zentralstaatlichen Institution liegt also wirtschaftsprogrammatisch gesehen das Novum des christlichen Sozialismus der Gewerkschafter gegenüber ihrem Essener Programm von 1920. Diese mangelnde Differenzierung ist letztlich ausschlaggebend für die Unklarheit dessen, was das Programm unter „Gemeineigentum“ bzw. „Gemeinwirtschaft“ versteht und gibt daher dem Gesamtprogramm einen höchst uneinheitlichen Charakter. Im Kapitel über die Neuordnung (B) heißt es zum Problem „Sozialisierung“ bzw. „Gemeineigentum“, „daß Konzerne, Trusts und wirtschaftliche Verbindungen monopolartigen Charakters, die für die Öffentlichkeit unübersichtlich und unkontrollierbar sind, . . . aufgelöst werden (müssen)“. Die Aufgaben dieser wirtschaftlichen Gebilde sollen von „Selbstverwaltungskörperschaften“ übernommen werden (B 1). Dann sollen „Großunternehmen monopolartigen Charakters, insbesondere des Bergbaus, der Schwerindustrie-, der eisenbearbeitenden und chemischen Schwerindustrie, die eine politische, die Freiheit im Staate gefährdende Macht verleihen, wie auch die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, soweit es noch nicht geschehen ist, in Gemeineigentum“ überführt werden (B 2). Für den Bergbau wird gegebenenfalls auch die Verstaatlichung vorgeschlagen. Als weitere Gruppe von Unternehmen, die gemeinwirtschaftlich betrieben werden sollen, nennt das Programm „Unternehmen der verarbeitenden Industrie“, sofern sie die „um der Exportfähigkeit willen erforderliche“ (B 3) Größe überschreiten müssen, d. h. sofern eine Rückführung auf eine mit dem Gemeinwohl verträgliche Größe aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Die Frage, nach welchen genaueren Kriterien bei der Entscheidung über die Sozialisierungsfähigkeit oder -unfähigkeit dieser Industrien bzw. Unternehmen verfahren werden soll, kann hier ausgeklammert werden. Es soll vielmehr die Frage geprüft werden, was die Verfasser unter „Ge-

meineigentum“ bzw. „Gemeinwirtschaft“ verstehen, d. h. wo die Entscheidungsbefugnisse über die Planung und Lenkung der Produktion und Investition liegen sollen. Das Gemeineigentum, das offenbar mit „Gemeinwirtschaft“ gleichgesetzt wird, wird definiert als Unternehmensform mit „Beteiligung des Reichs, der Länder, Gemeinden, Genossenschaften und Gewerkschaften“ (B 2) an den wie bisher privat geführten Großbetrieben! Als weitere mögliche „gemeinwirtschaftliche Unternehmungsformen“ nennt das Programm die Schaffung von Produktivgenossenschaften, Stiftungen, die beide überdies eine Besitzbeteiligung der Arbeitnehmer ermöglichen. Diese letztere Unternehmensform kann hier außer acht bleiben, da sie wohl nicht für die klassischen Schlüssel- bzw. Großbetriebe, sondern primär für Handwerk, Handel, insbesondere aber Landwirtschaft und Konsumgüterindustrie gelten dürfte⁷.

Von wem, so ist nun zu fragen, sollen in diesen „gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen“ die Planungs- und Lenkungsaufgaben wahrgenommen werden? Der § B1 legt im Zusammenhang mit § B4 und insbesondere § D1 nahe, daß die Unternehmen zwar grundsätzlich weiter privat organisiert werden, daß jedoch deren Planungs- und Lenkungsbefugnisse eingeschränkt werden, indem die Unternehmen durch staatlich-gesellschaftliche Organe verstärkt kontrolliert werden. Der Schwerpunkt dieser Regelung liegt offenbar in einem neuen Aktienrecht, nach dem die (bisherigen) privaten Kapitaleigner bzw. Unternehmer nur noch ein Drittel, die staatlich gesellschaftlichen Institutionen (Reich, Länder, Gemeinden, Genossenschaften [= Arbeitnehmer, D 1] dagegen künftig rund zwei Drittel des Eigentums oder Stimmrechts auf sich vereinen sollen. Dementsprechend würden die christlich-sozialistischen Intentionen nicht revolutionäre, sondern allenfalls regulierende Reformen vorsehen, die schon weitgehend im Essener Programm von Stegerwald enthalten waren. Solche reformierenden Eingriffe, die unbeschadet der Entflechtungen und partiellen Verstaatlichungen (der Bergwerke) weiterhin eine dezentralisierte Planung und Lenkung der Produktion vorsehen und durch Vertreter der entsprechenden staatlich-gesellschaftlichen Gruppen lediglich die Verfügungsgewalt der Einzelunternehmungen einengen wollen, werden auch durch die Neuordnungsvorstellungen bezüglich der Neugestaltung der Betriebe (Verhältnis Arbeitnehmer – Arbeitgeber) ausdrücklich nahegelegt: Noch deutlicher nämlich als in den §§ B1 und B4 heißt es in § D1:

„In gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, deren Leitung grundsätzlich wie bei allen anderen Betrieben bei dem qualifizierten Unternehmer bzw. Vorstand bleibt, dürfte eine Beteiligung der öffentlichen Hand, des Privatkapitals, der Arbeitnehmer bzw. Genossenschaft zu je einem Drittel angemessen sein.“ Demnach würden die Vorstände der Unternehmungen selbst die entscheidenden Planungs- und Lenkungsbefugnisse unter Kontrolle der staatlich-gesellschaftlich mitbestimmten Aufsichtsräte innehaben. Diese zweistufige Unternehmensleitung (Vorstand und Aufsichtsrat), auf die auch ganz die (betriebliche) Mitbestimmungsforderungen abgestellt sind (diese Forderungen wurden weitgehend unmodifiziert in das Ahlener Programm übernom-

⁷ Die Idee des Stiftungswesens und der Produktivgenossenschaften wird in den weiteren Grundsätzen nicht mehr aufgegriffen.

men; vgl. dort die näheren Maßnahmen), läßt kaum den Schluß zu, daß die außerdem noch geforderte überbetriebliche Planung und Lenkung mehr als Rahmenkompetenzen vorsehen würde, so daß die eigentliche Entscheidung über die Produktion und Investition betrieblich-dezentral erfolgen würde. Eine solche Regelung legen auch die im Hauptabschnitt über die Planungs- und Lenkungsgrundsätze (Teil C) vorgeschlagenen „Mittel“ nahe, die dermaßen zurückhaltend sind, daß man auch bezüglich der staatlich-gesellschaftlichen Lenkungsmaßnahmen allenfalls von einer Regulierung, nicht aber von einer Zwangsreglementierung oder Systemplanung bzw. Planwirtschaft sprechen kann: Das Programm sieht hier vor:

- „a) Investitionskontrolle in genau umrissenem Rahmen;
- b) Kreditkontrolle mit Hilfe der Banken;
- c) Regulierung der Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt;
- d) Kontrolle gewisser Grundpreise, wie Kohle, Eisen, Strom, Hauptnahrungsmittel;
- e) gerechte Verteilung der Konsumgüter . . . durch eine zweckmäßig gesteuerte Einkommensverteilung, Kontrolle der Löhne und Gehälter und sozial gerechte Besteuerung der Einkommen.“

Auch diese Maßnahmen gehen also grundsätzlich von einer weitgehenden Erhaltung der bisherigen Wirtschaftsorganisation aus. Doch kommt unmittelbar nach diesem Katalog das Programm wieder auf die in der Einleitung vorgestellten überbetrieblichen, partiell dezentralen und zentralen gesellschaftlich-staatlichen Wirtschaftsinstitutionen zurück, die die im Hauptteil vorherrschenden solidaristisch-liberalen Ordnungsgrundsätze nach der ganzheitlich-sozialistischen Seite hin modifizieren, so daß hier der in der Einleitung angedeutete ambivalente uneinheitliche Charakter des Gesamtprogramms vertieft wird. Wie der Teil A, so tragen auch die folgenden Programmpunkte des Teils C wieder verstärkt die Handschrift Weltys, während die Teile B und D, soweit sie sozialpolitisch-gewerkschaftliche Grundsätze enthalten, überwiegend von Albers und seinen Gewerkschaftsfreunden erarbeitet worden sein dürften.

Worin bestehen nun die eigentlichen sozialistischen, d. h. zentralistischen Grundsätze des Programms? In § C3 heißt es: „Der zur Durchführung der Planungs- und Lenkungsarbeiten notwendige Apparat muß so unbürokratisch wie möglich sein. Die Planungsbehörde soll regieren und nicht verwalten. Die Einzelaufgaben sind Sache der Selbstverwaltungskörperschaften, die regional und fachlich entsprechend der Gliederung der Wirtschaft zu schaffen sind. Die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft sind zu einer Spitzenkörperschaft (Reichswirtschaftsrat) zusammenzufassen, die demokratisch aufgebaut, an der Willensbildung beteiligt ist, die der Aufstellung, Durchführung und Kontrolle der Wirtschaftsplanung zugrunde liegt.“⁸

Zwar war die hier angedeutete wirtschaftsdemokratische Sekundärverfassung bereits von Stegerwald proklamiert worden (Einzelbetriebe, die zusammengefaßt werden in

⁸ Diese zentralverwaltungswirtschaftliche Tendenz des christlichen Sozialismus ist außer in dem vorliegenden Entwurf nur in Weltys „Die Entscheidung in die Zukunft“ anzutreffen. Vgl. dort S. 274 f.

Bezirkswirtschaftsräten, die ihrerseits im Reichswirtschaftsrat konzentriert werden sollen), doch war dieser Stufenbau im Essener Programm von 1920 subsidiär, während hier nun eine sozialistische „Planungsbehörde“ im Sinne einer staatlichen Zentralverwaltung gefordert wird, die die Planungs- und Lenkungsbefugnisse, die in den übrigen Abschnitten des Walberberger Programms den Einzelunternehmungen obliegen, nun mit den Selbstverwaltungskörperschaften abstimmen soll. Nachdem im Abschnitt C die Einzelunternehmungen nicht mehr genannt werden und die „Einzelaufgaben“ der Wirtschaftsplanung nun vielmehr als „Sache der Selbstverwaltungskörperschaften“ deklariert werden (C 3), liegt hier das klassische Modell einer berufsständischen (Wirtschafts-)Ordnung vor. Die Frage, wie diese mit den Einzelunternehmungen bzw. den privatwirtschaftlichen Grundsätzen nach den Intentionen der übrigen Paragraphen harmonisieren soll, bleibt ebenso unklar wie die Frage nach dem Zusammenspiel zwischen der zentralen Behörde und den partiell dezentralisierten, leistungsgemeinschaftlichen Organen⁹.

Hier stellen sich nun folgende Fragen: Sollen die Selbstverwaltungskörperschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen die Produktion ihrer Branche durch eigene Pläne lenken, oder sind die Leistungsgemeinschaften bzw. Berufsstände bloß als ausführende Organe der obersten Planungsbehörde gedacht, die die gesamte Volkswirtschaft (Gesamtplan § C1) nach der Art einer zentralen Verwaltungswirtschaft lenken würde? Der Walberberger Grundsatzentwurf bietet als Antwort auf diese Fragen nach den ordnenden Potenzen der künftigen Wirtschaft drei Möglichkeiten an, ohne sich für eine klare Präferenz zugunsten einer der drei Lenkungsinstitutionen entscheiden zu wollen oder zu können. Auch aus den übrigen Dokumenten des christlichen Sozialismus können dessen wirtschaftsprogrammatische Absichten nicht widerspruchsfrei geklärt werden. Symptomatisch für die Unentschiedenheit und Widersprüchlichkeit der gemeinwirtschaftlich verfaßten Großindustrie ist der § B6, in dem es zum Verhältnis der Gemeinwirtschaft zur Privatwirtschaft heißt: „Im übrigen ist (in) Industrie, Handel und Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft die private Unternehmertätigkeit *uneingeschränkt im Rahmen* der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu erhalten und zu fördern.“

⁹ Zur Kritik der berufsständischen (Wirtschafts-)Ordnung aus der Sicht der liberalen Wirtschaftswissenschaft vgl. W. Eucken, „Die Politik der ständischen Ordnung“, in: Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 145–149. Vgl. auch das Gutachten „Die Sozialisierungsbestrebungen im deutschen Kohlenbergbau nach dem 1. Weltkrieg“ im Adenauer-Nachlaß, StBKAH Nr. 342, das in weiten Passagen mit Euckens Kritik übereinstimmt. Im Wesentlichen umfaßt die Kritik der liberalen Ökonomie an der Politik der Stände zwei Hauptpunkte: 1. Wirtschaftspolitisch seien die Berufsstände nicht in der Lage, eine effizientere Bedarfsversorgung zu garantieren als die marktwirtschaftliche Ordnung, weil die Stände zu sehr egoistische und gruppen-anarchistische Züge (Eucken) zeigten, die dem allgemeinen Wohle durchweg zuwiderliefen. 2. Damit zusammenhängend seien die Berufsstände viel weniger als die autonomen, privatrechtlich geschiedenen Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Lage, die gesellschaftspolitischen Anliegen der Arbeitnehmerschaft, um die es den Befürwortern der berufsständischen Ordnung ja gerade gehe, befriedigend zu regeln. Die eigentliche Ursache des Mißverhältnisses zwischen den Ansprüchen und der Realität gesellschaftlicher Ordnungssysteme jeder Art umschreibt Oswald von Nell-Breuning treffend mit dem Satz: „Kollektive sind ohne Gewissen“.

Leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe in allen Zweigen der Wirtschaft sind besonders zu fördern. Das Genossenschaftswesen ist zu unterstützen.“¹⁰

Auch hier bleibt völlig offen, ob die Erhaltung und Förderung der privaten Unternehmertätigkeit lediglich für die Klein- und Mittelbetriebe gilt oder ob dieser Grundsatz als ein Imperativ zu werten ist, auch die privatwirtschaftlichen Großindustrien nach Möglichkeit zu erhalten.

Diese ordnungspolitische Indifferenz des Walberberger Programms ist ein getreues Spiegelbild des christlichen Sozialismus des Köln-Walberberger Kreises im Ganzen¹¹. Und wie im Gesamtsystem, so zeigt sich auch im vorliegenden Fall, daß die wesentlichen sozialistisch-planwirtschaftlichen Grundsätze primär die Handschrift Eberhard Weltys tragen. Wie in seiner Programmschrift „Die Entscheidung in die Zukunft“ (sie ist neben dem Grundsatzprogramm das einzige christlich-sozialistische Dokument, das entschieden staats- und planwirtschaftliche Grundsätze vertritt), so erklärt sich auch im Programm selbst die Notwendigkeit einer Zentralplanung aus der sozial-ethisch-metaphysisch begründeten Bedarfsdeckungswirtschaft, deren Vereinbarkeit mit den gewerkschaftlich-wirtschaftsdemokratischen Grundsätzen kaum möglich sein dürfte, und die auch entsprechend im Programmtext völlig unvermittelt eingeführt wird. Nach den kaum als revolutionär anzusehenden gemeinwirtschaftlich-genossenschaftlichen Grundsätzen des Abschnitts B heißt es zu Beginn des Abschnitts C: „Die Grundlage der Planung und Lenkung muß die Feststellung des Bedarfs und der Produktionskapazitäten sein (C 1).“ Damit aber leiten die Autoren unmittelbar zu einer sozialistischen Planwirtschaft bzw. Gesamtplanung der Wirtschaft über. Und weiter heißt es: „Der Bedarf wird bestimmt

- a) durch den Umfang und die Art der dem Lebensstandard des deutschen Volkes entsprechenden lebenswichtigen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter;
- b) durch den zur Bezahlung der nach Ausnutzung aller einheimischen Hilfsquellen noch erforderlichen Import an fehlenden lebenswichtigen Gütern und Rohstoffen;
- c) durch die bei vollständiger Ausnutzung der uns gelassenen Industriekapazität dann noch möglichen Reparationsleistungen.

Die Produktion ist auf diesen Gesamtbedarf abzustimmen (C 1).“

Hier dokumentiert sich anschaulich die sozialetisch bedingte Außerachtlassung der konkreten Wirtschaft: Die Produktion und Investition, die doch das eigentliche Streitobjekt – zumindest bezüglich der Großindustrien – darstellen, werden in die Bedarfs-

¹⁰ Hervorhebung v. V.

¹¹ Symptomatisch für die ordnungspolitische Unstimmigkeit im christlichen Sozialismus sind die Diskussionsbeiträge der Gewerkschafter auf der Sitzung des wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschusses der CDU der britischen Zone vom 23./24. Januar 1947 in Köln (vgl. Protokoll im ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus). Die dort geführten Diskussionen dürften bezüglich des völlig uneinheitlichen Gebrauchs der ordnungsprogrammatischen Formeln wie „Gemeineigentum“, „Vergesellschaftung“, „Gemeinwirtschaft“ und dergleichen den in Ahlen geführten Auseinandersetzungen sehr ähnlich gewesen sein. Vgl. auch John, In Ahlen, S. 10., der konzediert, daß die entsprechenden Begriffe noch „wenig ausgefeilt“ waren.

planung bzw. die Bedarfsdeckungswirtschaft nicht einbezogen. Das zu erzielende Sozialprodukt umfaßt nämlich nur die Verbrauchs- und Gebrauchsgüter. Der Hinweis auf den Auslandsposten (§ C1 b) und die Reparationen (§ C1 c) deutet zwar an, daß das Sozialprodukt sich nicht bloß errechnet aus den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, sondern so groß sein muß, daß auch die Importe und Reparationsleistungen bezahlt werden können, doch vermeiden es die Autoren, die notwendigen Importe und die zu leistenden Reparationen, wie auch im übrigen die deutschen Lebensstandards, im Zusammenhang mit der erfolgreichen Produktions- und Investitionspolitik, d. h. aber im Kontext einer Ausdehnung der Produktion und Investition, zu sehen. Welty und Albers gehen offenbar von der ökonomisch naiven Vorstellung aus, daß der lebensnotwendige Bedarf mit den vorhandenen Produktionsgütern gedeckt werden und der noch fehlende Rest aus dem Ausland besorgt werden könne.

Doch schon eine statische Wirtschaft verlangt, daß laufend ein Mehr an Gütern über die in den Produktionsprozeß eingesetzten und in ihm aufgehenden Mittel hinaus geschaffen wird, da sich die Befriedigung des Bedarfs letzten Endes im Verbrauch der erzeugten Güter vollzieht, so daß eine Bedarfsplanung nicht nach einem feststehenden Katalog von bestimmten Güterarten erfolgen kann. Umso größer muß die Produktion der Güter bzw. des Sozialprodukts aber in einer dynamischen Wirtschaft wie der deutschen Nachkriegswirtschaft sein, die – von den Programmautoren völlig unbeachtet – weitgehend zerstört war, also noch nicht einmal den Mindestanforderungen genügte, die darüber hinaus auch noch ein Millionenheer von Flüchtlingen versorgen mußte und auch noch – von den Autoren indirekt infrage gestellte – Reparationsleistungen, die ihrerseits weitgehend einen Rückgang der Produktion bedeuten, zu erbringen hatten. Die ökonomischen Unzulänglichkeiten des christlich-sozialistischen Bedarfsdeckungsprogramms – die sich vom Gesichtspunkt einer sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft keineswegs als notwendig oder folgerichtig erweisen und, so gesehen, nicht im Wesen einer sozialistischen Planwirtschaft liegen¹² – können hier nicht weiter vertieft werden. Hier sollen nur noch einige systembedingte Schwächen der Welty-schen Bedarfsdeckungstheorie erwähnt werden. „Bedarf“, so zeigte sich bereits in der Analyse des christlichen Sozialismus, ist für Welty eine exklusiv ethisch-metaphysische Kategorie, die er – ungeachtet der damit verbundenen wirtschaftlichen Praktikabilität – unmodifiziert auf die künftige Wirtschaftsordnung anzuwenden gedenkt. Nur von diesem Verfahren her läßt sich auch das Bedarfsdeckungsprogramm des Walberberger Entwurfs unmittelbar erhellen.

Wenige Monate vor der Abfassung des Entwurfs für das Ahlener Programm schrieb Welty bereits in seiner Programmschrift, daß aufgrund der Bindung der Wirtschaft an das Sittengesetz die Güterbereitung dermaßen „dem Bedarf angepaßt werden müsse“, „daß zunächst und vor allem die *lebenswichtigen Güter* in hinreichender Menge und in

¹² Zum Problem der (bedarfsdeckungsorientierten) Zentralverwaltungswirtschaft und ihren Vor- und Nachteilen gegenüber der Marktwirtschaft vgl. K. Paul Hensel, *Grundformen der Wirtschaftsordnung. Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft*, München 1972. Ferner: Oswald von Nell-Breuning, *Kapitalismus – kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere „System“*, Freiburg 1974.

vorzüglicher Beschaffenheit hergestellt werden. . . . Eine gesunde Volkswirtschaft wird es als ihr vordringliches Anliegen ansehen, die Erzeugung so zu steuern, daß diese sich erst dann und bloß in dem Umfange sonstigen Dingen zuwendet, wenn und als das ganze Volk mit den lebenswichtigen Gütern wirklich versorgt ist.“¹³

Die planwirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Grundsätze des christlichen Sozialismus beziehen sich, genau genommen, nur auf das Bedarfsdeckungsprogramm der Verbrauchs- und Gebrauchsgüter und erfahren – sowohl im Grundsatzprogramm als auch im Weltys Programmschrift – von der sittlichen Forderung her, daß die Wirtschaft den „lebensnotwendigen Bedarf“ zu decken habe, ihre Begründung. Und wie in der Programmschrift, so wird auch im vorliegenden Entwurf die Großindustrie bzw. die Produktion(s-) und Investitionspolitik nicht nur in einem anderen Rahmen behandelt, sondern auch die Art und Weise ihrer Organisation wird wesentlich anders entschieden als die der Verbrauchs- und Gebrauchsgüter. Während Welty unter Berufung auf die nicht näher belegte Gefährdung für das Gemeingut allgemein die Sozialisierung bzw. Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien fordert, wobei er das (private) Besitzrecht ausklammert, so daß er den Gemeingebrauch des Großeigentums lediglich vom ökonomisch wenig relevanten gesellschaftlichen Nutzen (*usus communis*) zu begründen vermag, „löst“ nun der Walberberger Grundsatzentwurf das heikle Problem der „Vergesellschaftung“ bzw. Sozialisierung, indem er – im Gegensatz zur Programmschrift – ausdrücklich die Beibehaltung der Leitung der Einzelbetriebe durch den (bisherigen) Unternehmer oder Vorstand vorsieht, dafür aber eine Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlich-staatlichen Körperschaften bzw. Organe am Aktienkapital der Privatunternehmen postuliert, was zugleich eine mehr oder weniger starke Einnengung der privaten Unternehmenstätigkeit zugunsten einer gesellschaftlich-staatlichen Mitverwaltung bedeuten würde.

Die ordnungspolitischen Vorstellungen Adenauers lassen sich für den Zeitraum 1946/47 nicht losgelöst von der Programmatik des christlichen Sozialismus bestimmen. Bei dem Versuch, Adenauers ureigene Position zu ermitteln, die von den taktisch-strategischen Elementen sowie von den gesamtpolitischen Konstellationen absieht, ist der Analytiker ganz und gar angewiesen auf die Programmreden des Zonenvorsitzenden, die jedoch allesamt um eine Vermittlung mit dem christlichen Sozialismus bemüht sind, so daß sie entsprechend stark an die Diktion und die Intentionen der Gewerkschafter angelehnt sind. Dies räumen von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch alle Autoren ein, die sich mit diesem Gegenstand bisher beschäftigt haben¹⁴.

¹³ Welty, Die Entscheidung, S. 268 f. Aufschlußreich für die Verwurzelung der Walberberger Bedarfsdeckungstheorie in der thomasischen Philosophie und Theologie ist neben der Programmschrift Weltys Untersuchung „Vom Sinn und Wert der menschlichen Arbeit. Aus der Gedankenwelt des hl. Thomas“, S. 8 ff., S. 16 ff., S. 23 ff.

¹⁴ Vgl. Rolf Wenzel, Das gesellschaftspolitische Konzept Adenauers, S. 101 ff. Wenzel, der bisher am weitesten in dem Versuch vorgedrungen ist, die Anfangsprogrammatik der CDU anhand der Sichtweise Adenauers darzustellen, räumt ein, daß über das Faktum der Mitarbeit Adenauers an den Programmen 1946/47 hinaus die Frage, welche inhaltliche Position er gegenüber dem Programm eingenommen hat, kaum oder nur äußerst schwer beantwortet werden kann.

Selbst wenn man nun den einen oder anderen von Adenauer häufiger genannten Grundsatz, wie etwa die Forderung nach „gemischtwirtschaftlicher Unternehmensform“ als einen vom Zonenvorsitzenden auch unabhängig von taktischen Überlegungen akzeptierten Programmpunkt ansehen mag, so stellt sich doch sogleich die Frage, wie Adenauer diese gemischtwirtschaftlichen Unternehmen nun denn geführt wissen wollte. Angesichts der ständigen Variation und Modifikation der ohnehin schon breit interpretierbaren Begriffe, wie „Gemeinwirtschaft“, „gemischtwirtschaftliche Unternehmensformen“ und dergleichen, lassen sich Adenauers eigene Intentionen aus seinen – nicht zuletzt auf die Integration der Gewerkschafter angelegten – Programmreden kaum herauskristallisieren. Bisher sind jedenfalls keine programmatischen Dokumente von Adenauer bekannt, die von taktisch-strategisch bedingten Intentionen frei sind. Noch problematischer wird der Versuch, Adenauers inhaltliche Position in der gesellschaftsprogrammatischen Frage von den Grundsätzen der Gewerkschafter zu isolieren, wenn man bedenkt, wie wenig Adenauer geneigt war, die sozialen Forderungen der Kölner Leitsätze in sein Zonenprogramm aufzunehmen, und wie leicht er sich – nachdem er den Grundsätzen der Gewerkschafter im Ahlener Programm Rechnung getragen hatte – kurz nach dessen Verabschiedung wieder von diesem gelöst hat. „Programme und programmatische Sätze“, so sagte der Vorsitzende zwei Jahre nach der berühmten Ausschußsitzung von Ahlen, „haben keinen Ewigkeitswert, sondern sollen sich mit den Dingen beschäftigen, die jetzt akut sind.“¹⁵ Bedenkt man schließlich noch die Generalklausel, unter der zumindest für den Zonenvorsitzenden das ganze Reformwerk von Anfang an stand („in welcher Art und Form die in eine Gemeinwirtschaft überführten Betriebe praktisch betrieben werden sollen, wird Gegenstand sorgfältigster und gewissenhaftester Prüfungen sein“), so wird man kaum bestreiten können, daß die Anlehnung Adenauers an die christlich-sozialistischen Grundsätze primär, wenn nicht ausschließlich, taktisch bedingt war. Die Gegenthesen von Helmuth Pütz und Wolfgang Jäger, die Adenauer neben seinen allgemein anerkannten Eigenschaften wie seiner „Wandlungsfähigkeit, seinem Pragmatismus und seiner politischen Weitsicht“ auch noch – bezogen auf die Wirtschaftsprogrammatische 1946–1949 – „Geradlinigkeit und Kontinuität der grundsätzlichen und politisch-aktuellen Positionen“ bescheinigen, entbehren schon allein deshalb jeglicher Grundlage, weil sie den christlichen Sozialismus in ihren Untersuchungen unberücksichtigt lassen¹⁶.

Durch die Personalisierung der Programmatik in der Person Adenauers werden nicht nur – entgegen dem tatsächlichen Geschehen – die Partei und ihre Mitglieder zu blo-

¹⁵ Sitzung des Zonenausschusses am 24./25. 2. 1949 in Königswinter, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 858. Daß Adenauer im Grunde genommen nie von „seinem“ liberal-personalistischen Programm vom März 1946 abgewichen ist, konzediert auch Morsey, Adenauer, S. 53., der das Programm von Neheim-Hüsten als die für Adenauer „verbindliche programmatische Plattform“ ansieht. Vgl. auch das Jahrbuch der CDU der britischen Zone von 1948, in dem nur das Zonenprogramm von Neheim-Hüsten, nicht aber das von Ahlen enthalten ist.

¹⁶ Vgl. Pütz, Einführung in die Dokumentation Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 11 ff., Wolfgang Jäger, Adenauers Einwirkung, S. 445.

ßen Statisten degradiert, sondern es werden auch die Widersprüche und unvereinbaren Gegensätze der konträren Flügel, die Adenauer so meisterlich zu kaschieren verstand, dabei in die theoretische und praktische Position Adenauers hineinprojiziert.

Das Ahlener Programm als das klassische Dokument des politischen Katholizismus nach 1945 ist nicht einfach – wie Rolf Badstübner und andere marxistische Geschichtsforscher behaupten^{16a} – das Spiegelbild des Kampfes zwischen Adenauer und der Monopolbourgeoisie sowie der (christlichen) Arbeiterschaft um eine sozialistische oder kapitalistische Gesellschaftsordnung, sondern es ist vielmehr das Dokument der im politischen Katholizismus selbst angelegten sozialtheoretischen und -politischen Divergenzen, die in der Programmatik der Zonenpartei ihren Ausdruck finden. Das bedeutet, daß die liberal-wirtschaftlichen Intentionen und Grundsätze des Ahlener Programms keineswegs von Adenauer und dem Unternehmertum eingefügt bzw. eingeführt wurden¹⁷; denn der Walberberger Grundsatzentwurf enthielt neben den berufsständischen und bedarfsdeckungs- und planwirtschaftlichen Elementen auch dermaßen starke individualistisch-personalistische und privatwirtschaftliche Elemente, daß es der Einfügung solcher Grundsätze überhaupt nicht bedurfte. Aufgrund dieses seines ambivalenten Charakters und seiner gleichzeitigen ordnungspolitischen Unentschiedenheit kam das Programm des Walberberger Kreises dem Bestreben Adenauers, ein sozialreformerisches Parteiprogramm vorzulegen, ohne damit die Partei auf eine konkrete Wirtschaftsordnung bzw. -verfassung festzulegen, sehr weit entgegen. Als gefährlich und unbrauchbar erwiesen sich lediglich die Elemente der Weltyschen Bedarfsdeckungs- und Planwirtschaft, sofern sie über ihre sozialetische Relevanz hinausgingen und unmittelbare staatssozialistische und zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnungsgrundsätze zum Gegenstand hatten. Entsprechend brauchten nur die Forderungen nach einem Gesamtplan bzw. nach einer Produktionsplanung und -lenkung, die sich auf den volkswirtschaftlichen „Gesamtbedarf“ bezog, sowie die Proklamation der Institutionalisierung einer „Planungsbehörde“ bzw. „Spitzenkörperschaft (Reichswirtschaftsrat)“ gestrichen zu werden. Im übrigen konnten sich Adenauers Alternativentwürfe weitgehend darauf beschränken, die im Walberberger Programm enthaltenen ordnungspolitischen Indifferenzen, d. h. das Zusammenspiel von privatwirtschaftlichen Komponenten (Privatinitiative und Einzelunternehmungen) und gemeinwirtschaftlichen Elementen (wie Kontrolle und Verfügungsgewalt bzw. Planung und Lenkung durch Selbstverwaltungskörperschaften, Entflechtung nicht notwendiger Großunternehmen sowie Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb und den übergeordneten Körperschaften) konstruktiv weiterzuverarbeiten, d. h. in ein harmonisches Gesamtgefüge einzubeziehen, das die entscheidenden ordnungspolitischen Fragen, wo denn in Zukunft die Entscheidungen über die Produktions- und Investitionspolitik lie-

^{16a} Vgl. Rolf Badstübner, Zur Problematik und historischen Bedeutung des Ahlener Programms der westdeutschen CDU. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 9 (1961), S. 1789–1824., sowie Bertsch, CDU/CSU demaskiert, S. 219 ff.

¹⁷ Dies legt z. B. die Darstellung von Gerd Bucerius, Der Adenauer. Subjektive Betrachtungen eines unbequemen Weggenossen, Hamburg 1976, S. 56, sehr nahe, ohne allerdings auf die Entstehung des Ahlener Programms näher einzugehen.

gen sollten, offen halten sollte, ohne die Unentschiedenheit in dieser Kernfrage offenbar werden zu lassen. Darauf lief die Umarbeitung der beiden Alternativentwürfe Adenauers unverkennbar hinaus.

Die zu dem Walberberger Entwurf hinzugekommenen Formulierungen enthalten wirtschaftsprogrammatisch gesehen bezeichnenderweise keine relevanten Daten, wobei es zudem bemerkenswert erscheint, daß diese den eigentlichen Programmgrundsätzen (II.–IV. Teil des Programms) vorangehenden und nachstehenden (neu hinzugekommenen) Passagen mehr als die Hälfte des Gesamttextes ausmachen. Das Vorwort beginnt mit einer globalen Kritik am kapitalistischen Wirtschaftssystem und fordert die Verankerung einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung in der künftigen Wirtschafts- und Sozialverfassung. Neben diesen Grundsätzen der Gewerkschafter Albers und Arnold wiederholt die Präambel die von Adenauer stammenden Passagen aus dem Programm für die britische Zone vom März 1946, in denen dieser die individuelle Freiheit als Ausgangspunkt und Zielsetzung des wirtschaftlich-politischen Lebens unterstreicht. Von diesem liberalistischen Gesichtspunkt aus (und nicht – wie im christlichen Sozialismus – nur vom Gemeinwohlprinzip aus!) wird dann die Verhinderung zu großer wirtschaftlicher Macht begründet.

Aufgrund ihrer Ambivalenz ist die Präambel geeignet, die Erwartungen des Lesers sowohl auf sozialreformerisch-sozialistische wie auch auf regulierende privatwirtschaftliche Intentionen zu lenken. Der I. Teil des Programms, „Die deutsche industrielle Wirtschaft in der Vergangenheit“, setzt sich kritisch mit der Wirtschaftsstruktur in der Zeit von 1918 bis 1945 auseinander. Die globale Kritik am kapitalistischen System in der Präambel weicht im Hauptteil einer wesentlich differenzierteren Sichtweise, indem die spezifischen und partiellen Mängel der Privatwirtschaft aufgezählt werden. In diese Kritik wird in geschickter Weise auch der gemeinwirtschaftliche Sektor nach dem Ersten Weltkrieg einbezogen. Nachdem der Deutschen Wirtschaft in der Zeit von 1918 bis 1945 ein technisch und wissenschaftlich hoher Standard bescheinigt wird, jedoch im politisch-sozialen Verhältnis der Wirtschaft zum Staate, zur Gesamtheit des Volkes und zu dem einzelnen Arbeitnehmer „in vieler Hinsicht schwere Mängel“ konstatiert werden, stellt das Programm fest, daß aber auch hier nicht verkannt werden dürfe, daß bereits vor der staatssozialistischen Ordnung ab 1933 erhebliche Teile der industriellen Wirtschaft in Gemeinbesitz waren. Die Gemeinwirtschaft wird ebenso wenig für die negativen Erscheinungen des gesellschaftspolitischen Lebens in der Weimarer Zeit verantwortlich gemacht wie die Privatindustrie „an sich“. Vielmehr werden die konkreten Ausuferungen beider Wirtschaftssysteme kritisiert, die „zu große(n) Zusammenballungen industrieller Unternehmungen“, die durch ihren „monopolartigen Charakter . . . für die Öffentlichkeit undurchsichtig und unkontrollierbar“ gewesen seien. Durch eine – trotz starker Steuerung – insgesamt gesehen doch hohe Konzentration von Aktienbesitz in den „großen industriellen Unternehmungen“ und die dadurch bedingte ungünstige „Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Vorstandes“ habe ein „verhältnismäßig kleine(r) Kreis von Personen“ die Unternehmenspolitik bestimmt. Dieser zu dem „engen Kreis der Vertreter der Großbanken und der großen industriellen Unternehmungen gehörige Personenkreis“ habe infolgedessen eine „zu große

wirtschaftliche und damit zu große politische Macht“ gehabt. Auch sei das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Betrieb trotz positiver Ansätze „noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gelangt“ gewesen.

Durch diese gegenüber der Präambel wesentlich differenziertere Kritik an der privatwirtschaftlichen Ordnung und auch an der (teilweise) gemeinwirtschaftlich betriebenen industriellen (Groß-)Wirtschaft wird die scharfe Kritik am Kapitalismus „an sich“, wie sie die Präambel ausspricht, erheblich abgemildert, so daß der Leser in den nachfolgenden Hauptteil nicht mehr die übertriebenen Erwartungen bezüglich einer revolutionären Neuordnung, die die einleitenden Sätze zu wecken geeignet waren, setzen dürfte. Genau dies scheint die Hauptfunktion dieses ersten Teiles gewesen zu sein, zu dessen Formulierung Adenauer und seine Mitarbeiter durch den Walberberger Grundsatzentwurf angeregt worden sind: Dort heißt es nämlich im § A2, daß „beim Neuaufbau der Wirtschaft . . . die Mängel der Vergangenheit, insbesondere auch die aus der Zeit vor 1933, vermieden“ werden müßten. Im ersten Alternativentwurf war der kritische sozialwirtschaftliche Rückblick überschrieben: „Mängel der Vergangenheit, die der Neuaufbau vermeiden muß“¹⁸.

In der Überleitung des wirtschaftshistorischen Teils zum programmatischen Teil (das sind die Sätze vor § II.1) „Neue Struktur der deutschen industriellen Wirtschaft“ wird bezeichnenderweise nur noch die unumschränkte Herrschaft des privaten Kapitalismus, der nicht durch einen Staatskapitalismus ersetzt werden dürfe, verurteilt, weil von diesem für „die politische und wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen“ eine noch viel größere Gefahr ausginge. In den folgenden Paragraphen wird der Zusammenhang zwischen dem Grundsatzteil (Nr. II bis IV) und dem letztlich noch mit zur Einleitung gehörenden I. Teil (dessen Bedeutung wurde vielfach unterschätzt, manche Autoren hielten ihn sogar für überflüssig) zumindest für die von Adenauer intendierte liberalwirtschaftliche Interpretation deutlich: Richtete sich gegen Ende des historischen Teils die Kritik primär auf die Machtkonzentration und die damit zusammenhängende Unkontrollierbarkeit für die gesellschaftlich-staatlichen Organe, so intendieren die Paragraphen II.1–3 in einer exakten Entsprechung die Machtverteilung und die Unternehmenskontrolle, ohne daß dabei ordnungspolitisch eindeutige Normen zur Sprache kommen. Zunächst sind, wie im Entwurf von Albers/Welty vorgesehen, die „Konzern- und ähnlichen wirtschaftlichen Gebilde, die nicht technisch-sozial oder wirtschaftlich absolut notwendig sind, . . . zu entflechten und in selbständige Einzelunternehmen zu überführen“, „sofern dies im Hinblick auf den Export angezeigt ist (II.1).“ Für die dann noch verbleibenden Großunternehmen, d. h. solche, die (um des Exports und/oder der technischen Entwicklung willen) eine zu große wirtschaftliche und politische Macht, die die Freiheit im Staat gefährden kann, innehaben müssen, so auch im Walberberger Entwurf¹⁹, wird nun ein von diesem abweichendes, differenziertes Verfahren vorgeschlagen. Sah der Entwurf Albers/Welty allgemein die Überführung der entsprechenden Industriezweige in Gemeineigentum vor, was dort soviel wie Beteili-

¹⁸ Vgl. 1. Entwurf Adenauer, HStAD, RWN 116–3, Teil IV.

¹⁹ Vgl. Entwurf Albers/Welty, B2.

gung der staatlich-gesellschaftlichen Gruppen am Aktienbesitz sowie zusätzlich eine Kontrolle und Lenkung durch die Selbstverwaltungskörperschaften bedeutete, so sieht das offizielle Programm folgende Maßnahmen vor: Einen Erlaß von „entsprechende(n) Kartellgesetzen“ (II.2). Ein solcher – im Walberberger Entwurf nicht genannter – Grundsatz der Wirtschaftskontrolle bedingt die Beibehaltung der marktwirtschaftlichen Verfassung und bedeutet so gegenüber der Vorlage eine weitere Öffnung zur Privatwirtschaft hin. Der bedeutendste Grundsatz, den die Redakteure dem Walberberger Grundsatzprogramm hinzugefügt haben, ist der folgende: „Darüberhinaus (über die Monopolkontrolle, d. V.) soll bei diesen Unternehmungen das *machtverteilende Prinzip* eingeführt werden, damit jede mit dem Gemeinwohl unverträgliche Beherrschung wesentlicher Wirtschaftszweige durch den Staat, Privatpersonen oder Gruppen ausgeschlossen wird.“ Dieses machverteilende Prinzip wollte Adenauer als das entscheidende Prinzip des Ahlener Programms gewertet wissen. Tatsächlich hat dieses Prinzip im Programm eine Schlüsselfunktion. Gerd Bucerius glaubt sogar, daß das machverteilende Prinzip von Adenauer „erfunden“ worden sei²⁰. Der erste Alternativentwurf des Zonenvorsitzenden enthielt diesen Grundsatz aber noch gar nicht. Im zweiten Entwurf heißt es dann, daß bei diesen (Groß-)Unternehmen das „distributive Prinzip“ eingeführt werden solle²¹. Erst auf der Zonentagung in Ahlen wurde dann von dem Zonenausschußmitglied Dr. Strickrodt das „deutsche Wort machverteilendes Prinzip“ vorgeschlagen, das von Adenauer und dem Plenum spontan angenommen wurde²².

Die Genese des Schlüsselbegriffes ist für dessen Verständnis vor allem im Hinblick auf seine politische Wirkung sehr wichtig. Stärker nämlich als die deutsche Übersetzung „machverteilendes“ in der Endfassung zeigt die vorhergehende Formulierung „distributives Prinzip“ (im II. Alternativentwurf) dessen historischen Ursprung, der die wirkungsgeschichtliche Bedeutung letztlich erst verständlich macht: Dieses Prinzip ist, wie seine Bezogenheit auf das „Gemeinwohl“ anzeigt, eine leichte Modifizierung des uralten sozialphilosophischen Prinzips der „iustitia distributiva“. Diese ist – im Gegensatz zur „gesetzlichen“ oder „allgemeinen Gerechtigkeit“ („iustitia legalis“) – ein Teil der „besonderen Gerechtigkeit“, die sich aufgliedert in die „iustitia commutativa“, die sog. „Verkehrs- oder Tauschgerechtigkeit“ (sie betrifft den Ausgleich zwischen den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern oder den gesellschaftlichen Institutionen) und eben die „iustitia distributiva“, die auch die „zuteilende Gerechtigkeit“ genannt wird. Sie behandelt die Gerechtigkeit der Machtausübung, d. h., sie reguliert die rechte Ordnung im Verhältnis derer, die die Macht innehaben, zu denen, die dieser Macht sich anvertrauen oder ihr ausgeliefert sind²³. Die „iustitia distributiva“ ist die Mitte der Lehre von der Gerechtigkeit; sie richtet sich formell an das soziale Ganze bzw. das „bonum com-

²⁰ Bucerius, Der Adenauer, S. 56.

²¹ Vgl. 2. Entwurf Adenauer, Teil III/2.

²² Gespräch mit Dr. Strickrodt am 18. Dezember 1976. Bestätigung von Dr. John in den Gesprächen am 11. und 26. November 1976.

²³ Josef Pieper, Das Viergespann. Klugheit – Gerechtigkeit – Tapferkeit – Maß, Freiburg 1970, S. 118 f.

mune“ („Gemeinwohl“). Konkret richtet sich der Verbindlichkeitsanspruch der „iustitia distributiva“ an den Verwalter des Gemeinwohls, d. h. zunächst an den staatlichen Gesetzgeber, aber ebenso an diejenigen, die gesellschaftliche Macht oder Funktionen ausüben, und verpflichtet ihre Adressaten, den einzelnen Gliedern des Ganzen zu geben, was ihnen zusteht²⁴.

Wer nun auch immer das „distributive“ bzw. „machtverteilende Prinzip“ in den II. Alternativentwurf eingefügt haben mag (Adenauer oder seine Mitarbeiter im Zonensekretariat, Löns und Schmalz), wichtig ist auf jeden Fall die Tatsache, daß Adenauer mit der Einführung dieses Prinzips auch und gerade der Grundforderung des christlichen Sozialismus nach Gemeinwohlgerechtigkeit Rechnung trug²⁵ und darüber hinaus auch noch seine liberalwirtschaftlichen Intentionen unterstreichen konnte. Die „Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht zu politischen Zwecken“ – so der Walberberger Grundsatzentwurf – war (auch) das Hauptziel des christlichen Sozialismus für die Neuordnung; die „Vermachtung“ der Wirtschaft, so hatte Welty in seiner Programmschrift von 1946 unter Hinweis auf Quadregesimo anno festgestellt, sei die größte Gefahr, die dem Gemeinwohl drohe. Und der Dominikaner folgerte: „Die politische Macht, die Hüterin des Gemeingutes, muß *diese* Macht brechen.“²⁶ Nicht weniger als elfmal gebraucht Welty im Zusammenhang mit der Kritik an den Monopolunternehmungen, die er als „Mammutbetriebe“ bezeichnet²⁷, Worte wie „Macht“, „Vermachtung“ und „Vormachtstellung der Wirtschaft“.

Als einem sozialetischen Prinzip geht die „iustitia distributiva“ bzw. der Grundsatz der Machtverteilung der Forderung des christlichen Sozialismus nach Gemeinwirtschaft eindeutig voran. Insofern mußte das – nicht der Sache, wohl aber der Form nach – neue Wort „distributives Prinzip“ im zweiten Entwurf Adenauers den Gewerkschaftern als Alternative zu ihrer Forderung nach Gemeineigentum – dieser Begriff kommt in den Entwürfen Adenauers nicht mehr vor, so daß das machtverteilende Prinzip wohl als Ersatz für „Gemeineigentum“ fungiert – akzeptabel erscheinen. Doch wird der Grundsatz der Machtverteilung ebenso entschieden von den liberalen Wirtschaftstheoretikern vertreten, die dabei allerdings primär den ökonomischen Gesichtspunkt im Auge haben: Die überstarke Monopolbildung läuft nämlich auch dem Grundgesetz

²⁴ Vgl. ebd.; ferner Welty, Herders Sozialkatechismus, I., S. 250 ff.

²⁵ Der erste Entwurf Adenauers war von dem Gewerkschafter Rott als „privatkapitalistisch“ kritisiert worden. Vom zweiten Entwurf, der nicht zuletzt durch die Einführung des „distributiven Prinzips“ dem christlichen Sozialismus wesentlich näher kommt als der vorangehende, hing die Einigung der beiden extremen Flügel ab. Es ist unverkennbar, daß das „machtverteilende Prinzip“ bzw. „distributive Prinzip“ als Programmformel nicht zuletzt im Hinblick auf die Sozialisierungsforderungen der christlichen Sozialisten eingefügt worden ist. Wenn das „machtverteilende Prinzip“ – so Jäger, Adenauers Einwirkung, S. 441 – als eine programmatische Formel und ein ordnungspolitischer Grundsatz dem Sozialisierungsverständnis und Erfahrungshorizont des „Kommunalpolitikers“ Adenauer entstammt, dann bleibt die Frage offen, warum der Zonenvorsitzende das Prinzip nicht schon in seinen ersten Entwurf aufgenommen hat.

²⁶ Welty, Die Entscheidung, S. 359.

²⁷ Oswald von Nell-Breuning bezeichnet die Großbetriebe als die „Leviathane“, vgl. von Nell-Breuning/Sacher, Wörterbuch der Politik, III., Sp. 30.

der liberalen Wirtschaftstheorie, der marktwirtschaftlichen Selbststeuerung, entschieden entgegen, da der Wettbewerb dadurch erschwert oder außer Kraft gesetzt wird. „Machtverteilung“ bedeutete somit den größten gemeinsamen Nenner von christlich-sozialistischen und liberalwirtschaftlichen Grundsätzen. Es ist deshalb nur allzu konsequent, daß dieses Prinzip der Distribution den obersten Stellenwert im Programm einnimmt (auch für die Gewerkschafter). Allerdings sagt der Begriff „machtverteilendes Prinzip“ nichts über die Art und Weise, wie die Dekonzentration erfolgen soll. Für Adenauer, der wesentlich stärker als die Gewerkschafter die unmittelbare ordnungspolitische Relevanz einer jeden Programmformulierung im Auge hatte, war der neue Zentralbegriff damit geradezu ideal, da er durch ein Höchstmaß an sozialem Gehalt die christlichen Sozialisten zufrieden stellen mußte, dazu aber wirtschaftlich-ordnungspolitisch völlig unbestimmt und daher programmatisch gesehen „ungefährlich“ war. Das entscheidende Problem mußten daher die spezifischen inhaltlichen Vorstellungen sein, die man mit dem Begriff der „Machtverteilung“ (zum Schutze des Gemeinwohls oder zum Schutze der individuellen, persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit) verbindet. Hier bietet nun das Ahlener Programm zwei Lösungen an, die aber so geschickt verkläusuliert sind, daß die Ambivalenz nicht auf Anhieb zum Vorschein kommt.

Um die mit dem Gemeinwohl unverträgliche Beherrschung wesentlicher Wirtschaftszweige zu verhindern heißt es im Unterabschnitt II/2 a: „Zu diesem Zweck sollen öffentliche Körperschaften wie Staat, Land, Gemeinde, Gemeindeverbände, ferner Genossenschaften und die im Betrieb tätigen Arbeitnehmer an diesen Unternehmungen beteiligt werden, der dringend notwendigen Unternehmerinitiative ist der erforderliche Spielraum zu belassen.“ Wie diese, so stammt auch die nachfolgende Forderung, die eine Konkretisierung des machverteilenden Prinzips ist, aus der Vorlage des Walberberger Kreises; doch wurde dessen Proklamation einer Mindestbeteiligung der öffentlichen Hand von zwei Dritteln des Aktienkapitals fallengelassen. Die bereinigte Fassung lautet: b): „Weiter soll bei solchen Unternehmungen der private Aktienbesitz, der in einer Hand dem Eigentum oder dem Stimmrecht nach vereinigt ist, in der Höhe gesetzlich begrenzt werden.“

In den beiden folgenden Paragraphen werden dann die in Frage kommenden Betriebe genannt. In Punkt 3 heißt es: „Bergbau. Monopolartigen Charakter haben die Kohlenbergwerke schlechthin wegen des von ihnen geförderten für das ganze Volk lebenswichtigen Urproduktes. Daher ist die Anwendung der in Ziffer II/2 aufgestellten Grundsätze auf sie vordringlich, sie sind somit zu vergesellschaften (II/3).“ Die „Vergesellschaftung“, die in Nr. 4 auch für die „eischaffende Großindustrie“ proklamiert wird, bedeutet gemäß der innertextlichen Logik nichts anderes als Anwendung „der in Ziffer II/2 aufgestellten Grundsätze auf sie“ (Bergbau und eischaffende Großindustrie); näherhin bedeutet dies Erlass von „entsprechende(n) Kartellgesetzen“ und Einführung des „machverteilenden Prinzips“ nach Art der unter II/2 a und b genannten Grundsätze. Die Einführung des Begriffs „Vergesellschaftung“ ist, so gesehen, d. h. bei einer dem Programmtext verbundenen Interpretation, ein Zirkelschluß, der den Leser auf die zuvor genannten Maßnahmen verweist, ohne diese inhaltlich nä-

her zu bestimmen. Rein sprachlich gesehen handelt es sich um eine *Erläuterung* zu den in II/2 genannten Maßnahmen, vor allem zu dem zentralen Prinzip der Machtverteilung: Vergesellschaftung ist nur ein anderer Begriff für das ordnungspolitisch völlig unbestimmte Wort „machtverteilendes Prinzip“ und für die mehr auf eine Erhaltung der Privatwirtschaft zielende Forderung nach Erlaß von „entsprechende(n) Kartellgesetzen“.

Eine von der außertextlichen Realität ausgehende Interpretation, die vor allem das politisch-geistige Umfeld, d. h. die Agitation und den Sprachgebrauch der Gewerkschafter, berücksichtigt, dem die Grundsätze des Programms entstammen, kann aber auch zu einem wesentlich breiteren Verständnis des Begriffs „Vergesellschaftung“ gelangen, die sich sogar bis zu einem gewissen Grad auf den Programmtext selbst stützen kann; denn die agitatorisch-demagogische Diktion der Präambel (der Gewerkschafter) ist durchaus geeignet, dem Begriff „Vergesellschaftung“ ein umfangreicheres Sozialisierungsprogramm beizulegen, wie es etwa im Walberberger Entwurf niedergelegt ist. Denn die unter Nr. II/2 a und b genannten Forderungen des Ahlener Programms erfüllen nur einen Teil der Walberberger Sozialisierungsgrundsätze. Diese sahen neben der Beteiligung staatlicher, kommunaler und gesellschaftlicher Institutionen an den Großbetrieben und der entsprechenden Neufassung des Aktienrechts zusätzlich eine staatlich-gesellschaftliche Kontrolle und Lenkung durch Selbstverwaltungskörperschaften und die Errichtung eines obersten Wirtschaftsorgans (Wirtschaftsparlament und/oder Planungsbehörde) vor. Die – wie auch viele andere Ausdrucksweisen im Programm – bewußt unscharf bzw. zweideutig gefaßte Formulierung „sie sind somit zu vergesellschaften“ ermöglicht durchaus, auch die umfangreicheren Vergesellschaftungsmaßnahmen des christlichen Sozialismus darin zu erblicken, zumal Teil IV des Programms, „Planung und Lenkung der Wirtschaft“, genau den in Teil II nicht enthaltenen, zusätzlichen Komplex von Sozialisierungsmaßnahmen des Walberberger Programms wiedergibt: Die Forderung nach Vergesellschaftung im Ahlener Programm kann nach dieser zweiten Interpretationsmöglichkeit auch als eine *Ergänzung* zu den unter Ziffer II/2 genannten Maßnahmen aufgefaßt werden, die dann im Teil IV näher entfaltet werden.

Bevor auf diesen Teil näher eingegangen wird, sollen die restlichen Grundsätze des II. Abschnitts kurz dargestellt werden: Unproblematisch war für Adenauer die Übernahme der Forderungen des Walberberger Programms, wie der Ausbau des Genossenschaftswesens (II/Nr. 5) und der Stiftungen (Nr. 6), Kontrolle des Geld-, Bank- und Versicherungswesens (Nr. 6), Förderung der Klein- und Mittelbetriebe und der privaten Unternehmertätigkeit (Nr. 7) sowie der Grundsatz des Schutzes von „rechtmäßig erworbenem Eigentum“ (Nr. 8). In diesem letzten Punkt des II. Teiles wurde lediglich eine geringfügige Änderung angebracht: Hieß es im Walberberger Entwurf (A7), daß „die Eigentumsverhältnisse . . . nach den Erfordernissen des Gemeinwohls zu ordnen“ seien, so heißt es im Parteiprogramm, daß das „rechtmäßig erworbene Eigentum . . . bei der Durchführung dieser wirtschaftlichen Neuordnung im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu achten“ sei (Nr. II/8). Ohne wesentliche inhaltliche Änderungen konnten weiterhin auch die Mitbestimmungsformulierungen aus der Vorlage des Wal-

berberger Kreises (D 1 ff.) in das Zonenmanifest, Teil III, „Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betriebe“, übernommen werden, da sie ohnehin von der Beibehaltung der privatwirtschaftlichen Unternehmensform ausgingen bzw. diese voraussetzten. Dies umso eher, als von den Gewerkschaften bezüglich der Zusammensetzung der Aufsichtsräte keine übertriebenen Forderungen aufgestellt worden waren. Allerdings wurde auch hier der Grundsatz, daß zwei Drittel des Aktienkapitals in der Hand des Staates und der Arbeitnehmer bzw. der Genossenschaften sein müssen, fallengelassen. Nachdem Adenauer schon in seinem eigenen Entwurf zum Programm für die britische Zone vom März 1946 ein Mitbestimmungsrecht und eine Ertragsbeteiligung einräumen wollte (gegen diese Forderungen meldeten jedoch die Mitglieder des Wuppertaler Kreises seinerzeit starke Bedenken an, so daß diese Grundsätze wohl deshalb auch nicht in das Neheim-Hüstener Programm aufgenommen worden sind), muß angenommen werden, daß sich der Zonenvorsitzende diesen Kernforderungen der Gewerkschafter grundsätzlich nicht versperret hat. Ein weitgehendes Zugeständnis an den christlichen Sozialismus aber bedeutete für den Unternehmerflügel die Übernahme der Planungs- und Lenkungs-Grundsätze im Teil IV, auch wenn die Forderung von Albers/Welty nach einem Gesamtplan und der Errichtung einer (obersten) Planungsbehörde fallengelassen wurde. Zwar wurden dadurch die plan- und staatswirtschaftlichen Tendenzen, die dem Walberberger Entwurf anhafteten, für das Zonenprogramm vermieden, doch erhält das Ahlener Programm durch die folgenden partiell-dezentralisierten Wirtschaftsordnungsgrundsätze im Sinne der berufsständischen Ordnung noch einen so starken gemeinwirtschaftlich-sozialistischen Charakter, daß dem Redakteur der wirtschaftspolitischen Leitsätze der marktwirtschaftlichen Düsseldorfer Leitsätze vom Juni 1949, Franz Etzel, das Programm der CDU/CSU für den Bundestag mit dem von Ahlen nur schwer vereinbar erschien. „Planung und Lenkung der Wirtschaft“, so heißt es im IV. Teil, „wird auf lange Zeit hinaus in erheblichem Umfange notwendig sein“. Wenngleich eine Systemplanung (Zentralverwaltungswirtschaft) abgelehnt wird, so wird aber immerhin „auch in normalen Zeiten der Wirtschaft in gewissem Umfange (eine Planung und Lenkung der Wirtschaft) notwendig sein, was sich aus unserer Auffassung ergibt, daß die Wirtschaft der Bedarfsdeckung des Volkes zu dienen hat“. Damit anerkennt auch das Ahlener Programm – wie seine Vorlage – den Zusammenhang zwischen Planung (als Mittel) und Bedarfsdeckung (als Ziel), ohne jedoch unmittelbar wie der christliche Sozialismus eine dezidierte Bedarfsdeckungswirtschaft zu fordern. „Diese Planungs- und Lenkungsaufgaben sollen von Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in Wirtschaftskammern vorgenommen werden“. Zwar wird die Frage, wie diese Selbstverwaltung im einzelnen geschehen soll, als sekundär bezeichnet und die schon im Walberberger Entwurf unbeantwortete Frage, wie die wirtschaftliche Planung der Einzelunternehmungen mit der der Selbstverwaltungskörperschaften harmonisieren soll, offengelassen, doch wird anschließend noch einmal unzweideutig gefordert, daß neben den Unternehmern auch die Selbstverwaltungskörperschaften Planungs- und Lenkungsaufgaben übernehmen sollen: „Notwendig ist auf jeden Fall, daß die breiten Massen der Arbeitnehmer und Konsumenten an dieser Planung und Lenkung innerhalb der

wirtschaftlichen Selbstverwaltung neben den Unternehmern gleichberechtigt teilnehmen. In ihren letzten Entscheidungen unterliegen auch die Selbstverwaltungskörperschaften der parlamentarischen Kontrolle“. Mit diesen Grundsätzen wurde den Vorstellungen des Walberberger Kreises zwar nicht in vollem Umfange Rechnung getragen, da dieser ausdrücklich die Kontrolle bzw. die Zusammenfassung der Selbstverwaltungskörperschaften in einem Wirtschaftsparlament vorsah, doch kamen diese Formulierungen den berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ideen des christlichen Sozialismus im Sinne einer wirtschaftsdemokratischen Sekundärverfassung weit entgegen.

Insgesamt gesehen, so läßt sich abschließend feststellen, kommt man kaum umhin, das Ahlener Programm primär als das Dokument des christlichen Sozialismus anzusehen, wie dies auch Johannes Albers in dem schon oben zitierten Schreiben an Jakob Kaiser zum Ausdruck brachte. Denn obwohl die Walberberger Grundsätze (im Zonenmanifest Teile II–IV) mit einem völlig neuen Rahmen umgeben wurden (Präambel sowie Teile I und V)²⁸, der über die Hälfte des Gesamttextes ausmacht, blieben die Walberberger Grundsätze trotz einiger Modifizierungen im wesentlichen unangetastet. Ihre Umarbeitung durch Adenauer und seine Mitarbeiter zu dem vom Zonenausschuß in Ahlen angenommenen Alternativprogramm beschränkte sich darauf, die schon im christlichen Sozialismus angelegte Ambivalenz, hier Privatwirtschaft, dort Selbstverwaltungs- bzw. Gemeinwirtschaft, für die politische Agitation der Gesamtpartei zu systematisieren. Die Grundsätze des Walberbergers Kreises, die im wesentlichen aus Weltys Programmschrift übernommen worden waren, wurden – wie es eines seiner Mitglieder treffend formuliert hat – in eine „stromlinienförmig(ere)“ Form umgegossen²⁹.

2. Die Wirtschaftspolitik der Bizone, die Düsseldorfer Leitsätze vom Juli 1949 und das Ende des christlichen Sozialismus in der CDU

Die eigentliche wirkungsgeschichtliche Bedeutung des Ahlener Programms liegt in der unmittelbaren Phase nach seiner Verabschiedung. Paradoxierte wurde gerade dieser Zeitabschnitt, für den das Manifest – zumindest nach den Vorstellungen Adenauers – als politisch-strategisches Instrument zur innerparteilichen und gesamtpolitischen Konsolidierung vorgesehen war, von den meisten Historikern und Politologen übersprungen oder nur unzureichend berücksichtigt.

Es waren im wesentlichen vier Gesichtspunkte, die Adenauer zur Aufstellung dieses Zonenprogramms bewogen haben dürften:

1. Die Notwendigkeit, die Gewerkschafter durch entsprechende programmatische Zugeständnisse in die Partei zu integrieren;
2. Die Notwendigkeit, die Programmatik der britischen Zonenpartei mit den ord-

²⁸ Teil V. des Ahlener Programms war im ersten Entwurf Adenauers die Präambel.

²⁹ Das Ahlener Programm (von Josef Hofmann). In: Aachener Volkszeitung vom 5. Februar 1947.

nungspolitischen Grundsätzen der CDU/CSU-Arbeitsgemeinschaft, d. h. insbesondere mit der sozialreformerischen Programmatik der CDU Berlins und der Sowjetzone, abzustimmen;

3. die Notwendigkeit, ein Positionspapier im Hinblick auf die parlamentarische Auseinandersetzung mit den Linksparteien im Landtag von Nordrhein-Westfalen und mit der sozialisierungsfreundlichen britischen Besatzungsmacht zu erstellen¹;
4. die Notwendigkeit, mit einem geeigneten Wahlprogramm im bevölkerungs- und industriereichsten Gebiet Deutschlands die Landtagswahlen erfolgreich zu gestalten.

Analysiert man die Wirkungsgeschichte des Ahlener Programms vor den Anforderungen, die dieser Abschnitt der Nachkriegszeit an die CDU der britischen Zone und ihren Vorsitzenden gestellt hat, dann erweist sich das Wirtschafts- und Sozialmanifest als überaus erfolgreich.

Am 5. und 6. Februar 1947, also nur zwei Tage nach der Zonentagung in Ahlen, fand in Königstein im Taunus das – nach der Godesberger Tagung im Dezember 1945 – zweite große Treffen der CDU/CSU-Landesverbände auf Reichsebene statt. Die Zusammenkunft war auftragsgemäß von dem seinerzeit in Bad Godesberg errichteten Inter-

¹ Die Sozialisierungspläne der britischen Regierung hatten auf Adenauers Haltung gegenüber dem christlichen Sozialismus, d. h. insbesondere auf die Zustimmung des Zonenvorsitzenden zu den Ordnungsideen der Gewerkschafter im Ahlener Programm, keinen wesentlichen Einfluß. Im Gegenteil: Adenauer hatte nämlich schon im Dezember 1946 – zu einem Zeitpunkt also, da die Vorbereitungen zum Zonenmanifest auf Hochtouren liefen – gegenüber den Engländern unverhohlen erklärt, daß das deutsche Volk keine Sozialisierung wünsche. (Vgl. Rolf Steininger, *Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46*, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953*, Göttingen 1979, S. 111–166, und: ders., *Reform und Realität. Ruhrfrage und Sozialisierung in der anglo-amerikanischen Deutschlandpolitik 1947/48*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 27(1979), S. 167–240; vgl. auch Dörte Winkler, *Die amerikanische Sozialisierungspolitik in Deutschland 1945–1948*, in: Heinrich August Winkler, a. a. O., S. 88–110.) Die Verabschiedung des Ahlener Programms werteten die Briten als Sieg des linken Flügels über Adenauer und die konservativen Christdemokraten und hofften, nun mit den christlichen Gewerkschaftern (und den ungeteilt die Sozialisierung befürwortenden Sozialdemokraten) die Verstaatlichung der Wirtschaft der britischen Zone verwirklichen zu können. An dieser internationalen Aufwertung des christlichen Sozialismus und der psychologischen Stärkung der Deutschlandpläne der Labour Party, die das Ahlener Programm – für Adenauer durchaus vorhersehbar – zeitigte, konnte dem Zonenvorsitzenden nicht gelegen sein. Indirekt zeigt somit auch die internationale Dimension der Programmdiskussionen in der CDU der britischen Zone, daß es primär innerparteiliche und wahltaktische Überlegungen waren, die Adenauer die Zustimmung zu den sozialistischen Grundsätzen der Gewerkschafter abnötigten. Daß Adenauer den christlichen Sozialisten so weit entgegenkommen konnte, ohne dabei die langfristig ins Auge gefaßte Durchsetzung seiner eigenen privatwirtschaftlichen Pläne zu gefährden, lag in der richtigen Prognose des CDU-Führers begründet, daß in Bälde nicht mehr die politisch und wirtschaftlich zunehmend schwächer werdenden Engländer, sondern die außenpolitisch wesentlich an Einfluß gewinnenden und kapitalkräftigeren, marktwirtschaftlich gesinnten USA den besatzungspolitischen Kurs der westlichen Alliierten bestimmen würden. Vgl. diese schon im Dezember 1946 geäußerte Prognose Adenauers in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 254 ff.

zonenverbindungsausschuß unter der Leitung seines Sekretärs Bruno Dörpinghaus vorbereitet worden. Der Ausschuß bekam auf der Königsteiner Tagung mit der Institutionalisierung einer „Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU in Deutschland“ einen noch festeren Rahmen, ohne daß dieses Organ der Unionsparteien in der Folgezeit jedoch einen größeren Einfluß hätte erlangen können: Die (Partei-)Politik blieb nämlich weiterhin Angelegenheit der einzelnen Zonen- bzw. Landesverbände.

Wesentlich stärker als die Godesberger Tagung war die Zusammenkunft in Königstein von der Rivalität der einzelnen Landesparteien gekennzeichnet. Jakob Kaiser war schon eine Woche vor der Königsteiner Tagung in den Westen gereist, um seine Basis zu stärken. Das Ziel Kaisers und seiner Berliner Freunde war es, die geplante „Arbeitsgemeinschaft“ nicht nur zu einem – wie von den meisten Zonen- bzw. Landesverbänden (so auch der britischen Zone) geplanten – Koordinationsgremium, sondern vielmehr zu einem Entscheidungs- und Kontrollorgan der Gesamtunion zu gestalten, in dem der Berliner Union, und damit Kaiser selbst, die Führungsrolle zukommen sollte, die die Berliner CDU aufgrund des Viermächtestatus Berlins und dessen Vormachtstellung als ehemaliger Reichshauptstadt beanspruchte. Insbesondere sah der Plan der Berliner Union vor, durch Bildung eines außenpolitischen Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft die Festlegung einer gemeinsamen, jedoch weitgehend von Kaiser bestimmten Konzeption der gesamten CDU/CSU durchzusetzen².

Diese Pläne wurden – nicht zuletzt durch die geschickte Gegenstrategie Adenauers – vereitelt. Dieser hatte die Kontroverse mit Kaiser, die das Interzonentreffen beherrschte, zu seinen Gunsten entscheiden können. Die Voraussetzungen hierzu waren jedoch die programmatischen Grundsätze von Ahlen. Als Hauptkonfliktpunkt der Königsteiner Tagung war allgemein die Erörterung der Sozialisierungsfrage erwartet worden. Doch gab es zur Überraschung zahlreicher Delegierter gerade in diesem Punkt keine Spannungen: „Mit Genugtuung“, wurde im Protokoll der Königsteiner Tagung festgestellt, „daß die in Ahlen niedergelegten Leitsätze der CDU der britischen Zone und der von der CDU-Berlin-Russische-Zone vorgelegte Entwurf der Sozialisierungsgrundsätze zu diesen Fragen eine gute Grundlage der kommenden Beratungen bilden, die volle Übereinstimmung sichern werden.“³

Der Berliner „Tagesspiegel“, der durch die Führungsspitze der Berliner Union stets gut unterrichtet war, zeigte sich im Nachhinein wenig überrascht, daß es Adenauer gelungen war, in der so umstrittenen wirtschafts- und sozialpolitischen Frage einer Konfrontation vor allem mit der Berliner CDU aus dem Wege zu gehen (was ihm den Rück-

² Vgl. Conze, Jakob Kaiser, S. 123 ff.

³ Protokoll der 2. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft in Königstein i. Ts., Kurhaus, am 5. und 6. Februar 1947 (mit Anwesenheitsliste). StBKAH, Nr. 128. Die Existenz dieses Protokolls und der Anwesenheitsliste war bisher unbekannt. Vgl. Conze, Jakob Kaiser, S. 125. Teilnehmer der Sitzung waren u. a. Konrad Adenauer, Dr. Holzapfel, Dr. Löns, Anton Storch (aus der britischen Zone); Jakob Kaiser, Ernst Lammer, Dr. Gradl, Otto Heinrich von der Gablentz (Berlin bzw. Sowjetzone); Dr. H. von Brentano, Bruno Dörpinghaus, Dr. Hilpert, Dr. Köhler (Hessen); Peter Altmeier, Dr. Süsterhenn (Rheinland-Pfalz); Fridolin Heurich (Baden); A. Haußleiter, Dr. Josef Müller, Dr. Hanns Seidel, Dr. Johannes Semler, Freiherr von Prittwitz, Franz (Josef) Strauß und Dr. Max Zwicknagel (Bayern).

ken für die von Adenauer als viel wichtiger angesehene Deutschland- und außenpolitische Frage freihielt). Das Blatt schrieb, daß „nirgendwo . . . eine grundsätzliche gemeinsame Linie leichter zu erreichen gewesen sei als in dieser kritischen Frage“, da es bei der Sozialisierung „weniger auf die Theorie . . . als auf die Taktik“ ankomme, und hier sei eben Adenauer ein Meister seines Metiers. „Der Taktiker Adenauer“, so die Berliner Zeitung, „hatte aus der einmal gewonnenen Erkenntnis offenbar die Konsequenz gezogen, die notwendigen Zugeständnisse selbständig und von sich aus zu machen. . . . Wie das aber werden soll, wenn die Diskussionsgrundlage in praktische Arbeit übersetzt werden muß, ist eine andere Frage.“⁴

Wie schlagartig sich das Klima innerhalb der Zonenpartei mit Adenauers Zustimmung zu den christlich-sozialistischen Grundsätzen im Ahlener Programm verändert hatte, zeigt die erste Tagung der Sozialausschüsse der CDU auf Zonenebene, die ebenfalls nur kurze Zeit nach der Ahlener Zonentagung in Herne in Westfalen stattfand. Während im Herbst 1946 sich die Gewerkschafter noch heftigst über den – vielfach als Diffamierung Jakob Kaisers bewerteten – antisozialistischen Kurs Adenauers beklagten, wollte man nun in den Kreisen der Sozialausschüsse von derartigen Attacken des Zonenvorsitzenden der britischen Zone nichts mehr wissen und stellte es so hin, als sei es lediglich der politische Gegner gewesen, der Adenauer eines reformfeindlichen gesellschaftspolitischen Kurses bezichtigt habe. Der Gewerkschafter Zimmermann sagte in seiner Eröffnungsrede: „Wir genieren uns beinahe, hier zu sagen, die politischen Gegner der CDU hätten einmal behauptet, Adenauer sei ein Reaktionär, so einfältig erscheinen uns diese Anwürfe. Auf die christliche Arbeitnehmerschaft haben sie nie einen nennenswerten Einfluß ausgeübt. In Herne jedoch ist es allen klar geworden: Adenauer ist nicht nur der anerkannte Führer der CDU im Ganzen, sondern auch der Mann der christlichen Arbeiterschaft im Besonderen. . . . Herne hat der Welt geoffenbart, daß die CDU in ihrem sozialen Wollen einig ist und daß der führende Mann dieses Wollens Adenauer selber ist.“⁵

Der Zonenvorsitzende äußerte sich in seinem Referat vor den Delegierten zu den sozialprogrammatischen Problemen in der gewohnten und gekannten Art: Er tangierte sie, ohne sich verbindlich festzulegen oder gar – wie die Gewerkschafter – für die neuen Grundsätze zu engagieren. Akzente setzte Adenauer lediglich bei den Grundsätzen, die ordnungspolitisch weniger relevant waren, wobei er die Diskussion auf die praktische Landespolitik lenkte: „Wir werden in der nächsten Landtagssitzung Stellung nehmen zu der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und seinem Unternehmer – das erscheint uns als das allerwichtigste und vordringlichste –, zu der Frage der Entflechtung der Industrie, der Zusammenballung der wirtschaftlichen Macht, die wir nicht wollen, sondern die wir beseitigen wollen, weil wirtschaftliche Macht gleich politischer Macht ist und wir keine Gefährdung der politischen Freiheit und der per-

⁴ Der Tagesspiegel, 14. Februar 1947.

⁵ Erbe und Aufgabe. Bericht über die Tagung der Sozialausschüsse der CDU der britischen Zone in Herne in Westfalen am 21. und 22. Februar 1947. Hrsg. vom Landessozialausschuß der CDU. Bearbeitet von Dr. Karl Zimmermann, Recklinghausen (1947), S. 5.

sönlichen Freiheit fürderhin in Deutschland mehr wollen.“⁶ Und zur Königsteiner Tagung, die infolge des heftigen Zusammenpralls zwischen Adenauer und Kaiser sowohl innerhalb wie außerhalb der Partei noch heißen Diskussionsstoff bildete, sagte der Zonenvorsitzende: „Ich höre, daß über Königstein gesprochen worden ist. Lassen Sie mich meinen Eindruck von Königstein sagen. Mein Eindruck war überraschend günstig.“ Man könne angesichts der Zerrissenheit Deutschlands, so erläuterte Adenauer, bei einer ersten Zusammenkunft nicht gleich „vollste Einigkeit in allen Fragen“ erwarten, das „wäre notabene das Langweiligste vom Langweiligen“⁷.

In seiner an Adenauers Referat anschließenden Rede betonte Johannes Albers dagegen noch einmal die sozialetische Grundlage und Zielsetzung des Ahlener Programms. In seiner in weiten Passagen wörtlich auf Weltys „Die Entscheidung in die Zukunft“ zurückgreifenden Erläuterung des neuen Zonenprogramms dokumentierte der Gewerkschafter ebenso eindringlich wie anschaulich dessen – nach seiner Meinung – christlich-sozialistischen Gehalt: „Die Verschärfung der Klassengegensätze der Vergangenheit wurde vor allem durch die ungeordnete und ungerechte Güterverteilung hervorgerufen. Gott aber hat die Erdengüter für die ganze Menschheitsfamilie bestimmt.“⁸ Der Kern unseres Wirtschaftsprogramms ist die Ablösung der Profitwirtschaft durch die Bedarfsdeckungswirtschaft. . . . Die Wirtschaft hat nicht für den Markt, sondern für den Bedarf zu erzeugen. Nur dann, wenn wir zu dem Prinzip der Bedarfsdeckung zurückkehren, wie Papst Pius XI. in der Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ scharf und deutlich betont, wird die Wirtschaft der Erzeugung wirklich werthechter Güter dienen und nicht den Markt mit unnützen und wertlosen Dingen überschwemmen. Die Wirtschaft hat in erster Linie vor allen anderen Dingen den wichtigen Lebensbedarf des Volkes zu beschaffen. . . . Unser Wirtschaftsprogramm fordert daher Wirtschaftsplanung und -lenkung . . . (sowie) Sozialisierung in den Fällen, in denen sie das einzige wirksame Mittel ist, um einen Mißbrauch abzustellen, um eine Vergeudung der produktiven Kräfte des Landes zu vermeiden und um die organische Einordnung dieser Kräfte zum Nutzen des ganzen Volkes zu sichern. Wir befinden uns damit in Übereinstimmung mit Papst Pius XII. . . .“⁹

Die im März 1947, also noch vor der Landtagswahl in der britischen Zone, eingereichten Anträge der CDU-Fraktion von Nordrhein-Westfalen, die unmittelbar auf dem Ahlener Programm aufbauten, gingen freilich nicht so weit wie die von Albers geforderten bzw. interpretierten sozialistisch-bedarfsdeckungswirtschaftlichen Grundsätze von Ahlen, doch sahen sie – noch stärker als diese – neben den Forderungen nach Beteiligung der öffentlichen Hand, der Gewerkschaften und Arbeitnehmer am Aktienkapital, der Mitbestimmung im Aufsichtsrat der Großunternehmen und der Errichtung von Selbstverwaltungskörperschaften eine Einschränkung der privaten Verfügungsgewalt vor: „Kein Aktionär der privaten Hand und kein Beauftragter darf über mehr als 10%, kein Aktionär des nicht-privaten Kapitals über mehr als 15% der Stimmen in der

⁶ Erbe und Aufgabe, S. 26 f.

⁷ Ebd., S. 27.

⁸ Ebd., S. 34. Vgl. Wely, Die Entscheidung, S. 253 f., S. 278.

⁹ Ebd., S. 35. Vgl. Wely, Die Entscheidung, S. 267, S. 269, S. 272, S. 379.

Hauptversammlung direkt oder indirekt verfügen.“¹⁰ Doch war dieses unter dem Begriff „Gemeinwirtschaft“ vorgeschlagene Konzept der CDU (Nr. 1–5 der Anträge) äußerst geschickt mit dem zusätzlichen Antrag verknüpft worden, in dem es hieß, daß die Landesregierung die Militärregierung ersuchen möge, die Zuständigkeit des Landtags auf die Gebiete auszudehnen, die es ermöglichen sollten, daß der Landtag in wirtschaftsprogrammatischer Hinsicht überhaupt erst wirksame Beschlüsse vorlegen könne. Damit war der inhaltliche und zeitliche Vorbehalt, unter den Adenauer aufgrund des geltenden Besatzungsrechts von Anfang an die gesamte Gesellschaftsprogrammatik gestellt hatte, in einer äußerst konstruktiven Form zum Ausdruck gekommen.

In der von Adenauer als Fraktionsführer der CDU weitgehend bestimmten Landtags-sitzung am 4. und 5. März 1947 gelang es ihm schließlich, mit Unterstützung der FDP die Anträge der CDU durchzusetzen¹¹. Damit war der Union noch vor den Landtags-wahlen ein nicht unerheblicher Erfolg beschieden, den die Partei dann noch geschickt in die Wahlkampfagitatio einbezog¹². Adenauer war es innerhalb von fast genau einem Jahr gelungen, zumindest nach außen mit einem konstruktiven Programm die Geschlossenheit seiner Partei zu demonstrieren.

Bei der Landtagswahl am 20. April 1947 gelang es der CDU zwar nicht, auf der gesamten Zonebene die stärkste Partei zu werden, doch wog sicherlich schwerer als die „Niederlage“ in Schleswig-Holstein und Niedersachsen der Erfolg in Nordrhein-Westfalen: Dort wurde die CDU mit 37,4% stärkste Partei (SPD 32%, KPD 14%, FDP 6%, Zentrum 9,8% – bei einer Wahlbeteiligung von 67,3%)¹³ und stellte damit die erste von ihr geführte Regierung unter Ministerpräsident Karl Arnold, womit sie ihren Einfluß in der zentralen Frage des wirtschaftlich-politischen Lebens der britischen Besatzungszone sichern und erweitern konnte: der Zukunft des größten europäischen Industriegebietes an der Ruhr. Doch war mit der Verabschiedung des Ahlener Programms und den Anträgen der CDU-Landtagsfraktion in der Sozialisierungsfrage weder inner- noch außerparteilich Ruhe eingekehrt. So unternahm Karl Arnold vier Wochen nach der Landtagswahl einen Versuch, die Neuordnung der Industrie möglichst bald im Sinne des christlichen Sozialismus in die Wege zu leiten. Im Rahmen seiner Vorbereitungen für eine Koalitionsregierung von CDU, SPD, KPD, FDP und Zentrum unterbreitete der designierte Ministerpräsident in einem Brief an den Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen, E. Gnoss, seine wirtschaftsprogrammatischen Vorstellungen, die er auch gegenüber seiner eigenen Fraktion durchzusetzen gedachte.

In seinen Ausführungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich in ihrer Diktion

¹⁰ Landtag von Nordrhein-Westfalen, Drucksachen, CDU-Fraktion des Landtags, Nr. I–109 bis I–114, S. 4. Die Anträge sind auch enthalten in „Die CDU überwindet Kapitalismus und Marxismus“, S. 9–14.

¹¹ Vgl. Landtag von Nordrhein-Westfalen. Stenographischer Bericht über die 5. Vollsitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 4./5. März 1947, S. 5–64. Vgl. auch Weymar, Adenauer, S. 333 ff.; Der Spiegel vom 8. 3. 1947 (Adenauers Sieg. Es wird nicht sozialisiert).

¹² Vgl. CDU überwindet Kapitalismus und Marxismus, S. 14 f.

¹³ Dörpinghaus/Witt, Politisches Jahrbuch der CDU/CSU, 1 (1950), S. 254.

von den öffentlichen Proklamationen der Gewerkschafter kaum unterschieden, forderte Arnold eine „echte Gemeinwirtschaft“. Völlig abweichend von diesen üblichen antikapitalistischen Grundsätzen waren jedoch Arnolds Erläuterungen zur „Gemeinwirtschaft“, d. h. zur Überführung der „deutsche(n) Grundstoffindustrie (Bergbau, die stahl- und eisenerzeugende Industrie sowie die den Markt monopolistisch beherrschende Großchemie)“ in Gemeineigentum. Hier hieß es: „Eine Beteiligung des privaten Großkapitals an den vorgenannten Industriezweigen wird ausgeschlossen.“ Eine Beteiligung des privaten Kapitals ist nur möglich, „insoweit sich eine solche aus dem verstreuten Aktienbesitz der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Handwerker und des sonstigen Mittelstandes und von Klein- und Mittelbetrieben ergibt“¹⁴.

Eine so weitgehende Sozialisierung bedeutete eine erheblich vom Ahlener Programm und den Anträgen der Landtagsfraktion vom 4. und 5. März 1947 abweichende Position, die sich unverkennbar den Grundsätzen von SPD und KPD genähert hatte. Hatte Adenauer noch wenige Wochen zuvor die Linksparteien wegen ihrer Sozialisierungspolitik heftig attackiert und die mehr oder weniger verbindlich gehaltene Maßnahme der Einschränkung des Privatkapitals durch Beteiligungen der öffentlichen Hand und der Gewerkschaften und der Genossenschaften als die äußerste Grenze dessen angesehen, was er Johannes Albers und den christlichen Gewerkschaftern zuzugestehen bereit war (Albers hatte eine Begrenzung des Privatkapitals auf ein Drittel gefordert), so sahen die neuen Vorstellungen Adenauers die Ausschaltung des gesamten Privatkapitals und damit der Privatinitiative in der Wirtschaft keineswegs als Gegensatz zu den Grundsätzen von Ahlen an.

Hier zeigt sich höchst anschaulich der fast ausschließlich taktische Stellenwert, den die Parteiideologie und -programmatik für Adenauer hatte: Die Möglichkeit, die CDU führend an den künftigen Regierungsgeschäften zu beteiligen und die Notwendigkeit, in diesem Falle auch die Linksparteien, SPD und KPD, tolerieren zu müssen, ließen Adenauer als Zonenpartei- und Fraktionsvorsitzenden nicht zögern, die von Karl Arnold sehr bereitwillig gegenüber KPD und SPD gemachten Zugeständnisse aus taktischen Gründen zu tolerieren und dabei das Ahlener Programm, das nach Adenauer

¹⁴ Brief von Karl Arnold an E. Gnoss, vom 26. Mai 1947, StBKAH, Nr. 134. Arnolds Forderung nach Ausschaltung des privaten (Groß-)Besitzes geht zwar über das Ahlener Programm und sogar über den Walberberger Entwurf hinaus, doch handelt es sich dabei sehr wohl um einen der klassischen Grundsätze des christlichen Sozialismus. Dies geht deutlich hervor aus Arnolds Rede auf der Tagung der Sozialausschüsse der britischen Zone am 21. und 22. Februar 1947 in Herne, in der Arnold die Sozialisierung der Bergwerke exakt mit den naturrechtlichen Argumenten Welyts begründet: „Die Kohle ist gemeinsames Volksgut. Ihr Vorhandensein entspringt nicht einer privaten Initiative, sondern ausschließlich den Kräften der Natur. Gemeinsames und lebensnotwendiges Volksgut begründet aber weder einen Anspruch auf egoistisches Gewinnstreben, noch kann es für private wirtschaftliche Machtbildungen zur Verfügung gestellt bleiben. Die Vergesellschaftung des Bergbaues und die Einführung einer Gemeinwirtschaft ist die unvermeidliche Folge und Wiedergutmachung einer sozialen und wirtschaftspolitischen Fehlentwicklung.“ Erbe und Aufgabe, Bericht über die Tagung der Sozialausschüsse der CDU der britischen Zone in Herne in Westfalen am 21. und 22. Februar 1947. Herausgegeben vom Landessozialausschuß der CDU. Bearbeitet von Dr. Karl Zimmermann, Köln (1947), S. 16. Vgl. auch Welty, Die Entscheidung, S. 364.

dazu ausersehen war, den Sozialismus zu verhindern, „links zu überholen“. Nachdem die Linksparteien mit in die Regierungsverantwortung einbezogen werden mußten, die KPD es jedoch abgelehnt hatte, auf der Grundlage des Ahlener Programms mit der CDU zusammenzuarbeiten¹⁵, war mit dessen Grundsätzen für den Zonen- und Fraktionsvorsitzenden nun eine betont sozialistische Interpretation nicht mehr unvereinbar: „Die CDU (braucht) nicht nochmals zu wiederholen“, so antwortete Adenauer seinem Parteifreund Arnold, „daß auch sie für die *Ausschaltung des privaten Großkapitals* in den bekannten Grundstoffindustrien *nachdrücklich eintritt*.“¹⁶

Sicherlich war so von Adenauer das Programm von Ahlen im Grunde genommen nie verstanden worden, doch erlaubte es die durch die Wahlentscheidung der Bevölkerung herbeigeführte praktische Konstellation angesichts der faktischen Machtverhältnisse (Letztentscheidung lag bei der Besatzungsmacht), weitgehend gefahrlos mit dem Ahlener Programm zu taktieren¹⁷. So unterschied Adenauer in seinem Schreiben an Arnold aber deutlich zwischen den übergeordneten politischen Gesichtspunkten und den programmatisch-taktischen Grundsätzen. Das Hauptziel sei es, „daß in der gegenwärtigen Notzeit ein Kabinett aus allen fünf Parteien des Landtags gebildet werden sollte“, damit die „dringendsten Notmaßnahmen zur Rettung unseres Volkes“ sofort in Angriff genommen werden könnten. „Dieser staatspolitische Willen ist wichtiger als ein bis in die letzten Einzelheiten für eine längere Zukunft festzulegendes Regierungsprogramm, dessen Durchführung heute doch von niemandem übersehen werden kann. Eine solche Arbeit wäre wenig praktisch und würde den erstrebten staatspolitischen Erfolg gefährden.“¹⁸

Wenn nun Adenauer seinem Kollegen Arnold zwar zugestand, das Ahlener Programm extensiv zu interpretieren, d. h. den Grundsatz der Ausschaltung des Großkapitals (formal) anzuerkennen, so machte er doch ebenso deutlich, daß Arnold von einer solchen möglichen propagandistischen Auswertung bzw. Interpretation des Ahlener Programms Abstand nehmen möge. Solche Erklärungen seien „nicht erforderlich“, da „ja die CDU als einzige und erste politische Partei in ihrem Ahlener Programm klare Formulierungen gefunden (hat), die bekanntlich die Billigung des früheren Landtages gefunden hatten und zweifellos eine wertvolle Grundlage aller künftigen politischen Arbeit darstellen“¹⁹. Adenauer riet damit Arnold – ohne dies in voller Klarheit auszudrück-

¹⁵ Vgl. Badstübner, Ahlener Programm, S. 1818.

¹⁶ Brief von Adenauer an Arnold vom 3. Juni 1947, StBKAH, Nr. 134.

¹⁷ Adenauer blieb während Arnolds Regierungserklärung, in der dieser noch einmal die Ausschaltung des Privatkapitals durch die von der CDU geführte Regierung unterstrich, fern. (Vgl. Landtag von Nordrhein-Westfalen, 1. Wahlperiode, Stenographischer Bericht der 6. Sitzung am 17. Juni 1947, S. 12. Karl Arnold, Der Weg in die Zukunft. Die Regierungserklärung vom 17. Juni 1947, Düsseldorf (1947). Erst im August 1948 kritisierte Adenauer öffentlich und nachdrücklich die wirtschaftsprogrammatische und eigentumspolitische Position von Arnold, d. h. dessen Versuch, den privaten Großbesitz künftig auszuschalten. Vgl. Landtag von Nordrhein-Westfalen, 1. Wahlperiode, Stenographischer Bericht vom 6. August 1948, S. 979; Brief von Adenauer an Arnold vom 2. August 1948, StBKAH, Nr. 134.

¹⁸ Brief von Adenauer an Arnold vom 3. Juni 1947, StBKAH, Nr. 134.

¹⁹ Ebd.

ken – zu seiner eigenen so erfolgreichen Taktik: Danach sollte der künftige Ministerpräsident stets allgemein auf das Ahlener Programm und die aus ihm heraus formulierten Anträge verweisen, ohne dabei konkrete inhaltliche Positionen zu beziehen oder gar zu versuchen, diese in neue gesetzliche Wege zu leiten. In diesem unverbindlichen Sinne nahm Adenauer auch auf dem ersten Zonenparteitag am 14. und 15. August in Recklinghausen zur Wirtschafts- und Sozialprogrammatik der Zonenpartei Stellung: „Die Sitzung des Zonenausschusses, die im Februar 1947 in Ahlen stattgefunden hat und in der das ‚Ahlener Programm‘ verabschiedet worden ist, wird einen Markstein bilden in der Geschichte des deutschen Wirtschafts- und Soziallebens. Wir haben die Beschlüsse, die damals gefaßt worden sind, in Nordrhein-Westfalen, dem industriereichsten Land der britischen Zone, im März dieses Jahres zu Anträgen verdichtet und unseren Anträgen zur Annahme verholten. Diese Anträge sind – ich kann das nur immer wiederholen – von der größten Bedeutung.“²⁰

Daß das Ahlener Programm von Adenauer tatsächlich als hochbedeutsam angesehen wurde, ist unzweifelhaft, doch beruhte für den Zonenvorsitzenden das Positive des Manifests in der ungewöhnlich breiten Interpretationsfähigkeit. Als Hauptgrundsatz bezeichnete Adenauer wie üblich das „machtverteilende Prinzip“, ohne es allerdings wirtschaftsordnungspolitisch auch nur annähernd zu konkretisieren. Im Gegenteil: Er brachte sein Mißfallen zum Ausdruck, daß sich „das öffentliche Interesse für wirtschaftliche Angelegenheiten . . . fast ausschließlich auf die zukünftige Struktur des Bergbaues und der Schwerindustrie“ konzentriere, obwohl es doch wirtschaftliche Fragen gebe, die „mindestens so bedeutungsvoll sind wie diese, die aber viel akuter und viel drängender sind“. Außerdem sei doch die Lösung der Sozialisierungsfrage „höchstwahrscheinlich unserer Hand bis auf weiteres entzogen“. Für die Überbetonung der Bedeutung der Großindustrie in der öffentlichen wirtschaftspolitischen Diskussion machte Adenauer „die politische Agitation der KPD“ verantwortlich, der nun die SPD „auf dieses politische Aktionsfeld gefolgt“ sei. Ganz unverständlich sei ihm überdies die Haltung, der britischen Regierung in dieser Frage²¹. Mit seiner Kritik an der Gesellschaftspolitik der britischen Besatzungsmacht und der Linksparteien, deren „erstaunlich“ unklare Handhabung der Begriffe „Sozialisierung“, „Verstaatlichung“ und „Nationalisierung“ er hervorhob, unterstrich auch Adenauer die zentrale Bedeutung des Themas „Schlüsselindustrien“, doch verband er seine kritischen Anmerkungen wieder in der gewohnten Weise mit Ausführungen über den Vorteil privatwirtschaftlicher Organisation: „ . . . unter keinen Umständen (dürfe) die geballte wirtschaftliche Macht, die im Bergbau und in den Grundstoffindustrien liegt, dem Staat übertragen“ werden. Die Bedeutung der Schlüsselindustrien „für das Volksganze (sei) so groß, . . . daß auch dann, wenn sie in Privateigentum stehen würden, die Gesamtheit des Volkes mit über das Schicksal dieser Industrien bestimmen muß“²². In diesem Zusammenhang modifizierte Adenauer seine Stellungnahme zu Arnolds Regierungspro-

²⁰ Protokoll des 1. Parteitags der CDU der britischen Zone am 14. und 15. August 1947 in Recklinghausen. In: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 334.

²¹ Ebd., S. 334 f.

²² Ebd., S. 336.

gramm: „Mir scheinen diese Diskussionen überflüssig zu sein. Es ist in der Regierungserklärung davon gesprochen worden, daß das Großkapital nicht beteiligt sein soll. Das ist nur ein anderer Ausdruck für das, was wir schon in Ahlen und im Landtag Nordrhein-Westfalen im März dieses Jahres beschlossen hatten: nämlich, daß kein Vertreter des privaten Kapitals mehr als 10 Prozent der Stimmen direkt oder indirekt beherrschen dürfe. Damit ist das Großkapital eo ipso ausgeschlossen.“

Doch konnten auch Adenauers unermüdliche Versuche, nach außen die Einheit und Geschlossenheit der gesellschaftspolitischen Konzeption der Zonen-CDU zu demonstrieren, nicht über deren tatsächliche innere Zerrissenheit und programmatische Unstimmigkeiten hinwegtäuschen. Nur einen Tag nach dem ersten Parteitag der Zonenpartei legte Johannes Albers einen „Entwurf zum Reichsprogramm der CDU und CSU zur Neuordnung der Wirtschaft“ vor. In seiner (neuen) Eigenschaft als Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialpolitischen Ausschusses der CDU/CSU-Arbeitsgemeinschaft, der in Königstein gebildet worden war, versuchte nun der Gewerkschafter „auftragsgemäß“, die christlich-sozialistischen Grundsätze zur „richtungsweisende(n) Grundlage“ der gesamten Unionsparteien mit dem Ziel einer reichseinheitlichen Wirtschaftspolitik“ zu gestalten. Der Entwurf basierte zwar weitgehend auf dem Ahlener Programm, doch ging dabei auch Albers – ähnlich wie Arnold in der Interpretation der „Gemeinwirtschaft“ – über das Wirtschaftsprogramm vom Februar hinaus, indem er die Beteiligung des privaten Kapitals an den Großbetrieben noch stärker eingeschränkt wissen wollte, als es im Ahlener Programm und den Anträgen der Landtagsfraktion vorgesehen war; allerdings schloß der Gewerkschafter eine private Beteiligung an den Großindustrien nicht ganz aus. Auch in der Frage der Planung und Lenkung ging Albers’ Entwurf über die Vorschläge von Ahlen hinaus, indem er die im Walberberger Entwurf vorgesehene Regelung wieder aufgriff, die Selbstverwaltungskörperschaften sollten nicht allgemein politisch-staatlich, sondern speziell von einem Wirtschaftsparlament kontrolliert und in ihm zusammengefaßt werden²³.

Doch blieb Albers’ Versuch, die Walberberger und Ahlener Grundsätze in die Programmatik der gesamten Unionsparteien umzugießen, ebenso erfolglos wie der Versuch seines Freundes Arnold, das Privatkapital in der Großindustrie in Nordrhein-Westfalen tatsächlich auszuschalten. Am 7. Juni 1948 fanden nämlich in London die Deutschlandbesprechungen der westlichen Alliierten statt, die in ihren „Londoner Empfehlungen“ bestimmten, daß das deutsche Volk nunmehr die Freiheit erhalten solle, „für sich die politischen Organisationen und Institutionen zu errichten, die es ihm ermöglichen werden, eine regierungsmäßige Verantwortung soweit zu übernehmen, wie es mit den Mindestanforderungen der Besatzung und Kontrolle vereinbar ist, und die es ihm schließlich auch ermöglichen werden, volle Verantwortung zu übernehmen“²⁴. Damit war der Weg frei für einen westdeutschen Bundesstaat. Das bedeutete,

²³ Vgl. Johannes Albers’ „Entwurf zum Reichsprogramm der CDU und CSU zur Neuordnung der Wirtschaft“ vom 16. August 1947, ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus.

²⁴ Communiqué über die Deutschland-Besprechung („Londoner Empfehlungen“) vom 7. Juni 1948, zit. nach Tilman Pünder, Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1949, Waiblingen 1966, S. 274.

daß erst von diesem Augenblick an die programmatischen Aktionen – welcher Richtung auch immer – eine Chance auf Realisierung bekamen. Die Schlußfolgerung, daß die Entscheidung der Westmächte das Ende des Ahlener Programms bedeutet hätte²⁵, ist nicht haltbar, da sie die Rolle, die die Sozialausschüsse in der Gründungsphase der Bundesrepublik spielten, außer acht läßt.

Unter der besonderen Berücksichtigung des christlichen Sozialismus und der Sozialausschüsse ergibt sich bei der Betrachtung der Entstehung der Bundesrepublik und ihrer liberalwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung folgendes Bild (hierbei muß unterschieden werden zwischen den theoretisch-programmatischen und den politisch-praktischen Komponenten der Konzeptionen der Beteiligten): Zunächst einmal zeigt sich, daß die im Zuge der Gründung der Bundesrepublik unter maßgeblicher Beteiligung der (ab 1947 innerhalb der westlichen Alliierten dominierenden) amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführte Währungsreform vom 20. Juni 1948 nicht als die eigentliche Grundlage der neuen liberalen Wirtschaftspolitik angesehen werden kann²⁶. Wesentlich bedeutungsvoller als die Währungsreform selbst war das im Zuge der Geldreform verabschiedete „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“ vom 24. Juni 1948. Dessen theoretische Konzeption und politische Verwirklichung ist zu einem wesentlichen Teil das Werk des Frankfurter Wirtschaftsdirektors Ludwig Erhard. Das marktwirtschaftliche Modell Erhards wurde stark beeinflusst von Professor Müller-Armack, der dem neoliberalen Konzept, d. h. einer Synthese der an sich streng zu trennenden Bereiche einer Wirtschafts- und Sozialpolitik den Namen „Soziale Marktwirtschaft“ gegeben hat. Kaum bekannt, aber nicht weniger bedeutend war die Mitarbeit eines Dritten im Bunde: Die Ausarbeitung des Leitsatzgesetzes ist nämlich vor allem das Werk des Wirtschaftswissenschaftlers Leonhard Miksch, der seinerzeit Leiter des Grundsatzreferats der Preisabteilung in der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt war²⁷.

Wie Gerold Ambrosius festgestellt hat, stimmt der Entwurf des „Leitsatzgesetzes“ „fast wörtlich mit den ‚Grundsätzen‘ von Miksch“ überein²⁸. „Es entbehrt nicht der Ironie“, so bemerkt Ambrosius zu der Rolle, die Miksch bei der Wirtschaftsreform der Frankfurter Behörden spielte, „daß ausgerechnet der Gesetzentwurf, der sowohl den weiteren Aufbau der Westzone und der Bundesrepublik unter christlich-demokratischer Führung als auch die Wirtschaftsprogrammatik der Union entscheidend beeinflussen sollte, von einem Sozialdemokraten entworfen wurde.“²⁹

Theoretisch betrachtet ist die „soziale Marktwirtschaft“ also keineswegs das Werk ei-

²⁵ Terence Prittie, Konrad Adenauer. Vier Epochen deutscher Geschichte, Stuttgart 1971, S. 160.

²⁶ Die deutschen Stellen hatten bei der Entscheidung über die Neuordnung der Wirtschaft (Sozialisierung) einen wesentlich größeren Spielraum, als dies frühere Untersuchungen erkennen ließen. Vgl. hierzu Dörte Winkler, Die Amerikanische Sozialisierungspolitik in Deutschland 1945–1948, S. 88–110.

²⁷ Ambrosius, Durchsetzung, S. 172.

²⁸ Ebd., S. 173; Leonhard Miksch, Wettbewerb als Aufgabe. Grundsätze einer Wettbewerbsordnung, Godesberg 1947 (1. Auflage 1937).

²⁹ Ebd., S. 173.

nes einzelnen. Und auch bezüglich der politisch-praktischen Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft muß neben Ludwig Erhards unbezweifelbarem Verdienst die beträchtliche Mitwirkung einer Reihe anderer Politiker berücksichtigt werden. Unterstützt wurde Erhard bei der Verabschiedung des Leitsatzgesetzes vor allem vom amerikanischen Militärgouverneur Lucius D. Clay und nicht zuletzt durch die CDU-Fraktion im Frankfurter Wirtschaftsrat³⁰. In der Fraktion der Unionsparteien besaßen aber die fünf Vertreter der Arbeitnehmerschaft, darunter die Gewerkschafter Theodor Blank, Hugo Karpf und Anton Storch, eine Sperrminorität. Der Sprecher der Arbeitnehmervertreter in der CDU-Fraktion war Theodor Blank. Die starke Stellung, die der ehemalige christliche Gewerkschaftssekretär, Mitbegründer des DGB, dritter Vorsitzender der IG-Bergbau, Abgeordnete des ersten Nordrhein-Westfälischen Landtags im Wirtschaftsrat innehatte, kommt darin zum Ausdruck, daß er als Mitglied einer dreiköpfigen Selektiv-Kommission einen bedeutenden Einfluß auf die Besetzung der Direktorenposten im Wirtschaftsrat ausgeübt hatte. Nicht zuletzt durch sein Votum war Ludwig Erhard Anfang 1948 zum Direktor für Wirtschaft (als Nachfolger von Johannes Semler) ernannt und die Stelle des Direktors der Verwaltung für Arbeit mit Anton Storch besetzt worden³¹.

Ohne die Sozialausschüsse wäre demnach die Liberalisierung der Wirtschaftspolitik in der Bizone praktisch unmöglich gewesen. So versuchte denn auch Jakob Kaiser, der sich, nachdem ihn die Sowjetische Militäradministration im Dezember 1947 seiner Parteiämter enthoben hatte, wesentlich stärker dem Aufbau der Sozialausschüsse widmen konnte, das Leitsatzgesetz zu verhindern. „Jakob Kaiser“, so schildert Erich Kosthorst die versuchte Einflußnahme der christlichen Gewerkschafter auf die künftige Wirtschaftspolitik, „setzte mit seinem persönlichen Erscheinen in Frankfurt das volle Gewicht seines Ansehens ein und versuchte in einer längeren Diskussion, intensiv unterstützt von Elfriede Nebgen, die ihn nach Frankfurt begleitet hatte, Blank für seine Sicht der Dinge zu gewinnen und eine Weiche umzustellen. Es gelang Kaiser aber nicht, den Kampfgefährten aus den alten christlichen Gewerkschaften und jetzigen Mitträger der Sozialausschüsse auf seine Seite zu ziehen.“³² Ebenso erfolglos blieb der Versuch des damaligen Leiters der Sozialausschüsse, Johannes Albers, den Startschuß zur sozialen Marktwirtschaft, das Leitsatzgesetz, durch eine schriftliche Ausschußdrohung gegen Blank zu verhindern: Mit den fünf Stimmen der Arbeitnehmervertreter kam das Gesetz durch. Es war demnach die Abwendung führender Mitglieder der Sozialausschüsse vom christlichen Sozialismus, die die Neuordnung der westlichen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik im Sinne des Neoliberalismus mit entschieden hat³³.

Schon wenige Tage nach der Währungs- und Wirtschaftsreform wurde der damals

³⁰ Vgl. ebd., S. 171 ff.

³¹ Vgl. Kosthorst, Jakob Kaiser, S. 26.

³² Ebd. Im Herbst 1946 hatte Theodor Blank mit einen Wahlauf Ruf der CDU mit unterschrieben, in dem es heißt: „Der Kapitalismus ist zusammengebrochen. Wir sind die letzten, die ihm eine Träne nachweinen. Eine neue Zeit bricht an. Sie trägt sozialistisches Gepräge“. Ebd.

³³ Kosthorst, Jakob Kaiser, S. 27.

noch parteilose Ludwig Erhard, dessen neoliberales Konzept bis dahin noch nicht in offizieller Verbindung mit der CDU gestanden hatte, vom Wirtschafts- und Sozialausschuß der CDU Westfalens zu einer politischen Großveranstaltung eingeladen. In Bochum sprach er vor namhaften Vertretern der Unionsparteien über die neue Wirtschaftspolitik³⁴. Von diesem Zeitpunkt an begann die CDU der britischen Zone sich offen für die liberale Wirtschaftsprogrammatik und damit mehr oder weniger für eine Überwindung des Ahlener Programms auszusprechen. Doch lief diese Entwicklung für die neoliberalen Kräfte innerhalb der Union keineswegs unvorbereitet an. Auch an diesem Umschwung waren Mitglieder der Sozialausschüsse mehr oder weniger stark beteiligt, so daß auch in theoretischer Hinsicht die Arbeitnehmer innerhalb der CDU alles andere als einen geschlossenen Block bildeten. Die ersten Anzeichen für die Umorientierung einzelner Vertreter der Sozialausschüsse zeigten sich bereits wenige Monate nach der Verabschiedung des Ahlener Programms. Unter den Gewerkschaftern häuften sich die kritischen Stimmen bezüglich der künftigen Wirtschaftsprogrammatik. Man fand zwar durchweg das Ahlener Programm „an sich“ eine gelungene Sache, doch kritisierte man das Manifest sowohl in Bezug auf die politische Agitation gegenüber den Linksparteien als auch bezüglich der konkreten ordnungspolitischen Richtlinien als „nicht ausreichend“. Der Gewerkschafter und Hauptgeschäftsführer der CDU Westfalens in Dortmund, Paul Steup, faßte die Stellungnahmen vieler Kollegen in einem Brief an den Generalsekretär der britischen Zonenpartei, Dr. Löns, zusammen: „Es erscheint uns . . . unbedingt notwendig, daß wir dazu kommen müssen, neben dem eigentlichen Programm auch eine Ausarbeitung herauszubringen, die das ‚Wozu und Weshalb‘ klar in Erscheinung treten läßt. . . . Ich möchte deshalb einmal anregen zu überlegen, wie wir die wirksamste Form finden, um eine anschauliche Untermauerung des Ahlener Programms herauszubringen.“³⁵ Es war unverkennbar, daß darin – zumindest indirekt – auch eine Kritik an Johannes Albers, dem politisch-programmatisch hauptverantwortlichen Gestalter der Grundsätze von Ahlen, enthalten war, was denn auch Löns in seinem Antwortschreiben an Paul Steup deutlich zum Ausdruck brachte: „Der Wirtschafts- und Sozialpolitische Ausschuß, der bis zur Eutiner Sitzung des Zonenausschusses unter Herrn Albers arbeiten sollte, ist seit der Beschlußfassung über das Ahlener Programm nicht mehr zusammengetreten. Man hätte erwarten können, daß der Ausschuß sich nun wirklich einmal um eine Vertiefung der Ideen bemüht hätte. Ich werde an Herrn Dr. Etzel herantreten, daß der seinerseits als Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses nunmehr aktiv wird.“³⁶

³⁴ „Protokoll über die Kundgebung im Parkhaus in Bochum am 28. Juni 1948. Prof. Erhard über die Wirtschaft der Bizone“, ACDPStA, Akten CDU-Westfalen. Daß diese Veranstaltung vom wirtschaftspolitischen Ausschuß der CDU Westfalen organisiert und initiiert worden war, geht aus der „Niederschrift über die Tagung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der CDU Westfalen hervor, die am 26. 7. 1948, 14.30 Uhr, in Dortmund, im Lokal ‚Zum Landsknecht‘, stattfand“. ACDPStA, Akten CDU Westfalen.

³⁵ Brief von Paul Steup an Dr. Löns vom 19. Dezember 1947, ACDPStA, Akten CDU-Westfalen.

³⁶ Brief von Dr. Löns an Paul Steup vom 23. Dezember 1947, ACDPStA, Akten CDU-Westfalen.

Auf der besagten Zonenausschußsitzung in Eutin am 27. und 28. Juli 1947 war für die künftige Wirtschaftsprogrammatik der CDU bereits eine wesentliche Vorentscheidung gefallen. Denn der eigens für die Aufstellung des Ahlener Programms gebildete wirtschafts- und sozialpolitische Ausschuß der Zonenpartei war in Eutin wieder in die ursprünglich selbständigen Ausschüsse für Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik zerlegt worden. Albers war ab jenem Datum nur noch Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses, während nun der Neoliberale Franz Etzel den Vorsitz im wirtschaftspolitischen Ausschuß übernommen hatte³⁷. Das Protokoll der Eutiner Zonenausschußsitzung hält ausdrücklich fest: „Der wirtschafts- und sozialpolitische Ausschuß . . . ist seit der Ausarbeitung des Ahlener Programms nicht mehr zusammengetreten, sodaß auf diesem wichtigen Gebiet in der britischen Zone völliger Stillstand zu verzeichnen ist.“³⁸ Diese Trennung der Ausschüsse aber mußte für den christlichen Sozialismus, dessen Wesen gerade in der strengen Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik lag, eine entscheidende Schwächung bedeuten. Überraschend ist es, daß – trotz einer gewissen Selbstverschuldung – diese Trennung des Zonenfachausschusses von den Gewerkschaftern offenbar ohne jeglichen Widerspruch hingenommen worden ist. Die wirtschaftlich-politischen Aktivitäten des liberalen Flügels der Partei wurden durch diese Entscheidung erheblich erleichtert.

Bereits im Dezember 1947 nahm Franz Etzel – wenn auch zunächst mehr auf privater Ebene – die Vorbereitungen für ein neues Wirtschaftsprogramm auf. Mitglieder des von ihm geleiteten Arbeitskreises waren u. a. Prof. Franz Böhm, Prof. Bernhard Pfister, Hugo Scharnberg, Adolf Reifferscheidt und Günter Henle. Später stießen noch Hermann Bücher, Dr. Fritz Hellwig und der Geschäftsführer der Sozialausschüsse in Königswinter, Dr. Josef Bock, hinzu. Diese Gruppe unterhielt Verbindungen zu verschiedenen Parteikreisen und zu maßgeblichen Gremien des Frankfurter Wirtschaftsparlaments und der Vereinigten Wirtschaftsverwaltung³⁹. Einen Monat nach Ludwig Erhard hielt Franz Etzel vor dem wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschuß der westfälischen Landespartei in Dortmund ein Referat, in dem er die bisherige Arbeit des Arbeitskreises zusammenfaßte. Wenngleich er, so führte Etzel aus, seine Gedanken „in der Form eines Wirtschaftsprogramms“ vortrage, so seien die Grundsätze „aber noch nicht das Wirtschaftsprogramm selbst, sondern als ein wesentlicher Beitrag dazu anzusehen“⁴⁰.

Unproblematisch war die Arbeit des neuen Programmgestalters der CDU der Zonenpartei nicht, da das Ahlener Programm immer noch als die verbindliche Grundlage galt: „Wir haben zwar unser Ahlener Programm, und an diesem wollen wir nicht rütteln; aber es ist doch so, daß das Ahlener Programm in erster Linie ein Sozialprogramm ist. Es ist selbstverständlich, daß unser Standpunkt über eine Wirtschaftspolitik niemals

³⁷ Vgl. Protokoll der Zonenausschußsitzung von Eutin vom 27. und 28. Juli 1947, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 317–330, S. 323.

³⁸ Ebd., S. 329.

³⁹ Ambrosius, Durchsetzung, S. 108.

⁴⁰ Niederschrift über die Tagung des wirtschaftspolitischen Ausschusses der CDU Westfalen vom 26. Juli 1948. ACDPStA, Akten CDU-Westfalen.

einseitig ausgerichtet sein darf, sondern daß er allumfassend sein muß. Es müssen daher alle Schichten vor der Gestaltung unseres Wirtschaftsprogramms zu Wort kommen.“⁴¹ Damit hat Etzel erstmals vor einem maßgeblichen Gremium der CDU die Strategie des Wirtschaftsflügels der Partei erläutert, die bis zur endgültigen Durchsetzung der Marktwirtschaft in den Düsseldorfer Leitsätzen die Auseinandersetzung zwischen den liberalen und den sozialreformerischen Kräften kennzeichnete und derer sich auch Adenauer in den folgenden Monaten bediente: Das Ahlener Programm sollte weiterhin Richtlinie sein, jedoch nur noch für die Sozialprogrammatik, während die im Zonenmanifest nur unzureichend und widersprüchlich enthaltenen wirtschaftsordnungspolitischen Grundsätze durch ein von der Sozialpolitik scharf geschiedenes exklusives liberales Wirtschaftsprogramm ergänzt werden sollten.

Im August 1948 wurde der wirtschaftsprogrammatische Kurswechsel zum offen erklärten Ziel der Zonenpartei. Verließ der erste Zonenparteitag im Sommer 1947 noch ganz im Zeichen des Ahlener Programms, so stand auf dem zweiten Zonenparteitag vom 28. bis 29. August 1948, der wieder in Recklinghausen abgehalten wurde, die neue marktwirtschaftliche Politik der Frankfurter Wirtschaftsverwaltung im Mittelpunkt. Das Hauptreferat hielt Ludwig Erhard zum Thema „Marktwirtschaft moderner Prägung“⁴². Die neoliberalen Grundsätze, die er dem Auditorium unterbreitete, befaßten sich – ohne daß die Sozialpolitik ganz ausgeklammert wurde – primär mit den wirtschaftswissenschaftlich-funktionalen Gesichtspunkten der künftigen Wirtschaft: Im Vordergrund standen die Gedanken der Normalisierung und Selbstregulierung der Wirtschaft durch Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und des Preisstops.

Mit dem zweiten Parteitag der CDU der britischen Zone im August 1948 war Ludwig Erhard zum Wegweiser der Wirtschaftsprogrammatik der Union geworden. Damit aber war deren weiterer gesellschaftspolitischer Kurs auf Gedeih und Verderb an die

⁴¹ Ebd.

⁴² Protokoll des zweiten Parteitags der CDU für die britische Zone vom 28. bis 29. August 1948 in Recklinghausen, in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone, S. 657 ff. Die Rede Erhards zeigt, daß das (gesellschafts-)politische Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ keineswegs von Anfang an als fertiges und geschlossenes Konzept vorlag. Bei den Neoliberalen überwog deutlich der marktwirtschaftlich-ökonomische Aspekt (auch bei der Behandlung sozialpolitischer Probleme). Symptomatisch hierfür ist das Fehlen des Epithetons „sozial“ in der Themenstellung Erhards nicht nur im vorliegenden Vortrag, sondern auch in den beiden folgenden Reden vor CDU-Gremien. Die Ausführungen Erhards waren ganz und gar zugeschnitten auf die Alternativen: Plan- bzw. Zwangswirtschaft oder freie Marktwirtschaft. Wenngleich der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ von Müller-Armack stammt, so waren es doch primär die Gewerkschafter bzw. Mitglieder der Sozialausschüsse, die die Formel „Soziale Marktwirtschaft“ im Sprachgebrauch (zunächst der CDU) durchsetzten. Parteipolitisch gesehen waren es wiederum in erster Linie die Mitglieder der Sozialausschüsse, die die sozialpolitische bzw. -programmatische Komponente, d. h. die „soziale Abfederung“ der grundsätzlich auf dem Wettbewerb beruhenden Marktwirtschaft durchsetzten. Bundespolitisch waren es vor allem die Sozialausschüsse und Arbeitnehmervertreter im Bundestag und nicht zuletzt der wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Wirtschaft, die die Sozialpolitik in konkrete Gesetzeswerke brachten. Gespräch mit Oswald von Nell-Breuning am 20. Juli 1976 und am 2. Dezember 1977.

Erfolge der Wirtschaftspolitik des Vereinigten Wirtschaftsgebietes gebunden. Diese unbedingte Orientierung an der Frankfurter Wirtschaftspolitik und das sofortige Engagement Ludwig Erhards für die CDU waren ein ebenso riskanter wie geschickter Schachzug:

Die CDU verfolgte nun einen Kurs, für den sie nicht nur kein offizielles Programm besaß, sondern der überdies das damals noch gültige Ahlener Programm, dem die neue Konzeption zuwiderlief, faktisch außer Kraft setzte, ohne daß darüber die zuständigen Parteiorgane abgestimmt hatten. Die theoretisch-programmatische Arbeit der Zonenpartei konnte nur noch darauf hinauslaufen, das praktisch gestützte Frankfurter Modell nun theoretisch in die eigene Programmatik zu rezipieren und durch entsprechende taktische Finessen „irgendwie“ mit dem Ahlener Programm in Einklang zu bringen. Da es aber für die Gesamtpartei kein Zurück zu dessen christlich-sozialistischen Intentionen mehr geben konnte, gab es praktisch für die Gewerkschafter nur noch die Möglichkeit, der neuen Wirtschaftspolitik wohl oder übel zuzustimmen und ihren sozialpolitischen Grundsätzen soweit wie möglich in einem von der Wirtschaftsprogrammatik getrennten, aber entsprechend gut abgestimmten spezifischen Sozialprogramm, das als Korrektiv für den in der Wirtschaftsordnungspolitik „verlorenen Boden“ angesehen wurde, zum Durchbruch zu verhelfen.

Nachdem Adenauer und der Wirtschaftsflügel so die Gesamtpartei praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt hatten, liefen die Vorbereitungen und Durchführungen des neuen Programms für den ersten Bundestagswahlkampf 1949 weitgehend reibungslos ab. Zwar gab es hier und da noch Einwürfe der Gewerkschaftsführer, doch handelte es sich dabei mehr um rhetorische Beiträge als um ernsthafte, das künftige Programm noch gefährdende Aktionen. Die führenden Gewerkschafter⁴³ hatten offenbar erkannt, daß sich, nachdem ihre Repräsentanten in Frankfurt bereits den neuen Kurs mit in die Wege geleitet hatten und nun eifrig unterstützten, ein separates Vorgehen der Sozialausschüsse gegenüber der Gesamtpartei nicht mehr glaubhaft wirken konnte. Außerdem waren die Gewerkschafter weitgehend selbst zu der Erkenntnis gelangt, daß die ursprünglich vorgesehenen, mehr oder weniger starken planwirtschaftlichen Eingriffe in den Wirtschaftsablauf nicht geeignet sein konnten, die Bedarfsversorgung der Bevölkerung auch nur annähernd zu garantieren.

Die Vorbereitungen zu den Düsseldorfer Leitsätzen spielten sich – anders als beim Ahlener Programm – vor allem im Zonenausschuß der CDU der britischen Zone ab, wobei die Vertreter der anderen Zonen als Gäste hinzugezogen wurden. Nach der Absetzung Kaisers durch die sowjetische Besatzungsmacht war die britische Zonenpartei unter Adenauer zum dominierenden Zonenverband geworden. Offiziell war die CDU/CSU-Arbeitsgemeinschaft für das neue Programm verantwortlich. Am 25. Februar 1949 sprach Erhard, noch „formal als Gast“, erneut vor der britischen Zonenpartei, d. h. vor dem im Hinblick auf die Beratungen des Programms für die erste Bundes-

⁴³ Aus den Reihen der Mitglieder der Sozialausschüsse gab es heftige Proteste gegen die Abwendung vom Ahlener Programm, teilweise auch Austritte und Niederlegungen von Mandaten. Vgl. hierzu Archiv der Sozialausschüsse in Königswinter, Akte 80 a.

tagswahl erweiterten Zonenausschuß, der im Haus der Sozialausschüsse in Königswinter tagte. Erhard konnte in seiner Rede schon auf die ersten Erfolge der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung durch das Leitsatzgesetz vom 24. Juni 1948 verweisen, wobei er – wesentlich stärker als auf dem Zonenparteitag von Recklinghausen – auf ordnungspolitische Detailfragen einging und vor allem die Zusammenhänge zwischen dem theoretischen marktwirtschaftlichen Konzept und den erwünschten und nicht erwünschten praktischen Folgen analysierte⁴⁴.

Das Echo auf Erhards Ausführungen war weitestgehend positiv; lediglich Johannes Albers kritisierte Erhard, ohne jedoch eine konkrete Kritik anzubringen. „Man ist sich klar“, so gab der Gewerkschaftsführer zu bedenken, „daß der Vortrag des Professors Erhard das Ahlener Programm in seinem Grundgefüge aufhebt. Es ist so, daß Herr Dr. Erhard mehr oder weniger das Prinzip einer liberalen Wirtschaft in einer glänzend formulierten Art vorgetragen hat. Es ist notwendig zu sagen, daß das, was im Ahlener Programm festgelegt wurde – und Herr Dr. Adenauer, das war eine Arbeit, die mehr als ein halbes Jahr gedauert hat –, nicht aufgegeben wird, um nun etwas neues zu schaffen.“⁴⁵ Adenauer konterte sofort: „Nun wollen wir die Dinge mal gut auseinanderhalten. Ich habe eben schon gesagt, Herr Albers, alle solchen Programme und programmatischen Sätze haben keinen Ewigkeitswert, sondern sollen sich mit den Dingen beschäftigen, die jetzt akut sind. Akut ist beim kommenden Wahlkampf die Frage: Planwirtschaft oder Marktwirtschaft. Darum handelt es sich jetzt hier.“⁴⁶

Albers merkte sofort an, daß die Alternative zur Planwirtschaft nicht „Marktwirtschaft“ sondern „soziale Marktwirtschaft“ heiße. Adenauer versicherte Albers, daß er zum Ahlener Programm nach wie vor stehe, gab aber ebenso deutlich zu verstehen, daß der für das Ahlener Programm verantwortliche Kreis (also die Gewerkschafter unter Johannes Albers) das Wirtschaftsprogramm von Düsseldorf, „das unabhängig“ vom Sozialprogramm „kommen wird“, nicht machen könne⁴⁷. Es ist unverkennbar, daß es letztlich Johannes Albers war, den der programmatische Kurswechsel am schwersten treffen mußte. Als dem politisch Verantwortlichen war das Ahlener Programm vor allem mit seinem Namen verbunden, nicht zuletzt aber auch deshalb, weil vor allem er es gewesen war, der dem Zonenprogramm durch seine unermüdliche Agitation zu dem Image eines sozialistischen und bedarfsdeckungswirtschaftlichen Manifests verholfen hatte. Auf Albers als dem seinerzeitigen Leiter der Sozialausschüsse ruhte daher die Last, dem nicht unbeträchtlichen Teil der christlichen Arbeiterschaft und der Sozialausschußmitglieder an der Basis, die noch dem christlichen Sozialismus verbunden waren, den Kurswechsel zu den liberalwirtschaftlichen, betont antisozialistischen Grundsätzen des neuen Programms plausibel zu machen.

Wesentlich leichter als Albers trennte sich Jakob Kaiser von der christlich-sozialisti-

⁴⁴ Vgl. Protokoll der Sitzung des Zonenausschusses der CDU der britischen Zone am 24. und 25. Februar 1949 in Königswinter (Stegerwaldhaus), in: Konrad Adenauer und die CDU der britischen Zone, S. 838 ff.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 857.

⁴⁶ Ebd., S. 858.

⁴⁷ Ebd.

schen Programmatik: Der Vortrag Erhards, so betonte der ehemalige Berliner Vorsitzende, „soll die Grundlage (der künftigen Programmatik, d. V.) sein“⁴⁸. Kaiser bemühte sich zwischen den Positionen von Albers und Adenauer/Erhard zu vermitteln, doch akzeptierte auch er die Grundsätze Erhards als den für die Wirtschaftsprogrammatik richtungsweisenden Kurs: „Herr Erhard steht (zwar) im Bewußtsein des Volkes, auch im Bewußtsein unserer Menschen (in den Sozialausschüssen, d. V.) in dem Ruf – ich spreche es grob aus –, ein Liberaler zu sein (das Protokoll vermerkt an dieser Stelle den Zwischenruf von Albers: ‚Ist er auch‘), aber die Gedanken, die er vorgetragen hat, gefallen mir sehr gut. Es sind unverlierbare Bestandteile, die erhalten werden müssen. Es ist genau so mit dem Konservativen, was böse Leute meist als reaktionär bezeichnen. Es darf nicht verlorengehen, und es ist die Aufgabe unserer Partei, diese unverlierbaren Werte mit dem, was neu werden muß – und da springt die Sorge von Albers auf – in eine Harmonie zu bringen.“⁴⁹

Diese Zustimmung des faktisch ersten Mannes der Sozialausschüsse, Jakob Kaiser, zu der neuen Konzeption der CDU, d. h. der „Ergänzung“ des Ahlener Programms durch ein neues, von diesem in wesentlichen Teilen abweichendes, neoliberales Programm, bedeutete das offizielle Ende des christlichen Sozialismus in der CDU, und das hieß auch das Ende des Ahlener Programms als einer wirtschaftspolitischen Leitlinie. Schließlich ist die Sitzung des Zonenausschusses insofern ein bedeutsames Datum für die Unionsparteien, als von diesem Zeitpunkt an die Partei in ihrer Gesamtheit überhaupt darauf verzichtete, ihre wirtschaftlich-gesellschaftlichen Grundsätze von der Sozialethik, d. h. auch von den liberalen Sozialtheorien des christlichen Solidarismus und der evangelischen Sozialethik her zu legitimieren. Um eine ausdrückliche Orientierung an der katholischen Soziallehre bzw. evangelischen Sozialethik sind seither nur noch die Sozialausschüsse und einzelne Mitglieder der Unionsparteien, nicht jedoch mehr deren offizielle Programmatik, bemüht.

Zwar versicherte Ludwig Erhard in seiner Entgegnung an Albers, daß auch er die „obergeordneten Grundsätze . . . (die) sittlichen Thesen“ des Gewerkschaftsführers „vertrete“⁵⁰, doch wurden entsprechende sozialetische Grundsätze nicht in die Düsseldorfer Leitsätze aufgenommen. Wie wenig die neuen marktwirtschaftlichen Grundsätze in der CDU-Politik verwurzelt waren und wie sehr das Gros der CDU-Mitglieder und selbst der Spitzenpolitiker das Erhardsche Konzept als „artfremd“ und „übergestülpt“ empfunden haben mag, zeigt der Diskussionsbeitrag von Franz Etzel⁵¹. Obwohl dieser als seinerzeitiger Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der CDU der britischen Zone schon über ein Jahr mit der Vorbereitung der marktwirtschaftlichen Öffnung der Union beschäftigt war, konzedierte er: „Wir haben, wenn ich es glatt herausagen darf, ja gar keine Wirtschaftspolitik der CDU, sondern die Wirtschaftspolitik von Prof. Erhard gemacht, und von der CDU her haben wir sie sanktioniert.“⁵²

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd., S. 861 f.

Als Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses war Etzel zum Hauptredakteur der neuen Leitsätze avanciert, während Albers nur noch für die Sozialprogrammatrik zuständig war⁵³. Etzel bereitete in seinem Ausschuß die wirtschaftspolitischen Leitsätze für die nächste Zonenausschußsitzung vor, wobei er sich im wesentlichen darauf beschränken konnte, den Vortrag, den Erhard auf der Zonenausschußsitzung gehalten hatte, zu geeigneten Thesen für das Wahlprogramm zu formulieren, das vor allem die positiven Wirkungen der Frankfurter Wirtschaftspolitik als Erfolge der CDU und ihrer Programmatik herausstellen sollte. Die (soziale) Marktwirtschaft wurde dabei, wie es Adenauer in seiner Entgegnung an Albers schon herausgestrichen hatte, als die Alternative zur bisherigen Plan- bzw. Zwangsbewirtschaftung dargestellt: In der Einleitung der Düsseldorfer Leitsätze hieß es: „Der 20. Juni 1948 brachte den Umschwung. Die von der CDU vertretene Wirtschaftspolitik führte zu einer wirtschaftspolitischen Wende. . . . Die Währungsreform allein hat diesen Umschwung nicht herbeigeführt. Sie schaffte die technischen Voraussetzungen. Der wesentliche Impuls aber kam aus der Inkraftsetzung marktwirtschaftlicher Grundsätze. Diese marktwirtschaftlichen Grundsätze wurden durch die von der CDU vertretene ‚soziale Marktwirtschaft‘ am 20. Juni 1948 zur Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik gemacht.“⁵⁴

Das Hauptproblem für die Redakteure der Düsseldorfer Leitsätze bestand nun darin, daß das am 20. Juni 1948 noch offiziell gültige Ahlener Programm, das – so Etzel – dem Wunsche Adenauers gemäß in den Düsseldorfer Leitsätzen „irgendwie zu erwähnen“ sei⁵⁵, unverkennbare planwirtschaftliche Grundsätze enthielt, die sich zu den wirtschaftspolitischen Leitsätzen wie Feuer und Wasser verhielten. Mag diese Abwendung vom Ahlener Programm bzw. die Rechtfertigung einer liberalen Wirtschaftsordnung vom Ahlener Programm her für den Politiker Adenauer weitgehend unproblematisch gewesen sein, so mußte hier nun der wirtschaftspolitische Fachmann Etzel in entscheidenden Punkten Unvereinbarkeiten zwischen den Düsseldorfer Leitsätzen und dem ihnen vorgegangenen Programm konstatieren: Und zwar 1. in eigentumsrechtlicher und 2. in planwirtschaftlicher Hinsicht. Die eigentumsrechtlichen Grundsätze des Ahlener Programms, die – wie die planwirtschaftlichen – weitgehend wörtlich aus dem Grundsatzprogramm des christlichen Sozialismus übernommen worden waren, hielt Etzel für weniger problematisch, da „unsere wirtschaftspolitischen Leitsätze . . . die Dinge der Wirtschaft jenseits der Frage, wem eigentumsmäßig der einzelne Betrieb gehört (behandeln). Wir brauchten daher zu diesen Dingen der Gemeinwirt-

⁵³ Neben Johannes Albers war auch Josef Gockeln an den sozialpolitischen Leitsätzen von Düsseldorf beteiligt. Vgl. Protokoll der 20. und 21. Sitzung des Zonenausschusses der CDU in Königswinter, ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus, ferner HStAD, RWN–130.

⁵⁴ Düsseldorfer Leitsätze der CDU/CSU vom 15. Juli 1949, Vorwort.

⁵⁵ Stenografische Niederschrift der 20. Sitzung des Zonenausschusses der CDU der britischen Zone am 30. und 31. März 1949 in Königswinter (Stegerwaldhaus). ACDPStA, Nachlaß Dörpinghaus (Die Protokolle der letzten Zonenausschußsitzungen der CDU der britischen Zone – Sitzung Nr. 20, am 30. und 31. März 1949, Nr. 21, am 2. und 3. Juni 1949, Nr. 22, am 14. Oktober 1949 –, die alle in Königswinter stattfanden, sind nicht in der Dokumentation ‚Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone‘ enthalten).

schaft, der Machtverteilung in der Wirtschaft usw. keine Stellung in unserem Programm zu nehmen. Wir können uns insoweit uneingeschränkt auf den Boden des Ahlener Programms stellen.“ Die ordnungspolitische Unbestimmtheit der Walberberger Gemeinwirtschaft bzw. des machterteilenden Prinzips gestatteten es demnach den marktwirtschaftlichen Vertretern, die primär den ökonomisch-funktionalen Ablauf der Wirtschaft im Auge hatten, in diesem Punkt weitgehend widerspruchsfrei das Ahlener Programm zu „ergänzen“ bzw. auf ihm „aufzubauen“⁵⁶. In einem wesentlichen Punkt jedoch gerieten für Etzel die Düsseldorfer Leitsätze „mit dem Ahlener Programm in Kollision“: „Es steht dort: ‚Diese Planungs- und Lenkungsarbeiten sollen von Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in Wirtschaftskammern wahrgenommen werden‘.“

Im Programm von Düsseldorf habe man aber den „Satz aufgestellt, daß zentrale Verwaltungsaufgaben auch nicht von Selbstverwaltungskörperschaften übernommen werden können. Das sagt nicht, daß es nicht solche Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft geben darf, daß sie nicht Aufgaben hätten, aber wir sind der Meinung, daß keine wirtschaftliche Planung und Lenkung dort gemacht werden kann. Dieser Satz im Ahlener Programm ist gefährlich. Ich möchte hier auf diese Divergierung aufmerksam machen.“⁵⁷

Die Düsseldorfer Leitsätze vom 15. Juli 1949 heben also, wie dies Kurt Biedenkopf in dem in der Einleitung schon zitierten Referat konstatiert hat, den Widerspruch zwischen der sozialreformerischen Variante der christlichen Soziallehre und dem Neoliberalismus bzw. zwischen der Programmatik der Gründungs- und der der Regierungsphase der Union nicht auf, sondern überdecken ihn nur. Der frühere CDU-Generalsekretär hat sich demnach – politiktheoretisch betrachtet – völlig „programmgemäß“ verhalten, als er, aus welchen Gründen auch immer, die sozialreformerischen Ideen der Gründungszeit auch als Grundlagen der gegenwärtigen CDU-Programmatik bezeichnete⁵⁸. Allerdings – und so gesehen ist Franz Josef Strauß Recht zu geben – wurden die Ahlener Grundsätze durch die praktische Wirtschaftspolitik Ludwig Erhards und seiner Nachfolger in ihrem wirtschaftspolitischen Grundgefüge überholt⁵⁹. Die CDU/CSU, so formulierten Unionspolitiker die Entwicklung der Partei zwischen 1945 und 1949 unter Hinweis auf die zwar nicht zeitlich, aber politisch-programmatisch sehr ähnlich verlaufene Umorientierung der SPD im Parteiprogramm von 1959, an dessen inhaltlicher Konzeption der Jesuit Oswald von Nell-Breuning erheblichen Anteil hatte⁶⁰, habe „ihr Godesberg“ zehn Jahre vor den Sozialdemokraten, nämlich bereits 1949 in Düsseldorf, gehabt.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. das umstrittene Interview Kurt Biedenkopfs zum Ahlener Programm in: Der Spiegel, 29. 9. 1975, S. 43.

⁵⁹ Vgl. Das Erbe von Ahlen entzweit die Union, in: Handelsblatt, 15. 10. 75, S. 3.

⁶⁰ Gespräch mit Oswald von Nell-Breuning am 2. 12. 1977 in Frankfurt.

Zusammenfassung

Der Ausgangspunkt der Arbeit war die Frage nach dem Wesen und dem Selbstverständnis eines christlichen Sozialismus. Diese Frage differenzierte sich in zwei Problemkreise: Erstens: Christlicher Sozialismus als politische Programmatik, die insbesondere die CDU der britischen Zone nach 1945 prägte; zweitens: Christlicher Sozialismus als eine besondere Interpretation der katholischen Sozialphilosophie, wie sie insbesondere in der Walberberger Schule der Dominikaner von Eberhard Welty wissenschaftlich entfaltet wurde. Dieser Problemstellung gemäß gliederte sich die Untersuchung in zwei Teile, einen primär politisch-parteilgeschichtlichen und einen primär ideengeschichtlich-systematischen Teil.

Ausgangspunkt des historischen Teils war die Analyse der Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen christlichen Gewerkschaftern und den Walberberger Dominikanern im Widerstandskreis gegen den Nationalsozialismus. In dieser Gruppe wurden auf der Grundlage der partei- und gesellschaftspolitischen Grundsätze der christlichen Gewerkschaften vor 1933, insbesondere dem Essener Programm Adam Stegerwalds von 1920, und der streng an Thomas von Aquin orientierten Sozialphilosophie die Grundlagen einer partei- und gesellschaftspolitischen Konzeption für eine christlich-soziale Bewegung im Deutschland der Nachkriegsära festgelegt. Unmittelbar nach Kriegsende gründeten die Mitglieder des Köln-Walberberger Widerstandskreises die erste überkonfessionelle Christlich-Demokratische Partei in Westdeutschland und wurden damit bestimmend für die Richtung und den Takt der Parteientwicklung im Rheinland und in Westfalen, sowie in anderen Gebieten der Westzonen. Die Grundlage der partei- und gesellschaftspolitischen Initiative des Walberberger Kreises waren die im Juni 1945 im Walberberg verfaßten Kölner Leitsätze, die unmittelbar auf den von Eberhard Welty zusammengefaßten und nach Kriegsende unter dem Titel „Was nun?“ vorgelegten Gesprächen des Widerstandskreises aufbauten. Für das gesellschaftspolitische Konzept wurde die Bezeichnung „christlicher Sozialismus“ gewählt. Seine an der dominikanischen Gemeinwohllehre orientierten Leitideen waren die Forderung einer auf Selbstverwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufbauenden Bedarfsdeckungswirtschaft, Vergesellschaftung der Großindustrie, breite Streuung des nichtproduktiven Privatbesitzes, gerechte Steuerung und Verteilung der erzeugten Güter und umfassendes Sozialrecht.

Diese erste Phase der Entstehung der CDU und der Einflüsse des christlichen Sozialismus im Jahre 1945 im Rheinland und in Westfalen konnte weitgehend anhand der bisherigen parteigeschichtlichen Untersuchungen nachgezeichnet werden. Dagegen basierten die Untersuchungen der Jahre 1946–1949 zum Großteil auf neuen bzw. für die-

se Themenstellung nur unzureichend ausgewerteten Quellen, wobei vor allem bezüglich der programmatischen und ideologischen Entwicklung der CDU der Frühzeit eine Reihe bisher unbekannter Zusammenhänge aufgedeckt werden konnte. So charakterisierte der christliche Sozialismus bis in die Jahre 1947/48 die parteipolitische Entwicklung der CDU der britischen Zone, obwohl er als Begriff schon in der Neufassung der Kölner Leitsätze im September 1945 aus der Programmatik der Partei fallengelassen und nach Adenauers Beitritt Anfang des Jahres 1946 kaum noch in der öffentlichen Diskussion verwandt wurde. Als eigentlicher Grund für die Streichung der Formel „christlicher Sozialismus“ aus der zweiten Fassung der Kölner Leitsätze vom September 1945 erwies sich das theologisch motivierte, politiktheoretische Verständnis der evangelischen Unionsmitglieder. Obwohl deren gesellschaftspolitisches Konzept weitgehend dem liberalistisch-individualistischen Gedankengut verbunden ist, waren es nicht etwa – wie bisher angenommen – die liberalwirtschaftlichen Grundsätze der Protestanten, sondern vielmehr die diesen zugrunde liegenden theologisch-ethischen Intentionen, von denen her den evangelischen CDU-Politikern die Annahme des Begriffes „christlicher Sozialismus“ unmöglich erschien: Das a-metaphysische Politikverständnis der evangelischen Sozialtheorie schließt eine christliche, d. h. eine theologisch-ethische Legitimierung jeglicher politischer und sozialer Ordnungsmodelle aus, da Politik und Wirtschaft in der protestantischen Sozialtheorie einen eigengesetzlichen Raum bilden, so daß ein theologisch-philosophisch begründetes Ethos nur für die Individualethik gelten kann. Zwar neigt der christliche Realismus, wie die Evangelischen (vor allem des Wuppertaler Kreises) ihr theoretisch-programmatisches Konzept nannten, unverkennbar liberalwirtschaftlichen Grundsätzen zu, doch enthielten sich die Protestanten in der unmittelbaren Nachkriegsphase weitgehend einer öffentlichen Proklamation wirtschaftlich-politischer Grundsätze, da sie erstens zunächst um die Klärung der religiös-geistigen, politischen und parteipolitischen Vorfragen bemüht waren, und da zweitens die Grundstimmung der Bevölkerung im Nachkriegsdeutschland ohnehin allen liberal-konservativen Kräften große Zurückhaltung auferlegte. Diese weitgehend auf einem gewissen ethischen Relativismus beruhende, politisch-programmatische Abstinenz der evangelischen Unionsmitglieder öffnete der sozialistischen Agitation der ehemaligen Gewerkschafter innerhalb der CDU einen breiten Raum, erschwerte aber zugleich deren politisch-taktische und -strategische Überlegungen bezüglich der Durchsetzung ihres von der katholischen Soziallehre legitimierten Konzepts in der Union mit den Protestanten.

Eine völlig neue Situation ergab sich für die christlichen Sozialisten in der britischen Zonenpartei mit der Wahl Adenauers zum Vorsitzenden der britischen Zonen- und der rheinischen Landespartei. Zwar schien sich mit der fast gleichzeitigen Übernahme des Parteivorsitzes der CDU Berlins und der Sowjetzone durch den nach Stegerwalds Tod Anfang Dezember 1945 zum führenden christlichen Gewerkschafter avancierten Jakob Kaiser die Position der Sozialisten in der Union erheblich verbessert zu haben, doch blieb der Einfluß des Kaiserschen Konzeptes eines christlichen Sozialismus, das – wie die Grundsätze der westlichen Gewerkschafter – weitgehend von der Walberberger Sozialtheorie geprägt war, jedoch anders als diese in eine gesamt- bzw. außenpoli-

tische Strategie eingebunden war, aufgrund der besonderen Situation der russischen Besatzungszone und einer geschickten Gegenwehr Adenauers weitgehend auf Berlin beschränkt.

Die Auseinandersetzung um den christlichen Sozialismus als einer Wirtschafts- und Sozialprogrammatik spielte sich nicht – wie bisher vielfach angenommen wurde – zwischen Kaiser und Adenauer, sondern fast ausschließlich zwischen Adenauer und den Gewerkschaftern in den Westzonen ab. Adenauer, der nicht zuletzt durch die Voten der Gewerkschafter Johannes Albers und Karl Arnold in die Parteiführung der britischen Zonenpartei aufgestiegen war, begegnete der christlich-sozialistischen Agitation seiner Parteifreunde mit einer besonderen Strategie: Nachdem er mit dem schon bei seiner vorläufigen Wahl zum Zonenparteivorsitzenden durchgesetzten und von ihm weitgehend selbst konzipierten liberal-personalistischen Programm für die CDU der britischen Zone vom März 1946 nicht die notwendige integrative Wirkung erzielen konnte, entschloß er sich schon wenige Wochen später, das trotz einer modifizierten Anlehnung an die sozialetischen Grundsätze der Kölner Leitsätze für die christlichen Sozialisten völlig unbefriedigende Programm durch ein neues Manifest zu ergänzen, das deren Grundsatzforderungen weitgehend Rechnung tragen sollte. Ganz auf diese Strategie abgestellt waren auch in der Folgezeit Adenauers programmatische Reden auf den zahlreichen Großveranstaltungen der CDU, wobei der Zonenvorsitzende in seinen gesellschaftspolitischen Ausführungen nun auch Grundsätze des christlichen Sozialismus einbezog, die er noch wenige Wochen zuvor nicht in sein Zonenprogramm hatte aufnehmen wollen. Wenngleich dadurch die christlich-sozialistische Agitation nicht unmittelbar gebremst werden konnte, ja, diese sogar im Sommer 1946 einen erneuten Höhepunkt erlebte, so konnte Adenauer durch sein (taktisch bedingtes) Entgegenkommen in der Sozialisierungsfrage und insbesondere durch die Einbeziehung der Gewerkschafter in die Mitverantwortung für das neue Sozialmanifest, deren sozialistische Agitation mäßigen. Das Programm sollte primär die Funktion haben, die Zerrissenheit der Partei in der Vergesellschaftungsfrage bzw. der Neuordnung der Großindustrie nach außen zu überdecken. Es wurde vom Zonenausschuß der CDU der britischen Zone am 3. Februar 1947 in Ahlen verabschiedet. Zwar war dieses nach der westfälischen Stadt benannte Programm von Adenauer selbst inauguriert und in seinem endgültigen Aussehen mitgestaltet worden, doch beschränkte sich die theoretische Arbeit des Zonenvorsitzenden und seiner Mitarbeiter an dem Parteidokument – von einigen Modifizierungen abgesehen – auf die formale Umgestaltung der christlich-sozialistischen Vorschläge der Gewerkschafter.

Die eigentlichen theoretischen Grundlagen des Programms waren weder vom Zonenvorsitzenden bzw. dem Zonenausschuß, noch von den eigentlich zuständigen Fachausschüssen der Zonenpartei bzw. der rheinischen Landespartei, sondern vielmehr von dem Walberberger Kreis, also dem Gremium, das schon zuvor die Kölner Leitsätze erarbeitet hatte, entwickelt worden. Und wie das Urprogramm der CDU von 1945, so waren auch die Strukturen für das Ahleener Programm von 1947 primär von dem Sozialberater der Gewerkschafter bzw. der Sozialausschüsse, dem Walberberger Sozialphilosophen Eberhard Welty, konzipiert worden. Von hier her zeigt sich die Berechti-

gung, die Kölner Leitsätze und das Ahlener Programm historisch und ideologisch dem christlichen Sozialismus der Walberberger Schule zuzuordnen.

Im zweiten Teil wurde das Walberberger Sozialsystem Eberhard Weltys ideengeschichtlich und systematisch von seinem Selbstverständnis her, d. h. als einer besonderen Interpretation der klassischen katholischen Sozialphilosophie, untersucht. Im Vordergrund stand dabei die Problematik, wie weit der christliche Sozialismus begrifflich, theoretisch und ordnungspolitisch von der kirchenamtlichen Soziallehre, insbesondere der Enzyklika Quadragesimo anno von 1931 als der Standortbestimmung für die Gesellschaftsordnung vor allem der Industrienationen des 20. Jahrhunderts, legitimiert werden kann. Rein begrifflich schien die Rechtfertigung eines "christlichen Sozialismus" zur Bezeichnung eines an der christlichen Philosophie und Theologie orientierten Sozialsystems kaum problematisch, insofern es sich dabei primär um den um einer größeren Werbewirksamkeit willen gewählten vormarxistischen Sozialismusbegriff handelte und die Dominikaner außerdem bereit waren, gegebenenfalls auf die Bezeichnung zu verzichten. Ebenso unproblematisch waren die gesellschafts- und eigentumstheoretischen Grundsätze der Walberberger Soziallehre, d. h. insbesondere die streng an Thomas von Aquin orientierten naturrechtlich-metaphysischen Argumente Weltys zum Verhältnis von Einzelmensch und Gesellschaft bzw. Staat und zum Eigentum in der Polarität von Privat- und Gemeingut. Zwar handelte es sich bei diesen Ausführungen des Dominikaners, die auf dem Hintergrund der spezifischen Erkenntnis- und Sozialtypologie, der das Allgemeine und die Ganzheit betonenden Schule der Dominikaner und ihrem Gegenstück, der das Individualistische und Freiheitliche betonenden Schule der Jesuiten analysiert wurden, um die entscheidenden Grundlagen der sozialistischen Ordnungsprogrammatisierung Weltys, doch können seine theoretischen Argumente für sich genommen nicht anders als eine klassische Interpretation der aristotelisch-thomasischen Philosophie der Scholastik angesehen werden.

Als die Hauptschwierigkeit des christlichen Sozialismus erwies sich die Anwendung der sozialetischen Grundsätze auf die moderne Industriegesellschaft. Aufgrund der strengen Einheit von Politik und Ethik gemäß der aristotelisch-thomasischen Tradition und der von der scholastischen Sozialphilosophie geprägten deduktiven Methode überwog der gesinnungsmäßige Aspekt im Walberberger Sozialsystem derart stark, daß die konkret-empirische gesellschaftlich-politische Problematik weitgehend unberücksichtigt blieb, so daß die modernen, auf den Erfahrungswissenschaften beruhenden sozialen und ökonomischen Erkenntnisse, die sich aufgrund der Eigengesetzlichkeit des primär technisch-ökonomisch bedingten Ablaufs der Volkswirtschaft einer ethischen Bewertung entziehen, von Welty ausgeklammert wurden.

Die sozialetisch-metaphysische Methode des Dominikaners steht aufgrund ihrer Ausschließlichkeit in einem dermaßen starken Gegensatz zu den übrigen Schulen der katholischen Soziallehre, insbesondere dem christlichen Solidarismus der Jesuiten und der weitgehend von ihm geprägten Enzyklika Quadragesimo anno von 1931, daß die Grundstrukturen des Walberberger Ordnungssystems von der päpstlichen Sozialdoktrin her kaum legitimierbar scheinen. In einem philosophiegeschichtlichen Exkurs konnten die Gegensätze zwischen der ganzheitlich-sozialbetonten Schule der Domi-

nikaner und der individualistisch-liberalen Schule der Jesuiten bis zu den Anfängen der beiden Orden zurückverfolgt werden. Es zeigte sich dabei, daß insbesondere die philosophisch-theologischen Exponenten des Jesuitenordens stets darum bemüht waren, die scholastischen Lehren mit den sich wandelnden Verhältnissen im Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsleben in Einklang zu bringen und so die tradierten Prinzipien der Individual- und Sozialethik in eine flexible, den jeweiligen Verhältnissen entsprechende Form zu bringen.

Zwar begründeten auch die Jesuiten – wie im übrigen alle katholischen Schulen – die Rechtmäßigkeit ihrer Lehre mit Thomas von Aquin, doch wurden dessen Lehren nominalistisch erweitert. Gegenüber dieser extensiven Interpretation der thomasischen Lehren und Grundsätze waren die Dominikaner stets um eine restriktive Auslegung bemüht, die sie als die einzige dem Aquinaten gemäße Position zu verteidigen suchten. Die Unvereinbarkeiten, die die Dominikaner dabei aufgrund der geschichtlichen Verhältnisse konstatieren mußten, wurden überwiegend als ein Abweichen von der Gesinnung der christlichen Ethik der Hochscholastik bzw. des Thomas zu erklären versucht. Auf dem Hintergrund der Gegenüberstellung von dominikanischer und jesuitischer Lehrtradition zeigte sich die Auseinandersetzung um den christlichen Sozialismus nach 1945 innerhalb der katholisch-sozialen Bewegung und der CDU als ein Wiederaufflammen der uralten Kontroverse zwischen den beiden klassischen katholischen Ordensschulen. Obwohl sich dabei zeigte, daß beide Lehrsysteme bezüglich der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit ihrer Methoden und Lehrinhalte auf die Legitimation durch das kirchliche Lehramt verweisen können, so konnte doch nachgewiesen werden, daß damit keineswegs die konkreten Ordnungsideen der jeweiligen Sozialtheorien von der kirchenamtlichen Position gutgeheißen werden. Es zeigte sich nämlich, daß die sozialen Ordnungsideen der Walberberger Schule in wesentlichen Punkten der päpstlichen Soziallehre widersprechen. Die Analyse der Enzyklika *Quadragesimo anno* ergab, daß diese weitgehend dem Ordnungsdenken der liberalen Schule des christlichen Solidarismus der Jesuiten verbunden ist, in der im Gegensatz zum Walberberger System die Bereiche Politik und Ethik scharf getrennt werden, so daß die scholastischen Sozialprinzipien zwar weiterhin gültig bleiben, jedoch nicht mehr die von den Dominikanern intendierte bindende Kraft besitzen. Die ethischen Normen fungieren im System der liberalen katholischen Schule lediglich als Regulatoren und die organisch-metaphysischen Ordnungsgrundsätze nur noch als Leitideen für die politisch-gesellschaftliche Organisation, die als ein eigengesetzlicher, d. h. sich weitgehend einer ethisch-metaphysischen Betrachtung entziehender Raum, angesehen wird. Entsprechend verfährt die solidaristische Sozialtheorie im Gegensatz zur dominikanischen induktiv; sie versucht, die ökonomisch-gesellschaftlich-politischen Möglichkeiten mit dem ethisch Wünschenswerten in Einklang zu bringen.

Die Konfrontation des christlichen Sozialismus Weltys mit der Methode und Lehre des Solidarismus zeigte, daß das Walberberger Sozialsystem seine exklusiv deduktive Methode und damit sein gesamtes Sozialsystem nicht widerspruchsfrei entwickeln konnte. Aufgrund der personalistischen Komponente, die der gesamten katholischen (Sozial-) Philosophie und Theologie eignet und nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß auch

das Naturrechtssystem gemäß der dominikanisch-thomasischen Interpretation die Berücksichtigung der sich wandelnden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse postuliert wird, konnte auch Welty die ökonomisch-technischen, und d. h. liberalen Grundsätze nicht umgehen. Während diese nun aber im Solidarismus, der sich von vorneherein als eine Synthese der traditionellen scholastischen Sozialphilosophie mit den modernen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften versteht, theoretisch-systematisch im Gesamtsystem verankert sind, erscheinen die liberalen politisch-gesellschaftlichen Elemente im christlichen Sozialismus Weltys als bloße moralische bzw. programmatische Appelle, die jedoch zu den ganzheitlichen, staatssozialistischen Grundtendenzen im Widerspruch stehen. Das gibt dem Walberberger System, vor allem in ordnungstheoretischer Hinsicht, einen über weite Strecken uneinheitlichen Charakter, der darin zum Ausdruck kommt, daß Welty, obwohl er die solidaristische Lehre aufgrund ihres Synthesecharakters und ihrer Einbeziehung liberalistischen Gedankenguts systematisch verwirft, ihr programmatisch-ordnungspolitisch dann doch in sein System Eingang verschaffen muß. Ideengeschichtlich handelt es sich bei der politischen Programmatik des christlichen Sozialismus im Wesentlichen um eine Synthese der Grundsätze des Solidarismus, wie sie vor allem in dem von der Sozialtheorie der Jesuiten beeinflussten Programm der christlichen Gewerkschaften von 1920 anzutreffen sind, mit den sozialmetaphysisch-ethisch begründeten plan- und bedarfsdeckungswirtschaftlichen Grundsätzen der Sozialphilosophie Weltys.

Diese theoretisch-ideengeschichtlichen Grundsätze des christlichen Sozialismus können bis in das von Welty und den Gewerkschaftern gemeinsam entworfene Walberberger Grundsatzprogramm verfolgt werden. Bei dessen – primär unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten durchgeführter – Analyse zeigte sich, daß die schon in Weltys Programmschriften widersprüchlichen und teilweise unzureichend abgestimmten Grundprobleme (wie z. B. das Verhältnis der Sozialprinzipien Personalität und Solidarität, Subsidiarität und Ganzheit und ihre Bedeutung für die konkrete Organisation der Wirtschaft und Gesellschaft, sowie die Frage, welchem Personenkreis die Entscheidung über die Produktions- und Investitionspolitik obliegen soll) auch das Walberberger Wirtschafts- und Sozialprogramm charakterisieren. Diese ordnungspolitische Widersprüchlichkeit und Unentschiedenheit einerseits und die starke Betonung der sozial-ethisch-gesinnungsmäßigen Aspekte andererseits erleichterte den liberal-konservativen Kräften innerhalb der CDU der britischen Zone unter Konrad Adenauer die innerparteiliche Auseinandersetzung mit dem christlichen Sozialismus: Als einem sozialpolitischen Programm kam er den Vorstellungen und Wünschen der Nachkriegsbevölkerung nach einer neuen, sozialgerechten und die Mitverantwortung der Arbeitnehmerschaft am gesellschaftlich-politischen Leben berücksichtigenden Neuordnung weit entgegen, als Wirtschaftsprogramm konnte er auch von den liberal-konservativen Kräften in der CDU – allerdings nach einer Modifizierung der plan- und bedarfsdeckungswirtschaftlichen Elemente – insofern toleriert werden, als die ordnungspolitische Indifferenz, d. h. das Nebeneinander liberalwirtschaftlicher und sozialreformerischer Grundsätze, eine breite Interpretation zuließ und überdies die Besatzungsmächte den politischen Spielraum der Deutschen stark einengten.

Der christliche Sozialismus der Walberberger Schule wurde von Konrad Adenauer und dem liberal-konservativen Flügel nach einer Eliminierung bzw. Modifizierung der staatssozialistischen und bedarfsdeckungstheoretischen Grundsätze nicht bloß toleriert, sondern (von taktischen Intentionen getragen) konstruktiv in das Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU der britischen Zone, das Ahlener Programm vom Februar 1947, einbezogen. Auf diese Weise gelang es Adenauer, den Gewerkschaftsflügel in die Partei zu integrieren und darüberhinaus der Zonenpartei eine programmatisch-strategische Plattform zu geben, die mitentscheidend war für die erfolgreiche Auseinandersetzung Adenauers und der britischen Zonen-CDU mit den Zonen- und Landesverbänden der Union sowie mit den übrigen Parteien und politisch-gesellschaftlichen Kräften innerhalb der westlichen Besatzungszonen.

Mit der Entscheidung der Westmächte vom Sommer 1948, den Weg freizugeben für einen westdeutschen Bundesstaat, erwiesen sich die ordnungsprogrammatischen Grundsätze von 1947 als überholt: Die im Zuge der Neuordnung gebildete Frankfurter Wirtschaftsverwaltung leitete unter Ludwig Erhard, der dabei von der amerikanischen Besatzungsmacht und der CDU-Fraktion im Wirtschaftsrat einschließlich ihrer Arbeitnehmervertreter maßgeblich unterstützt worden war, die Liberalisierung der Wirtschaft ein. Damit waren aber die wirtschaftspolitischen Grundsätze des Jahres 1947, d. h. vor allem die Forderungen des Manifestes nach einer Steuerung der Wirtschaft durch Selbstverwaltungskörperschaften, unvereinbar.

Auch wenn die christlich-sozialen Ideen des Ahlener Programms nach der Konstituierung der Bundesrepublik praktisch nur noch von den Sozialausschüssen der Union wachgehalten wurden ohne allerdings auf die Wirtschaftsordnungspolitik der Bundesrepublik einen nennenswerten Einfluß auszuüben, so ist das umstrittene Manifest weder ein exklusives Dokument der Christlichen Arbeitnehmerschaft in der Union noch umreißt es bloß das gesellschaftspolitische Wollen einer Regionalpartei. Denn zum einen ist es auch ein altes Erbstück Adenauers, zum anderen war gerade er es gewesen, der dem sozialen Impetus der Gründergeneration der CDU und den aus diesem hervorgegangenen Ideen – wenn auch modifiziert – durch die bis heute in ihrem Grundgefüge gültigen Düsseldorfer Leitsätze von 1949 Eingang in die Programmatik der gesamten Unionsparteien verschafft hat. In ihnen lebt das Ahlener Programm nun fort wie ein alter Wegweiser, der zwar für neue Zielsetzungen mehrfach umbeschriftet wurde, dessen erste Aufschrift aber durch die jüngeren Übermalungen immer noch ein wenig durchscheint.

Quellen- und Literatur

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

1. Archive

- Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin bei Bonn (ACDPStA): Akten CDU-Landesverband Rheinland incl. CDU-Zonenausschuß für die britische Zone, Nachlässe Dörpinghaus, Hilpert, Scholtissek
- Archiv der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Königswinter: Nachlaß Johannes Albers, Albers Reden 1948–1957, Reden und Stellungnahmen Jakob Kaiser, Akten Dr. Bock, Mitbestimmung, Neuordnung der Wirtschaft (Albers), Sozialpolitik, Vorstand, Bundestagswahl 1949, Gewerkschaftsfragen (Katzner), Essener Kongreß 1950, Stegerwald-Haus
- Archiv der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf (StBKAH), Nachlaß Konrad Adenauer 1945–1947
- Bundesarchiv Koblenz (BA): Nachlaß Jakob Kaiser
- Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD): Akten CDU-Landesverband Rheinland (RWV 26), CDU-Landesverband Westfalen (RWV 105), CDU-Landtagsfraktion NRW (RWV 207), CDU-Druckschriften (RWV 3), CDU-Kreisverband Wuppertal (RWN 120), Nachlässe Six (RWN 75), Hensel (RWN 88), Holzapfel (RWN 99), Lensing (RWN 106), Ziersch (RWN 116), Otto Schmidt (RWN 119), Teusch (RWN 126), Kölges (RWN 130), Strunk (RWN 181), Josef Hofmann (RWN 210)
- Historisches Archiv der Stadt Köln (HASTK): Nachlässe Leo Schwering (1193), Christine Teusch (1187)
- Parteiarchiv des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Universität Berlin: Akten der CSU 1946
- Stegerwald-Archiv, Köln: Nachlaß Adam Stegerwald

2. Befragte Personen

- Dörpinghaus, Bruno, Roisdorf, Mitbegründer der CDU Hessens, Generalsekretär der CDU/CSU Arbeitsgemeinschaft (22. Oktober 1976)
- Gradl, Johann Baptist, Dr., Berlin, MdB, Bundesminister a. D., Mitbegründer der CDU Berlin und der Sowjetzone (8. Juli 1978)
- Günther, Bernhard, Köln, MdB, Mitbegründer der CDU in Köln, Mitglied des Walberberger Kreises, Mitglied des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets (20. und 23. November 1976)
- Hasenberg, P. J., Dr., Köln, Redakteur, Vertrauter von P. Siemer, nach dem Kriege wohnhaft im Dominikanerkloster Walberberg (3. November 1977)
- John, Antonius, Dr., Ahlen/Bonn, Mitglied des Walberberger Kreises (11. und 26. November 1976)
- Kaiser-Nebgen, Elfriede, Dr., Berlin, Mitbegründerin der CDU Berlins und der Sowjetzone, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und spätere Ehefrau von Jakob Kaiser (10. und 14. Juli 1978)
- Mick, Josef, Köln, MdB, Gewerkschafter, Mitglied der Sozialausschüsse, Mitarbeiter von Johannes Albers (3. November 1977)

- Nell-Breuning, Oswald von, SJ, Prof. Dr., Frankfurt/St. Georgen (20. Juli 1976 und 2. Dezember 1977)
- Streithofen, Heinrich Basilius, O. P., Dr., Walberberg, Direktor des Instituts für Gesellschaftswissenschaften in Walberberg (11. November 1977)
- Strickrodt, Georg, Prof. Dr., Darmstadt, Landesminister a. D., Mitglied des Zonenausschusses der CDU der britischen Zone (18. Dezember 1976)
- Welty, Eduard, Wesseling, Rektor, Bruder von P. Eberhard Welty (23. Oktober 1977)

B. GEDRUCKTE QUELLEN

1. Dokumentationen

- Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Band 1, September 1945–Dezember 1946, bearbeitet von Walter Vogel und Christoph Weisz, München-Wien 1976
- Christliche Demokratie in Deutschland. Analysen und Dokumente zur Geschichte und Programmatik der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und der Jungen Union Deutschlands, Hrsg. Konrad Adenauer-Stiftung, Melle 1978 (= Handbücher der Politischen Akademie Eichholz, Band 7)
- Denzinger, Henricus, Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum, Barcelona-Freiburg i. Br.-Rom, ³¹1957
- Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft, herausgegeben von Gustav Gundlach SJ, Paderborn ³1960.
- Flechthelm, Ossip K. (Hrsg.), Dokumente zur Parteipolitischen Entwicklung in Deutschland, Bd. 1 ff., Berlin 1962 ff.
- Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone 1946–1949, Dokumente zur Gründungsgeschichte der CDU Deutschlands. Herausgeber: Konrad-Adenauer-Stiftung, Vorwort: Helmut Kohl und Bruno Heck, Einleitung und Bearbeitung: Helmuth Pütz, Bonn 1975
- Konrad Adenauer, Reden 1917–1967, herausgegeben von Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1975
- Landtag Nordrhein-Westfalen, Landtagsdrucksachen, I-109 bis I-114
- Landtag Nordrhein-Westfalen, Stenographische Berichte über die Vollsitzungen des ernannten Landtags von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, 1946/47
- Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente mit einer Einführung von Oswald von Nell-Breuning SJ. Herausgegeben vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands, Kvelaer 1975
- Treue, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche Parteiprogramme 1861–1961. Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Göttingen 1961
- Utz, Arthur-Fridolin O. P./Gröner, Joseph-Fulko O. P., (Hrsg.), Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII., 3 Bde., Freiburg (Schweiz) 1954–1961

2. Publikationen von Organen der CDU/CSU bzw. der Sozialausschüsse 1945–1950

1945

- Albers, Johannes, Die Aufgabe der Christlich Demokratischen Union im Leben des deutschen Volkes. Rede des Vorsitzenden der Christlich Demokratischen Union Köln-Stadt und Land, Johannes Albers, gehalten in der Aula der Kölner Universität aus Anlaß einer politischen Großkundgebung, Köln (1945), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 2)

Arnold, Karl, Der soziale und sittliche Geist in der Demokratie. Rede von Karl Arnold, gehalten aus Anlaß der Gründungsversammlung der Christlich Demokratischen Union in Düsseldorf am Samstag, dem 24. November 1945, im Opernhaus, Köln (1945), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 3)

Die Christlich-Demokratische Partei. Ihr Wesen und ihr Wollen. Hrsg. vom Landesverband Rheinland, Köln (1945), (= Schriftenreihe der CDUD, Landesverband Rheinland, 1)

CDU-Düsseldorf (Hrsg.), Der neue Geist im neuen Staat. Der soziale und sittliche Geist in der Demokratie. Zentrum und Christlich-Demokratische Union. Reden von Oberpräsident Dr. Dr. Robert Lehr, Düsseldorf, Karl Arnold, Düsseldorf, Rechtsanwalt Dr. Kaufhold, Düsseldorf, gehalten auf der Gründungsversammlung der Christlich-Demokratischen Union Düsseldorf am 24. November 1945 im Opernhaus, Düsseldorf 1945

Leitsätze der Christlich-Demokratischen Partei Rheinland-Westfalen, Düsseldorf (1945), (enthält die Reden von M. H. Freiherr von Gumpenberg, Düsseldorf, Otto Schmidt, Wuppertal, gehalten auf der Gründungsversammlung der Christlich-Demokratischen Partei in Köln am 2. September 1945)

Satzung der Christlich-Demokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Rheinland, Köln (1945)

Scharmitzel, Theodor, Christliche Demokratie im neuen Deutschland. Köln (1945), (= Schriftenreihe der CDU, Landesverband Rheinland, Heft 1)

Schreiber, Hans, Christlich Demokratische Partei des Rheinlandes. Offener Brief an alle katholischen Männer und Frauen des Rheinlands! Köln (1945)

Sevenich, Maria, Die Union als Gottesarbeit im Dienst am Kreuz, Köln (1945), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 4)

Stegerwald, Adam, Wo stehen wir?, Würzburg 1945

Stegerwald, Adam, Wohin gehen wir?, Würzburg 1945

Zimmermann, Karl, Organisation und Arbeit des Landessekretariat(s). Referat, gehalten auf der Arbeitstagung der Landespartei, Sonntag, den 9. September 1945, Köln 1945 (= Rundschreiben Nr. 5 der Christlich Demokratischen Partei des Rheinlandes)

Zimmermann, Karl, Erste Reichstagung der CDU in Godesberg, am 14., 15. und 16. Dezember 1945, Köln (1945), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 5)

Zimmermann, Karl, Treuebekenntnis ehemaliger christlicher Gewerkschaftler zur CDP. Köln 1945, (= Rundbrief Nr. 4 der Christlich Demokratischen Partei des Rheinlandes)

Zimmermann, Karl, Zur Gründung des neuen Zentrums, Köln 1945, (= Rundbrief Nr. 1 der Christlich Demokratischen Partei des Rheinlandes)

1946

Adenauer, Konrad, Rundfunkrede des 1. Vorsitzenden des Zonenausschusses der Christlich Demokratischen Union in der britischen Zone, Oberbürgermeister a. D. Dr. Konrad Adenauer, über das Programm der CDU, gehalten am 6. März 1945 über den Nordwestdeutschen Rundfunk, Köln (1946)

Adenauer, Konrad, Rede des Ersten Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union für die britische Zone, Oberbürgermeister a. D. Dr. Konrad Adenauer, in der Aula der Kölner Universität am Sonntag, den 24. März 1946, Köln (1946), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 8)

Adenauer, Konrad, Rede von Oberbürgermeister a. D. Dr. Konrad Adenauer, Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Union für die britische Zone, gehalten aus Anlaß einer politischen Kundgebung am 7. April 1946 in Bonn, Rhöndorf (1946)

Adenauer, Konrad, Rede des Ersten Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union für die britische Zone, Oberbürgermeister a. D. Dr. Konrad Adenauer, auf der Großkundgebung in Düsseldorf am Sonntag, den 12. Mai 1946, Köln (1946), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 10)

Adenauer, Konrad/Sevenich, Maria, Reden des Ersten Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union für die britische Zone, Oberbürgermeister a. D. Dr. Konrad Adenauer und Frau Maria Sevenich auf der Zonentagung der Jungen Generation der CDU in Recklinghausen (4.-7. August 1946), Köln 1946, (= Schriftenreihe der Jungen Union der Christlich-Demokratischen Union, Heft 1)

Albers, Johannes, Grundgedanken zum Thema: Christlicher Sozialismus, Diskussionsmaterial. Streng vertraulich!, Köln 1946.

Albers, Johannes, Betr. 1. Gewerkschaften, 2. Politische Tätigkeit, 3. Neugründung von Konsumgenossenschaften. Streng vertraulich! Nur zur eigenen Verwendung!, Köln 1946.

Berliner Tagung der Union 15.-17. Juni 1946. Reden und Aussprachen. Beiträge von Jakob Kaiser, Ernst Lemmer, O.v.d. Gablentz u. a., Berlin 1946, (= Wege in die neue Zeit, Nr. 4)

Berliner Tagung der Union 15.-17. Juni 1946. Entschlüsse, Berlin 1946, (= Wege in die neue Zeit, Nr. 5)

Christlich-Demokratische Union – Junge Union, Werkblatt Nr. 5, Leitsätze der CDU für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bergisch-Gladbach 1946

Gablentz, Otto Heinrich von der, Über Marx hinaus, Berlin 1946

Heinemann, Gustav, Demokratie und christliche Kirche. Ein Beitrag zu einer „deutschen Demokratie“. Köln (1946), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 9)

Kaiser, Jakob, Der soziale Staat. Reden und Gedanken. Berlin 1946, (= Wege in die neue Zeit, Nr. 2)

Kaiser, Jakob, Der Aufstand des Gewissens, o.O.u.J. (1946)

Lutze, Hermann, Ist in evangelischer Sicht eine christliche Partei nötig oder möglich?, Köln (1946), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 6)

Sevenich, Maria, Unser Gesicht. Vortrag auf dem 1. Reichstreffen der CDU in Bad Godesberg. Abhandlung über christlichen und marxistischen Sozialismus, Recklinghausen 1946, (= Politik aus christlicher Verantwortung, 1)

Schmidt, Christlicher Realismus – ein Versuch zu sozial-wirtschaftlicher Neuordnung, Köln (1946), (= Schriftenreihe der CDU des Rheinlandes, Heft 7)

Stegerwald, Adam, Von deutscher Zukunft, Würzburg 1946

Zimmermann, Karl, Neues Wollen – neue Ordnung. Bericht über die Tagung der Sozialausschüsse der CDU Nordrhein/Westfalen in Herne i. W. am 8./9. November 1946.

Zimmermann, Karl, Das politisch-soziale Weltbild des christlichen Arbeiters. Vortrag, gehalten auf der Tagung der Sozialausschüsse der CDU von Rheinland-Westfalen am 8. August 1946.

Zimmermann, Karl, Sozialismus oder christliche Sozialreform, Köln 1946, (= Mitteilungen der CDU des Rheinlandes, Nr. 3).

1947

Arnold, Karl, Der Weg in die Zukunft. Die Regierungserklärung vom 17. Juni 1947, Düsseldorf 1947

Arnold, Karl, Wirtschaftsnot und Wirtschaftsordnung. Rede des Ministerpräsidenten Karl Arnold, Düsseldorf, anlässlich des Parteitages der Christlich-Demokratischen Union für Berlin und die russische Besatzungszone am 7. September 1947 im Theater am Schiffbauerdamm in Berlin, Düsseldorf 1947

CDU (Landessozialausschuß), Erste Reichstagung der gesamtdeutschen Sozialausschüsse der CDU/CSU in Herne in Westfalen am 28., 29. und 30. November 1947

CDU überwindet Kapitalismus und Marxismus. Das Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU und die grundlegenden Anträge der CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Bergisch-Gladbach 1947

Die CDU zur Neuordnung der Wirtschaft. Die CDU fordert christliche Gesellschaftsreform, Rhöndorf 1947

Erbe und Aufgabe. Bericht über die Tagung der Sozialausschüsse der CDU der britischen Zone

in Herne in Westfalen am 21. und 22. Februar 1947. Hrsg. vom Landessozialausschuß der CDU. Bearbeitet von Karl Zimmermann, Köln (1947)

Erster Zonenparteitag im städtischen Saalbau in Recklinghausen am 14. und 15. August 1947. Herausgegeben vom Zonensekretariat der CDU der britischen Zone. Köln-Marienburg (1947)

Das sozialpolitische Ziel der CDU. Gemeinwirtschaftliche Ordnung, Essen 1947

Tiburtius, Christliche Wirtschaftsordnung, ihre Wurzeln und ihr Inhalt, Berlin (1947), (= Wege in die neue Zeit, Nr. 8)

Union – oder Neu-Zentrum?, Düsseldorf (1947)

Vom sozialen Gedanken zum sozialen Tag. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der CDU, o.O.u.J. (1947)

Der Wähler fragt – der Vertrauensmann antwortet! Herausgegeben von der Landesgeschäftsstelle der CDU, Dortmund 1947

1948

Albers, Johannes, Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU, Köln 1948

Arbeitsgemeinschaft der Sozialausschüsse CDU-CSU. Anschriftenverzeichnis 1948, Köln 1948

Die CDU der britischen Zone. Jahrbuch 1948. Hrsg. vom Zonensekretariat der CDU der britischen Zone, Köln 1948

Kaiser, Jakob, Rede zur Eröffnung und Namensänderung des Hauses „Adam Stegerwald“ am 6. November 1948. Hrsg. vom Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter 1948

Die Politik der Berliner Union. Hrsg. vom Landesverband Berlin der CDUD, Berlin 1948.

Pünder, Hermann, Frischer Wind aus Frankfurt. Sonderdruck aus Kölnische Rundschau, Nr. 67, vom 27. August 1948

Was ist – was will die CDU? Gedanken zur politischen Arbeit der Christlich-Demokratischen Union. Hrsg. vom Zonenausschuß der CDU der britischen Zone, Köln o.J. (wohl 1948/49)

Was will die CDU? Das Parteiprogramm und die ergänzenden programmatischen Erklärungen der CDU der britischen Zone. Hrsg. von der CDU des Rheinlandes, Köln 1948.

Wirtschaftliche Leitgedanken für den Wahlkampf. Hrsg. vom Zonenausschuß der CDU der britischen Zone, Köln-Marienburg 1948.

Zweiter Parteitag der CDU für die britische Zone, 28.–29. August 1948 in Recklinghausen, Heft 1: Neuaufbau auf christlichen Grundlagen, Heft 2: Wirtschaftlicher Neuaufbau im Dienste des Menschen, Opladen (1948)

1949/50

Christlich-Demokratische Union/Christlich-Soziale Union, Düsseldorfer Leitsätze über Wirtschaftspolitik, Landwirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Wohnungsbau. Vom 15. Juli 1949. Sonderdruck des Deutschland-Union-Dienstes (Verantwortlich: B. Dörpinghaus), Frankfurt 1949

Dörpinghaus, Bruno/Witt, Kurt, Politisches Jahrbuch der CDU/CSU, 1. Jahrgang 1950. Hrsg. vom Generalsekretariat der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU für Deutschland, Frankfurt (1950)

Essener Kongreß 1950: Aufruf zur Solidarität. Hrsg. von der Hauptgeschäftsstelle Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter 1950, (= Mitteilungsblatt der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft CDU/CSU, 4. Jg., Nr. 5)

Politisches ABC, Hrsg. vom Zonensekretariat der CDU, Köln 1950

Die Wirtschaftspolitik der Union seit der Währungsreform. Union im Wahlkampf. Sonderausgabe soziale Marktwirtschaft des Deutschland-Union-Dienstes, Nr. 22 vom 3. August 1949

Kaiser, Jakob, Schritt für Schritt, Hrsg. von der Hauptgeschäftsstelle Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter 1950, (= Mitteilungsblatt der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, 4. Jg., Nr. 1)

C. LITERATUR UND SONSTIGE QUELLEN

- Adenauer, Konrad, *Erinnerungen 1945–1953*, Stuttgart 1965
- Agartz, Viktor, *Sozialistische Wirtschaftspolitik*, Hamburg 1946
- Albertus-Magnus-Akademie Walberberg, (Hrsg.), *Dominikaner in Deutschland*, o.O., o.J., (Walberberg 1951)
- Alexander, Edgar, *Adenauer und das neue Deutschland. Einführung in das Wesen und Wirken des Staatsmannes*, Recklinghausen 1956
- Alexander, Edgar, *Church and Society in Germany. Social and Political Movements and Ideas in German and Austrian Catholicism 1789–1950*, in: *Church and Society, Catholic Social and Political Thought and Movements 1789–1950*, ed. by Joseph N. Moody, New York 1953.
- Ambrosius, Gerold, *Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945–1949*, Stuttgart 1977
- Aristoteles, *Politik*. Übersetzt und herausgegeben von Olof Gigon, Zürich 1971
- Aristoteles, *Nikomachische Ethik*. Übersetzt und herausgegeben von Olof Gigon, Zürich 1967
- Badstübner, Rolf, *Zur Problematik und historischen Bedeutung des Ahlener Programms der westdeutschen CDU*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, (1961) S. 1789–1824
- Badstübner, Rolf/Thomas, Siegfried, *Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945–1955*, Köln 1975.
- Barzel, Rainer, *Die deutschen Parteien*, Geldern o.J.
- Barzel, Rainer (Hrsg.), Karl Arnold. *Grundlegung christlich-demokratischer Politik. Eine Dokumentation*, Bonn 1960
- Barzel, Rainer, *Die geistigen Grundlagen der politischen Parteien*, Bonn 1947
- Baumhauer, Albert, „Karl Arnold“, in: *Christliche Demokraten der ersten Stunde*, Hrsg. Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn 1966, S. 27–50
- Becker, Josef/Stammen, Theo/Waldmann, Peter (Hrsg.), *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz*, München 1979
- Bergmann, Gerhard, *Die weltanschaulichen Ziele der Parteien*, Köln 1955
- Bergsträsser, Ludwig, *Geschichte der politischen Parteien in Deutschland*, Mannheim-Berlin-Leipzig 1924
- Bergsträsser, Ludwig, *Geschichte der politischen Parteien in Deutschland*, München 1965
- Berkenkopf, Paul, *Zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsordnung*, in: *Stimmen der Zeit*, 73 (1947), S. 28–45
- Berning, August H., *Die Rolle der katholisch-sozialen Kräfte in der Weimarer Republik*, in: *Ordo Socialis*, Carl-Sonnenschein-Blätter, *Zeitschrift für Christliche Soziallehre und Arbeit*, 10 (1962), S. 82–85
- Bertsch, Herbert, *CDU/CSU demaskiert*, Berlin 1961
- Biedenkopf, Kurt, *Die freiheitliche Alternative zum Sozialismus – Der CDU-Generalsekretär definiert die theoretische Grundposition der Unionsparteien*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13. Dezember 1973, S. 17
- Biedenkopf, Kurt H., *Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität: Die Grundlagen christlich-demokratischer Politik*, in: *Demokratische Gesellschaft – Konsensus und Konflikt*, Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung NRW., I. Teil, München 1975, S. 15–126
- Blank, Theodor, *Vom Ahlener Programm zu den Düsseldorfer Leitsätzen – Zur Dogmengeschichte der CDU*, in: *Wirtschafts- und Finanzpolitik im Zeichen der sozialen Marktwirtschaft. Festgabe für Franz Etzel*, Stuttgart 1967, S. 31–69
- Blüm, Norbert/Rohbeck, Arthur, „Johannes Albers“, in: *Christliche Demokraten der ersten Stunde*, Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn 1966, S. 9–26
- Blüm, Norbert, *Reaktion oder Reform – Wohin geht die CDU?*, Reinbek 1973
- Blum, Reinhard, *Soziale Marktwirtschaft, Wirtschaftspolitik zwischen Neo- und Ordoliberalismus*, Tübingen 1969.

- Böckle, Franz/Böckenförde, Ernst-Wolfgang (Hrsg.), Naturrecht in der Kritik. Mit Beiträgen von S. Andreae, E. W. Böckenförde, F. Böckle, A. Hollerbach, F. X. Kaufmann, N. Luhmann, J. T. Noonan, W. Oelmüller, G. Otte, S. Pfürtner, R. Spaemann, R. Specht, Mainz 1973
- Bock, Peter Josef (Hrsg.), Im Prinzip sozial. Die großen Parteien und die Arbeitnehmer, Hannover 1976
- Bopp, Hartwig, Die sozialen Strömungen des modernen Katholizismus, Köln 1958
- Brauer, Theodor, Christentum und Sozialismus. Vortrag, gehalten auf dem 10. Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 23. November 1920 in Essen, Köln 1920
- Brauer, Theodor, Der moderne deutsche Sozialismus, Freiburg 1929
- Breidbach, Ferdi/May, Rüdiger (Hrsg.), Das soziale Feigenblatt? Die Sozialausschüsse der Union, Düsseldorf 1975
- Brüning, Heinrich, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970
- Bucerius, Gerd, Der Adenauer – Subjektive Betrachtungen eines unbequemen Weggenossen, Hamburg 1976
- Buchheim, Karl, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953
- Budde, Heinz, Handbuch der christlich-sozialen Bewegung, Recklinghausen 1967
- Bund Christlicher Sozialisten, Programm, Düsseldorf 1946
- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.), Die Christlich Demokratische Union Deutschlands. Geschichte, Idee, Programm, Statut, Bonn 1960
- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.), Gedenkfeier zum 30. Jahrestag des Ahlener Programms. Reden anlässlich der Festveranstaltung zum 30. Jahrestag des Ahlener Programms am 26. Februar 1977 in Ahlen, Bonn (1977)
- CDU Stadt Köln (Hrsg.), 10 Jahre CDU 1955, Festschrift, Köln 1955
- Conze, Werner, Jakob-Kaiser – Politiker zwischen Ost und West 1945–1949, Stuttgart 1969
- Coreth, Emerich, Metaphysik. Eine methodisch-systematische Grundlegung. Innsbruck-Wien-München 1961
- Corman, Gilbert, O. P., Die katholische Kirche und der Sozialismus, in: Arbeitsgemeinschaft für Christen und Sozialisten (Hrsg.), Christentum und Sozialismus, Köln 1947, S. 12–21
- Corman, Gilbert, P. Dr. Eberhard Welty O. P., Ein Prediger der katholischen Soziallehre, in: Echo der Zeit, 13. Juni 1965, S. 8
- Corman, Gilbert/Rudolph, Fritz, Menschenwürdige Gesellschaft. Katholische Soziallehre. Evangelische Sozialethik, München 1968
- Deuerlein, Ernst, Zehn Jahre demokratische Parteien. Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, in: Das Parlament, 18. Januar 1956, S. 5
- Deuerlein, Ernst, CDU/CSU 1945–1957. Beiträge zur Zeitgeschichte, Köln 1957
- Deutz, Josef, Adam Stegerwald – Gewerkschaftler-Politiker-Minister. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und zur politischen Entwicklung der Weimarer Republik, Köln 1950
- Dirks, Walter, Die zweite Republik, in: Frankfurter Hefte 1 (1946), S. 12–24
- Dirks, Walter, Zur christlichen Grundlegung der Politik, in: Frankfurter Hefte 4 (1949), S. 833–843
- Dittberner, Jürgen/Ebbinghausen, Rolf, Parteiensystem in der Legitimationskrise. Studien und Materialien zur Soziologie der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1973
- Dreher, Klaus, Der Weg zum Kanzler. Adenauers Griff nach der Macht, Düsseldorf 1972
- Erhard, Ludwig/Müller-Armack, Alfred, Soziale Marktwirtschaft, Frankfurt-Berlin-Wien 1972
- Erhard, Ludwig, Das Ahlener Programm und die soziale Marktwirtschaft, in: Deutschland Union Dienst, Nr. 36/1974
- Ehlert, H. J., Das Ahlener Programm der CDU – Mythos und Wirklichkeit, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, Bonn 1. Juni 1961, S. 121–125
- Eucken, Walter, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1968
- Farner, Konrad, Christentum und Eigentum bei Thomas von Aquin, Bern 1947

- Flechtheim, Ossip K., Der Dritte Weg in der deutschen Parteipolitik nach 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23. Juni 1973
- Flechtheim, Ossip K., Hrsg., Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1973
- Focke, Franz, Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU, Wuppertal 1978
- Först, Walter, Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 1: 1945–1949, Köln/Berlin 1970
- Fogarty, Michael P., Christliche Demokratie in Westeuropa 1820–1953, Freiburg 1959
- Forster, Karl (Hrsg.), Christentum und Sozialismus, München 1958
- Frings, Joseph, Grundsätze katholischer Sozialarbeit und zeitnahe Folgerungen, Köln 1947
- Frings, Joseph, Hirtenbrief Nr. 29, in: Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln, 29. Januar 1947
- Frings, Joseph (Hrsg.), Verantwortung und Mitverantwortung. Was sagt die katholische Gesellschaftslehre über Mitwirkung und Mitbestimmung?, Köln 1949
- Gablentz, Otto Heinrich von der, Geschichtliche Verantwortung. Zum christlichen Verständnis der deutschen Geschichte, Stuttgart 1949
- Gablentz, Otto Heinrich von der, Die versäumte Reform. Zur Kritik der westdeutschen Politik, Köln-Opladen 1960
- Gablentz, Otto Heinrich von der, Zur Problematik christlich-sozialer Parteien, in: Fijalkowski, Jürgen, Politologie und Soziologie. Otto Stammer zum 65. Geburtstag, Köln-Opladen 1965, S. 203–216
- Gebauer, Bernhard/Hättich, Manfred u. a., Politische Bewegungen in Deutschland. Entwicklungen – Aufbau – Ziele, Bonn 1964 (= Handbücher der Politischen Akademie Eichholz, Band 1)
- Gély, Anton Robert, Zur Soziologie des Solidarismus. Ein literarischer Versuch zu den Erkenntnissen einer der Richtungen der modernen Soziologie, Zürich 1943
- Gotto, Klaus/Maier, Hans/Morsey, Rudolf/Schwarz, Hans-Peter, Konrad Adenauer – Seine Deutschland- und Außenpolitik 1945–1963, München 1975
- Grebing, Helga, Geschichte der deutschen Parteien, Wiesbaden 1962
- Grebing, Helga, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1974
- Grosser, Alfred, Geschichte Deutschlands seit 1945, München 1979
- Gumnior, Helmut/Jacobsen, Andreas, Thomas von Aquin – Spuren nach 700 Jahren, Hamburg (Norddeutscher Rundfunk), Manuskript der Fernsehsendung vom 11. April 1974
- Gundlach, Gustav, Solidarismus, Einzelmensch, Gemeinschaft, in: Gundlach, Gustav, Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft, 1. Bd., Köln 1964
- Gurland, A. R. L., Die CDU/CSU. Ursprünge und Entwicklung bis 1953. Hrsg. von Dieter Emig, Frankfurt 1980
- Gratl, Johann Baptist, Art. „Christlich-Demokratische-Union-Ost“, in: Staatslexikon, Bd. II, Freiburg 1958, Sp. 456–458
- Hättich Manfred, Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre, Stuttgart 1957
- Hedler, Susanne, Die katholischen Sozialisten. Darstellung und Kritik ihres Wirkens, Phil.Diss., Hamburg 1953
- Heidenheimer, Arnold J., Adenauer and the CDU. The rise of the leader and the integration of the party, The Hague 1960.
- Hensel, K. Paul, Ordnungspolitische Betrachtungen zur katholischen Soziallehre, in: Ordo 2 (1949), S. 229–269
- Hensel, K. Paul, Grundformen der Wirtschaftsordnung. Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft, München 1972
- Hirschmann, Hans, Christentum und Sozialismus in katholischer Sicht, in: Situation und Entscheidung. Zeitbuch für Politik und Kultur, Erste Folge, Warendorf 1947, S. 185–192
- Hofmann, Josef, Journalist in Republik, Diktatur, Besatzungszeit. Erinnerungen 1916–1947. Bearbeitet und eingeleitet von Rudolf Morsey, Mainz 1977

- Homann, Bernhard, Ziel und Weg. Die Programmatik der Christlich-Demokratischen Union, Hrsg. von der Christlich-Demokratischen Union Westfalen-Lippe, Dortmund (1955)
- Honigsheim, Paul, Zur Soziologie der mittelalterlichen Scholastik: Die soziologische Bedeutung der nominalistischen Philosophie, in: Hauptprobleme der Soziologie, Erneuerungsgabe für Max Weber, hrsg. von Melchior Polyi, (München) 1923, S. 202 ff.
- Horváth, Alexander, Eigentumsrecht nach dem hl. Thomas von Aquin, Graz 1929
- Hüttenberger, Peter, Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie, Siegburg 1973
- Hüwel, Detlev, Karl Arnold. Eine politische Biographie, Wuppertal 1980
- Iken, Claudius/Pawelletz, Gernar, Ein Leben für die Sozialwissenschaft, in: Die neue Ordnung, 20 (1966), S. 458–463
- Jäger, Wolfgang, Adenauers Einwirkung auf die programmatische Entwicklung der CDU 1945–1949 in der Frage der Wirtschaftsordnung, in: Blumenwitz, Dieter/Gotto, Klaus/Maier, Hans/Reppen, Konrad/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers, Band II: Beiträge der Wissenschaft, Stuttgart 1976, S. 425–452
- John, Antonius, In Ahlen gab es zwei Programme. Historische und persönliche Erinnerungen zu einem wieder aktuellen Thema, in: Rheinischer Merkur, 24. Oktober 1975, S. 10
- John, Antonius, Ahlen und das Ahlener Programm. Dokumente – Ereignisse – Erinnerungen, Ahlen 1977
- Joos, Josef, Die politische Ideenwelt des Zentrums, Karlsruhe 1928
- Jostock, Paul, Grundzüge der Soziallehre und der Sozialreform, Freiburg 1946
- Jostock, Paul, Der Deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. Eine ideengeschichtliche Skizze, Regensburg (1932)
- Kaack, Heino, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971
- Klein, J., Art. „Probabilismus“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. V, Tübingen 1961, Sp. 593–595
- Klug, Oskar, Katholizismus und Protestantismus zur Eigentumsfrage. Eine gesellschaftspolitische Analyse, Reinbek 1966
- Kluxen, Wolfgang, Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin, Mainz 1964
- Knoll, August M., Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus. Von der Romantik bis Rerum novarum, Wien-Leipzig 1932
- Knoll, August M., Der Zins in der Scholastik, Innsbruck-Wien-München 1933
- Knoll, August M., Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht. Zur Frage der Freiheit, Wien-Frankfurt/M.-Zürich 1962
- Knoll, August M., Zins und Gnade. Zur Zins- und Gnaden-Kontroverse der Dominikaner und Jesuiten, Lutheraner und Calviner, in: A. M. Knoll, Zins und Gnade. Studien zur Soziologie der christlichen Existenz, Neuwied-Berlin 1967, S. 25–48
- Kogon, Eugen, Der Weg zu einem Sozialismus der Freiheit in Deutschland, in: Frankfurter Hefte, 2 (1947), S. 877–896
- Kohl, Helmut (Hrsg.), Konrad Adenauer 1876/1976, Stuttgart-Zürich 1976
- Konrad Adenauer. Wege und Ziele. Drei Beispiele, Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung – Institut für Begabtenförderung, Mainz 1972
- Kosthorst, Erich, Jakob Kaiser – Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1949–1957, Stuttgart 1972
- Kraft einer Idee, 20 Jahre CDU Rheinland, Recklinghausen 1965
- Kraiker, Gerhard, Politischer Katholizismus in der BRD. Eine ideologiekritische Analyse, Stuttgart 1972
- Kratz, Theodor, Die Berufsständische Ordnung der katholischen Soziallehre als Weg zur gesellschaftlichen Integration, Heidelberg, Phil.Diss., 1954
- Kripp, Georg Bernhard, Wirtschaftsfreiheit und katholische Soziallehre, Zürich-St. Gallen 1967
- Kuhn, Annette, Was heißt „christlich-sozial“? Zur Entstehungsgeschichte eines politischen Begriffs, in: Zeitschrift für Politik, 10 (1963), S. 102–122

- Lampert, Heinz, Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, München 1973
- Langner, Albrecht, Katholizismus und freiheitlicher Sozialismus in Europa, Köln 1965
- Langner, Albrecht (Hrsg.), Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963, Paderborn 1980
- Lobkowicz, Nikolaus, Theory and Practice: The History of a Concept from Aristotle to Marx, London 1967
- Lohmar, Ulrich, Innerparteiliche Demokratie. Eine Untersuchung der Verfassungswirklichkeit politischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1968
- Lotz, A., Christlicher Sozialismus?, in: Rheinischer Merkur, 25. September 1948
- Maier, Hans (Hrsg.), Deutscher Katholizismus nach 1945, München 1964
- Maier, Hans, Kirche und Gesellschaft, München 1972
- Maier, Hans, Revolution und Kirche – Studien zur Frühgeschichte der Christlichen Demokratie 1789–1850, München 1973
- Maier, Hans/Rausch, Heinz/Denzer, Horst (Hrsg.), Klassiker des politischen Denkens. Erster Band: Von Plato bis Hobbes. Zweiter Band: Von Locke bis Weber, München 1968
- Manser, Gallus M., Das Wesen des Thomismus, Freiburg (Schweiz) 1949
- Material zu grundsatzpolitischen Abgrenzungsfragen. Zwischen christlichem und demokratischem Sozialismus, Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Politische Akademie Eichholz, Eichholz 1973
- May, Rüdiger, Die Junge Arbeitnehmerschaft der Sozialausschüsse. Ein Beitrag zur Untersuchung der CDU anhand einer Randgruppe. Bonn, Phil.Diss., 1975
- Messner, Johannes, Die berufsständische Ordnung, Innsbruck-Wien-München 1936
- Messner, Johannes, Moderne Soziologie und scholastisches Naturrecht, Wien 1961
- Messner, Johannes, Die soziale Frage, Innsbruck-Wien-München 1964
- Messner, Johannes, Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, Innsbruck-Wien-München 1966
- Mintzel, Alf, Die CSU. Anatomie einer konservativen Partei 1945–1972, Opladen 1975
- Mintzel, Alf, Geschichte der CSU. Ein Überblick, Opladen 1977
- Mobou, Charles, Eberhard Welty et le socialisme chrétien, in: Documents, cahier 5/1947, No. 33, S. 12–17
- Morsey, Rudolf (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, 2 Bde., Mainz 1973–1975
- Morsey, Rudolf, Der politische Aufstieg Konrad Adenauers 1945–1949, in: Gotto, Klaus/Maier, Hans/Morsey, Rudolf/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Konrad Adenauer. Seine Deutschland- und Außenpolitik 1945–1963, München 1975, S. 38–96
- Morsey, Rudolf/Löw, Konrad/Eisenmann, Peter, Konrad Adenauer – Leben und Werk, München 1976
- Müchler, Günter, CDU/CSU. Das schwierige Bündnis, München 1976
- Mueller, Franz H., Heinrich Pesch. Sein Leben und seine Lehre, Köln 1980
- Naphtali, Fritz (Hrsg.), Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Berlin 1928
- Narr, Wolf-Dieter, CDU-SPD. Programm und Praxis seit 1945, Stuttgart 1966
- Nawroth, Edgar, Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg-Löwen 1961
- Nawroth, Edgar, Die wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen des Neoliberalismus, Köln 1962
- Nebgen, Elfriede, Geistige Grundlage der christlichen Arbeiterbewegung, Berlin 1928
- Nebgen, Elfriede, Jakob Kaiser – Der Widerstandskämpfer, Stuttgart 1967
- Nell-Breuning, Oswald von, Kirche und Eigentum, Gladbach-Rheydt 1929
- Nell-Breuning, Oswald von, Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Köln 1932
- Nell-Breuning, Oswald von, Zur Programmatik politischer Parteien, Köln 1946

- Nell-Breuning, Oswald von, Sozialisierung, in: Stimmen der Zeit 72 (1946/47), S. 425–436
- Nell-Breuning, Oswald von, Christlicher Sozialismus?, in: Begegnung 2 (1947), S. 145–149
- Nell-Breuning, Oswald von, Kapitalismus und Sozialismus in katholischer Sicht, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 665–681
- Nell-Breuning, Oswald von/Sacher, Hermann, Wörterbuch der Politik, Hefte I–V, Freiburg 1948–1954
- Nell-Breuning, Oswald von, Einzelmensch und Gemeinschaft, Heidelberg 1950
- Nell-Breuning, Oswald von, Wirtschaft und Gesellschaft heute. 3 Bde, Freiburg 1956–1960
- Nell-Breuning, Oswald von, Wie sozial ist die Kirche? – Leistung und Versagen der katholischen Soziallehre, Düsseldorf 1972
- Nell-Breuning, Oswald von, Kapitalismus – kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere „System“, Freiburg 1974
- Nell-Breuning, Oswald von, Können sich Neoliberalismus und katholische Soziallehre verständigen?, in: Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung. Festschrift für Franz Böhm zum 80. Geburtstag, hrsg. von Heinz Sauer mann und Ernst Joachim Mestmäcker, Tübingen 1975, S. 459–470
- Nell-Breuning, Oswald von, Soziallehre der Kirche. Erläuterungen der lehramtlichen Dokumente. Herausgegeben von der katholischen Sozialakademie Österreichs, Wien 1977
- Nell-Breuning, Oswald von, Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, Wien 1980
- Neumann, Sigmund, Die Parteien der Weimarer Republik, Stuttgart 1965
- Niclaß, Karlheinz, Demokratiegründung in Westdeutschland. Die Entstehung der Bundesrepublik 1945–1949, München 1974
- Olzog, Günter/Herzig, Arthur, Die politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, München 1973
- [ohne Verfasser] Johannes Albers + –. Erinnerungen und Erlebnisse, in: Deutsches Monatsblatt, April 1963
- [ohne Verfasser] Marx, Walter Dirks und die Dominikaner. Die „Neue Ordnung“ gegen den Mythos der „Frankfurter Hefte“, in: Rheinischer Merkur, 17. Dezember 1949
- Ott, Gabriel M., Frühe politische Ordnungsmodelle, München 1970
- Pawelletz, Germar/Iken, Claudius, Ein Leben für die Sozialwissenschaft, in: Die neue Ordnung, 20 (1966), S. 458–463
- Pesch, Heinrich, Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung, 3 Bde., Freiburg 1893–1901
- Pesch, Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bde., Freiburg 1905–1926
- Pesch, Heinrich, Nicht kommunistischer, sondern christlicher Sozialismus, Berlin 1918
- Pesch, Heinrich, Christlicher Solidarismus und soziales Arbeitssystem, Berlin o.J. (1919)
- Pieper, Josef, Das Viergespann. Klugheit – Gerechtigkeit – Tapferkeit – Maß, Freiburg 1970
- Poppinga, Anneliese, Konrad Adenauer – Geschichtsverständnis, Weltanschauung und politische Praxis, Stuttgart 1975
- Prittie, Terence, Konrad Adenauer. Vier Epochen deutscher Geschichte, Stuttgart 1971
- Pritzkolet, Kurt, Das kommandierte Wunder. Deutschlands Weg im 20. Jahrhundert, Wien-München-Basel 1959
- Pünder, Hermann, Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen, Stuttgart 1978.
- Pünder, Tilman, Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1946–1949, Waiblingen 1966
- Pütz, Helmuth, Die CDU – Entwicklung, Aufbau und Politik der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Bonn 1971
- Ratzinger, Joseph, Theologie und Ethos, in: Ulmer, Karl/Kohlenberger, Helmut (Hrsg.), Die Verantwortung der Wissenschaft, Bonn 1975, S. 46–61
- Rauscher, Anton, Ist die katholische Soziallehre antikapitalistisch?, Köln 1968
- Rauscher, Anton, Entwicklungslinien des deutschen Katholizismus, Paderborn 1973

- Rauscher, Anton (Hrsg.), Kirche – Politik – Parteien. Veröffentlichungen der katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Köln 1974
- Reichel, Herbert, Die CDU und das Ahlener Programm von 1947 – Zur Neufassung programmatischer Leitsätze, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 15. 3. 1964, S. 61–64
- Reichel, Herbert, Das „Ahlener Programm“ der CDU – ein fortwirkender Auftrag und seine Grenzen, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 17 (1976), S. 243–264
- Reichhardt, Fritz, Andreas Hermes, Neuwied 1953
- Ritter, Emil, Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert und der Volksverein, Köln 1954
- Ritter, Gerhard, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954
- Roegele, Otto B., Der deutsche Katholizismus im sozialen Chaos. Eine nüchterne Bestandsaufnahme, in: Hochland, 41 (1948/49), S. 205–233
- Röpke, Wilhelm, Der Irrweg des Sozialismus. Eine Erwiderung und ein Bekenntnis, in: Rheinischer Merkur, 27. September 1947
- Schachtschabel, Hans G., Wirtschaftspolitische Konzeptionen, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1970
- Schardt, Alois, Wohin steuert die CDU?, Osnabrück 1961
- Schewick, Burkhard van, Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassung in Westdeutschland 1945–1950, Mainz 1980
- Schilling, Otto, Die Staats- und Soziallehre des Hl. Thomas von Aquin, München 1930
- Schmölz, Franz-Martin, Artikel „Thomas von Aquin“, in: Staatslexikon, Hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Band VII., Freiburg 1962, Sp. 973–984
- Schneider, Ceslaus M., Die sozialistische Staatsidee. Beleuchtet durch Thomas von Aquin, Paderborn 1894
- Schöllgen, Werner, Grenzmoral. Soziale Krisis und neuer Aufbau, Düsseldorf 1946
- Schöllgen, Werner, Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre, Düsseldorf 1953
- Schömann-Finck, Paul J., Die Gründung der CDU und die Anknüpfung an die Tradition der christlichen Parteien (Schriftliche Hausarbeit für das Lehramt an Höheren Schulen, Mainz o.J.)
- Schönbohm, Wulf, Funktion, Entstehung und Sprache von Parteiprogrammen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 24. August 1974, S. 17–37
- Schorr, Helmut J., Adam Stegerwald. Politiker der Ersten Deutschen Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland, Recklinghausen 1966
- Schulz, Gerhard, Die CDU – Merkmale ihres Aufbaus, in: Neumann, Sigmund, Parteien in der Bundesrepublik, Stuttgart 1955
- Schumpeter, Joseph A., Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern-München 1950
- Schwarte, Johannes, Gustav Gundlach S. J. (1892–1963). Maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII., München-Paderborn-Wien 1975
- Schwarz, Hans-Peter, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Neuwied-Berlin 1966
- Schwering, Leo, Die Entstehung der CDU, Köln 1946
- Schwering, Leo, Vorgeschichte und Entstehung der CDU, Köln 1952
- Schwering, Leo, Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union, Recklinghausen 1963
- Schwering, Leo, Weltweite Wirkung. P. Welty: Mann des Widerstandes, Baumeister neuer Zeit, in: Echo der Zeit, 13. Juni 1965, S. 8
- Schwering, Leo, Stegerwald und Brünings Vorstellungen über Parteienreform und Parteiensystem, in: Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, hrsg. von F. A. Hermens und Th. Schieder, Berlin 1967, S. 23–40

- Schwering, Leo, Auf der Suche nach dem neuen Kurs. Zur Erinnerung an die Gründung der CDU im Rheinland vor 25 Jahren, Köln 1970
- Seidel, Käthe, Die katholische Soziallehre in ihrem Verhältnis zur frühen Programmatik der CDU (Examensarbeit im Fach Geschichte, Hamburg 1977)
- Seidel, Käthe, Arbeit und Eigentum in der katholischen Soziallehre und in der frühen Programmatik der CDU, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 29. September 1979, S. 24–46
- Siemer, Laurentius, Zum Problem des „christlichen Sozialismus“, in: Die neue Ordnung, 2 (1948), S. 269–277
- Siemer, Laurentius, Aufzeichnungen und Briefe, Frankfurt 1957
- Spaemann, Robert, Die Aktualität des Naturrechts, in: Böckle, Franz/Böckenförde, Ernst Wolfgang (Hrsg.), Naturrecht in der Kritik, Mainz 1973, S. 262–276
- Specht, R., Art. „Suárez“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Band VI., Tübingen 1962, Sp. 446–448
- Spotts, Frederic, Kirchen und Politik in Deutschland, Stuttgart 1976
- Streithofen, Heinrich-Basilus, Das Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg. Eberhard Welty – Arthur F. Utz. Versuch einer Würdigung, in: Arthur F. Utz, Ethik und Politik. Aktuelle Fragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsphilosophie. Gesammelte Aufsätze, herausgegeben von Heinrich B. Streithofen, Stuttgart 1970, S. 13–31
- Stankowski, Martin, Linkskatholizismus nach 1945. Die Presse oppositioneller Katholiken in der Auseinandersetzung für eine demokratische und sozialistische Gesellschaft, Köln o.J. (1976)
- Stegerwald, Adam, Deutsche Lebensfragen. Vortrag, gehalten auf dem 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 21. November 1920 in Essen, Köln 1920
- Stegerwald, Adam, Zentrumspartei, Arbeiterschaft, Volk und Staat, Berlin 1928
- Stegmann Franz Josef, Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus, in: Helga Grebing (Hrsg.), Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, München 1969, S. 325–560
- Stegmann, Franz Josef, Der soziale Katholizismus und die Mitbestimmung in Deutschland. Vom Beginn der Industrialisierung bis zum Jahre 1933, München-Paderborn-Wien 1978
- Steinbüchel, Theodor, Der Sozialismus als sittliche Idee. Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik, Düsseldorf 1921
- Steininger, Rolf, Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46, in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.), Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Göttingen 1979, S. 111–166
- Steininger, Rolf, Reform und Realität. Ruhrfrage und Sozialisierung in der Anglo-Amerikanischen Deutschlandpolitik 1947/48, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 27 (1979), S. 167–240
- Sternberger, Dolf, Der alte Streit um den Ursprung der Herrschaft. Ansprache auf der Jahrestagung der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, in: Süddeutsche Zeitung, 16./17. Juli 1977
- Thomas von Aquin, Summa theologiae. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln. Bd. 18: Recht und Gerechtigkeit. Kommentiert von A. F. Utz, Heidelberg-München-Graz-Wien-Salzburg 1953
- Thomas von Aquin, Über die Herrschaft der Fürsten. Übersetzung von Friedrich Schreyvogel, Stuttgart 1971
- Troeltsch, Ernst, Die Soziallehre der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1919
- Troxler, Ferdinand, Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx. Eine Konfrontation, Freiburg (Schweiz) 1973
- Uhl, Bernd, Die Idee des christlichen Sozialismus in Deutschland 1945–1947, Mainz 1975
- Utz, Arthur-Fridolin, Formen und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips, Heidelberg 1956
- Utz, Arthur-Fridolin, Sozialethik, I. Teil: Die Prinzipien der Gesellschaftslehre, Heidelberg-Löwen 1958

- Utz, Arthur-Fridolin, Die philosophischen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Freiburg (Schweiz) 1961
- Utz, Arthur-Fridolin, Die Friedenszyklika Papst Johannes' XXIII. *Pacem in terris*. Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Mit einer Einführung in die Lehre der Päpste über die Grundlagen der Politik und einem Kommentar sowie einem Nachruf auf Papst Johannes XXIII. von Joseph Kardinal Frings, Freiburg 1965
- Utz, Arthur-Fridolin, Ethik und Politik. Aktuelle Fragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsphilosophie. Gesammelte Aufsätze, herausgegeben von Heinrich B. Streithofen, Stuttgart 1970
- Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, H. 2: Die soziale Frage und der Katholizismus. Festschrift zum 40jährigen Jubiläum der Enzyklika „*Rerum Novarum*“, Paderborn 1931
- Voegelin, Erich, Die politischen Religionen, Stockholm 1939
- Weber, Alfred/Mitscherlich, Alexander, Freier Sozialismus, Heidelberg 1946
- Weber, Max, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Weber, Max, Die protestantische Ethik I, herausgegeben von Johannes Winckelmann, Hamburg 1973, S. 27–277
- Weiß, Albert Maria, Sociale Frage und Sociale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre, Freiburg 1892
- Welty, Eberhard, Person-sein und proletarische Lebensgestaltung, in: Theologie und Glaube, 1933, S. 71–84
- Welty, Eberhard, Ideologie und Idee im sozialen Leben, in: Divus Thomas, (1933), S. 183–201
- Welty, Eberhard, Gemeinschaft und Einzelmensch. Eine sozial-metaphysische Untersuchung. Bearbeitet nach den Grundsätzen des Hl. Thomas von Aquin, Salzburg-Leipzig 1935
- Welty, Eberhard, Was nun? Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum, Brühl (1945)
- Welty, Eberhard, Die Entscheidung in die Zukunft. Grundsätze und Hinweise zur Neuordnung im deutschen Lebensraum, Heidelberg 1946 u. Köln 1946. [Zitate nach der Kölner Ausgabe.]
- Welty, Eberhard, Vom Sinn und Wert der menschlichen Arbeit. Aus der Gedankenwelt des hl. Thomas von Aquin, Heidelberg 1946
- Welty, Eberhard, Die Person in der Gemeinschaft, in: Der Mensch in seiner sozialen Gebundenheit, herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt Köln, Essen 1946
- Welty, Eberhard, Christlicher Sozialismus, in: Die neue Ordnung, 1 (1946/47), S. 39–70, 132–157
- Welty, Eberhard, Freiheit oder Bindung des wirtschaftlichen Tuns?, in: Die neue Ordnung, 2 (1947), S. 321–331
- Welty, Eberhard, Frei, aber nicht ungebunden, in: Die neue Ordnung, 2 (1947), S. 429–445
- Welty, Eberhard, Soziale Bindung der menschlichen Freiheit, in: Die neue Ordnung, 2 (1947), S. 518–539
- Welty, Eberhard, Recht und Ordnung im Eigentum, Dülmen 1947
- Welty, Eberhard, Die Sozialgebundenheit des Eigentums, in: Akademikertagung Bonn 1946: Religiöse, geistige, soziale Erneuerung, Münster 1947
- Welty, Eberhard, Zwei Grundfragen der christlichen Soziallehre, in: Die Kirche in der Welt, 1 (1947/48), S. 255–258
- Welty, Eberhard, Wie denkt die katholische Soziallehre über die Grundrechte des Menschen?, in: Die neue Ordnung, 3 (1948), S. 5–26
- Welty, Eberhard, Ein „nicht“ übersehen? Meine Antwort an Dr. A. Lotz, in: Die neue Ordnung, 3 (1948), S. 446–456
- Welty, Eberhard, Gedanken zur christlichen Sozialreform, in: Situation und Entscheidung. Zeitbuch für Politik und Kultur. Zweite Folge 1948, Warendorf 1948

- Welty, Eberhard, Der Sozialismus auf der Suche nach sich selbst, in: Die neue Ordnung, 9 (1955), S. 129–142
- Welty, Eberhard, Lohnvertrag-Gesellschaftsvertrag, in: Die neue Ordnung, 10 (1956), S. 167–168
- Welty, Eberhard, Existenzminimum und Lebensstandard, in: Die neue Ordnung, 12 (1958), S. 81–92
- Welty, Eberhard, Das „konkrete“ Gemeinwohl, in: Die neue Ordnung, 13 (1959), S. 321–335
- Welty, Eberhard, Herders Sozialkatechismus, 3 Bde., Freiburg 1951–1958
- Welty, Eberhard, Die Wirtschaftsordnung als Existenzgrundlage, in: Der Mittelstand in der Wirtschaftsordnung heute, herausgegeben von A. F. Utz, Löwen (1959)
- Welty, Eberhard, Die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. Mater et magistra. Über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Lichte der christlichen Lehre. Mit einem ausführlichen Kommentar sowie einer Einführung in die Soziallehre der Päpste, Freiburg 1965
- Wendland, Heinz-Dietrich, Der Begriff Christlich-sozial – seine geschichtliche und theologische Problematik. Köln und Opladen 1962
- Wenzel, Rolf, Die gesellschaftspolitische Konzeption Konrad Adenauers 1945–1950 (Staatsexamensarbeit für das Lehramt an Höheren Schulen, Kiel 1976)
- Weymar, Paul, Konrad Adenauer – Die autorisierte Biographie, München 1955
- Wieck, Hans Georg, Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945, Düsseldorf 1953
- Wieck, Hans Georg, Christliche und freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1945/46. Düsseldorf 1958
- Winkler, Dörte, Die amerikanische Sozialisierungspolitik in Deutschland 1945–1948, in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.), Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Göttingen 1979, S. 88–110
- Winter, Ernst Karl, Die Sozialmetaphysik der Scholastik, Leipzig-Wien 1929

Nachwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Sommersemester 1980 von der Ludwig-Maximilians-Universität München als philosophische Dissertation angenommen. Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Nikolaus Lobkowitz, danke ich ganz herzlich, daß er trotz seiner Beanspruchung als Präsident der Universität München die Arbeit betreut und gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Robert Spaemann danke ich für das Korreferat.

Zu Dank verpflichtet fühle ich mich auch den im Quellenverzeichnis genannten Damen und Herren, die mir persönliche Erinnerungen und historische Fakten zu meinem Untersuchungsgegenstand vermittelt haben, ferner den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, aus denen ich die Quellen bezogen habe. Außerordentliche Unterstützung habe ich bei den Vorarbeiten erfahren von Frau Dr. Elfriede Kaiser-Nebgen (Berlin), Frau Dr. Anneliese Poppinga (Rhöndorf), Herrn Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning (Frankfurt), Herrn Bruno Dörpinghaus (Bornheim), Herrn Dr. Antonius John (Ahlen/Bonn), Herrn Hermann Pazeller (Königswinter), Herrn Wilhelm Lensing (Köln) sowie den Herren Dr. Klaus Gotto und Dr. Günther Buchstab (St. Augustin bei Bonn).

Für die Förderung meines Projekts und vielfältige Hilfe bin ich besonders verbunden den Direktoren Herrn Prof. Dr. Walter Dürig (München) und Herrn Otto Türk (Speyer), sowie meinen Freunden Herrn Prof. Dr. Michael Will (Saarbrücken) und Herrn Richard Paffenholz (München). Verpflichtet bin ich auch meinen Freunden, Herrn Dr. Hans Günther Türk (Wuppertal), für die Durchsicht des Manuskripts, und Herrn Michael Dinkel (München), für wertvolle Anregungen.

München, im Frühjahr 1981

Rudolf Uertz

Personenregister

- Adenauer, Konrad 10–17, 19, 21, 46, 56, 65,
72–90, 92, 94–110, 166, 175–185, 187–194,
198–203, 206 f., 210 f.
- Albers, Johannes 10, 12 f., 15 f., 23 f., 27 f.,
32 ff., 36–39, 43 f., 46, 57 f., 61 f., 64–69,
71–74, 78, 82, 84, 86, 92 ff., 96 ff., 100–105,
108 f., 111, 166, 168, 171, 174, 178 f., 184 f.,
189, 191, 194, 196 ff., 201 f., 207
- Albertus Magnus 113, 148, 159
- Ambrosius, Gerold 14, 51, 195
- Antweiler, Dr. 100 f.
- Aristoteles 113, 155, 157
- Arnold, Karl 10, 23, 36, 40, 44, 50 f., 59, 65,
68, 72, 81, 92, 94, 96, 98, 104, 108, 178,
190–194, 207
- Attlee, Clement R. 57
- Augustinus 19, 50, 119
- Badstübner, Rolf 177
- Berkenkopf, Paul 116, 121, 126, 142, 159
- Berling, Dr. 36
- Bertsch, Herbert 18
- Biedenkopf, Kurt 7, 8, 204
- Blank, Theodor 39, 196
- Bock, Josef 198
- Böhm, Franz 198
- Bonhoeffer, Dietrich 24
- Brauda, Klaus 81
- Brauer, Theodor 138, 140
- Briefs, Götz 140
- Brüning, Heinrich 138
- Bucerius, Gerd 180
- Bücher, Hermann 198
- Buß, Franz Josef Ritter von 112
- Clay, Lucius D. 196
- Conze, Werner 14, 84
- Coreth, Emerich 161
- Delp, Alfred 23
- Deselars, Jakob 46
- Deuerlein, Ernst 11
- Deutz, Bernhard 65, 71, 95
- Dirks, Walter 63, 65
- Dörpinghaus, Bruno 60, 91 f., 187
- Drey, Johann Sebastian 112
- Duns Scotus, Johannes 19, 118 f.
- Eichen, Karl 27
- Elfes, Wilhelm 23, 34, 36 ff., 44, 92
- Encke, Hans 27, 47
- Engels, Friedrich 112
- Erhard, Ludwig 56, 195–204, 211
- Ernst, Johann 46, 96
- Etzel, Franz 184, 197 ff., 202 ff.
- Focke, Franz 8 f., 14, 17, 19 ff., 29, 38, 61, 133
- Franken, Anne 46
- Frings, Joseph Kardinal 36, 98, 110
- Fuchs, Fritz 27, 47
- Gablentz, Otto Heinrich von der 16, 96
- Garcia Pérez 122
- Gerstenmaier, Eugen 15, 24
- Gnoss, E. 190
- Gockeln, Joseph 41, 82, 84, 89, 93 ff., 97
- Goebler, Dechant 44
- Goerdeler, Carl Friedrich 23
- Görlinger, Robert 36 f.
- Gotto, Klaus 16
- Grimme, Adolf 37
- Groß, Nikolaus 23 ff., 33
- Günther, Bernhard 26
- Gundlach, Gustav 130 ff., 140, 142
- Habermann 24
- Hartmann, Sibylle 27
- Heidenheimer, Arnold J. 16
- Hellwig, Fritz 198
- Henle, Günter 198
- Herkenberg, Dr. 41
- Hermes, Andreas 23 ff., 60, 67 f., 73
- Hertling, Georg Graf von 133
- Hitler, Adolf 23 ff.
- Hofmann, Josef 26 f., 40, 111
- Horváth, Alexander 122–126
- Hummes 36

- Jäger, Wolfgang 13, 29, 176
 John, Antonius 97 f., 109
 Jostock, Paul 140
- Kaes, Bernhard 46
 Kaiser, Jakob 10, 14 f., 19, 21, 23 ff., 38 f.,
 60 f., 67–74, 81–84, 86, 92, 95 ff., 99, 108,
 185, 187 ff., 196, 200 ff., 206 f.
 Kannengießer, Joseph 73, 76
 Karpf, Hugo 196
 Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr von 123,
 132 f.
 König, Dr. 92
 Körner, Heinrich 23 f., 33
 Kogon, Eugen 63, 65
 Kosthorst, Erich 196
 Kraiker, Gerhard 16–19, 51
 Krone, Heinrich 65
- Lassalle, Ferdinand 123
 Lassaulx, H. von 80
 Law 110
 Lehr, Robert 46
 Lemmer, Ernst 96
 Lensing, Lambert 46
 Leo XIII., Papst 16, 140
 Letterhaus, Bernhard 23 ff., 33
 Leuschner, Wilhelm 24
 Löns, Joseph 181, 197
 Lutze, Hermann 41 ff., 47
- Marx, Emil 41, 82, 94
 Marx, Karl 70, 112–115
 Miksch, Leonhard 195
 Morsey, Rudolf 13, 96
 Mueller, Franz H. 140
 Müller, Josef 23, 46
 Müller, Otto 24
 Müller-Armack, Alfred 195
- Narr, Wolf Dieter 13 f.
 Nebgen, Elfriede 196
 Nell-Breuning, Oswald von 92, 98, 130, 132,
 140, 144, 204
 Noack, Ulrich 65
- Pesch, Heinrich 112, 122, 129 f., 132–140,
 143 ff., 164
 Peters, Hans 65
 Pferdenges, Robert 46, 82, 84, 93 ff., 97,
 101
- Pfister, Bernhard 198
 Pius XI., Papst 88, 91, 98, 132, 140–143, 148,
 152, 189
 Pius XII., Papst 64, 189
 Pütz, Helmuth 176
- Ratzinger, Joseph 53
 Reifferscheidt, Adolf 198
 Rommen, Heinrich 140
 Rott, Michael 44 ff., 72, 96, 101 f.
- Saint-Simon, Claude-Henri de 112
 Semler, Johannes 196
 Sevenich, Maria 91 f.
 Siemer, Laurentius 9, 16, 19, 21, 23 f., 27 ff.,
 34, 36 f., 46, 59, 68, 86, 113 f., 119 ff., 141,
 159
 Smith, Adam 133
 Spiecker, Karl 35, 37
 Suárez, Francisco de 119
 Stegerwald, Adam 9, 16, 19, 31, 33, 36, 51,
 65 f., 68, 81, 129, 137–140, 169 ff., 205 f.
 Steup, Paul 197
 Stoecker, Adolf 16
 Storch, Anton 196
 Strauß, Franz Josef 204
 Strickrodt, Georg 109, 180
 Strunk, Heinrich 72, 85
 Schaeven, Joseph 26 f.
 Scharnitzel, Theodor 26 f., 40, 76
 Scharnagl, Karl 75
 Scharnberg, Hugo 198
 Scheeben, Heribert 23
 Schlack, Peter 26 ff.
 Schmalz, Erich 98, 181
 Schmidt, Otto 43 ff., 49–56, 61, 65, 73,
 77–81, 94 f.
 Schmitz, Karl 92
 Schulz, Gerhard 16, 29, 39, 61
 Schumacher, Kurt 35, 37 f., 85
 Schwer, Wilhelm 140
 Schwering, Leo 9 f., 15 f., 25–30, 32, 40,
 46–50, 60 f., 72 f., 76, 111
- Teusch, Christine 85
 Thomas von Aquin 19 f., 113, 116–120, 122,
 124–131, 137, 141 f., 146–162, 205, 208 f.
 Troeltsch, Ernst 131, 148, 156
- Uhl, Bernd 8 f., 17, 19, 20
 Utz, Arthur Fridolin 154

Vockel, Heinrich 72
Vogelsang, Carl von 123

Warsch, Wilhelm 26 ff.

Weiß, Albert Maria 122 ff.

Welty, Eberhard 9, 16 f., 19 ff., 23–28, 30,
32–37, 40, 46, 50, 58, 67, 71, 76, 90 ff., 98,
100 f., 108, 110 f., 113 f., 116, 119–137,
141–164, 166 ff., 171, 173 ff., 179, 181,
184 f., 189, 205, 207–210

Weymar, Paul 11 ff., 15, 17

Wieck, Hans-Georg 9, 27, 43

Wiegert, Franz 26, 71

Wirmer, Josef 24

Witt, Kurt 26, 30

Ziersch, Guido 94 f.

Zimmermann, Karl 26 f., 40, 64, 67, 188

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Band 22/23
**Politik in Bayern
1919-1933**
Herausgegeben von
Wolfgang Benz
1971. 290 Seiten.

Band 24
Hildegard Brenner
**Ende einer bürgerlichen
Kunst-Institution**
1972. 174 Seiten.

Band 25
Peter Krüger
**Deutschland und die
Reparationen 1918/19**
1973. 224 Seiten.

Band 26
Walter L. Dorn
**Inspektionsreisen
in der US-Zone**
Herausgegeben von
Lutz Niethammer
1973. 178 Seiten.

Band 27
Norbert Krekeler
**Revisionsanspruch und
geheime Ostpolitik
der Weimarer Republik**
1973. 158 Seiten.

Band 28
**Zwei Legenden aus dem
Dritten Reich**
Quellenkritische Studien
von Hans-Heinrich Wilhelm
und Louis de Jong
1974. 142 Seiten.

Band 29
**Heeresadjutant
bei Hitler 1938-1943**
Aufzeichnungen des
Majors Engel
Herausgegeben von
Hildegard von Kotze
1974. 158 Seiten.

Band 30
Werner Abelshauser
**Wirtschaft in West-
deutschland 1945-1948**
1975. 178 Seiten.

Band 31
Günter J. Tittel
**Die Bodenreform
in der Britischen Zone
1945-1949**
1975. 184 Seiten.

Band 32
Hansjörg Gehring
**Amerikanische
Literaturpolitik in
Deutschland 1945-1953**
1976. 134 Seiten.

Band 33
Die revolutionäre Illusion
Erinnerungen von
Curt Geyer
Herausgegeben von
Wolfgang Benz
und Hermann Graml
1976. 304 Seiten.

Band 34
Reinhard Frommelt
**Panuropa
oder Mitteleuropa**
1977. 132 Seiten.

Band 35
Hans Robinsohn
**Justiz als politische
Verfolgung**
1977. 168 Seiten.

Band 36
Fritz Blaich
**Grenzlandpolitik im
Westen 1926-1936**
1978. 136 Seiten.

Band 37
Udo Kissenkoetter
**Gregor Straßer
und die NSDAP**
1978. 220 Seiten.

Band 38
Seppo Myllyniemi
**Die baltische Krise
1938-1941**
1979. 167 Seiten.

Band 39
Brewster S. Chamberlin
Kultur auf Trümmern
Berliner Berichte der
amerikanischen Information
Control Section
Juli-Dezember 1945
1979. 248 Seiten.

Band 40
Kai von Jena
**Polnische Ostpolitik
nach dem Ersten Weltkrieg**
Das Problem der Beziehun-
gen zu Sowjetrußland nach
dem Rigaer Frieden von 1921
1980. 244 Seiten.

Band 41
Ian Kershaw
Der Hitler-Mythos
Volksmeinung und Propa-
ganda im Dritten Reich
1980. 215 Seiten

Band 42
Klaus-Dietmar Henke
**Politische Säuberung unter
französischer Besatzung**
Die Entnazifizierung in
Württemberg-Hohenzollern
1981. 206 Seiten.

Sondernummern (ersienen)
**Aspekte deutscher Außen-
politik im 20. Jahrhundert**
Herausgegeben von
W. Benz und H. Graml
1976. 304 Seiten.

Sommer 1939
Die Großmächte und der
Europäische Krieg
Herausgegeben von
W. Benz und H. Graml
1979. 364 Seiten.

Weitere Informationen über Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte durch
Deutsche Verlags-Anstalt, Abteilung BI, Postfach 209, 7000 Stuttgart 1.

DVA

Deutsche Verlags-Anstalt

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 1
Reinhard Bollmus
**Das Amt Rosenberg
und seine Gegner**
1970. 360 Seiten (Vergriffen).

Band 2
Shlomo Aronson
**Reinhard Heydrich
und die Frühgeschichte
von Gestapo und SD**
1971. 340 Seiten (Vergriffen).

Band 3
Günter Plum
**Gesellschaftsstruktur und
politisches Bewußtsein in
einer katholischen Region
1928-1933**
Untersuchung am Beispiel
des Regierungsbezirks
Aachen.
1972. 319 Seiten.

Band 4
Lothar Kettenacker
**Nationalsozialistische
Volkstumspolitik im Elsaß**
1973. 289 Seiten (Vergriffen).

Band 5
Conrad F. Latour/
Thilo Vogelsang
**Okkupation und
Wiederaufbau**
1973. 227 Seiten (Vergriffen).

Band 6
Michael H. Kater
**Das »Ahnenerbe«
der SS 1935-1945**
1974. 522 Seiten (Vergriffen).

Band 7
Marie Elise Foelz-Schroeter
**Föderalistische Politik
und nationale
Repräsentation 1945-1947**
Westdeutsche Länder-
regierungen, zonale
Bürokratien und politische
Parteien im Widerstreit.
1974. 251 Seiten.

Band 8
Alexander Fischer
**Sowjetische Deutschland-
politik im Zweiten Weltkrieg
1941-1945**
1975. 252 Seiten.

Band 9
Wilfried Loth
**Sozialismus und
Internationalismus**
Die französischen Sozial-
isten und die Nachkriegs-
ordnung Europas 1940-1950.
1977. 414 Seiten.

Band 10
(Band 1 der »Beiträge
zur Wirtschafts- und
Sozialpolitik in Deutsch-
land nach 1945«)
Gerold Ambrosius
**Die Durchsetzung der
sozialen Marktwirtschaft
in Westdeutschland
1945-1949**
1978. 303 Seiten.

Band 11
Johannes H. Voigt
Indien im Zweiten Weltkrieg
1978. 414 Seiten.

Band 12
Heribert Piontkowitz
**Anfänge westdeutscher
Außenpolitik 1946-1949**
Das Deutsche Büro für
Friedensfragen.
1978. 289 Seiten.

Band 13
Christian Streit
Keine Kameraden
Die Wehrmacht und die
sowjetischen Kriegs-
gefangenen 1941-1945.
1978. 445 Seiten.

Band 14
(Band 2 der »Beiträge
zur Wirtschafts- und
Sozialpolitik in Deutsch-
land nach 1945«)
Hans-Dieter Kreikamp
**Deutsches Vermögen in
den Vereinigten Staaten**
Die Auseinandersetzung
um seine Rückführung als
Aspekt der deutsch-ameri-
kanischen Beziehungen
1952-1962.
1979. 315 Seiten.

Band 15
Hans Joachim Hoppe
**Bulgarien - Hitlers
eigenwilliger Verbündeter**
Eine Fallstudie zur
nationalsozialistischen
Südosteuropapolitik.
1979. 310 Seiten.

Band 16
Ilse Unger
Die Bayernpartei
Geschichte und Struktur
1945-1957.
1979. 297 Seiten und
6 mehrfarbige Karten.

Band 17
Norbert Frei
**Nationalsozialistische
Eroberung
der Provinzpresse**
Gleichschaltung,
Selbstanpassung und
Resistenz in Bayern.
1980. 363 Seiten.

Band 18
Heidrun Holzbach
Das »System Hugenberg«
Die Organisation bürger-
licher Sammlungspolitik vor
dem Aufstieg der NSDAP
1981. 352 Seiten.

DVA

Deutsche Verlags-Anstalt